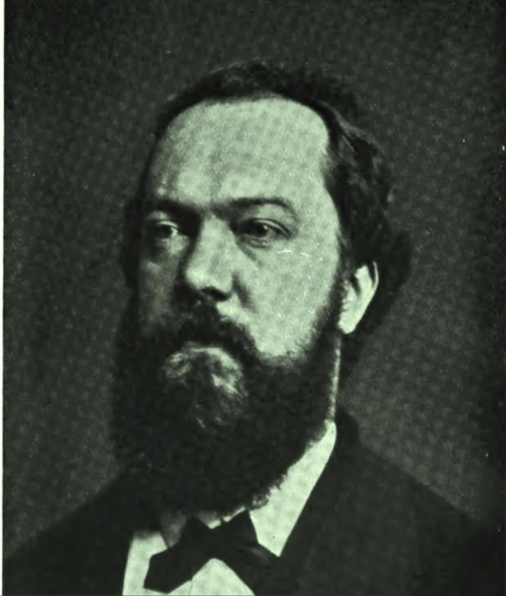

Geschichte des deutschen liberalismus

Oskar Klein-Hattingen

Digitized by Google

Digitized by Google

Eugen Richter
(Aufnahme der Photographischen Gesellschaft in Berlin)

Digitized by Google

Geschichte des deutschen Liberalismus

Von

Oskar Klein-Hattingen

Zwei Bände

2. Band: Von 1871 bis zur Gegenwart

Mit 17 Bildern

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe")
G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg 1912

Digitized by Google

JN
3931
.K64
v.2

Welches ist die rechte, fruchtbringende Art, politische Geschichte zu schreiben? Mach den Leser, zur Schilderung der Zeit und der Menschen, mit den Tatsachen oder Handlungen, und mit den Motiven, woraus sie entsprungen sind, bekannt. Zeig ihm, wo die Handelnden ihr politisches Ideal aus Notwendigkeit beiseite setzten, und wo aus Schwäche oder Torheit. Die parteilose Geschichtsschreibung überlaß dem Geschichtskalendermann, die „Standpunktlosigkeit" den erdentrückten Göttern. Weil die Politik eine Sache der Klugheit ist, urteile über das Geschehene nach deinem Klugheitsideal, nach dem Staatsideal, wozu du dich bekennst. Gib dich als Parteimann, weil du nichts andres sein kannst, und lächle über die, die behaupten, parteilos zu sein, entweder, indem sie sich selbst täuschen, oder, indem sie glauben, andre täuschen zu können. Sei parteimännisch, aber nicht parteiisch; urteile auf Grund dessen, was geschehen ist, und was war! Wenn die Geschichte nicht das Gericht, das Urteil über Geschehenes ist, wozu ist sie dann nütze?

Copyright 1912 by Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe") G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg

Alle Rechte vorbehalten

Digitized by Google

Gen. Lib
Hardman
2-14-49
539271

Vorwort

Ob sich nun, am Ende des langen Weges, der Verfasser sagen darf, daß er zum Ziele gelangt sei? Wenn in diesem Werke nichts Wesentliches aus der Vergangenheit des deutschen Liberalismus fehlt, wenn daraus wohl zu ersehen ist, wie er entstand und sich ausbreitete, was die Liberalen wollten, wirkten und erlebten, wenn darin die ganze Welt hervorragender liberaler Männer ihr Denkmal bekommen hat, wenn darin Klarheit über die Grundlagen des deutschen Staatswesens zu finden ist, die wirtschaftlichen Wandlungen als treibende Kräfte gewürdigt sind, vergangene Kämpfe „wiederaufleben" und die Vergangenheit auf die Fersen der Gegenwart geführt wird — wenn schließlich anerkannt wird, daß hier mit Wahrheitssinn und Klarheit dargeboten ist, was dem Vorhaben nach erwartet, der Aufgabe nach in dem gegebenen Rahmen gebracht werden konnte: dann wird, was auch im einzelnen noch gewünscht werden mag, die obige Frage bejaht werden, wird ein rechtes, lehrreiches Volksbuch geschaffen sein, das der Verfasser schaffen wollte. Die Kritik, die abzuwägen weiß, möge entscheiden!

Ich lege den Stoff meinem „präsumtiven" Nachfolger in die Hand. Daß er, wenn er die Tatsachen achtet, daraus etwas im Kerne wesentlich andres machen wird,

Digitized by Google

als ich gemacht habe, glaube ich bezweifeln zu dürfen. Gewiß, die Zeit wird kommen, wo der Stand der wissenschaftlichen Vorarbeiten ermöglichen wird, eine Geschichte des deutschen Liberalismus auf breitester Grundlage zu verfassen. Bis dahin möge die meinige die große Lücke in der Geschichtsliteratur vertretungsweise ausfüllen.

Schließlich die Bitte, das Werk nach dem Titelblatt zu nennen, nicht nach dem Umschlag, wo der Zeichner, um die Linie zu füllen, Geschichten gemacht hat, nämlich aus Geschichte „Die Geschichte".

Friedenau-Berlin 1911

Digitized by Google

Inhaltsübersicht

Seite

Vorwort. Ob das Ziel erreicht worden ist . . . . V—VI

Vierter Abschnitt. Im Deutschen Reiche von seiner Anfangszeit bis zum Ende der liberalen Ära. 1871—1878 . . . . 1—244

1. **Der Kulturkampf** (**Die Blütezeit**) . . . . 4—55

Ursache oder Veranlassung: die katholische Kirche in Preußen in der Zeit Friedrich Wilhelms III. u. Friedrich Wilhelms IV., Umschlagen der Stimmung der Katholiken 1859, Interpellation Reichensperger 1862, der Papst der Herausforderer 4—9. Kampfverlauf von 1870—1878: 9—18. Adalbert Falk 18—21. Die Liberalen im Kampfe: parlamentarische Eröffnung des Kampfes in Preußen, Auseinandersetzung zwischen Virchow u. Mallinckrodt, Beratung des Kanzelparagraphen, Vorberatung des Schulaufsichtsgesetzes, Gesetzgebung gegen die Jesuiten, Beratung der Abänderung der Artikel 15 u. 18 der Verfassung, Beratung des Expatriierungsgesetzes, Beratung der Aufhebung der Artikel 15, 16 u. 18 der Verfassung, Abschluß des Kulturkampfes im Parlament 21—49. Das Wesentliche der Haltung der Liberalen im Kampfe 49—55.

2. **Der Kampf des kirchlichen Liberalismus in Preußen für eine Verfassung der evangelischen Landeskirche** 55—88

Die evangelische Kirche im Reformationszeitalter, unter Friedrich Wilhelm III., unter Friedrich Wilhelm IV., unter Wilhelm I. bis 1864, der Deutsche Protestantenverein 55—63. Herrmanns Kirchenverfassung: Gemeinde- u. Synodalordnung von 1873, Generalsynodalordnung, die besondern

Digitized by Google

		Seite
	Mängel der Kirchenverfassung 64—69. Erste Beratung der Kirchenverfassung im Abgeordnetenhause 69—79. Das Wesentliche vom kirchlichen Liberalismus in der Falk-Herrmannschen Zeit 80—83.	
3.	**Der Kampf für die Verwaltungsreorganisation oder die Weiterführung der Selbstverwaltung in Preußen**	83—123
	Vorgeschichte, Ziel der Liberalen 83 ff. Reorganisation der Kreisverwaltung 85 f. (Die Reorganisation der Behörden in Preußen von 1808, der Landrat, die Kreisverfassung 1825—1828), wesentlicher Inhalt der Kreisordnung von 1872: 83—90. Die Liberalen bei der Verhandlung über die Kreisordnung 90—96. Was die Kreisordnung für die Liberalen wert war 96—102. Andre Kreisordnungen in Preußen von 1884—1889: 102 f. Aufgabe der Liberalen bei der zu schaffenden Provinzialordnung 103 f. Gang der Dinge bei der Reorganisation der Provinzialverwaltung 104 ff. Der wesentliche Inhalt der Provinzialordnung von 1875: 106—109. Die Liberalen bei der Verhandlung über die Provinzialordnung 109—119. Das Wesentliche vom Verhalten der Liberalen bei der Schaffung der Provinzialordnung 119—122. Scheitern der Städteordnung 1876: 122. Urteil über die Verwaltungsreorganisation der siebziger Jahre im ganzen 122 f.	
4.	**Andre Kämpfe im preußischen Abgeordnetenhause 1876 und 1877**	123—137
	Der Kampf der Fortschrittspartei gegen Bismarcks Reichseisenbahnprojekt 124—130. Enthüllungen Laskers über Hermann Wagener 130 f. Kampf der Fortschrittspartei gegen Bismarcks Ministerbeurlaubungs-System u. ihre Verurteilung der den Liberalismus schädigenden Taktik der Nationalliberalen 130—137.	
5.	**Die Hauptkämpfe im Deutschen Reichstag**	137—176
	Der Kampf gegen den Militarismus 1871: 137—145. Der Kampf gegen den Militarismus 1874: 146—160. Der Kampf für die Reichsjustizgesetzgebung 160—168. Bedeutung der gesetzgeberischen Weihnachtsbescherung von 1876: 168 f. Kämpfe für die Gestaltung des Reichshaushaltsetats und gegen die Erweiterung des Steuerrechts 169—174. Das Wesentliche der Finanzpolitik der Liberalen in den ersten sieben Jahren des Reiches	

Digitized by Google

174 f. Scheitern der Rechnungskontroll-Gesetzentwürfe 175 f. Seite

6. **Der Liberalismus in den deutschen Mittelstaaten** . . 176—185
Der Liberalismus in Hessen 176 f., in Baden 177 f., in Württemberg 178 f., die Deutsche Volkspartei 179—183. Der Liberalismus in Bayern 183 f., in Sachsen 184 f.

7. **Das Ende der liberalen Ära in Preußen und im Reiche** 185—244
Bismarcks Einschüchterung der Nationalliberalen: bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Reiche, beim Preßgesetzentwurf 186—189. Die Kanzlerkrisis von 1874, die von 1875: 189 ff. Bismarcks Planen zur Umkehr in der innern Politik 190—194. Die Vorgänge, die das Ende der liberalen Ära herbeiführen 194—202. Aufhebung der Eisenzölle 200. Rudolf Delbrück 203 f. Beseitigung Delbrücks 204—209. Kanzlerkrisis von 1877: 209—213. Pressefeldzug Bismarcks durch die Friktionsartikel 213—216. Portefeuillespiel mit den Nationalliberalen 216—224. Zugrunderichtung Camphausens (Bruch mit der liberalen Wirtschaftspolitik) 225—237. Fortschrittspartei und Nationalliberale Partei am Ende der liberalen Ära (Auch: Fraktionsziffern in Preußen u. im Reiche von 1870—1877) 236—240. Reorganisation der Fortschrittspartei 240 f. Beurteilung der Liberalen in der liberalen Ära 241—244.

Fünfter Abschnitt. Im Deutschen Reiche vom Beginn der antiliberalen Ära bis zum Ende des Bismarckischen Regiments. 1878—1890 . . 245—464

1. **Der Kampf gegen die Sozialdemokratie** . . . . . 247—304
Vergangenheit der Partei: Jugendzeit u. Zeit der Organisation u. ersten Machtentfaltung 247—264. Stellung des Liberalismus zur Arbeiterbewegung in der letztgenannten Zeit 264—269. Skizze vom Verlauf des Kampfes gegen die Sozialdemokratie 269—283. Die Liberalen im Kampfe — Reichstagsverhandlungen 1878, 1886, 1888 u. 1888/89: 283—302. Urteil über die Haltung der Liberalen im Kampfe 302 ff.

2. **Der Kampf gegen die Einführung der Schutzzollpolitik** 304—341
Rückblick auf die Geschichte des Freihandels 304 ff. Das Wichtigste von der Einleitung der Schutzzollpolitik vom Sommer 1878 bis zum

Digitized by Google

Sommer 1879: 306—316. Erste Beratung des Zolltarifs 316—327. Verhandlungen über die Getreidezölle 327—334. Die wichtigsten volkswirtschaftlichen Erfahrungen oder Wahrheiten: Freihandel, Schutzzölle, Getreidezölle. Folgen der Schutzzollpolitik von 1879 in Beziehung auf die Getreidezölle 327—332. Verhandlung vor der Annahme des Zolltarifs 334 ff. Beurteilung der Einführung der Schutzzollpolitik 337—341. Seite

3. **Der Kampf bei der sozialpolitischen Gesetzgebung** . 341—370

Die liberale Sozialpolitik von 1868—1878: 341 f. Überblick über die Bismarckische Sozialpolitik 342—352. Entstehung des autoritären Staatssozialismus in Deutschland 344. Erste Beratung des ersten Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs 352—361. Beratung vom Januar 1882 über die Weiterbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung 361—366. Beurteilung der Bismarckischen Sozialpolitik 366—370.

4. **Andre Kämpfe im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause. Weiteres von den deutschen Mittelstaaten** . . . . 370—392

Kampf gegen das Tabakmonopol 371 f. Kampf gegen die Fortsetzung der Bismarckischen Steuer- u. Zollpolitik 372 ff. Kämpfe gegen die Verschlechterungen der Gewerbeordnung 374 f. Fortsetzung des Kampfes gegen den Militarismus 375 f. Flottenpolitik 1884 u. 1886: 376. Kolonialpolitik 1884, Subventionierung überseeischer Dampferlinien 376 f. Weiterführung der Verwaltungsreform in Preußen 378 ff. Beilegung des Kulturkampfes, Bestand an Kulturkampfgesetzen am Ende des Kampfes 380 ff. Haltung der Liberalen bei der Beilegung 382—385. Polenpolitik 1885 und 1886: 385 ff. Erleben der Liberalen bei Bismarcks Wirtschaft mit dem Welfenfonds 387 bis 390. Verlängerung der Legislaturperioden in Preußen u. im Reiche 390 f. Weiteres von den Mittelstaaten Hessen, Baden, Württemberg, Bayern, Sachsen 391 f.

5. **Die liberalen Parteien, ihre Führer und namhaften Männer** . . . . 393—437

Nationalliberale Partei: Sezession der Gruppe Schauß-Völk, Sezession von 1880, Programm von 1881, Heidelberger Erklärung 1884, Kartell 1887, Reichstagswahlen 1890, inneres Leben der Partei

Seite

393 ff. Auseinandersetzung der Fortschrittspartei mit der Nationalliberalen Partei im Frühjahr 1880 im Reichstage 396 ff. Rickert ruft in Danzig nach der „großen liberalen Partei“ 398. Fusion von 1884 — Deutschfreisinnige Partei 398 ff. Beurteilung der Fortschrittspartei u. der Deutschfreisinnigen Partei durch Bismarck 400 ff. Hervorragende Parteiführer: Bennigsen, Lasker, Forckenbeck, Richter 403—429. Bismarcks Urteil über Bennigsen 410 f., über Lasker 414 f., über Richter 426 ff. Die namhaften liberalen Politiker: Miquel, Treitschke, Bamberger, Rickert, Stauffenberg, Hänel, Hirsch u. a. 429—437.

6. **Das Ende der Bismarckischen Zeit, der Übergang in die Zeit Wilhelms des Zweiten** . . . . 437—464

Der Ausgang Wilhelms I. 437 ff. Bismarck über Wilhelm I. 438 f. Die Regierung Friedrichs III. nur eine Episode 440 ff. Kaiser Friedrich und die Liberalen 443—446. Der Charakter Friedrichs III. 447 f. Kaiserin Friedrich 448. Die Anfänge Wilhelms II. 449. Die Intriguen gegen Bismarck 452 f. Das Verhältnis zwischen Kaiser und Kanzler 454 bis 462. Bismarcks Sturz und der Eindruck dieses Vorgangs 462—464.

Sechster Abschnitt. Im Deutschen Reiche von 1890 bis zur Gegenwart . . . . 465—657

1. **Bismarcks „Nachfolger“, Wilhelm der Zweite** . . . 467—474

Das Menschentum Wilhelms II. 467 f.

2. **In der Zeit Caprivis** . . . . 474—506

Leo von Caprivi 474 f. Sein erstes Auftreten im Abgeordnetenhause 475. Landgemeindeordnung 477. Miquels Steuerreform 479. Der Kampf um das Zedlitzsche Schulgesetz 482. Die Militärvorlage von 1890: 485. Die Vorlage von 1893: 488. Auflösung des Reichstags, Spaltung der Deutschfreisinnigen Partei 492 f. Die Reichstagswahlen 495. Marinepolitik 496. Kolonialpolitik 498. Berlepschs Sozialpolitik 500 f. Die Caprivischen Handelsverträge 502 f. Der Sturz des Kanzlers 504 f.

3. **In der Zeit des Fürsten Hohenlohe** . . . . . . 506—538

Hohenlohes Lebensgang und Wesen 506 ff. Richter über den Kanzlerwechsel 509. Preußische Gesetze: Stempelsteuer, Notstandstarif, Korn-

Digitized by Google

häuser, Zentralgenossenschaftskasse, Landwirtschaftskammern, Lehrerbesoldung, Handelskammer, Vereinsgesetz, Ansiedlung, Kanalprobleme 509 bis 513. Reichsgesetze 513 f. Umsturzvorlage, Militärstrafprozeß, Bürgerliches Gesetzbuch (Planck), Branntweinsteuer, Zuckersteuer, Börsengesetz Antrag Kanitz 519 f., Zuchthausvorlage 520 f., Militärvorlagen 522. Die Flotte und der Liberalismus 525 f. Die Flottenvorlagen und die parlamentarischen Kämpfe 526—535. Kolonialpolitik 536. Richter bei Bismarcks 80. Geburtstag 536 f. Bismarcks Tod 538. | Seite

4. **In der Zeit von Bülows** . . . . 539—581

Bernhard von Bülow 539 f. Die Vorgänge in Preußen: Kanalfrage 540, Berggesetznovelle 542, Polenpolitik 543, Volksschulunterhaltungsgesetz 545 f. Das preußische Wahlrecht 547. Die Vorgänge im Reich: der Kampf um den Zolltarif 548 bis 557. Änderung der Geschäftsordnung 552. Richters Rede gegen die Obstruktion 553—556. Graf Posadowsky 557. Die „kleine" Finanzreform 558. Diäten 559. Das „persönliche Regiment" Wilhelms II. vor dem Reichstag 559—564. Vorgeschichte der Blockpolitik 564 f. Auflösung des Reichstags 566. Haltung der Liberalen 567. Bülows Programm 567—570. Die Reichstagswahlen 570. Die kleinen Blockgesetze: Majestätsbeleidigung, Vereinsrecht, Börsennovelle 571 f. Die große Reichsfinanzreform 572—579. Ende des Blocks, Bülows Rücktritt 579 f. Ad. Wagners Urteil über die „schwarzblaue" Steuerpolitik 580.

5. **In der Zeit von Bethmann-Hollwegs** . . . . . . 581—601

Theobald von Bethmann-Hollweg 582 f. Seine Programmrede und die Antwort der Liberalen 584 bis 587. Bethmanns Wahlrechtsreform 587—592. Die Verfassung für Elsaß-Lothringen 592. Die Reichsversicherungsordnung 594—596. Vorgänge in Preußen: Feuerbestattung, Zweckverband, Gemeinde- und Provinzialordnung in Rheinland-Westfalen 597. Freisinniger Wahlrechtsantrag 598 f. Der Fall Jatho 600.

6. **Die liberalen Parteien in der nachbismarckischen Zeit, ihre Führer und namhaften Männer** . . . . . . 601—622

Die nationalliberale Partei 601 f. Die Deutsche Volkspartei 602. Freisinnige Vereinigung

Digitized by Google

Seite

603 ff. Parteikrisis 1908: 604 f. Die Sezession der Demokratischen Vereinigung 605 f. Die Freisinnige Volkspartei 607 f. Die Einigung der Linksliberalen, Fortschrittliche Volkspartei 607—609. Fortschrittlich-nationalliberales Wahlabkommen 609. Nationalverein, Hansabund, Bauernverein Nordost, Deutscher Bauernbund 610 f. Interparlamentarische Union 612. Die Führer der Nationalliberalen: Bassermann u. a. 612—614. Die Führer der Freisinnigen: Barth, Naumann, Schrader, Payer, Müller-Meiningen, Wiemer 614—622.

7. **Der Liberalismus in den deutschen Mittelstaaten** . . 622—628

Hessische Wahlreform 622. Badische Wahlreform, Großblock der Linken 623 f. Württembergische Verfassungsreform 624 f. Bayern 626. Sachsen 627.

Schlußbetrachtung . . . . 621—657

Der Deutsche Liberalismus war niemals eine Einheit 631. Die wechselnde Stellungnahme der Nationalliberalen und Freisinnigen zur Kirche und Schule 634, Verwaltung 635, Rechtspflege 636, Sozialdemokratie, Heer und Flotte 637 f, Zollfrage 639, Gewerbe- und Sozialpolitik 641, Finanzen 645, Verfassungswesen 646. Charakteristik der Nationalliberalen 647, der Freisinnigen 651. Bennigsen und Richter 653. Blick in die Zukunft 654—658.

Oskar Klein-Hattingen (Nachruf) von Fr. Naumann 658—661

Nachträge zum ersten Bande . . . . 662—664

Berichtigungen zum ersten Bande 665

Benutzte oder dem Leser empfohlene Literatur . . 666—668

Personenverzeichnis . . . . 669—673

Antikritisches . . . . 674—680

Anzeigen . . . . 681—688

Digitized by Google

Digitized by Google

Bilder

1. Richter . . . . } neben dem Titelblatt
2. Bennigsen . . . . }
3. Falk . . . . neben Seite 16
4. Lasker . . . . „ „ 96
5. Delbrück . . . . „ „ 208
6. Camphausen . . . . „ „ 224
7. Forckenbeck . . . . „ „ 240
8. Bamberger . . . . „ „ 320
9. Hirsch . . . . „ „ 368
10. Rickert . . . . „ „ 400
11. Miquel . . . . „ „ 432
12. Schrader . . . . „ „ 496
13. Barth . . . . „ „ 528
14. Bassermann . . . . „ „ 560
15. Payer . . . . „ „ 576
16. Wiemer . . . . „ „ 608

---

17. Klein-Hattingen . . . . „ „ 658

Digitized by Google

Vierter Abschnitt

Im Deutschen Reiche von seiner Anfangszeit bis zum Ende der liberalen Ära

1871—1878

Digitized by Google

Unsre Betrachtung soll nun einem Zeitraum von vier Jahrzehnten eines im wesentlichen stetigen Verfassungslebens zugewandt sein. Da sind — wenn es vornehmlich auf die innere Politik des Reiches ankommt — die Epochen: das Ende der liberalen Ära im Jahre 1878 oder Bismarcks Abwendung von den Liberalen, und das Ende des Bismarckischen Regiments oder der Beginn der sogenannten Selbstregierung Wilhelms des Zweiten. Eine ganze Epoche und eine Achtelsepoche, wonach sich für die Geschichte des Liberalismus die Abschnitte ergeben: von 1871—1878, von 1878—1890, von 1890 bis zur Gegenwart. Diese Abschnitte gliedern sich natürlich durch die großen Kämpfe, wovon sie erfüllt sind. Mithin: um die Geschichte des Liberalismus im Deutschen Reiche kennen zu lernen, müssen wir in den Zeitabschnitten die großen oder wichtigen Kämpfe betrachten, vor allem die auf der politischen Hauptbühne, im Reichstage, dann die auf der großen politischen Nebenbühne, im Abgeordnetenhause Preußens, des führenden Reichsstaates, und endlich müssen wir, um unser Wissen zu vervollständigen, von Zeit zu Zeit auch einen Blick auf die politischen Nebenbühnen der deutschen Mittelstaaten werfen. Das ist unser Weg.

*   *

*

Digitized by Google

1. Der Kulturkampf

(Die Blütezeit)

Um uns den großen Kampf des Liberalismus gegen das römisch-katholische Kirchenwesen zu vergegenwärtigen, den Kampf, den die Liberalen in Preußen und im Reiche bald nach der Reichsgründung im Bunde mit der Regierung begannen, befassen wir uns zunächst mit der Ursache oder der Veranlassung des Kampfes, überblicken dann den Kampfverlauf, wenden danach unsre besondre Aufmerksamkeit der Haltung der Liberalen in den wichtigsten Kampfphasen zu, und stellen endlich das Wesentliche ihrer Haltung im Kampfe fest.

Die Ursache oder die Veranlassung des Kulturkampfes — das ist wohl zu beachten — lag nicht etwa in der innern Regierungspolitik Preußens vom Beginn der Neuen Ära bis zur Reichsgründung, sondern in seiner auswärtigen Politik in dieser Zeit, das heißt: in der steten, unvermeidlichen Schädigung des Papsttums durch die in Deutschland und in Europa emporstrebende preußische Krone. Unter den Regierungen der Vorgänger Wilhelms des Ersten, wie hatten da Staat und katholische Kirche zueinander gestanden? Die Kirche lebte scheinbar unter dem Allgemeinen Landrecht, in Wirklichkeit nach den hergebrachten Ordnungen, die in den Provinzen beibehalten wurden. Freilich konnte wegen der staatlichen Aufsichts- und Hoheitsrechte von Selbständigkeit der Kirche keine Rede sein. Der Drang danach trat am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten zutage, im sogenannten Kölner Kirchenstreit, der auf den großen Aufschwung des Jesuitenordens zurückzuführen war, der im Jahre 1831 mit dem Pontifikat Gregors des Sechzehnten begonnen hatte. Das Ziel der

Digitized by Google

Jesuiten, die Allmacht der Papstkirche, das war's, was der Kölner Erzbischof von Droste zu Vischering vertrat, als er dem Staate das Recht der Einmischung in kirchliche Dinge durchaus bestritt, besonders beim katholischen Universitätsunterricht und bei den gemischten Ehen. Im Jahre 1837 erklärte er: nur solche Ehen könnten die kirchliche Weihe bekommen, wo die katholische Erziehung der Kinder zugesichert werde. Das war ein Wortbruch, weil sich von Droste vor seiner Erwählung zum Erzbischof verpflichtet hatte, eine solche Forderung nicht zu erheben. Friedrich Wilhelm der Dritte ließ ihn und den Erzbischof von Posen und Gnesen, von Dunin, der jenem beigetreten war, verhaften: aber die klerikale Widerspenstigkeit vermochte er nicht zu brechen. Friedrich Wilhelm der Vierte setzte dann den Staat ins Unrecht, indem er die Erzbischöfe freiließ, und 1841, bei der Freilassung von Drostes, erklärte, daß die gegen ihn erhobenen Anklagen unbegründet seien. Damit begann für die katholische Kirche die gute Zeit, die sie während der Regierung eines Königs erlebte, der ihre festen dogmatischen Grundlagen und ihre machtvolle Organisation bewunderte, und dem es durchaus zuwider war, gegenüber der „Schwesterkirche" der evangelischen Kirche Staatsansprüche geltend zu machen. Die Verfassung von 1850, die das Zurückweichen des Staates vor der Kirche besiegelte — wie groß war dabei die Mitschuld der Demokraten, die unlängst Wahlenthaltung geübt hatten! In der revidierten Verfassung war die innere Verwaltung der Religionsgemeinschaften von jeder Staatsaufsicht befreit, war auf die staatliche Mitwirkung bei der Besetzung geistlicher Stellen verzichtet, und der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen freigegeben. Danach bedeutete es wenig, daß der Artikel 12 die in Preußen althergebrachte Glaubens- und Gewissensfreiheit bestätigte.

Digitized by Google

Die Kirche war vom Staate frei. Ihre Bischöfe konnten katholische Universitätslehrer jederzeit aus dem Amte bringen, ihre Laien hatten keinen Schutz gegen Exkommunikation, nicht einmal gegen offene Beschimpfung von einem Geistlichen, und kirchliches Begräbnis, Eheschließung und Kindertaufe zu gewähren oder zu verweigern, das stand im Belieben der Kirche. Natürlich waren unter Friedrich Wilhelm dem Vierten die Volksschulen weit mehr dem geistlichen Einfluß unterworfen, als die Verfassung zuließ. Daß sich 1852 in der Zweiten Kammer unter den Brüdern Reichensperger die Katholische Fraktion bildete, bedeutete keine Trübung des Verhältnisses der Kirche zum Staate. Die Veranlassung zu der Parteibildung war das Vorgehen des Kultusministers von Raumer gegen die katholischen Missionen, und gegen das Studium der katholischen Studenten an Jesuitenanstalten. Dagegen, gegen das Ministerium Manteuffel, wollte man Einspruch erheben, „zur Aufrechterhaltung der Verfassung zur Wahrung der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit". Zum Umschlagen der kirchenpolitischen Stimmung in Preußen kam es erst im Jahre 1859, infolge des Verhaltens des Prinzregenten zu den Dingen in Italien. Als Oesterreich von Frankreich und Sardinien besiegt worden war, als Viktor Emanuel ganz Italien, Venedig und Rom ausgenommen, unter seinem Szepter vereinigt hatte, da machten die preußischen Katholiken die heimische Regierung für das Geschehene verantwortlich. Die Zeit war da, wo die ganze römische Christenheit für die Erhaltung des Heiligen Stuhles betete. Wie in Bayern und am Rhein viele Ergebenheitsadressen an Pius den Neunten, den Beraubten, zustande kamen, so baten in Preußen die Bischöfe den Prinzregenten, die Rechte des Papstes zu schützen — eine Bitte, die ohne Antwort blieb. Selbstverständlich,

Digitized by Google

daß sich der Deutsche Nationalverein im März 1860 für die italienische Einheitsbewegung aussprach. Zwar ließ der Minister des Auswärtigen, von Schleinitz, der Turiner Regierung mitteilen, Preußen müsse gegen die von Sardinien befolgte Politik, die die Bahn der Revolution betrete, Einspruch erheben; aber dieser Einspruch wurde durch die Liberalen gewissermaßen nichtig gemacht, nämlich durch die Adresse von 1861 an den König, worin das Abgeordnetenhaus erklärte: der fortschreitenden Konsolidierung Italiens entgegenzutreten liege weder im preußischen, noch im deutschen Interesse. Zwar erkannte die preußische Regierung erst 1862 das Königreich Italien an, die Katholiken legten jedoch selbstverständlicherweise auch der späten Anerkennung große Bedeutung bei. Im Juli des Jahres, bei der Verhandlung über die Interpellation Reichensperger, sprach Peter Reichensperger von den Vorgängen in Italien als von der traurigen Katastrophe. Er hob die „divergenten Interessen der katholischen Kirche und des Königreichs Italien“ hervor und behauptete, das Haupt der Kirche könne die Interessen von 200 Millionen Katholiken nur dann mit voller Sicherheit verwalten, wenn es nicht Untertan eines andern Monarchen sei, mithin weltliche Souveränität habe; sei doch das Wort von der freien Kirche im freien Staate eitel Trug und Täuschung. Die Taten der Italienischen Revolution sind für Reichensperger ein unverjährbares Unrecht, worauf keine Zukunft gegründet werden kann. Dagegen äußerte Virchow seine Sympathie für die italienische Einheit. Er will die religiöse Frage nicht mit der politischen zusammengeworfen sehen. Was in Italien vorgegangen ist, sagt er, das ist die Sühne, die Folge der durch Jahrhunderte fortgesetzten Unterdrückungsversuche des Papsttums, das „jeden Versuch Italiens, sich zu einigen, zu jeder Zeit gehindert hat,

Digitized by Google

ebenso sehr ... wie es das Mittel gewesen ist, unsre nationale Einheit zu hindern." Wie Virchow wandte sich auch Waldeck, der Katholik, gegen die Brüder Reichensperger und Hermann von Mallinckrodt, die von den katholischen Interessen gesprochen hatten. Wie, sagt er, „die katholische Religion ... sollte ein Interesse dabei haben, daß solche elenden und verrotteten Zustände (wie sie unter dem Papsttum bestanden) aufrecht erhalten werden, und daß ein Land mit einer so glorreichen Vergangenheit wie Italien nicht zur berechtigten Einheit gelangt? ... Die päpstliche Regierung kann (die Forderungen des modernen Staates) nicht anerkennen, denn sie behauptet selbst, eine Herrschaft über den Geist auszuüben. Diese Herrschaft gebührt ihr in Glaubenssachen, insofern die Gläubigen solche einräumen, aber kein weltliches Schwert soll sie darin unterstützen, und sie soll kein Schwert führen." Und Becker-Dortmund: Die „Feinde der italienischen Einheit sind auch die Feinde der deutschen Einheit." Danach war klar: durch die Anerkennung des Königreichs Italien war das Umschlagen der kirchenpolitischen Stimmung der preußischen Katholiken vollendet worden. Das Weitere fand sich, als Bismarck Minister wurde, ein Mann, der bereit war, unter den neuen Weltverhältnissen „in den Bahnen Sardiniens" zu wandeln. Für ihn war das Verhältnis des Staates zur Kirche nicht sowohl eine Kulturfrage oder eine Hauptsache der inneren Politik, sondern eine Machtfrage auf dem Gebiete der äußeren. Als Gesandter am Bundestage hatte er das katholische Österreich und dessen Gesinnungsgenossen zu bekämpfen gehabt, und als er Minister geworden war, hatte er denselben Feind vor sich. Natürlich alarmierte seine Ernennung die ganze katholische Welt; im Vatikan nannte man ihn die Inkarnation des Satans. Aber was er-

lebten die Liberalen auf dem kirchenpolitischen Gebiet in der Zeit von 1862 bis zur Reichsgründung? In der inneren Politik tat Bismarck den Katholiken, ebensowenig wie den orthodoxen Protestanten, was zuleide. Beweis genug ist die Amtsführung des Kultusministers von Mühler, besonders sein Schulgesetzentwurf von 1869, der den Erwartungen der Klerikalen weit entgegenkam. Freilich bemühten sich die Katholiken im Konstituierenden Norddeutschen Reichstage vergeblich, die kirchenpolitischen Artikel der preußischen Verfassung in die Bundesverfassung zu bringen. Im Namen der Bundesregierung erklärte da von Savigny: in religiösen Dingen wolle man die Autonomie der Bundesstaaten nach Möglichkeit unbeschränkt lassen. Alles in allem: die katholischen Dinge in Preußen waren zwar von 1862—1869 in den Parteikämpfen häufig scharfer Anfeindung ausgesetzt, sie standen jedoch bis zum Jahre 1869 nicht auf der Tagesordnung der Regierung. Nur die Gespanntheit der internationalen Lage gab den preußischen Katholiken Grund zu allgemeinen Besorgnissen, die an die Möglichkeit des völligen Zusammenbruches der weltlichen Herrschaft des Papstes anknüpften. Ja, der Herausforderer zum Kampfe war nicht der preußische Staat, sondern der Papst, nur daß die seit langem bedrängte Weltstellung des Papsttums die Ursache seiner Herausforderung war. An dieser Bedrängung war Preußen mittelbar beteiligt, weil seine Interessen mit denen des Heiligen Stuhles unvereinbar waren, aber mit denen von dessen Gegnern harmonierten.

Vom Kampfverlauf hier das Hauptsächliche.

Im Jahre 1870. Am 18. Juli, am Tage vor der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen, verkündet

Digitized by Google

Pius der Neunte als „Dogmatische Konstitution über die Kirche Christi" die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils: den Anspruch des Papstes auf Unfehlbarkeit in seinen den Glauben und die Sitten betreffenden Lehren, den Anspruch der Kirche auf Oberherrschaft über die gesamte bürgerliche Welt, auf Unterwerfung aller bürgerlichen, politischen und wissenschaftlichen Dinge unter die geistliche Autorität. Freilich bestand die Unfehlbarkeit seit den frühen Zeiten der Kirche; ihr Organ war stets das allgemeine Konzil mit dem Papst gewesen, und nur das war streitig geblieben, ob der Papst allein als Organ der Unfehlbarkeit auftreten könne. Diese Frage wurde nun bejaht. Dadurch wurde die Verfassung der Kirche unwesentlich geändert; die Änderung war nur eine Formsache, weil die allgemeinen Konzile, die Bischöfe dort, gewöhnlich nach den Wünschen des Papstes ihre Beschlüsse gefaßt hatten. Von einem Umsturz der Kirchenverfassung, ihres Bestandes nach kanonischem Recht, konnte nicht die Rede sein. Dennoch setzte sich die Kurie durch die Verkündigung der Konzilsbeschlüsse in ihrem Verhältnis zu den Staaten auf den Kriegsfuß. — Demnächst beginnt in Deutschland in der katholischen Welt der Streit wegen der Anerkennung der Konzilsbeschlüsse. Ende August fordern die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe durch einen Hirtenbrief Klerus und Gläubige auf, die Beschlüsse anzuerkennen. Im September folgt, unter Döllingers Führung, die Nürnberger Erklärung katholischer Gelehrter gegen die Konzilsbeschlüsse, weil sie das Wesen des Episkopats zerstörten, und durch das Unfehlbarkeitsdogma Grundsätze aufstellten, die der heutigen Ordnung der Gesellschaft widersprächen. Im Oktober, nachdem im September die weltliche Herrschaft des Papstes völlig zusammengebrochen

war, mahnt die Fuldaer Katholikenversammlung „die Regierungen Europas, welche die Souveränität des Heiligen Stuhls anerkannt haben," an ihre Pflicht, „das Recht zu schützen . . ." Hiernach reorganisieren sich die Katholiken unter der Parole: Schutz den Rechten des Heiligen Stuhls und der Kirche! In Preußen bildet sich nach den Wahlen vom November wieder eine katholische Fraktion, das Zentrum. (Die Katholische Fraktion hatte von 1862—1866 nicht über 27 und nicht unter 15 Mitglieder gehabt, und in der Legislaturperiode 1866—1867 hatte sie sich aufgelöst.) Der Kampf beginnt auf dem Gebiete des katholischen Universitätslehramtes. Der Erzbischof von Köln verlangt nämlich von den Bonner geistlichen Professoren einen Revers wegen Annahme des Unfehlbarkeitsdogmas, suspendiert die sich weigernden a sacris, und verbietet den katholischen Studenten den Besuch ihrer Vorlesungen. Auf die Beschwerde des Senats der Universität antwortet der Kultusminister von Mühler im Dezember: daß die Staatsregierung die rechtliche Stellung der Professoren in dem vom Staate ihnen anvertrauten Lehramt nur nach den vom Staate sanktionierten gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ermesse; eine bischöfliche Zurechtweisung dürfe nur mit staatlicher Zustimmung geschehen.

Im Jahre 1871. Im März bildet sich auch im Deutschen Reichstag ein Zentrum. Es unterliegt bei der Adreßdebatte, wo es im Hinblick auf die Lage des Papstes beantragte, aus der Adresse an den Kaiser den Satz zu streichen: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben der Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwand und in keiner Form wiederkehren." Auch unterliegt das Zentrum bei der Verfassungsberatung, mit dem Antrage, die kirchenpolitischen Artikel der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung aufzunehmen.

Digitized by Google

In dem Antrag der Fortschrittspartei (Schulze-Delitzsch und Genossen) wurde der Uebergang zur Tagesordnung gefordert, in der Erwägung, „daß es erst nach redaktioneller Feststellung des geltenden Verfassungsrechts Aufgabe des Reichstages sein kann, aber auch sein wird, den Ausbau der Reichsverfassung in freiheitlicher Richtung in Angriff zu nehmen, und daß die in dem (Zentrums-) Antrage aufgestellten Grundrechte in ihrer Unvollständigkeit weder dem Rechtsbewußtsein, noch den Bedürfnissen des deutschen Volkes entsprechen." Löwe-Calbe sagte: Es fehlen die konfessionslose Schule und die Ehegesetzgebung, die Zivilehe. In gleicher Weise sprach sich die Nationalliberale Partei gegen die Einfügung von Grundrechten aus, die nur die katholischen Interessen wahrnähmen. — Im Juni mißglückt der Versuch Bismarcks, das Zentrum als im Gegensatz zur römischen Kurie hinzustellen. Der Kardinal-Staatssekretär Antonelli schreibt an den Bischof von Mainz: daß er in dem Streben der katholischen Abgeordneten, das Wohl der Kirche und die Rechte des Heiligen Stuhls zu schützen, nur die Erfüllung einer Gewissenspflicht sehe. Demnächst lehnt Antonelli, gegenüber dem deutschen Geschäftsträger in Rom, das Ersuchen ab, im Sinne der Reichsregierung auf das Zentrum zu wirken. Im Juli entscheidet im Braunsberger Schulstreit der Kultusminister endgültig gegen den Bischof von Ermland, der zwei geistlichen Lehrern wegen ihrer Weigerung, die Konzilsbeschlüsse anzuerkennen, die missio canonica zum Religionsunterricht entzogen hatte. In demselben Monat folgt die Aufhebung der katholischen und der evangelischen Abteilung im preußischen Kultusministerium; diese Sonderung fällt fort. Im September findet der Erste Kongreß der Altkatholiken statt. Danach bilden sich viele altkatholische

Digitized by Google

Gemeinden mit eigenem Gottesdienst, doch ihre Seelenzahl bleibt fort und fort gering. Im Dezember wird im Reiche der sogenannte Kanzelparagraph erlassen, der Paragraph 130a Absatz 1 zum Reichsstrafgesetzbuche: „Ein Geistlicher . . ., welcher in Ausübung seines Berufs . . . Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft." In Preußen legt von Mühler dem Abgeordnetenhause ein Schulaufsichtsgesetz vor, das die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Erziehungsanstalten dem Staate zuweist, und auch das alleinige Recht, Schulinspektoren zu ernennen.

Im Jahre 1872. Im Januar, nach dem Rücktritt von Mühlers, wird der Geheime Ober-Justizrat Adalbert Falk Kultusminister. Im Februar folgt im Abgeordnetenhause die Annahme des Schulaufsichtsgesetzes, im März folgt die Annahme desselben Gesetzes im Herrenhause nach einem Pairsschub. Nun ist der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Am 6. März sagt Bismarck im Herrenhause über die hochpolitischen Motive der Regierung zum Kulturkampfe: eine internationale katholische Koalition sei bestrebt, durch religiöse Zerwürfnisse die deutsche Einheit und Kraft zu lähmen, in der Hoffnung, dadurch der französischen Revanche und der Wiederherstellung des Kirchenstaates zu dienen. Im Mai wird die vom Kaiser vollzogene Ernennung des Kardinals Fürsten Hohenlohe beim Heiligen Stuhl von diesem zurückgewiesen. Bei der Erörterung des Vorfalls im Reichstage fällt Bismarcks Wort: Nach Canossa gehn wir nicht! Sein Versuch — er wird 1875 bekannt —, die europäischen Re-

Digitized by Google

gierungen über die eine künftige Papstwahl betreffenden Fragen zu einigen, führt zu nichts. Im Juli: Erlaß des Jesuitengesetzes, das den Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten ordensähnlichen Kongregationen vom Reichsgebiete ausschließt. Im September: Denkschrift der deutschen Bischöfe zum Protest gegen die neue kirchenpolitische Gesetzgebung, die den Prinzipien des katholischen Glaubens widerspreche, und eine Verletzung der der katholischen Kirche gewährleisteten Rechte sei. Im Oktober: Falk erläßt für die Volksschulen die Allgemeinen Bestimmungen, wodurch die Raumerschen Regulative von 1854 beseitigt werden, und der Grundsatz zur Geltung kommt: Die Volksschule hat keine konfessionelle Aufgabe, sondern eine reale, die des Unterrichts in den Realien, und der konfessionelle Unterricht ist ausschließlich dem Religionsunterricht zuzuweisen. Im Dezember: Pius der Neunte verurteilt in seiner Weihnachtsansprache scharf die Verfolgung der katholischen Kirche in Deutschland. In demselben Monat im Preußischen Abgeordnetenhause: Falk stellt die Widerspenstigkeit der Katholiken fest; ein großer Teil von ihnen sei entschlossen, die Nachteile, die durch den Widerstand gegen die Gesetze entstünden, zu ertragen.

Im Jahre 1873. Im März: Aufhebung der katholischen Feldprobstei durch königlichen Erlaß. Im April: Erlaß des Gesetzes betreffend die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. Demnach sind die Religionsgesellschaften „den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen." Auch „regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung

Digitized by Google

und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest. Im Mai: Erlaß der sogenannten Maigesetze. Das heißt: es werden Gesetze die von Falk im Januar vorgelegten vier Gesetzentwürfe, betreffend: 1. die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, 2. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, 3. den Austritt aus der Kirche, 4. die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Dabei wurde bezweckt: die unbedingte Gewalt der Bischöfe über die Geistlichen zu brechen, die Gewalt der Geistlichen über die Laien zu beschränken, dem Staate Mittel zu geben zur Bestrafung ungehorsamer Bischöfe und Geistlichen, und für eine nationale Bildung der Geistlichen den Grund zu legen. In demselben Monat: Erklärung der preußischen Bischöfe an das Staatsministerium über ihre Nichtmitwirkung am Vollzug der Maigesetze. „Die Kirche," hieß es da, „kann das Prinzip des heidnischen Staates, daß die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechtes seien . . . nicht anerkennen, . . . ohne das Christentum selbst von der Willkür der Menschen abhängig zu machen." Im August: der Beschwerde- und Warnungsbrief des Papstes an den Kaiser, worin Pius sagt: es sei Pflicht des Papstes, auch dem Kaiser die Wahrheit zu sagen; jeder Getaufte gehöre dem Papst an. Darauf im September: des Kaisers Antwort zur scharfen Zurückweisung der päpstlichen Behauptungen. In demselben Monat wird der Breslauer Professor Reinkens von den Altkatholiken zum Bischof gewählt. Er wird von Preußen, Hessen und Baden anerkannt und besoldet. (1875 werden die Rechte der Altkatholiken am Kirchenvermögen und an den Kirchengebäuden gesetzlich festge-

Digitized by

stellt.) Im Dezember wird dem bischöflichen Eide durch königliche Verordnung hinzugesetzt: „Die Gesetze des Staates gewissenhaft zu beobachten.“ Auch in demselben Monat: Verhandlung über den Antrag Reichensperger im Abgeordnetenhause: „Das Haus . . . wolle beschließen: An die Staatsregierung die Erklärung gelangen zu lassen, daß der seit dem Jahre 1871 gestörte kirchliche Friede des Landes, nach den ernsten Erfahrungen der Gegenwart, nicht durch Verfolgung der Bahnen, welche mit den neuesten, das Kirchenwesen betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsakten betreten worden sind, sondern nur durch die Rückkehr zu den in langjähriger Vergangenheit bewährten Grundsätzen zu erreichen ist.“ Der Antrag Reichensperger wird abgelehnt: „In der Erwartung, daß die Königliche Staatsregierung den bestehenden Gesetzen Achtung verschaffen und den Erlaß der zur Ordnung der kirchlichen Zustände unentbehrlichen Gesetze herbeiführen wird.“

Im Jahre 1874. Im März wird in Preußen das Gesetz erlassen über die bürgerliche Eheschließung (obligatorische Zivilehe). Im Mai folgt der Erlaß der sogenannten zweiten Maigesetze, zur Erklärung und Ergänzung der Maigesetze von 1873. Im Reiche: das Gesetz vom 4. Mai, der Erlaß des sogenannten Expatriierungsgesetzes, wonach Geistliche, die trotz staatlicher Absetzung ihr Amt fortführen, interniert und unter Umständen ihrer Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden können. Im Juli: das Attentat Kullmanns auf Bismarck in Kissingen. Der katholische Böttchergeselle sagt dem Kanzler, wegen der Kirchengesetze habe er ihn umbringen wollen. Ende des Jahres wird die deutsche Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl förmlich aufgehoben.

Digitized by

Adalbert Falk

Digitized by Google

Im Jahre 1875. Am 5. Februar eine Encyklika des Papstes, die die neuen preußischen Kirchengesetze für ungültig erklärt und den Katholiken den Gehorsam gegen sie verbietet, und auch die Teilnahme am Gottesdienste der vom Staate eingesetzten Pfarrer. Im April: Bismarcks Annäherung an die Konservativen, seine Erklärung im Herrenhause: er würde gern die alten Beziehungen zu den Konservativen wieder anknüpfen. In Preußen wird das sogenannte Sperrgesetz erlassen, wonach alle Leistungen aus Staatsmitteln an Bischöfe und katholische Geistliche unterbleiben, solange als sie sich nicht durch eine schriftliche Erklärung zur Befolgung der Staatsgesetze verpflichtet haben. Das Gesetz vom 31. Mai 1875 schließt von Preußen alle Orden und Kongregationen aus, ausgenommen die, die sich nur der Krankenpflege widmen. Im Juni: Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Preußischen Verfassung. Danach: Erlaß des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, wodurch die Verwaltung einem Kirchenvorstande, dem der Geistliche nicht angehören darf, und einer Gemeindevertretung übertragen ist.

Im Jahre 1876. Unterm 7. Juni: Erlaß des letzten kirchenpolitischen Gesetzes, des preußischen über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung der katholischen Diözesen.

Im Jahre 1878. Am 7. Februar stirbt der Papst — durch den Tod Pius des Neunten wird der Kulturkampf abgeschlossen.

Vom Kampfe zwischen Staat und Kirche infolge der Kulturkampfgesetzgebung nur folgendes. Einerseits gab es den fortgesetzten Widerstand der katholischen Priester und Laien gegen die Staatsgesetze,

by Google

anderseits die fortgesetzte Verfolgung der Widerstandleistenden durch die Staatsgewalt. In Preußen wurden den katholischen Lehranstalten, den Knabenseminaren, Konvikten, Demeritenhäusern, Priesterseminarien, die Staatshilfe entzogen; darauf wurden die Anstalten geschlossen. Es kommt zur Umwandlung der konfessionellen Schulen in Staatsschulen. Die Staatsgewalt verfolgt Personen — abgesehen von der Nichtbestätigung widerspenstiger Katholiken für Gemeindeämter, und der Versagung sonstiger staatlicher Begünstigungen — verfolgt Personen durch Prozessierung und Inhaftnahme von Bischöfen und andern Geistlichen. Im Jahre 1878 sind von zwölf preußischen Bischöfen sechs abgesetzt, drei Bistümer sind verwaist und können wegen der zwischen den Domkapiteln und der Regierung obwaltenden Meinungsverschiedenheiten nicht besetzt werden. Bischöfe und Priester kamen ins Gefängnis, entweder, weil sie die ihnen aufgelegten Geldstrafen nicht zahlen konnten, oder, weil sie ohne Berechtigung Amtshandlungen vornahmen. Weil die Laien zur Geistlichkeit hielten, wurden viele Gemeinden in Kirche und Schule in der Seelsorge verwaist. Dazu die Austreibung der Ordensleute. Des weitern: die Regierung schloß viele katholische Vereine und verfolgte scharf die katholische Presse, die aber im Kampf einen großen Aufschwung nahm.

*

Um die Liberalen in den wichtigsten Kampfphasen zu sehen, achten wir, nach einem Blick auf Falk, den Kampfminister, auf die bedeutungsvollen kirchenpolitischen Parlamentsverhandlungen im Preußischen Abgeordnetenhause und im Reichstage.

Adalbert Falk wurde 1827 zu Metschkau in Schlesien geboren. Der Pastorssohn studierte in Breslau Jurisprudenz und trat 1847 in den preußischen Staats-

Digitized by Google

dienst. 1853 wurde Falk Staatsanwalt zu Lyck, 1858 wurde er für Lyck, Oletzko und Johannisburg ins Abgeordnetenhaus gewählt, wo er sich den Altliberalen anschloß. 1861 folgte seine Berufung ans Kammergericht in Berlin, und zum Hilfsarbeiter im Justizministerium. 1862 wird er Rat beim Appellationsgericht in Glogau, 1867 gehört er dem Konstituierenden Norddeutschen Reichstag an, und 1868 wird er, zur Anerkennung seiner juristischen Schriftstellerei — er bearbeitete das Ergänzungswerk zum Allgemeinen Landrecht — zum Geheimen Justizrat und Vortragenden Rat im Justizministerium ernannt. 1871 wird Falk preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrat und Geheimer Ober-Justizrat, und, wie schon vermerkt, im Januar 1872 Kultusminister, als welcher er sich um Schulwesen und Lehrerstand unvergängliche Verdienste erwerben sollte. Was für ein Mann? In den sieben Jahren seiner Ministerschaft hat sich Falk von ungewöhnlicher Tüchtigkeit und hoher Tapferkeit gezeigt. Er war von vornehmer Denkart, nüchtern und klar, ganz auf Grundsätze gerichtet, ein Systematiker, in politischer Hinsicht spröde und knorrig, kein Taktiker und kein Diplomat, gründlich und ernst, gedächtnisstark und kenntnisreich, scharf und doch sachlich, gewandt, stets auf dem Posten, nie aus dem Text zu bringen, und nie sich selber untreu. Ein Bureaukrat, der an seiner Überzeugung hing, voll Eifer, sie zu verwirklichen, doch stets bereit, sein Amt für seine Überzeugung hinzugeben. In Wahrheit ein Minister von staatsmännischen Ideen und keines Menschen Werkzeug. Falk steht da als der Typus jener hochachtbaren altpreußischen Bureaukratie, der ein Bismarck seit seinen Jugendtagen soviel Böses nachgesagt hatte. Welchen Idealen ging der freikonservative Falk im Kulturkampf nach? Er war ein religiöser Mensch, aber das Religiöse oder Konfessionelle war ihm nur eine Seite im Staatsleben und nicht die

Digitized by Google

herrschende. Was er auch sagen mochte über seine Absicht, „den Staat zu schützen und in jeglicher Weise alle sittlichen und andern Kräfte zusammenzufassen," er war in der Rolle des Totengräbers. Das heißt: die Orthodoxen der beiden großen Konfessionen sahen in ihm den Mann, der den Staat gegen das Christentum, die Welt gegen Gott und seine Kirche ausspielte. Der Hauptvorwurf, den ihm die Strenggläubigen machten, war begreiflicherweise der, daß er die Kirche aus der Schule weise und die Schule zum Werkzeug des Atheismus mache. Schlimm genug für den Minister — so mußten die Orthodoxen urteilen —, wenn er in dem Wahne lebte, daß die Verweltlichung der Schule, das Voranstellen der Realien im Unterricht, eine andere Wirkung haben könne, als den Glauben zurückzudrängen, durch Aufklärung zum Unglauben zu führen. Hier liegt die zwiespältige Stellung Falks im Kulturkampf zutage. Er bekannte sich förmlich zum positiven Christentum, gehörte aber den religiösen Vermittlungsparteien an, die die Versöhnung von Glauben und Wissen für möglich halten und daher jeder Orthodoxie weit gefährlicher erscheinen, als die den religiösen Dingen gleichgültig gegenüberstehenden religionslosen. Diese Doppelstellung macht Falks Haltung im Kampf widerspruchsvoll. Er operiert mit zweierlei Wahrheit, mit der religiösen und der weltlichen. Er gehörte zu den „Halben"; das war von vornherein seine Schwäche, die von seinen Gegnern erkannt und ausgenutzt wurde. Man kann im Verlauf des Kampfes leicht erkennen, daß Falk zwar ein guter Jurist, aber kein philosophischer Kopf ist. Seine Unklarheit über die Natur des Glaubens und die des Wissens ist die wesentliche Ursache seiner parlamentarischen Mühsal, seiner zahllosen scharfen Erwiderungen, und all der Beteuerungen seiner Absichten. Weil er der konfessionellen Konsequenz seiner Gegner entbehrt, prallt all sein Eifer, den Gegner zu

Digitized by Google

überzeugen, von diesem ab. Der Minister mag sich aufs äußerste wehren gegen „subjektive Geistliche" oder „heißblütige Kapläne", er kommt aus dem ministeriellen Alarmzustand, wo er sich unerhörterweise verkannt und verleumdet sieht, niemals heraus. Falk — das ist sein Mut und sein Weg — getraute sich, die Ansprüche des Staates gegenüber der katholischen Kirche durchzusetzen. Er wollte „die Verfassungsurkunde ausführen", die Schule reformieren, so „das Übel an der Wurzel abschneiden". In diesem Streben beharrt er. Er erklärt dem Zentrum: den Frieden um den Preis der Schule werde es niemals bekommen. Die Früchte des geistlichen Einflusses auf die Schule seien faul; er „werde die Äste abschneiden, auf dem sie wachsen". Er werde seine Pflicht tun „ungeachtet aller Mühsale". Ja, er wird den Ruhm des preußischen Beamtentums aufrechterhalten. Mögen die Gegner denken: Gutta cavat lapidem — er ist nicht der Stein, den der stete Tropfen höhlt. Solange als ihm vergönnt ist, am Werke zu bleiben, steht er ungebrochen da, ein aufrechter Mann!

Sehen wir nun auf die Liberalen! Ende Januar 1872 — wir lassen dem ersten Vorkämpfer der Liberalen den Vortritt! — hatte die parlamentarische Eröffnung des Kampfes in Preußen statt, durch Bismarcks Auftreten im Abgeordnetenhause gegen Windthorst und das Zentrum. Der Ministerpräsident hat „es von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete, . . ." Da ist eine Partei, die gegen den Staat mobilmacht. Ihre Haltung hat den Kanzler „überrascht", als er aus Frankreich zurückkehrte. Was für eine Wahlagitation, die sich an die Leidenschaften der Masse wandte und an der Regierung kein gutes Haar ließ! „Die höchsten Zeugnisse von Seiner Heiligkeit, dem

Digitized by Google

Päpste, die Zeugnisse der Bischöfe haben uns darüber vorgelegen, daß (über die ehrenvolle und bequeme Stellung der katholischen Kirche in Preußen Zufriedenheit bestand); wir hatten gehofft, daß diese Zufriedenheit sich einigermaßen bei dem Einfluß auf den gemeinen Mann, wie er auf der Kanzel und im Beichtstuhl geübt wird, zeigen . . . würde, und wie ich sah, daß doch mehr das Gegenteil der Fall war, . . . da bin ich zweifelhaft geworden und einen Schritt zurückgetreten." Und als sich gar die katholische Fraktion mit all den Elementen verband, die dem preußischen Staate und dem Reiche feindlich sind, „da bin ich mir immer klarer in der Besorgnis geworden, daß wir durch diese Partei zu der bedauerlichen Situation kommen würden, in der wir uns befinden." Die Regierung muß sich verteidigen. Sie will ernstlich, „daß jede Konfession . . . innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll. Daß sie außerhalb ihres Gebietes eine Herrschaft übe, das können wir . . . nicht zugeben, und ich glaube, der Streit liegt mehr auf dem Gebiete der Eroberung für die hierarchischen Bestrebungen, als auf dem Gebiete der Verteidigung . . . Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen . . . des Dogmas der katholischen Kirche . . . zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern . . . Aber wir können den dauernden Anspruch auf eine Ausübung eines Teiles der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen, und soweit sie dieselbe besitzen, sehen wir uns im Interesse des Friedens genötigt, sie einzuschränken (Sehr gut! Zustimmung links). Von der Regierung eines paritätischen Staates kann nicht verlangt werden, daß sie konfessionell auftrete. Das kann sie nur tun, wenn sie eine Staatsreligion hat, wie wir sie nicht haben." Was dieser Rede fehlt — wie wichtig, beim Kampfbeginn die Gesinnung des „Matadors" festzustellen! — was Bismarcks Rede fehlt, ist

Digitized by

der sachliche, staatsreformatorische Geist. Statt an diesem Wendepunkt der innern Politik Preußens, bei der Beratung des Kultusetats, das Programm der Regierung darzulegen, statt dessen doziert Bismarck anmaßend über Parteien, wie sie entstehen und beschaffen sein sollen, und wie nicht. Er hält sich bei Personen auf, nicht bei Sachen; er zeigt sich als Kämpfer ad hoc, nicht als Reformator. Zwar vertritt er den Geist des modernen Staates, aber eine Absage an die konservative Partei liegt nicht in seinem Sinne. Er befindet sich gezwungenermaßen an der Seite der Liberalen; aus Gründen der äußern Politik sieht er sich zum Kampfe gegen das Zentrum genötigt. Die Konservativen haben ihn nicht für immer verloren. Windthorst erkennt das, wie seine Erwiderung zeigt, aufs klarste. Er weiß: der Kulturkampf kann nur durchgeführt werden, wenn die Trennung der Regierung von den Konservativen grundsätzlich ist. Sie dafür zu halten ist er weit entfernt. Jetzt aber ist sein Kampfruf: „Solange (der) Angriff dauert, . . . unter den Auspizien der Regierung, solange wird das Zentrum auf dem Platze sein — nie agressiv, immer verteidigend, aber mit Energie verteidigend."

Am 31. Januar folgt eine Auseinandersetzung zwischen Virchow und von Mallinckrodt, die zu kennen zum Verstehen des Kulturkampfes sehr dienlich ist. Nachdem Virchow gesagt hat, daß die aufgehobene Katholische Abteilung im Kultusministerium nur ein vorgeschobener Posten der Hierarchie in der Staatsverwaltung gewesen sei, daß nach dem Vatikanum die katholische Kirche als eine neue Institution dastünde, kommt er auf die Parität. Er hält dem Zentrum vor: „Entweder oder; sind Sie der Meinung, daß alles das verwerflich ist, was der infallibele Papst in dem modernen Staat, in der modernen Gesellschaft, in der modernen

Digitized by Google

Wissenschaft verurteilt hat, dann können Sie nicht paritätisch sein! . . . Wie wollen Sie . . . Toleranz zulassen!" Wenn die Parität sich immer mehr verschiebt, so liegt es daran, „daß die protestantische Richtung in dem Geist freier Forschung . . . nach allen Seiten bei dem Menschen größere Gesichtspunkte eröffnet und ihn frühzeitig zu selbständiger, eigener Arbeit heranzieht, . . . Wirken Sie dahin, daß Ihre Bischöfe mehr Freiheit geben . . . und die ganze Reihe hierarchischer Beamten, die sie unter sich haben, zu frischerer, selbständigerer Tätigkeit und zu selbständigem Denken führen, dann wird alles anders werden." Das Verlassen der eigenen Ueberzeugung ist eine Konsequenz der Hierarchie, ist undeutsch. „Diesem undeutschen, ultramontanen Wesen müssen wir entgegentreten in jeder gesetzlich zulässigen Form. In dieser Richtung kenne ich gar keine Zurückhaltung . . . ich betrachte das als die eigentliche Aufgabe, welche die neue Zeit hat, dieses fremdartige Wesen, welches sich in uns hineindrängt, welches in Form dieser Fraktion als gesonderter Bestandteil sich zwischen die verschiedenen Bestandteile des Hauses schiebt, zu überwinden." (Sehr wahr! links) Die Staatsregierung muß sich erinnern, „daß es noch andre Leute gibt, die sich Katholiken nennen. . . . Solange Sie Ihre katholischen Dogmen aufbauen in bezug auf das Uebersinnliche . . . haben wir mit Ihnen nichts zu diskutieren; . . . Aber wenn Sie glauben, man dürfe das Gebiet des Glaubens auch ausdehnen auf das Sinnliche, auf die Dinge dieser Welt . . . dann müssen wir Ihnen entgegentreten auf dem Gebiet des Staates, auf dem Gebiet der Wissenschaft." Syllabus und Enzyklika sind politische Angelegenheiten, Dogmen, nicht im Sinne des Katholizismus, sondern im Sinne der Hierarchie. „Wenn Sie den Glauben ausdehnen auf die Gegenstände der Hierarchie, dann wären wir verloren, wenn es jemals

Digitized by Google

möglich wäre, daß diese Anschauung die Majorität in Deutschland gewönne ... damit kassieren Sie die ganze deutsche Entwicklung ... vernichten Sie die Freiheit des Glaubens, das heißt die Entscheidung darüber, was der einzelne von übersinnlichen Dingen für wahr halten will." Wenn der deutsche Episkopat staatsfeindliche Dogmen vertritt, so müssen wir ihm den Krieg erklären. „Wir könnten es uns nicht gefallen lassen, wenn Sie willkürlich das Gebiet des Glaubens auch auf Dinge ausdehnen, welche wesentlich die Verfassung des Staates, die Entwicklung der Gesellschaft, das Fortschreiten der Wissenschaften angehen." Hier wird ersichtlich: für Virchow, den Führer der Liberalen im Kulturkampf, handelt es sich um Kulturfragen, um den Sieg wissenschaftlicher Bildung über geistliche Beschränktheit und Unduldsamkeit. Er vertritt den weltlichen, den modernen Staat, den Staat, wo Regierung und Verwaltung dem geistlichen Einfluß ganz entzogen sind. Aber welch naive Auffassung zeigt Virchow dabei vom Wesen der Religion, indem er von der Willkür des Gegners spricht, indem er unterläßt, anzuerkennen, daß der Gläubige seinen Glauben durchaus nicht von der sinnlichen Welt ablösen kann. Als ob sie ihm nicht das „Werk Gottes", und als ob es nicht religiöser Fundamentalsatz wäre, daß das „diesseitige Leben" nur die Vorbereitung auf das „jenseitige" sein müsse, daher der ganze Wandel des Menschen den Vorschriften des Glaubens zu entsprechen habe! Daß Virchow annimmt, daß es neben den römischen „noch andre Katholiken" gebe, daß Hierarchie und Katholizismus in praxi zu trennen seien, ist die Illusion, die er mit der Mehrzahl seiner Kampfgenossen teilt. Daß er von den Bischöfen verlangt, die Diener der Kirche zum selbständigen Denken zu führen, zur Selbständigkeit überhaupt, zeigt wieder seine Naivität im besonderen Falle. Er fordert in der Tat die katholische

Digitized by Google

Prälatenschaft auf, die „protestantische Richtung“ anzunehmen; dazu sollen die Bischöfe, die Hirten der Kirche, die Hand bieten! Dem fortschrittlichen Redner antwortet von Mallinckrodt unter anderm mit der Phrase: Virchow wisse nicht, was Parität sei; sie bestehe in dem Anerkenntnis der relativen Gleichberechtigung verschiedener Standpunkte. Dann aber fährt der Zentrumsführer fort: Der Abgeordnete Virchow „hat auch nicht die entfernteste Idee davon, was katholisch ist; er begreift es nicht.“ Er hat von dem weitern Blick des Protestantismus gesprochen. „Wo zeigt sich denn die stärkere Denkkraft? Etwa in der Erscheinung, daß auf protestantischem Gebiet, bis zur Verwirrung, jeder etwas andres für das Richtige hält? Oder darin, daß auf katholischer Seite eine volle Uebereinstimmung der Ueberzeugungen besteht, und daß selbst die Gegner „die unvergleichliche Konsequenz“ anerkennen müssen? . . . Es ist ein Fundamentalsatz des Katholizismus . . ., daß die Kirche die Trägerin der Wahrheit ist; und wenn die Kirche in ihren berechtigten Organen gesprochen hat, dann ist dies die Wahrheit, nach der katholischen Auffassung.“ Lernen Sie doch erst das Abc der Dinge! „Es ist katholische Grundanschauung, daß die religiöse Wahrheit getragen und gelehrt wird durch die Gesamtheit und insbesondere durch die Spitze des kirchlichen Lehramtes, und zwar nicht bloß aus eigner Kraft, sondern geschützt vor dem Irrtum durch die Allmacht des Stifters der Kirche.“ Es kann offene Fragen und individuelle Meinungen über sie geben. Wenn aber die kompetente Entscheidung ergangen ist, so folgt: „daß der Katholik, der Katholik bleiben will, auch diese Entscheidung als die wahre anzuerkennen hat. Das ist der einfache Unterschied zwischen unserm Autoritätsprinzip und Ihrem Individualprinzip, und die Konsequenz dieses Unterschiedes ist die, daß wir nach neun-

Digitized by

zehnhundert Jahren noch fest geeint, so stark wie je in der Welt stehen (Bewegung), und daß Sie mit mehr oder weniger Trauer sehen, wie in Ihrem Bau die Steine auseinanderbröckeln." Eine bedeutungsvolle Darlegung. Zwar läßt der Redner die ungeheure Indifferenz unter den romanischen Katholiken gegenüber ihrer Kirche ganz außer acht. Auch verkennt er, daß gerade der größern Denkkraft die Verwirrung und der Niedergang des Protestantismus zuzuschreiben sind. Aber von Wert ist seine bündige Feststellung: der Katholizismus ist ein System der freiwilligen, unbedingten Unterwerfung der Vernunft unter die Autorität des kirchlichen Lehramtes.

Gehen wir in der Zeit um wenige Wochen zurück — am 23. November 1871 fand im Reichstag die erste Beratung des Kanzelparagraphen statt. Zu diesem Gesetzentwurf hatte die katholische Kanzelagitation vor den Wahlen den Anlaß gegeben, eine Agitation, die den Reichstag dahin gebracht hatte, Wahlen, wobei sie stattgehabt, für ungültig zu erklären. Im Bundesrat hatte Bayern, durch seinen Minister von Lutz, den Antrag auf Erlaß des Kanzelparagraphen eingebracht, und zwar wegen der nächsten bayrischen Landtagswahlen. Nur Sachsen und Mecklenburg hatten dem Antrage widersprochen. Im Reichstag war die Fortschrittspartei geteilter Meinung. Für den Paragraphen 130a trat die Mehrheit (23) ein, wobei Hänel, Hagen, Harkort, Löwe-Calbe, Runge und Schulze-Delitzsch waren; zur verwerfenden Minderheit (12) gehörten Duncker, Hoverbeck, Klotz, Eugen Richter und Ziegler. Auch Lasker gehörte als einziger Nationalliberaler zu den Verwerfern. Löwe-Calbe erging sich gegen „die politische Theologie oder die theologische Politik." Er sagt: Es liegt eine Ausnahme vor, die, „daß politische Fragen verhandelt werden an einer Stelle, wo keine Diskussion gestattet ist." Es ist

Digitized by

an dem, „daß im Strafgesetzbuch eine Lücke besteht, die ausgefüllt werden muß, und zwar die Lücke beim Mißbrauch des geistlichen Amtes.“ Löwe will den Kanzelparagraphen, weil das Verhältnis zwischen Staat und Kirche durch die Infallibilitätserklärung verändert worden sei. Hiernach müsse der Staat vor Gefahren im Innern und nach außen geschützt werden. „Vor allem aber haben wir das größte Interesse daran, daß wir unsern Weg vollkommen frei erhalten von allen theologischen Kämpfen, denn wir dürfen nicht vergessen, daß wir heute bei der Aufrichtung des Reiches die kirchliche Bewegung sich wieder erheben sehen, wie wir sie beim Untergang desselben gesehen haben.“ Das vorliegende Gesetz muß so eingerichtet werden, „daß es zugleich auch der Anfang der Trennung von Kirche und Staat ist . . . Wir wollen gar keine Politik auf der Kanzel, wir leisten Verzicht auf Ihr Lob, wie wir Ihren Tadel zurückweisen.“ Die Katholiken „haben keinen Finger für die Freiheit, auch nicht auf kirchlichem Gebiet, sobald es nicht (die katholische) Kirche war, gerührt. Sie haben immer dazu mitgeholfen, wenn man der protestantischen Kirche ihr Recht in Preußen auf eine Verfassung vorenthielt . . . Ich weiß nun nicht, ob der Spieß umgedreht wird. Wenn es aber der Fall ist, so will ich ihn nicht verhindern, wenn er sich umdreht.“ Anders Eugen Richter. Er sagt am 25. November, bei der zweiten Beratung: „Ich kann nicht für das vorliegende Gesetz stimmen, . . . (entgegen der Mehrzahl meiner politischen Freunde) . . . (Auch diese würden) viel lieber, als daß sie diesem Gesetze zustimmen, dafür stimmen . . ., daß alle Paragraphen der Gesetzgebung, welche sogenannten Geistlichen exemte Stellungen einräumen, aufgehoben werden.“ Dazu sind sie nicht in der Lage; deshalb wollen sie „wenigstens gegenüber dem besondern erweiterten Rechte auch besondere beschränkende

Digitized by Google

Pflichten auferlegen." Sie stimmen aus praktischen und taktischen Gründen dem Gesetzentwurfe zu. Aus solchen Gründen bin ich dagegen. Es gibt drei Fälle. Erstens: es ist auch möglich, „daß die Geistlichkeit mit der liberalen Partei geht, . . . für diesen Fall möchte ich sie in ihrer Agitation nicht beschränkt wissen (Heiterkeit)." Zweitens: wenn „die Geistlichkeit mit der Regierung geht, . . . für diesen Fall wird das ganze Gesetz keine Anwendung finden; die Regierung besitzt das Anklagemonopol, sie wird auch in der neuen Strafprozeßordnung für politische Vergehen schwerlich dieses Anklagemonopol sich entreißen lassen." Drittens: der Fall, „daß die Geistlichkeit zugleich gegen die liberale Partei und die Regierung agitiert . . . (was) gegenwärtig praktisch im Vordergrunde steht, . . . Wenn (dabei) wirklich auch ein innerer Zusammenhang zwischen Regierung und liberaler Partei bestände, so würde die Lösung eine sehr einfache sein. Die Regierungen brauchten eben nur das liberale Programm . . . zur vollen Ausführung zu bringen . . . man gebe dem Volke volle Vereins- und Versammlungsfreiheit, man schaffe freie Privatschulen, man befreie die öffentlichen Schulen von der Aufsicht der Geistlichkeit, man schaffe Zivilstandsregister und führe die obligatorische Zivilehe ein, man dotiere die Kirche aus öffentlichen Mitteln nicht mehr, als sie aus privatrechtlichen Titeln verlangen kann. Man lasse nicht aus öffentlichen Mitteln unter dem Namen Religionsunterricht oder Theologie auf Schulen, Gymnasien, Universitäten Dinge lehren, welche in schneidendem Widerspruche mit der wissenschaftlichen Erkenntnis unsrer Zeit stehen. Man verweise die Geistlichen für die Eintreibung ihrer Kirchensteuer auf den gewöhnlichen Zivilprozeß; dann wird es sehr bald Tag werden, dann werden die schwarzen Gespenster, vor denen viele . . . sich so zu fürchten scheinen, sehr

Digitized by

bald verschwinden." Wenn der Staat der Kirche seinen starken Arm leiht, wenn die Staatsbehörde „die Jugend systematisch verdummen läßt, (wie könnten) durch Strafrechtsparagraphen die Eltern vor den Folgen jener Verdummung geschützt werden? (Heiterkeit. Sehr gut! im Zentrum.) Glauben Sie, daß überhaupt mit Haß- und Verachtungsparagraphen sich eine Opposition niederhalten läßt? . . . solche Verfolgungen dienen nur dazu, die Opposition zu schüren; den Märtyrern aus diesem Paragraphen wird hundertfach die Kraft des Widerstandes erwachsen, mit diesem Paragraphen schlagen Sie die ultramontane Partei nicht, sie kitzeln sie nur (Große Heiterkeit) und Sie stacheln sie nur auf zu energischem Widerstande." Die Motive des Gesetzes sollten uns stutzig machen. „Nicht die Rechtswidrigkeit der unter Strafe gestellten Handlungen wird hier zu beweisen gesucht, sondern nur die Staatsgefährlichkeit. Und wie gelangt man zum Beweise der Staatsgefährlichkeit? Indem man als Notwendigkeit für das Bestehen des Staates hinstellt die Notwendigkeit, daß eine bestimmte Richtung das Staatsruder in der Hand behält; das ist dieselbe Begriffsverwechslung, mittelst deren man stets ähnliche Maßnahmen verteidigt hat." Man denke an die berüchtigte Preßverordnung in Preußen! „Das war auch eine Maßregel, um unmittelbar vor den Wahlen eine politische Partei niederzuhalten. Wenn ich solche Reden höre, wie . . . von dem ‚notwendigen Ansehen' einer Regierung, von ‚der maßvollen Opposition', von dem ‚Terrorismus einer Parteiregierung', von den ‚Schmeicheleien, denen die Massen ausgesetzt würden', — es sind genau dieselben Redewendungen, . . . mit denen damals Herr von Manteuffel die Reaktion inauguriert hat, mit denen er die Preßgesetze, die Strafgesetze, die Vereinsgesetze eingeführt hat, unter denen wir heute noch zu leiden haben . . .

Digitized by

Dieses Gesetz ist aus der Rüstkammer der Reaktion. Das kann mich nicht trösten, daß der reaktionäre Spieß, nachdem er bisher mehr gegen links gekehrt war, nun gegen das Zentrum gekehrt wird. Dieselbe Hand, die ihn nach rechts gedreht hat, kann ihn auch wieder nach links drehen . . . (Man könnte) demnächst versuchen, die deutsche Reichseinheit auch an der sozialdemokratischen Partei zu erproben . . . Der Gegensatz zwischen der großen Mehrheit der Bevölkerung und der Regierung . . . ist vorhanden; es ist der Gegensatz zwischen dem Bestreben nach einer wirklichen parlamentarischen Regierung und einem Scheinkonstitutionalismus . . . Der Gegensatz selbst wird nicht verschwinden, er muß ausgekämpft werden . . . ich würde glauben, daß in diesem Kampfe mir an der Rüstung ein wesentlicher Ring fehlen würde, wenn man mir dann vorhalten könnte, ich hätte einstmals für ein solches Gesetz gestimmt."

Von der Vorberatung des Schulaufsichtsgesetzes am 8. und am 10. Februar 1872 im preußischen Abgeordnetenhause sei folgendes vorgebracht. Am ersten Tage beklagt Virchow, daß die Regierung einseitig vorgehe, nicht einen Unterrichtsgesetzentwurf vorgelegt habe, was nach den Artikeln 26 und 112 der Verfassung erforderlich sei. Was die Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Regierung betrifft, verhält es sich so: „daß zwischen den alten Traditionen und der Gegenwart eine Revolution und eine Verfassungsurkunde (liegen), welche das alte Kirchenregiment im Interesse des Staates und der Religionsgesellschaften für gleich unzulässig erkannt haben." Die Kirche hat auf die Schule kein solches Anrecht mehr, wie sie es beansprucht. „Wir sind am wenigsten geneigt, zu leugnen, daß es eine Zeit gegeben hat, wo die Kirche . . . fast ganz allein die öffentliche Bildung gemacht hat. Wir erkennen das dankbar an, wir gestehen gerne zu . . . daß

Digitized by Google

es eine der ehrenvollsten Erinnerungen bleiben wird, nicht bloß für die Kirche an sich, sondern auch für einzelne ihrer Orden und Gesellschaften, die höchsten Anstrengungen gemacht zu haben im Dienste der wirklichen Kultur der Menschheit." Aber man kann nicht sagen, „daß die Kirche in dieser Arbeit regelmäßig fortgefahren ist, . . . daß da, wo die Kirche ungestört in ihrem alten Besitz geblieben ist, die Völker sich fortgebildet hätten, daß sie als Muster allgemein menschlicher Bildung daständen." Sehen Sie, was aus der Schule in den Ländern geworden ist, wo die katholische Kirche den vollen Einfluß gehabt hat." Deshalb ist es notwendig, sie „von dem weltlichen Gebiete der Schule auszuschließen," und sie auf ihr eigentliches Gebiet, das der Gewissen, zurückzuführen. Die Gegner sprechen von einem Eingriff in die Unterrichtsfreiheit. Wir kennen die Unterrichtsfreiheit in den katholischen Ländern; sie „ist die Freiheit der Unwissenheit, die Freiheit der Ignoranz, weiter nichts!" Dann die Klage über den Eingriff in das natürliche Recht der Eltern. Diesem Recht „hat die preußische Gesetzgebung seit langer Zeit mit großer Konsequenz den obligatorischen Unterricht" gegenübergestellt. „Wenn aber der Unterrichtszwang (der uns stark und groß gemacht hat) . . . die Grundlage unsrer Schulentwicklung bildet, dann ist die direkteste Folge, daß der Staat auch die Aufsicht haben muß über den Unterricht. Warum die Inspektion durchaus in geistlichen Händen bewahren wollen? „Sind unsre Theologen, sowohl katholische wie protestantische, wesentlich pädagogisch gebildete Männer?" Es wäre ein großer Fortschritt, wenn man „wirklich pädagogische Elemente in diese Stellen brächte . . . Im politischen Leben muß man etwas Geduld lernen, und wir haben eine harte Schule darin durchgemacht; wir werden vielleicht noch das eine oder andre Jahr warten, bis

sich die Regierung davon durchdringt, daß die Trennung der Schule von der Kirche in der Tat eine Notwendigkeit ist." Schließlich: „Wir sind durchaus nicht der Meinung, die kirchlichen Organe aus (der) wohlberechtigten Stellung (im Zusammenwirken mit der Gemeinde) hinausdrängen zu wollen . . . Sie werden uns in dieser Beziehung zu jedem billigen Abkommen bereit finden. Es liegt uns alles daran, daß der (gegenwärtige) kirchliche Unfrieden . . . auf das möglich geringste Maß zurückgeführt werde . . . Wir wollen nur die verderbliche Herrschaft der Kirche über die Schule beseitigen." (Anhaltender Beifall) Windthorst: „Die Tage, in welchen wir leben . . . bezeichnen einen Wendepunkt in der innern Entwicklung Preußens und Deutschlands, wie er einschneidender und verhängnisvoller zu keiner Zeit stattgefunden hat. Die deutschen Staaten beruhen bis jetzt wesentlich auf dem monarchisch-christlichen Prinzip." Die Regierung will nun „ihre Kraft und ihre Richtung entnehmen aus der Majorität dieses Hauses . . . dann fällt der Schwerpunkt der Staatsgewalt von jetzt an in das Parlament." (Bravo! links) Was das christliche Prinzip betrifft: „eine gedeihliche Erziehung (ist) absolut unmöglich ohne die feste Grundlage der Religion." Weist man die Kirche aus der Schule heraus, so ist der Staat „ein durchaus religionsloser, rein heidnischer Staat". (Lebhafter Widerspruch und Heiterkeit links) Virchow und seine Freunde sähen das Gesetz als ein provisorisches an und meinten, „man werde sehr bald das Unterrichtsgesetz im ganzen machen müssen. Welche Täuschung! Geben Sie der Regierung dieses Gesetz, so seien Sie versichert, daß sie auch nicht das allermindeste Interesse daran hat, ein vollständiges Unterrichtsgesetz vorzulegen." Gegen Virchow sagt Windthorst auch das: „Mit einer Religion, die an der Spitze des Seziermessers endet, kann ich nicht disputieren." Schließ-

Digitized by Google

lich: Lassen wir die Schule, wie sie ist! Darauf Falk: Man legt dem Gesetze Motive und Konsequenzen unter, die es nicht hat. Es will die Anerkennung, daß alle Behörden und Beamten, die bei der Schulaufsicht mitwirken, dies im Namen des Staates tun. Die Regierung soll bei der Auswahl der Schulinspektoren nicht gebunden sein an die Bestimmung der geistlichen Oberen. Nicht darum handelt es sich, allen Geistlichen die Schulinspektion zu entziehen, sondern darum, die Geistlichen, die sie zur Opposition gegen den Staat mißbrauchen wollen, aus ihrer Stellung zu entfernen. Lasker zeigt Windthorst an der Hand der Statistik über das Unterrichtswesen in Spanien, Belgien und den Niederlanden, daß er über Dinge geurteilt hat, „von denen er nicht das Mindeste weiß." Nichts davon, daß dieses Gesetz das monarchische Prinzip untergräbt, im Gegenteil: es tritt auf als Ausführung der vom König beschworenen Verfassung! Weiterhin zeigt Lasker, daß Windthorst das Allgemeine Landrecht und die Verfassung falsch ausgelegt hat. Er schließt: Man sage nicht, daß durch dieses Gesetz „die Religion aus der Schule getrieben, die konfessionslose Schule hergestellt wird ... Dieses Gesetz will in der Tat nur das preußische Verfassungsrecht seiner Hauptsache nach klarstellen." Alles in allem: „Nicht gegen die Aufsicht der Geistlichen an sich sind wir, sondern wir verlangen nur, daß nicht geborene Schulinspektoren dem Staate gegenüber auftreten können mit der Erklärung: ‚Du hast uns nichts zu sagen.' Alles Recht, das wir zu schützen haben, wird allein vom Staate abgeleitet; deshalb dürfen wir niemals zulassen, daß sich im Innern des Staates eine Macht etabliert, welche diesem selbst Hohn spricht." Am 10. Februar redet Bismarck, der am 9. besonders gegen Windthorst polemisiert hat, abermals. Unter anderm urteilt er: „Nur in Deutschland ganz allein, da ist die

Digitized by Google

eigentümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit . . . einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwicklung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen, als die Entwicklung des Deutschen Reiches." — Am 7. März 1872 wird der Schulaufsichtsgesetzentwurf mit 207 gegen 155 Stimmen angenommen. Im Herrenhause findet er am folgenden Tage die Mehrheit von 125 gegen 76.

Zur Gesetzgebung gegen die Jesuiten im Reiche überließ die Reichsregierung die Initiative dem Reichstage, und in ihm übernahm Hermann Wagener, seit Jahren Vertrauensmann Bismarcks, die Führung der Jesuitengegner. Sie nahmen am 16. Mai 1872, in der Mehrheit von 208 gegen die Minderheit von 84, den Antrag an: die Regierung solle einen Gesetzentwurf vorlegen zur Regelung der rechtlichen Stellung der religiösen Orden und auch zur Bestrafung ihrer Tätigkeit, besonders der Gesellschaft Jesu, insoweit als sie sich als staatsgefährlich darstelle, oder sonst gegen die Reichsgesetze und Staatsgesetze verstoße. Auf diesen, von Lasker abgefaßten Antrag vereinigten sich alle Nationalliberale, die liberale Reichspartei und die Mehrheit der Fortschrittspartei. Von der letzten stimmten 7 Mitglieder dagegen, unter ihnen Franz Duncker, Richter und Ziegler. Danach legte Bismarck dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, der nicht nur alle Niederlassungen der Jesuiten unterdrückte, sondern die Regierung auch ermächtigte, den einzelnen Ordensmitgliedern den Aufenthalt im Reiche zu untersagen. Am 14. Juni 1872 kam es zur ersten Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Beschränkung des Rechtes zum Aufenthalte der Jesuiten im Deutschen Reiche. Da sagte Schulze-Delitzsch: „Ich und eine große Anzahl

Digitized by Google

meiner politischen Freunde, wir sind gegen diese Gesetzesvorlage, weil sie uns in jeder Hinsicht zu schwach ist, weil sie uns in keiner Hinsicht dem Zwecke zu entsprechen scheint . . ." Die Regierungen sind nicht im mindesten bestrebt, die (in den Resolutionen des Reichstages) angegebenen Ziele zu erreichen. Der Gesetzentwurf läßt entschieden „ein Paktieren der Regierung mit den Jesuiten zu; wenn sie nicht artiger wären, als bisher, und der Regierung noch solche Ungelegenheiten bereiteten, so würde das und das eintreten; er läßt also den Hintergedanken offen: wenn man sich seitens dieser Herren füge, dann würde ja von der bloßen Drohung . . . nicht Gebrauch gemacht werden." Wir können für diese Vorlage nicht stimmen, wenn sie nicht wesentliche Verbesserungen bekommt. Der bayrische Nationalliberale Völk tritt begeistert für die Vorlage ein. Es handelt sich, sagt er, hier um einen prinzipiellen Kampf, „um den Kampf der römischen Kirche, wie sie von den Jesuiten unterjocht worden ist, gegen den deutschen Staat, es handelt sich um den Kampf des despotischen Romanismus gegen . . . das Deutschtum . . . Ich weiß, . . . wie ein Arges es ist, den Boden des Vaterlandes meiden zu müssen; aber wenn irgendwo ein feindlicher General sitzt, wenn dieser General ein Gebot in das deutsche Land ergehen läßt: sammelt euch um mich, schwört mir Gehorsam, gelobet, daß ihr das tun werdet, was ich euch sage, . . . und wenn die Leute das tun, und von diesem General wiederum ins Land geschickt werden, um Verderbnis . . . hervorzurufen und gegen die Sicherheit des Landes zu wirken, — solche Leute haben sich dadurch, daß sie sich des Vaterlandsgefühls entäußert haben, auch des Rechtes auf ihr liebes, teures Vaterland verlustig gemacht . . . Der Reichstag hat die Verpflichtung, derartige Maßnahmen anzunehmen . . . ein Zurückweichen dem Feinde gegenüber,

Digitized by Google

. . . ist das Verderben, . . . ich bin der Ueberzeugung, daß der Geist des germanischen Volkes über den romanischen und despotischen Geist des Jesuitentums Herr werden wird . . . (wir) haben nicht angegriffen . . . wir werden den Kampf aufnehmen, wir werden auch siegen und dem deutschen Volke die Friedenspalme bringen. So gewiß als das deutsche Volk die Wälschen über den Rhein geschlagen hat, so gewiß wird es auch die Wälschen über die Alpen zu schlagen verstehen. (Lebhaftes Bravo)." Am 17. Juni gibt Löwe-Calbe der Ueberzeugung Ausdruck, „daß nur mit geistigen Mitteln der endliche Sieg herbeigeführt werden kann, nur dadurch, daß der Staat sich Schritt für Schritt von der Kirche trennt, daß er der Kirche keine Staatsfunktionen mehr überträgt, . . . (Es) ist der richtige Weg, daß wir diejenigen, welche wir erkannt haben als solche, welche die Bildung, die aus der Freiheit hervorgeht, bekämpft haben, die dabei in einer Organisation unter Oberen vereinigt stehen, wo sie zu blindem Gehorsam verpflichtet sind, daß wir jene Teile der ecclesia militans in des Wortes verwegenster Bedeutung gerade in dem Augenblicke, wo wir die schwierige Auseinandersetzung mit der Kirche machen wollen, beseitigen. Wie dieses Gesetz dazu imstande ist, das muß die Erfahrung lehren . . . (Es handelt sich darum), daß wir den Jahrhunderte alten Kampf zwischen Staat und Kirche . . . endlich abschließen, und nicht bloß durch einen faulen Frieden, sondern für alle Zukunft . . . dadurch, daß wir das Gebiet des Staates und (das) der Kirche vollständig (voneinander) trennen, . . ." Gneist hält „das Strafgesetz für den normalen Weg, um dieser Frage beizukommen . . . Aber nachdem zwanzig Jahre (seit der Revolutionszeit) vergangen sind und die größte deutsche Regierung den Jesuitenorden nicht nur zugelassen, sondern ihn auch in mittelbarer Weise gefördert

Digitized by Google

hat, . . . liegt heute die Frage anders . . . kann ein gewissenhafter Gesetzgeber nicht sagen: in 24 Stunden nach Publikation des Gesetzes ist es strafbar, Jesuit zu sein . . . Wir geben solche Gesetze nicht, eben weil wir Deutsche sind, die wirklich Achtung und Ehrfurcht vor gewissenhafter Ueberzeugung haben . . ." Da die Gerichtstätigkeit gegen den Jesuitismus „einen so mangelhaften Schutz gibt, . . . bleibt nichts übrig als Präventivzwang, . . . Die Verwaltung muß so weit eintreten, um eine Tätigkeit zu verhindern, die das Staatswohl gefährdet . . . Der Staat hat für diesen Fall kein andres Mittel als — wenn er hindern will —, die Person von dem Orte zu entfernen, wo sie die schädliche Vereinstätigkeit ausübt . . . solche Gesetze sind keine Ausnahmegesetze. Sie erscheinen nur als solche, wenn man die Rücksicht auf die Rechte des Staates als eine Ausnahme ansieht." Lasker bestreitet Gneists Auffassung, daß die Verwaltungsjustiz im vorliegenden Falle an die Stelle der kreisrichterlichen Justiz zu treten habe. Das würde „eine Verleugnung derjenigen Prinzipien sein, die wir bisher so lebhaft verteidigt haben (Sehr gut! links), Verwaltungsmaßregeln in Form einer Entscheidung durch die Regierungs-Polizeibehörde in erster Instanz, durch die Ministerien in zweiter und durch den Bundesrat in dritter Instanz für einen Rechtsweg irgendeiner Art zu halten . . . Wir (die Minderheit, die der Redner vertritt) halten daran fest, daß Rechtskontrollen notwendig sind, auch wo die Präventivpolizei in erster Linie auftreten muß, und diese Rechtskontrolle" finden wir in dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht . . . Das habe ich „darlegen wollen, damit nicht ein Zweifel entsteht, ob bei demjenigen Kampfe, welcher eine positive Regelung der unseligen Kirchenstreitigkeiten bezweckt, ob nicht auch da Widerspruch aus der Mitte der liberalen Partei wird

Digitized by Google

erhoben werden. Es ist mir sehr schmerzlich, ... nicht an der Seite so hoch geschätzter Freunde gehen zu können, aber ich habe die Hoffnung, daß die Zukunft ... uns wieder zusammenführen wird, und daß nur die Verschiedenheit der Erwägung in dem, was jetzt zuträglich und gestattet ist, uns für eine Weile auseinanderhält." — Am 19. Juni wird der Gesetzentwurf mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen. Von der Fortschrittspartei stimmten mit Ja 19, unter ihnen Becker, Harkort, Löwe-Calbe, Schulze-Delitzsch, mit Nein 12, unter ihnen Duncker, Hagen, von Kirchmann, Klotz. Wie Lasker stimmte auch Bamberger mit Nein. 15 Fortschrittler fehlten bei der Abstimmung.

Aus dem Jahre 1873 ist vom Preußischen Abgeordnetenhause merkenswert die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung. Am 30. Januar sagte Virchow als Befürworter: Die Artikel 15 und 18 befinden sich in unsrer Verfassung unter dem Artikel von den Rechten der Preußen. Sie sind hineingekommen, „nicht deshalb, weil die Kirche als Kirche berechtigt ist, sondern deshalb, weil man sie als einen, aus bestehenden Verhältnissen heraus den Rechten der Preußen zugewachsenen Anteil betrachtet hat. Wir haben also mit der Kirche, qua Kirche, auch verfassungsmäßig nichts zu schaffen, sondern nur insoweit damit zu rechnen, als der einzelne, vermöge der Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die ihm verfassungsmäßig zugesichert ist, auch den Anspruch erheben kann, sich innerhalb seiner Kirche regelmäßig zu bewegen, und auf diese Kirche gewisse Rechte zu übertragen, die ihm als Individuum zukommen." Jetzt handelt es sich „darum: ist irgendein katholischer Preuße, mag er Bischof oder gewöhnliches Gemeindemitglied sein, vermöge seines Glaubens ver-

Digitized by

fassungsmäßig berechtigt, zu sagen: ich widersetze mich in diesem oder jenem Punkte den Staatsgesetzen? ich halte mich berechtigt, auf Grund der Verfassung zu verlangen, daß die Staatsgesetze mir gegenüber unwirksam werden, weil ich dem katholischen Glauben angehöre, und weil ich (daher) dem römischen Papst unterwürfig bin?... Hier, in diesem großen, in diesem in der Tat kulturhistorischen Kriege, ... hier behaupte ich: die Aufgabe der Gesetzgebung ist nur in der wirklichen religiösen Befreiung des Individuums zu finden ... (Unsre katholischen Mitbürger verlangen), „daß wir ihnen die volle religiöse Freiheit gestatten sollen, um ihr ganzes Recht an den römischen Papst zu übertragen ... sie wollen keine wahren Gemeinden bilden, ... der katholische Christ unterwirft sich einfach den (päpstlichen) Satzungen ... dagegen können wir solange nichts haben, als sich diese Satzungen auf dem Gebiete des Uebersinnlichen bewegen, ... Wenn wir uns darüber verständigen könnten, ... so wäre alles getan. Aber wenn nun ... Gottes Ordnung ... in diese Welt hineingebracht wird, als eine Interpretation der Kirche ... dann kann man in der Tat zu nichts anderm kommen, als zu jener Hierarchie, wie sie das päpstliche Regiment ausgebildet hat ... dann gibt es nichts Weiseres, als Ihrem Katholizismus ... zum Regiment dieser Welt zu verhelfen, ... den Kirchen-Staat über den ganzen orbis terrarum auszudehnen, ... jener große wirklich katholische Gedanke der Weltherrschaft (wie ihn Innocenz gehabt und auf großen Gebieten gefördert hat) würde sich dann verwirklichen." Als Abgeordneter des preußischen Volkes kann man das nicht annehmen; „wir können nicht anerkennen, daß Gottes Ordnung uns in der besondern Interpretation dieser oder jener Kirche als maßgebend vorgeführt wird." Wir müssen von unserm Standpunkt verlangen, daß die Staats-

Digitized by Google

gesetze maßgebend seien. Wenn das Zentrum das nicht anerkennt, wo anders hin soll das führen, als zu offener Widersetzlichkeit, als zum Kampfe mit ungesetzlichen Mitteln? Wir wollen nun feststellen, was Rechtens sein soll, den Verfassungsartikel 15 klären, die Erwähnung der Kirche daraus entfernen. „Der Begriff der Religionsgesellschaften, insofern er die Kirchen mitumfaßt, gibt alles das, was nach unsrer Meinung gefordert werden kann." Was die evangelische Kirche betrifft: „Wo ist denn diese evangelische Kirche, welche als eine der römisch-katholischen parallele Erscheinung anzusehen wäre? ... Wie diese Kirche sich organisiert hat auf der Grundlage ursprünglich freier Gemeinden, die sich ihre Priester ... ihre Bischöfe wählten, ... so könnte man auch eine evangelische Kirche sich entwickeln lassen als ein freies Produkt der Gemeinden, und die einzige Aufgabe, die meiner Meinung nach dem Staate hier gestellt wäre, würde die sein, die gesetzlichen Kriterien zu finden, nach welchen die kirchliche Gemeinde gebildet werden soll." Mit der Aenderung des Artikels 15 wird weder die römisch-katholische Kirche beseitigt, noch, soweit sie eben existiert, die evangelische. Schließlich: „Sie sehen die göttliche Ordnung wesentlich in der Gestaltung der Kirche, wir sehen (sie) in der Gestaltung der Individuen. Auch für uns ist das Individuum kein zufälliges, kein plan- und zweckloses Ding; auch wir sind der Überzeugung, daß das Individuum seine Existenz, die Formen seiner Lebensäußerungen, ... seiner geistigen Tätigkeit ewigen Gesetzen verdankt, daß diese Gesetze nicht entstanden sind durch irgendeinen beliebigen Zufall; auch wir glauben daran, daß es eine allgemeine Ordnung gibt; aber wir sind allerdings nicht überzeugt, daß irgendein Sterblicher diese Ordnung zu durchschauen imstande ist (Sehr gut! links), und daher sind wir außerstande, uns der

Digitized by

Auffassung zu fügen, daß es irgendeine Kirche gibt, welche in dem vollen Besitz der Erkenntnisse wäre, welche die göttliche Ordnung erschließen . . . Wir verlangen daher die freie Entwicklung des Individuums auf der Grundlage derjenigen Glaubensmeinung, welche es . . . empfängt." Es kommt nur darauf an, „ob diese Glaubensmeinungen verträglich sind mit den Staatseinrichtungen, . . . mit der Wohlfahrt des Staates überhaupt." Innerhalb dieser Grenzen hat der Staat seine Gesetzgebung zu gestalten. — Gegen den Gesetzentwurf redeten am 30. Januar Peter Reichensperger und von Mallinckrodt, für ihn redete Gneist als Berichterstatter. Am 31. kam von den Gegnern Windthorst zu Wort, für die Regierung Falk. Bei der wiederholten dritten Beratung am 1. März wird die Vorlage mit 228 gegen 108 Stimmen angenommen.

Nun etwas aus dem Reichstage von 1874, die Beratung des Expatriierungsgesetzes, des Gesetzentwurfs betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Bei der ersten Beratung am 21. April sagte von Saucken-Tarputschen über die Stellung der Fortschrittspartei zur Sache: Reichensperger-Olpe hat an die liberale Partei appelliert. Aber unsre Stellung harmoniert „nicht auch nur in einem einzigen Punkte mit den Auffassungen des Zentrums in bezug auf die gesetzesverachtenden Priester . . . Mein persönlicher Standpunkt . . . ist der, . . . daß ich die Expatriierung allerdings als die wirksamste Strafe und für die im Gesetzentwurfe erwähnten Fälle gerechtfertigt halte . . . (man muß,) wenn man Frieden will, scharf und kurz den Krieg führen . . . siegen muß der Staat. Es ist ganz unmöglich, daß der Staat auf halbem Wege umkehren kann: unterwerfen müssen sich die Kleriker! . . . (sonst) ist das Ansehen des Staates vernichtet . . . ich habe die

Digitized by

feste Ueberzeugung, wenn der Klerus die Ansicht gewinnt, daß ihm nichts hilft in seinem Kampfe gegen die Staatsgewalt, ... dann wird (er) nachgeben, dann wird er es aufgeben, zu kämpfen, und dann werden wir zu dem Frieden kommen, der allein möglich ist ... Nur bei einer vollständigen Niederwerfung des Gegners kann hier der Frieden kommen. Hoffen wir, daß dieses Gesetz die Unterwerfung ohne Niederwerfung bringt, ..." Am 22. April Miquel: Unzweifelhaft ist (das) Gesetz ein Ausnahmegesetz ... aber (es) ist notwendig geworden durch Ausnahmezustände ... (es ist an dem:) daß eine mächtige, große Korporation, eine Weltkirche mit ungeheuern geistigen und materiellen Mitteln, mit einer durchaus absolutistischen Verfassung, ... dem Staate direkt den Gehorsam aufkündigt, und den Gehorsam dem Gesetze gegenüber für eine Verletzung des Glaubens erklärt ... Hier haben wir es mit dem organisierten Widerstande einer großen auswärtigen Macht zu tun." Hat der Staat andre Mittel zu Gebote? Ich glaube, „daß die Durchführung dieser Maßregel eher zur Einigung, zum Ausgleich führt, als die Verhaftung und Einkerkerung sämtlicher Bischöfe ... ich willige in dieses Gesetz dennoch sehr ungern ..." Es wird die vorhandene Verbitterung ... nur noch steigern ... ein großer Teil unsrer katholischen Brüder in Deutschland (wird darin) eine Vergewaltigung erblicken ... (Man wird darin erblicken) einen direkten Angriff gegen das eigentliche Wesen und die Lebensbedingungen der katholischen Kirche. (Sehr wahr! im Zentrum) Ich gebe auch zu, daß das Gesetz sehr tief in das Wesen der katholischen Kirche eingreift (Sehr richtig! im Zentrum), indem es ja die notwendigsten Organe für den Bestand und die Regierung der Kirche zu nehmen oder zu entfernen droht ... aber wir ... können nicht anders ... (es ist für den Staat) ein non

Digitized by

possumus, hinter dessen Nichtbefolgung der Untergang steht." — In der Fortschrittspartei gab es auch diesmal keine Einigkeit. Hoverbeck hatte einen Abänderungsantrag gestellt, der aber die Internierung und Expatriierung zuließ. Deswegen sagte Windthorst: „Also dahin ist der Fortschritt in Deutschland gekommen, daß auch er die ‚Proskription' beantragt." Darauf gab Hoverbeck die zwiespältige Antwort: „Ich bitte . . . Windthorst, aus den Ausführungen meines Freundes Hänel (für meinen Antrag) zu entnehmen, wie schwer uns allen und auch mir persönlich dieser Entschluß (die Ausweisung zu befürworten) geworden ist. Er mag aber eben daraus schließen, für wie strafbar und verwerflich wir eine Agitation halten, die zu solchen Schritten unabweislich drängt." — Bei der Abstimmung am 25. April stimmten von der Fortschrittspartei mit Ja unter andern Becker, Franz Duncker, Eberty, Hagen, Hänel, Klotz, Löwe-Calbe, Parisius, von Saucken-Tarputschen, Schulze-Delitzsch, Träger. Die fortschrittlichen Gegner des Gesetzentwurfes enthielten sich auf Hoverbecks Wunsch der Abstimmung, um die Spaltung der Partei nicht auffällig zu machen. Mit Nein stimmte auch Sonnemann von der deutschen Volkspartei.

Endlich die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Preußischen Verfassung. Bei der ersten und zweiten Beratung sagte Peter Reichensperger: „Diese drei Verfassungsartikel sind auch nicht . . . das Werk einiger schlauen Ultramontanen, nein, sie sind die spät gereifte Frucht einer langen Arbeit und einer tiefen Erkenntnis bei allen nach Freiheit strebenden Parteien, einer Erkenntnis, die geweckt war durch die Erfahrungen, die man 1848 gemacht hatte, auf dem Boden des Staatskirchenrechts der Vergangen-

Digitized by

heit. Diese Erkenntnis und die darauf gerichtete Arbeit ist fruchtbar geworden im Jahre 1848 und hat diejenigen Bestimmungen hervorgerufen, die heute aufgehoben werden sollen." Bismarck behauptet dagegen, es sei notwendig, die drei Verfassungsartikel aufzuheben, weil durch das Vatikanum „eine große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche" stattgehabt habe. „Also seit dieser Umwälzung, welche die Episkopalkirche in die absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, heißen diese Paragraphen nichts andres weiter, als: die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geordnet. Durch die Auslegung, die der Papst diesen Angelegenheiten der Kirche gibt, greift sogar die päpstliche Ordnung weit über alle kirchlichen Angelegenheiten hinaus. Der Papst behält sich vor . . . (die) Grenzen zu bestimmen, . . . ohne daß die weltliche Behörde mitzureden hat, . . . Kurz und gut, der König und der Staat erhalten, was übrig bleibt, nachdem der Papst aus den weltlichen Rechten sich (das), was ihm gefällt, ausgeschnitten hat." Virchow erinnert daran, daß er 1873, als die Aenderung der Artikel in Frage stand, beantragt habe: „die römisch-katholische und die evangelische Kirche aus dem Artikel 15 zu entfernen, und damit den besondern Anspruch, den man in Berücksichtigung der privilegierten Stellung dieser Kirchen erhob, zu beseitigen . . . Es tut mir allerdings leid aus ästhetischen Gründen, daß an die Stelle dieser Artikel keine andern treten werden. Aber ich muß mich damit begnügen . . . daß die Überschriften der Artikel als Leichensteine stehen bleiben . . . als Leichensteine früherer Torheit der Gesetzgeber, (Heiterkeit) als eine Warnung für alle diejenigen, die einmal wieder Verfassungen zu machen berufen sein werden . . . Man sollte sich in der Tat allmählich überzeugen, daß es keine Formel gibt, vermöge

Digitized by

deren man ein für allemal der katholischen Kirche gegenüber einen Friedenszustand schaffen kann ... Wo nur irgendeine Möglichkeit geboten ist, da rückt der Papismus Schritt für Schritt vorwärts ... Daher bleibt meiner Meinung nach nichts andres übrig, als die Kirchen samt und sonders aus der Verfassung zu beseitigen ... Die religiöse Freiheit, welche der Artikel 12 im Sinne hat, ist keine Freiheit im Sinne der Kirche (der Hierarchie, des Papismus, sondern) die Freiheit der individuellen Ueberzeugung. Diese Freiheit wird von uns in keiner Weise angetastet; das Gewissen des einzelnen, insofern es sich auf diese Ueberzeugung stützt, wird auch künftig vollkommen frei sein. Aber es würde nicht frei sein, wenn wir dazu beitragen wollten, alle einzelnen Staatsbürger gewissermaßen zu zwingen, sich als Untergebene bestimmter Kirchen zu fühlen, denn diese Kirchen (schreiben vor), was der einzelne glauben soll und muß ... (Im Jahre 1848) befand man sich in der Tat in einem Zustande der Naivität, ... Damals glaubte man nach den widerwärtigen Kämpfen, die unter den letzten Regierungen stattgefunden hatten, daß es möglich sein würde, auf dem Wege der Verfassung den dauernden Frieden zu finden ... Die Gegenwart verlangt, daß wir Garantien schaffen für die jetzige und die nachkommende Welt, daß sie nicht wieder in die Bande des Papsttums zurückfalle, daß sie vielmehr von Jahr zu Jahr mehr daraus befreit werde." Von der dritten Beratung am 19. April ist Windthorsts Rede merkenswert. Er findet, die Vorlage sei von „so hochwichtiger und so ernster Bedeutung, wie kaum je eine" und „verhängnisvoll ... für den Preußischen Staat, wie für Gesamtdeutschland." Er vermißt jedenfalls „ein klares, festes Programm der Regierung, wie sie das Verhältnis der Kirche zum Staate dauernd zu begründen beabsichtigt ... So aber stehen

Digitized by Google

wir vor einer . . . durchaus ungewissen Zukunft." Die Äußerungen Virchows und andrer zeigen, „daß alle diese Herren in der Tat von einer Kirche als solcher gar nichts mehr wissen oder . . . wissen wollen. Die Herren wollen durchaus uns unsre Hierarchie zertrümmern oder doch verfälschen. (Ein verderbliches Unternehmen)." Weiterhin sagt Windthorst: „Hiernach komme ich jetzt zu den Argumentationen des Mannes, auf den es in der Tat allein ankommt, . . . des Herrn Ministerpräsidenten und Reichskanzlers." Wenn er sagt, „daß das Vatikanum eine volle Veränderung herbeigeführt habe, und (deswegen) der Artikel 15 fallen müsse," so fange ich an, zu glauben, daß er „das Vatikanum noch gar nicht gelesen — jedenfalls hat er es nicht verstanden . . . (ich) bin überzeugt, daß niemand leugnen wird, daß die ganze Autorität, welche der Papst heute hat, tatsächlich ihm auch bereits vor dem 18. Juli 1870 innegewohnt hat." Schließlich zur Linken: Ich will festhalten, daß der Herr Ministerpräsident an den Frieden denkt. Er ist zu schaffen „auf dem . . . Wege . . . mit der Kurie zu verhandeln. (Ruf: Das wäre ein Canossa!) Das ist kein Canossa, und man sollte nicht durch solche Phrasen und Schlagwörter beweisen, daß man den Frieden nicht will. Die Basis . . . einer solchen Verhandlung würde nach meinem Dafürhalten liegen in einer sorgfältigen Revision der Maigesetze." (Der Staat soll nicht in die eigentliche Tätigkeit der Kirche eingreifen. Die Kirche muß von polizeilichen Maßregeln befreit sein.) „Ich weiß wohl, daß die Herren das (die Revision) heute noch nicht wollen, . . . auch der Fortschritt nicht, . . . obgleich er von Trennung von Staat und Kirche spricht. Das liegt darin, daß die Herren, seitdem sie in die Regierung gekommen sind (Heiterkeit) . . . ganz in die Fehler fallen, in die so leicht eine Regierung fällt, in die Fehler der

Digitized by Google

Reaktion und in die Fehler der Polizeiwirtschaft. Sie werden erst dann zu den richtigen Prinzipien der Freiheit (auch) der Kirche zurückkehren, wenn Sie einst gründlich von der Regierung auf die Stellung der Opposition zurückgeführt werden. Vielleicht geschieht das rascher, als Sie denken, denn was kann aus der Handreichung zwischen Maltzahn und Bismarck (im Herrenhause) kommen? (Heiterkeit) . . . Nur in dem geduldigen Ausharren im passiven Widerstande liegt unsre Kraft, aber eine unbesiegbare Kraft. Und wenn die Paragraphen der Verfassung fallen sollten, ein andrer Paragraph bleibt bestehen, und dieser Paragraph heißt: ‚Du bist Petrus, und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. (Lebhaftes Bravo im Zentrum, Zischen links).“ — Die Regierungsvorlage wird mit 275 gegen 90 Stimmen angenommen; nur Zentrum und Polen stimmen dagegen.

Als Abschluß des Kulturkampfes im Parlament kann man gewissermaßen den 22. November 1877 bezeichnen, wo im Abgeordnetenhause August Reichensperger einen Rückblick auf den Kulturkampf hält. Er stellt fest: die Regierung hat ihren Zweck nicht erreicht, weil sie sich von Anfang an in dem Grundirrtum befand, die Solidarität von Volk und Klerus zu übersehen. An der geschlossenen Opposition der katholischen Bevölkerung würden alle Maßregeln der Regierung scheitern. Wenn der Minister Falk von den „Härten und Uebelständen des ganzen, bitterbösen Kampfes“ spreche, so sei der Rückmarsch Pflicht des preußischen Beamten; dann könne der Minister, falls er zum Rückmarsch außerstande sei, „dem Staat Preußen nur noch einen Dienst leisten . . . Seine Majestät zu bitten, ihm einen Nachfolger zu geben. (Gelächter links).“ Darauf erwidert Falk, verkennend, wie unterhöhlt seine

Stellung schon ist: „die Frage der Aufhebung der Maigesetze . . . sei für die Regierung absolut undiskutabel, und (sie) befinde sich nicht in der Lage, einer Änderung der Maigesetze, und auch nicht einmal der Erwägung einer solchen Aenderung näher zu treten."

Wir werden beim nächsten Zeitabschnitt von der Beilegung des Kulturkampfes zu handeln haben. Hier bleibt uns noch übrig, das Wesentliche der Haltung der Liberalen im Kulturkampfe festzustellen, um über alles Vorgebrachte zu einem Urteil zu kommen. Es wird gesagt werden dürfen:

Die Liberalen traten in den Kulturkampf ein als willige Helfer der Regierung, die in politischen Dingen keineswegs liberal war, als Helfer eines Staatsmannes, dessen Ziel bei der Bekämpfung des Katholizismus war, eine internationale katholische Koalition gegen das neue Deutsche Reich zu verhüten. Die Behauptung (z. B. Virchows am 21. April 1887 im Abgeordnetenhause), die Liberalen seien von Bismarck zum Kulturkampf verführt worden, ist nur im objektiven Sinne richtig; denn sie nahmen gut und gern die Gelegenheit wahr, wichtige Teile ihres politischen Programms zu verwirklichen, und sie waren von Anfang an nicht im unklaren darüber, daß Bismarck nicht gesonnen war, auf dem kirchenpolitischen Gebiete den großen Kehraus zu machen, die liberale Forderung Trennung der Kirche vom Staate zu erfüllen. Darin, daß die Liberalen am Kampfe teilnahmen, ohne die Erfüllung ihrer alten Forderung zur Bedingung zu machen, darin lag von vornherein die Schwäche ihrer Kampfstellung, insofern, als sie einem Führer folgten, der mit denen, die bekämpft wurden, nicht völlig entzweit war, so daß seinem Vorkämpfertum die rechte staatsmännische oder

Digitized by Google

staatsreformatorische Entschiedenheit fehlen mußte. Insofern, als sich die Liberalen in diese unvollkommene oder halbe Kampfstellung hineinführen ließen, waren sie die Verführten oder die, die sich falsch führen ließen; der Ueberredung, der Ueberlistung oder der eigentlichen Verführung waren sie nicht unterworfen. Anderseits ist auch Bismarcks Behauptung, er sei von den Liberalen zum Kulturkampf verführt worden, nicht im geringsten haltbar; denn es war sein eignes Streben, die Macht der katholischen Kirche durch die Staatsmacht zurückzudrängen, und dabei waren ihm die Liberalen Mittel zum Zweck, nichts weiter. Er eignete sich von ihrem Programm nur soviel ad hoc an, wie ihm unerläßlich erschien.

Beim Kampfe war der Standpunkt der Liberalen gegenüber dem katholischen Kirchenwesen der: die katholische Kirche hat in den zivilisierten Staaten seit langem keine Kulturmission mehr, sondern sie ist selbstverständlicherweise, oder aus Selbsterhaltungstrieb, dem modernen Staatswesen feindlich, überhaupt ein Hindernis für die Entwicklung oder Ausbreitung der neuzeitlichen Staatskultur, der individualistischen Menschenbildung. Die hauptsächlichen Motive der preußischen Liberalen zum Kulturkampf waren: die katholische Kirche in Preußen hatte, begünstigt durch die Verfassung und durch die Nachsicht der Regierung, eine Macht erlangt, die der Liberalisierung des Staates breithin im Wege stand. Vor allem war da der große Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf die Volksschule, der sich nicht nur auf die Religion, sondern auch auf andre Unterrichtsfächer erstreckte, ein Einfluß, der am meisten, gegenüber dem Deutschtum, in den Provinzen zur Geltung kam, wo es eine polnisch sprechende Bevölkerung gab. Dann die katholische Kirche als Geldmacht, die ihre großen Mittel aus Stiftungen und Ver-

Digitized by Google

mächtnissen ohne Aufsicht des Staates, nur durch die Bischöfe und ihre Kapitel verwaltete, und daher ungehindert zu Zwecken verwenden konnte, die sich mit den Zwecken des modernen Staates nicht vertrugen. Da kam in Betracht die Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Amtes, die zu Werkzeugen der Hierarchie gemacht wurden. Da war die Unzahl der Mönchsklöster und der Nonnenklöster, wo unbedingter Gehorsam gegen die Oberen Pflicht der Insassen war. Da war die Unmenge der Brüderschaften und der Schwesterschaften, die unter der Leitung der Bischöfe standen, und auf mancherlei Art die Macht ihrer Kirche ausbreiteten. Da war auch, und nicht zuletzt, die Jesuitenpartei, die in Rom stetig an Einfluß zunahm, und die auch die höhere deutsche Geistlichkeit in ihren Bann zog, sie in die Opposition gegen den modernen Staat hineindrängte. Kurz, in Preußen war für die Liberalen der Stand der katholischen Dinge unerträglich. — Was den Gegensatz der Liberalen insgesamt zum Zentrum betraf, so lag er auch in ihrem nationalen Streben, die Reichseinheit gegen die katholischen Partikularisten zu sichern und zu fördern. Insbesondere die Nationalliberalen setzten sich zum Ziel, diejenigen Reichsangehörigen, die die universalen Ideale, die Ideale der römischen Weltkirche, höher stellten als die nationalen, zu nationalisieren, mithin den deutschen Katholizismus zu entromanisieren und deutsch zu machen. Dabei liefen auf der Seite der Liberalen und der der Regierung viele Uebertreibungen und Verkennungen mit unter, und es spielten Illusionen mit, die zu Enttäuschungen führten. Vor allem: daß das Bestehen des Deutschen Reiches durch das Zentrum gefährdet worden sei, dafür war kein Beweis zu erbringen. Die parlamentarischen Vertretungen der Katholiken Deutschlands standen zwar in steter fester Verbindung mit der reichs-

Digitized by

feindlichen römischen Kurie, aber diese Verbindung war eine religiöse Gesinnungsgemeinschaft und eine altherkömmliche Unterordnung unter die römisch-katholische Hierarchie. Das Bestehen des Deutschen Reiches wurde von dem religionspolitischen Zentrum, das sich übrigens in der Minderheit befand, ebensowenig bedroht, wie von jeder andern Partei, die mit der Regierungspolitik nicht einverstanden war. Das Zentrum arbeitete keineswegs auf den Zerfall des Reiches hin, sondern es wollte selbstverständlicherweise das neue Reich nach den katholischen Idealen gestalten, wobei es partikularistisch, nicht unitarisch war, soweit es sich mit der Reichsverfassung vertrug. Die Liberalen gaben sich manchen verhängnisvollen Illusionen hin. Vor allem verkannten sie den festen Zusammenhang der Laienwelt mit der Priesterwelt in der katholischen Kirche. Sie hielten verblendeterweise für möglich, daß sich eine große Zahl Geistlicher und Laien von dem römisch gesinnten Klerus trennen, daß der Altkatholizismus eine deutsche katholische Nationalkirche ohne Papst bilden werde. Sie hielten für möglich, die förmliche Unterordnung des römisch gesinnten Klerus unter die Macht des Staates herbeizuführen. Sie hatten überhaupt die Erwartung, auf einem Gebiete, wo ihnen Ueberzeugungen entgegenstanden, durch Anwendung von Gewaltmitteln zum Frieden zu gelangen.

Die Kampfmittel der Liberalen waren teils zweckmäßig, teils unzweckmäßig. Vor allem handelten sie zweckmäßig, indem sie Falks Reformen in der Schulgesetzgebung annahmen. Ebenso zweckmäßig war die Annahme der Maigesetze, die die Grenze zwischen Staat und Kirche, das Staatswohl gegenüber der Kirche, feststellen sollten. Diese Gesetze waren aus reiflicher Erwägung entstanden, unter Benutzung der Erfahrungen in anderen Staaten, und mit Berechtigung aller

Möglichkeiten. Die Ziele der Maigesetze: die Schule vom überwiegenden geistlichen Einfluß zu befreien, dem angehenden katholischen Geistlichen eine allgemeine wissenschaftliche Bildung zu sichern, und den Gebrauch der kirchlichen Disziplinar- und Strafgewalt zu begrenzen, damit auch der niedere Geistliche gegen den Mißbrauch dieser Gewalten geschützt sei und seine staatsbürgerlichen Rechte wahrnehmen könne — all das waren gerade die Punkte, worauf es ankam. Aber die Maigesetze waren in ihren Durchführungsbestimmungen — Falk ließ sich dabei durch Bismarck weiter treiben, als er ursprünglich wollte — ein Werk der Bureaukratie und der drakonischen Härte, so daß, gegenüber einem Volksteil von acht Millionen, der Sieg des Staates fraglich erschien, als dieser Volksteil sich auf die Seite des Klerus schlug. Letztes wurde in dem Maße, wie es geschah, nicht vorausgesehen, weil die Liberalen, wie die Regierung, die katholische Welt nicht genügend kannten. Daher wurde bei den Maigesetzen versäumt, die Möglichkeit einer milden, individualisierenden Gesetzesanwendung durch diskretionäre Vollmachten zu geben; das Gebot der politischen Klugheit wurde außer acht gelassen. Dasselbe oder Ähnliches ist zu sagen über andre Kampfgesetze, die mit unnötiger Strenge oder Härte, unterschiedslos oder mechanisch, in das innere Leben der katholischen Kirche eingriffen. Vor allem waren es schwere Mißgriffe, gottesdienstliche Handlungen unter Strafe zu stellen, und von den Bischöfen eine schriftliche Erklärung des Gehorsams gegen die Staatsgesetze zu fordern, statt sich mit der tatsächlichen Befolgung zu begnügen. Durch solche Maßregeln machte die Staatsgewalt in der niedern Geistlichkeit viele zu Märtyrern, und bei der hohen Geistlichkeit suchte sie im Verhältnis der Kirche ein Prinzip festzustellen, das von den Hirten der Kirche unbedingter-

weise und förmlicherweise nicht anerkannt werden kann, weil es dem Wesen der Religion widerspricht. Selbstverständlich hätten die Liberalen viele Fehler im Kulturkampfe nicht gemacht, wenn von vorneherein die Trennung der Kirche vom Staate das Ziel der Gesetzgebung gewesen wäre. Festzustellen ist: daß ein Teil der Fortschrittspartei im Reichstage die Kampfgesetze (Kanzelparagraph, Jesuitengesetz, Expatriierungsgesetz) als unzweckmäßige oder reaktionäre Gesetze verwarf, wogegen die andern Fortschrittsmänner sich ebenso wie die Nationalliberalen — wenige von diesen zeitweilig ausgenommen — zu einer Vergeltungsgesetzgebung, zu einer Gesetzgebung ab irato, gegen die römisch-katholische Kirche hinreißen ließen. Überhaupt zeigt die Haltung der Liberalen, von einer kleinen Minderheit abgesehen, eine Überspannung der Forderung, daß der Staat die Quelle des Rechtes sei. Treffend sagt der Kirchenrechtslehrer Hinschius: Nicht alles Recht geht vom Staate aus; „es muß als eine falsche Realpolitik bezeichnet werden, wenn der Staat bei der rechtlichen Gestaltung seines Verhältnisses zu den großen christlichen Kirchen ihrer historisch entwickelten Verfassung und ihrer tatsächlichen Machtstellung gegenüber ihren Angehörigen keine Rechnung trägt." Der Staat hat die ethische Pflicht, die Kirche ihre innern Verhältnisse und Einrichtungen selbständig, autonom regeln zu lassen, soweit nicht dadurch der staatliche Grundsatz der Gewissensfreiheit und die staatliche Anerkennung der Berechtigung andrer Kirchen und Religionsgesellschaften verletzt wird, und soweit nicht daraus für den Staat selbst und für die den einzelnen zustehenden staatsbürgerlichen Rechte Gefahren entstehen. Diesen Gefahren hat der Staat durch energische Repression und ... durch Präventivmaßregeln vorzubeugen ... der

Digitized by

Staat und nicht die Kirche ist souverän. Aber der Kampf des Staates gegen die Kirche ist aus nicht zu beseitigenden prinzipiellen Gründen ein ewiger Kampf." Daher, fügen wir hinzu, kann die Staatssouveränität von der Kirche zwar ertragen oder geduldet, doch nie grundsätzlich unbedingt anerkannt werden.

---

2. Der Kampf des kirchlichen Liberalismus in Preußen für eine Verfassung der evangelischen Landeskirche

Wie anders im preußischen Staate die Stellung der evangelischen Kirche als die der katholischen! Wenn die liberalen Protestanten dort im Anfang des hohenzollernschen Kaisertums die Vergangenheit bedachten — was war da in verfassungsrechtlicher Hinsicht mit der Kirche vorgegangen und für sie erreicht worden?

Im Reformationszeitalter hatte es die neue Kirche zu keiner organischen Verfassung, zu keiner verfassungsmäßigen Selbständigkeit gebracht; ihre Regierung, nicht nur die Kirchenhoheit, war den Landesregierungen in die Hände gekommen. Das war die Folge davon, daß Luther, entgegen seiner Absicht, nicht sowohl der Reformator der alten Kirche und des alten Glaubens geworden war, sondern ihr Zerstörer, und daß durch seine Zerstörung in weiten Gebieten der alten Kirche eine Konfliktskirche entstanden war, eine Kirche, die bald in Konfessionen zerfiel, und vor der Auflösung in zahllose

Digitized by

Sekten nur durch die Staatsgewalt bewahrt blieb. Luther, der Verweltlicher des bürgerlichen Lebens, in diesem Sinne der größte Vorläufer des Liberalismus, hatte seiner Kirche keine Organisation, keine Ordnung zu geben vermocht; deswegen war sie dem landesherrlichen Regiment verfallen, in Gestalt des Konsistorialismus oder der Konsistorialverfassung, die die Mitwirkung der Laien bei der Kirchenverwaltung ausschloß.

In Preußen kam es erst unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten zur Reaktion gegen den Rationalismus in der Theologie, zu einem Versuch, die evangelische Kirche durch ein Religionsedikt — Wöllners Religionsedikt von 1788 — und andre strenge Zensuredikte desselben Ministers — im Sinne der Orthodoxie zu reorganisieren. Der Versuch war vergeblich, und 1799 setzte Friedrich Wilhelm der Dritte das Religionsedikt außer Kraft, weil es nur die Heuchelei und die Scheinheiligkeit fördere. Danach kam eine neue Zeit für die evangelische Kirche durch die Nöte, die Napoleon über Deutschland brachte. Es kam die Zeit der religiösen Erweckung, die ungefähr in der zweiten Hälfte der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten verläuft. Zunächst war die Erweckung eine Erneuerung des Pietismus. Aber auch der neue Pietismus, dem so viele gute Werke zu verdanken waren, hatte keinen kirchenorganisatorischen Sinn; ihm genügte es, in Konventikeln, statt in Kirchengemeinden, dahinzuleben und zu wirken. Ihm bestand ja das ganze Christentum in dem bußfertigen Glauben des einzelnen; deshalb war er für Kirche, Sakramente und Bekenntnisse ohne Eifer. Allmählich kam die Erweckung dem kirchlichen Sinne dennoch zugute; das Bedürfnis nach einer größeren kirchlichen Gemeinschaft wurde stärker und stärker. Nicht zu vergessen ist dabei der endgültige Uebergang Preußens vom

Digitized by

konfessionellen zum paritätischen Staate infolge der Gebietsveränderungen durch den Wiener Kongreß. Das Jahr 1815 gab einen unmittelbaren starken Antrieb, die Verfassung der evangelischen Landeskirche umzugestalten. Daher 1816 der verheißungsvolle Anfang, die Anordnung zur Bildung von Presbyterien und Geistlichkeitssynoden. Ein Anfang, der keinen Fortgang hatte, weil der König und die maßgebenden Regierungskreise von einem starken Widerwillen gegen „republikanische" Formen erfüllt waren. (Ursprünglich war das Presbyterium, das Kollegium der Ältesten an der Spitze der Gemeinde, eine Einrichtung der reformierten Kirche, die am meisten von demokratischem Geiste erfüllt war; wogegen die lutherische Kirche, im Anschluß an die oberbischöfliche Gewalt des Landesherrn, die Konsistorialverfassung ausbildete.) Das Jahr 1817 brachte die Stiftung der Evangelischen Union, worin der König, zur Dreihundertjahrfeier der Reformation, die reformierte und die lutherische Kirche zusammenschloß. Durch die Union wurde im Punkte der Einheit erreicht: beide Kirchen achteten das Summepiskopat des Königs. Auf den Weg zur Selbständigkeit wurde die evangelische Kirche damit nicht gebracht. Die starke Abneigung, die Friedrich Wilhelm der Dritte gegen den Konstitutionalismus überhaupt hatte, war das Hindernis für die, die nun, in der Restaurationszeit, für die evangelische Kirche als Ideal eine presbyterial-synodale Verfassung aufstellten. Der Theologe der Zeit, Friedrich Schleiermacher (1768—1834), der Mann, der dem religiösen Dogmatismus den religiösen Subjektivismus entgegenstellte — natürlich, er und seine Anhänger, überhaupt die, die geschichtlichen Grundlagen des Christentums erforschten, waren abgesagte Gegner des alten Konsistorialismus. (Nennen wir hier auch David Friedrich Strauß

Digitized by

und Bruno Bauer, und im voraus Ferdinand Christian Baur [1792—1860], den Gründer der „Tübinger Schule".) — Was wurde schließlich aus der evangelischen Kirche unter dem dritten Friedrich Wilhelm? Erst im Jahre 1835 bekamen die altbrandenburgischen Lande, und auch die seit langem an kirchliche Freiheit gewöhnten Provinzen Rheinland und Westfalen, unter allen deutschen Landen zuerst, eine presbyterial-synodale Verfassung, die in Altbrandenburg den alten Gewohnheiten entsprach. Das war eine straffe Konsistorial- und Summepiskopal-Verfassung. Der Staat hielt also an seiner Herrschaft über die Kirche fest, und er suchte, seinen Beruf dazu durch zeitgemäße Reformen zu erweisen. Infolge der Initiative des Königs kam es zu einer Umwandlung des Territorialismus — bei diesem System soll der Landesherr der absolute Kirchenregent sein —; dabei blieb die meistens konsistoriale Verwaltung der Kirche ganz unselbständig. Ja, durch die Verleihung des landesherrlichen Kirchenregiments bekam das Summepiskopat einen neuen, persönlich-absolutistischen Charakter, und die Kirchenverwaltung, bisher ein Teil der Staatsverwaltung, wurde ein bloßes Anhängsel von ihr. — Ein neuer Drang nach kirchlicher Selbständigkeit lebte auf im ersten Regierungsjahrzehnt Friedrich Wilhelms des Vierten. Seit dem Ende dieses Jahrzehnts kam es, auf dem Grunde der theologischen Gegensätze, zur Organisation von kirchlichen Parteien, die natürlich mit den gleichzeitig entstehenden politischen in Verbindung traten und dadurch die kirchlichen Kämpfe verschärften. Dann die Kirche in der Revolutionszeit und in der Reaktionszeit. In den Grundrechten der Frankfurter Verfassung hieß es:

Digitized by Google

„Die evangelische und die römisch-katholische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig.“ Eine Bestimmung, die in die Preußische Verfassung von 1850 aufgenommen wurde, aber einstweilen auf dem Papier blieb. Als nämlich, nach dem Ausbruch der Revolution der liberale Kultusminister, Graf Schwerin, die Hand dazu geboten hatte, die evangelische Kirche nach dem Sinne der Zeit durch eine gewählte konstituierende Synode zu reorganisieren, kam die Reaktion der Ausführung des Planes zuvor. Es war der Minister Ladenberg, der von Konsistorien und Fakultäten Gutachten einforderte; alle liefen darauf hinaus, daß es gefährlich, mithin verwerflich sei, eine Synode aus Volkswahlen hervorgehen zu lassen. Daher erging die Kabinettsorder vom 29. Juni 1850, wodurch, zur Wiederherstellung des von der Revolution beseitigten Oberkonsistoriums, ein Evangelischer Oberkirchenrat in Berlin eingesetzt wurde, als kirchliche Oberbehörde und als Organ des Summepiskopus, dem allein er für die selbständige Besorgung des innern Kirchenwesens, des Gottesdienstes, der Seelsorge, der Kirchenzucht und andrer Dinge mehr, verantwortlich war. Hingegen hatte das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten (1817 errichtet) die äußern Angelegenheiten der Kirche zu besorgen. Dem Oberkirchenrat untergeordnet waren die Konsistorien (1815 wiederhergestellt), rein kirchliche Provinzbehörden, betraut mit der Aufsicht über den Gottesdienst, das Synodalwesen, die Prüfung und Ordination der Kandidaten der Theologie, mit der Aufsicht über die Erteilung der kirchlichen Dispensation und mit anderm mehr. Beigeordnet waren dem Oberkirchenrat die Generalsuperintendenten (1829 waren vom König zu besetzende Generalsuperintendenturen für alle Provinzen eingeführt worden),

Digitized by Google

und untergeordnet waren ihm die Superintendenten, als Vorsteher der Kirchenkreise oder Kreissynoden. Wichtig ist hier die Erinnerung daran, daß Friedrich Wilhelm der Vierte dem Oberkirchenrat aufgab, die in der Verfassung verheißene Selbständigkeit der evangelischen Kirche herbeizuführen. Infolgedessen wurden in der evangelischen Abteilung des Kultusministeriums im Jahre 1850 „Grundzüge einer evangelischen Gemeindeordnung" für die östlichen Provinzen ausgearbeitet. Da sollten die Gemeinden Vorstände bekommen, aber keine wirklichen Rechte; sie hatten nur geistliche oder seelsorgerische Obliegenheiten, konnten nichts beschließen, mithin auch über die Geldmittel nicht verfügen. Diese sogenannten Kirchenvorstände sollten nicht einmal aus freien Wahlen hervorgehen; denn der Pfarrer und der Kirchenpatron, den sein Rittergutsbesitz zum ersten Träger des allgemeinen Kirchentums machte, hatten eine „Vorschlagsliste" aufzustellen, an die die Gemeinde bei den Wahlen gebunden war. So wurde das Kirchenregiment Junkern und Pfaffen ausgeliefert. Aber die „Grundzüge" wurden nicht ausgeführt. Der Kultusminister von Raumer erklärte, der Artikel 15 der Verfassung bedürfe keiner Ausführung, weil die evangelische Landeskirche vom König, als ihrem membrum praecipuum, ohne Zuständigkeit des Landtags regiert werde. Danach blieb es unter Friedrich Wilhelm dem Vierten für die evangelische Kirche beim Territorialismus und dem Episkopat des Landesherrn. Übrigens hatte der Oberkirchenrat infolge der Kabinettsorder vom 6. März 1852 nicht nur die evangelische Landeskirche im ganzen zu verwalten, sondern auch die Interessen der lutherischen und die der reformierten Kirche besonders wahrzunehmen; deswegen war er aus Lutheranern

Digitized by Google

und Reformierten zusammenzusetzen, die über ihre konfessionellen Angelegenheiten gesondert zu entscheiden hatten. Die Evangelische Union sollte nach der Absicht des Königs nicht gestört werden, sondern es sollte — so erklärte er feierlich, 1853 — innerhalb der Union jedem Bekenntnis der berechtigte Schutz gewährt werden. Das Verhältnis der Kirche zu den theologischen Fakultäten ordnete die Kabinettsorder vom 5. Februar 1855, wonach dem Oberkirchenrat eine gutachtliche Äußerung über Leben und Bekenntnis der anzustellenden Professoren vor der Anstellung eingeräumt wurde. — Es kam das erste Regierungsjahrzehnt Wilhelms des Ersten. Anfänglich, unter dem Ministerium Bethmann-Hollweg (1858—1862) wurden den Liberalen durch Besetzung geistlicher und theologischer Ämter mit liberalen Männern Entgegenkommen gezeigt, desgleichen durch mildere Behandlung der freien Gemeinden. Aber in der Folge kam es zur obligatorischen Einführung der Grundzüge von 1850; eine Einführung, die zu nichts führte, weil die Gemeinden keine Neigung zeigten, unter Bevormundung durch den Pfarrer und den Kirchenpatron Kirchenvorstände zu wählen. Im ganzen: unter dem ersten und unter dem zweiten Kultusminister Wilhelms des Ersten, unter von Bethmann-Hollweg und unter von Mühler, mithin bis zum Jahre 1872, hatten die kirchlichen Liberalen nichts für die Erfüllung ihrer Wünsche zu hoffen. Wenigstens wurden in den Jahren 1861—1864 die Einrichtung der presbyterialen Gemeindeorganisation und die Errichtung von Kreissynoden endgültig erreicht. Und das Ergebnis der Herrschaft der Orthodoxie, der Reaktion in der evangelischen Landeskirche? Der Protestantismus bekam durch das Walten der eng-

Digitized by Google

herzigen, unduldsamen Orthodoxie, die nach ihrem Sinne die Lehrstühle besetzte, die kritisch forschenden Theologen verfolgte, und nach eignem Gutdünken den Gottesdienst ordnete, eine Organisation, so straff, wie er sie nie gehabt hatte. Aber dabei büßte die Kirche den innigen Zusammenhang mit dem Volksleben ein. Indem sie in der Zeit des Aufschwungs der Naturwissenschaft und der technischen Kultur eine weltfremde Praxis ausübte, entfremdete sie sich die Gebildeten und auch die Arbeiter, verlor sie einen Boden, den sie bei einem milden, zeitgemäßen Verfahren einstweilen noch hätte behaupten können.

Was die kirchlichen Liberalen wollten — um das festzustellen, muß man auf den Deutschen Protestantenverein blicken. Er ging aus den Bestrebungen hervor, die seit 1854 in Norddeutschland ein einflußreiches Organ an der „Protestantischen Kirchenzeitung" hatten, und die in Süddeutschland — Heidelberg war da der Mittelpunkt — in der Bildung von örtlichen Protestantenvereinen zutag traten. Im Jahre 1863 taten sich die Protestantenvereine in Frankfurt am Main zusammen, und badische Theologen gaben da die Anregung zur regelmäßigen Berufung eines deutschen Protestantentags. Infolgedessen fand im Juni 1865, unter dem Vorsitz von Bluntschli und des Oberhofpredigers Schwarz aus Gotha, der Erste allgemeine Protestantentag zu Eisenach statt, wo Wesen und Ziel der Bewegung festgestellt wurden. Das Ziel sollte sein: eine möglichst weitgreifende Durchdringung des deutschen Volkes mit dem Sauerteig eines Christentums, das des Glaubens an die biblischen Wunder und die kirchlichen Dogmen nicht mehr bedarf, zur Anbahnung einer allgemeinen, freien deutschen Volks- und Nationalkirche. Als Grundsätze wurden aufgestellt: Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und des religiösen Glaubens auf evan-

Digitized by Google

gelischer Grundlage, und kirchliche Union aller Protestanten auf breitestem Fundament. So trat in Deutschland überhaupt, und in Preußen besonders, der kirchliche Liberalismus oder Individualismus in der evangelischen Kirche auf, bildete sich da spät, erst um die Mitte der sechziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, eine liberale kirchliche Partei, zur planmäßigen Bekämpfung des theologischen und kirchlichen Absolutismus der protestantischen Orthodoxie. Die evangelische Kirche sollte auf dem Grunde des evangelischen Christentums, im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit dem Stande der Kulturentwicklung, erneuert werden; die der Kirche entfremdeten, besonders die unkirchlichen Gebildeten, sollten der Kirche wiedergewonnen werden; die Gemeinden sollten beim Ausbau der Kirchenverfassung selbständig gemacht, zu eignem Leben gebracht werden: das alles war's, was der im Jahre 1863 gegründete Deutsche Protestantenverein zu seinem Programm machte. Er hatte sich, nach den Beschlüssen von 1865 zu Eisenach, in Orts- oder Bezirks- und Landesvereinen zu organisieren, und die Vertretungen dieser Vereine hatten an den Protestantentagen den Gesamtverein zu vertreten. Die Vereinsleitung hatte ein Vorortsverein, der alle drei Jahre ein andrer war. Denkwürdig ist, daß seit 1866, und besonders seit 1870, der im nationalen Sinne tätige Protestantenverein fast alle die Maßregeln im voraus forderte, die der Kulturkampf mit sich brachte, und die, die zur Neuverfassung der evangelischen Landeskirche Preußens führten. Seine Organe waren: die in Elberfeld erscheinenden „Protestantischen Flugblätter", das in Bremen erscheinende „Protestantenblatt" und die „Protestantischen Monatshefte" von Websky in Berlin.

Digitized by Google

Eine verfassungsrechtliche Epoche für die evangelische Landeskirche kam erst unter dem Ministerium Falk durch die vom König am 10. September 1873 rechtskräftig oktroyierte Kirchengemeinde- und Synodalverfassung für die östlichen Provinzen. Falk, der einerseits die katholische Kirche der Staatsautorität unterordnen wollte, wollte anderseits der evangelischen zu der ihr vorenthaltenen verfassungsrechtlichen Selbständigkeit verhelfen. Deswegen berief er 1873 einen liberalen Protestanten an die Spitze des Oberkirchenrats, Emil Herrmann (1812—1885), den Präsidenten des Evangelischen Kirchentags. Diesem hervorragenden Kirchenrechtslehrer war es beschieden, der evangelischen Kirche zu einer Verfassung zu verhelfen. Die Gemeinde- und Synodalordnung von 1873, die nach der Erklärung des Königs den Bekenntnisstand und die Union nicht berühren sollte, gab jeder Gemeinde einen Kirchenrat von 4—12 Personen, von ihr gewählt aus der Zahl kirchlich geigneter Gemeindemitglieder. Der Pfarrer bekam den Vorsitz. Für die wichtigern Angelegenheiten der Gemeinde, z. B. die Pfarrwahl, wurde als dreifach verstärkter Kirchenrat die Gemeindevertretung geschaffen, die dreijährlich zu erneuern war. Der Gemeinde übergeordnete Körperschaften waren die Kreissynode, die Provinzialsynode und die Generalsynode. Zur Kreissynode, der der Superintendent vorsitzt, entsendet jede Gemeinde einen Pfarrer und ein vom Kirchenrat aus seiner Mitte oder aus der Gemeindevertretung gewähltes weltliches Mitglied. Ebenso verfahren die Kreissynoden bei ihrer Beschickung der Provinzialsynode. Zu dieser entsendet auch jede Provinzuniversität einen Abgeordneten, und der Landes-

Digitized by Google

herr ernennt zu ihr Mitglieder, deren Zahl den sechsten Teil der Gesamtzahl der Provinzialsynodalen nicht übersteigen darf. Den Abschluß der Kirchenverfassung sollte eine aus den acht Provinzialvertretungen hervorgehende außerordentliche Generalsynode herbeiführen. Diese Synode tagte 1875 und fügte zu den Kreissynoden und Provinzialsynoden die Generalsynode, durch das Kirchengesetz vom 20. Januar 1876, worin es hieß: daß die neue Ordnung „zur Hebung des kirchlichen Friedens und zur Wahrung des evangelischen Glaubens" führen werde. Nach dem Gesetze besteht die Generalsynode aus 150 Mitgliedern, die von den Provinzialsynoden abzuordnen sind, aus 30, die vom Landesherrn, und aus 6, die von den Universitäten zu ernennen sind. Die Generalsynode tritt sechsjährlich zusammen; in der Zwischenzeit wird sie, wie die Provinzialsynode, durch einen von ihr gewählten Synodalvorstand vertreten. Die Spitze des Kirchenregiments ist der Oberkirchenrat, dessen Präsident auf Vorschlag des Kultusministers ernannt wird, wogegen seine andern Mitglieder auf den Vorschlag des Präsidenten unter Zustimmung des Ministers berufen werden. Landeskirchliche Gesetze können nur mit der Zustimmung der Generalsynode erlassen werden; doch darf ein von ihr beschlossenes Gesetz dem König zur endgültigen Bestätigung nur nach Begutachtung durch das Staatsministerium vorgelegt werden. Die Generalsynode hat das Recht zu Steuerauflagen zu landeskirchlichen Zwecken, unter Zustimmung des Staatsministeriums. Wenn die Kirchensteuern 4 vom Hundert der Klassen- und Einkommensteuern übersteigen, müssen sie vom Abgeordnetenhaus gebilligt werden. Letztes entscheidet auch jährlich über die Ausgaben für die kirchenregimentliche Verwaltung.

zed by Google

Wie war die Kirchenverfassung von 1876 vom Standpunkte des kirchlichen Liberalismus zu beurteilen?

Förmlicherweise oder anscheinend bedeutete die neue Verfassung den Sieg des von den Liberalen vertretenen Kollegialsystems über den alten Territorialismus und den alten Konsistorialismus; denn die mittelbar aus den Gemeinden hervorgehende Generalsynode hat entscheidenden Anteil an der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung. Sie hat die Rechte der Initiative, der Aufsicht und der Beschwerde, und ohne sie kann keine organische Veränderung im kirchlichen Leben geschehen; dennoch sind die Gemeinden gegen gleichmacherische Bestrebungen der Generalsynode geschützt. Auch hat diese, zum Schutze der Gemeinden, nur ein begrenztes Steuerbewilligungsrecht. Ja die bisher vom Staate verwalteten kirchlichen Angelegenheiten werden nun von Kirchenbehörden verwaltet, die zwar landesherrlich geblieben sind, so daß der Artikel 15 der Preußischen Verfassung nicht erfüllt worden ist, die aber doch der kirchlichen Vertretung rechenschaftspflichtig sind, und bei gewissen wichtigen Handlungen die Synodalvorstände hinzuziehen müssen.

In Wirklichkeit aber war das Streben der Liberalen, den Schwerpunkt des kirchlichen Lebens aus dem landeskirchlichen Regiment in die Gemeindekirchen zu verlegen, nicht zum Ziele gelangt. Auf der außerordentlichen Generalsynode hatten die kirchliche Mittelpartei und Falk und Herrmann ihren Einfluß dafür geltend gemacht, bei dem Verfassungswerk die „mäßigende und ausgleichende Autorität des landesherrlichen Kirchenregiments“ beizubehalten. Weil die evangelische

Kirche seit 3½ Jahrhunderten alle Selbstverwaltung entbehrt hatte, sollte dem Landesherrn die förmliche Leitung der Kirche verbleiben. Infolge dieser Vermittlungsbestrebungen war eine scheinbar konstitutionelle Kirchenverfassung entstanden, eine Art von Gegenstück zu den scheinkonstitutionellen Verfassungen in Preußen und im Reiche.

Die besondern Mängel der Kirchenverfassung waren unter andern folgende. Zu den Obliegenheiten der Generalsynode gehörten die Regelung des Kultus und die Feststellung der Normen für die Anstellungsfähigkeit, die Lehrfreiheit und die Disziplin der Geistlichen. In der Tat war das alles, entgegen der Bestimmung, die Verfassung solle den Bekenntnisstand nicht berühren, vom Bekenntnis abhängig, so daß die kirchlichen Liberalen keinerlei Gewähr für die Erfüllung ihrer Wünsche bekamen. Es verblieb bei den alten Bekenntnissen, die im sechzehnten Jahrhundert infolge der Reformation festgestellt worden waren. Optimistische Liberale mochten sich der Illusion hingeben, die neue Kirchenverfassung werde im liberalen Sinne wirksam werden, das heißt: die Mitwirkung der Laien bei der Überwachung des Bekenntnisstandes und bei der Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit würde die obersten Kirchenbehörden zu einem milden Verfahren bestimmen. Was am wichtigsten erscheint, die Teilnahme der Laien am Kirchenregiment, so kommt sie wegen des „Filtriersystems", auf Grund dessen die kirchlichen Körperschaften gebildet werden, nicht zur rechten Geltung. Ein Drittel der zu wählenden 150 Mitglieder der Generalsynode muß aus amtierenden Geistlichen bestehen; dazu kommen 11 Generalsuperintendenten der acht alten Provinzen, und 30 Mitglieder, die der König ernennt, so daß dem geistlichen Stande fast die Mehrheit

Digitized by

gesichert ist. (Auf der außerordentlichen Generalsynode war sie es.) Des weitern wird das Uebergewicht des geistlichen Standes dadurch verstärkt, daß das zweite Drittel der Generalsynode aus Männern gewählt werden muß, die ein Kirchenamt haben oder gehabt haben, und als Kirchenbeamte gelobten, den „Ordnungen der Kirche gemäß" ihr Amt zu verwalten. Und sogar die Wahl des letzten Drittels der Generalsynode kann nur auf „angesehene, kirchlich erfahrene und verdiente Männer" fallen, und sie müssen, wie alle Generalsynodalen, vor Eintritt in die Synode geloben, „daß sie ihre Obliegenheiten sorgfältig, treu, dem Worte Gottes und den Ordnungen der evangelischen Kirche gemäß erfüllen und danach trachten wollen, daß die Kirche in allen Stücken an dem wachse, der das Haupt ist, Christus." So sind alle Mitglieder an die Bekenntnisschriften gebunden, weil mit den „Ordnungen" nichts andres als diese Schriften gemeint sein kann. Dann der Mangel, daß die Kirchengemeinden kein direktes Wahlrecht zur Generalsynode haben, sondern daß die Vertreter da aus der Wahl der Provinzialsynoden hervorgehen, daß diese von den Kreissynoden, und die Kreissynoden von den Kirchenältesten und der kirchlichen Gemeindevertretung gewählt werden. Bei dieser Wahlart wird in den unteren kirchlichen Körperschaften dem geistlichen Stande ein noch größeres Uebergewicht gewährt, als ihm in der Generalsynode zufällt. Was die Selbständigkeit der Kirche, ihre Unabhängigkeit vom Staate betrifft, so ist sie nicht hergestellt; denn der König behält als „Träger des Kirchenregiments" die Mitwirkung bei der Gesetzgebung; kein kirchliches Gesetz kann ohne seine Genehmigung erlassen werden. Auch werden, mit einigen Ausnahmen, die Mitglieder der Kirchenbehörden, bis zu den Pfarrern, wie bisher vom König ernannt. Ja der König übt das

Digitized by Google

Kirchenregiment selbständig, ohne Mitwirkung verantwortlicher Minister aus. Zwar soll das Kirchenregiment durch kollegiale, mit geistlichen und weltlichen Mitgliedern besetzte Kirchenbehörden ausgeübt werden; aber diese Behörden haben kein Widerspruchsrecht gegen den königlichen Willen. Hinsichtlich der Geldmittel bleibt die Kirche vom Staate abhängig. Der Etat über das Kirchenvermögen und die Kirchensteuereingänge wird der Generalsynode nicht zur Genehmigung vorgelegt; sie hat sich nur mit dem Oberkirchenrat über die „leitenden Grundsätze für deren Verwendung“ ins Einvernehmen zu setzen, und sie kann die Verwaltung kontrollieren. Im ganzen: das bisherige Kirchenregiment durch den Staat und den König in Person, das auf Grund der Verfassung von 1850 keine gesicherte Existenz hatte, sondern eine sehr bestrittene — das bisherige Kirchenregiment wurde durch die Kirchenverfassung von 1876 ein Grundgesetz des Staates. Der König persönlich wurde de jure oberster Träger und Leiter der evangelischen Landeskirche. Auf diese Art blieb das alte absolute Kirchenregiment in Wirklichkeit bestehen; es wurde nur durch eine Scheinverfassung maskiert. Gleichwohl bildete das Kirchenverfassungswerk von Herrmann und Falk förmlich den Höhepunkt der deutschen evangelischen Rechtsgeschichte. Gleichwohl — das heißt: obgleich es nicht die Lösung des seit dem 16. Jahrhundert bestehenden Problems war, sondern die Lösung, die Konstituierung einer deutschen evangelischen Gesamtkirche, nicht herbeiführte, sie vielmehr der Generalsynode als höchstes Ziel hinstellte.

Sehen wir, so vorbereitet, auf die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 26. bis 28. Februar 1876, die erste Beratung

Digitized by

des Gesetzentwurfs betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht ältern Provinzen der Monarchie. Am 26. Februar sagt Virchow: Es handelt sich darum, die Grundlage zu legen . . . für die künftige sittliche Entwicklung des ganzen Volkes." (Nicht darauf kommt es an, ob das Imamtebleiben des um die moderne Entwicklung hochverdienten Kultusministers Falk von der Annahme des Gesetzentwurfes abhängig ist.) Die Fortschrittspartei hat in der ganzen Zeit, wo die Sache behandelt wurde, betont, daß „die Zeit nicht gekommen sei, wenn sie überhaupt jemals kommen sollte, wo eine synodale Verfassung herzustellen ist." Ich bin überzeugt, „daß es im Sinne einer weisen Politik lag, daß man, nachdem eben erst die Kirchengemeinde hergestellt, . . . mindestens einige Jahre gewartet hätte, bis diese Kirchengemeinden sich einigermaßen eingelebt hätten, . . . (Warum) eine solche Eiligkeit . . . (Man weiß, wie beschaffen) die Geistlichen ihrer Majorität nach . . . Man braucht ja nur zu wissen, aus welcher Schule sie hervorgegangen sind, . . . die Schule, welche Stahl äußerlich in der Politik, Hengstenberg innerhalb der Theologie repräsentiert hat, ist doch nicht diejenige, aus der man das Holz zu Synoden schneidet. Wie konnte der Herr Kultusminister glauben, daß auf diesem Boden dasjenige erwachsen könne, was wirklich dauerhaft dem Staate und der Kirche zum Heil gedeihen soll! . . . es handelt sich doch nicht bloß um die Existenz von Synoden! Machen wir uns nur klar, daß alle diese Geistlichen der reaktionären Schule (der verwitterten Theologie, die Hengstenberg wieder in unser Leben hineingebracht hat,) nach jeder Richtung hin wirken! . . . ist denn das der Zeitpunkt, wo man glaubt, eine im liberalen kirchlichen Sinne angelegte Organisation schaffen zu können? Ich behaupte, nein!" Die

Digitized by Google

Fortschrittspartei stellt sich durchaus nicht auf den negativen Standpunkt, sondern ist bereit, an der Verbesserung der Vorlage im liberalen Sinne mitzuwirken. Aber die größten Gefahren sind nicht zu beseitigen. Gewiß müssen der Generalsynode „möglich weitgehende Kompetenzen" beigelegt werden ... es handelt sich eben jetzt darum, der evangelischen Kirche (für die die Generalsynode der eigentliche Ausdruck der Freiheit sein soll) ihre eigentliche Freiheit zu geben. Aber um einige Punkte der der Generalsynode eingeräumten Rechte einer kleinen Analyse zu unterziehen — „Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit" heißt soviel als Beschränkung . . . Es ist mir nicht ganz klar geworden, wie weit der Begriff ‚kirchliche Lehrfreiheit' geht . . . ob (sie z. B.) mit den Universitäten etwas zu schaffen hat oder nicht . . . wenn erst einmal eine Generalsynode konstituiert sein wird, (wird sie wegen der Anstellung der ordentlichen Professoren der Theologie gefragt werden wollen) . . . ich habe die Überzeugung, daß diese (außerordentliche) Generalsynode eine Taube war, und die kommenden Geier sein werden (Heiterkeit) . . . (Ich) sehe es so klar als eine Forderung der Zukunft voraus, . . . daß man endlich auch die theologischen Fakultäten preisgeben wird." Soll man jetzt denen die theologische Wissenschaft übergeben, die „daraus eine Unwissenschaft machen wollen?" (Auf der Generalsynode hat die Linke über diesen Punkt geschwiegen.) Die Herren von der kirchlichen Mittelpartei haben immer hervorgehoben: nach dem Paragraphen 1 der Generalsynodalordnung werden der Bekenntnisstand und die Union durch das Verfassungsgesetz nicht berührt. Aber es ist von den orthodoxen Rednern auf der Generalsynode nachgewiesen worden, „daß ein solcher Bekenntnisstand gar nicht existiert, daß er . . . auf die Union sich reduziert." Aus der Geschichte der protestantischen Entwicklung ergibt sich:

Digitized by

niemand kann sagen, „was denn eigentlich der Bekenntnisstand ist. Das liegt am Wesen des Protestantismus, der der individuellen Ueberzeugung und Entwicklung soviel Freiheit und Sicherheit gewährt." . . . Das preußische Königshaus hat sich seither die Aufgabe gestellt, „eine Vermittlung zu finden zwischen den verschiedenen Bekenntnissen . . . eine neutrale Formel herzustellen, innerhalb deren jede einzelne Sekte doch immerhin nach ihrem individuellen Bekenntnisstande existieren könne. Und nun wollen Sie . . . eine Instanz (schaffen), die endgültig entscheiden soll darüber, was in der Kirche Ordnung sei, und woran jedermann gebunden sein soll . . . unterschätzen Sie diese Gefahr in keiner Weise." . . . Wir Liberale, „wir sollten uns entschließen, . . . unsre evangelischen Mitbürger unter eine Synode zu zwängen, welche ihnen den Bekenntnisstand vorschreiben wird, nachdem Jahrhunderte vergangen sind, . . . wo vollkommene Freiheit des Bekenntnisstandes existiert hat, Jahrhunderte, wo die protestantische Lehre sich frei entwickelt hat? . . . Sichern Sie uns das Recht der individuellen Ueberzeugung." . . . Wir wollen keiner Organisation entgegentreten, die sich aus den Kreisen des Gemeindelebens bildet. Die Gemeinden mögen sich zu Synoden zusammentun, „sich auf Synoden ihr Recht zu gestalten innerhalb der (staatlichen) Schranken, — aber wir wollen nicht, daß der Staat eine Generalsynode macht, bloß, um die Fiktion der eigentlichen Landeskirche zu verwirklichen; . . ." Wir „befinden uns hier in einem schlimmen Dilemma: will man die Kirche in der Hand des Landesherrn erhalten, . . . sie in gewisser Weise staatlich organisieren, . . . eine Einheit der Landeskirche herstellen, so kommt man zur Unfreiheit innerhalb der Kirche . . . eine wirkliche Freiheit der Kirche, welche sich verträgt mit der Freiheit der Bürger, (kann man) nicht anders herstellen, als in der

Digitized by Google

Art, daß Sie sie spontan hervortreten lassen aus den Gemeinden . . . Eine Einheit der Landeskirche neben freien Synoden zu haben ist etwas, was . . . unerreichbar ist. Eine einheitliche Landeskirche ist unvereinbar mit der Freiheit des einzelnen. Darin liegt eben die Notwendigkeit des Glaubenszwanges für die Generalsynode." (Sie muß die Kriterien feststellen, wonach sie ihre Behörden instruiert.) Ist denn „das Bedürfnis so groß, diesen Glaubenszwang . . . eine Einheit der Kirche zu haben? Wird ohne diese einheitliche Kirche die Moral zugrunde gehen? . . . Nach meiner Auffassung . . . ist die moderne Moral der Kirche entwachsen; wir dürfen jetzt nicht mehr die Moral auf dem spezifisch konfessionellen Boden erbauen. Mit dieser Moral kann der moderne Staat . . . nicht existieren . . . auf dem Grunde der Erbsünde kann ich nicht mehr über die Moral diskutieren . . . die moderne religiöse Auffassung muß sich mit der modernen natürlichen Auffassung (mit dem fortschreitenden Wissen) in Verbindung setzen . . . wie wollen Sie das mit einer Generalsynode machen, die einen Bekenntnisstand formuliert in einer bestimmten Zeit, und die nachher (daran) unweigerlich festhält?" Andre Punkte, die zu nicht geringen Bedenken Anlaß geben, sind: „die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen, die zu allgemeinem landeskirchlichem Gebrauche bestimmten agendarischen Normen, die Änderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, die Kirchenzucht, die kirchlichen Erfordernisse der Anstellungsfähigkeit und die kirchlichen Grundsätze über die Besetzung der geistlichen Ämter, und endlich... die kirchlichen Bedingungen der Trauung... sind das etwa Bürgschaften des Friedens? . . . ich sehe darin die ecclesia militans . . . Und nun endlich der Summepiskopus . . . dieser Punkt (ist) absolut nicht mehr einer Änderung zu unterwerfen. Wollen Sie (den

Digitized by Google

König) als den persönlichen Träger des Kirchenregiments anerkennen — dazu wäre eine absolute Revolution in unserm Staatsrecht notwendig ... Der Herr Kultusminister ... hat zugestanden, daß eine verfassungsmäßige Grundlage für (das Kirchenregiment des Landesherrn) nicht existiert; ... Er beruft sich auf eine dreihundertjährige Geschichte und deduziert uns aus dieser langen Entwicklung und dieser realen, anerkannten Wirksamkeit eine Erscheinung, ... die sich neben der Verfassung erhalten hat, — den alten König von vor 1848 und 1850! ... Herr von Bismarck hatte (in der Konfliktszeit) auch die Meinung: der Kriegsherr sei neben der Verfassung stehen geblieben und könne allerhand selbständig machen, ... und wenn das Etatsgesetz nicht zustande komme, dann sei in dem Kriegsherrn auch noch der alte König vorhanden, und beide zusammen könnten dann machen, was sie wollten. So stellt sich auch der summus episcopus des Herrn Kultusministers dar: eine neben der Verfassung stehen gebliebene, eigentlich ganz vergessene Größe ... Wie kann man denn glauben, daß, nachdem die Bewegung der Jahre vor 1848 gerade auf kirchlichem Gebiete so stark gewirkt hat, ... gerade das Bestreben, die Kirche aus der Hand des Staates herauszubringen, so gewaltig war, nachdem die allerbestimmtesten Versuche gemacht waren, in der Verfassung den Kirchen eine freie Stellung neben dem Staate zu sichern, daß daneben noch der alte summus episcopus stehen geblieben ist ... (Ich leugne nicht), daß eine faktische Leistung stehen geblieben ist, aber sie ist (es), weil nichts andres da war, weil man das nicht machte, was in der Verfassung zugesagt war. Das aber war doch hauptsächlich Schuld der Krone und der Minister; ... (und es war) nur ein Provisorium, (was) man duldete, ... (so daß niemals) von der Landesvertretung anerkannt worden (ist), daß dieses persönliche

Digitized by Google

landesherrliche Regiment noch zu Recht bestünde, . . . und daß man (darauf) neue Konstitutionen großer Art bauen dürfe, (damit) das landesherrliche Regiment sich mit neuem Glanze umgebe. Nun, wo der Absolutismus auf allen Gebieten beseitigt ist, (sollen wir) eine neue Konstitution einer Landeskirche mit persönlichem Kirchenregiment vornehmen . . . das konstitutionelle Prinzip ist nicht dazu in die Welt gesetzt, um Kirchen zu machen. (Bei solchen konstitutionellen Kirchen) hört nach unsrer Auffassung das innerliche protestantische Wesen der Religion auf, dann kommen wir nahe an den Katholizismus . . . Wir wollen diese Richtung eben nicht, und darum wollen wir auch keine konstitutionelle Form, keine Art von Konzil zulassen, welches in irgendeiner Weise die Minoritäten bindet . . . die Leute, welche eine Kirche bilden wollen, müssen im voraus wissen, daß sie übereinstimmen, . . . (und sie können nicht) den Anspruch erheben, andre Leute, die nicht mit ihnen übereinstimmen, gleichfalls in ihre Organisation hineinzubringen, . . ." Es ist eine Illusion des Protestantenvereins, zu glauben, der „summus episcopus (könne) eine Art von liberalem Schutz (sein) gegen die orthodoxen Majoritäten." Und dann: „Die Gefahr, welche darin liegt, neben der weltlichen Organisation des Staates eine solche zweite, geistliche Organisation bis zum König sich aufbauen zu sehen, ist die allergrößte auf der Welt. Wie (wäre zu) glauben, daß eine solche Organisation als eine rein indifferente Erscheinung neben der übrigen weltlichen dastehen werde! . . . dann haben wir einen geistlichen . . . und einen weltlichen König." Da entstehen Konflikte, „und zwar meiner Meinung nach zuungunsten der weltlichen Gesetzgebung . . . eine solche Duplizität der Entwicklung können wir unmöglich zugestehen . . . Ich weiß gar nicht, wo jemals anders als in Rußland eine solche Entwicklung platz-

Digitized by Google

gegriffen hat . . . Die Stellung des Zaren zur heiligen Synode hat einigermaßen etwas Ähnliches . . . Dieser Russifizierung auf geistlichem Gebiete, diesem geistlichen Königtum, das hier geschaffen werden soll, bitten wir Sie, ein entschiedenes Veto entgegenzusetzen (Bravo! links)." Falk bekämpft Virchow und ruft das Haus auf, „die Pflicht des Staates gegenüber der evangelischen Kirche zu lösen, nicht bloß zum Segen und Vorteil der evangelischen Kirche, nein, des preußischen und deutschen Vaterlandes." Und die Nationalliberalen? Miquel sagt: Endlich haben wir „einen Minister, der den Artikel 15 der Verfassung ernstlich auszuführen gewillt ist, und nun sollte (die) liberale Partei nein sagen? sollte meinen, . . . die Kirche könne gar zu selbständig werden . . . hier stehen wir vor dem Entweder-Oder. — Wenn die Generalsynodalverfassung nicht ist, so bleibt der gegenwärtige Rechts- und tatsächliche Zustand bestehen! Dann haben wir nicht ‚freie Einzelgemeinden'; . . . dann haben wir den heutigen kirchlichen Absolutismus vorher wie nachher" . . . (Virchows Anschauung, worin andre das Heil suchen,) „überhaupt die Kirche als eine Gesamtheit zu beseitigen, (ist) eine Anschauung, die konsequent auch freilich die Negation der Gemeinden in sich schließt, da auch sie das Individuum majorisieren." In der Generalsynodalordnung sieht Miquel den ersten Anlauf zu einer gewissen Selbständigkeit der evangelischen Kirche. Der Landesherr als ihr Oberbischof ist ihm gerade eine Garantie für die rechte Stellung des Staates zur Kirche. Von der Gefahr der Ueberwucherung der kirchlichen Macht über die Staatsmacht könne nicht die Rede sein. Allerdings müssen wir garantieren, „daß die freie Bewegung innerhalb der Kirche keiner Partei verschränkt werde, daß nicht die Verfassung eine Scheinverfassung ist, . . . zur Herrschaft der einen Partei über die andre Partei führt . . .

Digitized by

Ich will das evangelische Prinzip der Freiheit und Selbständigkeit der Gemeinden mit dem Kollegen Virchow möglichst entschieden gewahrt haben, . . . Ich befürchte (aber), daß eine Generalsynode, welche hervorgeht aus solchen direkten Wahlen (Volkswahlen), sich eine viel größere Machtfülle beilegen wird, naturgemäß zu einer viel schärferen Zentralisation in der Kirche drängen wird, als eine Generalsynode, welche nichts weiter ist, als eine Versammlung von Delegierten der höhern Körperschaften der Kirche. Ich will eben kein Konzil haben, . . . ich wünsche, daß die Generalsynode sich möglichst beschränkt auf die Externa, . . ." Freilich gesteht der Redner zu: „daß wir es hier mit einem Versuche zu tun haben, von dem niemand mit Sicherheit sagen kann, ob er gelingt oder mißlingt . . . (wenn) eine einseitige Richtung in der evangelischen Kirche zu einer solchen Unterdrückung der Minoritäten dauernd führen würde, betrachte ich diesen großen Versuch als gescheitert. (Dann ist) die evangelische Kirche als Gesamtheit unmöglich, (so) daß an die Stelle derselben die Sektenbildung treten muß. (Dennoch:) wir müssen diesen Versuch machen, . . . wir geben der vorhandenen Kirche die von ihr gewünschte Verfassung, nach welcher nicht mehr die Konsistorien allein und die Geistlichen herrschen sollen, sondern auch die Laien mitzusprechen berufen sind." Schließlich: „Die evangelische Kirche ist eine Volkskirche . . . Wenn (sie) die Wurzeln, auf denen sie gewachsen ist, abschneidet, muß sie verderben." Am 28. Februar wirft H ä n e l vor allem die Frage auf: Was leistet denn die Generalsynodalverfassung für die Selbständigkeit der evangelischen Kirche, wofür die Liberalen von jeher gekämpft haben? Er antwortet: „Nichts! absolut nichts, . . . nur eine Mitwirkung der kommunalen Organe in den höheren Instanzen (wird gewonnen), . . . (Ja) die evangelische Kirche gewinnt . . .

Digitized by Google

nicht nur nicht an Selbständigkeit, sondern sie verliert ... (Denn) der Kernpunkt ... ist die Einführung des Summepiskopats ... als einer definitiven und organischen Einrichtung ... (Seine bisherigen Schranken) fallen jetzt ... jetzt wird es ein schwerer politischer Faktor, mit dem wir zu rechnen haben." Von Virchow weicht Hänel ab im Punkte der Gemeinde. Er kann sich „eine kräftige Gemeindevertretung nicht denken ohne eine gewisse Ueberordnung; (und er erkennt an), daß eine gewisse Verbindung der verschiedenen Gemeinden selbst an oberster Stelle stattfinden muß ... (denn viele Dinge können) nicht jeder einzelnen Gemeinde überlassen werden." Wir brauchen ein Uebergangsstadium. Das können wir „nur organisieren genau nach denjenigen Grundsätzen, nach denen wir überhaupt unsre Selbstverwaltung und unsre Selbstverwaltungskörper organisieren." Von diesem Standpunkte aus fordere ich zur Erfüllung der verfassungsmäßigen Parität im Staate: „Erstens ... aus den Gemeinden mögen von Stufe zu Stufe, und sich anlehnend an die Behörden des Kirchenregiments, Ausschüsse gebildet werden; (sie) mögen aufsehen, mitverwalten bei der Disziplin, bei der Vermögensverwaltung usw. Sodann: ich gestatte ein gewisses Verordnungsrecht bei dem Summepiskopus (der ohne Verzicht des Monarchen nicht aus der Welt zu schaffen ist) ... (ein Verordnungsrecht) welches in ganz bestimmte enge Grenzen eingefügt ist, und welches an keiner Stelle, weder direkt, noch indirekt, in ... das Gebiet des Bekenntnisses eingreift ... An dritter Stelle endlich fordere ich, daß überall da, wo der König als summus episcopus verordnet, oder wo unter seinem Namen irgendeine Handlung im Gebiete der Kirche vorgenommen wird, ganz einfach die nämlichen verfassungsmäßigen Normen eingehalten werden, welche gegenüber jedem andern Ver-

Digitized by Google

waltungsakte im Gebiete der kommunalen Selbstverwaltung eingehalten werden müssen." . . . (Was jetzt geschaffen werden soll, ist nicht die Selbständigkeit der evangelischen Kirche), „ist nicht die Möglichkeit einer Weiterbildung; sondern es ist die Abschneidung der Weiterbildung; es ist die Tendenz in der Tat, die zur Staatskirche hinführt, es ist nicht diejenige Tendenz, welche volles, gleiches verfassungsmäßiges Recht für jede Religionsgesellschaft in Preußen will, und welche darum den Summepiskopat als dauernde Einrichtung verwirft. Weil diese Synodalordnung dieser Tendenz widerspricht, weil sie in dieser ihrer Konstruktion nicht amendierungsfähig ist, darum verwerfe ich sie." — Der Ausgang der Dinge war: am 30. Mai 1876 nahm das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf zur evangelischen Kirchenverfassung der Monarchie an, mit den Aenderungen, die vom Herrenhause daran gemacht worden waren. Die Fortschrittspartei lehnte die Kirchenverfassung ab, nicht wegen der Aenderungen vom Herrenhaus, sondern sie sah sich, wie der Abgeordnete Knörcke erklärte, genötigt, „gegen dieses Synodalgesetz und gegen die Synodalordnung . . . zu stimmen, weil wir in der letzten nicht erkennen die Verwirklichung des Gemeindeprinzips und die Verselbständigung der evangelischen Kirche."

Was die Fortschrittspartei — um das hier zu sagen — von der Generalsynode befürchtet hatte, traf ein. Nachdem Herrmann von der Seite Falks verdrängt worden war, noch bevor er durch Beseitigung veralteter Rechtsbestimmungen den Weg für die Ausführung der Kirchenverfassung hatte freimachen können, danach begann die Generalsynode, wo die Liberalen in die Minderheit kamen mit der „Revision" der Kirchenverfassung von 1876. Sie blieb vor den Orthodoxen, vor dem Eindringen des alten

Digitized by Google

Konsistorialismus, nur im allgemeinen bewahrt. Eine duldsamere Handhabung des landesherrlichen Kirchenregiments beginnt erst im Jahre 1888.

Wir stellen als das Wesentliche vom kirchlichen Liberalismus in der Falk-Herrmannschen Zeit der evangelischen Landeskirche folgendes fest.

Vor allem sind da zwei Parteien zu unterscheiden: erstens die sogenannten kirchlichen Liberalen oder die Liberalen, die für ihre Person mit allem Glauben an religiöse Dogmen gebrochen haben, daher nur noch förmlich der evangelischen Kirche angehören, nur noch Namenschristen sind, und zweitens die echten kirchlichen Liberalen, die die Kirche nicht entbehren mögen, weil sie religiös sind, einen Teil des alten Glaubens als Wahrheit festhalten, und daher in der kirchlichen Gemeinschaft neben den Orthodoxen, den „Rechtgläubigen" oder Ganzgläubigen, als die „Halben" dastehen, die ihre kirchlichen Rechte ernstlich wahrnehmen. Die sogenannten kirchlichen Liberalen befassen sich mit der Kirchenverfassung wesentlich deshalb, weil sie die politische Pflicht dazu fühlen, weil überhaupt die kirchlichen Dinge so geregelt werden müssen, daß sie nicht, oder so wenig wie möglich, in das Gebiet des modernen Staates übergreifen, und jedenfalls der Individualismus geschützt wird. Bei den echten kirchlichen Liberalen kommt zu diesen Motiven das religiöse oder kirchliche Bedürfnis. Sucht man für jede der beiden Parteien eine Sammelbezeichnung, so kann man die sogenannten kirchlichen Liberalen als Freidenker oder Freigeister bezeichnen, die echten als Protestantenvereinler oder Anhänger der Vermittlungstheologie. In den Parlamenten der siebziger Jahre treten diese vor-

nehmlich als Nationalliberale, jene als Fortschrittler auf, so daß auch von einem fortschrittlichen und einem nationalliberalen kirchlichen Liberalismus gesprochen werden kann.

Die Ziele der kirchlichen Liberalen stimmen trotz der Wesensverschiedenheit der beiden Parteien in den Hauptpunkten überein. Alle wollen eine selbständige evangelische Landeskirche auf dem Grunde der Bekenntnisfreiheit, wollen freie Bahn für den Individualismus in der theologischen Forschung und im religiösen Glauben, und alle wollen den Schwerpunkt des kirchlichen Lebens in die Gemeinde verlegen. Das alles soll zur Erneuerung der Kirche führen. Aber über den Weg, die Mittel zum Ziele, sind die beiden Parteien, wie die Entstehung der Kirchenverfassung von 1876 zeigt, vielfach uneinig. Während die fortschrittlichen kirchlichen Liberalen grundsätzlich das Territorialsystem oder das landesherrliche Kirchenregiment verwerfen, weil sie im Staate Geistliches und Weltliches nach Möglichkeit getrennt, die Cäsareopapie durchaus vermieden sehen wollen, daher die Kirche auf Grund des Kollegialsystems zu reorganisieren streben, und während sie — einzelne von ihnen gehen da etwas weiter — nur Gemeinden und Gemeindesynoden wollen und jede höhere Körperschaft für entbehrlich, für schädlich halten: geben hingegen die nationalliberalen kirchlichen Liberalen diese Mittel tatsächlich preis, und nehmen als möglich an, daß die Ziele der liberalen evangelischen Kirchenpolitik auf dem Wege der Generalsynodalverfassung erreicht werden. Sie lassen sich eine Verfassung gefallen, von deren großen Mängeln sie viele nicht verkennen, bei der sie jedoch den Wert der Laienmitwirkung beim Kirchenregiment weit überschätzen. Sie erneuern die Kirche — gerade so wie den Staat in der Zeit des Norddeutschen Bundes — unter

Preisgabe von liberalen Grundsätzen, insbesondere, indem sie sich der Illusion hingeben, daß die neue Kirchenverfassung für den Schutz der konfessionellen Minoritäten Gewähr leiste. Alles in allem: sie gestehen zu, daß der Erlaß der Kirchenverfassung von 1876 ein Versuch ist; nur bedenken sie nicht, daß der Versuch Zustände herbeiführt, die in absehbarer Zeit nicht zu beseitigen sein werden, daß die Aenderung der angenommenen Kirchenverfassung, ebenso wie der „Ausbau" der Reichsverfassung, „in aschgrauer Ferne" liegen wird.

Freilich war die Konstituierung der evangelischen Landeskirche als Einheit für die Liberalen eine unlösbare Aufgabe, weil das Wesen des Protestantismus, sein im Wirken Luthers begründeter Mangel an Glaubenseinheit, die Uebertragung des konstitutionellen Systems auf die Kirche ohne Schaden für die Glaubens- oder Gewissensfreiheit unmöglich macht. In dem Zwiespalt zwischen den Geboten einer einheitlich organisierten Kirche und den Forderungen des religiösen Individualismus gibt es keine Vermittlung, keine Abhilfe. Deshalb wäre es für die Liberalen insgesamt geboten gewesen, keine Kirchenverfassung anzunehmen, die der Entwicklung des freien gemeindekirchlichen Lebens in hohem Maße ungünstig war. Weil das Alte nicht gut, und das Neue nicht besser, sondern schlimmer war als das Alte, hätte es bei dem Alten verbleiben müssen, was der wohl begründeten Entsagung der Fortschrittspartei entsprach, und was überhaupt dem Stande der Kulturentwicklung, dem alle Liberalen Rechnung tragen wollten, weniger zuwiderlief, als die Annahme der Generalsynodalverfassung. Die Religion, als eine Stütze der Sittlichkeit, hätte dabei an Ansehen nicht verloren, wogegen sie durch den Sieg des theologischen und des kirchlichen Absolutismus, angesichts der fort-

Digitized by

schreitenden Zerstörung der Fundamente des Glaubens durch die naturwissenschaftliche Aufklärung, an Ansehen oder Anziehungskraft verlieren mußte. Die mit Hilfe der Mehrzahl der Vertreter des liberalen Bürgertums im Jahre 1876 herbeigeführte Erneuerung der evangelischen Landeskirche war kulturwidrig. Für die Orthodoxie war sie ein die Kirche erhaltendes und stärkendes Werk, für die Liberalen aber war sie eins, das keinen kirchlichen Frieden bringen konnte, das — weil der Frieden in der von Gegensätzen erfüllten evangelischen Kirche überhaupt unerreichbar ist — die alten, von den Liberalen beklagten Uebelstände nicht beseitigen, sondern stärken mußte. Ja, das Verfallen der Mehrheit des liberalen Bürgertums in den Nationalliberalismus hat auch auf dem kirchenpolitischen Gebiete schlimme Früchte gezeitigt.

---

3. Der Kampf für die Verwaltungsreorganisation oder die Weiterführung der Selbstverwaltung in Preußen

Die Verwaltungsreorganisation, die spät versuchte Weiterführung der vom Freiherrn vom Stein durch die Städteordnung von 1808 begonnenen Aufrichtung der Selbstverwaltung an Stelle der Beamtenregierung auf kommunalem Gebiete, haben wir zuletzt vorgehabt, als wir uns (1, 378 ff.) mit dem Kreisordnungsentwurf der Regierung von 1869 befaßten. Weil das Abgeordnetenhaus den nationalliberalen

Digitized by Google

Antrag angenommen hatte, die Ernennung des Amthauptmanns der Amtsvertretung, nicht dem König zu übertragen, hatte die Regierung im Januar 1870 auf die Weiterberatung ihrer Vorlage verzichtet; deshalb war, sechzig Jahre nach dem Erlaß der Steinschen Städteordnung, das Werk des Reformators der preußischen Verwaltungsorganisation nicht weitergeführt worden. Das geschah erst durch die Selbstverwaltungsgesetzgebung in den Jahren 1872—1876. Sie gab Preußen: die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 für die Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Sachsen, die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 für dieselben Provinzen, die Verwaltungsgerichtsverfassung vom 3. Juli 1875, das Provinzialdotationsgesetz vom 8. Juli 1875 und das Kompetenz- oder Zuständigkeitsgesetz vom 26. Juli 1876. Erst durch diese Gesetze bekam der 1848 geschaffene konstitutionelle Oberbau des Staates einen festen Unterbau, bekam die Verfassung, beschränktermaßen, die Grundlage, ohne die sie ein Instrument in den Händen der staatlichen Berufsbeamten bleibt, statt eins in denen des Volkes zu sein. Zutage liegt, daß die Weiterführung der Selbstverwaltung eine der Wirkungen der Ereignisse von 1864 und 1866 war. Nachdem nämlich den neuen preußischen Provinzen ein gewisses Maß ihrer vormaligen Selbstverwaltung zurückgegeben worden war, so daß sie selbständiger waren, als die alten Provinzen der Monarchie, erschien für diese gerecht, was für jene billig war, führte die Konsequenz dahin, auch den alten Provinzen mehr Selbstverwaltung zu geben, als sie bisher hatten. Es war mithin die Logik, die in den Dingen wohnt, die dem preußischen Liberalismus Gelegenheit zu einem großen Vorschritt gab. Es war an dem: nicht eine liberale Regierung nahm es auf sich, eine liberale Verwaltungsreform herbeizuführen.

Digitized by Google

sondern eine konservative Regierung wollte das, natürlicherweise „auf konservativer Grundlage“.

Was mußte das Ziel der Liberalen bei der Verwaltungsreorganisation sein? Wir wissen (s. 1, 205), was für Zustände die Reaktion der fünfziger Jahre durch die Aufhebung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung vom 11. März 1850 wieder herbeigeführt oder aufs neue befestigt hatte. Den Kreistag, wie den Provinziallandtag, beherrschte der Adel; die Städter waren da nichts, der adlige Grundbesitz war alles. So stand es nun, im Beginn der siebziger Jahre: die Verwaltung war unbedingt in den Händen der Staatsbureaukratie, und die Verwaltungsorganisation war auf den ländlichen Grundbesitz, insbesondere auf das Ostelbiertum, zugeschnitten. Für die Liberalen kam es daher darauf an: der Bureaukratie die Verwaltung zu nehmen, zugunsten der Selbstverwaltung, dem Agrariertum den vorwiegenden Einfluß zugunsten des schwer benachteiligten Städtertums, die Rechte der Kreisinsassen nach persönlichen Fähigkeiten und materiellen Leistungen zu gestalten, überhaupt den althergebrachten schroffen Gegensatz von Stadt und Land aus der Verwaltungsorganisation herauszubringen, und — möglicherweise für die ganze Monarchie — auf dem Grunde einer Gemeindeordnung, die den alten Gegensatz beseitigte, eine kommunale Selbstverwaltung aufzubauen, wie sie dem modernen Staate unentbehrlich ist.

Um den Gang der Dinge bei der Reorganisation der Kreisverwaltung sogleich zu zeigen — Ende 1871 legte der Minister Graf Friedrich Eulenburg (1815—1881), in der Konfliktszeit einer der ministeriellen Handlanger Bismarcks, dem Abgeordnetenhause einen umgearbeiteten Entwurf einer Kreisordnung für die östlichen Provinzen

Digitized by Google

(ohne Posen) vor. Obgleich der Entwurf ebenso „ostelbisch" war, wie der von 1869, lehnte ihn das Herrenhaus am 31. Oktober 1872 mit 145 Stimmen gegen 18 ab. Vor allem wollte es die alten feudalen Kreisstände und die gutsherrliche Patrimonialpolizei nicht preisgeben. Ein Hauptbedenken gegen den Gesetzentwurf sei, sagte Graf Brühl am 22. Oktober, daß er „die letzte erbliche Obrigkeit mit Ausnahme der Krone aus unserm Staatsleben hinauswirft." Schon im November, in der neuen Session, legte die Regierung wieder einen Kreisordnungsentwurf vor, der sich von dem letzten durch einige dem Herrenhause gemachte Einräumungen unterschied. Das Abgeordnetenhaus nahm den Entwurf am 26. November mit 288 Stimmen gegen 91 an, das heißt gegen den größten Teil des Zentrums, die Polen und die äußerste Rechte. Das Herrenhaus tat, nach einem kleinen Pairsschub, das Gleiche mit 116 gegen 21 Stimmen. So wurde das Werk Eulenburgs, woran das Abgeordnetenhaus (Gneist, Friedenthal) mannigfache Änderungen gemacht hatte, Gesetz.

Hier der wesentliche Inhalt der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, neugefaßt durch das Gesetz vom 19. März 1881.*)

*) Angemerkt sei, daß bis heute die Reorganisation der Behörden in Preußen von 1808 die Grundlage der preußischen Verwaltungsorganisation ist. Damals wurde der Staat in Provinzen, diese in Regierungsbezirke, und diese in Kreise geteilt. Über die Provinz wurde der Oberpräsident gesetzt, der wesentlich ein ständiger Kommissar des Ministeriums war. Der Regierungsbezirk wurde einer Regierung unterstellt, einer Kollegialbehörde mit 3—4 Abteilungen. Die Kreisverwaltung blieb dem Landrat. Dieser war seit uralter Zeit von den Rittergutsbesitzern eines Kreises, die eine ständische Körperschaft waren, zum Vorsteher oder Verwalter ihrer kommunalen Angelegenheiten erwählt worden. Seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wurden die Land-

Digitized by Google

Jeder Kreis bildet einen Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Korporation. Städte, die ohne die aktiven Militärpersonen mindestens 25 000 Einwohner haben, dürfen einen Kreisverband oder einen Stadtkreis für sich bilden. — Die Kreissassen sind berechtigt zur Teilnahme an der Verwaltung und Vertretung des Kreises; sie sind verpflichtet, unbesoldete Ämter (Ehrenämter) in der Verwaltung oder Vertretung des Kreises zu übernehmen, und zur Befriedigung der Bedürfnisse des Kreises Abgaben aufzubringen, durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern. — Die Kreise, mit Ausnahme der Stadtkreise, zerfallen in Amtsbezirke oder in Stadt- und Amtsbezirke. Die letzten bestehen aus einer Landgemeinde oder aus mehreren, oder aus einem Gutsbezirk oder aus mehreren, oder aus Landgemeinden und Gutsbezirken. — An der Spitze der Verwaltung des Kreises steht der Landrat, an der der Verwaltung des Amtsbezirks der Amtsvorsteher, an der der Verwaltung der Gemeinde der Gemeindevorsteher. Für den Bereich eines selbständigen Gutsbezirks hat der Gutsbesitzer die dem Gemeindevorsteher obliegenden Geschäfte zu besorgen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem Gemeindevorsteher und zwei Schöffen. Sie werden von der Gemeindeversamm-

räte auch landesherrliche Beamte; sie besorgten in ihren Kreisen fast alle Geschäfte für das platte Land, wobei Kreisdeputierte ihnen halfen, oder als Vertreter der ständischen Ritterschaft neben ihnen standen. Im Jahre 1815 wurde der Landrat aus seiner Doppelstellung gebracht, zu einem Staatsbeamten gemacht, und die Kreise wurden als besondere, durch Abgeordnete zu vertretende Körperschaften anerkannt. Die Städte wurden den Kreisen einverleibt. Neben der Ritterschaft bekamen auch die Landgemeinden eine Vertretung, die freilich höchst dürftig war. Das war die Kreisverfassung, die in den Jahren 1825—1828 durch provinzielle Kreisordnungen für die acht damaligen Provinzen durchgeführt wurde.

Digitized by

lung oder Vertretung aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindemitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit auf sechs Jahre gewählt, und sie werden vom Landrat auf das Gutachten des Amtsvorstehers bestätigt. Die Bestätigung kann nur unter Zustimmung des Kreisausschusses versagt werden. Wird sie versagt, so ist eine Neuwahl anzuordnen. Wird auch diese nicht bestätigt, so ernennt der Landrat, unter Zustimmung des Kreisausschusses, einen Stellvertreter auf solange, bis eine erneuerte Wahl Bestätigung gefunden hat. Der Gemeindevorsteher ist die Obrigkeit des Gemeindebezirks, und insofern als er nicht zugleich Amtsvorsteher ist, ist er das Organ des Amtsvorstehers für die Polizeiverwaltung. Demnach hat er für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Für den Bereich eines selbständigen Gutsbezirks ist der Gutsbesitzer als Gutsvorsteher zu den Pflichten und Leistungen verbunden, die den Gemeinden im Bereich ihres Bezirks im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen. Der Gutsbesitzer wird als Gutsvorsteher vom Landrat bestätigt. Die Bestätigung kann unter Zustimmung des Kreisausschusses versagt werden. — Die Polizei wird im Namen des Königs ausgeübt. Die gutsherrliche Polizeigewalt ist aufgehoben. Zur Verwaltung der Polizei und Wahrnehmung anderer öffentlicher Angelegenheiten wird jeder Kreis, mit Ausnahme der Städte, in Amtsbezirke geteilt. Die Organe der Amtsverwaltung in den Amtsbezirken sind der Amtsvorsteher und der Amtsausschuß. (Zur Bildung des letzten werden einstweilige Bestimmungen getroffen bis zum Erlaß einer Landgemeindeordnung.) Der Amtsvorsteher wird vom Oberpräsidenten aus der Zahl von Kreissassen, die der Kreistag vorschlägt, auf sechs Jahre ernannt. Er verwaltet insbesondere die mannigfachen Zweige der Polizei und die sonstigen öffentlichen Angelegenheiten des Amtes. — Der

Digitized by

Landrat wird vom König ernannt. Als ständige Vertreter des Landrats amten zwei Kreisdeputierte, die von der Kreisvertretung auf sechs Jahre gewählt und vom Oberpräsidenten bestätigt werden. Der Landrat führt als Organ der Staatsregierung die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Kreise, und leitet als Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses die Kommunalverwaltung des Kreises. Er hat die gesamte Polizeiverwaltung im Kreise, und in dessen Amtsbezirken, Gemeinden und Gutsbezirken zu überwachen. — Die Kreisversammlung oder der Kreistag besteht in Kreisen, die unter Ausschluß der aktiven Militärpersonen 25 000 oder weniger Einwohner haben, aus 25 Mitgliedern. In Kreisen, die mehr als 25 000, bis zu 100 000 Einwohnern haben, tritt für jede Vollzahl von 5000, und in Kreisen mit mehr als 100 000 für jede über die letzte Zahl überschießende Vollzahl von 10 000 je ein Vertreter hinzu. Zum Zwecke der Wahl von Kreistagsabgeorneten werden drei Wahlverbände gebildet: der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer, dem die ländlichen Gewerbetreibenden der höchsten Gewerbesteuerklasse zugerechnet werden, der Wahlverband der Landgemeinden und der der Städte. Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung bestimmt; sie darf die Hälfte, und wenn nur eine Stadt vorhanden ist, den dritten Teil der Gesamtzahl der Abgeordneten nicht übersteigen. Die Zahl der Kreistagsmandate, die nach Abzug der städtischen Mandate von der Gesamtzahl übrig bleibt, wird von den andern Wahlverbänden gleichmäßig geteilt oder besetzt. Der Kreistag, der mit Stimmenmehrheit beschließt, ist berufen, den Kreiskommunalverband zu vertreten, über die Kreisangelegenheiten und die Gegenstände der allgemeinen Landesverwaltung zu beraten und zu be-

Digitized

schließen. Er ist befugt, statutarische Anordnungen und Reglements über Einrichtungen des Kreises zu erlassen. Seine Sitzungen sind öffentlich. Der vom Kreisausschuß über alle voraussichtlichen Ausgaben aufgestellte Kreishaushalt wird vom Kreistage festgestellt und veröffentlicht. — Zum Zweck der Verwaltung der Angelegenheiten des Kreises und der Besorgung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung wird ein Kreisausschuß gebildet. Er besteht aus dem Landrat und sechs Mitgliedern, die vom Kreistage auf sechs Jahre gewählt werden. Der Kreisausschuß ist infolge aller seiner Befugnisse kommunales Verwaltungsorgan, staatliches Gericht und Verwaltungsgericht erster Instanz. In den Kreisen, die nur aus einer Stadt bestehen (Stadtkreise), werden die Geschäfte des Kreistages und des Kreisausschusses — die des letzten, soweit sie sich auf die Verwaltung der Kreis-Kommunalangelegenheiten beziehen — von den städtischen Behörden nach den Vorschriften der Städteordnung wahrgenommen. Da besteht der Stadtausschuß aus dem Bürgermeister und vier Mitgliedern, gewählt vom Magistrat aus seiner Mitte. — Kreistagsbeschlüsse in statutarischen und finanziellen Angelegenheiten bedürfen der Genehmigung des Ministers des Innern. Die Aufsicht des Staates über die Kreis-Kommunalangelegenheiten wird in den höheren Instanzen vom Oberpräsidenten und vom Minister des Innern geübt. Beschlüsse, die die Befugnis des Kreistages überschreiten, die Gesetze oder das Staatswohl verletzen, hat der Landrat zu beanstanden und den Aufsichtsbehörden zur Entscheidung zu unterbreiten. Durch königliche Verordnung kann der Kreistag aufgelöst werden. Neuwahlen müssen binnen sechs Monaten, vom Tage der Auflösung an gerechnet, vorgenommen werden.

Nun ein Blick auf das Auftreten der Liberalen bei den Verhandlungen im Abgeord-

Digitized by Google

netenhause über die Kreisordnung. Im Beginn der Beratung, am 16. März 1872, hielt Virchow den Konservativen vor, daß ihre Partei sechzig Jahre die Regierung abgehalten habe, die großen 1810 aufgestellten Grundsätze zu betätigen, das Richtige zu tun, „anzufangen bei der Landgemeindeordnung". Er wendet sich gegen „die alte Neigung, welche in der Formel von ‚den kleinen Herren' Ausdruck gefunden hat. . . Auf dem Gebiete der kommunalen Kreisverwaltung müssen Sie (rechts) auf dieses Recht verzichten, da müssen Sie sich fügen, Bürger zu sein, wie die andern, und zwar Bürger, welche geschätzt werden nach ihren persönlichen Eigenschaften und nach ihrer Leistungsfähigkeit. Das ist nun in gewissem Sinne in dem Gesetzentwurf erreicht, und das ist der Grund, warum wir geneigt sind, eine Verständigung, welche jetzt geboten wird, nicht zurückzuweisen." Hänel sagt: Die jetzt zu beschließende Kreisordnung schwebt in der Luft, „eben weil die Grundlage der Gemeindeordnung fehlt." Dennoch ist sie manches Opfer wert; „sie macht Bruch mit Zuständen, die . . . verfassungswidrig sind. Die Vorlage ist der Anfang wenigstens einer Begründung der Selbstverwaltung auf dem platten Lande. Sie ist der Anfang einer Reorganisation der Jurisdiktion im öffentlichen Recht. Sie bedarf nach allen Seiten hin der Ergänzung, des Unterbaues der Gemeindeordnung, des Oberbaues der Provinzialordnung." Wir erwarten, daß uns diese Ergänzungen in kürzester Frist vorgelegt werden, „weil der wahre Sinn und der praktische Erfolg dieser Kreisordnung gar nicht anders ins Leben treten können, als wenn" die Ergänzungen geschaffen worden sind. Ähnlich sprach Lasker. Doch das war nur ein Vorspiel. Bei der Hauptverhandlung im November, am 20., ging Lasker tief auf die Sache ein. Er will die Reform aufgefaßt wissen vom Standpunkt der Frage:

Digitized by

„Ist es denn nicht möglich, durch Herstellung einer wahren Vertretung des Kreises dieses lebensvollste Glied am Staatskörper aus dem Banne zu lösen, und für die großen Staatszwecke mehr zu verwerten, als bisher der Fall ist? . . . Sie müssen die große Frage zu beantworten suchen: Ist (die vorgeschlagene) Vertretung . . . danach angetan, daß ihr die großen Staatsaufgaben anvertraut werden können, die wir ihr anvertrauen wollen? Und ich antworte, daß die Zusammensetzung des Kreistages, wie sie fortan stattfinden soll, allerdings dieses Vertrauen verdient. Es sind nicht viele Wahlsysteme in Frage gekommen. Von dem allgemeinen Wahlrecht in der Kommune ist nicht viel die Rede. . . . Und ich für mich gestehe, daß ich das allgemeine gleiche Wahlrecht für durchaus unanwendbar halte für die Kommune, wo es sich wesentlich um Geldleistungen handelt; wir können nicht alle diejenigen, die nicht zu den Steuern herangezogen werden, darüber entscheiden lassen, welche Kosten aufgewendet und in welchem Maße Steuern auferlegt werden sollen. Am allerwenigsten kann in den vorwiegend wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreises von einer solchen Wahlart die Rede sein." Wir mußten die richtige Wahlart suchen, und da waren die Ziele: „auf der einen Seite, daß durchweg ernsthafte Wahlen stattfinden; auf der andern Seite, daß die Kräfte zum Ausdruck gelangen, welche innerhalb des Kreises und aufgrund der neuen Kreisordnung das meiste zu leisten haben werden. . . . Gegeben war die Einteilung in Stadt und Land. (Auf dem Lande, wo die großen Gutsbesitzer zu den Gemeinden leider nicht das volle Vertrauen haben, um mit ihnen in demselben Wahlverbande zu wirken, haben wir) die Scheidung in großen und kleinen Grundbesitz zugelassen, und die Linie so . . . abgegrenzt, als wir nach dem statistischen Material geglaubt haben, sie am besten ziehen zu können." Es kommt wesentlich darauf an, „wie-

Digitized by

viel Stimmen beide ländliche Wahlverbände zusammen erhalten sollen." Des weiteren forderte die ganze liberale Partei, „daß die Reinheit der Wahl aufrecht erhalten würde, die wirkliche Freiheit der Wahl, damit nicht die Quelle der Selbstverwaltung getrübt würde. Es ist die freie Wahl in den Landgemeinden deswegen zu einer entscheidenden Frage für die Annahme . . . der Kreisordnung gemacht worden, . . . Darin hat unsere Ansicht überall gesiegt, daß die Reinheit der Wahlen hergestellt wird; . . . (bei andern Punkten) haben wir um der großen Reform willen manche Konzessionen gemacht, . . ." Der Großgrundbesitz bekommt „einen stärkeren Anteil an der Vertretung im Kreise, als seinen Steuerkräften zukommt; ob keinen größern, als seinen moralischen Kräften zukommt, das soll er uns in Zukunft . . . beweisen, denn von jetzt an wird (er) diese seine neuen Rechte täglich aufs neue erwerben müssen, in schwerer Arbeit, durch Teilnahme an den Staatsgeschäften, und wenn er sich schmollend beiseite stellen wird, so sage ich Ihnen: so wahr wie die logischen Folgerungen der Geschichte immer eintreten, wird der große Grundbesitz bald vom Schauplatze verdrängt sein, . . ." Über das Wesen der Selbstverwaltung sagt Lasker: „Zur Selbstverwaltung (dem deutschen Wesen nach) gehört notwendig, . . . daß eine entscheidende Mitwirkung der Beteiligten stattfinde, und ebenso notwendig ist, daß der Staatsregierung eine einflußreiche Mitwirkung bleibe, und die wirksame Aufsicht, daß nach dem Gesetze regiert werde. . . . Daher denn der Landrat berufen wird als Vorsitzender des Kreisausschusses und als ausführende Behörde für alle Beschlüsse (von diesem), daher der Landrat mit entscheidender Stimme in jeder Kommune den Vorsitz übernehmen kann, daher die Staatsregierung sich vorbehalten hat, einen Kreistag . . . aufzulösen, . . ." Weiterhin rühmt der Redner an der Kreis-

Digitized by Google

ordnung: Sie „ordnet an, daß über jede polizeiliche Verfügung ohne Unterschied ein richterliches Gehör angerufen werden kann, und ich sage: dieser Abschnitt ... den halte ich fortan für die magna charta des preußischen Volkes ... (Bravo links, Unruhe rechts) Ich halte ihn für die Emanzipation des selbständigen Bürgers, der nicht mehr von oben her regiert wird, sondern jede seiner Beschwerden durch eine unparteiische Untersuchung der Tatsachen in öffentlicher Verhandlung zur Entscheidung bringen kann, (einer) Behörde, die er selbst im Wege der Selbstverwaltung wählt. Der Kreisausschuß entscheidet, und das Verwaltungsgericht, in denen die frei gewählten Mitglieder ... mindestens die Mehrheit bilden werden. ... Ich finde hier einen bedeutungsvollen Anfang zur Selbstverwaltung angewendet auf die Justizpflege, (für die ich fordere, daß sie dem Laien zurückgegeben werde)." Nach allem: „Die Preußische Verfassung hat wohl erkannt, daß sie, unergänzt durch Kommunalordnungen, die in dem Sinne der Verfassung wirken, zum größten Teil ein leeres Stück Papier bleibt, ... (ich wiederhole das Wort), daß in der gegenwärtigen Kreisordnung ‚eine Gegenverfassung' existiert, ... jetzt aber rufen wir das ganze Volk, alle Parteien im Volke an, daß sie hervortreten aus ihrem Schlummer, daß sie nicht länger in ihren eignen Angelegenheiten sich wollen verwalten lassen durch vorgesetzte Herren, sondern daß sie selbst Hand anlegen, und daß sie mitwirken zum Gedeihen des Ganzen und des einzelnen. Ich hoffe, das Volk wird uns die richtige Antwort geben, und die Kreisordnung wird den Segen bringen, den sie zu bringen berufen ist, wenn die Kräfte willig und bereit sind." Virchow wendet sich gegen das widerstrebende Herrenhaus. Er erinnert daran, daß dort Graf Arnim-Boitzenburg bei der Beratung des Grundsteuergesetzes gesagt hat: „Das, was von unsrer Stellung unzertrenn-

Digitized by

lich ist, und uns nie ... die Popularität der großen Menge ... gewinnen wird, eine Eigenschaft, die uns eigentümlich bleiben wird, so hoffe ich, weil ich sie für Preußen unerläßlich halte: das ist die Vertretung der aristokratischen Interessen." Ist seitdem, fragt Virchow, die Richtung der konservativen Partei „eine wesentlich andere geworden? Sehen Sie doch die Verhandlungen des Herrenhauses an! Sowie man an einen Punkt kommt, wo es sich darum handelt, daß irgendwelche direkten Opfer verlangt werden, dann sagen die Herren in erster Linie immer: ‚das paßt uns nicht, das paßt unsern Standesgenossen nicht;' aber nicht fragen sie sich :‚paßt es den übrigen Kreiseingesessenen, oder paßt es dem Volke überhaupt?' Welch klägliches Bild hat es gewährt, als bei dem Paragraphen der Kreisordnung, der über die Verteilung der Steuerlasten handelt, das jetzige Herrenhaus sich nicht geniert hat, einen Beschluß zu fassen, der in so rein ostensibler Weise den rein privaten Charakter des Herrenhauses darlegte! ... Dieses Haus ... ist mehr und mehr eine reine Privatinstitution geworden." Was die Annahme der Kreisordnung betrifft: „Wir auf dieser Seite des Hauses (links) haben uns ja dem Gesetze, wie es ... geworden ist, gefügt, in der Hoffnung, daß, wenn einmal eine gewisse Reihe von kommunalen Schranken ... beseitigt sein werde, wenn überhaupt die Möglichkeit gegeben sein wird, daß die lebendigen Kräfte im Volke sich geltend machen, daß in den Kreisen das, was wirklich existiert, zur Erscheinung kommt, sich gleichsam von selbst ... die weitern Fortschritte machen werden. Daß man mit einem Gesetze wie dieses auf die Dauer nicht auskommen wird, bezweifeln wir nicht, aber wir sind der Meinung, es könne ein Anfang, eine Grundlage sein, ... (es könne) doch die Möglichkeit bieten, daß sich eine freie Selbsttätigkeit, eine wirkliche Kooperation

Digitized by Google

der Bevölkerung an der Verwaltung des Kreises gestaltet. . . . (Auch wir) erachten es für unsere Pflicht, dahin zu wirken, daß wir aus dem gegenwärtigen Zustande herauskommen, . . . wenn auch nicht einmal annähernd das erreicht wird, was wir wünschen, . . . es handelt sich jetzt darum, diejenige Schuld zu sühnen, welche . . . durch eine reaktionäre und konservative Regierung eingegangen war, die Schuld, daß unsre innere Entwicklung zurückgeblieben ist hinter der in den meisten deutschen Staaten."

Wir stellen fest, was die Kreisordnung von 1872 für den Liberalismus wert war.

1. Vor allem: die Kreisordnung war ein Sondergesetz; sie galt nur für den Osten, wogegen die Verwaltungs-Organisationsgesetze von 1850, deren Aufhebung die Reaktion durchgesetzt hatte, für die ganze Monarchie erlassen worden waren. Überdies knüpfte die neue Kreisordnung an die von 1850 nur in geringem Maße an, so daß sie, im Vergleich mit den bisher geltenden reaktionären Verwaltungsgesetzen, keineswegs epochemachend oder ein Gegenstück zur Städteordnung war.

2. Die Grundlage der Kreisordnung war eine kommunale Gestaltung des Kreises, die die alten Zustände nur scheinbar beseitigte, sie unter andern Formen aufrechthielt oder gar stärkte, verschlimmerte. Der Kernpunkt war: statt für das platte Land die Bildung von größern, leistungsfähigen Kommunalverbänden, von Großgemeinden oder Samtgemeinden anzuordnen, worin die einzige Möglichkeit bestand, den Großgrundbesitz einzugemeinden, und der Kreisverfassung einen soliden Unterbau zu geben, statt dessen ließ die neue Kreisordnung den Großgrundbesitz als gesonderten und bevorzugten Stand durch die Einrichtung der drei Wahlverbände weiterbestehen. Gewiß waren die Landverhältnisse im ostelbischen Preußen anders, als die in Frankreich, wo der kleine Grundbesitz schon vor

Digitized by Google

Eduard Lasker

Digitized by Google

Digitized by Google

der Großen Revolution sehr stark verbreitet war, wo er infolge der Revolution, durch den Verkauf der Nationalgüter, der Kirchengüter, der Stiftsgüter und der Emigrantengüter, erheblich vermehrt worden war, und wo auch die Pachtwirtschaft eine ungewöhnliche Verbreitung erlangt hatte. Aber um den ostelbischen Großgrundbesitz einzugemeinden, war es nicht nötig, ihn zu zerschlagen. Der Weg zur Eingemeindung war: als besondere Gemeindeeinheiten nur solche Gutsbezirke bestehen zu lassen, die ein größeres in sich zusammenhängendes Gebiet eines einzigen Besitzers so umfaßten, daß der Gutsbezirk mit benachbarten Landgemeinden keine gemeinschaftlichen Interessen beim Wegebau, bei der Polizeiverwaltung, der Schulverwaltung und der Armenverwaltung hatte. (Die Gutsbezirke für den ganzen Staat bis auf Ausnahmeverhältnisse zu beseitigen, das war ja in der Gemeindeordnung von 1850 das große Vorhaben gewesen.) Genug, — nun, bei der ostelbischen Kreisordnung, lag die Bevorzugung des Großgrundbesitzes in der Besteuerung und in dem auf sie gegründeten Wahlrecht zur Kreisvertretung. Einerseits fällt nämlich dem Großgrundbesitz und dem kleinern Grundbesitz das Wahlrecht aufgrund der entrichteten Grund- und Gebäudesteuer zu, wobei der kleinere Grundbesitz sehr benachteiligt wird, weil die von ihm entrichtete Klassen- und Einkommensteuer unberücksichtigt bleibt, und wobei überhaupt, weil auf dem Lande nur die Hausbesitzer Stimmrecht haben, nur eine geringe Minderheit der steuerzahlenden Kreissassen am Kreistage zur Vertretung kommt. Anderseits gilt die Bestimmung, daß die ländlichen Wahlverbände, in denen also der Großgrundbesitz die Hauptrolle spielt, stets eine Vertretung am Kreistage haben müssen, die mindestens der Zahl der Landbevölkerung entspricht; wogegen die Städte auch dann, wenn ihre Einwohnerzahl größer ist als die Gesamt-

Digitized by Google

zahl der ländlichen Kreissassen, nicht mehr als die Hälfte der Kreistagssitze bekommen dürfen. Daher ist im Kreise eine gerechte Verteilung der Lasten unmöglich — die große Menge der Steuerzahler hat entweder keine oder nur kümmerliche kommunale Rechte, und sie ist infolgedessen gar nicht oder ungenügend am Kreistage vertreten; wogegen der Großgrundbesitzer, überhaupt der Gutsbesitzer, oft die Möglichkeit hat, sich den öffentlichen Lasten zu entziehen, und dennoch am Kreistage das Übergewicht hat.

3. Zwar hat die neue Kreisordnung die gutsherrliche Polizei aufgehoben und die Bildung von Amtsbezirken, zur Polizeiverwaltung durch den Amtsvorsteher, angeordnet. Aber abgesehen davon, daß die Amtsbezirke willkürlich, nicht nach den gemeinschaftlichen Interessen einander benachbarter Orte gebildet werden, geht der Amtsvorsteher nicht aus der Wahl der Gemeindevertreter hervor, wie in den Städten der Verwalter der Polizei, der Bürgermeister, aus der Wahl der Stadtverordneten hervorgeht. Der Amtsvorsteher wird auf den Vorschlag des Kreistages von der Regierung aus der Zahl der Grundbesitzer ernannt, und er übt wegen seiner großen gesetzlichen Befugnisse und als Arbeitgeber und Gutsbesitzer eine Herrschaft aus, die unter Umständen bei weitem drückender sein kann, als es die Herrschaft der gutsherrlichen Polizei gewesen ist. Das Schlimme ist: die Kreisordnung ermöglicht es, großen, zur Polizeiverwaltung vollkommen befähigten Landgemeinden die Polizeiverwaltung vorzuenthalten; — der Landgemeinde wird ein Gutsbezirk zugelegt, dann ist ein Amtsbezirk gebildet, und der Gutsbesitzer ist der Amtsvorsteher und der Polizeiverwalter. (Die Fortschrittspartei wollte dem vorbeugen; deshalb stellte sie den Antrag Hänel und Genossen: „Der Amtsvorsteher wird vom Amtsausschuß auf sechs Jahre

Digitized by Google

gewählt und auf das Gutachten des Kreisausschusses vom Oberpräsidenten bestätigt." Ein Antrag, den auch die Nationalliberalen billigten, aber nicht unterstützten, um die Schaffung der Kreisordnung nicht zu gefährden. Weil auch die Fortschrittspartei das nicht wollte, zog Hänel den Antrag zurück.) Und dann: dem Amtsvorsteher steht keine unabhängige Amtsvertretung gegenüber, wie in den Städten die Stadtverordnetenversammlung dem Bürgermeister gegenübersteht, sondern nur der Amtsausschuß, der wesentlich aus Schulzen und Gutsbesitzern besteht, aus Personen, die als Polizeiorgane vom Amtsvorsteher abhängig sind. Dadurch wurde die Bedeutung der Neuerung, daß die Kreisordnung den Gemeinden die freie Wahl ihrer Vorstände wiedergab und ihnen eine erhöhte Zuständigkeit einräumte, tief herabgedrückt. Eine Illusion der Nationalliberalen war die Annahme, daß die Amtsbezirke nur eine vorläufige Einrichtung wären, woraus sich Großgemeinden entwickeln würden. Dabei wurde eben verkannt, daß die Amtsbezirke jeder kommunalen Funktion entbehrten, daß sie nur ländliche Polizeibezirke waren. (Eine Illusion, daß Gneist 1869 sagte: Zur Bildung der Großgemeinden würden die Kreisvertretungen „mit der Sicherheit der Maschine von Jahr zu Jahr daran arbeiten, das Problem zu lösen, und würden es in wenigen Jahren lösen, . . ." Das erwartete Gneist von einer Kreisvertretung, die vorwiegend auf dem Großgrundbesitz beruhte, mithin zum Großgemeindetum in unbedingtem Gegensatz stand.) Des weitern: der Landrat, er ist zwar nicht mehr wie früher ein ständischer Beamter, der vom König aus der Zahl der ihm präsentierten Rittergutsbesitzer ernannt wird; aber er ist ein vom König ernannter Staatsbeamter, der vom Staate bezahlt wird, ein Verwaltungsbeamter, der jederzeit zur Disposition gestellt werden kann, ein Selbstverwaltungsbeamter lucus a non lucendo. Auch

Digitized by Google

das war eine Illusion der Nationalliberalen, anzunehmen, der Schwerpunkt der landrätlichen Tätigkeit werde in den vom Kreistage gewählten kollegialen Kreisausschuß fallen, wo der Landrat nur einer gegen sechs sei. Tatsächlich weist die feudale Kreisordnung den Landrat auf die Bundesgenossenschaft mit dem Großgrundbesitz hin; denn nur mit ihm kann er am Kreistage und im Kreisausschuß etwas ausrichten. Ja, als Bundesgenosse des ersten Kreisstandes ist der Landrat Herr der Lage in der Kreisverwaltung. Demgegenüber, überhaupt zum Schutze gegen Willkür der Kreisverwaltung, oder zur Sicherung ihrer Gesetzmäßigkeit, war es der Anfang eines großen Fortschritts, daß die Kreisordnung den Kreisausschuß als Verwaltungsgericht unterster Instanz einsetzte, gebildet aus Männern der Justiz und der Verwaltung und aus Laien. Fortan ist das Amt, das Rechte gekränkt hat, nicht mehr als Instanz in eigener Angelegenheit zuständig, sondern es kommt als Verklagter vor das Verwaltungsgericht; es wird in Verwaltungsstreitsachen nicht mehr nach Staatsraison oder Verwaltungsmaximen entschieden, sondern nach Gesetzen und in den Formen der Rechtspflege. Dazu, zur Verwaltungsgerichtsbarkeit, legte die neue Kreisordnung wenigstens den Grund. Wichtig war auch, daß sie die Autonomie des Kreises bei der Besteuerung aufhob, dem Staate ein ausreichendes Aufsichtsrecht über das Finanzwesen des Kreises einräumte.

4. Im ganzen war die neue Kreisordnung nur scheinbar eine liberale Reform. Weil sie keine freien leistungsfähigen ländlichen Amtsgemeinden schuf (was die Kreisordnung von 1850 tat), so daß sich der Kreistag, statt aus Interessenverbänden, aus den von den Amtsgemeinden gewählten Vertretern zusammengesetzt hätte, stellte sie das ganze Reformwerk auf die alte antiliberale Grundlage. Zwar war die neue Kreisverfassung eine Wahlverfassung,

Digitized by

aber eine sehr mangelhafte; denn an der Spitze der Kreisverwaltung steht ein vom König ernannter Beamter, an der Spitze des Amtsbezirks steht der vom Oberpräsidenten ernannte Amtsvorsteher, und die Mehrzahl der steuerzahlenden Kreissassen hat, wie gesagt, keine oder zu geringe Rechte. Die Folgen der Kreisverfassung sind: die Kreisverwaltung wird mit vielen Dingen belastet, die in kleinern Verbänden besser erledigt werden, sie wird unnötigerweise verteuert, und eine gerechte Kreisbesteuerung wird unmöglich gemacht. All das, und auch, daß die örtliche Verwaltung nicht ganz auf die kommunalen Verwaltungskörper übertragen ist, daß auf dem Lande Kommunalverwaltung und Polizeiverwaltung getrennt sind, all das macht die durch die Kreisordnung gewährte Selbstverwaltung zu einer höchst kümmerlichen, zu einer scheinbaren. Wie der Staat Preußen eine Scheinverfassung hat, hat auch der preußische Kreis eine solche. Sonach hat der Liberalismus durch die Kreisordnung von 1872 eine wahre Dezentralisation der Verwaltung nicht erlangt; durch diese Kreisordnung ist nicht die „Basis für die Selbstverwaltung" gelegt, sondern die gemeinsame Herrschaft von Staatsbureaukratie und Großgrundbesitz gegründet worden. Indem die Liberalen insgesamt die Kreisordnung annahmen, tat es die Fortschrittspartei mit der größten Entsagung, weil ihren Forderungen „auch nicht annähernd" Rechnung getragen worden war, so daß sie sich keinen Illusionen über die Wirkungen hingeben konnte. Doch hoffte die Fortschrittspartei, die Fehler der Kreisordnung in Bälde, bei der Neuschaffung einer Gemeindeordnung und einer Provinzialordnung, zu beseitigen. Auch die Nationalliberalen standen der neuen Kreisordnung mit großen Bedenken gegenüber, weil ihre Grundsätze keine andern als die der Fortschrittspartei waren; aber sie gaben sich der Illusion

Digitized by Google

hin, daß die neue Form allmählich den alten Inhalt umgestalten werde. Schließlich, erklärlich wird das schwächliche, für die Selbstverwaltung unergiebige Kompromiß der gesamten Liberalen mit der Regierung und den Freikonservativen: einerseits durch das Obwalten der Hoffnung, man werde durch die Kreisordnung „aus den alten Zuständen herauskommen," und anderseits durch die Lage der inneren Politik überhaupt. Die Liberalen standen mit der konservativen Regierung im Kulturkampfe zusammen, und sie wollten die Kampfgemeinschaft, die für den Liberalismus in vieler Hinsicht fruchtbar war und fruchtbar werden konnte, nicht aufgeben. Aber bei dieser „Ehe" kam für die Reorganisation des Kreises heraus, was herauskommen konnte, ein scheinliberaler, feudaler, staatsbureaukratischer Wechselbalg.

Verzeichnen wir hier noch vorgreifend, daß in der Zeit von 1884—1889 auch die andern preußischen Provinzen Kreisordnungen bekamen, die im Vergleich mit der ostelbischen Kreisordnung in einigen Stücken anders waren, aber im wesentlichen mit ihr übereinstimmten. Daß Westfalen erst 1886 eine Kreisordnung bekam, war die Schuld der rheinischen Nationalliberalen. Das ergibt sich aus der Verhandlung des Abgeordnetenhauses vom 11. Februar 1875 über die Provinzialordnung. Da stellte der fortschrittliche Abgeordnete Louis Berger fest, daß im September 1874 Entwürfe einer Kreisordnung, einer Landgemeindeordnung und einer Städteordnung für Rheinland und Westfalen ausgearbeitet waren. Diese Entwürfe — sie waren gedruckt bei W. Moeser in Berlin — beruhten auf den Grundzügen der Kreisordnung für die östlichen Provinzen. Aber so wirkte der Kulturkampf auf die Verwaltungsgesetzgebung ein: Heinrich von Sybel, als Führer der rheinischen Antiklerikalen, hielt „die Emanation einer Kreis- und

Digitized by Google

Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz unter den gegenwärtigen Verhältnissen (für) ein wahres Übel." Er wandte sich an die Regierung, stellte die „Gefahren" vor und hatte bei Bismarck persönlich Erfolg — die Vorlagen kamen nicht zur Vorlage. „Läßt sich," sagte Berger, „wohl ein größerer Triumph für das Zentrum . . . denken, als wenn man lediglich aus Angst vor (ihm), aus Furcht vor einem möglichen Mißbrauch der Kreisordnung, dieses an sich für nützlich und notwendig anerkannte Gesetz im Westen des Staates nicht einführte?" Die Entgegnung von Sybels bestätigte in allem wesentlichen Bergers Enthüllungen. Es war an dem: die Nationalliberalen wollten in der Blütezeit des Kulturkampfes in den westlichen Provinzen den Katholiken die Rechte der Selbstverwaltung nicht einräumen.

Was war die Aufgabe der Liberalen bei der zu schaffenden Provinzialordnung? Wir wissen — wieder sei daran erinnert —, daß in der Reaktionszeit die liberale Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung von 1850 aufgehoben, daß durch die Kreis- und Provinzialverfassung vom 24. Mai 1853 die ständische Verfassung der zwanziger Jahre (1823 und 1824) wiederhergestellt wurde. Das heißt: die Vertretung der Provinzen wurde wieder nach Besitzmassen unter Bevorzugung des Großgrundbesitzes geregelt. Als erster Stand galten nun wieder, in einigen Provinzen mit den Rittergutsbesitzern, die Reichsunmittelbaren und die Standesherren mit Virilstimmen, dem auf einem einzelnen beruhenden Stimmrecht. Die andern Stände waren die Rittergutsbesitzer, die Städte und die Landgemeinden, die alle besondere Abgeordnete zum Provinziallandtage zu entsenden hatten. Was diese Landtage bedeuteten — wir sprachen schon davon (1, 107), daß sie in den Sachen

Digitized by Google

der Provinz nur beratende Stimme und keine öffentliche Verhandlung hatten. Zwar war ihnen nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 die Kommunalverwaltung der Provinz überlassen, aber ihre Beschlüsse unterlagen der königlichen Genehmigung und Aufsicht. Diese Provinzialverfassung wurde weitergeführt durch acht provinzielle Gesetze vom 21. Juni 1842, Gesetze, die die Bildung ständischer Ausschüsse zur Vertretung der nicht versammelten Provinziallandtage anordneten. Bei der reaktionären Verwaltungsgesetzgebung von 1853 wurde der Ausbau der wieder in Kraft gesetzten alten Kreis- und Provinzialverfassung vorbehalten; aber zum Beginn einer Verwaltungsreform kam es erst durch die Kreisordnung von 1872. Was die Liberalen nun, 1875, zu fordern hatten, war hauptsächlich: die Beseitigung der Provinzialstände von 1823, und die Organisation der Provinzialgemeinde als kommunaler Selbstverwaltungskörper über der Kreisgemeinde. Damit aber diese Organisation geschehen, die provinzielle Selbstverwaltung an die Stelle der bisherigen, staatlichen treten könne, war die Beseitigung der alten Behörden der staatsbureaukratischen Provinzialverwaltung unumgänglich, d. h. die Beseitigung der Bezirksregierung und des Oberpräsidiums. Außerdem mußten die Liberalen fordern die Weiterführung der Verwaltungsgerichtsverfassung für die Provinzialverbände, und für diese ein Dotationsgesetz, das Fonds zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben auswarf, für jene Ausgaben, die die Provinzen fortan anstelle des Staates leisten mußten.

Der Gang der Dinge bei der Reorganisation der Provinzialverwaltung war folgender. In der Session 1873/74 hatte Graf Eulenburg einen Gesetzentwurf betreffend die Provinzialordnung für die Provinzen der Kreisordnung von 1872 vorgelegt; aber

Digitized by Google

der war unerledigt geblieben, weil die Liberalen fanden, daß er eine allzu unzulängliche Dezentralisation der Staatsverwaltung durch kommunale Selbstverwaltung enthielt. Danach, in der Session 1874/75, legte der Minister einen neuen Gesetzentwurf vor, und zugleich Gesetzentwürfe betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte, das Verwaltungsstreitverfahren und die Dotation der Provinzialverbände und der Kreisverbände. In dem neuen Provinzialordnungsentwurf war, wie in dem vorigen, das alte ständische Vertretungssystem aufgegeben, und bestimmt, daß die Wahl der Abgeordneten zum Provinziallandtag durch die Kreistage geschehe, und daß, jeder Kreis einen Provinzialwahlkreis mit 2—3 Abgeordneten bilde. Organe der kommunalen Selbstverwaltung sollten sein der Provinzialausschuß, und für die laufenden Geschäfte der Landesdirektor. Der Provinzialausschuß zerfiel in soviele Abteilungen oder Bezirksausschüsse, als die Provinz Regierungsbezirke hatte. Der Bezirksausschuß sollte in jedem Falle aus den Mitgliedern des Provinzialausschusses bestehen, die dem entsprechenden Regierungsbezirke angehörten, und er hatte in der kommunalen Provinzialverwaltung die Geschäfte zu besorgen, die ihm vom Provinziallandtage oder vom Provinzialausschuß übertragen wurden. Wie in der Kreisordnung der Kreisausschuß kommunales Organ und Beschlußbehörde war, so sollten Provinzialausschuß und Bezirksausschuß nicht nur Organe der kommunalen Provinzialverwaltung sein, sondern auch bei der allgemeinen Landesverwaltung beschließend mitwirken. Dabei sollte der Oberpräsident oder der Regierungspräsident den Vorsitz in den Kollegien haben, je nach dem es sich um kommunale oder um staatliche Dinge handelte. Das Abgeordnetenhaus, d. h. die nationalliberale, konservative Mehrheit dort, ließ diesen Entwurf

Digitized by Google

im wesentlichen unbeanstandet; das Herrenhaus aber fand darin eine zu weit gehende Überweisung von staatlichen Hoheitsrechten an kommunale Organe. Es nahm dem Eulenburgischen Entwurf die Bezirksausschüsse, beschränkte den Provinzialausschuß auf die Geschäfte der kommunalen Provinzialverwaltung, und übertrug die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Bezirk und in der Provinz gemischten Kollegien, einem Provinzialrat unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten, und einem Bezirksrat unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten. Mit diesen Änderungen, die das Abgeordnetenhaus infolge des Kompromisses der Nationalliberalen mit der Rechten annahm, wurde der Eulenburgische Entwurf dem Wesentlichen nach im Juni 1875 für die Kreisordnungsprovinzen von 1872 Gesetz.

Der wesentliche Inhalt der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 besteht hierin:

Jede Provinz bildet einen mit den Rechten einer Korporation ausgestatteten Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten. Berlin scheidet aus dem Kommunalverband der Provinz Brandenburg aus. Provinzialangehörige sind alle Kreissassen der zu der Provinz gehörigen Kreise. Sie sind berechtigt zur Teilnahme an der Verwaltung und Vertretung des Provinzialverbandes und zur Mitbenutzung seiner öffentlichen Einrichtungen und Anstalten, und verpflichtet, zu den Provinziallasten beizutragen. Die Provinzialverbände sind befugt, statutarische Anordnungen in Angelegenheiten ihrer Verfassung zu erlassen, und Reglements über Provinzialeinrichtungen. — Die Provinzialversammlung, der Provinziallandtag, besteht aus Abgeordneten der Landkreise und der Stadtkreise der Provinz. Je nach der Einwohnerzahl wählt der Kreis einen Abgeordneten oder zwei oder drei, aufgrund der besondern Bestim-

Digitized by Google

mungen des Gesetzes. Die Abgeordneten der Landkreise werden von den Kreistagen, die der Stadtkreise vom Magistrat und von den Stadtverordneten gewählt. Wählbar zum Mitglied des Provinziallandtags ist jeder selbständige Angehörige des Deutschen Reichs, der 30 Jahre alt ist, die bürgerlichen Ehrenrechte hat, und seit einem Jahre der Provinz durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört. Die Abgeordneten zum Provinziallandtag werden auf 6 Jahre gewählt. — Der Provinziallandtag wird vom König alle 2 Jahre mindestens einmal berufen. Der königliche Kommissar ist die Mittelsperson bei allen Verhandlungen der Staatsbehörden mit dem Provinziallandtag. Dessen Sitzungen sind öffentlich, und er beschließt mit Stimmenmehrheit. Die Mitglieder des Provinzialausschusses, der Landesdirektor und die ihm zugeordneten obern Beamten haben eine beratende Stimme im Provinziallandtag, wenn sie nicht seine Mitglieder sind. — Der Provinziallandtag ist berufen: über die die Provinz betreffenden Gesetzentwürfe und andre Sachen, die ihm die Staatsregierung vorlegt, sein Gutachten abzugeben, den Provinzialverband zu vertreten, und über dessen Angelegenheiten zu beschließen, sowie über solche Sachen, die ihm durch königliche Verordnungen oder zukünftig durch Gesetz überwiesen werden. Er beschließt vor allem über die Finanzangelegenheiten der Provinz, über die Verwendung der Einnahmen, die Aufnahme von Anleihen und Bürgschaften und die Ausschreibung der Abgaben. Er stellt die Verwaltungsgrundsätze für den Provinzialverband fest, beschließt über die Einrichtung von Provinzämtern, bestimmt die Zahl, die Besoldung, die Art der Anstellung der Beamten, wählt den Landesdirektor u. s. w. Überdies vollzieht er die Wahlen zum Provinzialausschuß. — Für die Verwaltung der Provinzialangelegenheiten wird für jede Provinz ein

Digitized

Provinzialausschuß bestellt; er besteht aus dem Vorsitzenden und 7—13 auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern. Er versammelt sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Seine Aufgabe ist: die Beschlüsse des Provinziallandtags vorzubereiten und auszuführen, die Angelegenheiten des Provinzialverbandes zu verwalten, nach Maßgabe der Gesetze, der gesetzmäßigen königlichen Verordnungen, der vom Provinziallandtage erlassenen Reglements, und des von ihm festgestellten Haushaltsetats. Auch hat der Provinzialausschuß sein Gutachten abzugeben über alle Sachen, die ihm vom Minister des Innern oder vom Oberpräsidenten überwiesen werden. — Der vom Provinziallandtag auf 6—12 Jahre zu wählende Landesdirektor, der der königlichen Bestätigung bedarf, hat die laufenden Geschäfte der Provinzialverwaltung wahrzunehmen, die Beschlüsse des Provinziallandtags vorzubereiten, und für ihre Ausführung zu sorgen. Wenn die Landesdirektorwahl nicht bestätigt worden ist, kann der Minister des Innern die kommissarische Verwaltung auf Kosten des Provinzialverbandes anordnen; sie dauert bis dahin, wo eine neue Wahl die königliche Bestätigung gefunden hat. — Über alle Einnahmen und Ausgaben entwirft der Provinzialausschuß einen Haushaltsetat für ein Jahr oder mehrere Jahre. Der Etat wird vom Provinziallandtag festgestellt und veröffentlicht. Die Verteilung der von ihm zu beschließenden Provinzialabgaben auf die einzelnen Landkreise und Stadtkreise geschieht nach dem Maßstabe der von ihnen aufkommenden direkten Staatssteuer durch den Provinzialausschuß. Reklamationen unterliegen der Beschlußfassung des Ausschusses, und gegen diese findet Klage beim Bezirksverwaltungsgericht statt. — Die Aufsicht über die Verwaltung der Provinzialverbände nach Maßgabe der Provinzialordnung hat der Oberpräsident, in höherer Instanz der Minister

Digitized by

des Innern. Der Oberpräsident kann an den Beratungen des Provinzialausschusses persönlich oder durch einen Stellvertreter teilnehmen. Er hat Beschlüsse des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses oder einer Provinzialkommission, die befugniswidrig sind oder die Gesetze verletzen, mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Dagegen ist die Klage beim Oberverwaltungsgericht zulässig. Beschlüsse des Provinziallandtags bedürfen der königlichen Genehmigung, wenn sie statutarische Anordnungen sind, der Bestätigung des Ministers des Innern oder auch der des Finanzministers, wenn sie gewisse Mehrbelastungen oder Minderbelastungen des Provinzialverbandes oder einzelner Teile der Provinz herbeiführen. Auf den Antrag des Staatsministeriums kann ein Provinziallandtag durch königliche Verordnung aufgelöst werden. Neuwahlen sind innerhalb drei Monaten nach der Auflösung vorzunehmen. Bis zum Zusammentreten des neuen Provinziallandtags bleiben der alte Provinzialausschuß und die alten Provinzialkommissionen in Wirksamkeit.

Die Liberalen bei der Verhandlung im Abgeordnetenhause über den Provinzialordnungs-Gesetzentwurf — über den Entwurf betreffend die Verwaltungsgerichtsverfassung und den betreffend das Verwaltungsstreitverfahren wurde in Verbindung mit jenem beraten —, das Verhalten der Liberalen zeige uns zunächst die erste Beratung der Gesetzentwürfe im Februar 1875. Am 9. bekam die Regierung ein großes Lob von den Nationalliberalen. Miquel sagte: daß er „durchaus die Grundlagen und Prinzipien, auf denen die Gesetzgebung beruhe, anerkenne, . . .“ Es ist an der Zeit, „daß wir . . . der Regierung unsre volle Anerkennung für die Entschlossenheit und . . . Kühnheit zollen, womit sie in Konsequenz der begonnenen Gesetz-

Digitized by Google

gebung in der Kreisordnung nun ein gleiches System ... auf alle Stufen der Verwaltung ausdehnt. Ich glaube, daß kaum in den Zeiten der Steinschen Gesetzgebung ein ähnlich kühner und mächtiger Schritt geschehen ist." (Aber mehreres ist zu tadeln.) Im Kreise steht der Landrat auch an der Spitze der kommunalen Verwaltung, wogegen in der Provinzverwaltung der Landesdirektor bei Kommunalangelegenheiten den Vorsitz hat, der Oberpräsident bei staatlichen Angelegenheiten. „Ich halte es für außerordentlich bedenklich, ein Kollegium nach dieser Richtung zu spalten, ... auch geradezu für unmöglich, so streng zwischen kommunalen und staatlichen Angelegenheiten zu scheiden, ... es ist ein künstliches System, ..." Aber das „ist eben eine außerordentlich schwierige und zweifelhafte Frage; für und gegen können die stärksten Gründe angeführt werden." Dann: „Eine andre Abweichung (von) der Kreisordnung ist ... die Konstituierung besondrer Verwaltungsgerichtshöfe ..." (unsre gewöhnlichen) Gerichte sind nicht daran gewöhnt, „öffentliches Recht zu judizieren," ihre Gewöhnung ist eine privatrechtliche. „Aber warum konstituieren wir nun diese Gerichtshöfe nicht aus den gewöhnlichen Rechtskundigen, ...? Weil wir es für richtig halten, ... daß die in den Verwaltungsjustizhöfen sitzenden Personen Kenntnis und praktische Erfahrung in der Verwaltung haben; hier ist nicht blos privatrechtliches Jus zu entscheiden, sondern die Kollision zu erledigen zwischen privatrechtlichen Ansprüchen und öffentlichem Recht. Führen nun diese Gesichtspunkte zur Konstituierung besonderer Verwaltungsgerichtshöfe, haben wir das in der Kreisordnung für nötig gehalten? ... Auch hier ist eine meiner Meinung nach ... prinzipiell unberechtigte Ausnahme, die wir höchstens acceptieren können, wenn wir nichts andres wissen." Endlich: „Eine dritte, noch viel ent-

Digitized by Google

schiedenere Abweichung (von der Kreisordnung) liegt in der Vertretung. In den Kreisen wählen die Interessengruppen . . . eine Versammlung. Die Majorität dieser Versammlung soll nun die Mitglieder in den Provinziallandtag wählen. Das System der Interessenvertretung ist hier verlassen. Wir haben hier keine drei Gruppen mehr, welche Abgeordnete schicken, wir haben die zufällige Majorität des Kreistages," die in der Regel ländlich sein wird." Werden da die Minoritäten nicht „aufs äußerste gefährdet werden?" Nach allem: Wir werden wesentliche Änderungen im einzelnen brauchen . . .; aber die allgemeinen Grundlagen und die sich daran knüpfende Behördenorganisation muß eine durchweg gleichmäßige im ganzen Staate sein, . . ." Übrigens wandte sich Miquel mit großer Schärfe gegen die Bezirksinstanz. Er sagt: „Der schreiendste Widerspruch gegen die grundlegenden Prinzipien der Kreisordnung besteht endlich in dem Regierungspräsidenten . . . Hier, in der Provinzialordnung steht wenig über ihm, . . . (er) hat keinen kommunalen Kreis hinter sich, er vertritt nichts als sich selbst und seine bureaukratische Aufgabe. Man hat also hier ein System, welches gar nicht in den ganzen Plan paßt . . . Wenn uns diese Selbstverwaltungsorganisation dahin führte, daß wir schließlich . . . sagen müßten: wir haben ebensoviel Geheimräte und Regierungsräte wie vorher, aber wir haben daneben noch viele tausend Bürger herangezogen zu den Staatsangelegenheiten, so würde das allerdings ein sehr schlechtes Resultat sein. Wir würden... uns von dem Ausgangspunkt der ganzen Reform entfernen. Der ... war der: nicht Stellung der bürgerlichen Tätigkeit neben der der Staatsbeamten, sondern Ersatz des Staatsbeamten durch die freie Tätigkeit des Bürgers." Es war unmöglich, den entscheidenden Punkt klarer hervorzuheben. Aber wozu würden Miquel und seine

Digitized by Google

Partei sich hergeben? Anders als der nationalliberale Führer, nennt es Virchow keinen glücklichen Schritt der Regierung, ein solches Gesetz, das „in die neuen Gestaltungen des Rechtswesens bestimmend eingreift,... uns als eine isolierte Erscheinung entgegenzubringen... (in manchen Punkten befinden) wir uns in einer halben Nacht ..." Das kann „ich im voraus sagen, daß jedes Gesetz, was hier gemacht wird, ein unbefriedigendes sein wird, wenn nicht wenigstens in dem Gesetze selbst mit voller Bestimmtheit festgestellt wird, wo die Grenzen der Kompetenz zwischen den verschiedenen Staatsbehörden und den aus der Kommunalentwicklung hervorgehenden Behörden sind. Der Redner erinnert an die Zuständigkeit der Bezirksausschüsse. „Ist es wohl möglich, sich ein Bild zu machen, wie groß die Aufgabe des Bezirksausschusses einmal sein wird?" Dann das „öffentliche Geheimnis," daß „ein Gesetz von viel größerer Ausdehnung vorgelegt werden sollte; ... durch Einflüsse verschiedener Art ist mit einem Male ein Wechsel in (den Anschauungen des Ministers) eingetreten, und er kommt nun mit diesem Torso vor uns." Wegen dieses Vorganges, der „anderweitigen Einflüsse," die heute dies und morgen das bewirken können, muß man „im gegebenen Augenblick das vollständig machen, was man vor sich hat, und man muß nicht auf bloße Möglichkeiten ... in politischen Dingen rechnen." Im besondern fordert Virchow unter anderm: bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit „auch in der obersten Instanz (beim Oberverwaltungsgericht) eine Beteiligung der Volksvertretung an ihrer Bildung," wie das in vielen konstitutionellen Staaten seit langem üblich ist; überdies mehr Rechte für die Provinzialorgane. Am 10. Februar Laskers große Rede. Er weist hin — da mehr theoretisch als praktisch — auf „die völlige Verschiedenheit zwischen den kommunalen Aufgaben und

Digitized by Google

den Aufgaben der Landesverwaltung ... Die bureaukratische Verwaltung ermäßigt sich, — hier beginnt das Moment der Selbstverwaltung dadurch, daß Personen aus der Zahl der Verwalteten mitberufen werden, bis zu einem gewissen Grade teilzunehmen an dieser Verwaltung; aber in dieser Eigenschaft handeln sie unter der Disziplin, unter Aufsicht und im Namen des Staates. Ganz anders ist die Selbstverwaltung in Beziehung auf Landesangelegenheiten." Man ist im Hause darüber „ganz klar geworden, daß nach unten die Landesangelegenheiten nicht genau von den Kommunalangelegenheiten auseinander zu halten sind, daß beide aber, je höher die Kommunalverbände aufsteigen, in um so größerer Differenz auseinandergehen." (Das war der Punkt: für Lasker stand die Lehre von den zwei Arten der Selbstverwaltung, der wirtschaftlichen und der obrigkeitlichen oder staatlichen, fest. Zwar forderten die Liberalen die Vereinigung beider Arten der Selbstverwaltung in denselben Organen, aber in der zu streng festgehaltenen theoretischen Unterscheidung lag doch der Antrieb zur Trennung der Funktionen.) Lasker begrüßt als „ungeheuern Fortschritt in den Reformbestrebungen der Regierung, daß sie auch bei den Provinzen anerkennt die Anlehnung der Landesverwaltung an die kommunale Selbstverwaltung ... (Aber) die innere Gemeinschaft zwischen den wirtschaftlichen Angelegenheiten und den Landesangelegenheiten ist in der Provinz nicht mehr so intim, daß eine völlige Vereinigung derselben, wie im Kreisausschuß und Landrat, ... möglich wäre." Nunmehr, in der jetzigen Vorlage, „tritt durchsichtig und in einfachen Zügen hervor, wie die wirtschaftliche Verwaltung in der Provinz sich abhebt von den allgemeinen Landesangelegenheiten. Und so darf ich rücksichtslos bekennen, daß ich dem Teile der Vorlage, welcher der kommunalen Ordnung gewidmet ist, meinen

unbedingten Beifall zolle; er bietet eine Ausbildung derjenigen Prinzipien, auf denen wir die Kreisordnung beraten und abgeschlossen haben — mit Ausscheidung jedoch einiger Punkte, die . . . Einzelfragen sind und nicht im Kern sitzen . . . Was die kommunale Selbständigkeit anlangt, welche der Provinzialkörperschaft und ihren kommunalen Organen beigelegt wird, so ist sie in der Tat derartig, daß ich nicht weiß, wie die Ansprüche noch höher gespannt werden können . . . Eine mehr fortschrittliche Ordnung, als diese, ist nicht möglich; wir kommen dann an der Grenze an, wo Gesetzlosigkeit an die Stelle der Freiheit tritt." (Das gegen die Vorwürfe, der Provinziallandtag habe zu wenig statutarische Rechte, die Kommune stehe unter Staatsaufsicht, vor allem bei der Ausübung des Besteuerungsrechtes.) Was die Teilnahme der Selbstverwaltung an der Landesverwaltung betrifft, da ist Laskers Grundsatz: „Jeder, der befugt ist, an der Landesverwaltung teilzunehmen, muß unter der Disziplin eines Staatsorgans stehen, weil er eben im Auftrage des Staates an dieser Tätigkeit teilnimmt." Im ganzen: „Also auch dessen wollen wir uns entschlagen, daß wir mit diesem Gesetz etwa der Präfektenwirtschaft entgegengehen, sondern ich behaupte umgekehrt: bei der großen Kompetenz, welche dem Provinzialausschuß, bei der völligen Unabhängigkeit, welche dem Verwaltungsgericht, bei der Kompetenz, welche dem Kreisausschuß gegeben wird, ist . . . kein Land der Welt (da), welches, wenigstens soweit die Gesetze dies vermögen, gleichviel Garantien für die Herrschaft des Gesetzes und für die Wirksamkeit der Selbstverwaltung gibt, als die eben in der Verhandlung begriffenen und die abgeschlossenen Gesetze." Weiterhin tritt Lasker für die Übertragung des Gesetzes auf die ganze Monarchie ein. „Das letzte Endziel ist die Entlastung der Regierung. Unser Staatswesen leidet jetzt an Kongestionen nach dem

Digitized by

Kopfe (Heiterkeit); d. h. es wird zuviel der Zentralregierung zugeführt, und unsre Arbeit ist jetzt darauf gerichtet, alle die Mittel anzuwenden, welche diesen Überreichtum an Stoff der Zentralregierung abnehmen und ihn zweckmäßig auf die einzelnen Behörden verteilen."

Am 9. April verhandelte das Abgeordnetenhaus über den Antrag der Fortschrittspartei (Duncker, Parisius, Berger), zu bestimmen: 1. Jeder zur Reichstagswahl berechtigte Preuße ist in derjenigen Gemeinde oder in demjenigen Gutsbezirke, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde und eines jeden Gutsbezirks wählen auf jede Vollzahl von 500 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. Für den Antrag sagte Duncker: „Ich glaube nicht, . . . daß die künftige (vom Kreistag gewählte) Provinzialvertretung wirklich als ein Körper angesehen werden kann, der geeignet ist, die Interessen der Provinz als eine Einheit und die Interessen jedes Einwohners in der Provinz vollständig zur Geltung zu bringen. Ich glaube, es bedarf dazu doch des Eintauchens in ein mehr allgemeines Prinzip, in eine größere Menge, wie sie in der Provinz selbst liegt, eines Appells an diese, daß sie direkt, wenn auch durch ein indirektes Wahlsystem, diese Vertretung ernenne . . . (Sonst werden) die Vertreter auf dem Provinziallandtag sich wesentlich betrachten im alten ständischen Sinne als Vollmachtgeber ihrer besondern Korporation, die sie entsendet hat, also des speziellen Kreistages, . . . und (dann ist die Folge) daß das allgemeine Interesse der Provinz viel weniger Berücksichtigung findet, als bei einer Vertretung, die aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, . . ." Nach der Provinzialordnung sollen alle Provinzangehörige „zur Teilnahme an der

Verwaltung und Vertretung des Provinzialverbandes" berechtigt sein. Wo „bleiben diesem Versprechen gegenüber aber bei diesem System der Wahl . . . Millionen von Eingesessenen der Provinz, die keinen Grundbesitz haben . . . ? . . . sie haben kein Recht, an der Provinzialverwaltung und Vertretung teilzunehmen," und können doch mit Steuern für die Provinz belastet werden. „Also sowohl die Aufbringung besondrer Steuern für die Provinz, als auch die Verteilung von Staatssteuern auf die einzelnen Provinzeingesessenen, ist einer Vertretung übertragen, zu welcher ein großer Teil der Kreiseingesessenen nicht mitwirkt. Das ist doch ein schreiender Widerspruch gegen einen Hauptgrundsatz des modernen Staatsrechts, daß vor allen Dingen, wo ich mitzusteuern habe, ich auch mitzuraten habe, . . ." Duncker wendet sich gegen den „doktrinären" Liberalismus, gegen den Einwand, daß seine Beweisführung nur für das politische, nicht für das kommunale Leben gelte. Noch hat niemand „die Grenzlinien angegeben, wo das politische Leben von dem kommunalen Leben sich scheidet." Schon in der einzelnen Kommune . . . spielen politische Momente mit." Schließlich: „Es ist ja doch des ernsten Nachdenkens wert, ob nicht unter dem Namen der Selbstverwaltung, wie sie hier begründet wird auf die Interessenvertretung, sich ein schlimmes Regiment persönlicher und selbstischer Interessen geltend machen kann, . . ." Von der nationalliberalen, konservativen Mehrheit wurde der Antrag Duncker und Genossen abgelehnt.

Aus den Verhandlungen vom Anfang Juni ist denkwürdig die große Rede Eugen Richters. Er sagt am 7. unter anderm: „Sie (die Kompromißparteien) vertrauen . . . darauf, daß die Schablone der Kreisordnung von selbst Weisheit und Gerechtigkeit auch in der Provinzialverwaltung sichern werde; . . . Nun werden

Digitized by Google

Sie es nicht leugnen, daß es ein Widerspruch in sich ist, immer neue kommunale Organisationen nach oben hinauf aufzubauen auf Grundlagen, die nicht kommunaler Natur sind. Die Kreisordnung, die Provinzialordnung von 1850 hatten den kommunalen Charakter bis nach untenhin bewahrt ... Wenn im Kreistage (des geltenden Gesetzes) noch der Charakter der Interessenvertretung gemildert erscheint durch den nachbarlichen Zusammenhang, so werden diese Provinziallandtage der Mehrzahl nach nur das sein, als was Herr von Forckenbeck sie bezeichnet hat, nämlich eine grob konstruierte Interessenvertretung ... (Es ist unbestreitbar), daß in den Kreistagen noch verhältnismäßig mehr Städter sitzen, als Aussicht haben, in diese von großen Mehrheiten der Landkreise gebildeten Provinziallandtage zu kommen. ..." Hat sich denn die Kreisordnung von 1872 bewährt? ... Da, wo „sich die Interessen der großen Grundbesitzer mit den allgemeinen und kommunalen Interessen decken, da werden Klagen ... nicht laut ... Desto lauter aber erschallen (sie) ... dort, ... wo die Industrie schon entwickelt ist, die Städte ein selbständiges Leben für sich haben, ... Es wird ja nicht geleugnet, daß die Kreisordnung ihre ganz vortrefflichen Seiten hat, ... daß sie schon mit wenigen Strichen von einzelnen Fehlern gereinigt werden kann. Warum sollen wir da ... neue Organisationen einführen, ohne irgendwie zu untersuchen, ob es für die Kreisordnung auch als Grundlage für die Provinzialordnung noch angemessen ist, bei Organisation der Vertretung des platten Landes nur den Betrag der Grundsteuer in Betracht zu ziehen, ohne zu untersuchen, ob es nicht jetzt endlich angezeigt wäre, wenigstens die im Gemenge mit Landgemeinden liegenden Gutsbezirke mit den Gemeinden zu vereinigen, die Gutsbesitzer dadurch in die Landgemeinden aufzunehmen, und dadurch der

Digitized by

Kreisordnung eine mehr kommunale Unterlage zu geben, zugleich auch die jetzt durch die Amtsbezirke von den Landgemeinden fast völlig losgelöste Lokalpolizeiverwaltung ... wieder mehr mit der Gemeindeverwaltung zu verbinden?" Des weitern kritisierte Richter eingehend die Einrichtungen Provinzialrat und Bezirksrat, und schilderte, wie die nationalliberale, konservative Mehrheit sich zur Annahme dieser Einrichtungen, des durch das Herrenhaus verschlechterten Entwurfs der Regierung, bequemt hatte. Danach warnend: „Diese ganze Organisation führt nicht zu einer Weiterbildung der Selbstverwaltung, sondern zur Vernichtung des Gedankens der Einführung der Selbstverwaltung in höhere Instanzen in der öffentlichen Meinung auf Jahrzehnte, vielleicht auf Generationen hinaus ... Hüten wir uns nur, daß nicht das Ministerium selbst unsre Widerstandskraft unterschätzt, daß es unsre Geneigtheit nachzugeben überschätzt ... Seitdem es wieder eine liberale Mehrheit im Abgeordnetenhause gibt, ist es meines Wissens das erstemal, daß die liberale Mehrheit in großen politischen Fragen in einem Gesetze zurückweicht hinter die Regierungsvorlage, (Sehr richtig!) daß sie durch das Herrenhaus sich in wesentlichen Stücken zurückdrängen läßt hinter die Regierungsvorlage. Nun, der Appetit kommt mit dem Essen; der Vorgang kann sich wiederholen ... Über die Geneigtheit des Fürsten Bismarck, sich der konservativen Seite wieder mehr zuzuwenden, können doch seine Äußerungen im Herrenhause ... keinen Zweifel lassen. Glauben Sie (zu den Nationalliberalen) denn nicht, daß die konservative Partei sich sammelt, daß sie sich insbesondere eng zu verbrüdern sucht mit der Partei der agrarischen Interessenvertretung? Nun frage ich Sie: sind es nicht neue Sammelplätze, geradezu befestigte Lager, die wir der altkonservativen Partei in diesen Provinziallandtagen vielfach hier

Digitized by Google

schaffen? ... Was ist es denn, was uns, der liberalen Partei im Lande, den Rückhalt gegeben hat? Der Glaube an die Ideen, durch die wir getragen werden, der Glaube an die Beharrlichkeit, mit der wir für diese Ideen eintreten. Wird nicht dieser Glaube wesentlich erschüttert und zerstört, wenn wir in einem solchen Gesetz in wesentlichen Punkten etwas annehmen, was diesen, unsern Ideen nicht entspricht? Früher hielt man das Kompromißmachen für einen Notbehelf, heute sind wir schon nahezu an einen Kultus der Begeisterung für Kompromisse angelangt. (Heiterkeit. Sehr gut! links.) ... Ich schließe ... wir müssen die Provinzialordnung ablehnen, denn wir würden einen politischen Fehler begehen, wenn wir sie annähmen."

Am 8. Juni 1875 wurde der Provinzialordnungs-Gesetzentwurf angenommen, mit 213 Stimmen der nationalliberalen und konservativen Mehrheit gegen 148 Stimmen der andern Parteien. Zu den Verwerfern gehörten die Fortschrittspartei, 5 Mitglieder ausgenommen, und 9 Nationalliberale. Hänel, der (s. die Verhandlungen vom 17. April) eine „positive" Politik befolgen wollte, gehörte zu den Annehmern. Aber am 26. Oktober 1877 sagte er: wenn er gewußt hätte, daß die Regierung ihre Versprechungen so wenig halten würde, hätte er sich für „verpflichtet gehalten, gegen die Provinzialordnung zu stimmen und zu sprechen".

Im folgenden sei das Wesentliche vom Verhalten der Liberalen bei der Schaffung der Provinzialordnung festgestellt.

Die Fortschrittspartei, die, wie wir sahen, die Kreisordnung aus gewissen Nützlichkeitsrücksichten angenommen hatte, und in der Hoffnung auf die baldige Ergänzung und Verbesserung der Verwaltungsreform von 1872 durch rechte Selbstverwaltungsgesetze für die Ge-

Digitized by Google

meinde und die Provinz, die Fortschrittspartei verwarf die Grundlagen der Provinzialordnung: weil sie ein Gemisch von bureaukratischer und Laienverwaltung waren, von beiden Systemen die Nachteile hatten, ohne die Vorteile eines einzigen Systems zu bieten, überhaupt, weil sie keine wahre Dezentralisation der Staatsverwaltung durch kommunale Selbstverwaltung herbeiführten. Insbesondere verwarf die Fortschrittspartei die Provinzialordnung: weil mit ihr keine Reform der höheren Staatsverwaltung verbunden war; weil der ganze Provinzial-Verwaltungsapparat zu verwickelt, zu unklar in Beziehung auf die Zuständigkeit der Behörden, zu schwerfällig und zu kostspielig war — eben deswegen, weil die Selbstverwaltung bei weitem zu kurz kam, die Bureaukratie ihre alte Macht behielt. Des weiteren verwarf die Partei den Gesetzentwurf, weil durch den Wahlmodus für den Provinziallandtag der Grundsatz verletzt wurde, „daß jeder Bürger, welchem eine Steuer auferlegt werden soll, in irgend einer Weise bei der Wahl derjenigen Personen, welche diese Steuer ihm aufzuerlegen berufen sein werden, mitsprechen muß". (So Berger am 17. April 1875.) Sie wandte sich gegen die große Benachteiligung des ländlichen Kleingrundbesitzes und der Städte durch den, im Vergleich mit der Kreisordnung, noch verstärkten Einfluß des Großgrundbesitzes. Sie wandte sich auch (s. den abgelehnten Antrag Richter-Virchow vom 10. April 1875) gegen die Wählbarkeit der Landräte zum Provinziallandtag, und sie war überhaupt gegen die Wählbarkeit irgendwie von der Regierung abhängiger Beamten. Sie wandte sich gegen die der Selbstverwaltung zuwiderlaufende Einrichtung des Bezirksrates und des Provinzialrates. Im ganzen: die Partei wollte nicht auf den zumteil falschen Mittelbau, die Kreisordnung, einen Oberbau setzen, bevor nicht ein sicheres Fundament durch eine neue Landge-

Digitized by

meindeordnung und eine neue Städteordnung gelegt worden wäre.

Die Nationalliberale Partei teilte in vielen Punkten die Anschauungen der Fortschrittspartei über die Provinzialordnung, doch erkannte sie deren Grundlagen an. Auch darin trennte sie sich von der Fortschrittspartei, daß sie — Lasker am meisten, Miquel am wenigsten — die Lehre von der Wesensverschiedenheit der staatlichen Funktionen von den wirtschaftlichen festhielt, wodurch sie sich selbst ein Hindernis bei der Einführung der kommunalen Selbstverwaltung anstelle der bureaukratischen Staatsverwaltung in den Weg legte. Zwar übte die Nationalliberale Partei durch glänzende Reden an der Provinzialordnung stellenweise scharfe Kritik; aber unter der Führung Miquels verleugnete sie, durch ihr Kompromiß mit der Rechten, die liberalen Grundsätze, die Forderungen der kommunalen Selbstverwaltung. Miquel half sich und seiner Partei am 17. April 1875 mit Redensarten. „Ein solches Gesetz," sagte er, „muß und wird immer ein Kompromißgesetz sein, . . . wir müssen das große Ganze im Auge haben, . . . (das Gesetz) muß von der Beschaffenheit (sein), daß alle freudig im Lande an ihm mitwirken, . . . Ich habe die Überzeugung, daß dieser Entwurf der Provinzialordnung dem Volke zum Segen gereichen wird." Treffend erwiderte darauf für die Fortschrittspartei Berger: Gewiß, alle müssen bei einem so großen Gesetze etwas opfern. „Ich frage aber: was opfert der sogenannte große Grundbesitz bei der Provinzialordnung?" Er, der bei der Kreisordnung so gut gefahren ist? — Übrigens gaben sich die Nationalliberalen, mit wenigen Ausnahmen, und auch einige Fortschrittler, abermals Illusionen über die Weiterführung der Verwaltungsreorganisation hin, jetzt, nachdem sie den liberalen Boden für sie, die Dezentrali-

Digitized by Google

sation durch Selbstverwaltung, preisgegeben oder zerrüttet hatten. So die Dinge in einem Abgeordnetenhause, das eine liberale Mehrheit hatte, so groß, wie die preußische Volksvertretung niemals eine gehabt hatte.

Im voraus sei angemerkt: in der Zeit von 1884 bis 1889 bekommen auch die andern preußischen Provinzen Provinzialordnungen, die durch gewisse provinzielle Abänderungen von dem Gesetze vom 29. Juni 1875 abweichen.

Im Jahre 1876 scheitert der Entwurf einer Städteordnung, den Eulenburg vorlegte. Nachdem sich die Nationalliberalen gegen die Wünsche der Konservativen überaus nachgiebig gezeigt hatten, veränderte das Herrenhaus den Gesetzentwurf derart, daß schließlich alle Liberalen des Abgeordnetenhauses dessen erste Beschlüsse wiederherstellten. Dadurch wurden die Verhandlungen nichtig — in den alten Provinzen Preußens sollte es bis zur Gegenwart bei den Städteordnungen von 1853 bleiben. Die Hauptursache des Scheiterns war: man wollte den Städten bei der Polizeiverwaltung nicht einmal ebensoviel Selbständigkeit zugestehen, wie man dem platten Lande zugestand. Da machte sich der Widerstand Bismarcks geltend. Außerdem sollte das alte System der Bestätigung der Bürgermeister und der Beigeordneten bestehen bleiben; ein Streitpunkt, zu dem andre hinzukamen.

Auf die andern Verwaltungsgesetze von 1875 und 1876 sei hier nicht eingegangen. Wir beschränken uns darauf, ein Urteil über die Verwaltungsreorganisation der siebziger Jahre im ganzen zu fällen. Sie war im wesentlichen eine zeitwidrige Reform, weil sie im entschiedenen, schroffen Gegensatz zu dem dermaligen Stande der wirtschaftlichen Entwicklung in

Digitized by Google

Preußen stand, im Osten Preußens die Herrschaft des Großgrundbesitzes über das bei weitem mehr als dieser für den Staat leistende Städtertum organisierte, und überhaupt — weil keine neue Städteordnung geschaffen wurde — die Städte der Monarchie nicht in die Reorganisation einbezog. Sie war im wesentlichen kein liberales, sondern ein scheinliberales, ein antiliberales Werk, weil sie den ursprünglich leitenden Gedanken, Dezentralisation der Staatsverwaltung durch Selbstverwaltung, verfälschte oder nur kümmerlicherweise berücksichtigte. Die Verwaltungsformen des absoluten, bureaukratischen und feudalen Staates wurden zwar beseitigt, aber die neuen Formen befestigten im wesentlichen nur die Vorherrschaft von Staatsbureaukratie und Feudalismus.

---

4. Andre Kämpfe im preußischen Abgeordnetenhause 1876 und 1877

In dem Zeitabschnitt, bei dem wir verweilen, gibt es in Preußen, außer dem Kulturkampf und dem Kampf für die Verwaltungsreform, keine andern großen Kämpfe im Abgeordnetenhause; wohl aber gibt es da andre Kämpfe, die denkwürdig sind, entweder deshalb, weil sie die derzeitige Lage des Liberalismus scharf erkennen lassen, oder deshalb, weil sie für seine Zukunft von großer Bedeutung sind. Wir greifen aus den Vorgängen zwei Hauptvorgänge heraus: den Kampf der Fortschrittspartei gegen Bismarcks Reichseisenbahnprojekt, und den Kampf

Digitized by Google

derselben Partei gegen Bismarcks Ministerbeurlaubungs-System, in Verbindung mit ihrer Verurteilung der den Liberalismus schädigenden Taktik der Nationalliberalen.

Der Kampf der Fortschrittspartei gegen Bismarcks Reichseisenbahnprojekt — wir werden das Projekt später als Symptom des Umschwungs in der Regierungspolitik zu würdigen haben —, dieser Kampf geht im Frühjahr 1876 vor, bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Übertragung der Eigentums- und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich. Am 26. April sagt Richter: daß „hier eine Frage vorgelegt ist, so bedeutend, so inhaltsschwer, wie seit dem Jahre 1866 keine ... daß bedeutender nicht ein Antrag sein könnte, der eine allgemeine Verfassungsrevision in Preußen oder im Reiche einzuleiten bestimmt wäre." Durch die Ausführung des Projekts entsteht eine Bevorzugung Preußens im Reiche. Es kommt dann dahin, „daß das besondere Interesse des preußischen Verkehrsgebietes sich stützen soll auf die Macht, auf den Kredit des Reiches; ... Die preußischen Bahnen können nicht allein auf das Reich übergehen." Es ist also daher „heute über weit mehr (zu) entscheiden, als bloß über den Übergang der preußischen Bahnen (an das Reich) ... haben Sie einmal A gesagt, so buchstabieren Sie das ganze Programm mit durch ... dessen Ende nichts andres ist als der Übergang sämtlicher deutschen Bahnen an das Eigentum des Reiches." In „der Eisenbahnpolitik des Reichskanzlers überhaupt (hat) sich eine große Wandlung vollzogen." Sie fing an, sich vorzubereiten, „seitdem der Herr Präsident Maybach an die Spitze des Reichseisenbahnamtes getreten ist. Bis dahin handelte es sich für das

Digitized by Google

Reich nur darum, dem Reich eine wirksame Aufsicht über das Eisenbahnwesen zu geben, und wir für unsern Teil haben wahrlich überall mitgearbeitet, diese Aufsicht dem Reiche möglichst zu verschaffen ... Der Kernpunkt der neuen Politik (aber ist) — das Reich soll die Eisenbahnen leiten, verwalten ..." Warum? „Nun, wenn jemand die Erlangung eines höhern Einflusses, einer höhern Macht anstrebt, so kann das seinen Grund darin haben, daß man neuen Ideen im Eisenbahnwesen Eingang zu verschaffen sucht; es kann ein Reformator diese Macht ... als Mittel zum Zweck anstreben, ... wenn man (aber) glaubt, daß schon die Konzentrierung ... der Macht auf eine Zentralstelle ... alle Vorteile einer Reform schafft, dann kann man mit solchen Anschauungen ebenso nahe, wie ein Reformator auch einem Bureaukraten stehen." Die Fortschrittspartei tritt dem Reichskanzler entgegen, wenn er, wie hier, „eine Zentralisierung anstrebt, die wir für Deutschland schädlich erachten ... mag man noch so fanatisch in bezug auf die Einheit (im Reiche) sein, darin sind wir doch alle einstimmig, daß nicht alle Zweige der öffentlichen Tätigkeit vom Reiche geordnet werden, ... die Frage der Zentralisation ist in der Tat eine Zweckmäßigkeitsfrage im einzelnen; ... Der versteht die Frage nicht vollständig, welcher sagt: es handelt sich um die Frage der Privatbahnen oder Staatsbahnen; ... Es handelt sich um eine Zentralisation, für die es noch kein Beispiel in Europa gibt ... Uns liegt die Stärke und Macht des Reiches so am Herzen, wie der Mehrheit des Hauses, aber nicht jeder Machtzuwachs ist eine Verstärkung des Reiches; ... Wenn man dem Reiche eine Verantwortlichkeit aufbürdet, die es nicht tragen kann, wenn die Hoffnungen, die sich an diese Reichseisenbahnen knüpfen, sich nicht verwirklichen, so hat das Reich einen Schaden erlitten, ... so sind wir in unsrer ganzen natio-

Digitized by Google

nalen Entwicklung um Generationen zurückgegangen." Die Fortschrittspartei ist dafür, „daß dem Reich eine größere Einwirkung auf die Anlage der Eisenbahnen gegeben werde." Was die zweite Kernfrage, den Betrieb, angeht: „Die ganze Frage reduziert sich auf die Frage, wie groß kann ein Komplex von Eisenbahnen sein, um noch mit Vorteil von einer Stelle aus verwaltet werden zu können? ... (Da ist es an dem,) daß ... mit der Ausdehnung des Komplexes die Schwierigkeiten progressiv wachsen, ... die ganze Frage spitzt sich (für Deutschland) schließlich dahin zusammen, ob es möglich ist, gewissermaßen einen Eisenbahn-Bismarck ... zu finden, ... (Wird er nicht gefunden, dann steht die ganze Frage auf zwei Augen,) „ein einziges großes Triebrad soll dieses ganze Eisenbahnwesen ... in seiner ganzen Entwicklung leiten; passiert an diesem großen Triebrade etwas, reißen die Übertragungen, so entsteht eine allgemeine Verwirrung, und der Schaden ist viel größer, als er früher war." Dann die Bedeutung des Planes für das Parlament. Die „parlamentarische Kontrolle des Staates in Eisenbahnangelegenheiten ... ist nicht soviel wert als die der Aktionäre in der Generalversammlung, und das will viel sagen ... es läßt sich eine Industrie nicht parlamentarisch regieren, und das, was uns jetzt beschäftigt, ist doch eine Industrie; es läßt sich eine Industrie nicht einmal parlamentarisch kontrollieren ... Glauben Sie, daß es möglich wäre, das Problem zu lösen, einer Volksvertretung einen maßgebenden Einfluß auf die Feststellung des Tarifs einzuräumen? ... Was will ferner unser Ausgabebewilligungsrecht den Staatseisenbahnen gegenüber bedeuten? ... (Und wenn man gar verantwortliche Minister einführen wollte,) ... es kommt nicht darauf an, daß man formell verantwortliche Minister hat; die Minister müssen das Ressort auch verantworten können, sie müssen es zu

Digitized by Google

dem Zweck übersehen können. Und ein solches Eisenbahnwesen kann ein einzelner nicht übersehen; und vor allem, Sie brauchen dazu eine Volksvertretung, einen Reichstag, der die Macht hat, die Minister zur Verantwortung zu ziehen, ... ein Reichstag, soweit er überhaupt vorhanden ist, geht verloren in den Reichseisenbahnen ... Wenn Sie die freieste Verfassung geben, und die Grenzen der Staatsgewalt gehen über ein gewisses Maß hinaus, so kann trotz dieser Formen ein Scheinkonstitutionalismus und ein Absolutismus daraus werden. ... Die Eisenbahnmacht der Regierung überträgt sich auf die andern politischen Gebiete; ein Reichseisenbahnprojekt durchgeführt und ein Budgetrecht des Reichstages ist nur noch ein hohler Schein ... wollen Sie ein Eisenbahn-Einnahmebudget von 800 Millionen Mark kritisieren? ... ein Reichstag gegenüber einem großen Reichseisenbahnsystem hat auch tatsächlich kein Anleihebewilligungsrecht mehr. Wo Reichseisenbahnen sind, ist beständig dermaßen eine Kreditbewilligung offen ..., daß der Minister immer Anleihen an der Hand hat ... nicht an die Bewilligung des Reichstages gebunden ist ... (Wir haben im Reiche) in den Matrikularbeiträgen wenigstens bis zum gewissen Grade eine Einwirkung auf die Bewilligung der Einnahmen. Diese Einnahmen hängen wesentlich von der Bewilligung der Matrikularbeiträge ab, das Geld fließt sonst nicht in die Kasse. Durch das Reichseisenbahnprojekt wird das Verhältnis umgekehrt; die Einzelstaaten werden Pensionäre des Reiches für die Rente, die ihnen als Entschädigung gegeben wird, und die Matrikularbeiträge kommen nur noch in Gestalt von Aufrechnungen zur Erscheinung; es sind eben nicht mehr Beiträge, deren Erhebung ... von unsrer Beschlußfassung abhängt. Mit einem Reichseisenbahnprojekt wird der Einfluß des Reichstages tatsächlich auf das Zustimmungs-

Digitized by Google

recht zu Gesetzen herabgedrückt." . . . (Wir sind uns bewußt geworden,) „daß wir, um auch nur das, was wir an konstitutionellen Freiheiten und Rechten besitzen, zu behalten, wir jederzeit dem Reichskanzler gegenüber Gewehr bei Fuß stehen müssen . . . ist eine solche Zeit geeignet . . . dem Reichskanzler zu einer Eisenbahnpolitik zuzustimmen, . . . (die) aufs tiefste in alle konstitutionellen Verhältnisse einschneidet? . . . Das Ansehen, die Machtstellung des Reichstages muß uns am Herzen liegen, nicht bloß im freiheitlichen Interesse, sondern im einheitlichen Interesse Deutschlands vor allem." Schließlich: „Darum im Interesse einer soliden Entwicklung und Gestaltung unsrer wirtschaftlichen Verhältnisse, im Namen unsrer einheitlichen und politischen Interessen, im Namen derjenigen Interessen, die uns mit der Mehrheit des Hauses, ja mit dem Herrn Reichskanzler selbst und Deutschland gemeinsam sind, fordern wir Sie auf, die Vorlage abzulehnen." (Lebhaftes Bravo und Zischen) Bismarck äußert sich über Delbrücks Rücktritt. Auf die Argumente Richters antwortet er mit dem Scherz: „Daß uns die deutsche Freiheit und Einheit auf der ersten Reichslokomotive davonfahren werde, das glaube ich nicht, . . ." Lasker sagt: „Was in diesem (Gesetzentwurf) gefordert wird, ist nichts weiter, als daß wir aussprechen, ob Preußen bereit sei, für den Fall, wenn das Reich in seinem Interesse finden sollte, die preußischen Bahnen zu erwerben, zu dieser Erwerbung seine Zustimmung zu geben . . . über mehr oder weniger wird durch unsern Beschluß nicht entschieden." Manche Bedenken Richters hat auch Lasker, aber er verwirft dessen konstitutionelle Besorgnisse. Er findet schließlich: „Preußen (soll) Zeugnis abgeben, daß es bereit ist, daran zu helfen, daß das Reich erfülle, was das Reich als seine Pflicht übernommen habe;" nämlich, den Verfassungsartikel zu erfüllen, wonach „das ganze

Digitized by Google

deutsche Eisenbahnwesen als einheitlich zu betrachten sei, und im Interesse des öffentlichen Verkehrs verwaltet werde." Mithin verkennt Lasker doch nicht, daß es sich in letzter Konsequenz um die deutschen Bahnen überhaupt handelt, und deshalb fordert auch er eine verantwortliche Finanzverwaltung im Reiche. Aber er will den Gesetzentwurf annehmen, ohne daß eine gründliche Revision der Reichsverfassung geschehen ist. Am 27. April sagt Berger treffend und witzig gegen Lasker: „Nun sagte der Abgeordnete Lasker . . .: aber bleiben wir doch bei der Vorlage! Ja, dieses Verlangen erinnert ganz unwillkürlich an einen jungen Mann, der den Vater seiner Geliebten um die Einwilligung zur Verlobung bittet, und als jener ihn fragt: wie steht es denn aber mit der demnächstigen Verheiratung, und auf welche Weise wollen Sie die aus Ihrer eventuellen Ehe hervorgehenden Kinder ernähren? naiv antwortet: Um diese Fragen handelt es sich vorläufig noch nicht; geben Sie nur Ihre Zustimmung zur Verlobung!" (Sehr gut! Bravo! Große Heiterkeit.) Am 29. April Virchow. Er stellt ironisch fest, daß die Befürworter des Gesetzentwurfs ihrer Sache nicht sicher sind. „Ich habe von manchem mir sagen lassen: wir werden jetzt dafür stimmen, aber es ist ja verloren. (Bewegung) . . . ich bin überzeugt, es handelt sich jetzt nur noch mehr um einen ehrenvollen Rückzug, als um einen großen Kampf. (Zustimmung und Widerspruch) . . . wir werden Ihnen als freundliche Teilnehmer bei der Ordnung dieses Verhältnisses gern zur Seite stehen; wir werden mit Ihnen bereit sein, späterhin zu überlegen, was nach Beseitigung dieser Vorschläge zu machen sein wird . . . Wir wollen also wirklich dahin wirken, dem Reich die ausgiebigste Einwirkung in Eisenbahnsachen zu gestatten, . . . (aber wir halten den jetzt vorgeschlagenen) Weg nicht bloß für einen wirtschaftlich

Digitized by Google

falschen, sondern auch für einen politisch falschen ... hier verlangt man von uns eine politische Handlung, die bestimmt ist, einen Druck auf den Reichstag auszuüben. Diesem Vorgehen widersetzen wir uns ..." — Das Ergebnis der Verhandlungen war: am 2. Mai 1876 wurde der Gesetzentwurf angenommen, mit 215 gegen 160 Stimmen. Aber die Annahme war insofern bedeutungslos, als von dem Gesetze vom 4. Juli 1876 wesentlich aus politischen Gründen kein Gebrauch gemacht wurde.*)

Wir kommen zum Kampf der Fortschrittspartei gegen Bismarcks Ministerbeurlaubungs-System und zu ihrer Verurteilung

*) Eine Sache, die zur preußischen Eisenbahnpolitik der siebziger Jahre gehört und derzeit ungemeines Aufsehen erregte, waren im Jahre 1873 die Enthüllungen Laskers über Hermann Wagener, überhaupt seine scharfen Angriffe auf den Handelsminister von Itzenplitz wegen seiner Begünstigung des Gründertums, hoch stehender oder übel beleumundeter Personen, bei Vergebung von Eisenbahn-Baukonzessionen. Der Ministerialrat Wagener war ein Jugendfreund Bismarcks, und seither einer seiner intimen politischen Berater. Er war Jurist, hatte 1848 den Staatsdienst verlassen, weil ihm die liberale Richtung darin nicht zusagte. Er wurde der Gründer der konservativen Partei und Mitgründer und Leiter der Kreuz-Zeitung. Aus deren Redaktion trat er 1854 aus, und 1856 gab er auch seine Stelle als Rechtsanwalt am Obertribunal auf. Seit 1853 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses; seitdem widmete er sich als Führer der Konservativen ganz dem Berufe des Parlamentariers. Als Bismarck Minister geworden war, riet ihm Wagener zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts. 1866 kam er in eine amtliche Stellung. Doch erst 1873 setzte Bismarck Wageners Ernennung zum Vortragenden Rat durch. Da kamen Laskers Enthüllungen, wozu vielleicht aus Regierungskreisen Stoff geliefert wurde, um den Intimus des Kanzlers und diesen selbst bloßzustellen. Der Minister Eulenburg soll seine Hand im Spiele gehabt haben.

Digitized by Google

der den Liberalismus schädigenden Taktik der Nationalliberalen.

Den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 26. und 27. Oktober 1877 lag hauptsächlich die Beschwerde aller Liberalen über das Stocken der Verwaltungsreform zugrunde, ein Stocken, das zuletzt durch die lange Beurlaubung des Ministers Eulenburg offensichtlich geworden war. Im Kern richtete sich die Beschwerde gegen Bismarck, der selbst langen Urlaub nahm, dennoch plötzlich Beschlüsse des Staatsministeriums umstieß, und überhaupt für eine liberale Politik der Vater aller Hindernisse war. Daher der Antrag der Fortschrittspartei (Anträge Virchow und Hänel), zu beschließen: „In Erwägung, 1. daß die in der Thronrede verkündete Beschränkung

---

Die königliche Untersuchungskommission, die wegen der Laskerschen Enthüllungen niedergesetzt wurde, stellte fest: daß Wagener bei der Gründung der Pommerschen Zentralbahn, ohne irgendwelche Einzahlung oder Beteiligung an den Gründungskosten, nur weil er den Unternehmern die Konzession verschaffte, 66 000 Mark an Gründerprämien bekommen, und sich, im Verein mit einer Geschäftsfirma, insgesamt 900 000 Mark durch einen geheimen Vertrag ausbedungen hatte. Des weitern ergab sich, daß Wagener, als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bahn, überall gegen das Gesetz und gegen die Konzessionsbedingungen gehandelt, und im öffentlichen Gründungsprospekt falsche Angaben gemacht hatte. Das war der Mann, der in der Konfliktszeit gegen das „aufsässige, korrumpierte Beamtentum" gedonnert hatte. Wagener, der seinem Amte entsagte, wurde von Bismarck nicht fallen gelassen, sondern weiter zu politischen Dingen benutzt. Er stirbt 1889 in Friedenau, „arm und von aller Welt verlassen; nur die Irvingianer waren ihm treu geblieben, bei denen er den Posten eines Erzengels bekleidete." Daß Bismarck durch die Entlarvung Wageners schwer gereizt wurde, ergibt sich vor allem aus seinem Briefwechsel mit Roon. Natürlich war die Sache insofern ein Triumph für die Liberalen, als Lasker einem ihrer einflußreichsten und lautesten Gegner die Maske der Tugend vom Antlitz riß.

Digitized by Google

der Reform der Verwaltungseinrichtungen auf eine Novelle zur Städteordnung der fünf östlichen Provinzen gegenüber den früheren Vorlagen . . . und den Zusagen des Ministers des Innern eine Wandlung in der innern Politik der Staatsregierung darstellt, 2. daß gleichzeitig hiermit unter fortdauernder Beurlaubung des Ministerpräsidenten, der für die innere Verwaltung zunächst verantwortliche Minister für die voraussichtliche Dauer der Landtagssession beurlaubt und nur eine Stellvertretung desselben angeordnet ist, erklärt das Haus der Abgeordneten: daß hierdurch die als notwendig erkannte Fortentwicklung der Gesetzgebung geschädigt und die konstitutionelle Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Landtage beeinträchtigt wird." Virchow am 26. Oktober — er sagt, „daß gerade in der Geschichte dieser Verwaltungsreform wir eine solche Summe von Veränderungen vor uns sich haben vollziehen sehen, daß es in der Tat etwas schwer ist, Zusagen auf die Zukunft (zu trauen) . . . Wer steht dafür, daß nicht der Herr Ministerpräsident, trotzdem daß vorher scheinbar die volle Solidarität des Staatsministeriums vorhanden war, plötzlich dazwischen fährt, von Varzin aus . . . und mit einem Male sein ganzes Staatsministerium über den Haufen fährt? . . . Der Graf zu Eulenburg ist gegangen, weil man seinen Gesetzentwurf zu liberal gefunden hat, . . . Wie könnte man ein solches Verfahren rechtfertigen, daß unmittelbar vor einer Session, in der ein konstitutioneller Minister Zusagen erfüllen soll, die er erteilt hat, (ihm) auf ein halbes Jahr Urlaub erteilt wird, damit er weggeht? . . . Vorläufig kann ich nur sagen, daß ich . . . nichts andres (darin) sehen kann, als einen . . . für eine lange Zeit definitiven Abschluß in demjenigen Werke, an welchem wir bisher arbeiteten . . . Die Reihe von Operationen, welche der Fürst Bismarck im Laufe der

6 bis 7 Jahre hat eintreten lassen, um irgend eine Form der Regierung zu entdecken, die ihm zugleich bequem und konvenabel sei, hat uns mit immer neuen Experimenten beschenkt, von denen dieses Beurlaubungssystem das neueste ist — eine ganz eigene, selbständige Erfindung . . . dieses System ist unter allen Umständen das schlimmste . . . (denn) mit Ministern, die beurlaubt sind, fehlt jeder Kontakt, jede Möglichkeit der Verständigung; . . . das müßte sich der Herr Ministerpräsident doch wenigstens sagen: es darf nicht dahin kommen, daß er die Parlamentssessionen bloß durch Stellvertreter führen läßt. Damit hört in der Tat die erste Voraussetzung des parlamentarischen Wesens auf . . . . Dieses System ist unhaltbar . . ." Um ihm entgegenzutreten, bittet Virchow um „eine möglichst allgemeine Annahme" der fortschrittlichen Resolution. Hänel: „Die Nationalliberale Partei hat umsomehr Anlaß, . . . ihre Stellung zu präzisieren, als sie sich seit zehn Jahren gegenüber dem gegenwärtigen Regimente in einer schiefen und unnatürlichen Stellung befindet. (Widerspruch) . . . Meine Herren, Sie mögen Talente haben, soviel Sie wollen, Sie mögen Charaktere haben, soviel Sie wollen, die Stellung einer Partei, welche lediglich immer dazu berufen ist, ihre Kräfte zur Deckung herzugeben, und niemals berufen ist, . . . eine legislatorische Initiative und . . . eine konstitutionelle Verantwortlichkeit zu tragen, eine solche Partei kann auf die Dauer nicht bestehen; sie muß sich endlich an dem entscheidenden Punkte finden, wo sie sagt: entweder Aufhören des unorganischen Verhältnisses zu der Regierung . . . oder Übergang zur Opposition." Schließlich sagt Hänel: „Was wir überhaupt von dem Fürsten Bismarck gehört haben in Bezug auf diese innern Reformgesetze, das waren immer nur Hemmungen; . . . es ist die Zeit gekommen, um das Wort zu sprechen. Es geht nicht,

Digitized by Google

daß man fortwährend Gesetze macht in liberalem Sinne, und wenn sie gelingen, den ganzen Ruhm für sich in Anspruch nimmt, wenn sie nicht gelingen, oder Hindernisse finden, die ganze Verantwortung auf die Liberalen zurückwirft. Es geht nicht ferner . . ., daß Sie die wesentliche Stütze, die das liberale Element bisher dem Ministerium geboten hat, fortwährend fernhalten von der wahren Verantwortlichkeit, die ihr gebührt, . . . es geht nicht ferner, daß wir ohne persönliche Garantien bleiben für die straffe, sichere, ruhige Durchführung der Reform in Preußen. Wenn (die Minister) nicht imstande sind, uns diese Garantien zu bieten, (bleibt der Fortschrittspartei) nur übrig, (ihnen) ein rundes und volles Mißtrauen auszusprechen." (Bravo! links) Am 27. Oktober — wie verhalten sich da die Nationalliberalen? Sie lassen die Fortschrittspartei im Stich. Lasker gibt für seine Partei eine Erklärung ab über die Stellung zur Verwaltungsreform; nichts da von einem Mißtrauensvotum gegen die Regierung. Wenn die Regierung zurücktrete, urteilt Lasker, komme zum „Chaos ein neues Chaos," und „der praktische Erfolg" werde „nicht entfernt den ausgesprochenen Ansichten der Antragsteller des Mißtrauensvotums entsprechen." Gleichwohl sagt Lasker schließlich: „Der Zeitpunkt ist gekommen, in welchem das Politikmachen von Fall zu Fall aufhören muß, im Interesse des Landes." Gegen solche Halbheit wendet sich Richter. Er sagt dem Zentrum: „Die Situation fängt an, sich für Sie zu verändern, und das ist es gerade, warum wir die augenblickliche Situation so scharf ins Auge fassen." Zu den Nationalliberalen: Der Abgeordnete Lasker hat „die Frage aufgeworfen, was geschehen solle, wenn ein solcher Antrag die Mehrheit des Hauses erlangte, . . . (Nun,) wir halten es für die Pflicht einer Partei wie der nationalliberalen, nach den Mehrheitsverhältnissen in diesem

Digitized by Google

Hause, wenn die Frage an sie herantritt, den Beweis zu führen, daß die Liberalen nicht bloß kritisieren können, sondern daß sie auch ihre Grundsätze praktisch in die Wirklichkeit führen können ... sollte die Nationalliberale Partei ... das ablehnen, so würde das Land zu fragen sein durch Auflösung, ob die Nationalliberale Partei überhaupt noch einen Zweck hat." ... Wir sind weit davon entfernt, die „großen geschichtlichen Verdienste des Fürsten Bismarck ... zu verkleinern ... (aber) es ist unsre Pflicht, wo wir solche Schäden hier wahrnehmen, darauf hinzuweisen,... daß es eine Grenze gibt, bis wohin dasjenige, was das Verbleiben im Amte des Fürsten Bismarck dem Auslande gegenüber Deutschland frommt, noch aufwiegt die Schädigungen, die durch das beständige Urlaubsverhältnis für unsre innern Zustände hervorgerufen werden. Wir sind in der Tat überrascht von dem Vertrauen, welches der Herr Abgeordnete Lasker der augenblicklichen Situation entgegenbringt. Er gibt zwar zu, daß in der Vergangenheit von Fall zu Fall regiert worden sei, nicht nach einem System, nach einem Plan; er hat die Befürchtung, daß ... Fürst Bismarck in der Wirtschaftspolitik sehr unklare Ziele verfolgt, und daß wir ... zu allem andern eher Ursache haben, als zum Vertrauen. ... Warum soll nun unser Vertrauen zu (dem Fürsten Bismarck) gerade so besonders lebhaft werden, wenn es auf die Verwaltungsreform ankommt? ... Der Herr Minister Friedenthal (hat, als Stellvertreter des Grafen Eulenburg) mit der größten Bestimmtheit zu erkennen gegeben, daß er die systematische Umgestaltung der Landgemeindeordnung und der Städteordnung ... nicht einbegriffen hat in das System der Verwaltungsreform, während der Herr Abgeordnete Lasker ebenso bestimmt erklärt: von jeher haben wir diese Umgestaltungen als Grundlage der gegenwärtigen Reform be-

Digitized by Google

trachtet. . . . Nun, mit einem Male geben Sie diese Position auf und gehen auf die Novelle (zur Städteordnung) zurück. . . . Wir haben die liberalen Positionen verteidigt, Sie haben uns allein gelassen, wir sind geschlagen . . . Sie haben sich aus einer Position in die andere zurückgezogen, und nun sind Sie noch auf der freikonservativen Position. Sie versprechen uns bloß, daß Sie in der Zukunft das alles nachholen werden, was Sie jetzt aufgeben, . . . dergleichen haben wir schon oft gehört, . . . Sie können nicht verlangen, daß wir mit solchen allgemeinen Redensarten uns hinhalten lassen, . . . Das mit der Novelle (zur Städteordnung) ist wieder eine Flickerei, . . . Ein Gesetz wird nach dem andern geflickt; kein Mensch kann sich mehr aus dieser Flickarbeit herausfinden." Schließlich: „Wie stehen (die Nationalliberalen) denn eigentlich zum Fürsten Bismarck? Sie werden, einschließlich des Abgeordneten Lasker, von ihm dilatorisch behandelt, . . . In diesem Augenblick ist die Zeit für ihn noch nicht gekommen, die großen Pläne, von denen die konservativen Organe erzählen, mit deren Formulierung er noch beschäftigt ist, voll und ganz zur Erscheinung zu bringen, und Ihnen den Abschied zu geben; . . . Sie sind auch mißtrauisch, Sie behandeln den Fürsten Bismarck auch dilatorisch . . . Das ist der Punkt, wo wir uns scheiden in der Taktik: wir halten diese gegenseitige dilatorische Behandlung vor dem Lande nicht für angemessen, . . . das ist nicht die Stellung, die man einnehmen darf im Verhältnis von Regierung und Volksvertretung . . . Gerade Ihre Taktik schädigt den Liberalismus, sie schädigt ihn im Landtag, weil das Volk in Sorglosigkeit verharrt, . . . weil es immer mehr sich in dem Vertrauen befestigt und nicht die Gefahr kommen sieht, die nachher nicht mehr zu beseitigen ist. Und noch mehr, Sie verwirren die Begriffe von liberal und konser-

Digitized by Google

vativ . . .; man weiß nicht mehr im Lande, warum man sich allen den Benachteiligungen im Kampfe mit den Organen der Regierung aussetzen soll, wenn schließlich liberal und konservativ doch ein und dasselbe ist. Sie schädigen den Liberalismus durch eine Flickgesetzgebung . . . Sie zerstören die Wertschätzung in liberalen Kreisen von dem, was liberale Gesetze an Vorteilen bringen können. Das ist der Punkt, wo wir uns scheiden . . ."

Soviel von der ersten großen Wendung der Fortschrittspartei in Preußen gegen die Nationalliberale Partei im ersten Jahrzehnt des neuen Deutschen Reiches.

---

5. Die Hauptkämpfe im Deutschen Reichstage

Wir wollen nun aus der Zeit von 1871—1876 von den Kämpfen der Liberalen im Deutschen Reichstage die wichtigsten ins Auge fassen, um auch da zu erkennen, welche Politik die Nationalliberale Partei als Hauptvertreterin des liberalen Bürgertums treibt, und welche Politik die Fortschrittspartei treibt. Unsre Stoffe sind: der Kampf gegen den Militarismus in den Jahren 1871 und 1874, der Kampf für die Reichsjustizgesetzgebung im Jahre 1876, die Kämpfe für die Gestaltung des Reichshaushaltsetats und gegen die Erweiterung des Steuerrechts.

Der Kampf gegen den Militarismus im Jahre 1871 im Deutschen Reichstag ist die Fortsetzung

Digitized by

des gleichen Kampfes im Konstituierenden norddeutschen Reichstag, wo die Regierung (s. 1, 307 ff. und 318 f.), infolge des von den Nationalliberalen gemachten Kompromisses, ein Militärbudget erlangt hatte, worin die Friedenspräsenz des Heeres bis Ende 1871 auf 1 vom Hundert der Volkszahl von 1867, unter Zuweisung eines Pauschquantums für die Kosten, festgesetzt worden war. Jetzt, nach dem siegreichen Kriege gegen Frankreich, erneuerte die Regierung den Versuch, sich bei den Heereskosten vom Budgetrecht des Reichstags unabhängig zu machen. Weil sie wegen der außerordentlichen Zeitlage keinen Militäretat im einzelnen vorlegen könnte, forderte sie ein neues Pauschquantum, für 1872, nämlich für 1 vom Hundert der Volkszahl Deutschlands von 1871 auf den Kopf 675 Mark, im ganzen 270 Millionen Mark jährlich. Demgegenüber mußten die Liberalen bestrebt sein, das Budgetrecht des Reichstages beim Militäretat wieder zur Geltung zu bringen. In der sogenannten Gruppe, die derzeit vom Reichstag, statt der Budgetkommission, mit der Beratung der Pauschalforderung betraut war — Lasker, Hoverbeck und Richter waren darin — kamen die fortschrittlichen Abgeordneten aufgrund genauer Ermittelungen dahin, einen Abstrich von 18 Millionen an der Regierungsvorlage zu fordern. Die Fortschrittspartei beantragte diesen Abstrich im Plenum; sie wollte die Ersparnis gemacht sehen, um die zweieinhalbjährige Dienstzeit wiederanzubahnen, die der Ersparnis halber in Preußen von 1862—1866, und aus demselben Grunde auch im Norddeutschen Bunde, bestanden hatte. Von der Nationalliberalen Partei beantragten Lasker und Stauffenberg einen Abstrich von 4 Millionen. Aber der Kriegsminister von Roon wollte auch auf einen geringen Abstrich nicht eingehen, weil er kein „Präjudiz" aufkommen lassen wollte. Deswegen wurde die Gruppe, die ihre

Digitized by

Beratung geschlossen hatte, wiederberufen; sie sollte den neuen Vorschlag des Kriegsministers beraten, das Pauschquantum für drei Jahre zu bewilligen. Roon sagte da, man würde durch innern Hader die Machtstellung des Reiches herabsetzen. Um der Besorgnis vor einer Steigerung der Militärlasten entgegenzutreten, wolle er mit einer Summe von der Höhe der für 1872 verlangten auch 1873 und 1874 auszukommen suchen. Als Politiker nicht ohne Verschlagenheit versicherte der Minister: „Ich habe die Besorgnis, am Rande einer Kluft zu wandeln, in die ich hineinfallen kann; aber ich will es riskieren." In der Nationalliberalen Partei entstanden ernste Meinungsverschiedenheiten. Für die neue Regierungsforderung waren von Bennigsen und von Forckenbeck, gegen sie Lasker, Bamberger und von Stauffenberg. Am 27. November schrieb der nationalliberale Abgeordnete Stephani in sein Tagebuch: „Die Gefahr der Trennung unserer Partei ist gestiegen. Aufs äußerste angeekelt." Und nach der Fraktionssitzung am 30. November derselbe: „Der Riß ist überkleistert durch ein eventuelles Kompromiß auf zwei Jahre." Nachdem aber im Plenum dieses Kompromiß abgelehnt worden war, handelte es sich auch da nur noch um das dreijährige Pauschquantum, wobei einerseits die Nationalliberalen sich untereinander bekämpften, und anderseits die Fortschrittspartei ihre besondern Forderungen vertrat.

Hier das Merkwürdige vom Verlauf der ersten Militärdebatten im Deutschen Reichstage.

Am 29. November 1871, bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, sagte der Nationalliberale von Treitschke, der der Regierung noch mehr bewilligen wollte, als sie forderte: Noch ist die Zeit nicht da, nach dem „weltverwandelnden

Geschicke," wo ein „einfacher, völlig geordneter Militäretat vorgelegt werden kann." Wenn man nun „an dem Buchstaben des Rechts so starr festhalten will, . . . dann sage ich: das ist doktrinäre Verirrung . . . Haben wir denn irgendeine vernünftige Aussicht, zu einer Herabsetzung des Militäretats zu gelangen in den nächsten Jahren, wenn wir nun Jahr für Jahr den Etat bewilligen? . . . wir dürfen uns die Augen nicht selbst blenden; wir sind durch das Schicksal in ein Zeitalter der Kriege gestellt, und danach wollen wir handeln . . . Wir freilich bedrohen niemand, aber seitdem wir das Elsaß mit dem Vaterlande wieder vereint haben, seitdem ist es dem Patrioten nicht mehr erlaubt, den Blick von der Möglichkeit zu wenden, daß wir die alte Grenzmark Deutschlands mit dem Schwerte in der Hand verteidigen müssen . . ." Dann „jene gärende Welt im Osten und Südosten. . . . Es geht heute durch die Welt wie eine dunkle Ahnung, daß auch dem Deutschen Reiche . . . ein siebenjähriger Krieg nicht erspart bleiben wird . . . In unsern Händen aber liegt es, die Waffe blank und scharf zu halten, die Deutschlands neuen Ruhm verteidigt." Der Redner urteilt: Wegen des ungeheuern Steigens aller Preise ist es „nicht möglich, die Sparsamkeit in der Verwaltung weiter zu treiben, als wie sie im Militärdepartement (getrieben) wird." Auch der Weg zum Sparen, die Friedenspräsenzstärke zu vermindern, „ist uns verschlossen vor der Hand durch Rücksichten der äußern Politik. . . . Deutschlands Militärlasten sind nicht zu hoch, . . . nicht erdrückend . . . Dann erst (wenn wir das in der Verfassung versprochene Reichsmilitärgesetz haben,) werden wir normale Zustände in unserm Heeresetat haben, . . . Dann werden ruhige Jahre kommen, wo über den Heeresetat kaum mehr gestritten wird, als über die Gerichte." Schließlich: „Die Regierung reicht uns die Hand zu einem

Digitized by Google

einfachen und gerechten Abkommen. Weisen wir die Hand zurück, so wird die Nation uns nicht verstehen." Hoverbeck: „Ich nenne die Bewilligung eines eisernen Etats, und namentlich in der Größe und auf die Dauer, wie der Abgeordnete Treitschke will, der darin weit über die Forderung des Bundesrats geht, eine Unmündigkeitserklärung des Reichstages." Es hätte der Aufmerksamkeit des Abgeordneten nicht entgehen sollen, „daß auch (unser) Antrag ein Pauschquantum gewährt, ... die Schwierigkeiten zugibt, die in der augenblicklichen Lage enthalten sind, ... Die Regierung hat keinen eisernen Etat vorgelegt, ... Wenn aber im Hause selbst eine Koalition konservativer und sogenannter liberaler Abgeordneter sich findet, die der Regierung den eisernen Etat entgegentragen, so findet sie sich schließlich in der Lage ... anzunehmen ... Das weiß ich recht gut, daß die europäischen Verhältnisse in keines Menschen Kommando sind, ... Daraus würde aber bloß folgen, daß wir einen beständigen Kriegsetat machen müßten, und einen regelmäßigen Friedensetat gar nicht aufstellen könnten. Ich denke, wenn unsre Wehrverfassung vor allen Staaten uns die Möglichkeit gewährt, schnell aus dem vollen Friedenszustande in die volle Kriegsstärke überzugehen, so halten wir uns eben an diese Wehrverfassung! ... vergleichsweise (ist) der Augenblick nach einem großen siegreichen Kriege noch immer der sicherste ... Wenn (er) ... als ungeeignet erklärt wird, dann werden wir nun und nimmermehr dazu kommen, geordnete Verhältnisse im Militäretat herbeizuführen ... wenn es wahr ist, daß die verfassungsmäßigen Rechte eines Volkes immer am klarsten ... an seiner Mitwirkung bei Feststellung der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts gemessen werden, wenn bei allen zivilisierten Nationen das der eigentliche Prüfstein der verfassungsmäßigen Rechte ist, dann sage ich:

Digitized by Google

wir sind in dem Verhältnisse, wie der Militäretat sich zu dem übrigen Etat verhält, also hier im Verhältnis wie 90 zu 20 nur mit verfassungsmäßigen Rechten ausgestattet gewesen. Es ... wird nach der Absicht des Herrn Vorredners und derer, die uns diese Vorlage über den Hals gebracht haben, auch in Zukunft noch herrschen ein Fünftel verfassungsmäßiges Recht und vier Fünftel absolute Militärdiktatur. (Sehr wahr! links, Widerspruch rechts.) ... Glaubt man denn, daß dieser Reichstag billigen Anforderungen in bezug auf die Wehrkraft unsres Heeres widerstehen würde, daß er sie nicht freudig sogar bewilligen würde, ... ich finde (die Ursache der Vorlage) in einer beklagenswerten Nachgiebigkeit gegen ein krankhaft überreiztes Ehrgefühl der Militärverwaltung, welche es eben nicht vertragen mag, daß Angelegenheiten ihres Ressorts, auch wenn sie im Etat behandelt werden, hier vor allem Volk im Deutschen Reichstage erörtert werden ... was wird geschehen, wenn drei Jahre vorbei sind? Wird der ewige Einwand, daß wir absolut friedliche Zustände in Europa nicht haben, auf einmal seine Geltung verloren haben? ... fassen Sie Ihre Beschlüsse so, daß sie ... mindestens nicht widersprechen der Würde, dem Rechte und der Freiheit der deutschen Nation!" (Lebhaftes Bravo links) Lasker wendet sich gegen seinen Parteigenossen von Treitschke, der sich in allgemeinen geschichtlichen Betrachtungen ergangen, rednerische Floskeln gemacht, und einen Mangel an Sachkenntnis gezeigt habe, weil er die Vorlage nicht sorgfältig studiert habe. Was den Einwand betrifft, die Gegenwart sei besonders kriegerisch: „wenn wir nach diesem Grundsatze einer uns nicht bekannten Kriegsgefahr wegen uns der Diskussion des Militäretats enthalten sollen, dann ist es in der Tat besser, daß wir ... zum eisernen Etat kommen ... (Es ist an dem), daß niemals ein besserer Zeitpunkt war,

Digitized by

einen Militäretat sachlich zu beraten, als der gegenwärtige . . . Wann haben Sie eine so versöhnte Stimmung zwischen dem Heer und dem übrigen Volk gehabt?" Vor allem ist dem Redner „außerordentlich viel an der Diskussion des Militäretats" gelegen, weil er endlich einmal zu dessen Grundlage, zur Wahrheit kommen will. „Wir haben in Deutschland, seitdem der deutsche Bund besteht, noch nie ein Militärbudget beraten . . . Wir haben . . . in Preußen seit zehn Jahren keinen bewilligten und spezialisierten Militäretat gehabt . . . nicht dem ersten Besten, der uns versichert, das Wohl des Landes sei in Gefahr, glauben wir so, daß wir von den gewöhnlichen Regeln des formalen Rechts abweichen; das wäre ein leichtsinniger Gebrauch unsres Mandats. Mit der hohen Politik kann ich nicht alle die Aufgaben entscheiden, die unsrer Fürsorge anvertraut sind. Mit dem Lächeln Thiers und dem Händereiben Gambettas (die von Treitschke denen, die seinen Bewilligungseifer nicht haben, in Aussicht gestellt hat,) könnte ich Ihnen die unsinnigsten Gesetze zumuten (Heiterkeit. Bravo!) . . . Wem von der liberalen Seite wäre es im Jahre 1867, nach dem damaligen Kriege, eingefallen, ein Pauschquantum auf mehrere Jahre der Regierung anzubieten, oder auch nur einen äußern Zwang hierzu gutzuheißen? Heute ist die Empfindlichkeit darüber bereits vorbei, . . . weil sich nach und nach das Volk daran gewöhnt, daß der Militäretat etwas sei, womit sich bescheidene Bürger heute gar nicht zu beschäftigen haben. Ich hege die Furcht, daß, wenn Sie auf drei Jahre hinaus das Pauschquantum bewilligen, diese Ansicht sich noch mehr befestigen wird, . . . Jahre hindurch ein Budgetrecht nicht gehabt und nicht ausgeübt zu haben befestigt den Absolutismus. Und wenn dann, nach dieser Verwöhnung, die Regierung sich entschließen wird, ein Organisationsgesetz zu geben, so fürchte ich, daß sie die

Digitized by

Bedingungen dann vorschreiben ... wird, ... Nicht das Militärorganisationsgesetz wird eine wahrhaft konstitutionelle Grundlage abgeben, und danach der Militäretat sich gestalten, sondern erst gestaltet sich der Militäretat auf absolutistischer Grundlage, und dann wird das Organisationsgesetz demgemäß aussehen." (Lebhaftes Bravo) Roon, der sich gegen Lasker wendet, sagt unter anderm, im Hinblick auf die jüngste Geschichte: „Niemals haben Kapitalien (die Ausgaben für die Heeresreform) bessere Zinsen gebracht." Er zitiert den Satz: „Nicht derjenige dient seinem Lande am besten, welcher die nationale Wehrkraft zu gunsten der wirtschaftlichen Interessen zu schwächen sucht, sondern derjenige, der die wirtschaftlichen Interessen durch die Stärkung der Wehrkraft unter allen Umständen zu schützen weiß." Aber der Minister gibt zu, daß durch solche Sätze „die Kontroverse nicht erledigt wird." Er fordert dann das Pauschquantum ohne Abstrich. Am 30. November sagt von Forckenbeck: „Ich bekenne mich ... klipp und klar für einen Anhänger der Bewilligung eines mehrjährigen, im wesentlichen unveränderten Pauschquantums ... (Dazu) bringen mich nicht die Gründe des Herrn von Treitschke; ... mich bringen nur ganz besondere Verhältnisse zu einer ... nicht regelrechten Bewilligung nach den Bestimmungen der Verfassung ... Ich halte das Budgetrecht auch in seiner Ausübung durch einen speziellen Militäretat für ein wesentliches ... Recht jeder Volksvertretung; aber" (nun kommen Phrasen) „weil ich es dafür halte, will ich seine Ausübung zur rechten Zeit, zuerst zum Heile des neugeschaffenen Reiches, und sodann zum Besten der Volksvertretung, und der Zeitpunkt der Feststellung eines ordentlichen speziellen Militäretats ist meiner Ansicht nach sicher im Jahre 1872, höchstwahrscheinlich auch im Jahre 1873 noch nicht gekommen. (Daher ist) das uns von den

Digitized by Google

Bundesregierungen angebotene Kompromiß der drei Jahre das beste und für das Land finanziell vorteilhafteste Auskunftsmittel.“ Am 1. Dezember wendet sich für die Deutsche Volkspartei Sonnemann entschieden gegen die Regierungsvorlage. Durch das Pauschquantum, sagt er, wird „dem deutschen Volke sein wichtigstes Recht auf Jahre hinaus verkümmert . . . Wozu haben Sie noch das Budgetrecht? Es bleibt nichts übrig für den Reichstag . . . als die Beratung von volkswirtschaftlichen und juristischen Gesetzen, der Reichstag wird eine Art volkswirtschaftlicher Kongreß und Juristentag . . . die Techniker allein können über Militärfragen nicht entscheiden, . . . es müssen die andern Bedürfnisse der Nation mit den Armeebedürfnissen in Einklang gebracht werden . . . (Nicht,) als verlangte ich irgendeine Herabminderung der Wehrkraft . . . (aber) man braucht nicht Techniker zu sein, um einzusehen, daß die dreijährige Dienstzeit, die eine große volkswirtschaftliche Belastung des Volkes herbeiführt, sich mit den allgemeinen Bedürfnissen der Nation nicht in Harmonie bringen läßt.“ Sonnemann urteilt: Der gestrige Beschluß (die Bewilligung des dreijährigen Pauschquantums in der zweiten Lesung) ist eine Folge der großen Fahnenflucht innerhalb der liberalen Parteien . . . die deutschen Regierungen können außerordentlich gut ein Heer rüsten, ein Heer leiten, . . . das deutsche Volk zu einer friedlichen . . . freiheitlichen Entwicklung bringen, das können sie nicht; . . .“ Das Ergebnis der Verhandlungen war: im November 1871 wurde durch den Umfall der Mehrheit der Nationalliberalen, von denen 51 für, 44 gegen die Vorlage stimmten und viele fehlten, das dreijährige Pauschquantum mit 16 Stimmen Mehrheit angenommen. Hierdurch war ein Zerwürfnis der gesamten Liberalen mit der Regierung verhütet, der „Riß“ durch eine fast gänzliche Ausschaltung des Budgetrechts

Digitized by Google

des Reichstages „überkleistert". In den folgenden Sessionen aber zeigte sich, daß sich die Regierung trotzdem keineswegs in den Grenzen des Pauschquantums hielt, sondern für mancherlei Militärausgaben Spezialkredite verlangte, von andern finanziellen Praktiken zu schweigen. Sonach wurde der finanzielle Zweck des Militär-Kompromisses von 1871, die Bindung der Ausgaben, verfehlt.

Der Kampf gegen den Militarismus im Jahre 1874 im Deutschen Reichstage knüpft an den Kampf von 1867 an; denn nun wollte die Regierung die im Konstituierenden norddeutschen Reichstage abgelehnte dauernde Festsetzung einer Friedenspräsenzstärke durch ein Reichsmilitärgesetz herbeiführen. Das heißt: bei der seit 1867 bestehenden Präsenz von 1 vom Hundert der Volkszahl von 1867 (401 659 Mann) sollte es von nun an (§ 1 des Gesetzentwurfs) bleiben. Außerdem wurde die bestehende Heeresorganisation nach der Zahl der Bataillone, Eskadrons und Batterien gesetzlich festgelegt, und andres mehr.

Um eine Skizze des Kampfverlaufs im voraus zu geben — nach der ersten Beratung des Gesetzentwurfs, wo Lasker, wie Richter, gegen ihn, Gneist für ihn sprach, war die Lage: wenn der Laskersche Flügel der Nationalliberalen Partei fest blieb, war er, weil das Zentrum oppositionell war, in der Sache ausschlaggebend. Um einem Umfall der linken Nationalliberalen vorzubeugen, beantragte nun Richter, die Hauptfragen sogleich im Plenum, ausschließlich unter der vollen Kontrolle der Öffentlichkeit zu verhandeln; statt dessen wurde die Vorlage an eine Kommission verwiesen. Doch auch dort brauchten nur zwei Nationalliberale mit der Opposition zu stimmen, um die Ablehnung herbeizuführen. In der

Digitized by Google

Tat ließen sich die Kommissionsverhandlungen für die Wünsche der Linksliberalen gut an. Richter, der der Sache seine ganze Arbeitskraft widmete, brachte eine große Reihe von Abänderungsanträgen durch. Unter anderm gelang es ihm, die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere zu beseitigen. Als es endlich in der Kommission zur Verhandlung über die Hauptsache, die Friedenspräsenzstärke nach dem Paragraphen 1, kam, hatte Richter durch seine unablässige Befragung des Kriegsministers von Kameke, der, anders als Roon, dem Reichstage freundlich entgegenkam, festgestellt, daß die Regierung beabsichtige, eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 23 000—28 000 Mann durch Verlängerung der Dienstzeit zu bewirken. Danach war — auch das wurde in der Kommission festgestellt — für den Militäretat von 1875, nach Annahme des Reichsmilitär-Gesetzentwurfs, eine Erhöhung über das Pauschquantum hinaus von 41 Millionen Mark zu erwarten. (Tatsächlich wurden daraus 52.) Nun gab es Vermittlungsvorschläge. Der rechte Flügel der Nationalliberalen Partei wollte eine Minimalpräsenzstärke von 360 000 Mann bewilligen, und eine Mehrbewilligung der jährlichen Budgetfestsetzung überlassen. Weil aber die Regierung auf ihrem Standpunkt verharrte, wurde der Paragraph 1 gegen die Stimmen der Konservativen und der Freikonservativen abgelehnt, und der Gesetzentwurf kam „enthauptet" an das Plenum zurück. Dieses verschob nun, aus Rücksicht auf den erkrankten Reichskanzler, die zweite Beratung bis über Ostern hinaus. Aber die Zwischenzeit benutzte Bismarck dazu, durch die offiziöse Presse das Volk gegen den Reichstag aufzuhetzen. Da hieß es, die liberale Partei wolle das Reich wehrlos machen; die Ablehnung des Paragraphen 1 werde zum Abbruch des Kulturkampfes führen, und sie sei eine Aufforderung an die Franzosen, über die Grenze zu gehen. Als dann der Kaiser an seinem Geburtstage zu der ihn

Digitized by Google

beglückwünschenden Generalität gesagt hatte, es scheine abermals eine Krisis über der Armee zu schweben, die Schwierigkeiten, die sich zeigten, trübten den Abend seines Lebens, da wurden von der offiziösen „Provinzial-Korrespondenz" alsbald „alle national Gesinnten aufgefordert, der Führung des kaiserlichen Kriegsherrn zu folgen." Und noch mehr: Bismarck ließ von seinem Krankenlager durch die freikonservativen Abgeordneten Lucius und Dietze verbreiten, sobald als er wieder die Feder führen könne, werde er um seinen Abschied bitten. Der jetzigen Lage müsse schleunigst ein Ende gemacht werden, entweder durch seinen Rücktritt oder durch die Auflösung des Reichstages. So groß war der offensichtliche Einfluß der offiziösen, aus dem Reptilienfonds gespeisten Presse, daß sich nun der linke Flügel der Nationalliberalen Partei fast von der ganzen nationalliberalen Presse im Stich gelassen sah. Die Partei wurde tief erschüttert. Am 30. März wurde von Forckenbeck zum Kaiser beschieden. Mit ihm verabredete er — er, der Präsident des Reichstages! —: die Friedenspräsenzstärke soll nicht als Äternat, sondern als Septennat gefordert werden. Auf dieser Grundlage verhandelten Bennigsen und Miquel mit Bismarck über ein Kompromiß, nachdem die nationalliberale Fraktion am 9. April einstimmig beschlossen hatte, zurückzuweichen und der Regierung die verlangte Friedenspräsenzstärke auf sieben Jahre anzubieten. Bismarck ging sofort darauf ein. Am 10. April — das ergibt sich aus den Tagebüchern Stephanis — sandte der Reichskanzler Lothar Bucher zu Bennigsen, um ihm mitzuteilen, der Kaiser nehme das Kompromiß unter der Bedingung an, daß die Nationalliberalen nun auch den Beschluß, die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere aufzuheben, wieder rückgängig machten. Stephani zeichnet auf: „Beispielloser Jubel deshalb. Hin- und Herrennen. Ich lief zu Miquel.

Digitized by Google

Wir freuten uns sehr." Am 11. April beschloß die Nationalliberale Partei, die Bedingung des Kaisers zu erfüllen. Die Fortschrittspartei tat das äußerste, um die Einigkeit der Liberalen zu ermöglichen, indem sie sich bereit erklärte, die geforderte Heeresstärke auf ein Jahr ohne Feststellung des Militäretats zu bewilligen. Derzeit gab es in ihr eine Spaltung. Löwe-Calbe, Louis Berger und sechs andre traten aus der Partei aus, weil sie sich in andern politischen Grundauffassungen von der Fraktion unterschieden. Die Ausgetretenen bildeten eine Gruppe unter der Führung Löwes; doch nach wenigen Jahren war die Gruppe nicht mehr vorhanden. Für das Militär-Kompromiß stimmte auch „der rote Becker"; auch er, bisher einer der Intimen Richters, ließ sich nun bekehren, von seinen alten Kampfgenossen abdrängen*).

Nun die Verhandlungen im Reichstage.

Am 16. Februar wendet sich Richter gegen „Artikel 1, den Angelpunkt des ganzen Gesetzes," gegen die Feststellung der Friedenspräsenzstärke. „Lieber noch zehn Jahre Pauschquantum, als zwei Jahre eine solche eiserne Friedenspräsenz, wie sie hier vorgeschlagen ist ... das Pauschquantum nötigte die Regierung, Rücksicht zu nehmen, nicht bloß auf die Bedürfnisse der militärischen Technik, sondern auch auf die wechselnden Preise, auf die

*) In seinen Erinnerungen (1, 87 f.) urteilt Richter: „Die Bedeutung von Dr. Löwe (Calbe), der einst zu den Führern der Fortschrittspartei zählte, ist viele Jahre hindurch überschätzt worden. Löwe verdankte sein Relief mehr der Erinnerung an 1848 als letzter Präsident der Deutschen Nationalversammlung ... als spätern parlamentarischen und politischen Leistungen ... Die Beredsamkeit Löwes erging sich stets in hohen Tönen ... (Er) war schon seit 1871 mehr und mehr in den Bannkreis des Fürsten Bismarck geraten; er wurde 1874 nach der Einleitung der Schutzzollära Führer der Schutzzöllner. Sein Schwager war der Generaldirektor der Bochumer Gußstahlwerke; Löwe selbst gehörte zu den Aufsichtsräten dieses Werkes."

Digitized by Google

wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande und auf andre Faktoren, die mitkonkurrieren müssen ... Die Militärverwaltung will sich (jetzt) von allen Rücksichten auf die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse emanzipieren; sie will sich gewissermaßen von dem bürgerlichen Gebiete mit diesem Artikel auf eine feste Zitadelle zurückziehen, von der sie hoch erhaben hinausschauen kann darauf, ob im Lande die Preise fallen oder steigen, ob die Ernte gerät oder mißrät; sie will sich nur technisch-militärische Rücksichten auferlegen; ... keine Zeit ist weniger dazu angetan ... dem Kriegsminister eine feste Anweisung auf 400 000 Mann zu geben, als die zunächst vor uns liegenden Jahre" des volkswirtschaftlichen Übergangs nach allen Richtungen ... „In finanzieller Beziehung sind noch weniger die Verhältnisse dazu angetan, in den nächsten Jahren eine solche feste Ziffer zu ertragen. ... Wie wollen Sie das (entstehende) Defizit decken? Hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts ebenso eingehend sich schon den Finanzplan gemacht, wie der Herr Kriegsminister seinen Militäretat aufgestellt hat? ... Wir sind die letzten, das Geld zu verweigern, wenn es sich darum handelt, Lücken in der Armeeverfassung auszufüllen, Mängel zu beseitigen, ... wir haben nicht gemurrt, als man von uns über 100 Millionen Kredit verlangte für Festungsbauten; ... aber wir wollen uns doch nicht schwächer stellen, als wir sind, ... Zeigen Sie mir doch überhaupt ein kultiviertes Land in Europa, wo einem Parlamente auch nur angesonnen worden ist, eine Friedenspräsenz gesetzlich festzustellen? ... Wir haben ja niemals die Wehrkraft an sich zu schmälern gesucht; es ist uns nur darauf angekommen, durch Verminderung der Dienstzeit sie für den einzelnen möglichst erträglich zu machen ... Wenn irgendwo ..., so trifft es für Deutschland zu: die Wehrkraft steht nicht bloß im Verhältnis mit der Zahl

Digitized by Google

der Truppen und der Bevölkerung, sondern sie ist das Produkt aller Faktoren der Kultur, ... der Volksbildung, ... des Volkswohlstandes, ... (deshalb) sollten wir nicht die Hand dazu bieten, hier die Militärverwaltung unnötig herauszuheben aus dem übrigen Staatswesen, andre Normen für die Regelung ihrer Verhältnisse aufzustellen, als wir für andre Verhältnisse im Staate gelten lassen ... Wir lehnen es ab, auf den im Paragraphen 1 enthaltenen Gedanken einzugehen, in welche Gestalt er sich auch im Laufe der Verhandlungen kleiden möge." Moltke, als Abgeordneter, tritt für die Regierungsvorlage mit vaterlandsfreundlichen Allgemeinheiten ein. Er mahnt: „Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen ..." Er will eindringlich davor warnen, „den Präsenzstand ... zu einer Budgetfrage zu machen." Er macht die Phrase: „Aber erwägen Sie, ob Sie durch die Handhabung dieses Rechtes (des Budgetrechtes) nicht das Recht schädigen, welches das Land hat, auf Ihre Mitwirkung zu rechnen in einer Frage, wo es sich um den Bestand des Reiches handelt!" Lasker dagegen: „Es wird ... die Frage zu erörtern sein, ob wirklich mit dem vorgeschlagenen Organisationsgesetz das Budgetrecht nach der Auffassung der Mehrheit des Hauses noch weiter fortbestehend sein kann, oder ob nicht vielmehr nur ein scheinbares, halbes und um deswillen mehr gefährliches Budgetrecht gelassen, während die materielle wohltätige Mitwirkung des Reichstages ausgeschlossen wird ... Ich finde das im Sinne der von uns gemeinsam vertretenen Staatsinteressen durchaus bedenklich, wenn über den Zustand der Landesverteidigung und die Mittel, die hierfür, nicht allein an Geld, sondern auch an Menschenjahren (aufgebracht) werden müssen, die Volksvertretung ihr volles Kontrollrecht nicht mehr ausüben kann, sondern

Digitized by Google

darauf angewiesen wird, bittend aufzutreten, damit die Regierung hier und da ihren Anträgen stattgebe, ... Überhaupt bin ich der Meinung, daß, sowie Sie einmal festgestellt haben, wieviel Menschen absolut im Dienste anwesend sein sollen, alles übrige ... keinen selbständigen Faktor für die Kritik (am Militäretat mehr bildet.) ... Nun aber erkläre ich, daß für mich in Militärsachen die Frage, wie lange die einzelnen ... bei der Linie festgehalten werden sollen, den allerbedeutendsten Teil des Budgetrechtes ausmacht ... warum soll gerade in der Beziehung, in welcher die Verwaltung es doch bisher für zulässig und sogar für notwendig gehalten hat, jährlich nach dem wechselnden Zustande Ersparnisse eintreten zu lassen, der Rat und die Zustimmung der Volksvertretung nicht eingeholt werden, ... Als Mitglied der liberalen Partei darf ich das Bekenntnis ablegen, daß die liberale Partei nichts sehnsüchtiger erwartet, als eine gesetzliche Ordnung des Militärzustandes, damit fortan die Landesverteidigung aus der Agitation ausscheide, und nicht mehr als ein eigentümliches Moment der Opposition betrachtet werde. Wir wünschen zu einer solchen Verständigung zu kommen. Aber zu (ihr) gelangen wir nicht, wenn eine Mehrheit ... ein Gesetz gestaltet, welches ganz und gar das Budgetrecht lähmt, sondern nur dadurch, daß wir ... jahraus jahrein die Bedürfnisse des Landes untersuchen ... sie durch unsre Verantwortlichkeit vor dem Lande decken ... Auch unter völliger Streichung des Paragraphen 1 können wir uns wohl verständigen über eine Organisation, welche sichert, daß die bisher anerkannten gesetzlichen Grundlagen auch zur Norm für jede Etatsberatung gemacht werden." Im Gegensatz zu Lasker ist Gneist für eine gesetzliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke. Er fordert die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht „mit voller Konsequenz" und setzt

Digitized by Google

sich, dieser unerreichbaren Konsequenz wegen, über alle andern Rücksichten hinweg.

Das war im Februar. Nach Ostern, bei der zweiten Beratung — als Berichterstatter der Kommission sagt da Miquel, am 12. April: er halte sich für verpflichtet, festzustellen, „daß in der Kommission von keiner Seite die von der Regierung in Aussicht genommene Kriegsstärke . . . angegriffen worden" sei. Nun aber tritt von Bennigsen für den Vorschlag der Nationalliberalen und andrer ein, die Präsenzstärke auf sieben Jahre, statt auf unbestimmte Zeit zu bewilligen. Er unterscheidet bei der Auffassung der Frage, halb phantastischerweise, zwei Strömungen: die eine, die bestrebt ist, vor allem „die Integrität und Sicherheit unsres Staatswesens nach außen zu verbürgen," und die andre, die von den Rechten ausgeht, „welche einer Volksvertretung in jedem konstitutionellen Staatswesen unveräußerlich beiwohnen müssen." Bennigsen will den Faden von 1867 und 1871 weitergesponnen sehen, die „ausnahmsweise diktatorische Befugnis der Reichsregierung für die Geldverwaltung beim Heere." Er erinnert an die alten Römer. „Das römische Volk, so mannhaft und freiheitliebend wie irgend eins in der Geschichte, hat es durchaus nicht verschmäht, . . . unter der Voraussetzung besonderer Gefahren für den römischen Staat vorübergehend eine Diktatur wiederkehrend zu übertragen, . . . die bekanntlich viel weiter reichte auf allen Gebieten des Staatslebens; allerdings nur für kürzere Zeit . . . Völker, die nicht imstande sind, gegenüber ganz außerordentlichen Verhältnissen und Gefahren vorübergehend auf ihre Rechte zu verzichten, . . . müssen in sich krank und ungesund sein; ihre politischen Männer und ihre politischen Parteien müssen der Selbstverleugnung und des Patriotismus entbehren (Unruhe, Widerspruch), ihre Regenten und leitenden Staatsmänner

Digitized by Google

müssen der Autorität und der Größe des Charakters entbehren, wenn man nicht ... die Zuversicht hegen kann, daß, sobald die (gefährlichen) Zeiten vorüber sind, (die Ausnahmebefugnisse) nicht weiter festgehalten werden sollen ..." (Das über die Vergangenheit von 1871—1874.) Jetzt liegt ein Bedürfnis nach Ausnahmebefugnissen der Regierung nicht vor, und „ein Staat, welcher dauernd auf einem so großen Gebiete ausnahmsweise Befugnisse dulden müßte, würde allerdings den Namen eines konstitutionellen Staates nicht verdienen." Wenn es nicht gelingt, „die Heeresverfassung und Wehrverfassung einzufügen in die konstitutionelle Verfassung, (so ist) überhaupt die Konstitution in einem solchen Lande noch keine Wahrheit geworden." Die Regierung komme dem Reichstage nun entgegen; sie fordere eine Friedenspräsenzstärke und nicht zugleich das Geld für die Mannschaften; sondern die Geldbewilligung „soll alljährlich bei dem Budget erfolgen, nachdem die Friedenspräsenzstärke selbst festgestellt ist, ... dauernd durch das Gesetz ... die Behauptung, daß das Budgetrecht dabei gar nicht mehr existiert, ist eine sehr große Übertreibung." Des weitern spricht Bennigsen von der „starken Volksbewegung" für den Gesetzentwurf. Diese „Bewegung ist hervorgegangen aus dem ganz unmittelbaren Drang, daß jetzt die Zeit nicht da ist, wo der neue deutsche Staat einen Konflikt ... auf dem Gebiete der Heeresverfassung vertragen kann." Die Notwendigkeit, die Regierung zu unterstützen, macht der Redner auch geltend bei der Aufgabe des Reichstages, „die Verhältnisse des öffentlichen Lebens fundamental umzugestalten ... soll das gelingen, darf ... keine Krisis kommen, ... die Kräfte, auf die man sich dabei stützt ... müssen zusammengehalten werden. Die Parteien, die dabei mitwirken, müssen in dieser großen Umgestaltung vor allen Dingen nachhaltig das Vaterland, in zweiter Linie erst ihre poli-

Digitized by Google

tischen Grundsätze ... vor Augen haben." Bennigsen leitet aus dem Kulturkampf für die bisherigen Stützparteien der Regierung die Notwendigkeit her, zusammenzuhalten. „Der Rückblick auf diesen Kampf ... nötigt alles, was an nationalen Kräften in Deutschland ist, zusammenzuhalten und nicht noch andere Krisen und Kämpfe untereinander heraufzubeschwören, solange dieser Kampf nicht ausgefochten ist." (Sehr richtig! Zischen im Zentrum.) Schließlich: „Ich hoffe also, daß der Regierung es gelingen wird, mit der Mäßigung und Erwägung der Verhältnisse, (Heiterkeit) welche schon wiederholt in schwierigen Lagen die Reichsregierung ausgezeichnet haben, auch jetzt eine Verständigung zu treffen mit derjenigen Mehrheit aus dem liberalen und konservativen Lager, die bislang zu der Regierung gestanden hat, ... damit dasjenige verteidigt werden kann, ... was zu seiner vollständigen Entwicklung und Ausgestaltung Deutschlands noch bedarf." (Lebhaftes Bravo auf beiden Seiten des Hauses und Gelächter und Zischen im Zentrum) Am 14. April Richter. Er wendet sich gegen die, die der Fortschrittspartei Mangel an Reichstreue vorwerfen. „Die Reichstreue der Deutschen Fortschrittspartei ist älter als manche Partei in diesem Hause, und keine Partei zählt unter ihren Mitgliedern verhältnismäßig so viele, die für die Idee des Deutschen Reiches gekämpft und gelitten haben zu einer Zeit, als diese Idee noch nicht courfähig war, sondern von andern Kreisen als ein Irrtum und als eine Torheit angesehen wurde." Weil Bennigsen gesprochen hat von „Kundgebungen der öffentlichen Meinung ... im Sinne der Regierungsvorlage," erinnert Richter an Twestens Wort im Konstituierenden norddeutschen Reichstage: „Aber gerade solchen (populären) politischen Strömungen gegenüber ist es die Pflicht politischer Männer, dafür zu sorgen, daß nicht in Augenblicken der Erregung ... Rechte auf-

Digitized by

gegeben werden, deren Wiedererlangung später eine Frage der ernstesten Kämpfe . . . werden könnte." Die Bewegung von heute — „Herr von Bennigsen hat (sie) stark genannt. Ja, wenn eine Agitation in dieser Weise angefacht wird, wenn das ganze Spiel der Offiziösen gerührt wird, die offiziöse Presse und die offiziöse Telegraphie wetteifern, wenn die Beamten der untern Instanzen dann nachhelfen, dann entsteht allerdings in Deutschland ein Getöse, das für die schwachen Nerven von manchem zu stark, und das wohl geeignet ist, diesen oder jenen zu betäuben . . . Aber allerdings, wir appellieren an den Verstand politisch gereifter Männer; wir verschmähen es, an den Unverstand, an die Leidenschaften der Menge zu appellieren . . . Am meisten habe ich es bedauert des Auslandes wegen, daß ein derartiger Spektakel im Deutschen Reiche zur Aufführung gekommen ist, . . . das Ausland (muß) zu der Schlußfolgerung kommen: . . . von welchem unsäglichen Mißtrauen gegen sich selbst muß (das Reich) besessen sein, wenn es . . . ohne den Rat seiner eben erst gewählten Vertreter zu vernehmen, sich sofort bereit erklärt, Rechte, die es zu andern Zeiten in so hohem Maße wert gehalten hat, der ‚Militärdiktatur' zu opfern, um bei dem Bilde des Herrn von Bennigsen zu bleiben! . . . Glauben Sie wirklich, daß, wenn bei einer siebenjährigen Bewilligung der Patriotismus unzweifelhaft ist, . . . (dann) derjenige, der dieselbe Ziffer nur für die budgetmäßige Periode bewilligen will, ein Reichsfeind, ein Landesverräter ist? . . . das verwerflichste Regierungssystem ist der Scheinkonstitutionalismus, bei dem der Volksvertretung keine andere Rolle zufällt, als vor dem Volke die Gehässigkeit der Staatslasten zu tragen . . . Wir stehen zu der Gesamtheit der Nationalliberalen Partei durchaus nicht in dem schroffen Widerspruche, wie es nach den Äußerungen des Herrn Abgeordneten von Bennigsen

Digitized by Google

scheinen könnte. Wir sind durchaus nicht die Doktrinäre, die starren Prinzipienreiter, als die man uns hinzustellen beliebt. Wir haben es bei vielen Gelegenheiten . . . bewiesen, daß wir Ausgleiche suchen und nicht den Konflikt." Bei ebendieser Frage sagte Twesten vor sieben Jahren: „Wo ein Ausgleich zu suchen ist, da muß es einen Punkt geben, wo man sagt: Bis hierher und nicht weiter! Das gibt den Unterschied zwischen einem politischen Charakter und einer Molluske!" (Heiterkeit und Zustimmung) Weiterhin sagt Richter über die Stellung der Fortschrittspartei zu den vorliegenden Anträgen: „Ob einige tausend Mann mehr oder . . . weniger, ob einige Monate Dienstzeit mehr, und einige Millionen Taler mehr bewilligt werden, damit wird über kein politisches Prinzip entschieden, das ist . . . eine Budgetfrage, eine Zifferfrage wie jede andre, . . . Auch das will ich Ihnen offen sagen: nicht der letzte Punkt der Erwägungen, die uns hierbei bestimmen, ist auch der, daß die Regierung gegenwärtig nach einer andern Seite in einem Kampfe begriffen ist, den sie nicht gesucht hat, sondern der ihr aufgezwungen worden ist . . . (Aber) eine über die nächste Budgetfrage hinausgehende formelle Bewilligung eintreten zu lassen . . . (dazu sehen wir) keine Veranlassung, weil . . . eine solche Festsetzung der Heerespräsenz auf längere Zeit durch das Institut der allgemeinen Wehrpflicht nicht geboten erscheint. Das erste Gesetz, das die allgemeine Wehrpflicht in Preußen einführte, dasjenige von 1814, bestimmte, daß die Stärke des Heeres sich nach den jeweiligen Staatsverhältnissen richten müsse; dieses Gesetz ist aus der eigensten, unbeschränktesten Initiative des Königs hervorgegangen. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß die Präsenzstärke von Jahr zu Jahr eine verschiedene gewesen ist. Wie wir aus innern Gründen keine Veranlassung finden, die Präsenzstärke auf längere Zeit im voraus

Digitized by

formell bindend festzusetzen, so verlangen auch äußere Gründe dies nicht, insbesondere auch nicht die Situation gegen das Ausland ... (Herr von Bennigsen hat auf die alten Römer hingewiesen; es hat) mich doch befremdet, daß man aus dem Staatsrecht eines Staates, der die Sklaverei zu seiner Voraussetzung hatte, und der durch den Cäsarismus schmählich zugrunde gegangen ist, Analogien für das neue Deutsche Reich herleiten zu dürfen glaubt. Bei diesem Punkte hat das hohe rhetorische Geschick, welches Herrn von Bennigsen sonst eigen zu sein pflegt, ihn offenbar für den Augenblick im Stich gelassen ... (Es) geht meine innerste Überzeugung dahin: Niemand anders ist der wirkliche, wenn auch unabsichtliche Urheber der heutigen Krisis als gerade der Herr Abgeordnete von Bennigsen, der im Jahre 1871 mit seinen nächsten politischen Freunden die Entscheidung gegeben hat, das Pauschquantum zu verlängern, und eine jährlich wiederkehrende, ordentliche, ruhige Beratung des Militäretats zu verhindern ... (Wenn er von Übertreibung spricht, so) muß ich ihn „wiederum bitten ... sich immer erst mit seinem Freunde" Lasker auseinanderzusetzen. (Der hat) erklärt: ‚Wenn also der wirkliche und wahre Kern des Budgetrechts in der Frage liegt, wieviele Mannschaften und wielange sie bei der Fahne festgehalten werden, so glaube ich, daß viel schlimmer als vollständig absolute Herrschaft die ist, wenn Sie den Reichstag auf eine Kritik der Posten beschränken, ... bei denen wir mehr oder weniger die Kalkulatoren oder Rechenkontrolleure zu spielen bestimmt sind.' (Der Kriegsminister von Kameke hat gesagt,) daß nach sieben Jahren die Frage, die die heutige Krisis hervorgerufen hat, wieder eintreten werde. Die Frage der dauernden Bewilligung (der Präsenzstärke) hat also heute noch durchaus nicht ihren Abschluß gefunden... Das ist ja das Unheilvolle, daß wenn erst ein solches Stück

Digitized by Google

Absolutismus in unserm Verfassungskörper steckt, diese Wunde krebsartig weiterfrißt und nicht geheilt werden kann ohne Operationen, welche den ganzen Organismus zu gefährden drohen. Ich sehe daher umgekehrt in diesem Amendement Bennigsen nicht eine Beilegung des Konflikts, sondern eine Gefahr für einen künftigen Konflikt, und zwar für Konflikte nicht bloß auf dem Gebiete des Militarismus, sondern (auch) auf andern Gebieten. Glauben Sie denn wirklich, daß, wenn Sie in der wichtigsten Staatsfrage die Verwaltung vollständig unabhängig stellen von der Mitwirkung des Reichstages, daß dann die Regierung geneigter sein wird, in andern Fragen den entgegenstehenden Ansichten des Reichstages sich mehr zu fügen? Wir werden die Probe schon bei dem Preßgesetz sehr bald machen können; . . . (ich fürchte, jedenfalls) werden uns in einer folgenden Session bittere Erfahrungen nicht erspart. Was ist es denn eigentlich, was immer . . . diese schwüle Situation erzeugt? Es ist doch nur der Umstand, daß unsre Reichsverwaltung aus den Anschauungen des Absolutismus noch nicht völlig heraus ist, und daß sie glaubt, zur Not auch . . . eine Politik gegen den Reichstag führen zu können, und mit jedem Zugeständnis eines Rechts an die Regierung . . . bekräftigt man (sie) nur in diesem Glauben, . . . Dieser Paragraph 1 ist nicht die Forderung eines Vertrauensvotums für die Regierung, sondern die Forderung eines Mißtrauensvotums gegen das deutsche Volk! Er ist ein Vorbehalt des Absolutismus gegen das parlamentarische Regierungssystem in militärischen Angelegenheiten. (Bravo! links) . . . Wer bürgt uns dafür, daß nicht der konstitutionelle Boden, auf dem unsres Erachtens allein eine friedliche Entwicklung des Reiches möglich ist, uns noch weiter entzogen wird, und daß mehr und mehr der Anker gelockert wird, auf dem nach unsrer festen inneren Überzeugung

Digitized by Google

das deutsche Kaisertum allein imstande ist, den Stürmen des neunzehnten Jahrhunderts zu trotzen, der Anker, der felsenfest ruhen muß im Vertrauen zum deutschen Volk unter allen und jeden Verhältnissen, zu allen und jeden Zeiten." (Lebhaftes Bravo links) — An diesem Verhandlungstage kam es zu der entscheidenden Abstimmung; mit 224 gegen 146 Stimmen wurde der Paragraph 1 mit dem Amendement Bennigsen angenommen. Demnächst, am 20. April 1874, folgte die Annahme des Reichsmilitärgesetzentwurfs im ganzen mit 214 gegen 123 Stimmen. Das geschah infolge der Fahnenflucht der Nationalliberalen unter Umständen, wo die Regierung durch eine Auflösung des Reichstages alles andre eher, als eine konservative Mehrheit bekommen konnte.

Übrigens traf Richters Voraussage der Nachwirkung des Militärkompromisses in Kürze ein. Auch das am 25. April 1874 angenommene Reichspreßgesetz beruhte auf einem Kompromiß der Nationalliberalen mit der Regierung, wobei jene die bei der zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse preisgaben. Das heißt: auf die Drohung der Regierung, den Gesetzentwurf scheitern zu lassen, wurde der Kreis der Fälle, wo ohne richterliche Anordnung eine Beschlagnahme von Druckschriften sollte stattfinden können, erweitert, die Bestimmung, durch die der Zeugniszwang aufgehoben wurde, fiel fort, und andres mehr. Auf Richters Rat stimmte die Fortschrittspartei dennoch für den Gesetzentwurf, wesentlich deshalb, weil er für Preußen die Aufhebung des Zeitungsstempels und des Kautionswesens für die politische Presse enthielt, mithin die Stärkung der unabhängigen Presse ermöglichte.

•

Bei dem Kampf für die Reichsjustizgesetzgebung — die Entwürfe waren im November 1874

Digitized by Google

dem Reichstag vorgelegt worden — handelte es sich um das große Ziel, auf dem Gebiet des Gerichtsverfahrens die Rechtseinheit im Reiche herzustellen. Der Reichstag überwies die in Fachkommissionen vorbereiteten Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung, den Strafprozeß, den Zivilprozeß — im Frühjahr 1876 kam die Konkursordnung hinzu — einer Kommission. Sie beriet zwei Jahre hindurch, so daß die zweite Lesung der Reichsjustizgesetzentwürfe im Plenum erst im November 1876 statthaben konnte. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und der Kommissionsmehrheit, mithin auch der Reichstagsmehrheit, war schon durch die Thronrede vom 30. Oktober bekundet worden. Da hieß es: daß die Anträge der Kommission in vielen und sehr wichtigen Punkten, besonders beim Gerichtsverfassungsgesetz und bei der Strafprozeßordnung, von den Beschlüssen der verbündeten Regierungen abwichen. Das bezog sich unter anderm auf die drei Anträge, für die die Fortschrittspartei in der Kommission eine sehr große Mehrheit bekommen hatte, die Aufhebung des Kompetenzkonflikts zwischen Gericht und Verwaltung, die Entscheidung der Preßprozesse durch Geschworene, und die Befreiung des verantwortlichen Redakteurs vom Zeugniszwang. Noch bei der zweiten Lesung, vom 17. November bis zum 2. Dezember, gingen die Nationalliberalen mit der Fortschrittspartei zusammen; sie schienen nicht gewillt, der Regierung alte liberale Forderungen preiszugeben. Demnächst, am 12. Dezember, wenige Tage vor der dritten Lesung, erklärte der Bundesrat, unter Bismarcks Vorgehen und auf sein Drängen, achtzehn Punkte der Beschlüsse zweiter Lesung für unannehmbar, und gerade Punkte, die eine hervorragende, politische Bedeutung hatten. Nun wurde die offizielle Parole ausgegeben: Entweder der Reichstag gibt nach, oder die Justizgesetze scheitern! Der Reichstagsmehrheit wurde

Digitized by Google

also wiedermal angesonnen, ihre politische Überzeugung und ihre kürzlich gefaßten Beschlüsse in wesentlichen Stücken zu verleugnen. Fürs erste schien es, als ob die Nationalliberale Partei zum Widerstand entschlossen sei. Ihr Organ, die „National-Zeitung", sagte am 12. Dezember dem Reichskanzler unversöhnliche Fehde an, wenn er die ersten großen Aufgaben der nationalen Gesetzgebung zu Schaden bringe. Aber das war nur Strohfeuer. Schon am 17. Dezember hatten Bennigsen, Miquel und Lasker ein Kompromiß mit der Regierung verabredet. Da wurden von den Beschlüssen der zweiten Lesung unter anderm preisgegeben: der Zeugniszwang, die Verfolgung von Preßerzeugnissen am Ort ihrer Verbreitung, die Entscheidung über Preßvergehen durch die Schwurgerichte und die unbehinderte Klagestellung gegen öffentliche Beamte oder die Aufhebung des Kompetenzkonflikts. Weil schon in der Justizkommission andre wichtige Forderungen, wie konkurrierende Privatklage, Öffentlichkeit der Voruntersuchung, Kreuzverhör der Zeugen, Aufhebung von inquisitorischen Vernehmungen des Angeschuldigten, von den Nationalliberalen zurückgestellt worden waren — auch die Einführung der freien Advokatur wurde nicht gesichert —, war nun fast alles preisgegeben, was seither vom Liberalismus als unerläßlich für eine Reform der Rechtspflege bezeichnet worden war.

Hier das Wesentliche von der Auseinandersetzung der Fortschrittspartei mit der Nationalliberalen Partei über das Kompromiß. Am 20. Dezember sagt Hänel: „Es haben zwei Jahre lang die Vertreter aller Parteien an diesem Werke... sich abgemüht ... selbst diejenigen, die man so gern als Reichsfeinde zu bezeichnen pflegt, haben ... alles eingesetzt, um das Zustandebringen dieses Werkes mitzuvollführen. . . . Wir selbst haben unsre Anträge auf ein

Digitized by Google

Minimum reduziert, um die Verhandlungen so leicht als möglich zu machen ... Mehr als das, jedermann weiß, daß wir unsre Anträge gerade mit unter den Gesichtspunkt gestellt haben, um wenigstens die Grundlagen zu sichern, welche durch die Kommissionsbeschlüsse (nach vielen Kompromissen) schließlich erreicht worden waren ... Die Kommission war dann beauftragt worden mit der Revidierung der Beschlüsse des Bundesrats, ... Es kam wieder eine Reihe von ... Kompromissen zustande. Jetzt, nachdem dieses Ziel unter dem Zusammenarbeiten aller Parteien erreicht worden war, kommen wir vor das letzte Stadium ... und wir finden eine neue Opposition des Bundesrats ... Was geschah? Nachdem bisher ein einheitliches Zusammenwirken aller Parteien stattgefunden hat, ist es eine Partei, die nunmehr ... (sagt:) wir sind es, die allein aus nationalen Gesichtspunkten dieses Werk schließlich zustandebringen ... Sie (der Redner spricht weiter zu den Nationalliberalen) sprechen von Kompromissen ... Das wissen wir so gut, wie jedermann, daß schließlich eine Kräfteberechnung die Grundlage jeder Politik ... bildet, ... Aber die Art des Kompromisses, die Grenzen, die man bei diesem Kompromisse einhält, das ist der entscheidende Punkt ... Wir werden niemals Kompromisse schließen, wenn diese den Schein der Schwäche der Vertretung des deutschen Volkes hervorbringen ... auch niemals ... wenn, um ein Werk der Einigkeit und Einheit zu erreichen, wir in der Tat eine Summe von Konzessionen an unberechtigte Parteizersplitterungen und an unberechtigte Partikularismen machen müssen. Und endlich, wir wollen in jedem Falle von der politischen Notwendigkeit eines Zurückweichens von solchen Grundsätzen, zu denen wir uns in feierlicher Weise ... vor allem Volke bekannt haben, überzeugt sein. Der Nachweis dieser politischen Notwendigkeit des eben beschlossenen Kompromisses ist

Digitized

für uns nach allen Seiten nicht erbracht ... die wesentlichsten Bestimmungen, die der Bundesrat uns entgegenbringt, sind entsprungen einer politischen Richtung voller Voreingenommenheit, ja sogar voller Feindschaft gegen zwei Institute, gegen die Presse und gegen das Geschworenengericht ... (Die „andre Richtung" des Bundesrats war,) die schlechten Traditionen der preußischen Justizverwaltung wenigstens in ihren Resten aufrechtzuerhalten! (Er) wollte einen Kompetenzkonfliktshof beibehalten sehen; er wollte die Beamtenkonflikte in der alten Weise aufrechterhalten; er wollte das unerhört ausgedehnte Monopol der Staatsanwaltschaft ... konservieren. Nun, eine solche Stellung des Bundesrats, glauben Sie wirklich, daß die irgendwie haltbar war? ... Sie haben ihr nur dadurch Stärke verliehen, daß Sie diesem Standpunkt die Hand reichten ..., gegenüber der unerhörten Schwäche der Vorlagen des Bundesrats ... hätten Sie sich doch erinnern sollen, daß wir bereits am 10. Januar die Wahlen haben. Ich glaube, es wäre doch wohl des Versuches wert gewesen, zu versuchen, ob denn das deutsche Volk wirklich nicht jene Antwort zu würdigen verstanden, die den jahrelangen Arbeiten dieses Reichstages durch die Regierung gegeben worden ist. Sie hätten einmal versuchen sollen, ob denn wirklich die Popularität des Geschworenengerichts, die Popularität der Freiheit der Presse nicht vorhanden ist ... Die Antwort des deutschen Volkes wäre mir nicht einen Augenblick zweifelhaft gewesen! ... (und danach,) wer glaubt (denn,) daß ... (die Regierung) einem derartigen Votum gegenüber die Rechtseinheit dem deutschen Volke ferner würde vorenthalten haben! ... keine Regierung würde es gewagt haben ... Es liegt an Ihnen, daß Sie sich nicht zu der Kraft emporgeschwungen haben, (Lärm. Sehr richtig!) ..., um dieses Resultat herbeizuführen ... Sie haben

Digitized by Google

einen entschiedenen Rückschritt gemacht, ... ganz unnötige Konzessionen gemacht, mögen die Wahlen ausfallen, wie sie wollen! ... Sie kommen von diesen Rückschritten ... nicht zurück; die haben sie definitiv geopfert. (Widerspruch. Sehr richtig!) ... Sie haben mit diesem Kompromisse viel verspielt, aber Sie haben noch nichts gewonnen, was dieser Opfer an guten, tüchtigen, im Rechtsbewußtsein der Nation wurzelnden Bestrebungen wert gewesen wäre." (Anhaltender Beifall, Zischen.) Bennigsen klagt über „diesen Ton und diese Art der Auseinandersetzung," die von der Fortschrittspartei in die Debatte eingeführt worden sei. (Beifall links, und Widerspruch links und im Zentrum.) „Die Antwort auf unser Verhalten, auf die hier soviel angegriffene Art, Kompromisse zu schließen, ist in früheren Jahren von der Bevölkerung in Preußen und in Deutschland bereits gegeben worden. Ihre (zur Fortschrittspartei) unfruchtbare Politik ... als es sich um die norddeutsche Bundesverfassung und um die deutsche Reichsverfassung, als es sich um die Regulierung und Sicherung unsrer Militärorganisation und Wehrhaftigkeit ... handelte, ... (unser) Volk hat darüber gar keinen Zweifel gelassen, daß es ... Ihre Politik nicht gebilligt hat." Die Nationalliberale Partei hat sich die Frage vorgelegt, ob es gegenüber der Zurückweisung der achtzehn Punkte vom Bundesrat „noch möglich sei, in so kurzer Zeit (der letzten Tagung des Reichstages), einen Versuch zu machen, die Justizgesetze dem Vaterlande zu sichern." In dieser schwierigen Lage hat die Nationalliberale Partei mit der Regierung verhandelt, und bei den sehr wichtigen Fragen eine Verständigung gesucht, „die die Grundlage der bisherigen Rechtsordnung in ganz Deutschland ... unangetastet ließ ... (Es hat sich) doch ergeben ..., daß bei diesen wichtigen Fragen ein mittlerer Ausdruck gewonnen ist, der nichts Wesentliches

Digitized by Google

aufgibt, der einen großen Fortschritt namentlich in Preußen enthält ... wir stehen vor einer schweren Entschließung ... Wir haben (nachgegeben,) nachdem wir uns überzeugt haben, daß auch die verbündeten Regierungen eine große Strecke Weges uns entgegengekommen sind ... nimmer können wir verlangen, daß durch die Mehrheit des Reichstages allein die Gesetze in Deutschland gemacht werden; das ist gerade der falsche Standpunkt, das ist die innere Unwahrheit, mit der Sie (zum Fortschritt) wirklich die öffentliche Meinung in Deutschland fortwährend nähren, auf einen Irrweg bringen, ein freudiges Gefühl nicht aufkommen lassen an der Wirksamkeit unsres neuen Deutschen Reiches, uns in der Freudigkeit an diesem Gefühl fortwährend stören ... Glauben Sie, daß es ganz gleichgültig ist, daß man den günstigen Moment vorübergehen läßt, ... nur weil einiges noch nicht zu erlangen ist? ... dieses große Werk ... stellen Sie in Frage, weil Sie sagen: wir bestehen auf unserm Schein! ... Ihr Schein ist die politische Parteiauffassung ... eine Gesetzgebung (wie diese) geht weit hinaus über den engen Fraktionsstandpunkt ... die Unterscheidung (zwischen uns und der Fortschrittspartei) besteht darin, daß wir sagen: die Politik und die Gesetzgebung sind keine Lehre und keine Doktrin, sie sind eine Praxis und eine Kunst; wenn diese schwere Kunst sich wagt an das Höchste auf diesem Gebiete, und das ist die Rechtseinheit, darf sie nur mit der vollsten Begeisterung und Anstrengung an die Arbeit gehen, aber auch mit der höchsten Resignation, ... (wir wollen) gemeinsam mit den Regierungen ein Werk zustandebringen, welches zum erstenmal in unsrer Geschichte für Deutschland die sichern und unerschütterlichen Grundlagen der Rechtseinheit legt ..." (Lebhaftes wiederholtes Bravo und Zischen) Merkenswert, daß hiernach vom Zentrum Peter Reichensperger feststellt: Die

Digitized by Google

Nationalliberalen sind ohne Fühlung mit den andern Parteien zum Kompromiß vorgegangen. „Einen tiefen Riß haben Sie in das Zusammenwirken aller derjenigen gemacht, welche gemeinsam die großen Justizorganisationsgesetze zustande bringen wollten." Auf ein einfaches Machtwort hin hat man die Arbeit zweier Jahre über Bord geworfen. Darauf Richter: Man „sollte bestrebt sein, ganze Arbeit zu machen, . . . nicht Gesetze proklamieren, die der Rechtsüberzeugung des Volkes widersprechen, einer Rechtsüberzeugung, der der ganze Reichstag in der zweiten Lesung so unzweideutigen Ausdruck gegeben hat. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen bezeichnet das als politischen Fraktionsstandpunkt, . . . (Er) vertröstet uns auf die spätere Verständigung. Den Trost kennen wir schon seit 1867 . . . die Fehler in der Verfassung, wegen deren wir damals der Verfassung unsere Zustimmung versagen zu müssen glaubten, sie treten mit jedem Jahre schlimmer in der Praxis hervor . . . Sie (zu den Nationalliberalen) sind von Kompromissen zu Kompromissen gesunken! (Oho! Heiterkeit links.) Ihre Kompromisse sind immer schlechter geworden! (Sehr wahr! links und im Zentrum) Und damit haben Sie immer mehr an Kraft verloren, der Regierung gegenüber liberale Forderungen . . . durchzusetzen . . . Es ist gesprochen worden von der unfruchtbaren Politik der Fortschrittspartei im Jahre 1867 . . . Ich habe die Überzeugung, wenn damals nur die Mitglieder der bis 1866 vereinigten Fortschrittspartei auf liberaler Seite maßgebend gewesen (wären,) die Reichsverfassung würde von vornherein eine Gestalt angenommen haben, die auch uns möglich gemacht hätte, der Reichsverfassung zuzustimmen . . . Wenn Sie damals nur bis zuletzt an dem wirklich liberalen Standpunkt festgehalten hätten, so habe ich jetzt mehr wie je die feste Überzeugung, daß die Regierung . . . sofort mit uns in eine andre

Digitized by Google

Vereinbarung behufs Zustandebringen der Verfassung eingetreten wäre . . . (Wenn wir jetzt die Zukunft nicht dunkel sehen,) so geschieht es darum, weil wir um so mehr bemüht sein werden, in unsern Reihen den liberalen Gedanken treu und rein zu erhalten, . . . und wir hoffen, daß, wie wir seit dem Jahre 1867 . . . an Zahl gewachsen sind, so auch ferner in der Anerkennung des deutschen Volkes einen breitern Boden finden werden, und dadurch in die Lage kommen, tatkräftiger als bisher unsern Bestrebungen Geltung zu verschaffen." Lasker polemisiert gegen Richter und Hänel wie Bennigsen. Er sagt schließlich der Fortschrittspartei: „Wir dürfen fordern, daß Sie anerkennen: es ist nationaler Sinn verbunden mit unsrer Meinung, daß auch freiheitlich auf dem Gebiet des Rechts durch die Justizgesetze viel gewonnen wird, was uns die schwere und verantwortliche Aufgabe der Verständigung im kritischsten Moment hat übernehmen lassen . . . im ganzen (haben wir) die Überzeugung, daß wir dem deutschen Volke Segen bereiten und Nachteil abwenden, wenn wir (das Werk) noch in dieser Session zustandebringen." Als letzter kommt in der Generaldiskussion Windthorst zum Wort. Er schließt sich dem Urteil der Fortschrittspartei an, indem er sagt: „Es ist bis jetzt nicht gelungen, irgendeine erhebliche Errungenschaft nachzuweisen. Die Konzessionen aber, die gemacht sind, waren eine Senkung der Fahne auf allen Gebieten der Freiheit und des Rechts." — Zwei Tage darauf sind die Verhandlungen des Reichstags zu Ende. Am 21. Dezember 1876 folgt, gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, des Zentrums und der Sozialdemokraten, die Annahme der Reichsjustizgesetzentwürfe aufgrund des nationalliberalen Kompromisses.

Die Bedeutung der gesetzgeberischen Weihnachtsbescherung von 1876 war: die Natio-

Digitized by Google

nalliberale Partei hatte ihr Programm verleugnet, das von 1867, worin sie unter den endlich zu erfüllenden, dringendsten Wünschen der Nation aufgeführt hatte: „den Schutz des Rechtszustandes durch unabhängige Richter, die Unabhängigkeit und Erweiterung des Rechtswegs; die Revision der Gesetze über die Kompetenzkonflikte und die Administrativjustiz; die Ausdehnung der Geschworenengerichte auf alle politischen Strafsachen unter Aufhebung des Staatsgerichtshofes . . ." Dasselbe Programm, worin als besonders dringend solche Gesetze bezeichnet wurden, „welche eine wirksame Verantwortlichkeit für die Minister und alle Beamte herbeiführen, auf der juristischen Grundlage, daß jedermann für seine Handlungen einzustehen habe." Ja, seit zehn Jahren hatte die Partei immer wieder durch ihre Redner und Schriftsteller verkündet: daß eine preußische oder gar deutsche Strafprozeßordnung, ohne Beseitigung des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft, ohne Wiedereinführung der Schwurgerichte für politische und Preßvergehen, ohne Beseitigung der „Hilfsrichter", des „Zeugniszwanges" und andrer Praktiken, die aus der Reaktionszeit herrührten, nimmermehr auf die Zustimmung eines liberalen Volksvertreters rechnen dürfe. Die Deutsche Fortschrittspartei dagegen war ihrem Programm von 1861 treu geblieben; sie hatte die dort für die Reform der Justizgesetzgebung aufgestellten Hauptforderungen festgehalten, in den Kämpfen im Reichstage die liberale Fahne hoch gehalten.

Von den *Kämpfen für die Gestaltung des Reichshaushaltsetats, und gegen die Erweiterung des Steuerrechts* nur soviel, daß wir über die Finanzpolitik der Liberalen in den ersten sieben Jahren des Reichs Klarheit bekommen. Für den volkspolitischen Sinn der Fortschrittspartei — um das im

Digitized by Google

voraus beiläufig zu erwähnen — spricht es, daß sie in der Frühjahrssession von 1871 gegen den Dotationsgesetzentwurf stimmte. Sie tat das auch deshalb, weil für die zu beschenkenden, vom Kaiser auszuwählenden Heerführer und Staatsmänner, eine ebenso große Summe (12 Millionen Mark) aufgewendet werden sollte, wie für die bedürftigen Reservisten und Landwehrmänner, die übrigens von der Regierung erst auf Drängen des Reichstages in den Gesetzentwurf einbezogen wurden. Aber das Hauptmotiv der Fortschrittspartei war: sie hielt, im Gegensatz zu den Nationalliberalen, diese Art von Belohnung überhaupt für verwerflich. In der Herbstsession von 1871 verwarf die Fortschrittspartei, wieder im Gegensatz zu den Nationalliberalen, auch den Gesetzentwurf, wonach aus der französischen Kriegskostenentschädigung ein Reichskriegsschatz von 120 Millionen Mark geschaffen werden sollte. Sie forderte vergeblich, daß die Verwendung des Schatzes, außer im Falle eines Angriffskrieges, von der Zustimmung des Reichstages abhängig gemacht werde. Vor allem aber: ihr galt die Schaffung des Schatzes, in Anbetracht der andern finanziellen Vorkehrmaßnahmen Deutschlands für den Kriegsfall, als überflüssig. Die Millionen in barem Golde im Juliusturm zu Spandau aufzuspeichern, und dem Reiche dort einen ungeheuern Zinsverlust zuzufügen, das wollte die Fortschrittspartei nicht mitverantworten. — Was den Reichshaushalt betrifft, so achten wir nur auf die ersten Etatsberatungen in den Jahren 1875—1877. Bei der ersten Beratung des Etats für 1875, am 9. November 1874, handelte es sich um die Forderung der Regierung, die Matrikularbeiträge infolge der zum erstenmal eingetretenen Wirkung des Militärseptennats, um mehr als 50 v. H. der vorjährigen Summe zu erhöhen. Dagegen wandte sich Richter mit der Forde-

Digitized by

rung, mit dem, nach Delbrücks Schätzung, für das laufende Jahr zu erwartenden Überschuß von mindestens 40 Millionen Mark den Fehlbetrag des Etats für 1875 zu decken. „Eine Erhöhung der Matrikularbeiträge," sagte Richter, ist „für die Finanzverhältnisse aller Einzelstaaten eine tief einschneidende Maßregel; sie greift um so mehr . . . ein, je rapider (sie) mit einem Male, erfolgt." Um die „Ausgaben für 1875 zu decken," hat die Regierung Mittel „in Hülle und Fülle." Wir würden die Matrikularbeiträge erhöhen, „nicht um Mittel pro 1875, sondern um Mittel pro 1876 zu bekommen . . . Ist es wirklich heute schon unsere Aufgabe, für Mehreinnahmen zu sorgen, um Mehrausgaben in jenen Jahren bestreiten zu können, die wir noch gar nicht kennen? Konstitutionell ist (das) ganz und gar nicht . . . Es ist auch wirtschaftlich nicht richtig, . . . die Staatswirtschaft beruht doch im letzten Grunde auf der Erhebung von Steuern . . . an Steuern soll man nicht mehr erheben, als man wirklich bedarf." Lasker sagt: „Wir haben die einjährigen Etats, damit jedes Jahr seine eigne Rechnung aufmache, . . . die Sorge, wie wir nach zwei oder drei Jahren fortkommen werden, gehört nicht in den Etat, sondern in die Politik der Finanzgesetze, dazu erlassen wir Steuergesetze; . . . Die Verfassung schreibt vor, daß zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben erst die Überschüsse der ‚Vorjahre' zur Verwendung kommen sollen . . . (es liegt auf der Hand, daß wir) lediglich zu diskutieren haben, ob es ratsam ist, Steuerüberschüsse, die bereits ermittelt sind, für das unmittelbar folgende Jahr oder erst für ein späteres Jahr einzusetzen." Lasker urteilt: „daß weder Verfassungsrecht, noch Grundsätze einer guten Verwaltung uns abhalten können, diese Überschüsse . . . mit in unsre Rechnung zu ziehen." Danach drang Richter mit seinem Vorschlag durch. Mit Recht konnte er später

Digitized by Google

(s. seine Erinnerungen „Im alten Reichstag" 1, 103) sagen: „Damit war jene Finanzpolitik sparsamer Etatisierungen eingeleitet, der es zu verdanken ist, daß für eine Reihe von Jahren weder eine Steuererhöhung im Reich, noch irgend eine erhebliche Erhöhung der Matrikularbeiträge erforderlich wurde. Erst mit den Neuwahlen von 1878 fand sich eine Mehrheit, welche von 1879 ab, unter umfassender Bewilligung neuer Steuern und Zölle, jene Finanzpolitik, an deren Einführung und Durchführung ich wesentlich beteiligt gewesen war, in ihr Gegenteil verkehrte." — Wie im November 1874 ging es im November 1875 bei der ersten Beratung des Etats für 1876. Diesmal handelte es sich um einen Fehlbetrag von etwa 19 Millionen Mark, den die Regierung durch Erhöhung der Brausteuer und durch Einführung von Börsensteuern decken wollte, obgleich Delbrück den Überschuß des laufenden Jahres schon auf 14 Millionen beziffert hatte. Da sagte Richter: „Dieser Etat beruht auf Fiktion, das Defizit besteht nicht, es ist fingiert, es ist künstlich zusammengestellt . . . Wir sind weder genötigt, neue Steuern zu bewilligen, noch eine Erhöhung der Matrikularbeiträge." Auch diesmal war die Nationalliberale Partei mit der Fortschrittspartei im wesentlichen eines Sinnes. Lasker wandte sich gegen die neuen Steuern, weil sie „nicht ein Beginn, oder auch nur eine wesentliche Vorbereitung einer Finanzreform" seien. Um zu zeigen, wie weit das Streben der Nationalliberalen gehe, „dem Reiche eine selbständige Steuerpolitik zu ermöglichen," erinnert Lasker daran, daß die Nationalliberalen „unter dem Ministerium von der Heydt . . . die Regierung eingeladen haben, auf Mittel zu sinnen, wie die besondere Art des Steuerrechts in Preußen so gestaltet werden könne, daß selbständige Einnahmebewilligungen im Reiche möglich waren, ohne

Digitized by

daß diese Gesetze eine notwendige Mehrbelastung in Preußen zur Folge haben ... Völlig anders würden wir zu neuen Steuervorschlägen stehen, wenn sie mit einer Entlastung der Einzelstaaten verbunden wären ... (Jetzt ist zu erkennen,) wie gefährlich (das ist,) wenn man die Bilanz eines einjährigen Etats verwechselt mit den Voraussetzungen einer eignen und selbständigen Steuergesetzgebung ... Gerade mit Rücksicht auf (die Einzelstaaten) ist es unmöglich, Steuergesetze anders als selbständig und unabhängig vom Budget zu behandeln." Übrigens spricht Lasker seine Befriedigung darüber aus, „daß wir, wie ich glaube, heute zum erstenmal in den Räumen des Reichstages mit unumwundener Klarheit die wahren Beziehungen zwischen Regierung und Volksvertretung haben auseinandersetzen gehört." Der Finanzminister Camphausen hatte nämlich als Bevollmächtigter zum Bundesrate dem Reichstage gesagt: „Ich erblicke keinen Gegensatz zwischen der Vertretung des Reiches und den verbündeten Regierungen. Besteht dieser Gegensatz, dann müssen die Männer, welche die Regierung führen, weichen, dann müssen andre an ihre Stelle treten, und es muß so die Harmonie herbeigeführt werden." Welche Sprache für Bismarcks Ohren! Weil Camphausen erklärte, die Regierung werde die Ablehnung der Steuervorlagen in Ruhe hinnehmen, war der Kampf aus, ehe er begonnen hatte. Die Steuergesetzentwürfe kamen nicht zur Beratung. Von Bismarcks Auftreten am 22. November sei später in anderem Zusammenhang die Rede. — Bei der ersten Beratung des Etats für 1877 (erstes Viertel), am 3. November 1876, konnte Richter „eine glänzende Rechtfertigung der Finanzpolitik" des Reichstages feststellen. „Es ist jetzt dargetan, daß, wenn der Reichstag in den Jahren 1875 und 1876 bei der Etatsberatung den Anforderungen der Regierung und den An-

Digitized by

sichten der konservativen Partei entsprochen hätte, im ganzen 45 Millionen Mark Matrikularbeiträge und neue Steuern mehr abverlangt worden wären, als nötig waren, um die Bedürfnisse des Reichs zu bestreiten." — Bei der ersten Beratung des Etats für 1877 (folgende Viertel), am 10. März 1877, lag wieder ein Fehlbetrag vor. Da entwickelte Richter, um die verlangte Erhöhung der Matrikularbeiträge um 24 Millionen Mark entbehrlich zu machen, einen vollständigen Finanzplan. Diesem stellte Bismarck — auch davon später — einen großen Plan zur Vermehrung der Reichssteuern entgegen. Aber Richter hatte auch jetzt wieder Erfolg; es gelang ihm, seinen Finanzplan, der auf Positionsschiebungen beruhte, im wesentlichen zur Annahme zu bringen. Dadurch wurde die Erhöhung der Matrikularbeiträge von 24 Millionen auf 6½ herabgemindert. Einer weiteren Herabminderung, die leicht tunlich war, wollten die Nationalliberalen nicht zustimmen. — Ein Jahr weiter, im Februar 1878 befaßt sich der Reichstag mit neuen Steuervorlagen. Auf das energische Drängen des Reichskanzlers hatte Camphausen drei Gesetzentwürfe vorgelegt: den vor zwei Jahren abgelehnten Börsensteuergesetzentwurf, einen Gesetzentwurf zur Übertragung des Spielkartenstempels von den Einzelstaaten auf das Reich, und einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Tabaksteuer. Doch auch diesmal hatte die Regierung keinen erheblichen Erfolg. Der Reichstag nahm nur den Stempelsteuergesetzentwurf an, worauf Camphausen seine Entlassung nahm. Auch auf die finanzpolitische „Schlußszene" der liberalen Ära wird später zurückzukommen sein, wenn zu zeigen ist, wie das Ende der Ära herankam.

Wir dürfen als das Wesentliche der Finanzpolitik der Liberalen in den ersten sieben Jahren des Reiches folgendes hinstellen. Die der-

Digitized by Google

zeitige Finanzpolitik der Liberalen stimmte im wesentlichen überein mit ihrer frühern (s. 1, 429 f.), im Norddeutschen Bunde. Beim Militärbudget hielt die Fortschrittspartei an dem jährlichen Bewilligungsrecht fest — sie setzte den Kampf gegen den Militarismus fort, wogegen die Nationalliberale Partei auch jetzt diesem Kampf entsagte. Beide Parteien waren jedoch darin einig, daß die Finanzlage des Reiches keine neuen Steuern erfordert. Dennoch waren sie, im Hinblick auf das natürliche Wachsen des Budgets, geneigt, dem Reiche eigne Steuerquellen zu erschließen, wenn damit eine Mehrbelastung des deutschen Volkes nicht verbunden wäre. Das Streben der Regierung und der Konservativen, die Matrikularbeiträge durch Reichssteuern zu ersetzen, verwarfen sie insgesamt, weil sie die hohe politische Bedeutung einer beweglichen Steuer, eben der Matrikularbeiträge nach Reichstagsbeschluß, für einen „Grundpfeiler des Reichshaushalts" ansahen. (Richters Wort 1875) Sie wollten das Recht behalten, im Reiche die Einnahmen zu regeln, und sie wollten dem fortwährenden Streben, die Ausgaben zu steigern, entgegenwirken. Wohl hätten sie eine quotisierte Reichseinkommensteuer den Matrikularbeiträgen vorgezogen; aber weil die Regierung zur Einführung einer solchen Steuer nicht zu haben war, sahen sie sich genötigt, die Matrikularbeiträge als Grundlage der Reichsfinanzwirtschaft bestehen zu lassen. Überhaupt: zur Einführung neuer Steuern ohne eine organische Steuerreform und ohne die Übertragung von Steuern der Einzelstaaten auf das Reich, d. h. ohne Steuerentlastung der Einzelstaaten, dazu waren beide liberale Parteien aus konstitutionellen und aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht geneigt.

Erwähnt sei hier das dreimalige Scheitern der Rechnungskontroll-Gesetzentwürfe der

Regierung, der Entwürfe über den Rechnungshof und über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben. Zum Scheitern kam es in den Sessionen 1872 und 1874/75 durch den hartnäckigen Widerstand Delbrücks gegen das Verlangen der Liberalen nach schärferen Kontrollbestimmungen, als das preußische Oberrechnungskammergesetz enthielt. 1872 wurde die Vollmacht der Preußischen Oberrechnungskammer zur Kontrolle der Reichsrechnungen wieder verlängert. In der Session 1874/75 war die Haltung Delbrücks trotz des weiten Entgegenkommens der Kommission zur Beratung der wieder vorgelegten Gesetzentwürfe, keine andre. In der Session 1877 scheiterten die Entwürfe zum drittenmal, obgleich nun alle Parteien, die Fortschrittspartei ausgenommen, die weiteres Entgegenkommen für zweckwidrig hielt, der Regierung durch den Antrag von Benda ein Kompromiß anboten, das von den frühern Forderungen viel aufgab. Die Folge des dritten Scheiterns sollte sein: die Kontrolle des Reichshaushalts übt bis heute ungenügenderweise die Preußische Oberrechnungskammer aus, als „Rechnungshof" des Deutschen Reiches.

---

6. Der Liberalismus in den deutschen Mittelstaaten

Wie stand es in der Zeit von der Reichsgründung bis zum Ende der liberalen Ära um den Liberalismus in Hessen, Baden, Württemberg, Bayern und Sachsen?

In Hessen kam unter der Regierung des Großherzogs Ludwigs des Dritten (1848—1877) im Jahre 1871

Digitized by Google

eine entscheidende Wendung: das reaktionäre preußenfeindliche Ministerium von Dalwigk wurde unhaltbar, und an seine Stelle trat das nationalliberale Ministerium Hofmann. Jetzt erst, nach ungefähr zwei Jahrzehnten des Dalwigkischen Regiments, bekam der hessische Liberalismus freie Bahn. Die Staatsverwaltung wurde vereinfacht. Im Oktober 1872 wurde ein Wahlgesetz auf liberaler Grundlage geschaffen. Das Jahr 1874 brachte die liberalen Gesetze: das Gesetz über die innere Verwaltung und die Vertretung der Kreise und der Provinzen, die Städteordnung, die Landgemeindeordnung, und das Volksschulgesetz. Dieses, das die Oberaufsicht des Staates und die staatliche Leitung des ganzen Volksschulwesens festsetzte, wurde von den Liberalen gegen den zähen Widerstand der Ultramontanen der Ersten Kammer zur Verabschiedung gebracht. In demselben Jahre wurde eine Synodalverfassung verkündet. Im Kulturkampfe ging Hessen im wesentlichen mit Preußen. Das zeigten die im Herbst 1874 von beiden Kammern angenommenen, im Mai 1875 verkündeten fünf Kirchengesetze zur Ordnung des Verhältnisses des Staates zur katholischen Kirche. In der Eisenbahnpolitik entschied sich der Landtag für das Staatsbahnsystem, indem er 1875/76 den Ankauf der oberhessischen Eisenbahnen durch den Staat beschloß. Das war die Grundlage der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft, die 1894 abgeschlossen wird. Nachdem der Minister Hofmann 1876 an Delbrücks Stelle in den Reichsdienst gekommen ist, wird in Hessen leitender Minister Freiherr von Starck. Er, der bis 1884 im Amte bleibt, setzt die Regierung im Sinne seines Vorgängers fort, seit 1877 unter Großherzog Ludwig dem Vierten (1877—1892).

In Baden — wir wissen es schon (s. 1, 456) — war seit 1868 leitender Minister Julius Jolly (1823 bis 1891). Er, wohlverdient um die Reichsgründung, be-

tätigte nach wie vor in der Verwaltungspolitik und in der Kirchen- und Schulpolitik liberale Grundsätze. Im Kulturkampf brachte er 1872 mit den Kammern das Gesetz zustande, wonach alle Ordensmitglieder vom Elementarunterricht, und von der Aushilfe in der Seelsorge ausgeschlossen waren, den nicht staatlich geprüften Pfarrern die Ausübung geistlicher Handlungen verboten war, und alle Knabenseminare und Konvikte geschlossen werden mußten. Jolly forderte von den Geistlichen die Ablegung des sogenannten Kulturexamens. Sein Standpunkt war: wegen des großen Einflusses, den die Diener der Kirche auf das Volk ausüben, sollen sie dieselbe allgemeine Bildung haben, die die Höhergebildeten überhaupt haben. Im Schulwesen erreichte der Minister 1876 die gesetzliche Einführung der konfessionell-gemischten Schulen. Er verhalf dem Lande auch zu einer guten Städteordnung. Zwar erfüllte er nicht die Forderung der Liberalen, einjährige Budgetperioden einzuführen, und ebensowenig ihre andre, die Erste Kammer zu beseitigen; aber durch eine Umbildung der Oberrechenkammer kam er den Liberalen auf dem konstitutionellen Wege entgegen. Im Jahre 1876 nahm Jolly seinen Abschied, weil seine Kirchen- und Schulpolitik nicht mehr die Zustimmung des Großherzogs Friedrich hatte. Sein Nachfolger wurde Friedrich Turban. Er führt 1878/79 in Baden die Reichsjustizgesetze ein.

Vom Liberalismus in W ü r t t e m b e r g sprachen wir zuletzt (s. 1, 457) beim Beginn des Wirkens des Ministers von Mittnacht im Jahre 1870. H e r m a n n F r e i h e r r v o n M i t t n a c h t (1825—1909), dieser um die Reichsgründung wohlverdiente, hervorragende konservative Staatsmann wirkte im Verein mit dem Landtage viel Gutes. Nachdem es sich in der Session 1872/73 hauptsächlich um Budgetvorlagen und Eisenbahnvorlagen gehandelt hatte, legte er auf Ersuchen der Zweiten Kammer

Digitized by Google

ein Verfassungsgesetz vor; es wurde 1874 von beiden Kammern angenommen. Im Jahre 1876 brachte er die beiden Gesetze zustande: über die Bildung eines Staatsministeriums und über die Bildung eines Verwaltungsgerichtshofes. In diesem Jahre wurde er Ministerpräsident. Derzeit kamen sein Gesetzentwurf über die Ministerverantwortlichkeit und sein Schulgesetzentwurf durch die Erste Kammer zu Fall.

Hier sei besonders gedacht der Deutschen Volkspartei, die ihren Kern und ihre größte Verbreitung in Württemberg hatte. Sie ging aus den Trümmern der Demokratie von 1848/49 hervor, und war deren föderalistische und partikularistische Fortsetzung. Ihre Gründer — d. h. zunächst die der schwäbischen Volkspartei — waren Württemberger, die Achtundvierziger oder Demokraten aus der Revolutionszeit: Mayer, Haußmann und Pfau. Karl Mayer (1819—1889) war 1849, nachdem er die Unzuverlässigkeit der Liberalen erkannt hatte, ein begeisterter Demokrat geworden. Er gehörte dem Rumpfparlament zu Stuttgart an, wurde im Beginn der Reaktion zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurteilt, floh nach der Schweiz, wo er sich in Neuchatel ein neues Dasein schuf. Im Jahre 1863, nach dem Erlaß der Amnestie, kehrte er heim. Nun machte er es sich, in Gemeinschaft mit Haußmann und Pfau, zur Lebensaufgabe, die Demokratie Württembergs neu zu beleben und zu organisieren. Mayer übernahm die Redaktion des „Beobachters“ in Stuttgart — das Blatt war 1833 aus dem „Hochwächter“ entstanden und hatte alle Stürme überdauert —, und fortan schwingt er unablässig die Geißel gegen die bureaukratische Stagnation, in der das Ministerium Varnbüler fortwurstelt. Mehrmals verurteilen ihn die Gerichte zu Festungshaft, die er auf dem Hohenasperg verbüßt. Aber sein und der andern Volksmänner Wirken hat den Erfolg: 1868 werden

in den meisten Oberamtsbezirken die demokratischen Kandidaten in den Landtag gewählt; die Gegenpartei ist gänzlich geschlagen. Mayer selbst kommt nun in die Zweite Kammer, danach abermals 1877. Von 1882—1887 gehört er dem Reichstag an. Der impulsive Mann war kein parlamentarischer Führer. Seine Gabe war die Organisation der Wählerschaft; dabei war er, mit seiner flammenden, Begeisterung weckenden Rede, der rechte, erfolgreiche Volksmann. Julius Haußmann (1816—1881), der als Jüngling das juristische Studium aufgegeben hatte und in das Geschäft seines Vaters getreten war, war in der Politik fast den gleichen Weg wie Mayer gegangen. Auch er hatte sich in der Revolutionszeit aus Enttäuschung über die Altliberalen der Demokratie zugewandt. Auch er, der daheim, in den Tagen des Rumpfparlaments, im Landesausschuß die Ausrufung der Republik beantragt hatte, aber damit in der Minderheit geblieben war, auch er war nach der Schweiz geflohen. Im Jahre 1851 kehrte er freiwillig zurück und wurde zu 2½ Jahren Festung verurteilt, die er fast ganz auf dem Hohenasperg verbüßte. Danach schuf er sich ein neues Dasein und wurde der eigentliche Gründer der schwäbischen Volkspartei. Zu Stuttgart, in der damaligen „Herberge zur Gerechtigkeit", dem heutigen „Petersburger Hof", war es, wo Haußmann, der „Tyrann", mit Mayer und Pfau einen Mittelpunkt der wiedererwachten Demokratie schuf. Ein unermüdlicher, willensstarker Mann, ein Mann von Achtung gebietender Ruhe und edler Selbstbeherrschung. Auch er hatte keinen Beruf für das Getriebe im Parlament. Er wollte einer sein, der „haußen" bleibt, in der Wählerschaft wirkt und waltet. Von andrer Art als Haußmann und Mayer war Ludwig Pfau (1821—1894). Er war kein Redner, sondern ein Mann der scharfen Feder. Im Revolutionsjahre, wo er dem

Digitized by Google

Landesausschuß angehört hatte, hatte er ein illustriertes politisches Volksblatt, den „Eulenspiegel“, herausgegeben, worin er die Zustände daheim und den Deutschen Bund derb verspottete. Zu 21 Jahren Zuchthaus verurteilt, floh er nach der Schweiz. Er hielt sich dann, in den Jahren seines Exils, in London, Brüssel, Antwerpen und Paris auf. Nach seiner Heimkehr im Jahre 1864 ist er bei der Organisation der Volkspartei der abwägende „Stratege“, der, der die Programme und Parteiaufrufe macht oder feilt, Geist und Feuer hineinbringt. Übrigens wurde er von Haußmann in der Kunst, ein Flugblatt oder ein Programm zu verfassen, übertroffen. Auch war vor allen Haußmann der, der das Zusammengehen der süddeutschen Volkspartei mit den Freigesinnten Norddeutschlands anbahnte, wonach, unter dem Beistande der Frankfurter Gesinnungsgenossen der württembergischen Volksmänner, die schwäbische Volkspartei zur deutschen wurde. Dabei half an erster Stelle Leopold Sonnemann (1831—1909), ein Frankfurter Bankherr, als Journalist und Parteimann, nach Planmäßigkeit, Ausdauer, Sachlichkeit und Gründlichkeit, eine Kraft ersten Ranges. Er schuf, mit seinen bisherigen, volkswirtschaftlich gebildeten Redakteuren Max Wirth und Georg Friedrich Kolb, im Jahre 1866 aus der „Neuen Frankfurter Zeitung“ die „Frankfurter Zeitung“, ein großes politisches Blatt, das in der Folge das Hauptorgan der Deutschen Volkspartei wurde. Diese stellte die Grundzüge ihres Programms im September 1865 in der Delegiertenversammlung zu Darmstadt auf, und sie konstituierte sich in der Volksversammlung zu Frankfurt am 20. Mai 1866. Aber erst die große Delegiertenversammlung zu Stuttgart im September 1868 gab der Volkspartei ein Programm. Es wurde von der Delegiertenversammlung zu Braunschweig im Oktober 1869 durch ein Organisationsstatut ergänzt. Das Programm

Digitized by

von 1868 stimmte mit den Leitsätzen überein, die Johann Jacoby im Mai desselben Jahres für die deutsche Demokratie aufstellte, nachdem ihn der Demokratische Verein zu Hamburg um ein Programm ersucht hatte.

Die Stuttgarter Leitsätze der Deutschen Volkspartei lauteten:

1. Die Deutsche Volkspartei ist eine Partei des politischen Fortschritts; sie bekennt sich zu den demokratischen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit und verlangt die gleichartige Mitwirkung aller Staatsbürger bei Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die Durchführung der Selbstregierung des Volkes im Staate.

2. Die Volkspartei ist eine Partei der nationalen Gemeinschaft und der bundesstaatlichen Selbstverwaltung; sie tritt ein für die unverbrüchliche Einheit des deutschen Vaterlandes, wie für die Erhaltung der Selbständigkeit und die Gleichberechtigung der deutschen Volksstämme. Sie erstrebt den friedlichen Ausgleich der sozialen Gegensätze in einer die Freiheit des einzelnen verbürgenden Gesellschaftsordnung.

3. Die Volkspartei ist eine Partei des Friedens; sie erkennt im Krieg und im Militarismus die schwerste Schädigung des Volkswohlstandes, wie der Kultur- und Freiheits-Interessen; sie erstrebt einen Friedens- und Freiheitsbund der Völker.

Im einzelnen wurden gefordert: Verwerfung jeder Ausnahme- und Klassengesetzgebung, Schutz der Wirtschaftlich-Schwachen, Förderung des Genossenschaftswesens, Erhaltung und Kräftigung des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes, Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Arbeitslosigkeit, und andres mehr.

Durch den Krieg gegen Frankreich wurde die Agitation der Deutschen Volkspartei unterbrochen. Die Partei — das war ihr Schicksal im neuen Reiche — kam im

Digitized by Google

Reichstag zu keiner Bedeutung. Natürlich, daß die Deutsche Fortschrittspartei, besonders ihr Führer Richter, alles tat, um die Ausbreitung der Volkspartei in Norddeutschland zu hindern, für die eigne Partei den norddeutschen Boden festzuhalten. In Württemberg bekam die Volkspartei in der Zweiten Kammer erst 1876 die Mehrheit; sie war gering, aber sie wuchs stetig. Übrigens wurden die Leitsätze und Forderungen von 1868 durch die Delegiertenversammlung zu Frankfurt im Oktober 1873 durchgesehen, und erst 1878 kam es durch die Beschlüsse des Parteitages zu Würzburg zu einer guten Parteiorganisation. Sie wurde 1879 durch die Generalversammlung zu Koburg ergänzt. Daß die Volkspartei in der Kulturkampfzeit nicht hoch kam, lag an ihrer grundsätzlichen Abweisung eines Kampfes, der ihr viel zu weit ging, und vor allem an ihrem Partikularismus, dem der Nationalliberalismus den Vorrang ablief. In Württemberg waren von den 17 Reichstagsabgeordneten Nationalliberale: 1871: 16, 1874: 13, 1877: 11 und 1878: 12.

Was sagen vom Liberalismus in Bayern? Der erste Staatsmann im Lande Ludwigs des Zweiten war Johann Freiherr von Lutz (1826—1890). Er war 1867 unter Hohenlohe Justizminister geworden, hatte die neue Zivilprozeßordnung eingeführt, und 1869 hatte er auch das Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten übernommen. Nach seinem verdienstvollen Wirken bei der Reichsgründung gab er das Justizministerium an Fäustle ab; demnächst war es seine Aufgabe, im Kulturkampf die Interessen des Staates zu vertreten. Er, der Urheber des Kanzelparagraphen in der Reichsgesetzgebung, tat das mit großer Energie und mit der gleichen Übertreibung wie Bismarck. Was das Schulwesen betrifft, so wurde zwar der 1869 am Widerstande des Reichsrates gescheiterte Schulgesetzentwurf nicht wieder von dem

Digitized by Google

Minister eingebracht; aber die Reformen, die damit beabsichtigt worden waren, wurden teils auf dem Verordnungswege eingeführt, teils den Landräten und den Gemeinden überlassen. Hatte Lutz sonach um die Justizreform und um das Schulwesen unbestreitbare Verdienste, so war er doch nicht der Mann dazu, unter den in Bayern obwaltenden Schwierigkeiten eine fruchtbare Tätigkeit zu entfalten. Im Landtage — 1869 war zuletzt gewählt worden — hatte die patriotisch-klerikale Partei eine kleine Mehrheit. Lutz wollte im Sinne der starken liberalen Minderheit regieren, trieb jedoch zwischen rechts und links eine Schaukelpolitik, die auf den meisten Gesetzgebungsgebieten zum Stillstand führte. Was die Lage der Dinge hätte ändern können, die Wahlrechtsreform, die durch eine gerechte Wahlkreiseinteilung die Bildung einer Zufallsmehrheit in der Zweiten Kammer unmöglich gemacht hätte, dazu raffte sich Lutz nicht auf. Deshalb konnte der Liberalismus in Bayern nicht vorwärtskommen.

Endlich Sachsen. Hier standen die Dinge für den Liberalismus insofern gut, als in der nach dem Wahlgesetz von 1869 gewählten Zweiten Kammer die vereinigten Liberalen eine kleine Mehrheit hatten. In der Ersten Kammer hatten dagegen die konservativen Partikularisten die Mehrheit. Sie hatten die Aufhebung des Patrimonialrechts und andre Reformen verhindert; 1870 war nur ein liberales Preßgesetz zustandegekommen. Nun, im neuen Reiche, kam es, nach langen schweren Kämpfen der Zweiten Kammer gegen die Erste Kammer, zu den liberalen Gesetzen: dem Gesetz über die Organisation der Verwaltungsbehörden, der revidierten Städteordnung, der Landgemeindeordnung, dem Volksschulgesetz und dem Steuerreformgesetz, wodurch die Einkommensteuer eingeführt wurde. Seit 1875 war die Einigkeit der Liberalen dahin, weil sich die partikularistische Fortschrittspartei mit den

Digitized by Google

Konservativen verband. Daher drang die Regierung fast mit allen ihren Vorlagen und Finanzplänen durch. Es kam zum Ankauf der Eisenbahnen durch den Staat, wodurch die Regierung dem Reichseisenbahnprojekt zuvorkommen wollte. Der Landtag von 1877 beschloß eine Revision der Steuerreform von 1874. Das Ergebnis davon war das Gesetz vom 2. Juli 1878, das eine progressive Einkommensteuer einführte. Im Kulturkampf gab der Landtag von 1875/76 ein Gesetz zur Regelung der staatlichen Aufsichtsrechte über die katholische Kirche und die höhern Unterrichtsanstalten.

---

7. Das Ende der liberalen Ära in Preußen und im Reiche

Das Ende der liberalen Ära — das Geschehnis, auf dem die ganze spätere Geschichte unsres Liberalismus beruht! Um „das Ende" zu ergründen, befassen wir uns mit den Stoffen: Bismarcks Einschüchterung der Nationalliberalen, sein Planen zur Umkehr in der innern Politik, die Vorgänge, die seine allmähliche Umkehr bedeuten, oder zu ihr in Beziehung stehen, und das Ende der liberalen Ära herbeiführen, besonders die Beseitigung Delbrücks, die Kanzlerkrisis vom Frühjahr 1877, das Portefeuillespiel mit den Nationalliberalen, die Zugrunderichtung Camphausens und der Bruch mit der liberalen Wirtschaftspolitik, endlich die Fortschrittspartei und die Nationalliberale Partei am Ende der liberalen Ära, und die Beurteilung beider Parteien.

Digitized by

Um Bismarcks Einschüchterung der Nationalliberalen nach allem, was wir schon davon wissen, gänzlich vor Augen zu haben, wollen wir noch auf einige Vorgänge achten, die über die Stimmung und das Auftreten des maßgebenden Mannes in der Regierung gegenüber der großen liberalen Partei vollen Aufschluß geben. Keinesfalls wird man sagen können, daß die Nationalliberalen sich der geringen Achtung, die Bismarck vor ihnen hatte, nicht bewußt waren. Sie bekamen ja in der offiziösen Presse oft genug Zensuren, über deren Herkunft kein Zweifel sein konnte, weil in ihnen nichts andres gesagt wurde, als was der Kanzler in den Parlamenten in andrer Form persönlich sagte. Schon 1871 charakterisierte Bamberger im Reichstage das Ansehen seiner Partei bei Bismarck mit den Worten: „Hunde sind wir ja doch." In der Tat, der Kanzler war fast immer, entweder öffentlich oder hinter den Kulissen, auf dem Kriegspfade gegen die Nationalliberalen. Was hinter den Kulissen vorging, darüber haben die Tagebücher von Moritz Busch, des journalistischen Helfershelfers des Kanzlers, glaubwürdige Aufzeichnungen gebracht. Busch zeichnet z. B. am 27. Februar 1870 auf, daß Bismarck ihm Stoff zu einem Artikel über die Nationalliberalen gegeben habe. Sie sind, sagte er über sie, „keine einheitliche Partei, sondern zwei Fraktionen. Verständig sind von den Führern Bennigsen und Forckenbeck . . . Lasker ist Redner mit zersetzendem Wesen, kein Politiker . . . Könnte man eine Scheidung bewirken, so daß die, die eigentlich Fortschrittleute sind, gingen und sich selbständig auftäten, so würde es klarer werden." Hervorheben soll Busch „die heuchlerische Unterstützung meiner Politik durch Leute, die doch gewählt sind, mir wirklich beizustehen." Im Frühjahr 1870 spricht der Kanzler zu Busch von dem

Digitized by Google

Unfug der Fraktion Lasker, spottet er über die Etwaigkeit eines Ministeriums Lasker; die Nationalliberalen überhaupt sind ihm „keine Politiker". Und auch Aug in Auge — wie ging der Kanzler schon in der ersten Reichstagssession gegen die Nationalliberalen vor! Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche hatten Lasker und von Stauffenberg die Abänderung beantragt: die Aufnahme von Anleihen und Garantien solle auch während der Diktatur — der des Kaisers und des Bundesrates, mithin der des Reichskanzlers — an die Zustimmung des Reichstages gebunden sein. Darauf sagte Bismarck im Plenum: der Antrag beweise einen Mangel an Vertrauen gegen seine Person; er werde mit der gestellten Bedingung die Verwaltung nicht übernehmen. Als danach Bennigsen, bei der Kommissionsberatung, in der bescheidensten Weise einen Ausgleich anbot, indem er nur beruhigende Erklärungen forderte, um das Amendement fallen zu lassen, da erwiderte Bismarck: „Ach was! Das sind alles Doktorfragen. Ich gebe gar keine Erklärungen. Sie umgeben mich mit einem Kordon, wie wenn ich die Rinderpest hätte. Wenn ich wollte, könnte ich mit dem Bundesrat allein noch jetzt durch eine einfache, nachträgliche Änderung des Friedensvertrages, alle Ihre Amendements illusorisch machen . . . Sie behandeln mich nicht auf dem Fuße der Gleichberechtigung . . . Wenn Sie jemand anders wissen — ich ergreife gern jede Gelegenheit zu gehen." Das war der Form nach wohl das Stärkste, was sich die Nationalliberale Partei von dem Manne ihres Vertrauens bis dahin hatte bieten lassen. Sie unterwarf sich, indem sie ihren Antrag so faßte, daß Bismarck keinen Anstoß daran nahm. Aber die erste Session schloß im Juni 1871 unter großer Mißstimmung;

Digitized by Google

der Schlußfeier, wobei der Kaiser die Thronrede verlas, wohnten kaum hundert Abgeordnete bei. Das war der Anfang der liberalen Ära. Ein paar Jahre weiter, am Ende der Session von 1873, wie ließ da, bei der Beratung des Preßgesetzentwurfs, der Kanzler seinem Zorn gegen Lasker die Zügel schießen! Am 16. Juni sagte Lasker: die Regierung arbeite so langsam, daß der Reichstag geradezu Ferien machen müsse, wenn er die unliebsamen Ruhepausen nicht mit eignen Anträgen ausfülle, in denen wenigstens einmal von Volksrechten die Rede sei. Darauf fuhr ihm Bismarck hohnvoll über den Mund. Ob die Regierung bereit sei, Volksrechte zu diskutieren oder nicht, sei eine deklamatorische Abschweifung. „Das sind Reden aus vergangener Zeit (nein! nein! links), die ich berechtigt bin, deklamatorische zu nennen." (Große Unruhe links) Wer ist überhaupt Vertreter des Volks? „Zum Volk gehören wir alle, ich habe auch Volksrechte, zum Volk gehört auch Seine Majestät der Kaiser; wir alle sind das Volk, nicht die Herren, die gewisse alte, traditionell liberal genannte und nicht immer liberal seiende Ansprüche vertreten. Das verbitte ich mir, den Namen Volk zu monopolisieren und mich davon auszuschließen." Auf Laskers Erwiderung, er habe zu so erregter Abkanzelung keine Veranlassung gegeben, erwidert Bismarck, nicht weniger gallig und hohnvoll als vorher: Freilich ist es nicht die Art des Vorredners, „wenn er seinen Gegner verletzt ... zu schreien oder sonst heftige Gebärden zu machen; aber er hat die Gewohnheit und das große Geschick, seine Pfeile so zuzuspitzen, daß sie — ich will nicht sagen: ein Gift, aber einen ätzenden Saft mit sich führen, und in dieser Richtung hat (er) ... eine Unterscheidung zwischen Volk und Regierung hervorgehoben. Es war wohl nur ein lapsus linguae, es war ein Anklang an vergangene Zeiten ... Ich bleibe dabei,

Digitized by Google

wir sind alle Volk . . . und ich brauche mir nicht gefallen zu lassen, daß, zu meinem Nachteil, aus dem Volk in seiner Masse die Regierungen ausgeschieden werden." Da hatte man's. Mit solcher staatsrechtlichen Belehrung, mit dem hohnvollen Hinweis auf die Vergangenheit, wo es sich um Volksrechte gehandelt hatte, fertigte der Kanzler die Partei ab, die ihm seither bei so vielen Dingen zu Willen gewesen war, und nun, in dreizehnter Stunde, daran erinnerte, daß sie doch auch Volksrechte zu vertreten habe. Die Nationalliberalen wollten mucksen, der Kanzler aber sagte ihnen: Gemuckst wird nicht! Eine solche Sprache zu hören war schmerzlich für eine „Regierungspartei". Doch noch mehr: das stärkste Einschüchterungsmittel, das Mittel, womit Bismarck die Nationalliberalen im Parlament, und ihre Wählerschaft draußen, um die letzte Widerstandskraft brachte, das war das Entlassungsgesuch, die Kanzlerkrisis. Daß der Kanzler an seinem Amte hing, wie kaum jemals ein leitender Minister an dem seinen, ist seit dem Jahre 1890 so gewiß, wie es sein kann. Aber auch derzeit, 1874 und 1875, war jedesmal die Kanzlerkrisis für Politiker von kühlem Kopfe, für Bismarckkenner, leicht zu durchschauen. Hatte Bismarck im Frühjahr 1874 mit seinem Rücktritt gedroht, um den Reichsmilitärgesetzentwurf zur Annahme zu bringen, so hielt er es Ende desselben Jahres für angebracht, eine förmliche Amtskrisis zu veranstalten. Dabei, bei der Kanzlerkrisis vom Dezember 1874, nahm er zum Motiv die Tatsache, daß der Reichstag wegen der Verhaftung des Zentrumsabgeordneten Majunke — der war wegen Majestäts- und Ministerbeleidigung zu Gefängnis verurteilt worden — den Antrag Hoverbeck angenommen hatte, zu erklären: zur Aufrechthaltung der Würde des Reichstages sei es notwendig, im Wege der Deklaration, oder der Verfassungsänderung,

Digitized by Google

die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter in der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werde. Deswegen zeigte sich Bismarck höchst aufgebracht, und stellte am 17. Dezember in seiner Audienz beim Kaiser „die Frage wegen der weitern Führung der Reichsregierung zur Erwägung Seiner Majestät." Daß der Kaiser das Entlassungsgesuch des Kanzlers ablehnte, war nur eine Formsache. Daß hingegen der Kanzler mit seinem Gesuche vor dem Volke eine Abschiedskomödie aufführte, die einem politischen Zwecke dienen sollte, ergab sich aus seinem Geplauder in der „parlamentarischen Soiree" (s. Poschinger), die noch am 17. Dezember stattfand. Er führte da Bennigsen, Miquel, Löwe-Calbe und andern zu Gemüte: nach der gestrigen Abstimmung — kaum drei Dutzend Nationalliberale hatten für den Antrag Hoverbeck gestimmt — habe er keine Mehrheit mehr im Reichstage; deshalb habe er seine Entlassung eingereicht. Die Nationalliberale Partei entbehre der festen Führung; als Führer sei ihm da Bennigsen lieber als Lasker, der ein guter Soldat, aber ein schlechter Feldherr sei. Die Mehrheit müsse mit ihm, dem Kanzler, Fühlung suchen, und sich für ihn verläßlicher erweisen als bisher. Da versucht Bismarck zum erstenmal, die Nationalliberale Partei zu spalten, ihren rechten Flügel näher an die Regierung heranzuziehen. Es war eine deutliche Warnung. Wenn Bennigsen von dem „Redner mit zersetzendem Wesen" nicht abrückte, hatte der Kanzler keine Mehrheit mehr! Das konnte nichts anderes heißen als: wenn es so weiter geht, dann steht das Ende der liberalen Ära bevor. Nachdem am folgenden Tage der Reichstag die Geheimen Ausgaben des Auswärtigen Amts bewilligt, und Bennigsen dabei eine Lobrede auf den Kanzler gehalten hatte, äußerte dieser (s. Poschinger): Wenn er nach einem so liebenswürdigen Beweis des Vertrauens nicht beruhigt

Digitized by Google

sein wollte, müßte er ja ein Zänker sein. Genug — scheinbar herrschte zwischen dem Kanzler und den Nationalliberalen wiedermal Einvernehmen. Doch nur Monate später war die „Beruhigung" wieder verflogen; es gab eine neue Krisis, die Kanzlerkrisis vom Mai 1875. Was der Kanzler diesmal mit seinem Entlassungsgesuch wollte, war wiederum nicht die Entlassung, sondern er wollte einen Urlaub auf unbestimmte Zeit, als Demonstration eines mit der inneren politischen Lage unzufriedenen Ministers. (S. die Auslegung des Entlassungsgesuches in „Bismarck und seine Welt" II [1] 194 ff.) Der Kanzler, dessen politische Umkehr im Frühjahr 1875 beginnt, zeigte mit seinem derzeitigen Entlassungsgesuche insonderheit seine Unzufriedenheit mit seinen liberalen Kollegen im Ministerium; er spann den Faden weiter, den er 1872 bei der Niederlegung des Ministerpräsidiums angesponnen hatte. Dafür ist ein klassischer Bestätiger Roon, der am 30. Oktober 1875 an Moritz von Blanckenburg schreibt: „Daß Bismarck mit den Liberal-Bureaukraten ... nicht auf die Länge wirtschaften könnte, war mir lang klar ... Er hat ganz zweckmäßig disponiert, wenn er, in Varzin bleibend, ihnen Zeit läßt, sich abzunutzen und sich mit ihrer Partei zu brouillieren." Ja, das Entlassungsgesuch vom 5. Mai war nichts anderes, als ein großartig angelegtes Manöver zu dem Zweck, während einer langen Zurückgezogenheit in der „pommerschen Prärie" die Änderung der Lage in Berlin herankommen zu lassen, die große Umkehr in der innern Politik durch ein „Sich-effacieren", durch eine Art von Kanzlerstreik vorzubereiten.

Bismarcks Planen zur Umkehr in der innern Politik gründet sich natürlich darauf, daß er stets den Wunsch hatte, die Liberalen abzuschütteln, oder doch auf schmalste Kost zu stellen. Ja, daß er mit den

Digitized by

Nationalliberalen niemals eine legitime politische Ehe eingehen wollte, kein Wort ist darüber zu verlieren. Aber erst im Jahre 1874, nachdem er die nationalliberale Opposition gegen den Militärgesetzentwurf zuschanden gemacht hatte, als er für lange Zeit seine bisherige Stützpartei in einer Hauptsache lahmgelegt, das Budgetrecht des Reichstages ausgeschaltet hatte, da erst erwog er ernstlich die Umkehr, weil ihn eine andere „große und würdige Aufgabe" lockte. Schon 1874, wo der Kulturkampf noch in der Blüte stand, schrieb Moritz von Blanckenburg im April, nachdem er beim Kanzler gewesen war, an Roon: das Ende vom Liede, d. h. von den Anschauungen, die Bismarck zu ihm über den Kulturkampf geäußert habe, sei, daß Falks Stunden gezählt seien. Das letzte Kompromiß werde die Nationalliberalen ruinieren, wie die Kompromisse, bei denen die Regierung eine plötzliche Schwenkung gefordert habe, ja auch die Konservativen ruiniert hätten. Noch in demselben Jahre sagte der Kanzler (s. Poschinger) zu ihm befreundeten Abgeordneten: „Ich langweile mich; die großen Dinge sind getan. Das Deutsche Reich ist aufgerichtet . . . Etwaigen Koalitionen, welche sich gegen einen Staat, wenn er große Erfolge errungen, wohl zu bilden pflegen, wird man zuvorzukommen wissen. Wenn auch Frankreich Revanchegedanken hegen sollte, so wird es gegen uns keinen Alliierten finden, und ohne einen solchen wird es nichts wagen. Was bleibt mir da, unter solchen Umständen übrig? Die Verwaltung im Innern? Nun ja, ich bin durchaus nicht in allem mit ihr einverstanden und fühle manchmal sogar das Gelüste, nachdem ich mein Amt niedergelegt habe, mich um ein Abgeordnetenmandat zu bewerben, . . . und dann den Ministern durch meine Opposition das Leben so sauer wie möglich zu machen. Aber das alles, mag ich mich an der Spitze der Regierung oder an der der Opposition in die Verwaltungs-

Digitized by Google

fragen hineinstürzen, sind doch höchst untergeordnete Dinge, im Vergleich mit dem, was bisher meine Aufgabe gewesen. Warum soll ich mir also nicht Ruhe gönnen? Ich habe keine Lust mehr dazu, auf eine schlechte Hasenjagd zu gehen. Dazu bin ich zu müde. Ja, wenn es gälte, einen großen und mächtigen Eber, meinetwegen einen erymantischen, zu erlegen, dann würde ich dabei sein, dann würde ich mir noch einmal etwas zumuten. Dem Deutschen Reich eine mächtige, unerschütterliche finanzielle Grundlage zu geben, welche demselben eine dominierende Stellung verleiht und es in organische Verbindung bringt mit allen öffentlichen Interessen in Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde, das wäre eine große und würdige Aufgabe, die mich reizen könnte, den letzten Hauch meiner sinkenden Kraft daran zu setzen. Allein die Aufgabe ist schwierig. Ich bin nicht eigentlich Techniker auf diesen Gebieten, und meine jetzigen Ratgeber, so tüchtig sie auch sein mögen für die laufenden Geschäfte, haben keine schöpferischen Ideen. Sie bewegen sich in ausgefahrenen Geleisen. Ich bin darauf angewiesen, selbst die Reformgedanken zu denken, und mir die Werkzeuge zu ihrer Ausführung zu nehmen, wo ich sie finde." Das war vollkommene Offenherzigkeit. Da war der Kern: die liberale Finanzwirtschaft muß ein Ende nehmen, die „unschöpferischen" Minister Delbrück und Camphausen, die mit den Liberalen unter einer Decke stecken, müßten ihre Siebensachen zusammenpacken und „Werkzeugen" zur Umkehr ihre Plätze einräumen. So dachte der Kanzler schon im Jahre 1874; aber er hatte die Hände noch nicht frei. Übers Jahr, im Oktober 1875 — hören wir abermals, wie seine vorgenannten Vertrauten die Lage beurteilten! Nach einem Besuch in Varzin schreibt Moritz von Blanckenburg an Roon: er glaube, einen „Zusammensturz der liberalen Minister- und Parlamentsherrschaft" und der herrschenden

Wirtschaftspolitik prophezeien zu können; „mit welchen Mitteln dies Ziel aber erreicht werden soll, ist mir, und ich fürchte, auch Bismarck, ein völliges Rätsel." In demselben Monat Roon an Blanckenburg: „Bismarck rechnet ... auf sein altes Glück, resp. auf irgendeinen günstigen, zufällig eintretenden Umstand." Und im Dezember Blanckenburg wieder an Roon: „Politisch liegen die Dinge sehr verwirrt. ... Bismarck will ehrlich los von den Geistern, die er rief — indes ich sehe immer noch nicht das Loch, aus dem die Geister entweichen werden ... Deutschland, da stoßen sich die Parteien so gewaltig und mannigfaltig, daß ich nicht weiß, wie Bismarck von der jetzigen Majorität loskommen will." Bedenkt man, daß das im letzten Viertel von 1875 geschrieben wurde, daß Bismarck unterdessen, im November, von Varzin nach Berlin zurückkehrte, so liegt auf der Hand: da er nicht der Mann war, müßig „auf sein altes Glück" zu hoffen, konnte sein Vorsatz kein anderer sein als der, fortan die politische Bühne in Preußen und die im Reiche planmäßig Belastungsproben im Sinne der Abwendung vom Liberalismus zu unterwerfen, die schwierige Umkehr allmählich zu bewirken.

Wir stellen der Übersicht halber zusammen: die Vorgänge, die Bismarcks allmähliche Umkehr bedeuten, oder in Beziehung zu ihr stehen, und das Ende der liberalen Ära herbeiführen.

Im Oktober 1874 bekundet Bismarck seine Neigung für die Gegner des herrschenden Wirtschaftssystems, indem er Hermann Wagener zum „Kongreß der Sozialpolitiker" nach Eisenach sendet, als seinen bevollmächtigten Vertreter. Dadurch wird die Agitation eingeleitet, wodurch in der Folge Wagener

Digitized by Google

und seine Gesinnungsgenossen publizistisch versuchen, den Liberalismus in Verruf zu bringen, d. h. die liberale Gesetzgebung für alle Mißstände im Staate verantwortlich zu machen. Eine Frucht davon ist der im Februar 1875 zu Berlin tagende „Kongreß deutscher Landwirte", der sich seiner nationalliberalen Führung entäußert und in die reaktionäre agrarpolitische Richtung einlenkt. Auf dem Kongreß sagt Wageners vertrauter Gehilfe, Rudolf Meyer: alles Heil sei von einem an den Fürsten Bismarck gerichteten Antrag auf landwirtschaftliche Enqueten zu erwarten. Der Kongreß sagt in einer Resolution: alle Mißstände in den ländlichen Arbeitsverhältnissen seien notwendige Folgen der modernen Kapital- und Fabrikgesetzgebung.

Im Februar 1875 — wir erwähnten es schon — veranlaßt Bismarck eine Sistierung der Reformgesetzgebung in Preußen; nach einer von ihm extrahierten Kabinettsorder ist fortan jedes Programm eines neuen Gesetzes vor der Ausarbeitung eines Entwurfs im Gesamtministerium zu beraten. Dadurch werden insbesondere getroffen: die unter dem Minister Grafen Fritz zu Eulenburg in Vorbereitung befindlichen, den liberalen Ansprüchen entgegenkommenden Entwürfe einer Kreisordnung und einer Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen.

Am 13. Oktober 1875 legt Bismarck amtlich-vertraulich seinen Gegensatz zur bisherigen Zollpolitik fest. In einem Schreiben aus Varzin weist er den Staatssekretär des Auswärtigen, von Bülow, an, kein Verhandeln über einen Konventionaltarif mit Italien einzugehen, und sich über die zukünftige Zollpolitik nicht auszusprechen. In einem beigefügten Promemoria empfiehlt er gegenüber den Staaten, die ihre Tarife zum Nachteil der deutschen Ausfuhr erhöhen,

Digitized by

Repressalien gegen ihre Produkte; er sei geneigt, dafür öffentlich einzutreten. Da rückt Bismarck — mit Retorsionszöllen erstrebt er den Übergang zum Schutzzoll — grundsätzlich ab von dem bisherigen Leiter der preußischen und der deutschen Handelspolitik, von Delbrück, der schon im Frühjahr 1875 einen längern Urlaub genommen hat, und im Sommer, ebenso wie Camphausen, das Ziel der Angriffe von Konservativen im Abgeordnetenhause und in der Presse (Äraartikel der Kreuz-Zeitung) gewesen ist. Im Herbst 1875 steht die wirtschaftspolitische Umkehr insofern noch nicht bevor, als die Schutzzollagitationen in landwirtschaftlichen Kreisen nicht nur keinen Anklang gefunden haben, sondern dort unmittelbar an die Agitationen die Forderung geknüpft worden ist, an der bisherigen Handelspolitik festzuhalten.

Am 22. November 1875 tritt Bismarck im Reichstag mit einem neuen Finanzplan auf. Er befürwortet eine „totale Steuerreform inklusive der Zollreform", und „eine möglichste Verminderung, wenn nicht vollständige Beseitigung der Matrikularbeiträge." Die direkten Steuern seien ein harter und plumper Notbehelf. „Ich bekenne mich unbedingt zum System der indirekten Steuern." Gleichzeitig aber bekennt sich der Kanzler — unter Verheimlichung seines Promemorias vom 13. Oktober — als radikalster Freihändler, indem er das Zurückgehen auf ein einfaches Finanzzollsystem als sein Ideal hinstellt. Er empfiehlt zur Besteuerung Bier, Kaffee, Tabak, Petroleum, Branntwein und Zucker. Da ist der Ausgangspunkt der neuen Finanzpolitik, durch die in der Zeit von 1878/79—1891/92 der Reinertrag der indirekten Steuern von 242 Millionen Mark auf 676 Millionen Mark gesteigert wird.

Am 11. Dezember 1875 spricht sich Bismarck auf einer parlamentarischen Soiree

Digitized by Google

für die Zerlegung des Reichskanzleramtes durch Schaffung neuer Reichsämter aus und lanziert das Reichseisenbahnprojekt. So beginnt er öffentlich die Beseitigung Delbrücks, der dem Reichseisenbahnprojekt ebenso, wie den zollpolitischen Plänen des Kanzlers, im Wege ist, und den die Schaffung neuer Reichsämter unmittelbar angeht.

Im Februar 1876 bildet sich aus altkonservativen Kreisen die „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer" und tritt in die Agitation für Bismarcks Reformpläne ein. Im März läßt Bismarck die Vorlage betreffend die Übertragung der preußischen Staatsbahnen auf das Reich dem Abgeordnetenhaus zugehen; ehe es zur ersten Beratung kommt, reicht Delbrück sein Entlassungsgesuch ein. Am 25. April genehmigt der Kaiser Delbrücks Entlassung. Am folgenden Tage sagt Bismarck im Abgeordnetenhause: daß zwischen Delbrück und ihm „auch nicht ein Schatten einer Meinungsverschiedenheit" zutage getreten sei; der Minister sei durch ein Übermaß von Arbeit, wie auch durch die liberale Opposition, und durch kränkende Insinuationen aufgerieben worden. Delbrücks Nachfolger wird der hessische Gesandte Hofmann, eine Wahl, die Bismarcks Abwendung vom Liberalismus bestätigt. — Im Sommer sammeln sich die Konservativen, mit Ausnahme der Freikonservativen; es bildet sich aufgrund eines von Bismarck gebilligten Programms die Deutsch-konservative Partei. Sie will durch das Versprechen einer allgemeinen Steuer- und Wirtschaftsreform alle Unzufriedenen sammeln, durch die Forderung der Revision der Maigesetze das Zentrum locken; sie will vor allem die Liberalen entzweien, die Nationalliberalen vom Fortschritt ab, nach rechts hinüberziehen.

Digitized by Google

Dieser, vom Minister Eulenburg herrührende und von ihm begünstigte Plan, die Verstimmung zwischen den Liberalen und der Regierung in Preußen zu einer Neuorganisation der preußischen Konservativen zu benutzen, und den Linksliberalismus zu schwächen, dieser Plan scheitert jedoch. Bei den Wahlen vom Oktober 1876 kommen die liberalen Fraktionen fast auf die alte Stärke. — Ende des Jahres mißlingt im Reichstage der Versuch der Schutzzöllner, den Rest der Eisenzölle, deren Fortfall zu Ende 1876 vordem, 1873, beschlossen worden war, beizubehalten. Zu derselben Zeit demonstriert Bismarck gesprächsweise gegen seine Kollegen. Er erklärt: er könne nur dann im Amte bleiben, wenn sie ihn bei einer umfassenden Erweiterung des Systems der indirekten Steuern, bei einer Umgestaltung der Zollpolitik und beim Reichseisenbahnprojekt, durch kräftige Initiative und aus eigner Überzeugung unterstützten. Öffentlich werden diese Erklärungen folgendermaßen verlautbart. „Wenn ein Jäger, den die Jahre zu drücken anfangen, einen halben Tag auf der Hühnerjagd zugebracht hat, immer nu Kartoffelkraut unter sich und die Aussicht auf das kleine Geflügel vor sich hat, so verliert sich die Lust an der Sache, ... wird ihm aber gemeldet, daß einige starke Keiler eingespürt sind, so erwacht die alte Passion, und er fühlt sich jeder Anstrengung gewachsen.“ Er, der Kanzler, hoffe seit Jahren auf solche Keiler; aber diejenigen, deren Beruf es wäre, sie vorzutreiben, tun das nicht, verscheuchen sie vielmehr. In ihm stehe nun einmal die Überzeugung fest, daß gewisse große Reformen nötig seien, ... Er könne nur dann im Dienste bleiben, wenn seine Kollegen zu den ... Reformen aus eignem Antrieb und mit eignen produktiven Kräften schritten; wenn nicht, wolle er gehen.

In der Reichstagssession 1877 beginnt Bismarck die planmäßige Herausforderung

Digitized by Google

oder Zugrundrichtung Camphausens. Er fordert ihn im Februar auf, einen umfassenden Plan zur Steuer- und Zollreform auszuarbeiten. Obgleich der Minister den Wünschen des Kanzlers weit entgegenkommt, klagt dieser am 10. März im Reichstag über mangelnde Unterstützung, über „Friktionen außerhalb des Reichstages", die sich der Verständigung über die Steuerreform entgegenstellten, und die Vorlage eines auf Verstärkung der indirekten Steuern beruhenden Entwurfes erst in der nächsten Session zulassen würden. Einen neuen Vorstoß gegen Camphausen macht Bismarck am 12. März durch die Aufforderung an das preußische Staatsministerium: sich unverzüglich über die Vorbereitungen zum Reichseisenbahnprojekt zu erklären. Danach wird das Vorgehen Bismarcks gegen Camphausen durch eine Kanzlerkrisis aufgeschoben. Am 10. März hat nämlich der Kanzler den Marineminister von Stosch, dessen Beseitigung er längst erstrebte, angegriffen, indem er ihn verblümterweise des Mangels an Tapferkeit bei der Verteidigung des Marineetats bezichtigte. Da der Kanzler die von Stosch geforderte Erklärung, daß er ihn nicht habe beleidigen wollen, verweigert, reicht Stosch ein Entlassungsgesuch ein, aber der Kaiser lehnt es ab. Nunmehr reichte Bismarck sein Entlassungsgesuch ein und wiederholt es. Dann, am 7. April, läßt er in der „Post" verlauten: er könne sich unter Umständen entschließen, im Amte zu bleiben, wenn er Freiheit zu einer großen Aktion auf sozialpolitischem Gebiete bekomme. An demselben Tage lehnt der Kaiser das Entlassungsgesuch Bismarcks mit der Randbemerkung „Niemals!" ab. Mitte April tritt der so beschiedene Kanzler einen Urlaub an, der sich bis in den Februar 1878 ausdehnt. — Für die gesamte wirtschaftliche Umkehr zeitigt die Reichstagssession 1877 nichts, doch ereignet sich mancherlei, was die Um-

Digitized by Google

kehr als nahe erscheinen läßt. Bei einer Interpellation der Konservativen wegen Änderung der Reichsgewerbeordnung, die auch vom Zentrum gefordert wird, erkennt die Regierung ein Bedürfnis teilweiser Änderung an. Des weitern führen die Konservativen eine Schutzzollkampagne durch den, auch vom Zentrum unterstützten Antrag von Varnbüler, der eine Enquete über die Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft fordert, und den Abschluß von Handelsverträgen vor Beendigung dieser Enquete für unzulässig erklärt. Der Antrag, dem die Regierung entgegentritt, wird abgelehnt. Ein zweiter Initiativantrag aus dem Reichstage fordert die Wiederherstellung der Eisenzölle. Dem schließt sich die Regierung mit einem eigenen Gesetzentwurfe bedingterweise an, doch lehnt ihn eine große Mehrheit am 28. April ab*). Im Laufe der Session ist also die Reaktion gegen die bisherige Wirtschaftspolitik oft hervorgetreten, doch

*) Die Aufhebung der Eisenzölle wird oft als „der größte Fehler der Liberalen" bezeichnet, weil dadurch die wirtschaftliche Reaktion heraufbeschworen sei. Freilich war die Lage der Eisenindustrie in den siebziger Jahren sehr schlimm, doch nicht die liberale Wirtschaftspolitik hatte das bewirkt, sondern die Technik mit ihren Erfindungen. Die kleinen Fabriken mit ihrem alten Produktionsverfahren konnten den Wettbewerb mit dem neuen nicht aushalten; sie mußten den Betrieb einstellen oder zum Großbetrieb übergehen. Die Ausdehnung des letzten aber hatte ein Steigen der Produktion zur Folge, die die Aufnahmefähigkeit der Konsumenten lange Zeit weit übertraf. Übrigens war die Eisenindustrie ebenso in schutzzöllnerischen Ländern, wie in freihändlerischen in großer Not. Der deutschen Eisenindustrie half dann nicht die Zollgesetzgebung von 1879 auf; denn als sie in Kraft trat, hatte die Eisenindustrie das schlimmste hinter sich. Was ihr aufhalf, war die Steigerung des Bedarfs.

ist sie noch nicht organisiert und noch zu schwach; vor allem: die konservativen Agrarier sind noch nicht vom Freihandel zum Schutzzoll übergegangen.

In der Zeit zwischen der Reichstagssession 1877 und der ersten Session von 1878 ist die Lage ungeklärt. Symptomatisch ist, daß Bismarck bis zum Herbst 1877 den Abbruch der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Österreich herbeiführt. Er arbeitet dann weiter an der Zugrunderichtung Camphausens, den er mehr und mehr zu einer Finanzpolitik verlockt, durch die er zu den Nationalliberalen in scharfen Gegensatz kommen muß. Anderseits macht der Kanzler den Nationalliberalen Hoffnung auf ihre Teilnahme an der Regierung, auch dadurch Camphausen irreführend und zur Nachgiebigkeit bringend. Das im Frühjahr 1877 beginnende Portefeuillespiel Bismarcks mit den Nationalliberalen verläuft, nach mannigfachen Verhandlungen des Kanzlers mit Bennigsen, im Sande.

In der ersten Reichstagssession von 1878 (Februar bis Mai) tritt Camphausen mit neuen Steuervorlagen auf, unter andern mit einem Tabaksteuer-Gesetzentwurf. Bei der ersten Beratung geben ihm die Nationalliberalen eine scharfe Absage. Dazu kommt: Bismarck benutzt die Beratung, sich für das Tabakmonopol zu erklären, und auch Camphausen zu einer Erklärung dafür zu verleiten. So führt er am 22. und am 23. Februar — am 7. ist Pius 9. gestorben und die Aussicht auf Beilegung des Kulturkampfes eröffnet — den förmlichen Bruch mit der liberalen Wirtschaftspolitik und zugleich die Zugrunderichtung Camphausens herbei, der nun, nach der Verurteilung seiner Steuerpolitik durch die Nationalliberalen, sein Entlassungsgesuch einreicht. Am 23. wird Camphausens

Digitized by Google

Entlassung genehmigt. — In demselben Monat greift Bismarck auch den Handelsminister Achenbach im Reichstag an, indem er die diesem unterstehende Eisenbahnverwaltung, deren Abtrennung vom Handelsministerium er wünscht, der Willkür und Sachunkenntnis bezichtigt. Am 30. März folgen die Entlassung Achenbachs und die Eulenburgs auf ihr Ansuchen. Handelsminister wird Maybach, Minister des Innern Graf Botho zu Eulenburg, Finanzminister der Nationalliberale Hobrecht, doch ohne Einverständnis mit seiner Partei. — Danach: im Laufe des Frühjahrs wird die Lage im Reiche schwer erschüttert durch die Attentate auf den Kaiser. Das Ende der liberalen Ära ist da. Am Schluß der ersten Reichstagssession von 1878 ist das Gesamtergebnis der allmählichen Umkehr Bismarcks: er hat seine völlige wirtschaftspolitische Umkehr angekündigt, die seinen Plänen hinderlichen Minister beseitigt und durch willfährige ersetzt; er hat die Parteien durch seine Pläne verwirrt und gelähmt, und eine konservative Reformpartei hat sich unter seinen Auspizien gebildet; er hat endlich „sein altes Glück" gehabt, insofern, als durch den Tod von Pius dem Neunten und durch die Attentate die von ihm längst ersehnten äußern Anlässe zum Abbruch des Kulturkampfes und zum Einlenken in konservative Bahnen eingetreten sind.

Widmen wir nun vier Geschehnissen unsre besondre Aufmerksamkeit: der Beseitigung Delbrücks, der Kanzlerkrisis von 1877, dem Portefeuillespiel mit den Nationalliberalen und der Zugrunderichtung Camphausens.

Die Beseitigung Delbrücks ist das grundlegende Geschehnis der Umkehrzeit, denn ohne sie war die liberale Ära nicht zu beendigen, die antiliberale nicht herbeizuführen.

Digitized by Google

zunächst dem Manne ein Denkmal.

Rudolf Delbrück wurde 1817 zu Berlin geboren, als Sohn des Superintendenten Johann Friedrich Gottlieb Delbrück, der von 1800—1809 die Erziehung der ältern Söhne Friedrich Wilhelms des Dritten, der nachmaligen Herrscher Friedrich Wilhelm und Wilhelm, geleitet hatte. Rudolf studierte in Halle, Bonn und Berlin die Rechte. Er tritt 1837 beim Land- und Stadtgericht Halle als Auskultator in den Staatsdienst und wird schon 1842 als Hilfsarbeiter in das Finanzministerium berufen. 1844 tritt er ins Handelsamt über, 1848 in das neugeschaffene Handelsministerium, wo er 1849 zum Vortragenden Rat, und 1859 zum Direktor der Abteilung für Handel und Gewerbe aufrückt. Er leitet mit großem Geschick die Verhandlungen zur Erneuerung des Zollvereins, so daß er sich um die 1853 auf zwölf Jahre beschlossene Erneuerung die größten Verdienste erwirbt. In der Konfliktszeit setzt er, von Bismarck kräftig unterstützt, auch mit Frankreich, England, Belgien und Italien Handelsverträge durch, wobei er allmählich die Grundsätze des Freihandels zur Geltung bringt. Dann führen die Ereignisse von 1866 auch Delbrück auf die Höhe. Im Zollparlament und im Zollbundesrat, und als Präsident des Bundeskanzleramtes, bekommt er einen Wirkungskreis, der ihm die volle Entfaltung seiner Begabung ermöglicht. Er ist fortan der Stellvertreter des Kanzlers bei allen Sachen der deutschen Politik; 1868 wird er auch preußischer Minister ohne Portefeuille. Im Herbst 1870 wirkt Delbrück erfolgreich bei den Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten, in Versailles und an den süddeutschen Höfen, und er verteidigt die Versailler Verträge im Reichstag. Auf Bismarcks Vorschlag bekommt er, als einzige Zivilperson, zur Anerkennung seiner Verdienste um die Reichsgründung eine Dotation von 200 000 Talern. Er ist nun Präsident

Digitized by Google

des Reichskanzleramtes, und wie bisher Vertreter des Kanzlers, der es liebt, ihn als seinen rechten Arm zu bezeichnen, ohne den er jede Aktionsfähigkeit entbehren würde. Im Reich umfaßt Delbrücks Amt: die Reichspost, die Funktionen des Ministers des Innern, des Ministers der Finanzen, der Justiz, des Kultus, der Landwirtschaft, des Ministers für Handel, öffentliche Arbeiten und für Elsaß-Lothringen. Er beherrscht diesen großen Geschäftskreis mit der Autorität eines ungemein sachkundigen Mannes. Überhaupt sind es seine Sachkunde und seine konstitutionelle Haltung, die ihm in den Parlamenten großes Ansehen verschaffen. Lasker und Genossen sind seine guten Freunde und Gesinnungsverwandten, ohne daß er deshalb ein Liberaler wäre. Nur in wirtschaftlichen Fragen ist er in der Regierung der Rückhalt der Liberalen; sonst hat er — man denke an das Scheitern der Rechnungskontrollgesetze — für die Machterweiterung des Parlaments keinen Sinn. Er geht in politischer Hinsicht mit Bismarck, wie dieser mit ihm in wirtschaftlicher. Im wesentlichen ist er ein stiller, geräuschloser, höchst bescheidener, unendlich geduldiger Arbeiter, ein Fleißiger von einer musterhaften Sorgfalt, auch bei der Kleinarbeit der Gesetzgebung und der Verwaltung, ein Mann der Arbeit, der allem Kampf und Unfrieden abhold ist. Als Staatsmann ist Delbrück die Verkörperung der Verkehrs- und Wirtschaftsfreiheit; er fußt auf dem Grundsatze, daß sich die Staatsgewalt auf die Erhaltung der Rechtssicherheit für alle geschäftlichen Unternehmungen zu beschränken habe. Im ganzen ein Staatsbeamter, der nach seinen Grundsätzen lebt, wie ein höchst gediegener, aber schwungloser deutscher Professor nach den seinen.

Bei der Beseitigung Delbrücks, nicht sowohl seiner Person als des Systems, das er vertrat, konnte Bismarck, wie sich von selbst versteht, kein andres Mittel

Digitized by Google

anwenden als dies: System gegen System setzen. Das tat er, indem er im Dezember 1875 sein Reichseisenbahnprojekt in die Öffentlichkeit brachte, ein Projekt, das einerseits auf dem Wege der deutschen Einheit zu liegen schien, anderseits gegen das bisherige staatswirtschaftliche System durchaus verstieß, und deshalb für die obersten Instanzen im ministeriellen und im Verwaltungsapparat, im Reich und in Preußen, die Bedeutung eines Kehraus haben mußte. Aber war das Reichseisenbahnprojekt ernstlich gemeint? Selbstverständlich, daß der Kanzler, der bei der Reichsgründung die Mittelstaaten so schonend behandelt hatte, bedachte, daß ebendiese Staaten keineswegs geneigt sein würden, durch den Verzicht auf ein selbständiges Eisenbahnwesen den wesentlichen Teil ihrer Selbständigkeit dem Reiche hinzugeben. Trotzdem durfte er sich sagen: das Projekt werde für einen großen Teil des deutschen Volkes, besonders in Preußen, etwas ungemein verlockendes haben; es sei deshalb vorzüglich geeignet, eine Scheidung der Geister herbeizuführen, die Umkehr in der inneren Politik einzuleiten. Der Kernpunkt war ja: er begann mit der Lanzierung des unausführbaren Reichseisenbahnprojekts die Propaganda für die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen, die nach wenigen Jahren zum Ziele kommen sollte. Ja, für den Kampf gegen das alte wirtschaftspolitische System war das Reichseisenbahnprojekt die allerbeste Angriffswaffe. Wie führte Bismarck sie? Schon am 19. März 1875 empfiehlt der ihm befreundete Graf Udo zu Stolberg im Herrenhause beiläufig den Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich. Danach, am 11. September des Jahres, beauftragt der Kanzler Maybach, den Präsidenten des Reichseisenbahnamtes, das Reichseisenbahnprojekt, von Bayern absehend, zu erwägen und zu erörtern. Darauf, am 24. November, folgen im Reichstag Empfehlungen des

Digitized by Google

Projekts von den Abgeordneten von Stumm und von Kardorff, mithin wieder von Politikern, die dem Kanzler befreundet waren. Als der endlich, in der parlamentarischen Soiree vom 11. Dezember 1875, selbst für das Projekt eintritt, entpuppt er sich als der große Hintermann derer, die im Laufe des Jahres versuchsweise die „Reichslokomotive" angeheizt hatten. Aber auch wenn er keineswegs der Vater des Projekts gewesen wäre, so trat er doch jetzt mit väterlicher Liebe dafür ein. Er legt seinem „Hausparlament" zunächst dar: das Reichskanzleramt müsse zerlegt werden, und das könne natürlich nicht hingehen ohne eine Verkleinerung Delbrücks. Dann bekennt er sich als eifriger Anhänger des Reichseisenbahnprojekts, für das sich auch der Kaiser lebhaft interessiere, und das, bei einer vorläufigen akademischen Besprechung, im preußischen Ministerium keine Gegnerschaft gefunden habe. So rückte der Kanzler mit zwei gewichtigen Projekten Delbrück auf den Leib, und doch konnte niemand ohne weiteres behaupten, daß er Delbrück beseitigen wolle. Denn, wenn jemand nach Anhörung des zweiten Projekts fragte: Wo bleibt Delbrück? so hatte der projektenreiche Hausherr dieser Frage vorgebeugt, indem er beim ersten Projekt eine Verkleinerung Delbrücks als natürlich hinstellte, mithin den Gedanken an seine Beseitigung mittelbar abwies. Diese Plaudertaktik, wobei ein Satz den andern maskierte, so daß eine persönliche Spitze nicht hervortrat, war meisterlich. Das Vorgehen des Kanzlers hatte den Schein, daß es sich auf keine Personenfrage beziehe, sondern nur auf ein sachliches Projekt, wobei der „sich lebhaft dafür interessierende Kaiser" gewissermaßen den Vortritt habe. Damit war fürs erste alle Welt, die dergleichen nicht glauben wollte, auf den Mund geschlagen. In Wirklichkeit aber bedeutete das Vorgehen Bismarcks für Delbrück eine Behandlung, die allen

Digitized by Google

ministeriellen Überlieferungen und der einfachsten Rücksichtnahme spottete. Tatsache war: der Kanzler ruinierte in der Mitternachtsstunde vom 11. Dezember 1875 einen Staatsmann, der mit ihm fünfundzwanzig Jahre hindurch dem Vaterlande große Dienste geleistet hatte, kurzer Hand dadurch, daß er ihm öffentlich ex abrupto das Amt zerstörte und die Grundsätze des bisherigen gemeinsamen Wirkens um den amtlichen Kurs brachte. Das tat er mit vollkommener Unschuldsmiene, als ob alles beim alten bliebe. Einem friedliebenden und in seinen Grundsätzen festen Manne blieb danach nichts andres übrig, als sein Wirken für beendet anzusehen. Die „Reichslokomotive" stand schon vor der Tür, um ihn in den Ruhestand zu bringen, sobald als die Stunde der „Gesundheitsrücksichten" geschlagen hatte. Doch was folgt nun? Nach der Soiree vom 11. Dezember steht das Reichseisenbahnprojekt im Vordergrund der öffentlichen Erörterung. Allen voran begeistern sich die Nationalliberalen dafür, ohne die tiefe Absicht des Kanzlers, der Firma Delbrück-Camphausen den Garaus zu machen, zu durchschauen oder zu beachten. Die offiziöse Presse tut selbstverständlich ihr Mögliches, so daß es scheint, als sei Alldeutschland für den Übergang der Eisenbahnen an das Reich Feuer und Flamme. Unter solchen Umständen vollendet Bismarck sein Vorgehen. Am 8. Januar 1876 — da sah man, wie er mit seinen Kollegen insgesamt umging — befaßte er zum erstenmal amtlich das preußische Ministerium mit dem Reichseisenbahnprojekt. Als dann, am 25. Februar, die bayerische Regierung sich gegen das Projekt erklärt hatte, brachte er dennoch Ende März die Vorlage an das Abgeordnetenhaus, die die Ermächtigung zur Übertragung der preußischen Eisenbahnen an das Reich verlangte. Nun, zwei Tage vor der Beratung der Vorlage, hat der Kanzler sein Ziel erreicht: der berühmteste seiner

Digitized

„unschöpferischen" Kollegen reicht sein Entlassungsgesuch ein und bekommt es sogleich genehmigt. Im Abgeordnetenhause hält am 26. April Richter dem beseitigten Delbrück einen Nachruf. Er sagt: Delbrück ist zur allgemeinen Überraschung ausgeschieden. Er hat „seit Jahrzehnten mit Überzeugungstreue, mit einer Sachkenntnis, die nicht ersetzt werden kann, mit Glück die Fahne der nationalen Zollpolitik hochgehalten, wie sie den besten Traditionen des preußischen Staates, den besten Traditionen des altbewährten preußischen Beamtentums entsprochen hat." Bismarck will darauf „eine irrtümliche Angabe" berichten. „Es ist," sagt er mit glatter Stirne, „durchaus unrichtig, wenn man diese beklagenswerte Änderung in unserem Personalbestand mit irgendeiner politischen und sachlichen Frage in Verbindung bringt. Daß, wie an jedes Ereignis, so auch an dieses die tendenziöse Erfindung, die politische Ausschmückung, das Sensationsbedürfnis sich hängen würden, war ja vorauszusehen; ich kann aber versichern, und ich würde es nicht versichern dürfen, wenn es nicht sicher wäre, daß das Zeugnis des Herrn Ministers Delbrück das meinige bekräftigen wird, daß zwischen ihm und Seiner Majestät, dem Kaiser, zwischen ihm und mir auch nicht ein Schatten einer Meinungsverschiedenheit über eine der schwebenden Fragen zutage getreten ist. Der Minister Delbrück hatte ... den Mut seiner Meinung ... er würde seine abweichende Meinung ausgesprochen haben ... er wußte, daß jede, auch die bedeutendste Frage von mir eher vertagt worden wäre, als daß ich sie zum Anlaß seines Rücktritts werden ließ. ... Nichts ist natürlicher, als daß jemand ... bei dem Übermaß von Arbeit, das er zehn Jahre lang auf sich genommen hat, bei den Erschwerungen, die ihm dabei gemacht sind, und nicht am allerwenigsten von denen, die jetzt ihr viel-

Digitized by Google

Rudolf Delbrück
(Mit Genehmigung der Photographischen Gesellschaft in Berlin)

Digitized by Google

leicht aufrichtiges Bedauern über seinen Rücktritt kundgeben — daß dadurch die solideste und elastischste Arbeitskraft aufgerieben wurde . . . (Die, die anders reden, würden) entweder bewußt die Unwahrheit reden oder mich einer solchen beschuldigen." Unter den Heuchelreden Bismarcks im Parlament nimmt diese Rede wohl den ersten Platz ein. Tatsache war: daß Delbrück von Bismarck etwa anderthalb Jahre hindurch eine Behandlung erfuhr, die eine große Meinungsverschiedenheit bedeutete; nur daß es wegen der Friedensliebe und Verzichtleistung des vorausschauenden Reichskanzleramtspräsidenten zu einem eigentlichen, entschiedenen Austausch der Meinungen trotz mancher Differenzen nicht gekommen sein mochte. Die ganze Sache war ein diplomatisches Kunststück: es war jemand umgeworfen worden, ohne daß er angerührt worden war. Und an dem Geschehenen hatten gar die bösen Liberalen Mitschuld. Es erübrigt noch, festzustellen, daß Delbrück eine Erklärung, wie sie Bismarck von ihm zu erwarten vorgab, niemals gegeben hat. Genug, Delbrücks Beseitigung war ein Meisterstück glattzüngiger Heuchelei und Unverfrorenheit. Der Gipfel aber war, daß der große Schauspieler in der Wilhelmstraße am 25. April 1876 Bennigsen zu sich kommen ließ, um ihm, zur Beruhigung der Nationalliberalen, noch besonders zu versichern, daß Delbrücks Rücktritt nur auf dessen erschütterte Gesundheit zurückzuführen sei.

Die Kanzlerkrisis vom Frühjahr 1877 war von der gleichen Natur wie die frühern Kanzlerkrisen, aber dem „Spielplan" nach bei weitem großartiger als sie. Am 10. März wendet sich Bismarck im Reichstage gegen den Marineminister von Stosch — von seinem gleichzeitigen Angriff auf Camphausen sehen wir hier ab — und schafft sich dabei den Anlaß,

Digitized by Google

wieder mal als Demissionär oder als Unzufriedener aufzutreten. Stosch, dessen Hauptverdienst 1870/71, als Generalintendant, die Verpflegung der deutschen Heere gewesen war, ein Mann, der sich seit 1872 mannigfach in der Marineverwaltung bewährt hatte, stand in hohem Ansehen beim Kaiser und war Vertrauensmann des Kronprinzen. Daß der Kanzler ihn mit ungünstigen Augen ansah, war begreiflich. Denn einerseits galt Stosch für einen von denen, die beim Thronwechsel zu Höherem berufen seien, und andererseits war er liberaler Gesinnung verdächtig, gehörte mithin, nach der Meinung des Kanzlers, im Kreise der Minister zu jenen, die der Umkehr in der inneren Politik abhold waren. Um Stosch herauszufordern, nahm Bismarck Gelegenheit, ihn der Schwäche für die Fortschrittspartei zu zeihen, ihn dem Abgeordneten Richter an die Rockschöße zu hängen. Schon im Dezember 1875 war Stosch beim Marineetat vor einem Antrag Richters insofern zurückgewichen, als er notgedrungenerweise einen nationalliberalen Vermittlungsvorschlag angenommen hatte. Damals hieß es, daß Bismarck deswegen versuchte, den Minister zu beseitigen, der Kaiser aber einen Ausgleich bewirkte. Jetzt schreitet der Kanzler dazu, seinen Kollegen im Parlament bei ebenderselben Sache anzurempeln. Er knüpft an die Etatsrede Richters an und hebt hervor: der Abgeordnete habe im vorigen Jahre gegenüber der Marineverwaltung mit überraschender Leichtigkeit einen Erfolg erfochten. Er, der Kanzler, habe einen ähnlichen Erfolg vergeblich zu erstreiten gesucht usw. Wegen dieser Verdächtigung, der der Feigheit vor dem Parlament, nahm Admiral von Stosch Veranlassung, sogleich sein Abschiedsgesuch einzureichen. Demnächst, in der parlamentarischen Soiree vom 17. März, erzählt der Kanzler seinen Gästen: Stosch habe von ihm eine schriftliche Erklärung verlangt, daß er ihn nicht

Digitized by Google

habe beleidigen wollen, und daß seine Darstellung des Verhältnisses zwischen ihm, dem Kanzler, und dem Chef der Admiralität keine vollkommen zutreffende gewesen sei; diese Erklärung werde er jedoch nicht abgeben, weil er nicht gesonnen sei, in dem Streite mit Stosch nachzugeben. Da war dem Kaiser gesagt: Entweder Stosch geht oder ich gehe! Aber der Kaiser lehnte am 25. März Stoschs Entlassungsgesuch ab. Nun beginnt die Kanzlerkrisis. Am 27. März reicht Bismarck sein Entlassungsgesuch ein. Am 28. gibt er, in einer vertraulichen Beratung der Minister ohne Stosch, seinen Entschluß zum Rücktritt kund; doch erwägt er auch den Fall, daß der Kaiser keine dauernde Entlassung gewähre, so daß ein Stellvertreter zu bestellen sei. Am 29. März teilt Bismarck seinen Tischgästen mit, daß er seine Entlassung erbeten habe. Am 1. April beglückwünscht ihn der Kaiser persönlich zum Geburtstag. Er sagt ihm: er könne sich nicht von ihm trennen; er sei achtzig, der Kanzler zweiundsechzig. „Es ist eine Untreue, wenn Sie mich verlassen." Dennoch wiederholt Bismarck sein Entlassungsgesuch schriftlich am 2. April. Der Kaiser — empört hat er das Gesuch zum Knäuel geballt — lehnt es am 7. April ab, indem er an den Rand „Niemals!" schreibt. An demselben Tage lenkt der Kanzler öffentlich halbwegs ein. Ein Artikel der „Post" besagt nämlich: er würde unter Umständen im Amt bleiben, wenn er Freiheit zu einer größeren Aktion im Steuersystem, in der Eisenbahnfrage und in der sozialpolitischen Gesetzgebung bekomme. Am 10. April wird die akute Krisis förmlich dadurch beendigt, daß dem Kanzler, auf seine vorgängige Bitte, durch Kabinettsorder ein längerer Urlaub gewährt wird. Aus alledem ergibt sich als Wahrheit über die letzte Kanzlerkrisis unter Wilhelm dem Ersten: der Kanzler rechnet von vornherein mit seinem

Digitized by Google

Im-Amte-bleiben. Er läßt seinen Groll gegen einen in der Gunst des Kaisers stehenden, des Liberalismus verdächtigen, aber in der Politik nicht hervorragenden Minister dermaßen aus, daß man erkennt: der Minister ist für den mit seiner Gesamtlage höchst unzufriedenen Kanzler nur der Sündenbock oder eine Art Demonstrationsobjekt. Die ganze Aktion des Kanzlers läuft auch diesmal hinaus auf einen langen Urlaub — auf zehn Monate zieht sich der Kanzler nun zurück —, und dann auf das positive Ziel: Freigabe des Weges zur Umkehr in der innern Politik durch den Kaiser. Dieses Ziel wird erreicht; der Kaiser bekundet durch sein „Niemals!“ seine Bereitwilligkeit, dem Kanzler freie Hand zu lassen. Dessen Stellung erweist sich als unerschütterlich. Im ganzen: wenn man bedenkt, daß nun der demnächst zum Kriege führende russisch-türkische Konflikt auf der Höhe ist, so stellt sich die Kanzlerkrisis als ein allerstärkster Druck des Kanzlers auf den Kaiser und die öffentliche Meinung heraus, als die große Ouvertüre zu seiner Umkehr.

Merkwürdig das Nachspiel der Kanzlerkrisis im Reichstage. Am 13. April 1877 sagt Hänel: „Das Abschiedsgesuch . . . war ein europäisches Ereignis. . . . (Der Reichstag ist bei der Krisis gar nicht in Betracht gekommen.) Das nenne ich die . . . beschämend bescheidene Stellung der Vertretung des deutschen Volkes. . . . Ich halte dafür, daß der Abschied . . . in keiner unglücklicheren Stunde gesucht werden konnte. . . . (Das in Beziehung auf die äußeren Verhältnisse.) Ich sage dasselbe aber auch in bezug auf unsere innern Verhältnisse . . . (da zeigt sich) eine große Unsicherheit und ein gefahrdrohendes Schwanken. . . .“ Angriff folgt auf Angriff gegen eine Gesetzgebung, die unter der ganzen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erlassen worden ist.

Digitized by Google

„Es ist ein ausschließliches Vorrecht der Krone, auch mit Systemen wechseln zu dürfen . . . (aber) wechseln kann ein Staatsmann, ein verantwortlicher Staatsmann, mit dem System nicht, wenn er nicht . . . die politische Demoralisation in jede Vertretung hineinwerfen will, wenn er jede sichere Rechnung mit gegebenen politischen Faktoren nicht untergraben will. . . . Nach dem allen komme ich zu dem Satze: es war ein Zeichen hoher Regentenweisheit, daß das Abschiedsgesuch . . . nicht angenommen wurde . . ." Nach Hänel, der ohne Ermächtigung der Fortschrittspartei gesprochen hat — wie mochte der Kanzler diesen Vortrag über politische Moral belächeln! —, nach Hänel hält Bennigsen eine Lob- und Dankrede auf Bismarck. Er spricht dann von der Hauptfrage der letzten Zeit, dem „Verhältnis der deutschen Reichsfinanzen zu den Finanzen der einzelnen deutschen Länder." Er betont die Notwendigkeit, die große Steuerreform endlich in die Hand zu nehmen. Er schließt mit dem gewundenen Satze: „Wir wollen hoffen, daß der Reichskanzler, wenn er jetzt durch den Urlaub . . . seine Gesundheit gekräftigt sieht, . . . mit uns weiter zusammenarbeiten wird an der Entwicklung des Deutschen Reichs . . . auf der einmal gewonnenen verfassungsmäßigen Grundlage, . . . und daß der Kanzler die im einzelnen praktisch so stark hervorgetretenen Mängel und Lücken auf Grundlage der Verfassung mit uns und in Uebereinstimmung mit den übrigen verbündeten Regierungen zu heilen sich vornehmen wird." Windthorst — vielleicht wittere er Morgenluft — spricht von dem „abwesenden kranken Mann", gegen den er nicht polemisieren wolle.

Nun auch etwas von der schleichenden Kanzlerkrisis nach Beendigung der akuten, dem Pressefeldzug Bismarcks durch die Friktionsartikel, die nach seinen Informationen Busch

Digitized by Google

in den „Grenzboten" veröffentlicht. Diese Artikel — das Genauere ergibt sich aus Buschs „Tagebuchblättern" —, diese Artikel, die „in besonderen Abzügen an die Redaktionen der Berliner Hauptblätter versandt und von diesen reproduziert, allgemeines Aufsehen erregten", sind insgesamt eine laute und scharfe Demonstration des mit seiner ganzen Umwelt unzufriedenen Kanzlers im Urlaub. Alle Welt soll glauben: „Die Krisis ist nicht beendigt, sondern nur vertagt." Jeder soll es wissen: „Der Fürst wird seine Bedingungen stellen müssen, ehe er seine amtlichen Arbeiten . . . wieder übernimmt, und man wird auf diese Bedingungen eingegangen sein, wenn wir ihn in alter Weise am Werke sehen sollten." Danach wird allen, die in Betracht kommen, auf mehr oder weniger giftige Art der Text gelesen. „Der Fürst hat mit Ministern zu rechnen, . . . deren Widerstreben ihn wiederholt schon gehemmt hat . . . Eine ganze Kette von Exzellenzen und Nichtexzellenzen, wegen Unfähigkeit oder andern Mängeln, ultramontanen oder reaktionären Velleitäten oder dergleichen kaltgestellt, frondierte, konspirierte und intrigierte, immer mit Eifer, oft mit den unlautersten Mitteln . . . gegen die Größe, die sie überragte und in ihrer bequemen Herkömmlichkeit störte, . . . Auch ein Teil der Parteien, auf die sich der Fürst im Reichstag stützt, erschwerte und begrenzte, indem er . . . das Kritisieren als erste Pflicht und Zier des Volksvertreters ansah, mitunter die Wirksamkeit seines Einflusses. Die Hauptschranke seines Einflusses aber ist . . . (das) Unwesen am Hof, wo, um eine gewisse, hoch gelegene Stelle, der Bodensatz der Kreuzzeitungsgesellschaft und der inveterierten Herrenhausopposition mit dem ultramontanen Gift aus den Kanälen Roms zusammengeflossen ist, . . . Eine nähere Bezeichnung dieser Bonbonnière" (Kreis der Kaiserin Augusta) „voll Kreuzzeitungskonfekt und Jesuitenkonfi-

türen muß auch heute unterbleiben." In einem andern Artikel heißt es gegen Camphausen: „Der Reichskanzler vermißte, als er seinen Abschied nachsuchte, namentlich bei dem einen seiner Kollegen, die erforderliche Zustimmung auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik und des Steuerwesens, die er für unerläßlich hält, . . . Der Kollege . . . ist ein Mann von ebensoviel Selbstgefühl wie Vielseitigkeit. Er scheint Macht und Einfluß zu besitzen. . . . Er unterhält Beziehungen zu dem Schloß in Koblenz und ist gleichzeitig in einem hohen Berliner Kreis, wo man sehr liberal und lichtfreundlich ist, als Grundpfeiler und Eckstein des Konstitutionalismus und des kräftigen Protestantismus hoch angesehen. Warum will er, der soviel ist und vermag, nicht die Initiative zu den Reformen ergreifen, die dem Kanzler am Herzen liegen? Ist es etwa, weil . . . er dabei seine Vergangenheit, seine Grundsätze und seine Verbindungen als Manchestermann zu verleugnen hätte?" Der siebente oder letzte Friktionsartikel ergeht sich über die „Stellung, die man in den maßgebenden Kreisen Karlsruhes . . . zum Kampf des Staates mit den Ultramontanen einnehmen zu wollen scheint, und die ein Zurückweichen vor Rom und seinen Bundesgenossen ausdrücken. . . . Alles das," — so lautet der auf Augusta zielende Schlußsatz — „ist für patriotisch denkende Gemüter sehr traurig, wird aber an einer verwandten Stelle um so mehr erfreuen, wo man seit Jahren schon ähnlich empfindet und wirkt, und wo man diese Hilfe beim Geschäft des Friedensstiftens bestens auszunutzen wissen wird." Genug, man sieht, daß es sich bei den „Friktionsartikeln" um ein großartiges Doppelmanöver auf dem Wege der Umkehr handelte. Nämlich: einerseits sucht der Kanzler, indem er das Thema vom Zurückweichen vor den Ultramontanen behandeln läßt, auf den längst von ihm gewünschten Abbruch des Kulturkampfes die öffentliche

Digitized by Google

Meinung vorbereiten, und um seine Wünsche zu verdecken, ist er bemüht, im voraus die Schuld am Abbruch andern, besonders der katholisierenden Kaiserin, zuzuschieben. Anderseit nimmt er die ihm noch nicht entbehrlichen Nationalliberalen zwischen zwei Feuer. Er eröffnet ihnen die ihnen unerwünschte Aussicht auf den Frieden mit Rom, die Annäherung der Regierung an das Zentrum, und er hält ihnen seinen etwaigen Rücktritt vor Augen, um die einen von ihnen zur Umkehr willig zu machen, die andern, oder die Partei im ganzen, an einer geschlossenen Opposition zu hindern. Zuletzt, doch nicht am letzten, geht er darauf aus, seine der Umkehr widerstrebenden Kollegen in der Öffentlichkeit zu disqualifizieren, und als die Männer hinzustellen, die, im Bunde mit den kanzlerfeindlichen Kreisen, den etwaigen Nichtwiedereintritt des Kanzlers in die Geschäfte zu verantworten haben würden. Nach allem läuft die schleichende Kanzlerkrisis auf den Alarmruf hinaus: Der Kanzler wird in der Fürsorge um das Wohl des Vaterlandes gehindert durch eine kritisierende Partei, durch widerstrebende Minister, durch höfische Einflüsse und Intrigen; er bekommt entweder „größere Freiheit der Bewegung", die volle Freiheit zur Umkehr, oder er geht!

Das Portefeuillespiel mit den Nationalliberalen — der Ausdruck Spiel werde nachher begründet — fällt in die Zeit von Anfang April 1877 bis zum Ende Februar 1878. Um den Vorgang zu durchschauen, seien die Einzelheiten im folgenden dem Wesentlichen nach vorgebracht.

Im Februar 1877, nach der Eröffnung des Reichstages, sagt Bismarck — so berichtet Poschinger — zu einigen Altkonservativen, die er bei Tisch hat: daß er mit der linken Seite noch nicht völlig brechen könne; er gieße

Digitized by Google

trübes Wasser nicht aus, bevor er reines habe. Mit solcher Gesinnung beginnt er das Portefeuillespiel mit den Nationalliberalen, indem er am 10. und am 11. April Bennigsen einigermaßen in seine Pläne einweiht. Er ermächtigt ihn schließlich zu der vertraulichen Mitteilung an die nationalliberale Fraktion: daß in Bälde das Reichsschatzamt mit dem preußischen Finanzministerium vereinigt, und der preußische Finanzminister der geborene Stellvertreter des Reichskanzlers werden solle. Die Nationalliberalen sollen wissen, daß bald in der Regierung ein Platz für Bennigsen hergerichtet werden wird. Die Fraktion beschließt darauf, abzuwarten. Am 13. April bekennt sich Bennigsen im Reichstage rückhaltlos zur Bismarckschen Staatsleitung. Er betont die Notwendigkeit, die unvollkommene Reichsverfassung auszubauen. Das Problem der Reichsfinanzreform berührt er durch die Forderung: „daß eine enge Verbindung einer verantwortlichen Reichsfinanzverwaltung mit der Finanzverwaltung des größten deutschen Staates hergestellt wird.“ Bennigsen stellt sich also im Namen seiner Partei dem Kanzler zur Verfügung, aber er stellt andeutungsweise die Bedingung: Schaffung eines verantwortlichen Ministerium im Reiche. Danach bleibt die Sache Bismarck-Bennigsen in der Schwebe.

Am 1. Juli wird Bennigsen durch von Tiedemann, dem Chef der Reichskanzlei, aufgefordert, zum Reichskanzler nach Varzin zu kommen, um „wieder die allgemeine politische Situation zu besprechen.“ Mitte des Monats bespricht er dort mit Bismarck, der ihn, wie er sagt, zum Nachfolger des Ministers des Innern, Eulenburgs, haben möchte, die vorerwähnten Pläne; doch wünscht er das Finanzministerium, und er knüpft an seinen Eintritt ins Ministerium die Bedingung des Miteintritts von Forckenbecks und von Stauffenbergs. Gegen gewisse

Digitized

konstitutionelle Garantien stellt er ein beträchtliches Entgegenkommen der Nationalliberalen in Steuerfragen in Aussicht. Der Kanzler sagt, daß gegen die Berufung noch zweier Nationalliberaler der Widerstand des Kaisers zu erwarten sei. Er sagt nichts von Reichsministerien. Er will seinen Besucher sondieren, ausforschen. Zu einer Einigung kommt es nicht. — Eine abermalige Besprechung fand wahrscheinlich im Oktober statt. Am 22. Oktober schreibt Bennigsen an seine Mutter: „Ohne den gleichzeitigen Eintritt noch eines Liberalen, am besten Forckenbecks, ist aber die Position für mich allein, namentlich als Neupreußen, nicht haltbar und eine feste Unterstützung für mich und das Ministerium seitens der gesamten nationalliberalen Partei nicht zu erwarten. Auch eine Verständigung über die notwendigen Reformen in Preußen und im Reich würde einem einzelnen nicht gelingen." Die „Ministeraussichten" der Nationalliberalen sind nun im Parlament Tagesgespräch. — Im November verhandelt für den Kanzler der Minister Friedenthal mit Bennigsen. Auch danach bleibt die Sache in der Schwebe.

Erst im Dezember nimmt Bismarck die Verhandlung mit Bennigsen anscheinend ernstlich auf. Er ladet ihn zum 17. nach Varzin ein, um seine Pläne mit ihm zu besprechen, bevor er die allerhöchste Ermächtigung erbitte, Vorlagen auf Grund seiner Pläne beim Reichstage einzubringen. Bennigsen, der sich besonders wieder mit Lasker und Forckenbeck beraten hat, weilt beim Kanzler vom 26. bis zum 29. Dezember. Die Besprechungen drehen sich um die verfassungsmäßige Ordnung einer Stellvertretung des Reichskanzlers, um die Anordnung der Reichsämter und ihrer Beziehungen zu den preußischen Ministerien, und um die Finanzfrage, die Zoll- und Steuerreform. Bei den Steuerfragen ist vom Tabakmonopol nicht die Rede, so daß Bennigsen, der entschieden

Digitized by Google

dagegen ist, annimmt, es sei aufgegeben. Aber er befindet sich in einer Täuschung. Er weiß nicht, daß der Kanzler gerade jetzt, am 27., Camphausen telegraphisch angewiesen hat: die Finanzgesetzentwürfe, darunter auch den zur Einführung des Tabakmonopols, schleunigst, behufs Vorlage an den Bundesrat, fertigzustellen. Auf die Frage des Kanzlers, wieviel neue Steuern, und in welcher Form die Nationalliberalen sie bewilligen würden, antwortet Bennigsen: er halte eine erheblich höhere Besteuerung des Tabaks für durchführbar; nach der Meinung der Liberalen könne sie ein Mehr von 50 Millionen Mark einbringen. Darüber verständigen sich die beiden. Was die Frage der konstitutionellen Garantien betrifft, erklärt Bennigsen die Bereitwilligkeit seiner Partei: den bisher ermittelten Höchstbetrag der Matrikularbeiträge durch Reichssteuern zu ersetzen, unter der Bedingung, daß bei der Bewilligung dieser Steuern dem Reichstage sein Geldbewilligungsrecht (die jährliche Festsetzung der Matrikularbeiträge) auch nach deren Ersatz durch neue Steuern gewahrt bleibe. „Es solle ein Teil der Steuereinnahmen von der jährlichen Bewilligung des Reichstages in derselben Weise abhängig gemacht werden, wie dies das Verfassungsrecht in allen deutschen Verfassungsstaaten mit Ausschluß Preußens für die direkten Steuern zugunsten der Volksvertretung vorschrieb." (S. Laskers Nachlaß, 1. Teil S. 108.) Bismarck sagte darauf, die Schwierigkeiten in dieser Frage seien sehr groß; aber er ließ die Frage, ob sie unüberwindlich seien, offen, sodaß Bennigsen auch da eine Verständigung für möglich hält. Auf die Frage Bismarcks, ob er im Falle der Verständigung Minister des Innern werden wolle, spricht sich Bennigsen wieder für das Finanzministerium aus, und der Kanzler hat dagegen keine Einwendung. Als Bennigsen wieder den Miteintritt von Forckenbecks und von

Digitized by

Stauffenbergs ins Ministerium fordert, legt Bismarck die Schwierigkeit dar, dem Kaiser mehrere Nationalliberale zu empfehlen, und dabei das Gefühl eines beabsichtigten Systemwechsels zu wecken. Er hebt wahrheitsgemäß die Grenzen seines Einflusses hervor; er läßt Bennigsen keinen Zweifel darüber: daß er überhaupt nicht darauf rechnen dürfe, seine Fraktion gewissermaßen mit ins Ministerium zu nehmen, und als ihr Führer den ihrer Bedeutung entsprechenden Einfluß im Ministerium auszuüben. Wolle er das doch, so werde er bald zwischen dem König und seiner Fraktion zu wählen haben. Er (Bismarck) habe den aufrichtigen Wunsch, daß er zu ihm ins Schiff springe und ihm beim Steuern helfe; er läge am Landungsplatz und warte auf sein Einsteigen. Weil demgegenüber Bennigsen auf seinen Forderungen beharrt, erkennt Bismarck, daß sein Versuch, Bennigsen aus seiner Partei herauszuholen, gescheitert ist. Aber er läßt die Frage der Berufung von Forckenbecks und von Stauffenbergs offen, so daß Bennigsen glauben kann, die Schwierigkeit sei nicht unüberwindbar. Schon am 30. Dezember jedoch, am Tage nach der Abreise Bennigsens, schreibt Bismarck dem Kaiser, den die Verhandlungen in Varzin „frappiert" haben, (s. den Brief Wilhelms von demselben Tage an den Kanzler): er erwarte nach seinen „Sondierungen durch Bennigsen" eine günstige Aufnahme für die Erhöhung der indirekten Steuern, wenn eine umfassende, reformartige Vorlage gemacht werde. Von einer Berufung Bennigsens schreibt der Kanzler nichts. Er weiß nun, nach dem scharfen Eingreifen des Kaisers durch den Brief vom 30., daß es mit Bennigsen nichts ist. „Jede weitere Verhandlung mit Bennigsen verbot sich durch diesen Vorgang von selbst. . ." (Gedanken und Erinnerungen 2, 184)

Dennoch läßt der Kanzler die Verhandlung mit

Digitized by Google

Bennigsen auch jetzt in der Schwebe. „Ich hielt es aber," sagt er an der angegebenen Stelle, „in unserm politischen Interesse nicht für zweckmäßig, letztern von der Beurteilung in Kenntnis zu setzen, die seine Person und Kandidatur bei dem Kaiser gefunden hatten." Ja, Bismarck versetzt, durch einen Brief seines Sohnes Herbert an Bennigsen, diesen in den Glauben, es liege im wesentlichen nichts anderes vor, als eine vom Minister Eulenburg beim Kaiser gesponnene Intrige, zwischen dem Kaiser und der Nationalliberalen Partei Mißtrauen zu säen. Bismarck fährt fort, mit Bennigsen und dessen Partei Fühlung zu suchen. Im Januar 1878 läßt er Tiedemann, durch eine Unterredung mit Bennigsen und Lucius, den Stand der Dinge ermitteln. Aber am 21. diktiert er in Varzin Tiedemann eine Denkschrift für den Kaiser, worin er — der Text liegt nicht vor — seine Verhandlungen mit Bennigsen wiedergibt und die Entwicklung der Parteiverhältnisse seit Einführung der Verfassung darlegt; da spricht er über die „Sondierung" wohl das letzte, abschließende Wort zum Kaiser. Demnächst, bei der Eröffnung des Reichstages am 6. Februar, beschließen die Nationalliberalen, den Kanzler zu nötigen, endlich seine Karten aufzudecken. Das in einer vertraulichen Besprechung bei Forckenbeck in Anwesenheit von Bennigsen, Lasker, Bamberger, Stauffenberg und Stephani. Durch eine Besprechung der äußern und innern Politik im Reichstage soll die Lage geklärt werden, und zwar bei einer Interpellation über die orientalischen Angelegenheiten, die zwischen Bennigsen und Bismarck schon in Varzin verabredet worden war. Die Interpellation findet am 19. Februar statt; nur wenige Tage später, am 22., wird die Lage durch Bismarcks Eintreten für das Tabakmonopol im Reichstage vollkommen geklärt. Am Schluß der Sitzung kündigt Bennigsen dem Kanzler in vertrau-

Digitized by

licher Rücksprache den Abbruch der Verhandlungen wegen des Eintritts der Nationalliberalen in die Regierung an. Aber auch jetzt schenkt ihm der Kanzler keinen reinen Wein ein. „Ich verschwieg ihm auch dann noch," sagt er in seinen Memoiren, „ daß mir jede Möglichkeit, mit ihm zu verhandeln, durch den Kaiser schon seit Neujahr abgeschnitten war." Ja am 1. März verhandelt Bismarck wieder mit Bennigsen und sagt ihm: Was nicht ist, kann werden! Und am 2. März verhandelt er mit Forckenbeck und versucht, ihn einzuschüchtern. Er droht — s. das Tagebuch des Nationalliberalen Hölder — mit Auflösung des Reichstages, Regierung ohne Reichstag und Verfassung; er habe — man erinnere sich an Waldeck im Konstituierenden norddeutschen Reichstage! — er habe die Militärkonventionen, die für die Machtstellung Preußens und Deutschlands ausreichend seien. Endlich, am 5. März, bringt der Kanzler im Reichstage, bei der Beratung des Stellvertretungsgesetzes, das Portefeuillespiel mit den Nationalliberalen zum öffentlichen Abschluß. Nachdem Hänel geurteilt hat: die Verhandlungen mit Bennigsen seien als bedeutsames Moment zu begrüßen, als der erste Anstoß zu einem System, das den wahren Rückhalt der Regierung in der Mehrheit der Volksvertretung suche, und nachdem Bennigsen die konstitutionellen Garantien als Vorbedingung der Reichssteuerreform wiederum gefordert hat: da erst gibt Bismarck die bisher zurückgehaltene Antwort. Er verhöhnt die Nationalliberalen, und die Liberalen überhaupt wegen ihrer Wünsche, die Lage zu klären. Vor seiner Rückkehr nach Berlin habe er in den Zeitungen einen gewissen Stimmungsausdruck gefunden. „Es hieß überall: So, wie es ist, kann es nicht bleiben; es muß etwas geschehen, dieser Zustand ist zu fürchterlich . . . Ich sann in der Einsamkeit des Landlebens nach: Was ist meinen Lands-

Digitized by Google

leuten geschehen, daß sie auf einmal so viel schlimmer daran sind, als vor einem Jahr?" Der Kanzler weist die „konstitutionellen Garantien" entschieden zurück; man müsse Vertrauen haben. U. s. w. Das war das Ende vom Liede „Willst du nicht mein Kollege sein?"

Als Wahrheit über Bismarcks Portefeuillespiel mit den Nationalliberalen wird folgendes gelten können. Seine Verhandlungen mit Bennigsen gründeten sich auf die neue Lage im Reichstage nach den Wahlen vom Januar 1877. Weil der Laskersche Flügel der Nationalliberalen geschwächt worden war, und nicht mehr zu einer Mehrheitsbildung mit der Fortschrittspartei, dem Zentrum und den Sozialdemokraten ausreichte, waren Bennigsen und seine Anhänger ausschlaggebend, entweder zu einer Mehrheitsbildung im Sinne von Lasker und Richter, oder zu einer aus den Nationalliberalen und den Konservativen. Bismarck war darauf angewiesen, diese Lage zu benutzen; er mußte, wegen seines Planes zur Umkehr, jetzt, wo er noch keine Aussicht auf den Frieden mit Rom und dem Zentrum hatte, Bennigsen und Genossen zu sich herüberziehen. Das versuchte er, zwar ohne Bennigsen Aussicht auf einen Systemwechsel zu machen, aber (was immer von Tiedemann aufzeichnet oder im Auftrage Bismarcks schreibt!) ohne die ernste Absicht, Bennigsens Eintritt ins Ministerium herbeizuführen. Bei allen Verhandlungen war Bennigsens Ministerschaft etwas, was ganz und gar in der Luft schwebte, eine Möglichkeit, die der Kanzler erörterte, um zu erfahren, was Bennigsen und Genossen in der derzeitigen politischen Lage böten. Gewiß wäre der Kanzler bereit gewesen, Bennigsen aus der Nationalliberalen Partei „herauszuholen", ihn, wenn er sich zum Werkzeug hergegeben hätte, im Ministerium zu verbrauchen; aber darauf konnte er schon nach der ersten Erklärung

Digitized by Google

Bennigsens nicht rechnen. Dessen Ministerschaft mochte beim Kaiser durchzusetzen sein oder nicht: jedenfalls hatte Bismarck Pläne, für die Bennigsen nicht zu gewinnen war, und dieser stellte Forderungen, die der Politik des Kanzlers schnurstracks entgegenliefen. Deshalb konnten die Verhandlungen, soweit wie es sich um die Ministerschaft Bennigsens handelte, nur ein Spiel sein, und das Spiel war falsch genug; denn was Bismarck während der Verhandlungen in petto hatte, war das Tabakmonopol, gerade die Waffe, durch deren Vorbringen er schließlich seinen Bruch mit den Liberalen herbeiführte. Daß Bismarck ein Spiel mit Bennigsen trieb, wird auch daraus ersichtlich, daß er Fragen als offen gelten ließ, die es nach seiner Kenntnis von den Anschauungen und vom Willen des Kaisers nicht waren, ferner daraus, daß er über den Eintritt ins Ministerium auch dann noch verhandelte, als sich infolge des Eingreifens des Kaisers die weitere Verhandlung verbot. Das Weiterverhandeln erklärt sich nur aus der politischen Berechnung des Kanzlers, „trübes Wasser" nicht eher auszugießen, als bis er „reines" hatte. Im ganzen waren die Verhandlungen Bismarcks mit Bennigsen für jenen nur ein vorberatender Gedankenaustausch auf dem Wege der Umkehr in der innern Politik. Bennigsen machte das Spiel des Kanzlers, das er und seine Gesinnungsgenossen nicht durchschauten, dadurch zuschanden, daß er an den Forderungen seiner Partei festhielt, und zeigte, daß ihm jeder persönliche Ehrgeiz fernlag. Für Bismarck hatte das lange Spiel den Vorteil: er gewann Zeit; er verzögerte die Klärung der politischen Lage bis zu dem Tage, wo er, infolge der Wendung der Dinge in Rom, das „trübe Wasser" ausgießen konnte. Richter war derzeit klar über „die nationalliberalen Illusionen", und er urteilt in seinen „Erinnerungen" ganz richtig über Bismarcks Taktik. Dagegen

Digitized by Google

Otto von Camphausen

Digitized by Google

hat Oncken in seinem „Bennigsen" für den Zweck der Übung von 1877/78 kein Auge.

Die Zugrunderichtung Camphausens — zum Portefeuillespiel ein dämonisches Nebenspiel, das schließlich zum Hauptspiel wird — beruht, wie gesagt, auf der Absicht Bismarcks, den Finanzminister zu Plänen zu verlocken, durch die er mit den Liberalen zerfallen mußte. Mit andern Worten: während Bismarck die Nationalliberalen bei der Einbildung ließ, er wolle sie an der Regierung beteiligen, war er darauf aus, Camphausen das „dilatorische" Genick zu brechen, so daß es zum Bruche der Regierung mit der liberalen Wirtschaftspolitik kommen mußte.

Hier das Wichtigste von der Behandlung des Finanzministers durch den Kanzler:

Im August 1877 agitiert Bismarck beim Kaiser gegen Camphausen. Er schreibt am 11., wie seine Gesundheit durch seine Kollegen leide. „Jede geistige Arbeit erregt meine Nerven, sodaß der Schlaf mich flieht. Wollte ich mich ganz enthalten, so würde ich mit einigen meiner Kollegen auf dem Gebiet innerer Gesetzgebung in einen unheilbaren Zwiespalt geraten." Das ist gewissermaßen der Beleg für den Friktionsartikel von Bismarck-Busch vom 26. April, den wir schon herangezogen haben.

Im Dezember 1877 übt Bismarck mittelbar einen Druck auf Camphausen aus, indem er am 15. dem Staatsminister von Bülow über seine Reformpläne aus Varzin schreibt: „Wenn die Ausführung . . . nicht durch ausreichende und spontane Mitwirkung aller in Preußen dazu kompetenten Organe sichergestellt werden kann, so werde ich zwar, wenn meine Gesundheit es irgend gestattet, zum nächsten Reichstag erscheinen, aber nur, um die Gründe meines definitiven Rücktritts öffentlich darlegen

zu können ... Ew. Exzellenz ersuche ich ... von vorstehenden Äußerungen auch mit Sr. Majestät gelegentlich sprechen zu wollen, ... Mit meinem Namen aber für das Gegenteil meiner Bestrebungen öffentlich einzutreten, kann von mir nicht verlangt werden." An demselben Tage, wieder an Bülow: die Sache dürfte nicht zu einer Krisis, etwa mit Camphausens Abschiedsgesuch, getrieben werden. „Ich würde es überhaupt lieber sehen, wenn die Verwirklichung der gewünschten Reformen von den jetzigen Kollegen in Angriff genommen werden würde; mir liegt nichts am Personenwechsel, sondern an der Sache, — wenn diese aber nicht ausführbar ist, so will ich gehen." Am 21. Dezember neuer Druck auf Camphausen. Bismarck schreibt an Bülow: „Der kritische Punkt der Gegenwart ist die Frage des Finanzprogramms ... Ich glaube, wenn Camphausen zugibt, daß wir 50 Millionen mehr brauchen, wie ich glaube, auch wohl 100, ... so kann er darüber nicht zweifelhaft sein, daß es seine Aufgabe ... ist, ein Finanzprogramm vorzulegen und dasselbe verantwortlich zu vertreten, ... Sobald ich seine Reformpläne kenne, wird mein Votum über dieselben von dem Entgegenkommen geleitet sein, welches seine Sachkunde und mein kollegialisches Gefühl bedingen. Wenn aber ein solches Programm garnicht oder nicht rechtzeitig zur Vorlage kommen sollte, so werde ich entweder den Ablauf meines Urlaubs, ohne Beteiligung am Reichstag, abwarten oder mich vor dem Reichstag, unter Darlegung meiner ... Auffassungen, auf die Rolle beschränken, die Artikel 70 dem Reichskanzler zuweist. (Gemeint ist der Artikel der Reichsverfassung, worin es heißt: Ungedeckte Reichsausgaben „sind durch Beiträge der Bundesstaaten, nach Maßgabe ihrer Bevölkerungen, aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden.") Am 27. Dezember abermaliger

Digitized by Google

Druck auf Camphausen, durch die telegraphische Weisung aus Varzin: die Finanzgesetzentwürfe, darunter auch den über die Einführung des Tabakmonopols, schleunigst, behufs Vorlage an den Bundesrat, fertigzustellen.

Im Februar 1878: Camphausen vertritt seine Steuervorlagen im Reichstage. Am 22. erläutert er seinen Tabaksteuergesetzentwurf dahin: die Regierungen hätten sich zu einem Mittelweg entschlossen, auf dem ihnen sowohl die Anhänger, als die Gegner des Tabakmonopols folgen könnten. In einer zweiten Rede verwahrt er sich gegen den Vorwurf des Konservativen von Wedell-Malchow: die Regierung handle nicht loyal, wenn sie an die Möglichkeit der Einführung des Monopols denke und das nicht in dem Gesetzentwurf ausgesprochen habe. Camphausen erörtert die Schwierigkeiten, die der Einführung des Monopols entgegenstünden, und kritisiert die Phantastik in der Berechnung des Monopolertrages. Darauf erklärt Bismarck, zur allgemeinen Überraschung: er habe sich mit Camphausen dahin geeinigt, daß die Tabaksteuervorlage „als ein Durchgangspunkt zu den höhern Einnahmen aus dem Tabak" dienen solle. „Ich leugne nicht und halte es nach den Zweifeln, die ausgesprochen sind, ob Monopolisten in unsrer Mitte sich befinden, nicht für überflüssig, offen zu bekennen, daß ich dem Monopol zustrebe (Bravo! Bewegung), und daß ich in diesem Sinne die Vorlage als Durchgangspunkt annehme." Hoffentlich gefällt es dem Reichstag, „eine solche Stellung in dieser Frage zu nehmen, die den Regierungen in Zukunft als ein Leuchtturm dient, dem sie nachzufahren haben, oder den sie zu vermeiden haben, wenn sie nicht Schiffbruch leiden wollen." Bei einer weitern Aussprache „über die Ziele, die die Mehrheit des Reichstages ins Auge faßt," werden „wir uns sehr leicht darüber verständigen, ob ich das . . . letzte ideale

Digitized by Google

Ziel, welches ich für das Reich in meinem Leben noch erreichen möchte, zu erreichen Hoffnung habe, oder nicht." Unter dem Eindruck dieser Erklärung wird die Sitzung vertagt. Von den Nationalliberalen hatte von Stauffenberg gesprochen, um die Lage zu klären, die Bedingungen seiner Partei für die Bewilligung neuer Steuern darzulegen. Er behandelte die Steuervorlagen Camphausens einigermaßen ironisch und erklärte, zur Deckung augenblicklicher Bedürfnisse würden die Nationalliberalen keine bleibenden Einnahmen bewilligen. Die Tabaksteuervorlage sei das Gegenteil von dem, was als Ziel einer Steuerreform anzusehen wäre. Eine Steuerreform könne im Reichstage nur bei voller Wahrung der konstitutionellen Rechte der Volksvertretung im Reiche und in den Einzelstaaten auf eine Mehrheit rechnen. Wenn die Steuerreform nicht vorwärts geht, „so glaube ich, sagen zu müssen: es liegt in dem Mangel einer systematischen Leitung der Reichsfinanzverwaltung, in dem Mangel eines Mannes, der für die systematische Leitung dem Reich und dem Volk gegenüber auch die Verantwortung trägt." Übrigens überbot Stauffenberg die Steuervorlagen, indem er sie als ungenügend bezeichnete. Nach dieser Absage war Camphausen schon so gut wie zugrundegerichtet. Die Nationalliberalen, die durch den Sturz des Finanzministers nichts gewinnen, aber alles verlieren konnten, hatten den Fehler begangen, gegen ihn ihren Hauptangriff zu richten, statt gegen den Reichskanzler, von dem die ganze „Steuerreform" ausging. — Am 23. Februar folgt die Hauptschlacht, wo die Nationalliberalen dem Kanzler den Gefallen tun, ihren Fehler von gestern in verstärktem Maße zu wiederholen. Zuerst kam Richter zum Wort. Er versuchte, Camphausen zu decken, indem er sich mit Entschiedenheit gegen Bismarck wandte. „Der Herr Reichskanzler ist formell nach der Verfassung die

Digitized by Google

allein verantwortliche Person, er unterzeichnet diese Vorlagen; ich meine, wir hätten ein praktisches Interesse daran, daß sich die Verantwortlichkeit dieser einzigen Person nicht allzusehr verflüchtige ... wir möchten nicht dazu beitragen, daß bloß bei den Zustimmungsvoten die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers hervortritt, wenn er sich aber nicht in Übereinstimmung mit dem Hause befindet, das Gegenteil der Fall ist, daß dann immer die kleinern Minister ... als die allein verantwortlichen hervortreten sollen; ... (wir müssen) dem Reichskanzler dasjenige Stück von der allgemeinen Verantwortlichkeit auch in der Steuerreform zuweisen, das er in der Tat hat ..." Lasker dagegen — er wendet sich hauptsächlich gegen Camphausen. Nicht nur, daß er von den Steuervorlagen enttäuscht ist; er war „noch mehr überrascht," als er „hörte, daß der Herr Reichskanzler die (Tabaksteuervorlage) der Regierung lediglich als eine Etappe zum Monopol betrachtete und im ganzen sich hierin nicht im Widerspruch glaubte mit ... Camphausen." Er sucht darzulegen, daß den Kanzler die eigentliche Verantwortung für die Finanzvorlage nicht treffe, weil er die Verantwortung, die die Verfassung ihm aufbürde, nicht tragen könne. Freilich sagt Lasker auch: es gebe in Preußen und im Reiche „keine Regierungskombination ... deren Träger nicht der jetzige Reichskanzler wäre." Seine Kraft sei maßgebend und ausschlaggebend. Dann andeutungsweise gegen Camphausen: Wenn die Politik eines Ministers „nicht mehr identisch ist mit der Politik eines Mannes, welchem der leitende Einfluß in der Regierung zufällt, so (gewinnt er) den Anspruch auf volle Selbständigkeit. (Es) ist ihm (gestattet,) nur solange im Amte zu bleiben, als (er) das ihm übertragene Amt nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich selbständig zu verwalten imstande ist." Schließlich: „Be-

Digitized by Google

sonders die Finanzverwaltung bedarf einer bedeutsamen und selbständigen Leitung; ... Werden wir imstande sein, den richtigen Mann zu finden?" Und Camphausen? Er macht den Versuch, sein gestriges Auftreten mit dem gestrigen des Reichskanzlers dadurch in Einklang zu bringen, daß er aus einem Schriftstück vom 17. Februar 1877 eine Stelle verliest, wo er sagt: daß, nach wiederholter Erwägung behufs Vermehrung der eignen Einnahmen des Reichs, vorzugsweise die höhere Besteuerung des Tabaks, und zwar als letztes Ziel im Wege des Monopols, ins Auge zu fassen sein würde. Danach hält Bismarck eine Lobrede auf Camphausen. Er bleibt bei dem, was er bei frühern Gelegenheiten gesagt hat: daß er sich von einem Kollegen von solcher Sachkunde, Charakterfestigkeit, Entschiedenheit in der Wahrnehmung seines Regierungsberufes „nicht aus persönlichen, auf augenblicklichen Regungen beruhenden Regungen trennen würde, und daß der Moment, ... wo möglicherweise unsre Wege sich trennen könnten, nicht vorliegt." Es hat gestern „ein Mißverständnis" bestanden. „Durch dieses Mißverständnis veranlaßt, gab ich meine Erklärung, aber Sie werden finden, und ich selbst habe mich überzeugt, daß zwischen der Auffassung, die der Herr Finanzminister ... durch die Verlesung ... bekundet hat, und meiner eignen ein Unterschied nicht vorhanden ist, und daß deshalb nicht der Moment einer Trennung unserer Bahnen, sondern nur das der Hoffnung vorliegt, daß unsere Wege vielleicht noch weiter zusammenführen können, als ich vor Jahren habe voraussehen können." Hierauf lebhafte Bewegung und große Unruhe, Camphausen wird bis zu Tränen gerührt. — Am 27. Februar reicht Camphausen sein Entlassungsgesuch ein, doch bescheidet ihn der Kaiser, im Amte zu bleiben, bis sich der Reichstag endgültig über die Steuervorschläge schlüssig

Digitized by

gemacht habe. Am 23. März 1878 wird **Camphausens Entlassungsgesuch genehmigt.**

Nun zur Beleuchtung der Vorgänge!

Wir haben hier ein regelrechtes politisches Intrigenstück vor Augen. Für den Helden des Stückes ist das Ziel: sich den Weg für seine politischen Pläne freizumachen, einen unbequemen, „unschöpferischen" Kollegen zu beseitigen oder zugrundezurichten. Um das Ziel gefahrlos zu erreichen, bedarf der Held der Intrige. Das heißt: er darf nur mittelbar vorgehen; er muß die entscheidende Aktion den Freunden des Unbequemen überlassen, oder sie dazu verleiten. Wenn das geglückt ist; wenn der Held die Freunde gegen ihn gehetzt hat, und der Gehetzte schließlich am Boden liegt, dann wendet der Held den Tätern hohnvoll den Rücken und schreitet erhobenen Hauptes über die „Leiche" hinweg zum Ziel. Es ist leicht, zu zeigen, daß das die Fabel des Stückes ist.

Schon als der Kanzler gegen Delbrück vorging, war auch Camphausen als eine Stütze des herrschenden Systems in seiner Stellung bedroht. Wenngleich der Kanzler in der Folge einmal erklärte, lieber „mit den jetzigen Kollegen" die Reformen auszuführen, wußte er doch, daß das wegen der großen Gegensätze nur ein Aufschieben des Konflikts oder ein frommer Wunsch sein konnte. Aber nach Delbrück auch Camphausen auf den Weg der „Gesundheitsrücksichten" zu drängen, ging nicht wohl an, und einen Streit mit ihm vom Zaune zu brechen, das „trübe Wasser" auszugießen, ehe „reines" da war, war auch nicht rätlich. Der Kanzler mußte die Klärung der politischen Lage bis dahin hinausschieben, wo er die Nationalliberalen entbehren konnte. Unterdessen galt es für ihn, Camphausen zu benutzen, ihn auf dem Wege der Finanzreform vorwärts zu treiben, sodaß er zu seinen nationalliberalen Freunden in einen heillosen Gegensatz kam. Dann fand sich „das

Digitized by

Loch", wodurch auch dieser „Geist" entweichen mußte. Aber Camphausen hatte Beharrlichkeit; er wollte nicht mit seiner Vergangenheit brechen und behandelte den Kanzler „dilatorisch". Er hing an seinem Amte, und als sein Freund Delbrück gegangen war, versäumte er, ihm zu folgen. Das sollte sein Verderben sein. In der Folge sieht man, wie der Kanzler dem Minister, der nicht begriffen hatte, daß seine Zeit um war, die finanzpolitischen Daumschrauben anlegt, wie er ihn fort und fort drängt, bis er ihm ein Finanzprogramm abgerungen hat. Unterdessen aber hat er durch das Portefeuillespiel mit den Nationalliberalen von Bennigsen ein Finanzprogramm bekommen, das mit dem von Camphausen unvereinbar war. Die Intrige war angelegt — wenn Camphausen mit seinem Programm im Reichstag auftritt, wird er ins nationalliberale Gedränge geraten, und wenn er umkommt, sind die Nationalliberalen die Mörder. Man sehe die brillante Mordszene im März! Am ersten Tage, als Camphausen infolge der nationalliberalen Angriffe schon halb tot ist, wirft der Kanzler, der nicht mehr in den Verdacht der Ermordung geraten kann, plötzlich die Maske ab: er zerreißt durch sein Bekenntnis zum Tabakmonopol kurzer Hand das Band, das ihn mit dem Liberalismus verknüpft. Die Nationalliberalen stehen — daß wir auf das Portefeuillespiel zurückkommen — nun als die Gefoppten da; denn der Kanzler hatte, wie alle Welt, ihre entschiedene Gegnerschaft zum Tabakmonopol gekannt und dennoch die Verhandlung mit Bennigsen fast ein Jahr hindurch im Gange gehalten. Tat er das, um die Nationalliberalen in Verwirrung zu bringen, sie von einer entschiedenen Opposition oder einer Klärung der Lage abzuhalten, so wirkte sein Verhandeln mit Bennigsen gleichzeitig als Druck auf Camphausen. Ebendiesen traf er am 22. durch die Enthüllung des „letzten Ideals" aufs

Digitized by Google

schwerste; nur daß ihn die Nationalliberalen durch die Verurteilung fast aller Steuervorlagen schon vorher schwer getroffen hatten. Wenn Camphausen fiel, galt der Kanzler immerhin als Mitschuldiger. Um auch das zu verhüten, arrangiert er für den 23. eine Versöhnungsszene mit ihm. Ob Camphausen wollte oder nicht, er mußte mitwirken; denn der Kanzler hatte etwas Schriftliches von ihm, sein Bekenntnis zum Tabakmonopol vom 17. Februar 1877. Camphausen geht deshalb, sei es notgedrungen oder bereitwillig, auf die Aufklärung des „Mißverständnisses" vom 22. ein — er selbst bringt sich am 23. vom halben Leben zum ganzen Tode, indem er sich aktenmäßig zum „letzten Ideal" Bismarcks bekennt. Darauf hält der ihm eine Lobrede, und ganz wie vordem nach Delbrücks Abgang, waltet hier „nicht der Schatten einer Meinungsverschiedenheit" ob. In Wahrheit ist's eine Leichenrede. Und dabei die Kunst: von einem Toten wird gar nicht geredet. Der Reichstag gerät in tiefe Bewegung, und Camphausen — wann sah ein Parlament dergleichen! — vergießt Tränen. Nichts fehlt dazu, daß der Kanzler, der vor seiner Lobrede dem sargfertigen Kollegen unter dem Tische die Hand gedrückt hat, den Nationalliberalen mit grausamem Hohne zurufen kann: Euer Freund beweint seinen Tod, und Ihr habt ihn ermordet!

Bei diesem klassischen Intrigenstück eines Mannes, der innere Politik als Diplomat trieb, drängt sich die Frage auf: Hatte er seine Erklärung für das Tabakmonopol oder den Bruch mit der liberalen Wirtschaftspolitik für die erste Beratung der Steuervorlagen geplant? Um Camphausen zugrundezurichten, war das Bekenntnis zum Tabakmonopol nicht nötig; denn der Minister mußte sich durch die Steuervorlagen ohnehin bei den Nationalliberalen unmöglich machen. Zwar mochte der Kanzler denken: doppelt hält besser! Das heißt: er

Digitized by Google

mochte berechnen, daß Camphausen sicher zu Falle käme, wenn er den Liberalen als Monopolist gezeigt worden sei. Aber die Hauptsache blieb doch, ob der Moment zum Bruche mit der liberalen Wirtschaftspolitik gekommen sei. Diese Frage dürfte sich der Kanzler bejaht haben; denn am 7. Februar war Pius der Neunte gestorben, und Bismarck konnte davon unterrichtet sein, daß Pius einen friedliebenden Nachfolger bekommen werde. In der Tat wurde am 20. Februar der im Rufe friedlicher Gesinnung stehende Kardinal Pecci zum Papst gewählt, und er zeigte an demselben Tage dem Kaiser seine Erwählung an, wobei er Frieden anbot. Ob Bismarck davon schon am 22. unterrichtet war — wer könnte die Frage beantworten! Als wahrscheinlich kann gelten: daß sich der Kanzler nach dem Tode von Pius vornahm, bei der Beratung des Tabaksteuergesetzes das Tabakmonopol als Trumpf auszuspielen, wenn dann die Lage zum Bruche mit der liberalen Wirtschaftspolitik reif wäre. Übrigens, vielleicht war der konservative Abgeordnete von Wedell-Malchow, der am 22. Februar Camphausen scharf auf das Tabakmonopol provozierte, bewußter- oder unbewußterweise ein Werkzeug des Kanzlers.

Einen Epilog zur Zugrunderichtung Camphausens bringt das Jahr 1881. Da erklärt am 17. Februar im Herrenhause Camphausen gegen Bismarck, der ihm mit handgreiflicher Verleumdung vorgeworfen hatte, er habe als Minister die Finanzen heruntergewirtschaftet, — da erklärt der ehemalige Minister: In einem Punkte stimme ich mit dem Fürsten Bismarck überein, „das ist in der Freude, daß wir nicht mehr genötigt sind, miteinander zu wirken." Der Kanzler versichert darauf: daß er in der Zeit vor dem Rücktritt Camphausens nur „infolge der vollen Pression" in die Lage gekommen sei, mit dem Finanzminister „gemein-

Digitized by Google

schaftliche Anträge einzubringen." Da kam die wahre Natur der Dinge durch des besten Zeugen Mund ans Licht.

Nicht zu vergessen, daß derzeit, am Tage von Camphausens Entlassung, das politische Ergebnis des Geschehenen von der Fortschrittspartei beleuchtet wurde. Am 23. März 1878 fragt Virchow im Abgeordnetenhause: Was kommt? Wie wird sich das Ministerium verhalten in Beziehung auf die weitere Entwicklung der Selbstverwaltung und der innern Verwaltungsreform, in Beziehung auf die Entwicklung des kirchlichen und des Schulwesens — zwei Kardinalfragen? Der Ministerpräsident tritt mit großen Projekten hervor, ohne Klarheit geschaffen zu haben, wie sie ausgeführt werden können, und hinterher klagt er über seine Kollegen. Welche Abwirtschaftung der Persönlichkeiten! „Das ganze System kulminiert darin, daß man die Persönlichkeiten ruiniert... Einer nach dem andern wird niedergeworfen, wird nicht bloß hinausgesetzt, sondern auch noch nachträglich mit Spott und Hohn überschüttet. Man schiebt immer mehr die politischen Persönlichkeiten zurück und läßt die bureaukratischen in den Vordergrund treten!" Und das in Preußen, mit seinem Kollegialsystem im Ministerium! Jahraus, jahrein werden Minister ohne Portefeuille geschaffen, die von seiten des Reichs in das preußische Ministerium hineingeschickt werden, um die preußischen Minister zu überstimmen. Überdies Richter, am 27. März im Abgeordnetenhaus: Wendung ist auf Wendung gefolgt, in der Finanzpolitik, in der Steuerpolitik, und in der Reform der Verwaltungsgesetzgebung. Es gilt, „die Stabilität unsrer staatlichen Entwicklung aufrechtzuhalten" gegen eine „Experimentalpolitik, die sich zwar einen genialen Anschein gibt, aber durch und durch unklar ist." Genug, im März 1878 stand auf der politischen

Tagesordnung der Liberalen die Frage der Sorge: Was kommt?

Die Fortschrittspartei und die Nationalliberale Partei am Ende der liberalen Ära. Wir haben schon die Veränderung angegeben, die durch die Reichstagswahlen vom Januar 1877 in dem Bestande der beiden Fraktionen bewirkt wurde. Hier seien die Fraktionsziffern des ganzen Zeitabschnitts, die die Machtstellung des Liberalismus in Preußen und im Reiche zeigen, zusammengebracht.

Im Preußischen Abgeordnetenhause gab es:

1870, nach den Wahlen im November: 131 Nationalliberale, 50 Fortschrittler, 55 Freikonservative, 116 Konservative, 59 Zentrumsmitglieder;

1873, nach den Wahlen im November: 178 Nationalliberale, 72 Fortschrittler, 38 Freikonservative, 28 Neukonservative, 4 Altkonservative, 86 Zentrumsmitglieder;

1876, nach den Wahlen im Oktober: 4 Konservative und 8 Nationalliberale mehr als vorher; sonst keine Veränderung.

Im Reichstage gab es:

1871, nach den Wahlen im März: 119 Nationalliberale und 33 ihnen nahestehende Mitglieder der Liberalen Reichspartei, 46 Fortschrittler, 39 Freikonservative, 55 Konservative, 70 Zentrumsmitglieder, 15 Polen, einen Sozialdemokraten;

1873, nach den Wahlen im November: 155 Nationalliberale (die Liberale Reichspartei löste sich in die Nationalliberale Partei auf), 49 Fortschrittler, 25 Konservative, 33 Freikonservative, 91 Zentrumsmitglieder, 4 Welfen, 14 Polen, 15 elsaß-lothringische Protestler, 9 Sozialdemokraten;

Digitized by Google

1877, nach den Wahlen im Januar: 127 Nationalliberale; sonst nur geringe Veränderungen.

Die Nationalliberalen hatten mithin seit der Reichsgründung in Gemeinschaft mit dem Fortschritt, und in Anbetracht der Opposition des Zentrums, in beiden Parlamenten die ausschlaggebende Stellung, und seit 1873 hatten sie dort, ohne daß das Zentrum in Betracht kam, zusammen mit dem Fortschritt, die große Mehrheit, eine geradezu beherrschende Stellung. Weil sie diese Stellung fort und fort preisgaben, kam es endlich zum Zerfallen der Fortschrittspartei mit der Nationalliberalen Partei in Preußen und im Reiche. Noch bei den preußischen Landtagswahlen im Oktober 1876 wirkten beide Parteien einträchtig zusammen; aber im Dezember desselben Jahres, nach dem Kompromiß bei den Reichsjustizgesetzen, wandte sich die Fortschrittspartei in ihrem von Hänel verfaßten „Aufruf der Deutschen Fortschrittspartei zur Reichstagswahl 1877" gegen die Nationalliberalen. Da hieß es unter anderm: „Die am 10. Januar bevorstehende Neuwahl . . . vollzieht sich unter einer ungewöhnlichen Erregung der Parteien. Sowohl auf dem politischen, als auf dem wirtschaftlichen Gebiete haben sich seit den letzten Wahlen die Gegensätze verschärft. Vergeblich hat die Nation gehofft, das einzige Mittel innern Friedens und äußerer Stärke: die Einigung in der Freiheit von den Reichsgewalten erkannt und von der Gesetzgebung verwirklicht zu sehen . . . jedesmal ist es (in der abgelaufenen Legislaturperiode) der Reichstag gewesen, der in der verhüllenden Form der Kompromisse sich dem Willen der Regierung gebeugt hat. Die Deutsche Fortschrittspartei hat sich diesen Kompromissen mit Entschiedenheit widersetzt . . . (Das letzte Kompromiß, das bei den Justizgesetzen, war) geeignet, nach allem, was voraus-

Digitized by Google

gegangen, das Ansehen der deutschen Volksvertretung herabzusetzen, und auch in Zukunft die Berechnung der leitenden Staatsmänner auf die Schwäche des Reichstages anzuweisen. ... In allen wesentlichen Richtungen ihrer Tätigkeit hat sich die Deutsche Fortschrittspartei durch ihr Programm vom 9. Juni 1861 leiten lassen. ... In den wirtschaftlichen und sozialen Notständen der Zeit wird sie ebensosehr den sozialdemokratischen Ausschreitungen, als denjenigen Bestrebungen entgegentreten, welche die Bevölkerung in Interessengruppen zersplittern und die bewährten Grundsätze unserer Handels- und Gewerbepolitik verlassen. Aber jede Förderung wird sie den staatlichen Maßregeln angedeihen lassen, welche dazu bestimmt sind, die allgemeine und technische Bildung der arbeitenden Klassen zu heben, den auf Selbsthilfe begründeten Organisationen derselben gesetzliche Sicherheit zu verleihen, eine gerechte Verteilung der Steuerlast zu bewirken, und den sozialen Frieden auf der Grundlage voller Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Groß- und der Kleinindustrie zu fördern. Vor allen Dingen — es gilt nicht nur die Abwehr hierarchischer Übergriffe und partikularistischer Zersetzung — das Deutsche Reich kann die letzten Bürgschaften seines Bestandes und seiner Vollendung nur finden durch die Organisation der Reichsgewalten im Sinne des konstitutionellen Systems ... Wir ... wir sehen die Einheit des Vaterlandes nicht verwirklicht in der Person eines allgewaltigen Einzelbeamten an der Spitze der Reichsregierung. Uns genügt nicht auch die reichste Fülle technischer Gesetze. Wir verlangen vor allem den organischen Ausbau der Reichsverfassung, welcher nicht durch das Opfer, sondern durch die volle Anerkennung der Grundrechte der Bürger und der Volksvertretung die nationale Einheit sicherstellt. Das ist die Hauptaufgabe unserer politischen Tätigkeit.

Digitized by Google

Dafür rufen wir das deutsche Volk auf. Dafür hoffen wir, daß es Männer in den Reichstag sende, stark genug, um der Verführung der Macht Widerstand zu leisten, einsichtig genug, um jeden Vorteil des Augenblickes für des Volkes Wohl und Freiheit wahrzunehmen." Das war die Besiegelung für die Aufhebung des Wahlbündnisses der Fortschrittspartei mit der Nationalliberalen Partei.

Wenige Tage später erschien der „Wahlaufruf der Nationalliberalen Partei". Darin wurde gesagt: „Nach Außen stark, geachtet, hat das Deutsche Reich zugleich nach Innen seine reformatorische und befreiende Tätigkeit bewährt. Gewaltige Umgestaltungen waren erforderlich. . . . Solche tiefgreifenden Änderungen führten selbstverständlich auch Unzuträglichkeiten und schwierige Übergänge herbei. . . . Viele Aufgaben bleiben dem nächsten Reichstag vorbehalten. . . . Die Organisation der Behörden des Reiches muß vollendet werden . . . das Bedürfnis nach Einsetzung verantwortlicher Träger der einzelnen Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches (wird) immer dringender . . . Unsere Partei hat einen guten Teil an den, unter schwierigen Verhältnissen errungenen Erfolgen. . . . Überall strebte sie, nach den Bedingungen der einheitlichen Neugestaltung die freiheitlichen Forderungen zu wahren. . . . Sie suchte nicht mutwillig Konflikte, wo eine die Volksrechte wahrende Verständigung möglich war, sie widerstand aber ebenso entschieden den nach ihrer Überzeugung unberechtigten Anforderungen der Regierung. Dies Verhalten unsrer Partei hat, wie die Wahlen der Vergangenheit beweisen, im deutschen Volke wachsende Zustimmung gefunden, und hat dem Vaterlande zum Heil gereicht. Auch die eben abgelaufene Legislaturperiode legt hiervon Zeugnis ab . . . Am Schluß . . . war es uns beschieden, durch eine unter

Digitized by Google

den schwierigsten Verhältnissen erreichte Verständigung über die Justizgesetze die Rechtseinheit, die unerläßliche Bedingung unsres nationalen Lebens zu sichern, und damit dem Volk das idealste Gut der Einheit sowohl wie der Freiheit zu sichern ... So war unser bisheriges Verhalten, so wird es auch in Zukunft sein. Unsrer Pflicht und unsrer Verantwortlichkeit, für das Reich schaffend zu wirken, waren und bleiben wir uns bewußt. Wir erwarten mit Ruhe den Spruch des deutschen Volkes zwischen uns und unsern Gegnern!"

Eine unmittelbare Folge der Reichstagswahlen von 1877, die sich für den Linksliberalismus unter mannigfachen erschwerten Umständen vollzogen, war die Reorganisation der Fortschrittspartei. „Unter der frühern Leitung des 1874 aus der Partei ausgeschiedenen Dr. Löwe-Calbe und des 1877 in das Privatleben zurückgetretenen Franz Duncker war die Geschäftsführung in Parteiangelegenheiten stets sehr lose und locker gewesen, und hatte sich in der Hauptsache auf die Beantwortung eingegangener Briefe beschränkt." Nunmehr, im Frühjahr 1877, wurde ein Ausschuß zusammengesetzt aus Langerhans, Hermes, Parisius, Zelle, Richter, Hänel, Klotz und Virchow. Und um eine stetige unmittelbare Verbindung mit der Wählerschaft herzustellen, gaben Parisius und Richter seit dem Februar die „Parlamentarische Korrespondenz" heraus. Durch sie wirkten die beiden unablässig für die Bildung von Parteivereinen, die Abhaltung von Parteiversammlungen und Provinzialparteitagen. Auch wurde durch einen Aufruf in der „Korrespondenz" ein Garantiefonds zur Herausgabe billiger Parteibroschüren aufgebracht. (S. Richters Erinnerungen 2, 23 f.) Zur Vorbereitung eines allgemeinen Parteitages wurde am 24. März 1877, auf gemeinschaftlichen Beschluß der Fraktion im Abgeordnetenhause und der im Reichstag,

Digitized by Google

Max von Forckenbeck

Google

eine Kommission gebildet, die den Auftrag bekam, in Anlehnung an das Programm von 1861 und den letzten Wahlaufruf, die Hauptzielpunkte der Partei zusammenzustellen. Der Kommission gehörten an: Büchner, Franz Duncker, Eysoldt, Hänel, Herz, Klotz, Richter, von Saucken-Tarputschen, Virchow und Windthorst-Bielefeld. Die Zusammenstellung der Hauptzielpunkte sollte nur dazu dienen, der Wählerschaft eine Grundlage für die Aufstellung von Vereinsstatuten zu geben. In alledem bestand die Neuorganisation der Fortschrittspartei im Jahre 1877, wo gegen die Umkehr Bismarcks alle Kraft des Widerstandes gesammelt werden mußte, wo auch aus den Reihen der Führer der Nationalliberalen ein Alarmruf erscholl, Forckenbecks Alarmruf in einer Tischrede: „Zurück auf die Schanzen zur Verteidigung der bisherigen liberalen Errungenschaften in der Gesetzgebung!"

Zur Beurteilung der Liberalen in der liberalen Ära sei folgendes gesagt. Wir sehen in diesem Zeitabschnitt den Gesamtliberalismus in Preußen und im Reiche von vornherein in der Kulturkampfgemeinschaft mit dem leitenden Staatsmann. Diese Gemeinschaft hielt die der Stärke nach maßgebenden Nationalliberalen davon ab, Bismarck bei illiberalen Dingen eine entschlossene Opposition zu machen, wogegen die Fortschrittspartei wegen der gleichen Kampfgemeinschaft bei illiberalen Dingen in der Opposition verharrte, fort und fort an den liberalen Grundforderungen festhielt. Die Nationalliberalen hatten für ihre schwächliche Kompromißpolitik außer dem Motiv, den Abbruch des Kulturkampfes zu verhüten, als Hauptmotiv das in ihren Augen unbedingt patriotische Motiv: jedenfalls Bismarck vom Rücktritt abzuhalten. Sie hielten ihn für unentbehrlich, sahen die innere Politik als der äußern untergeordnet an, wogegen

Digitized by

die Fortschrittspartei zwar auch die Leitung der äußern Politik durch Bismarck dem wesentlichen nach billigte oder hochschätzte, aber nicht gesonnen war, sein Bleiben im Amte immer wieder mit der Preisgabe liberaler Grundforderungen zu erkaufen. Die Fortschrittspartei verließ sich, was die Sicherheit des Reiches betraf, seit der Reichsgründung zuerst und zuletzt auf die Volkskraft, auf die erprobte Einigkeit des deutschen Volkes in Waffen, mithin auf ebendas, worauf sich auch Bismarck verließ, wenn er zuletzt die im Punkte der Reichsfinanzreform nur bedingterweise willigen Nationalliberalen mit dem Hohnworte bedachte — siehe sein Auftreten gegen Forckenbeck! —: er könne den Reichstag entbehren; ihm seien die Militärkonventionen für die Machtstellung Preußens und Deutschlands ausreichend. Immerdar waren die Nationalliberalen schlechte Bismarckkenner, und deshalb der Regierung gegenüber schlechte Unterhändler. Sie ließen sich durch Bismarcks Drohungen mit dem Rücktritt, und durch seine, oft unerhörte Dreistigkeit einschüchtern; und zuletzt ließen sie sich — nach allen Mißhandlungen, die sie erfahren hatten — zu der Einbildung verleiten, Bismarck wolle sie an der Regierung beteiligen. Sie durchschauten ihn nicht und behandelten ihn verkehrt. Je zaghafter sie auftraten, desto rücksichtsloser wurde er; galt es ihm doch, die Nationalliberale Partei zu verderben, ihren linken Flügel abzusprengen, und ihren rechten für seine illiberalen Pläne zu gebrauchen. Die Fortschrittspartei war über Bismarcks Charakter und Absichten klar, wenngleich einzelne von ihr die Möglichkeit, daß sich Bismarck schließlich vom Liberalismus gänzlich abwende aus moralpolitischem Doktrinarismus in Zweifel zogen; aber das hatte mit der Haltung der Partei nichts zu tun. Ein gespaltener Liberalismus, einer ohne Rückgrat, was konnte er gegenüber dem Eisernen Kanzler erreichen!

Digitized by Google

Wenn Verteidiger der Nationalliberalen urteilen: „Es bleibt unumstößlich wahr, daß (sie) ohne dieses Eingehen auf Bismarcks Intentionen nur die politische Unfähigkeit des deutschen Liberalismus zur Gesetzgebung und Regierung besiegelt hätten" (so urteilt Gustav Schmoller), so ist darauf zu erwidern: daß der Beweis für diese „Unumstößlichkeit" fehlt. In den ersten sieben Jahren des Reiches hatte der Liberalismus einen so starken Rückhalt in der Wählerschaft in Preußen und im Reiche, daß Bismarck ohne ihn nichts machen konnte; denn eine Konfliktszeit in dem jungen Reiche heraufzubeschwören — zu diesem Unterfangen hatte er nicht die Macht, wenn er den Wahnsinn dazu gehabt hätte. Hätte das liberale Bürgertum, statt in seiner Mehrheit im Nationalliberalismus zu verharren, am liberalen Programm festgehalten, dann mußte Bismarck nach links, dann wäre die scheinliberale oder verpfuschte Gesetzgebung unterblieben, und die Regierung hätte wirkliche liberale Gesetzentwürfe annehmen müssen, um die Geschäfte überhaupt führen zu können, um nicht alles im Reiche und in Preußen in Verwirrung zu bringen, und die deutsche Einheit nicht zum Spott aller Welt werden zu lassen. Wahrheit ist: der Nationalliberalismus hatte keine Strategie und keinen Strategen. Sein Ziel war das vieldeutige, das Heil des Vaterlandes, und er vereinerleite damit das Im-Amte-Bleiben Bismarcks, wobei der Nutzen davon für die äußere Politik überschätzt wurde, und über den Schaden, den die innere Politik durch die Verderbung des Liberalismus erlitt, durch Phrasen hinweggetäuscht wurde. Dann die nationalliberale Taktik der Nachgiebigkeit nach dem ersten scharfen Schuß, sie war einem Bismarck gegenüber so verfehlt wie kläglich, geradezu ein Beweis „politischer Unfähigkeit für ewige Zeit". Für die Schätzung der „Vernunftehe" der Nationalliberalen mit

Digitized by Google

Bismarck ist der Maßstab: was hätten sie der Wahrscheinlichkeit nach statt des Erreichten erreichen können, wenn sie „politische Fähigkeit" gezeigt, d. h. ihre Machtstellung benutzt hätten? Der Ära von 1871—1878 kann sich der Nationalliberalismus nicht rühmen. Dagegen hat die Fortschrittspartei den Ruhm, die liberale Fahne der Volksrechte und Parlamentsrechte hochgehalten zu haben. Nicht außer Acht zu lassen ist endlich: daß die Nationalliberale Partei bei der von Bismarck geforderten Finanzreform die Forderung konstitutioneller Garantien festhielt, sich mithin am Wendepunkt der Zeit in einem Hauptpunkte entschieden liberal zeigte. Bismarcks wirtschaftspolitische Reform war größtenteils unnötig, wenn er annahm, was die Nationalliberalen boten; das Schutzzollsystem brauchte dann nicht eingeführt zu werden. Aber die Nationalliberalen kamen zu spät; Bismarck bedurfte seiner Getreuen nicht mehr. Nach allem war es an dem: das Ende der liberalen Ära kam nicht deshalb, weil die Nationalliberalen dem Reichskanzler ungenügende Finanzmittel für das Reich geboten hatten. Im Gegenteil, sie boten ihm mehr, als er forderte; aber sie belasteten die Finanzreform mit der Hypothek „Konstitutionelle Garantien". Darüber kam es zum Ende der liberalen Ära, sozusagen genau in dem Augenblick, wo Bismarck den „Ölzweig" Leos des Dreizehnten bekam, und das „trübe Wasser" ausgießen konnte.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt

Im Deutschen Reiche vom Beginn der antiliberalen Ära bis zum Ende des Bismarckischen Regiments

1878—1890

Digitized by Google

Was für eine Zeit im Deutschen Reiche die Jahre 1878—1890! Der Liberalismus ist da allenthalben in der Verteidigungsstellung. Das liberale Bürgertum, dessen Mehrheit ein Jahrzehnt hindurch, oft „errötend" und doch immer aufs neue demütig, den „Spuren" Bismarcks gefolgt ist, muß in den zwölf Jahren der antiliberalen Ära des ersten Reichskanzlers einen schweren Abwehrkampf nach dem andern führen. Wir wollen Entstehung, Gehalt und Verlauf dieser Kämpfe betrachten, immer das aufsuchend, was das Wirken und Erleben der Liberalen hauptsächlich ausmacht.

1. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie

Die Frage nach der Entstehung des Kampfes, des planmäßigen Unterdrückungskampfes von 1878—1890, führt auf die besondre Frage: Welches war die Vergangenheit der Partei, die der Liberalismus im neuen Reiche zu seiner Linken aufstreben sah und zu bekämpfen hatte? Vor allem: die deutsche Sozialdemokratie hatte im Jahre 1878 ungefähr ein halbes Jahrhundert hinter sich. In ihm hatte sie zwei Perioden durchlaufen, ihre Jugendzeit, etwa von 1835—1863, wo der vierte Stand noch nicht organisiert war, und die Zeit der Organisation und ersten Machtentfaltung, die Jahre

Digitized by

1863—1878. Ihre erste Erscheinungsform war der Kommunismus oder der kommunistische Sozialismus, und zwar — wir müssen hier auf schon früher berührtes zurückkommen —, und zwar als Reaktion gegen den kapitalistischen Industrialismus, der in Deutschland im dritten Jahrzehnt des Deutschen Bundes aufzuwachsen begann, und mit Hilfe der Umgestaltung der Produktionsweise, in der vormärzlichen Zeit allmählich das Wesen der Gesellschaft oder die sozialpolitischen Zustände im Staate veränderte. Dem Handwerk und der Hausindustrie trat der maschinelle Großbetrieb gegenüber, den alten werktätigen Volksklassen das Riesenheer der Industriearbeiter. Da entstand auch in Deutschland die soziale Frage. Ihr Kern war das proletarische Dasein des Industriearbeiters, der, in andrer Lage als der Handwerksgeselle, keine Hoffnung auf Selbständigkeit hatte, sondern sich dem kapitalistischen Absolutismus des Fabrikherrn auf immer ausgeliefert sah. Die Jugendzeit der Sozialdemokratie beginnt mit dem Handwerksburschenkommunismus. Es kommen nämlich in den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts, wegen der Reaktion daheim, massenhaft deutsche Flüchtlinge, zumeist Handwerksburschen, nach Paris, dem Herde der europäischen Revolution und erfüllen sich dort mit dem Geiste des französischen Sozialismus. In Paris nahm 1832 der öffentliche liberale „Deutsche Volksverein" viele Arbeiter auf, und nachdem er von der Regierung aufgelöst worden war, bildete sich aus denselben Elementen der geheime republikanische „Bund der Geächteten". Seine Leiter waren zwei ehemalige Privatdozenten, Wilhelm Schuster aus Göttingen, und Jakob Venedey aus Heidelberg, ein geborener Kölner. Der Bund bezweckte die Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands, Gründung und Erhaltung der sozialen und politischen Gleichheit, Freiheit,

Digitized by Google

Bürgertugend und Staatseinheit. Im „Geächteten“, dem Bundesorgan, trat Venedey für die Arbeiter ein. Er forderte für sie die Sicherheit eines hinlänglichen Auskommens, und bekämpfte das Übergewicht des Reichtums, den er das Vorrecht aller Vorrechte nannte. Schon 1836 spaltete sich der Bund in Revolutionäre und Propagandisten. Die letzten gründeten den geheimen „Bund der Gerechten“, der unter der Leitung von Dr. Hermann Ewerbeck stand, und die Errichtung einer kommunistischen Republik erstrebte. Ein anderer Geheimbund, „Das junge Deutschland“, bestand in der Schweiz. Er suchte 1833 mit den deutschen Arbeitern in Paris Fühlung. 1836 wurde er — die meisten Bündler waren Arbeiter — von der schweizerischen Regierung auf Ersuchen des Deutschen Bundes aufgelöst; seine Agitatoren wurden ausgewiesen. In Deutschland selbst ist in dieser Zeit von sozialdemokratischer Agitation noch keine Spur; nur daß 1834 in Gießen Georg Büchner die hessischen Bauern für Republik und Sozialismus vergeblich zu begeistern versucht. Büchners „Gesellschaft der Menschenrechte“ wurde von der Polizei aufgehoben; ihre meisten Mitglieder kamen ins Gefängnis, Büchner selbst entfloh. Nach alledem nahm die sozialistische Agitation erst Anfang der vierziger Jahre einen Aufschwung. Da war es der Schneidergeselle Wilhelm Weitling aus Magdeburg, der in Paris im „Bunde der Gerechten“ die Hauptrolle spielte, und der Zeit nach der erste der Theoretiker war, die die deutsche Sozialdemokratie aufzuweisen hat. Dieser unvergleichliche Handwerksbursche formulierte sein Ziel dahin: „ängstliche Diplomaten, Magistrate und Krämer an den Lärm der kommunistischen Lehre zu gewöhnen, wie den Schiffer an das Rauschen der Wellen“. Im Jahre 1838 verfaßte er in Paris seine Erstlingsschrift, „Die Menschheit, wie sie ist, und wie sie sein sollte“, und 1842 in der Schweiz,

Digitized by Google

wo er nach der Zersprengung des „Bundes der Gerechten" seine Propaganda weitertrieb, seine Hauptschrift, „Die Garantien der Harmonie und der Freiheit". Weitling lehnt sich zwar an die französischen Theoretiker, besonders an Fourier an, zeigt sich aber auch als selbständiger Denker und eigenartiger Phantast. Er will die Harmonie der Begierden und der Fähigkeiten. Das heißt: die Zähmung der Begierden der einen zum Vorteil der Begierden der andern erzeugt ihm die scheußliche Ungleichheit; durch die Gewalt des Wissens will er die Begierden niederwerfen, und die einzelnen nach ihren Trieben und Fähigkeiten in der Gesellschaft an ihren Platz stellen. Mit vielem Scharfsinn konstruiert er demgemäß den Staat der Gleichheit, den „großen Familienbund", wo alles allen gehört, wo die in Wissenschaft und Technik fähigsten die Leitung der Produktion und der Konsumtion haben, Arbeitspflicht bei gleichmäßigem Mindesterwerb besteht — eine auf den edelsten Absichten beruhende Staatsutopie, die derzeit nicht geringes Aufsehen machte. Das proletarische Klassenbewußtsein ist in Weitling noch ungeklärt, nur daß er für das Proletariat nichts vom Bürgertum hofft. Die bestehende Ordnung ist ihm eine heillose Unordnung, und er erwartet die Verwirklichung seines Gesellschaftsideals nur von der Revolution. Zu ihr muß, ihm zufolge, grenzenloses Elend die arbeitenden Klassen aufstacheln; dann ist die letzte Zuflucht beim Lumpenproletariat, ist die letzte Waffe des Armen gegen den Reichen der Diebstahl. Seinen hochsittlichen Zweck will Weitling mithin mit einem blutrünstigen Mittel erreichen. Übrigens sieht er wohl ein, daß es für die Einrichtung der Gesellschaft kein absolutes Ideal geben kann; dennoch bleibt er als Sozialreformer ein Utopist, der das Alte zerstören will, um aus dem Chaos das Neue entstehen zu lassen. Gedanken der Evolution, der Entwicklung des Alten zum

Digitized by Google

Neuen, liegen ihm fern. Weitling wird 1843 in der Schweiz verhaftet; alle nichtschweizerischen sozialistischen Agitatoren werden nun aus der Eidgenossenschaft ausgewiesen. Unser Staatskonstrukteur geht 1847 nach New-York. 1848 ist er in Berlin, 1849 wieder in Amerika, wo er anfänglich seine Propaganda fortsetzt, dann sich technischen und astronomischen Studien zuwendet. Er stirbt 1871 zu New-York. Nach der erwähnten Ausweisung wurde der Sitz der Agitation in die französische Schweiz verlegt; August Becker, ein ehemaliger Genosse Büchners, leitet sie, bis 1845 auch dort die Arbeitervereine geschlossen und ihre Leiter ausgewiesen werden. Schon Jahre vorher, 1839, war die Oberleitung des „Bundes der Gerechten" von Paris nach London verlegt worden. Da treten 1842 zwei Männer dem Bunde bei, die ihm ein neues Wesen gaben. Es waren Marx und Engels. Sie machten 1850 aus dem Verschwörerbunde einen Propagandabund, den „Bund der Kommunisten", der auch ein Geheimbund war, weil die strenge Vereinsgesetzgebung des Festlandes zur Heimlichkeit zwang.

Karl Marx (1818—1883) aus Trier, und Friedrich Engels (1820—1895) aus Barmen, jener in der Folge das geistige Haupt des internationalen Sozialismus und der deutschen Sozialdemokratie, beide fortan die Führer der sozialistischen Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft — hier das Wichtigste von ihrem Leben und Wirken. Marx, der Sohn eines jüdischen Advokaten, der zum Christentum übertritt, studierte in Bonn und Berlin die Rechte, und mit besonderm Eifer Geschichte und Philosophie in der Schule Hegels. Nachdem er den Doktorgrad erworben, und wegen der Unfreiheit in Preußen seine Absicht auf die Dozentenlaufbahn aufgegeben hat, wendet er sich der Tagesschriftstellerei und der Publizistik zu. 1842 ist er in Köln Redakteur der liberalen „Rheinischen Zeitung", im

folgenden Jahre, nach der Unterdrückung der Zeitung, begibt er sich nach Paris. Dort studiert er wirtschaftliche und soziale Fragen, und gibt mit Arnold Ruge — auch Engels ist dabei — die „Deutsch-französischen Jahrbücher" heraus, die nur kurzen Bestand haben. 1845 auf Verlangen der preußischen Regierung aus Paris gewiesen, geht Marx nach Brüssel, wohin auch Engels kommt, der in demselben Jahre zum erstenmal in kommunistischen Versammlungen zu Elberfeld auftritt, und sein Hauptwerk, „Die Lage der arbeitenden Klassen in England", veröffentlicht. In Brüssel wirken Marx und Engels gemeinsam schriftstellerisch, und gründen den „Deutschen Arbeiter-Bildungsverein". Marx befaßt sich insbesondere mit kritischen Arbeiten über die neueste deutsche Philosophie und den deutschen Sozialismus. Die Tat beider ist nun, 1847, wo sie dem Pariser geheimen Propagandaverein von 1836 beigetreten sind: sie verfassen ein kommunistisches Programm, das im Jahre seiner Verfassung als „Manifest der Kommunistischen Partei" vom Bundeskongreß der Kommunisten zu London angenommen wird. Das Manifest war epochemachend, weil es der kommunistischen Kritik an der Gesellschaft der Vergangenheit und der Gegenwart, auf dem Grunde der materialistischen Geschichtsauffassung, klassischen Ausdruck gab, weil es gegenüber der bürgerlichen Gesellschaftsauffassung und dem liberalen Staatsideal die Gesellschaftsanschauung und das Staatsideal der proletarischen Sozialisten zum erstenmal streng formulierte, weil es durch die Forderung „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!" dem Arbeitertum der Welt den mächtigen, wenngleich nicht unmittelbar in die Erscheinung tretenden Impuls zur Organisation gab, einen Impuls von unabsehbaren Folgen. Wesentlich in dem Manifest ist dies: die Bourgeoisie hat die feudalen, patriarchalen und idyllischen Verhältnisse zer-

Digitized by Google

stört, und an ihre Stelle die Herrschaft des Kapitals gesetzt. Unter dieser Herrschaft ist der Arbeiter nur Arbeitsinstrument, zerfällt die Gesellschaft in Ausbeuter und Ausgebeutete. Dagegen hat das internationale Proletariat zu kämpfen. Es ist zu fordern: Enteignung der Grundeigentümer und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben, starke Progressivsteuer, Abschaffung des Erbrechts, Konfiskation des Eigentums aller Ausgewanderten und Rebellen, Zentralisation des Kredits und des Transportwesens in den Händen des Staates, Vermehrung der Nationalfabriken, der Produktionsinstrumente, Urbarmachung und Verbesserung der Ländereien nach einem gemeinschaftlichen Plan, gleicher Arbeitszwang für alle, Errichtung industrieller Armeen, allmähliche Beseitigung des Unterschieds von Stadt und Land, öffentliche und unentgeltliche Erziehung aller Kinder, Vereinigung der Erziehung mit der materiellen Produktion, und andres mehr. Die Manifestanten „erklären offen, daß die Zwecke nur erreicht werden können durch gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung.“ Des weitern sagt das Manifest: der Arbeiter hat in der bestehenden Gesellschaft, die ihn der Freiheit beraubt, kein Vaterland; er ist zu seiner Befreiung auf die Solidarität der Arbeiter in aller Welt angewiesen, mithin notwendigerweise Kosmopolit. Auch die Institutionen Familie, Ehe, Religion haben für ihn keinen Wert; sie wurzeln in dem alten Gesellschaftszustande, und werden mit der Abschaffung des Privateigentums verschwinden. Soviel von dem Marx in der vormärzlichen Zeit. In der Revolutionszeit spielte der deutsche Sozialismus daheim nur eine nebensächliche Rolle. Infolge der Märzerrungenschaften kehrten die ausgewanderten Kommunisten ins Vaterland zurück, um fortan dort für ihre Ziele zu wirken; aber zu einer Organisation brachten sie es nicht. Der Kommunismus lebte in vielen

Digitized by Google

kleinen Gruppen, die keinen Zusammenhang hatten, dahin. Marx und Engels wirkten in der Revolutionszeit in Köln an der „Neuen Rheinischen Zeitung", d. h. sie gingen mit der liberalen Demokratie, ohne ihr eignes Programm aufzugeben, nur aus taktischen Motiven. Derzeit gab es nur eine einzige selbständige Arbeiterbewegung, die von Stephan Born, einem ehemaligen Anhänger von Marx, organisierte. Das war die „Arbeiterverbrüderung", die auf ihrem Programm auch das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Reichstag, Landtag und Gemeinde hatte. Sie half 1849 der Demokratie, und wurde 1850 von der Reaktion aufgelöst. Die Versuche, die in der Reaktionszeit Marx und andre vom Auslande her machten, dem Kommunismus in Deutschland auf die Beine zu helfen, führten zu nichts. Nachdem die „Neue Rheinische Zeitung" 1849 unterdrückt worden war, ging Marx wieder nach Paris. Von dort begab er sich nach London, wo er sein Leben verbringen sollte. Von seinem weitern Wirken sei nachher die Rede.

Eine neue Zeit für die deutsche Sozialdemokratie, die Periode der ersten Organisation und Machtentfaltung, kam nach dem Ende der Reaktionszeit, während der Neuen Ära in Preußen heran, und sie begann offensichtlich im Frühjahr 1863 durch das Auftreten von Lassalle, und die Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Ferdinand Lassalle (1825—1864) wurde zu Breslau als Sohn eines wohlhabenden jüdischen Seidenhändlers geboren. Weil er Kaufmann werden sollte, kam er vom Breslauer Gymnasium auf die Handelsschule in Leipzig; doch blieb er da nur kurze Zeit und erwarb sich, mit großer Energie das Versäumte nachholend, das Reifezeugnis für die Universität. Er studierte in Breslau Philologie und Philosophie, bildete sich auf Reisen, weilte 1844, von Alexander

Digitized by Google

von Humboldt an französische Gelehrte empfohlen, in Paris. Dort wurde er auch mit Heine bekannt, der ihn sehr hochschätzte und ihm eine glänzende Zukunft prophezeite. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland machte Lassalle die Bekanntschaft der Gräfin Sophie von Hatzfeldt, und stellte sich der von ihrem Gatten und ihrer Familie brutal behandelten Frau zur Verfügung. Er führt, in enger Freundschaft mit ihr, zunächst in Düsseldorf, dann in Berlin lebend, viele Jahre hindurch mit größter Ausdauer und Gewandtheit ihren Ehescheidungsprozeß, und setzt dem Grafen Edmund von Hatzfeldt in der Öffentlichkeit dermaßen zu, daß er die Auszahlung eines großen Vermögens von ihm an die Gräfin erreicht. In diese Prozeßzeit fällt Lassalles erstes politisches Auftreten. Im Revolutionsjahre gehört er in Düsseldorf zu den Führern der radikalen Demokratie — nun macht er Marxens Bekanntschaft —, und im November 1848 verfaßt er, im Auftrage der Düsseldorfer Bürgerwehr und der Landwehrmänner des Kreises, Adressen an die Preußische Nationalversammlung, mit der Aufforderung: nach der Erschöpfung des passiven Widerstandes den Ruf zu den Waffen zu erlassen. Darauf verhaftet und wegen Aufreizung gegen die königliche Gewalt angeklagt, wird er 1849 in einem rechtswidrig erneuten Verfahren zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. In der Zeit von 1854—1861 verschafft sich Lassalle seinen Ruf als Gelehrter. Nun in Berlin ansässig, wo er ein glänzendes Haus führt, wo die Gräfin Hatzfeldt erscheint, um die Honneurs zu machen, gibt er sich philosophischen Studien hin, als deren Frucht 1858 „Die Philosophie Herakleitos des Dunkeln" herauskommt. Im folgenden Jahre veröffentlicht er die Schrift „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens", worin er fordert, daß Preußen durch Aufrichtung einer nationalen demokratischen Regierung die Gelegenheit benutze,

Digitized by Google

die deutsche Einheit ohne Österreich zu schaffen. 1861 erscheint sein rechtsphilosophisches Hauptwerk, „Das System der erworbenen Rechte", Herausgeber war Lothar Bucher. Was ihn im folgenden Jahre wieder auf die politische Bühne ruft, ist der Verfassungskonflikt. Im Frühjahr 1862 hält er in liberalen Bezirksvereinen Berlins Vorträge, worin er darlegt, daß Verfassungsfragen Machtfragen seien. Im Herbst desselben Jahres, als Bismarck Minister geworden ist, fordert er in andern Vorträgen: daß sich das Abgeordnetenhaus auf unbestimmte Zeit vertage, bis die Regierung nachgewiesen habe, daß die verweigerten Ausgaben nicht fortgesetzt würden; das sei das einzige Mittel, die Regierung zu bezwingen. Diese, gegen die Fortschrittspartei gerichteten Vorträge wurden an agitatorischer Bedeutung übertroffen durch Lassalles Vortrag vom 12. April 1862, worin er, vor den Maschinenbauarbeitern der Oranienburger Vorstadt, die Arbeiter überhaupt auf ihre besondern Interessen hinweist, und ein Arbeiterprogramm aufstellt. Er sagt im wesentlichen: Nach dem Gange der geschichtlichen Entwicklung ist nun der Arbeiterstand, der die Mehrheit, das Volk ist, der für alle die Freiheit und für alle die Herrschaft erstrebt, also die Sache der Menschheit führt, zur Herrschaft berufen. Um sie zu erlangen, ist das allgemeine und direkte Wahlrecht das einzige Mittel. Die höhern Stände wollen ihre Vorrechte festhalten, sind deswegen zur Herrschaft in sittlicher Hinsicht nicht qualifiziert, sondern notwendigerweise unsittlich. Bei dem Arbeiter dagegen fällt das persönliche Interesse zusammen „mit dem zuckenden Pulsschlag der Geschichte, mit dem treibenden Lebensprinzip der sittlichen Entwicklung." Was ist es daher um den Unterschied zwischen der Staatsauffassung des vierten Standes und der der Bourgeoisie? Diese will für den einzelnen die ungehinderte Betätigung seiner

Digitized by Google

Kräfte, und das führt dazu: daß der Stärkere, Gescheitere, Reichere den Schwächern ausbeutet, mithin zu einer tiefen Unsittlichkeit. Dagegen ist die sittliche Idee des Arbeiterstandes: daß zu der Freiheit des einzelnen die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit der Entwicklung hinzutreten müsse. Die Bourgeoisie weist dem Staat den Zweck zu, die Freiheit des einzelnen und sein Eigentum zu schützen — eine Nachtwächteridee, wonach es für den Staat nur gilt, Raub und Einbruch zu verhüten. Der Staat hat die Bestimmung, das menschliche Wesen zur Entfaltung zu bringen, dem einzelnen durch die Vereinigung aller zu einer solchen Entwicklung zu verhelfen, zu der er als einzelner nicht befähigt wäre. Danach hat der hilflose Arbeiterstand eine ganz neue Haltung einzunehmen; er ist „der Fels, auf welchem die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll." Er bleibe fern von Mutlosigkeit und Verzweiflung. Die Stunde des weltgeschichtlichen Sonnenaufgangs ist für ihn nicht mehr fern! — Wegen dieses Vortrages „Über den besondern Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsepoche mit der Idee des Arbeiterstandes" kam Lassalle auf die Anklagebank, „wegen Aufreizung der besitzlosen Klassen zu Haß und Verachtung gegen die Besitzenden." Er verteidigte sich sehr geschickt, wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, schließlich vom Kammergericht nur zu einer Geldstrafe. Zwar blieb der praktische Erfolg seines Auftretens in der Arbeiterwelt gering; aber Lassalle hatte durch seine Agitation die Emanzipation des vierten Standes, die Notwendigkeit des Abfalls der Masse der Arbeiter von der Fortschrittspartei, auf die politische Tagesordnung gesetzt. Das zeigte sich, als er im Februar 1863 von dem Leipziger „Zentralkomitee eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses" aufgefordert wurde, ein Programm für die Arbeiteragitation zu entwerfen. Das Komitee hatte

vorher die Fortschrittspartei um die Einberufung des Kongresses ersucht, aber bei ihr nur ein bedingtes Entgegenkommen gefunden. Nun ergreift Lassalle mit seinem „Offenen Antwortschreiben" das Wort, um die Lage zu klären. Er stellt in seinem Schreiben, das als die Stiftungsurkunde der deutschen Sozialdemokratie zu gelten hat, dem Sinne nach folgende Sätze auf.

Der Arbeiterstand hat von der Fortschrittspartei nichts zu hoffen, und muß, weil er die Erfüllung seiner Ansprüche doch nur von der politischen Freiheit erwarten kann, sich als selbständige politische Partei konstituieren, und dabei das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu seiner Losung machen. Bei gemeinschaftlichen Interessen hat die politische Arbeiterpartei die Fortschrittspartei zu unterstützen, hat sie entschieden gegen sie aufzutreten, um sie entweder vorwärts zu treiben oder zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. — Mit den bisher aufgewandten Mitteln, den Spar-, Invaliden-, Hilfs- und Krankenkassen, den Genossenschaften von Schulze-Delitzsch, insofern, als sie den Arbeiterstand angehen, kann dessen Lage nur in geringem Maße erträglicher gemacht, nicht erheblich verbessert werden. — Unter den herrschenden Verhältnissen steht der Arbeiter unter dem „ehernen Lohngesetz" (Lehre des englischen Nationalökonomen Ricardo), wonach, infolge des starken Wachsens der Bevölkerung, der durchschnittliche Arbeitslohn auf den notwendigen Lebensunterhalt beschränkt bleibt. Der Arbeiter bekommt als Lohn nur die bare Notdurft, wogegen der ganze Überschuß der Produktion oder des Arbeitsertrages auf den Unternehmeranteil fällt. Den Beweis dafür ergibt der Vergleich der Lage der arbeitenden Klassen mit der der Besitzenden. — Abhilfe bringt nur die Assoziation der Arbeiter zu fabrikmäßigem Großbetrieb. Der Arbeiterstand muß sein eigner

Digitized by Google

Unternehmer sein; dann fällt die Scheidung in Lohn und Unternehmergewinn fort, und an ihre Stelle tritt der Arbeitsertrag. Aber ohne Staatshilfe können Arbeiter-Produktivgenossenschaften nicht ins Leben treten. Belastet der Staat durch seine Hilfe dazu die Gesamtheit der Steuerträger, so steht doch statistisch fest, daß die ungeheure Mehrheit der Staatsangehörigen in gedrückter Lage lebt, und dieser Mehrheit gehört der Staat, mithin die Verfügung über seine Mittel. — Weil Staatshilfe nur zu erlangen ist, wenn das allgemeine Wahlrecht den Arbeiterstand zur politischen Macht führt, ist ein allgemeiner deutscher Arbeiterverein zu organisieren, zum Zweck der Agitation für das allgemeine Wahlrecht in allen deutschen Ländern. Das allgemeine Wahlrecht ist das Zeichen, unter dem der vierte Stand siegen wird.

Aufgrund dieses Programms wird im Mai 1863 zu Leipzig — in demselben Jahre gründet die Fortschrittspartei den „Verband deutscher Arbeitervereine" — der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein" gegründet. Er wählt Lassalle zu seinem Präsidenten. Dessen letztes Lebensjahr geht in der Agitation für den neuen Verein, und die Arbeitersache überhaupt dahin. Anfang 1864 erscheint Lassalles Werk „Bastiat-Schulze", worin er sich gegen Schulze-Delitzsch wendet und seine eignen ökonomischen Anschauungen darlegt. In demselben Jahre hat er wieder gerichtliche Verfolgungen auszustehen. Dann, nur Wochen nach einer Agitationsreise in der Rheinprovinz, wo ihm die Arbeiter unerhörte Triumphe bereiten, kommt sein Ende. Er begibt sich in die Schweiz, sieht sich dort in einem Liebeshandel, um die Tochter des bayerischen Diplomaten von Dönniges, der Lächerlichkeit preisgegeben, fordert den Bräutigam der Dame, den Rumänen von Racowitza, und findet an der

Digitized by Google

im Duell davongetragenen Schußwunde in Genf im August 1864 seinen Tod.

Lassalle — daß wir hier sein Verdienst um die sozialistische deutsche Arbeiterbewegung feststellen — war der geistige Führer oder Organisator einer Arbeiterbewegung, die dem Marxismus in Deutschland zuvorkam, sich in erheblicher Abweichung von ihm, und trotz ihrer Verurteilung des liberalen Bürgertums, auf den Boden der bestehenden Gesellschaft stellte, und da auf friedlichem oder gesetzlichem Wege dem Arbeiterstand zur beherrschenden Stellung im Staate verhelfen wollte. Lassalles Ziel war überspannt, seine Mittel waren unzweckmäßig. Aber sein Urteil über die Lage des vierten Standes war im Kern gerechtfertigt; und obgleich er kein Reformator war, sondern auf dem Gebiete der sozialpolitischen Umgestaltung ein großer Phantast, war er dennoch der, der den proletarischen Stachel in das blühende Fleisch der Bourgeoisie stieß, die unleugbaren schädlichen Wirkungen der kapitalistischen Gütererzeugung, im Namen der Besitzlosen, mit der ganzen Macht einer geistig hoch stehenden, energischen und glänzend beredten Persönlichkeit, zum Ausgangspunkt oder Motiv eines großen planmäßigen Kampfes machte — war er doch der, der dem Liberalismus, der sich erst unlängst als Deutsche Fortschrittspartei organisiert hatte, eine schwere, fortan stetig fressende Wunde beibrachte.

Um auf Marx zurückzukommen — während der Agitation Lassalles kam auch der internationale Sozialismus zur Organisation. 1862, bei der Londoner Weltausstellung, traten englische und französische Arbeiter auf einem Fest der internationalen Verbrüderung einander näher, und hieraus entwickelt sich, auch unter der Einwirkung politischer Ereignisse, besonders des Polenaufstandes, die 1864 in London ins Leben tretende Inter-

nationale Arbeiterassoziation. Ihr geistiges Haupt ist Marx, dessen Inauguraladresse und Statuten von der Assoziation angenommen werden. Danach ist deren Zweck: die Emanzipation der Arbeiterklasse durch sich selbst, nicht für neue Klassenvorrechte, sondern zur Vernichtung aller Klassenherrschaft. Das Mittel zum Zweck ist: die ökonomische Befreiung des Arbeiters aus der Knechtschaft unter dem Besitzer der Arbeitsmittel; conditio sine qua non der Erreichung des Zweckes: das planmäßige Zusammenwirken der Arbeiter aller Welt auf dem Grunde ihrer Vorteilsgemeinschaft. In der Folge ist Marx, ohne förmlich an erster Stelle zu stehen, in der sich mehr und mehr ausbreitenden Assoziation der eigentliche Praktiker, der unumschränkte Leiter. Erst von 1872 an, nach der Verlegung des Generalrats von London nach Paris, tritt er allmählich von der offiziellen Leitung zurück, doch bleibt er bis zu seinem Tode in London die Seele der „Internationale". — Marx hat seine Lehren in dem Werk „Das Kapital" niedergelegt und damit das wissenschaftliche Hauptwerk des kommunistischen Sozialismus geschaffen. Der erste Band erschien 1867, der zweite, von Engels herausgegeben, 1885. Marxens Kritik der kapitalistischen Volkswirtschaft gipfelt in seiner Werttheorie. Er legt dar: daß das Wertmaß für die Ware die Arbeitszeit sei, und daß unter der Herrschaft des Kapitalisten auch die menschliche Arbeitskraft nur den Wert der zur Herstellung eines Produktes nötigen Arbeitszeit habe. Der Kapitalist zahle für die Arbeitskraft den Preis, der zur Erhaltung des Lebens des Arbeiters erforderlich sei; der Arbeiter aber schaffe in der täglichen Arbeitszeit weit mehr als das, was seiner Entlohnung entspreche. Das sei der Mehrwert, den ihm der Kapitalist ohne berechtigten wirtschaftlichen Anspruch entziehe, so daß in der modernen Gesellschaft

Digitized by Google

die Arbeiter und die Besitzer der Produktionsmittel wie Ausgebeutete und Ausbeuter einander gegenüberstünden. Dieser Zustand könne nach dem Gesetz der Weltgeschichte nicht andauern, sondern müsse durch die Ueberführung des Privateigentums in Gemeineigentum verschwinden. Dann erst bekomme der Arbeiter für seine Arbeit den ihr entsprechenden Wert, den Arbeitswert. Im übrigen kommt bei dem Revolutionär Marx die Ueberzeugung zum Durchbruch: daß alles Heil von der wirtschaftlichen Entwicklung, von der Verelendung der Massen (Verelendungtheorie), und der durch die Verelendung herbeigeführten Selbstvernichtung der bürgerlichen Gesellschaft zu erwarten sei. Er legt keinen Wert auf den Parlamentarismus; der Sozialismus ist ihm eine Machtfrage, die in keinem Parlamente der Welt zu lösen ist. Zu dieser Auffassung kommt im Laufe der Zeit auch Engels; auch er urteilt schließlich: für die Sache des Proletariats sei alles von der Selbstvernichtung der Bourgeoisie zu hoffen, jene gedeihe weit besser „bei den gesetzlichen Mitteln, als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz."

Die deutsche Arbeiterbewegung nach dem Tode Lassalles, von 1864—1878 — da ist das Wichtigste folgendes. Zunächst suchen das Werk Lassalles fortzuführen: einerseits die Gräfin Hatzfeldt und ihr Anhang, anderseits Jean Baptista von Schweitzer, ein Frankfurter Patriziersohn, als Leiter des „Sozialdemokraten", des Organs des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins," als des letzten Präsident, wie auch als Präsident der sozialistischen deutschen Gewerk- und Arbeiterschaften. Aber bald wird das Lassalleanertum vom Marxismus überwältigt. Nachdem nämlich der 1863 von der Fortschrittspartei gegründete „Verband deutscher Arbeitervereine" besonders durch seinen Vorsitzenden Bebel, und auch durch Liebknecht, in die kommunistische

Digitized by Google

Richtung gebracht worden war, erklärte ebendieser Verband 1868 auf dem Verbandstage zu Nürnberg, auf Bebels Antrag, seinen Anschluß an das Programm der „Internationale“. Die fortschrittliche Minderheit in der Arbeiterbewegung sonderte sich ab. Wir sprachen schon (1, 435) auch von der Absonderung, die in demselben Jahre in Berlin geschah, durch die Grundlegung zur Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsorganisation. Danach, 1869, gelang es Bebel und Liebknecht auf dem Allgemeinen sozialdemokratischen Arbeiterkongreß zu Eisenach, die Lassalleaner zurückzudrängen, und die Marxistische Mehrheit als Sozialdemokratische Arbeiterpartei zu konstituieren. Nun, im Eisenacher Programm, wird zum erstenmal von Partei wegen das sozialdemokratische Endziel dahin angegeben: Im Zukunftsstaat soll jeder den ganzen Ertrag seiner Arbeit, den Arbeitswert, bekommen. Für die Gegenwart werden soziale und politische Reformen gefordert: Aufhebung des Koalitionsverbotes, Einschränkung der Frauenarbeit und der Kinderarbeit, Abschaffung aller indirekten Steuern, Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer, und einer ebensolchen Erbschaftssteuer, und andres mehr. In der Folge entwickeln sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, auch Die Partei der Eisenacher oder Die Ehrlichen genannt, und die Partei der Lassalleaner nebeneinander fast zu gleicher Stärke, bis sie sich 1875 zu Gotha zur Sozialistischen Arbeiterpartei zusammenschließen, was das Erlöschen des Lassalleanismus bedeutet. Das in den Hauptzügen Marxistische Gothaer Programm sagte unter anderm: „Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle andern Parteien nur eine reaktionäre Masse sind.“

Um Zahlen sprechen zu lassen — das Wachstum

Digitized by Google

der deutschen Sozialdemokratie war stetig. Bei den Reichstagswahlen von 1871 waren die Zahlen: 102 000 Stimmen und 1 Abgeordneter, bei denen von 1877: 493 000 Stimmen und 12 Abgeordnete. Ein andres Zeichen des Wachstums war das Emporkommen der sozialdemokratischen Gewerkschaften, die von 1868 an zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen neben den der Fortschrittspartei nahestehenden Gewerkschaften gegründet werden und sie bald überflügeln. Auch sind zu beachten die Streiks, die erst seit der Mitte der sechziger Jahre häufiger, dagegen in den siebziger Jahren, in der Krisis nach der Gründerzeit, zahlreich werden.

Genug, an der Wende 1877/78 stehen in Deutschland die Soziale Frage oder die Arbeiterfrage und die Sozialdemokratie für das allgemeine Interesse in der ersten Linie, im Vordergrunde der politischen Szene. Das Ergebnis der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie bis zum Beginn des Unterdrückungskampfes gegen sie war: In ungefähr vier Jahrzehnten hatte sich die deutsche proletarische Bewegung vom geheimbündlerischen Handwerksburschenkommunismus zum organisierten, parlamentarisch vertretenen kommunistischen Sozialismus entwickelt, war die proletarische Unterschicht zum revolutionären vierten Stande geworden, zu einem Stande, der das liberale Staatsideal verwarf, und dem liberalen Bürgertum in ansehnlicher Masse auf dem politischen und sozialen Kampfplatz gegenüberstand.

Fragen wir nun, um den Faden unsrer Geschichte wieder in die Hand zu bekommen: Wie stand der Liberalismus zur Arbeiterbewegung in der Zeit ihrer Organisation und ersten Machtentfaltung? Was hat der Vorwurf

Digitized by Google

auf sich, der deutsche Liberalismus, besonders die Deutsche Fortschrittspartei, habe durch eigne Schuld die Arbeitermassen verloren, mithin zu der Gründung und zu dem großen Wachstum der Sozialdemokratischen Partei den Anlaß gegeben? Es wird angebracht sein, auf diese grundwichtige Frage, die wir vordem schon behandelten, hier eine genauere, formulierte Antwort zu geben. Darum folgendes.

Der kommunistische Sozialismus, wie der Liberalismus individualistisch, weil er das Wohlsein aller einzelnen im Staate bezweckt, wurzelte in dem zur unerhörten Geltung kommenden alten phantastischen Gedanken: das allgemeine Wohlsein könne nur durch die wirtschaftliche Gleichstellung oder Koordination der Individuen, durch die Verwandlung des persönlichen Besitzes in Kollektivbesitz herbeigeführt werden. Das war die Verneinung der liberalen Staatsauffassung, der Geist des „Umsturzes", der im Beginn der sechziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts im Anzuge war, die meisten Arbeiterführer erfüllte, und die Arbeitermassen dem Liberalismus zu entfremden drohte. Demgegenüber hat es der Liberalismus an ernsten Bemühungen, die Arbeiter bei der liberalen Fahne festzuhalten, nicht fehlen lassen. Insbesondere die Deutsche Fortschrittspartei suchte nicht nur die Bildung des Arbeiters in ihren Arbeiterbildungsvereinen zu heben, sondern sie kämpfte auch von Anfang an stetig für das allgemeine Koalitionsrecht, und 1868 waren es im Norddeutschen Reichstage die Liberalen, die die erste Anregung zu einer sozialpolitischen Gesetzgebung gaben, zu einem Gesetz über die Entschädigung der Arbeiter nach Unfällen, zu dem spätern ersten Haftpflichtgesetz. Aber die arbeiterfreundlichen Bemühungen der Fortschrittspartei, die der gesamten Liberalen, wurden von 1863

Digitized by Google

bis 1878 von Bismarck immer wieder gehemmt; er war aus Mißgunst gegen den Liberalismus fort und fort bestrebt, die liberale Arbeiterpolitik nicht zur Geltung und zu Erfolgen kommen zu lassen, oder nur zu den möglich geringsten. Anderseits fand die Arbeiterfreundlichkeit der Liberalen ihre Grenze an ihrer Staatsauffassung, an dem Grundsatz der Selbsthilfe, an dem Prinzip, die staatliche Einmischung in das Wirtschaftsleben auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Es ist wahr: der Liberalismus der sechziger und der siebziger Jahre erkannte die soziale Frage als eine Frage, die durch das Eingreifen des Staates zu lösen (sozusagen: zu lösen) wäre, nicht an. Es ist insbesondere auch wahr: die Fortschrittspartei, in der viele hervorragende Männer für das allgemeine Wahlrecht waren, nahm dieses nicht in ihr Programm auf; sie gestand dem Arbeiter die politische Ebenbürtigkeit mit dem gebildeten Bürgertum in der Zeit vor der Reichsgründung ebensowenig zu, wie das liberale Kapitalistentum oder Industrieherrentum dem Arbeiter damals die sozialpolitische Gleichberechtigung zugestand. Dadurch, durch die Uneinigkeit über das allgemeine Wahlrecht, trieb die Fortschrittspartei 1863 das „Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses“ zu Lassalle, wonach es zur Gründung des Lassalleschen „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ kam. Des weitern ist wahr: 1868, in dem Gründungsjahre der deutschen Gewerkvereinsbewegung, wo es wieder galt, die bisher der Fortschrittspartei zugehörigen Arbeiter bei der liberalen Fahne festzuhalten, da war die Fortschrittspartei nicht die Gründerin oder die Gönnerin der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsbewegung, sondern deren Leiter, Max Hirsch, fand nur die unbedingte Hilfe von Franz Duncker und die grundsätzliche Zustimmung von Schulze-Delitzsch. Die Fortschrittspartei wollte keine besondre Arbeiterpartei.

Digitized by Google

Sie wollte keine Partei schaffen helfen, die nach ihrer Meinung die Klassengegensätze verschärfen mußte, und sie wollte sich keine Konkurrenzpartei heranziehen. Daher versäumte sie es unmittelbar, sich in der liberal gesinnten Arbeiterschaft eine sozialpolitische Hilfstruppe zu schaffen, indem sie sich entschieden für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine erklärte. Ja, es fehlte in der Folge auch nicht an Feindseligkeiten, oder an feindseliger Zurückhaltung der Fortschrittspartei gegenüber der auf Selbsthilfe beruhenden Gewerkvereinsbewegung. Erst vor den Landtagswahlen von 1873 erging zugunsten der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine eine Erklärung von namhaften Fortschrittsmännern, von Zelle, Runge, Richter, Virchow, Kerst und Eberty. Und erst Ende 1876 kam es endlich dahin, daß das Zentralwahlkomitee der Fortschrittspartei die Erklärung erließ: die Fortschrittspartei werde bei den bevorstehenden Reichstagswahlen in den geeigneten Wahlkreisen Kandidaten aus den Kreisen der Gewerkvereine unterstützen. Aus alledem ergibt sich: daß die Fortschrittspartei, die die Fahne des Liberalismus stets hoch hielt, und dabei selbstverständlich auch für die Interessen der Arbeiter kämpfte, besonders in der Zeit, wo sich die Arbeiterwelt organisierte, ihr bei weitem nicht genügend entgegenkam. Aber in diesem Mangel an Entgegenkommen, in den Versäumnissen von 1863, 1868 und weiterhin, liegt nicht die Ursache des Abfalls der Arbeiter von der liberalen Fahne, von einer Partei, die in allem Wesentlichen, was in der Gesetzgebung zugunsten der Arbeiter zur Entscheidung stand, ihre volle Schuldigkeit tat. Der Massenabfall der Arbeiter vom Liberalismus, von der Fortschrittspartei, hatte ein fundamentales oder grundstürzendes sozialpolitisches Motiv: das Begehren nach der gänzlichen Umgestaltung der Volkswirtschaft zugunsten des Arbeiterstandes. Das Sehnen und Streben

Digitized by

nach dem „Zukunftsstaat" hinfällig zu machen, die Ausbreitung des kommunistischen Sozialismus zu hindern, lag nicht in der Macht des Liberalismus. Die Versäumnisse der Fortschrittspartei waren nur nebensächlich, nicht entscheidend; denn auch die arbeiterfreundlichste Haltung der Fortschrittspartei konnte den unzufriedenen Arbeitermassen kein Genüge tun. Wenn die Fortschrittspartei 1863 die Entstehung des Lassalleanertums verhindert hätte, so war doch Marx längst auf dem Wege, und ehe ein halbes Menschenalter vergangen war, war der größte Teil der Arbeiterwelt für den Marxismus aufnahmefähig und kampfbereit. Der Liberalismus verlor die Masse der Arbeiter nicht durch seine Fehler oder Versäumnisse, nicht durch seine „Greisenhaftigkeit", sondern durch das elementargewaltige Vordringen des Marxismus, durch die unbedingte Verneinung der liberalen Staatsauffassung, die die Marxistischen Agitatoren in der Arbeiterwelt herbeiführten. Übrigens verlor die Fortschrittspartei die geringe Minderheit der Arbeiter, die Mitglieder der deutschen Gewerkvereine oder die Hirsch-Dunkerschen, keineswegs. Diese Gewerkvereine waren ja, trotz öfterer Gespanntheit mit der Fortschrittspartei, auf den entschiedenen Liberalismus angewiesen, und deshalb trat ihr Organ, „Der Gewerkverein," seit Ende 1876 „wieder offen für die Fortschrittspartei ein," und „alle Machtmittel der Gewerkvereine . . . wurden in den Dienst der Fortschrittspartei gestellt." (S. Gleichaufs Geschichte der deutschen Gewerkvereine 133.) Im ganzen: der Liberalismus hat die Massen der Arbeiter nicht durch eigne Schuld verloren, sondern deshalb, weil sie sich vom Marxismus verführen, sich zu ihm bekehren ließen, sich dem kommunistischen Sozialismus zuwandten. Überhaupt aber kann von Schuld oder Schuldlosigkeit, Fehlern oder Versäumnissen einer Partei bei einer großen, weltumfassenden

Digitized by Google

Veränderung der politischen Kultur nicht die Rede sein. Solche Veränderungen beruhen auf den neuerwachten Trieben von Massen und können weder unterdrückt werden, geschweige denn durch die Partei der ihnen entgegenstehenden ältern politischen Kultur wieder zum einschlummern gebracht werden. Nur dann, wenn die Fortschrittspartei sich selbst verloren hätte, wenn sie sozialistisch geworden wäre, hätte sie die Arbeitermassen nicht verloren. Ihr „Doktrinarismus" gegenüber dem Sozialismus hat den Liberalismus vor dem Sich-selbst-verlieren, vor dem Untergange bewahrt.

Nun eine Skizze vom Verlauf des Kampfes gegen die Sozialdemokratie, um danach einiges hervorzuheben, wo die Haltung der Liberalen bedeutungsvoll ist.

Das Vorspiel des Kampfes — wir zeigten (1, 433—440) seinen Beginn im Norddeutschen Bunde — ging im Frühjahr 1871 weiter, als Bebel im Reichstag für die Pariser Kommune eintrat, als er prophezeite: „daß die Hauptsache in Europa uns noch bevorsteht, und daß, ehe wenige Jahrzehnte vergehen, der Schlachtruf des Pariser Proletariats: Krieg den Palästen, Friede den Hütten, Tod der Not und dem Müßiggang! der Schlachtruf des gesamten europäischen Proletariats sein wird." Das war die Rede, von der Bismarck später sagte, sie habe ihn über das Wesen der Sozialdemokratie erleuchtet, so daß er sie fortan zu bekämpfen und zu unterdrücken versucht habe. In der Tat, schon 1872 sahen sich Bebel und Liebknecht Verfolgungen unterworfen, und schon 1873 begehrte Bismarck gegen die Arbeiterklasse Ausnahmegesetze. Er legte dem Reichstag eine Novelle zum Gewerbegesetz vor, wonach der Kontraktbruch der Arbeiter kriminell bestraft wurde, und einen

Digitized by Google

Preßgesetzentwurf, dessen Paragraph 20 mit Festungshaft oder Gefängnis bis zu zwei Jahren den bedrohte, „welcher in einer Druckschrift die Familie, das Eigentum, die allgemeine Wehrpflicht oder sonstige Grundlagen der staatlichen Ordnung in einer die Sittlichkeit, den Rechtssinn oder die Vaterlandsliebe untergrabenden Weise . . . oder Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in einer den öffentlichen Frieden störenden Weise angreife." Diese Gesetzentwürfe lehnte der Reichstag ab. Doch der Kanzler ruhte nicht. Der Sommer 1874 war für die Sozialdemokratie der Beginn harter gerichtlicher und administrativer Verfolgung. Und 1875 machte Bismarck einen neuen Versuch zur Knebelung der Partei, durch eine Novelle zum Strafgesetzbuch, deren Paragraph 130 lautete: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegeneinander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft." Auch dafür war der Reichstag nicht zu haben. Nach allem ist beim Vorspiel des Kampfes nur die eine gewichtige Regierungsmaßnahme festzustellen: 1873 wird der Staatsanwalt Tessendorf aus Magdeburg, der „Sozialistentöter", nach Berlin berufen, womit für die Sozialdemokratie die Ära Tessendorf beginnt, die in die eigentliche Kampfzeit hinüberleitet.

Das Jahr 1878. Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie geht zunächst vor der Berliner Hofprediger Adolf Stöcker, der im Januar die Christlich-soziale Partei gründet, um die Arbeiter der Sozialdemokratie zu entziehen, und auf dem Boden „des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland" zu sammeln. Stöckers Programm ist, von einigen staats-

Digitized by Google

sozialistischen Forderungen abgesehen, das der Konservativen, die christlich-soziale Agitation demnach ein konservativer Vorstoß gegen den Liberalismus. Sie ist überdies, insofern, als der orthodoxe Hofprediger, der dem Kaiser als „Lanzenbrecher" gilt, vom Hofe begünstigt wird, ein Zeichen vom Niedergang des Kulturkampfes. Auf die Arbeiter hat sie keinen nennenswerten Einfluß. Erst später als Stöcker als Antisemit auftritt, gewinnt er in den Kreisen der Handwerker und der untern Beamten viele Anhänger; aber seine Partei kommt auch hierdurch zu keiner Bedeutung. Sie inszeniert mit den Konservativen die sogenannte Berliner Bewegung und geht Ende der achtziger Jahre erheblich zurück. Stöcker war der hervorragendste konservative Agitator seiner Zeit. Ein seltsamer Vertreter der christlichen Wahrheitsliebe und Nächstenliebe, ein Mann von derber Konsequenz und dämonischer Willenskraft, ehrgeizig, verschlagen, gerieben und durchtrieben, voll von geistlichem Hochmut, ein gerissener Tagespolitiker, und ein gerissener Diener seiner Kirche im Kampf gegen die Zerstörer ihres überlieferten Glaubens. Im November 1881 sagt Bismarck über ihn zu Busch: „Er ist ein tätiger, furchtloser, standhafter Mann, und hat ein Maul, das nicht tot zu machen ist." Gewiß, Stöcker als Antisemit — wie groß überhaupt seine Anpassung an plebejische Instinkte! — als Antisemit setzte er sich zum Ziel, Böses aus der Welt zu schaffen; er trat auf als ein Apostel der christlichen Sittlichkeit. Aber diese Apostelschaft war Phrase, eine politische Teufelei; denn sie lief darauf hinaus, gegen eine Klasse von Staatsbürgern eine Hetze durchzuführen, sie verächtlich zu machen und in ihren Rechten zu beschränken. Ein Unternehmen, in Wahrheit eine „Schmach des Jahrhunderts." Dabei galt es, den „verjudeten" Liberalismus oder Kapitalismus zu treffen, den Konservativen den Mittelstand, die Masse

Digitized by

der kleinen Leute aller Stände, zuzuführen. — Nur wenige Monate nach Stöckers erstem Auftreten beginnt in der Reichsregierung die planmäßige Reaktion gegen die Sozialdemokratie. Die Veranlassung dazu gibt das am 11. Mai in Berlin Unter den Linden geschehende, erfolglose **Attentat Hödels auf den Kaiser.** Hödel, der auf den dahinfahrenden Kaiser mehrere Revolverschüsse abgibt, war in Leipzig von den Sozialdemokraten abgeschüttelt, und durch Beschluß des Hamburger Zentralwahlkomitees vom 9. Mai förmlich aus der Partei ausgeschlossen worden. Er hatte sozialdemokratische Ideen, war zuletzt Mitglied der Christlich-sozialen Partei, konnte jedoch als Attentäter keiner Partei zur Last gelegt werden. Er war ein verkommener, mit einer ererbten Krankheit behafteter, an seinem Dasein verzweifelnder Proletarier, ein auf eigne Faust handelnder, eitler, wahnwitziger Mensch, der bis zu seiner Hinrichtung leugnete, daß er den Kaiser habe erschießen wollen — jedenfalls kein politischer Attentäter. Aber wie folgenschwer war seine Tat in der derzeitigen politischen Lage! Für Bismarck war die große Frage: Wann wird im Reichstage eine konservative und klerikale Mehrheit bestehen, die die Umkehr ermöglicht? Darauf war zu antworten: Entweder dauert der Reichstag seine Zeit, und erst nach deren Ablauf bringen Neuwahlen die erwünschte Verschiebung der Parteiverhältnisse; oder der Reichstag stirbt eines unnatürlichen Todes, irgendein Etwas gibt die Handhabe zu seiner Auflösung, und Neuwahlen bringen die erwünschte Verschiebung vor der Zeit. Nun Bismarcks „altes Glück". Nachdem er seit Jahren die Umkehr geplant hat, nachdem er seit Jahren vergeblich versucht hat, die Liberalen zur Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialdemokraten zu verführen, das liberale Bürgertum abermals in einem Hauptpunkte, der Vertretung der Rechts-

Digitized by Google

gleichheit im Staate, zu diskreditieren: da fallen urplötzlich Hödels Schüsse. Merkenswert, wie sich der Kanzler an dem Tage des Attentats in Friedrichsruh verhielt. Als er die Nachricht vom Attentat bekam, da — so erzählt Marie von Bunsen in der Schrift „Georg von Bunsen" —, da schlug er auf den Tisch und rief: „Jetzt haben wir sie!" Darauf jemand: „Die Sozialdemokraten, Durchlaucht?" Der Kanzler: „Nein, die Liberalen." Da zeigt sich, daß Bismarck das erste Attentat sofort als eine Bloßstellung der Liberalen schätzte, daß er berechnete: nun können die ausschlaggebenden Nationalliberalen in den Kampf gegen die Sozialdemokratie hineingetrieben werden; in diesem Kampf wird der Liberalismus ruiniert werden — wer an das rote Gespenst glaubt, der ist verloren, den „haben wir!" Fürwahr, am 11. des Wonnemonats 1878 greift der Kanzler dem Nationalliberalismus blitzschnell an die Gurgel — nur Tage, und dem Reichstag liegt der Entwurf eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie vor. Darin werden für die Sozialdemokratie die Preßfreiheit und die Versammlungsfreiheit aufgehoben, indem für den Bundesrat auf drei Jahre die Befugnis gefordert wird: Druckschriften und Vereine, die sozialdemokratische Ziele verfolgen, zu verbieten. Vereine und Versammlungen mit sozialdemokratischen Zielen sollen aufgelöst werden können. Wer öffentlich, zur Verfolgung solcher Ziele, die bestehende rechtliche und sittliche Ordnung untergräbt, soll mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft werden. Am 24. Mai wird mit 251 gegen 57 Stimmen der erste Entwurf eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie abgelehnt. — Bismarck nahm diesen Mißerfolg anscheinend nicht anders auf, als seine andern Mißerfolge in der laufenden Session. Den Gedanken, den Reichstag aufzulösen, wies er als un-

Digitized by Google

praktisch ab. Noch auf der parlamentarischen Soiree vom 9. April hatte er — wie Poschinger berichtet — sich darüber entrüstet, daß man ihm die Absicht der Reichstagsauflösung zuschreibe; die sei der verkehrteste Weg, den er gehen könne. Auch jetzt, nach dem 24. Mai, war ihm die Stunde, die Nationalliberalen im Reichstag durch Neuwahlen zu ruinieren, noch nicht gekommen. Da, am 2. Juni, folgt Nobilings Attentat auf den Kaiser. Unter den Linden schießt der Doktor Karl Nobiling aus einer Schrotbüchse auf Wilhelm und verwundet ihn schwer. Auch dieser Attentäter, der sich sogleich nach seiner Tat in den Kopf schießt und im September stirbt, hatte sozialdemokratische Ideen, stand aber in keiner Beziehung zur Sozialdemokratischen Partei. Er ist ein Verderbter und Verkommener aus gebildeten Kreisen, der den Kaiser erschießen will, „weil dieser sich zum Schaden des Volkes von andern leiten lasse, und der Kronprinz selbständiger regieren würde.“ Ein herostratisch gesinnter Verlorener, der nicht aus der Welt gehen will, „ohne einen Großen mitzunehmen.“ Und Bismarck? In Friedrichsruh — so berichtet von Tiedemann — ist das erste Wort des Kanzlers, als er von Nobilings Tat weiß: „Nun lösen wir den Reichstag auf.“ Dann erst erkundigt er sich nach dem Befinden des Kaisers. Die Trauben waren reif. Was vor Tagen noch das „Verkehrteste“ war, war jetzt das Richtigste — jetzt oder nie konnte der Liberalismus zerschmettert werden. In den weitesten Kreisen herrschte über das Attentat auf den greisen Kaiser unermeßliche Empörung. In Berlin umlagerten an den kritischen Tagen unzählbare Massen das Palais des schwer verwundeten Monarchen, des Mannes, unter dem Preußen und Deutschland groß geworden waren. Bismarck sah den Reichstag, der ihm nicht folgen wollte, in die Klemme gebracht; er hatte nun den Anlaß, die

Digitized by

große Hetze gegen die Reichstagsmehrheit vom 24. Mai zu beginnen. Mit größerer Zuversicht konnte er sein Wort über die Liberalen wiederholen: „Jetzt haben wir sie!" Am 3. Juni kommt der Kanzler nach Berlin. Am 4.: Berufung des Kronprinzen zum Stellvertreter des Kaisers und Königs. Am 6. beantragt Bismarck im Bundesrat die Auflösung des Reichstages. Am 11.: Auflösung des Reichstages und Anordnung von Neuwahlen für den 30. Juli. Daß der Kronprinz und einige Minister der Auflösung widerstrebt hatten, hatte keine Bedeutung gehabt. Nun der Wahlkampf gegen die Nationalliberalen, den der Kanzler inszenierte. Aufs heftigste griff die offiziöse Presse die nationalliberalen Führer wegen ihrer Opposition gegen Bismarck an. Skandalös, aber wirksam war die Methode, mit der Polizeireporter, offiziöse Presse und das Wolffsche Telegraphenbureau erfundene Nachrichten über Geständnisse Nobilings, und über weitverzweigte Verschwörungen verbreiteten. Alles wurde von oben getan, um die öffentliche Meinung in Aufregung zu halten und zu verwirren. Natürlich, daß das Angebertum zur Blüte kam, daß viele Anklagen wegen Majestätsbeleidigungen erhoben wurden, daß böse Leidenschaften tausendfach zutage traten. Überflüssig zu schildern, mit welcher Tatkraft die Regierung den Apparat der Behörden zur Wahlbeeinflussung benutzte, wie die aus dem „Reptilienfonds" gespeiste Presse wiedermal gegen die Liberalen arbeitete, wie der Wahlkampf zu einer seit 1866 unerhörten Heftigkeit stieg. Das Wahlergebnis ist: die Sozialdemokratie verliert nur etwa 50000 Stimmen und 3 Mandate, die Nationalliberale Partei verliert 31 Mandate, die Fortschrittspartei 9. Die Konservativen werden erheblich verstärkt; sie können nun, außer mit den Nationalliberalen, auch mit dem Zentrum eine

Digitized by Google

Mehrheit bilden — von der liberalen ist Bismarck los. Übrigens hatte er schon wenige Tage nach dem zweiten Attentate, am 6. Juni, in der „National-Zeitung" die Andeutung lesen können: daß die Nationalliberale Partei auch ohne Auflösung des Reichstages einem neuen Sozialistengesetzentwurf zustimmen werde. — Dem zum 9. September zu einer außerordentlichen Session berufenen neuen Reichstage legt der Kanzler einen neuen, verschärften Sozialistengesetzentwurf vor. Nach diesem Ausnahmegesetzentwurf „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" sind gegen sie gerichtete Verbote nicht, wie in dem früheren Entwurfe, vom Beschluß des Bundesrates und von der Bestätigung des Reichstages bedingt, sondern die Landespolizeibehörden sind befugt zur Unterdrückung sozialdemokratischer, sozialistischer oder kommunistischer Vereine, Versammlungen, Druckschriften, die „auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen." Personen, die diese Bestrebungen fördern, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verboten werden. Buchdruckern, Buchhändlern, Schankwirten und andern, die die besagten Bestrebungen geschäftsmäßig fördern, kann ihr Gewerbe untersagt werden. Über Bezirke, in denen durch besagte Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht scheint, kann von den Zentralbehörden der Bundesstaaten, mit Genehmigung des Bundesrates, für ein Jahr ein Ausnahmezustand verhängt werden. Unter ihm, dem sogenannten kleinen Belagerungszustand, sind Preßfreiheit und Versammlungsfreiheit aufgehoben, sind der Vertrieb von Druckschriften und die Abhaltung von Versammlungen von polizeilicher Genehmigung abhängig. Für diesen Gesetzentwurf tritt Bismarck persönlich im Reichstag ein, und am 19. Oktober 1878 wird, nach einigen Milderungen

Digitized by Google

des Entwurfs — dazu gehört die Beschränkung auf 2½ Jahre —, mit 221 Stimmen der Konservativen und der Nationalliberalen gegen 149 der andern Parteien, das Sozialistengesetz beschlossen. Schon im November verhängt Bismarck über Berlin und Umgegend den kleinen Belagerungszustand, obgleich der Paragraph 28 des Gesetzes von den Nationalliberalen nur für den Fall bewilligt worden war, daß ein Bezirk von der sozialdemokratischen Agitation so unterwühlt wäre, daß jeden Augenblick ein gewaltsamer Ausbruch erwartet werden könnte. Bis zum Ende des Jahres sind auf Grund des Sozialistengesetzes verboten: 189 Vereine, 58 periodische und 200 nichtperiodische Druckschriften. Aus Berlin und Umgegend sind 67 sozialdemokratische Führer ausgewiesen. Die offene sozialdemokratische Agitation hat aufgehört.

Das Jahr 1879. Im Frühjahr holt Bismarck zu einem neuen Schlag gegen die Sozialdemokratie aus, indem er dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder vorlegt. Danach sollen Abgeordnete wegen Ungebühr bei Ausübung ihres Berufes von einer mit Strafgewalt betrauten Kommission bis zum Ende der Legislaturperiode von den Verhandlungen ausgeschlossen, der Wählbarkeit verlustig erklärt werden können, und anderes mehr. Vom Reichstag wird der Gesetzentwurf abgelehnt, nachdem er kurz vorher schon den Antrag des Reichskanzlers abgelehnt hat, zwei aus Berlin ausgewiesene sozialdemokratische Abgeordnete, die zu den Reichstagsverhandlungen gekommen sind, zu verhaften und strafrechtlich zu verfolgen. — Bis zum Juni ist die Zahl der Verbote auf Grund des Sozialistengesetzes auf 647 gestiegen. Für die Sozialdemokratie ist das Jahr 1879 eins der Ver-

Digitized by Google

wirrung. Durch die Verbote werden tausende Existenzen so gut wie vernichtet. Von den Parteiblättern sichern nur wenige durch Titeländerung und zurückhaltende Schreibart ihren Fortbestand. In Berlin sind „Vorwärts" und „Freie Presse" unterdrückt. Im Auslande werden kümmerliche Versuche gemacht, sozialdemokratische Organe für Deutschland zu gründen. Karl Hirsch gibt in Brüssel, danach in London, kurze Zeit „Die Laterne" heraus, der anarchistische Wühler Johannes Most in London „Die Freiheit". Erst im Herbst hat die deutsche Sozialdemokratie wieder ein Organ zum Rückhalt, den in Zürich erscheinenden „Sozialdemokraten."

Das Jahr 1880. Im Mai beschließt der Reichstag mit konservativ-nationalliberaler Mehrheit die Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes bis zum 1. Oktober 1884. — Obgleich seit dem Erlaß des Gesetzes das Polizeispitzeltum zur Blüte gekommen und der Reorganisation der Sozialdemokratie jedes Hindernis bereitet worden ist, kommt die Partei durch die geheime Agitation von Mann zu Mann wieder zur Gesammeltheit, so daß sie manche Wahlerfolge hat. Sie hält im August den geheimen Kongreß zu Wyden im Kanton Zürich ab. Dort wird unter anderem beschlossen: das Gothaer Programm dahin zu ändern, daß die Partei ihre Ziele mit allen, und nicht nur mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben hat; die Reichstagsfraktion als Parteileitung und den „Sozialdemokraten" als offizielles Parteiorgan anzuerkennen; mindestens alle drei Jahre einen Parteikongreß zu berufen; die Organisation an den einzelnen Orten den Parteigenossen zu überlassen; an den Wahlen für Reichstag, Landtag und Gemeinden aus agitatorischen und propagandistischen Rücksichten teilzunehmen; insbesondere für die nächstjährigen Reichstagswahlen eine kräftige allgemeine Pro-

Digitized by Google

paganda zu treiben. — Im Oktober: Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Hamburg-Altona und Umgegend.

Das Jahr 1881. Der Höhepunkt des Kampfes scheint nun insofern überschritten, als die Fachvereine wieder bestehen dürfen. Dadurch bekommt die auch weiterhin scharf verfolgte Sozialdemokratie Sammelpunkte und neues Leben. — Im Juni wird in Preußen Minister des Innern der bisherige Kultusminister von Puttkamer. Damit tritt gegen die Sozialdemokratie ein zweiter rücksichtsloser Kampfminister auf; es beginnt für sie die Ära Bismarck-Puttkamer. In demselben Monat: die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig; Bebel, Liebknecht und andre werden dort ausgewiesen. — Im Oktober: der Leipziger Hochverratsprozeß gegen 15 Sozialdemokraten, von denen 14 Arbeiter sind. Es werden 9 Angeklagte zu einer Gesamtstrafe von 19 Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei das Gericht Gewicht darauf legt, daß sie Mosts „Freiheit" verbreiteten und durch sonstiges Verhalten die revolutionären Tendenzen „betätigten und beförderten". In demselben Monat zählt die Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen 312 000 Stimmen, 125 000 weniger als bei den vorigen Wahlen, doch steigt die Zahl ihrer Mandate von 9 auf 12. — Im November ergeht in der Thronrede zur Eröffnung des Reichstages eine Kaiserliche Botschaft über die positive Förderung des Wohls des Arbeiters. Danach tritt in der Anwendung des Sozialistengesetzes eine abermalige Milderung ein; es beginnt die Zeit der sogenannten milden Praxis im Kampfe.

Das Jahr 1883. Im Januar demonstriert die Sozialdemokratische Partei im Reichstag erfolglos mit einem Antrag auf Aufhebung aller Aus-

Digitized by Google

nahmegesetze, auch der kirchenpolitischen. — Ende März findet der geheime Kongreß zu Kopenhagen statt. Die Gesamtlage der Partei wird als sehr befriedigend dargestellt. Es wird beschlossen, für die nächsten Reichstagswahlen möglich viele Kandidaten aufzustellen, um Stimmen zu bekommen, und gegenüber allen Verfolgungen unnachgiebig zu bleiben. In der Sozialreform sieht der Kongreß nur ein taktisches Mittel der Gegner, die Arbeiter vom richtigen Wege abzubringen. — Die Parteipresse hebt sich wieder. In Stuttgart erscheint die „Neue Zeit", von Karl Kautsky geleitet, in München gibt Louis Viereck ein Organ für praktische Sozialpolitik, „Das Recht auf Arbeit", heraus. Seit 1882 ist Viereck mit Bruno Schönlank bemüht, die sozialdemokratische Presse in Deutschland wieder herzustellen. Uebrigens wird jahraus, jahrein allwöchentlich der „Sozialdemokrat" nach Deutschland eingeschmuggelt und dort verbreitet. Zu diesem Zwecke, wie zu andern Zwecken der Sozialdemokratie, bildet sich eine geheime Organisation aus, gegen die alle Verfolgungen nichts vermögen.

Das Jahr 1884. In Berlin erscheint seit Anfang des Jahres wieder ein Arbeiterorgan, das „Berliner Volksblatt". — Im Mai beschließt der Reichstag, nachdem ihm der Kanzler mit Auflösung gedroht hat, die Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes bis zum 1. Oktober 1886. Dafür stimmen mit den Konservativen und den Nationalliberalen auch 26 Deutschfreisinnige, ehemalige Nationalliberale. — Die Reichstagswahlen im Oktober bringen der Sozialdemokratie einen großen Triumph. Sie bringt es auf 550 000 Stimmen und 24 Mandate, hat mithin ihre Kraft seit 1881 verdoppelt. — Im Dezember: der Anarchistenprozeß Reinsdorff und Genossen wegen des sogenannten Nieder-

Digitized by Google

wald-Attentats. Die Angeklagten werden zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Das Jahr 1886. Im April beschließt der Reichstag — zur Mehrheit gehören diesmal auch 23 Mitglieder des Zentrums — die Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes bis zum 1. Oktober 1888. Es ergeht an die Polizeibehörden die Puttkamersche Streikverfügung, wonach bei Arbeiteinstellungen mit dem Umsturz dienender Tendenz auf Grund des Sozialistengesetzes streng vorzugehen ist. — Im Mai: Verschärfung des kleinen Belagerungszustandes für Berlin und Umgegend. Versammlungen zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten werden von polizeilicher Erlaubnis abhängig gemacht. Für Berlin und Altona wird der öffentliche Vertrieb von Druckschriften verboten. In den Belagerungsgebieten nimmt die Ausweisungspraxis einen neuen Aufschwung. — Mit dem Sommer beginnt eine Zeit der Geheimbundprozesse; sie dauert bis 1889. Bis dahin werden 236 Personen verurteilt.

Das Jahr 1887. Bei den sogenannten Septennatswahlen im Februar zählt die Sozialdemokratie 763 000 Stimmen, ungefähr 1/4 Million mehr als 1884, gewinnt aber statt der bisherigen 25 Mandate nur 11. — Im Oktober: der Parteitag zu St. Gallen. Er spricht sich gegen den Anarchismus aus und beauftragt die Parteileitung, in Verbindung mit den Arbeitervereinen anderer Länder zum Herbst 1888 einen allgemeinen internationalen Arbeiterkongreß zu berufen, zum Zwecke gemeinsamer Schritte zur Verwirklichung der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung.

Das Jahr 1888. Ende 1887 hatte Bismarck dem Reichstag den Entwurf eines verschärften Sozialistengestzes vorgelegt, wonach allen nach dem

Digitized by Google

Sozialistengesetz und allen wegen Geheimbündelei verurteilten, wie auch allen, die im Auslande an Versammlungen zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen teilgenommen hätten, die Staatsangehörigkeit entzogen werden konnte. Diesen Entwurf eines Ächtungsgesetzes lehnt der Reichstag ab. Er beschließt im Februar mit konservativer und nationalliberaler Mehrheit die Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes bis zum 1. Oktober 1890.

Das Jahr 1889/90. Im Oktober 1889 legt Bismarck dem Reichstage den Entwurf eines in einigen Punkten mildern, doch für die Dauer geforderten Sozialistengesetzes vor. Nachdem die Nationalliberalen den Ausweisungsparagraphen bei der Vorberatung zu Fall gebracht haben, wird im Februar 1890 mit 167 Stimmen der Mehrheit gegen 98 Stimmen der Minderheit aus Nationalliberalen und Freikonservativen die Ablehnung der Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes beschlossen. Danach ist der gesetzliche Unterdrückungskampf gegen die Sozialdemokratie am 1. Oktober 1890 zu Ende. — In zwölf Jahren sind nach unvollkommener Schätzung 1300 periodische und nichtperiodische Druckschriften unterdrückt, 332 Arbeiterorganisationen zerstört, 900 Ausweisungen aus den Belagerungsgebieten und 1000 Jahre Freiheitsstrafen verhängt worden. Die Sozialdemokratie steht am Ende des Kampfes, nach den Reichstagswahlen vom Februar 1890, mit fast 1½ Millionen Stimmen und mit 35 Mandaten da. Der Erlaß des Sozialistengesetzes im Jahre 1878 hat mithin die Folge gehabt: die Sozialdemokratie hat in zwölf Jahren einen ungeheuren Aufschwung genommen.

Was die Haltung des sozialdemokratischen Volksteiles unter der Herrschaft des

Digitized by Google

Sozialistengesetzes angeht, so ist sie ähnlich der der Katholiken im Kulturkampf. Zahlreich sind die Beispiele heldenhafter Aufopferung einzelner für ihre Überzeugung und ihre Partei. Die deutsche Sozialdemokratie von 1878—1890 zeigt eine bewunderungswürdige Disziplin, die sie für die Arbeiterparteien aller Welt vorbildlich macht. Und das unter einer allerbrutalsten Verfolgung, unter einer unerhört willkürlichen, korrumpierten Polizeiwirtschaft, und einer skandalösen Gerichtspraxis, unter Leiden, die sich der Schätzung entziehen.

Als sozialdemokratische Führer und Parlamentarier treten in der Kampfzeit hervor: Liebknecht, Bebel, Hasenclever, Auer, Grillenberger, von Vollmar und Singer.

Um das Verhalten der Liberalen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu erkennen, achten wir auf die Reichstagsverhandlungen von 1878, und auf die von 1886, 1888 und 1888/89 über die Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes.

Am 23. Mai 1878, bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen, befürwortete zunächst der Reichskanzleramtspräsident Hofmann die Regierungsvorlage, worauf Liebknecht erklärte: „Der Versuch, die Tat eines Wahnwitzigen, noch ehe die gerichtliche Untersuchung geschlossen ist, zur Ausführung eines lange vorbereiteten Reaktionsstreiches zu benutzen, und die moralische Urheberschaft (der Tat Hödels) einer Partei zuwälzen zu wollen, welche den Mord in jeder Form verurteilt, und die wirtschaftliche und politische Entwicklung von dem Willen einzelner Personen ganz unabhängig auffaßt, richtet sich selbst so vollständig in den Augen jedes vorurteilslosen Menschen, daß wir, die Vertreter

Digitized by Google

der sozialdemokratischen Wähler Deutschlands, uns zu der Erklärung gedrungen fühlen: wir erachten es mit unsrer Würde nicht vereinbar, an der Diskussion des ... vorliegenden Ausnahmegesetzes teilzunehmen, ... Wohl aber werden wir uns an der Abstimmung beteiligen, ... (um) zur Verhütung eines beispiellosen Attentats auf die Volksfreiheit das unsrige beizutragen ..." Als erster Redner der Liberalen tritt von Bennigsen auf, wie niemals zuvor, mit scharfem Tadel gegen die Regierung. Er fragt, was an dem Gerücht sei, die Regierung habe diese aussichtslose Vorlage weniger zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie, als zu anderweitigen politischen Coups eingebracht. „In der Erkenntnis der Gefahr der anwachsenden sozialdemokratischen Bewegung, in der Notwendigkeit, den Übergriffen und Ausschreitungen ... entgegenzutreten, sind wir vollkommen einverstanden mit der Regierung." Aber keine Gesetzgebung ab irato! Nach dem Attentat hat sich eine wohltuende Bewegung im Volke geltend gemacht; den beginnenden nationalen Gesundungsprozeß würde jedes Ausnahmegesetz, mit dem bleiernen Gewicht, das es auf die Massen ausübt, unterbrechen. Nach einer Kritik „des höchst bedenklichen Inhalts der Vorlage" gibt Bennigsen der Überzeugung Ausdruck: „Es müßte in Deutschland die Gesetzgebung und Verwaltung, es müßte die ganze Vertretung und Verteidigung der Grundlagen von Religion, Sittlichkeit, bürgerlicher Rechtsordnung vollständig bankerott gemacht haben, ehe man es wagt, zu Maßregeln zu schreiten, ... die nach der vollkommenen Unbestimmtheit ihres Inhalts" nicht die geringste Garantie dafür bieten, daß sie neben gefährlichen Ausschreitungen auch humane Bestrebungen und wissenschaftliche Untersuchungen treffen. Gegenüber den Gefahren der Sozialdemokratie haben Verwaltung und regelmäßige Gesetzgebung keineswegs getan, was sie

Digitized by Google

hätten tun sollen. Deshalb weist die Nationalliberale Partei „den Gedanken zurück, daß man, solange nicht alles versucht ist, und vergeblich versucht ist, zu Ausnahmemaßregeln greift, Maßnahmen, welche hunderttausende deutsche Mitbürger treffen würden." Die Verbreitung sozialdemokratischer Ideen kann man nicht hindern. „Was in der Öffentlichkeit . . . zurückgewiesen werden kann, das wird im Geheimen wuchern . . . Die Erbitterung derjenigen Klassen, welche Sie durch die Vorlage treffen, wird in außerordentlicher Weise eintreten . . . Dann wird man sagen: . . . wenn die besitzenden Klassen zu solchen Mitteln greifen, die Hunderttausende von Mitbürgern außer dem Gesetz erklären, dann brauchen auch sie die Gesetze nicht zu respektieren. Ich bin überzeugt, daß das Maß von Agitationskraft, das in einem solchen Gesetz liegt, das bei weitem überwiegt, was etwa der bisherigen Agitation „durch eben dieses Gesetz entzogen werden kann. Mag die Regierung uns ein Vereins- und Versammlungsrecht mit wirksamen Bestimmungen vorlegen. Man prüfe, inwieweit die Strafartikel über die Presse ungenügend sind. „Was aber das Wesentliche ist, wir wollen auf dem Boden des gemeinen Rechts diese Gefahr bekämpfen; wir halten die Zustände in Deutschland noch für gesund und kräftig genug, namentlich auch in den besitzenden Klassen, daß diese ein solches Gesetz zu ihrem Schutz nicht brauchen . . ." (Lebhaftes Bravo) Richter — bald nach einer Rede des Ministers Botho zu Eulenburg — hebt hervor, daß die Fortschrittspartei auf das entschiedenste den Anfängen der Sozialdemokratie entgegengetreten sei. Wo aber war damals die Regierung? Wie hat sich Bismarck zum Lassalleanismus verhalten! „Die Sozialdemokratie ist nicht älter als das Ministerium Bismarck; die Probe ist noch gar nicht gemacht, welche Nahrung und welchen Spielraum eine derartige Bewegung

Digitized by

unter einer wirklich liberalen Regierung findet." Nicht, daß die Sozialdemokratie eine Frucht der Bismarckischen Regierung wäre, aber diese hat zu ihrem Fortkommen beigetragen. Wenn vom Zentrum behauptet wird, die moderne Schule sei das eigentliche Seminarium der Sozialdemokratie: „Nun, all die Sozialdemokraten, die jetzt da sind, bis zum zwanzigsten Lebensjahr herunter, die sind aus der religiösen Musterschule, wie sie Herr von Mühler eingerichtet und verwaltet hat ... Dasjenige, was wir an der Volksschule in jenen Zeiten auszusetzen haben, ist ja, daß sie auf die Entwicklung des Denkvermögens zu wenig Wert ... gelegt hat, um destomehr stark im Glauben zu machen ... (das) kann auch dazu führen, wenn der Glaube eine falsche Richtung bekommt, daß man ebensogern bereit ist, an die Wunder, die Herr Most für das sozialistische Jenseits verkündet, zu glauben. ... Kein Zweifel, daß die sozialistische Bewegung der letzten Jahre eine Folge ist der wirtschaftlichen Verhältnisse". Überdies hat eine apathische Stimmung, eine Zurückhaltung in öffentlichen Angelegenheiten in weiten Klassen des Volkes die Bewegung anwachsen lassen. Nach den großen militärischen Erfolgen griff ein unberechtigter Optimismus Platz, dann kamen Zeiten des Pessimismus. „Diese pessimistische Stimmung hat sehr viel Verwandtes mit der Sozialdemokratie .... Wenn ich einen großen Teil der schutzzöllnerischen Presse mir ansehe, ... wenn ich dort lese, daß die Freihändler an Not und Elend schuld seien, ... so kann man es nicht leugnen: diese Agitationen stehen mit denen der Sozialisten auf einer Höhe ... Der Zusammenhang dieses Attentats mit der sozialdemokratischen Partei ist ein rein äußerlicher, ... alle Parteien fühlen sich einig in der Verurteilung ... Da kommt eine solche Gesetzvorlage. Die Sozialisten waren isoliert, jetzt wird die

Digitized by Google

Einigkeit der andern Parteien zerstört, (sie) erscheinen jetzt der Regierung gegenüber gespalten; . . . kann man wohl ungeschickter verfahren in der Bekämpfung der Sozialdemokratie?" Was Wunder, wenn man in weiten Kreisen glaubt, die Vorlage sei gegen die Mehrheit des Reichstages gerichtet! Die Meute in der offiziösen Presse — wenn das so fortgeht, „muß binnen kurzem der rechtschaffene Landrat, der gute Gendarm, oder wer sonst berufen ist, bei der Wahl der Zukunft eine Rolle zu spielen, wirklich glauben, die Nationalliberalen seien schuld an der ganzen sozialistischen Bewegung, der Fraktionsgeist, der Doktrinarismus . . . die seien eigentlich die tiefere Ursache vielleicht des Attentats selbst . . . Die sozialdemokratische Bewegung entwickelt sich gerade in der größten Öffentlichkeit; wenn man Kenntnis nehmen will, kann einem nichts verborgen bleiben . . . Durch das Gesetz heben Sie diese Kenntnis mit einem Schlage auf, ... Sie verstopfen das Sicherheitsventil und befinden sich vor einer Bewegung, die Sie selbst nicht mehr abzumessen verstehen . . . Man täuscht sich, wenn man glaubt, die Organisation der Sozialdemokratie beruhe hauptsächlich auf der Presse und dem Versammlungsrecht . . . Die Grundlage der Organisation ist gegeben in den Vereinigungen innerhalb der Werkstätten selbst; dort hat die Sozialdemokratische Partei während der Lohnstreitigkeiten sich ihre Verbindungen geschaffen, dort werden die Verabredungen getroffen, massenhaft bei Versammlungen zu erscheinen, dort werden die Blätter kolportiert, dort werden die Abonnenten gewonnen, dort werden die Gelder für Agitationszwecke gesammelt. Es ist überhaupt falsch, zu meinen, der politische Schaden der Sozialdemokratie sei der größte; nein, die Vergiftung des Arbeitsverhältnisses, darin liegt der Schaden, die Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber,

Digitized

die Zerstörung der Arbeitsfreudigkeit." Wenn Versammlungen und Presse nicht mehr existieren, hört freilich die öffentliche Reklame für die Sozialdemokratie auf; aber dann besorgt die Polizei die Reklame selber. „Es entwickelt sich dann ein so kleinliches Verfolgungssystem . . . daß dadurch fortwährend die öffentliche Aufmerksamkeit im höchsten Maße auf die sozialistische Bewegung hingeleitet wird." Man macht ganz unbedeutende Leute zu Märtyrern in den Augen der Menge. Man will die Agitation bekämpfen; „aber in dem Augenblick, wo Sie eine Partei mundtot machen, da machen Sie es ganz unmöglich, diese Partei . . . wirksam zu bekämpfen in ihrer Agitation." Sie lähmen die Kraft, und doch kann diese Bewegung nur auf dem Wege der Überzeugung eingeschränkt werden; sie „muß auf dem Wege wieder hinaus aus dem deutschen Volk, auf dem sie hineingekommen ist; ein andrer Weg führt nicht zum Ziel . . . Wir stehen heute am Schluß der parlamentarischen Saison . . . Es ist meines Erachtens seit zehn Jahren der erste Fall wieder, wo alles, was sich liberal nennt, in einer hochpolitischen Angelegenheit geschlossen, Schulter an Schulter der Regierung gegenübersteht . . . Mag aber auch die Verwirrung, welche von Seiten der Regierung erzeugt wird, sich noch weiter steigern; . . . die Liebe und Treue des deutschen Volkes zu Kaiser und Reich wird uns auch in dieser Zeit vor Klippen und Untiefen schützen, die das Staatsschiff zu umdrohen scheinen." Richters von der ganzen Linken mit großem Beifall aufgenommenen Rede bildet den Höhepunkt der Opposition gegen den Sozialistengesetzentwurf. Am zweiten Verhandlungstage spricht sich Gneist für ein Interimistikum im Sinne der Regierungsvorlage aus. Er sagt: Die arbeitenden Klassen schließen sich unter sozialen Mißständen in starren und schroffen Standesurteilen gegen die andern Klassen ab.

Digitized by

„Wenn ein solcher Zustand eingetreten ist, dann kann es eine Wohltat werden, wenn auf Zeit einmal eine Hemmung der Vereins- und Preßfreiheit eintritt, weil erst dadurch die entfremdeten Teile der Nation unsern gemeinsamen, nationalen Vorstellungen wieder zugänglich werden." Nach dem Vortrag dieser Professorenidee spricht Windthorst gegen den Gesetzentwurf, dabei meisterlich den Kulturkampf heranziehend; dessen Beendigung wäre ihm zufolge das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Zuletzt spricht Lasker. Er übt als Jurist eine vortreffliche Kritik an dem Gesetzentwurf aus und sagt schließlich: „Die Regierung kann die heutige Verhandlung ... entweder zu einer Einkehr benutzen, um in Zukunft uns vor Improvisationen so gefährlicher Art zu schützen, oder sie kann sie auch benutzen, ... um gegen den Reichstag oder einen Teil desselben Krieg zu machen, unter dem Ruswort: das ganze Volk habe gesagt, etwas müsse geschehen, der Reichstag habe aber nichts getan ... Unsre Pflicht ist, darüber zu wachen und dies zu wahren, daß wir, die berufenen Vertreter des Volks, über die Leidenschaft und die Erregung des Tags ... uns erheben ... daß nicht die Gesetzgebung selbst in die Schwankungen des Tags hineingezogen, nicht zwischen Entschluß und Reue hin- und hergeschleudert werde." Wir verfahren nach unserm Gewissen, wenn wir zu diesem Gesetzentwurf Nein sagen. Danach die Verwerfung der Regierungsvorlage mit erdrückender Mehrheit.

Die Beratung des zweiten Gesetzentwurfs gegen die gemeinfährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie fällt in die Zeit vom 16. September bis zum 19. Oktober 1878. Am 16. September sagt Bebel: Die Sozialdemokratie soll die

Digitized by Google

Partei der Kaisermörder sein. „Man hat uns in einer Weise verfolgt, die an die dunkelsten Zeiten des Mittelalters erinnert ... Man hat die Männer sozialdemokratischer Gesinnung aus Arbeit und Brot geworfen ... man hat sie beschimpft und verleumdet, für ehr- und rechtlos erklärt. Man hat offenbar dies alles aufgeboten, um Unruhen zu provozieren; ... Man hätte sich in gewissen Kreisen zweifelsohne gefreut, wenn wir uns ... zu Gewaltschritten hätten verleiten lassen, um dann um so ... gewichtigeres Material gegen uns zum schärfsten Einschreiten zu besitzen.*) ... Ich erkläre, daß diese Zeiten der Attentate, der Majestätsbeleidigungen, der Gerichtsverhandlungen, der Verurteilungen, die sich an Majestätsbeleidigungen geknüpft haben, in vieler Beziehung eine Schmach und Schande nicht nur für das deutsche Volk, sondern auch für die deutschen Gerichte geworden sind." ... Das Gesetz wird für die Sozialdemokratie Reklame machen, ihrer verbotenen Literatur einen ungeheuren Leserkreis verschaffen. Man wird die Polizei verzehnfachen müssen; das ganze öffentliche Leben wird vergiftet werden. „Die Regierungen mögen machen, was sie wollen, sie können uns doch nicht ernsthaft an den Kragen ... Ich behaupte, daß unsre ... fünfzehnjährige Agitation noch nicht entfernt einen solchen Haß gegen den heutigen Staat

*) Daß Bebel hier oder überhaupt in der Beurteilung der Gesinnung gegen die Sozialdemokraten an der maßgebenden Stelle nicht fehlging, ergibt sich z. B. aus Poschingers „Fürst Bismarck und seine Hamburger Freunde." Da berichtet der Sohn des Hamburger Bürgermeisters Petersen von Gesprächen seines Vaters mit Bismarck: „Der Fürst ... äußerte einst, als er noch im Amte war, es sei vielleicht klüger, den doch unvermeidlichen Zusammenstoß nicht hinauszuschieben, sondern eher zu fördern, den Aufstand dann mit Gewalt niederzuwerfen, und unter dem Eindruck des Schreckens im Reichstag scharfe Gesetze durchzusetzen."

Digitized by Google

und die (ihn) unterstützenden Gesellschaftskreise, die dieses Gesetz gutheißen werden, erzeugt hat, wie durch dieses Gesetz erzeugt werden wird! . . . Wir sollen gemeinfährliche Bestrebungen haben? . . . Ich behaupte, daß im ganzen Deutschen Reich es nur noch eine einzige Partei gibt, die wirklich Ideale hat, und das ist die Sozialdemokratie. (Daß sie) der Menschheit würdige Ideale hat, das ist es, was (ihr) diesen ungeheuern Anhang verschafft . . . Wie immer Ihre Entscheidung ausfällt, wir werden fortleben . . . bis die Zustände (von heute) beseitigt sind . . . Sie werden durch Ihre Maßregeln bloß die ganze Entwicklung nach Bahnen hindrängen, die . . . zum Nachteil des gesamten Staatswesens ausschlagen müssen, wenn Sie . . . diesen Entwurf nicht dahin verweisen, wohin er gehört, in den Papierkorb." Danach zeigte Bambergers geistreiche Rede, wie im nationalliberalen Lager seit dem Mai der Wind umgeschlagen war. Der Gesetzentwurf soll an eine Kommission verwiesen werden. „Wir wollen vor der Katastrophe tun, was andre nach der Katastrophe getan haben, und wir glauben gerade dadurch uns um das Land und die Welt verdient zu machen, . . ." Bamberger findet alle Waffen gegen die Sozialdemokratie zwar eigentlich unzureichend; aber ein Gesetz sei zu machen, „um einem Bedürfnis abzuhelfen, dessen Existenz nicht geleugnet werden kann." Anders für die Fortschrittspartei Hänel. Er sagt unter anderm: „Es waren ausgezeichnete Redner der liberalen Partei, welche in diesem Frühjahr den Boden des gemeinen Rechts verfochten, welche auf das entschiedenste betonten, daß sie von diesem Boden nicht eher abweichen könnten, als bis ihnen der sonnenklare Nachweis geführt sei, daß das bestehende Recht nicht ausreichend sei, und (seine) Verbesserung nicht angängig sei. Wo ist der Beweis, daß diese Voraussetzung zugetroffen ist?" Kein Gesetzentwurf

Digitized by Google

der Welt wird eine Tat wie die Nobilings verhüten können. „Dieser Gesetzentwurf ist ein Parteigesetz, wie ich etwas Ähnliches in der Geschichte nicht kenne. Er trägt diese Tendenz . . . der Parteiverfolgung . . . in zynischer Weise an der Stirn. (Oho! rechts. Bravo! links) . . . (Noch mehr:) Dieses Gesetz ist ein Tendenzgesetz, d. h. es tastet die konstituierenden Momente unsrer religiösen und politischen Glaubensfreiheit an . . . (politische Glaubensfreiheit,) die eine hundertjährige Entwicklung des Liberalismus in Deutschland uns in Fleisch und Blut hat übergehen lassen, . . . heißt: daß die herrschende Gesellschaft und die herrschenden Staatsgewalten nicht berufen sind, ein Urteil darüber auszusprechen, ob eine bestimmte Lehre unsittlich, ob sie staatsuntergrabend, ob sie rechtlich verwerflich sei. Über den Inhalt einer Lehre, über ihre Verbreitung mit geistigen Mitteln steht den herrschenden Kräften nicht Urteil und Verbotsrecht zu, sondern wir sagen: die Grenze dieser Lehrfreiheit dürfe nur gefunden werden da, wo die Lehre sich umsetzt zur strafbaren, verbotswidrigen Tathandlung, nach allgemein zu charakterisierenden Rechtssätzen. Wenn Sie diesen Kern der religiösen, der politischen Glaubensfreiheit, der Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit leugnen, dann sage ich: Sie setzen sich in totalen Widerspruch mit alledem, was wir bisher mit diesem Begriff, wir, die liberale Partei, seit mehr als hundert Jahren verbunden haben. Es gibt keine Glaubensfreiheit im politischen und im religiösen Sinne nur für Einen Glauben . . . (wenn die Sicherheit des Erfolgs nicht besteht,) dann sage ich Ihnen: dieser Gesetzentwurf ist einer der größten politischen Fehler, die jemals gemacht wurden." (Sehr gut! links und im Zentrum) Am 17. September greift Bismarck in die Verhandlung ein. Er spricht mehr über die Vergangenheit als über die Gegenwart, besonders über sein vor-

Digitized by Google

maliges Verhältnis zu Lassalle. Er kommt schließlich auf den Charakter der Sozialdemokratie, auf den „Appell an die Drohungen und an die Gewalttat.“ Unter dem lebhaften Beifall der Konservativen sagt er: „Wenn wir . . . unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existieren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Wert, und ich hoffe, daß der Reichstag den Regierungen, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine Untertanen und seine deutschen Landsleute verlangt — daß wir ihm zur Seite stehen werden! Daß bei der Gelegenheit vielleicht einige Opfer des Meuchelmords unter uns noch fallen werden, ist ja wohl möglich, aber jeder, dem das geschehen könnte, mag eingedenk sein, daß er zum . . . großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfeld der Ehre bleibt!“ Das ist im wesentlichen alles, was der leitende Staatsmann bei der ersten Beratung vorbringt. Er begnügt sich damit, Mord und Brand zu schreien. Er behauptet, der Staat sei durch Banditen und Meuchelmörder in Gefahr — als ob das gemeine Recht gegen solche Menschen nicht bestünde, als ob da eine Lücke im Strafgesetze sei. Er bestürmt die Volksvertretung mit der Phrase, „auf dem Schlachtfelde der Ehre“ der Sozialdemokratie standzuhalten. Am 9. Oktober spricht Bismarck abermals. Die Regierungen wollen die negativen, nicht die positiven Bestrebungen der Sozialdemokratie bekämpfen. Gegenwärtig aber befinden wir uns „lediglich im Stadium der Untergrabung und des Umsturzes, im Stadium der Negation.“ Der Kanzler wendet sich gegen die Phantastik der Sozialdemokratie beim „Zukunftsstaat“, gegen ihre Verhöhnung des Glaubens an Gott und Königtum, der Anhänglichkeit an Vaterland und Familie. Diese führt den Menschen von geringer Bildung dahin, mit Faust zu sprechen: „Fluch sei der Hoffnung, Fluch dem Glauben und Fluch vor allem der

Digitized by Google

Geduld!" Sie läßt ihm nichts übrig als „eine wilde Jagd nach sinnlichen Genüssen." Der Kanzler spricht des weitern über die Fortschrittspartei, den Fortschritt, der die Vorfrucht des Sozialismus sei, über die übeln Folgen der Verkehrserleichterung durch das Freizügigkeitsgesetz, über die außerordentliche Milde des Strafgesetzes, über das neue Preßgesetz, das „den Appell an den gemeinen Mann und seine gefährlichen Instinkte" erleichtere, über Nobilings Attentat, über den Parlamentarismus in Deutschland und den in England, und über anderes mehr. Im letzten Teil seiner Rede beteuert der Kanzler, er habe mit der Auflösung des verflossenen Reichstages nicht „irgendwelche Reaktion oder Systemumwandlung" erstrebt; er habe bestimmte, positive, praktische Ziele, zu deren Erreichung nach seinem Wunsche Rechte und Linke gemeinschaftlich helfen sollten. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf beschränke er sich auf das „Mäßigste und Unentbehrlichste." Schließlich: „Mein Bestreben geht über dieses Gesetz . . . hinaus dahin, womöglich aus den drei Fraktionen" (den beiden konservativen und der nationalliberalen), „die überhaupt an den staatlichen Zwecken der Regierung in befreundeter Weise mitarbeiten, und aus der Regierung zusammen eine feste, sich gegenseitig in allen Teilen vertrauende Phalanx zu bilden, die imstande ist, allen Stürmen, denen unser Reich ausgesetzt ist, wirksamen Widerstand entgegenzusetzen." Am 10. Oktober — wie tritt da von Bennigsen auf? Gegen den Vorwurf, daß die Nationalliberalen die Sozialdemokratie nun anders behandelten, als im Frühjahre, sagt er: Es würde nichts Wunderbares darin liegen, daß eine große politische Partei in einer ihr durch die Gesamtlage gegebenen höchst verantwortlichen Stellung in diesem Parlament gewisse Verhältnisse nach dem Eintritt erschütternder Ereignisse anders beurteilte als vorher." Nach den beiden Atten-

Digitized by Google

taten sei das deutsche Volksbewußtsein in seinen innersten Grundlagen erschüttert. Daher hat die Nationalliberale Partei nochmals untersuchen müssen, „wie solche Ereignisse im Zusammenhang mit andern bösartigen und krankhaften Erscheinungen in unserm Volksorganismus stehen, wie und in welchen Formen der Gesetzgebung ... ihnen zu begegnen sei." Die ganze sozialdemokratische Bewegung hat einen revolutionären Charakter angenommen. „Soll die Nation ... abwarten, bis der gewaltsame Ausbruch erfolgt, in der Hoffnung ... (ihn) zu bewältigen?" Die Nation ist berechtigt, zu fragen, ob es nicht Zeit sei, „daß eine mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattete Verwaltung es unternimmt, Verführer und Verführte auseinander zu reißen." Über die politische Lage urteilt Bennigsen: Der Kanzler hat sich „in einer sehr friedlichen und patriotischen Weise über die Behandlung der Geschäfte ... ausgesprochen ... Er ist davon ausgegangen, daß man sehr mit Unrecht ihm vorgeworfen hat, er habe bei ... der Auflösung des letzten Reichstages ... irgendwie reaktionäre Politik verfolgen wollen." Niemand (!) in diesem Saal wird ihm dergleichen zutrauen. Wer wie er so Großes geschaffen hat, „kann unmöglich (!) daran denken, mit Elementen, die dem, was er geschaffen, ... feindlich gegenüber standen in Staat oder in Kirche, zusammen eine praktische Politik zu verfolgen. Es ist wertvoll, daß der Reichskanzler die Gleichberechtigung der liberalen und konservativen Elemente ausgesprochen hat ... wenn wir gemeinsam eine so große Gefahr bekämpfen sollen, wie die sozialdemokratische Bewegung, ... um so mehr werden wir verlangen können, daß sich Staatsmänner und Parteien bewähren; ... hier wird sich zeigen, was sie Verdienstliches und Wertvolles ihren Nachkommen hinterlassen können." Am folgenden Tage Windthorst: Bennigsens Rede ist als

Digitized by

staatsmännisch gerühmt worden. „Wenn es das Genie eines Staatsmannes ist, im Mai Nein und im Oktober Ja zu sagen, dann ... ist die Leistung meines Landsmannes eine sehr staatsmännische gewesen." Das Gesetz ist dazu geeignet, die Diskussion sozialer Fragen vollständig zu verhindern. Auf das Wohlwollen der Regierung zu rechnen, „ist in der Tat eine etwas naive Methode konstitutioneller Verhandlung ... Es haben einige die Rede des Herrn von Bennigsen aufgefaßt als eine oratio pro statu ministeriali (Große Heiterkeit), ich habe sie aufgefaßt als den allerdings wenig gelungenen Versuch, aus der Taufe zu heben ... eine Fraktion ‚Bismarck sans phrase' ... Eine verständige Regierung kann diese sozialdemokratische Bewegung ohne dieses Gesetz vollständig zum Stillstand bringen, aber sie muß den Mächten, die ihr dabei helfen können, freie Bewegung lassen. Indes, mit dem einen Arm die Sozialdemokratie fassen, mit dem andern die Kirchen knechten ... das ist nach meinem Dafürhalten das Unternehmen eines Wahnsinnigen." Am 14. Oktober kritisiert Richter die Rede des Kanzlers und legt die Untauglichkeit des Sozialistengesetzentwurfes dar. Er wird als Gesetz statt Wasser Öl ins Feuer gießen. „Ich fürchte die Sozialdemokratie unter diesem Gesetz mehr, als ohne dieses Gesetz." Was die politische Lage betrifft: die Nationalliberalen sind bei den Wahlen viel schlechter behandelt worden als die Fortschrittspartei. Wenn sie dennoch dem Kanzler soweit entgegenkommen, sind einige freundliche Worte doch das Wenigste, worauf sie Anspruch haben. Bei der Rede Bennigsens kommt alles darauf an, welche Worte man unterstreicht. „Mir scheint, daß, wenn ein Freier so heiß werbend auftritt, wie der Reichskanzler, und die Braut spricht dann von der notwendigen Erhaltung der Selbständigkeit, die Verlobungsanzeige noch etwas verfrüht ist." Die Verhältnisse der

Digitized by Google

Parteien untereinander und zum Reichskanzler werden sehr bald klar werden. „Dieses Sozialistengesetz ist ... nur ein Vorspiel ... nicht jetzt, sondern im Frühjahr kommt bei der Geldfrage die politische Situation zur Entscheidung. Die Auflösung zielt ja weit über das Sozialistengesetz, und der Appell an die Phalanx war für das Sozialistengesetz schon nicht mehr nötig, als er gestellt wurde. Alles zielt auf die weitere politische Entwicklung, auf den Moment, wo der Herr Reichskanzler hervortritt mit dem bekannten Steuerplan, der darauf hinausgeht, das Volk erheblich mehr zu belasten, und das Geldbewilligungsrecht des Reichstages matt zu setzen. Dann wird es sich scharf zeigen, was liberal und was konservativ ist, ... Hoffen wir, daß diese Situation alle liberalen Elemente einig und gerüstet finde." Am 18. Oktober sagt Liebknecht: „Der Nationalliberalismus entleibt sich selbst durch die Annahme dieses Gesetzes; ... ein fast tragisches Geschick, ... daß die Totengräberarbeit verrichtet wird von den Herren Lasker und Bennigsen, den zwei klassischen Vertretern des parlamentarischen Prinzips in Deutschland." Das Gesetz gegen die Sozialdemokratie ächtet die Freiheit, durchbricht alle Verfassungsrechte. „Die Verantwortlichkeit dafür falle auf diejenigen, die es bringen! Der Tag wird kommen, wo das deutsche Volk Rechenschaft fordern wird für dieses Attentat an seiner Wohlfahrt, an seiner Freiheit, an seiner Ehre!" Endlich an demselben Tage Lasker: „Das zweite Attentat traf unmittelbar die Person ... dem mächtigen Eindruck eines solchen Schicksals kann auch das politische Gefühl sich nicht entziehen, ... lassen Sie doch in der Politik auch die Gesetze des Seelenlebens gelten! ... Ich bekenne ganz offen, daß ich zu denen gehöre, für die zwischen dem Mai und heute eine folgenschwere Tatsache liegt, von dem erheblichsten Einfluß auf meinen Entschluß, welche Grenzen in meinem

Handeln als Teilnehmer an der Gesetzgebung ich mir zu ziehen hatte.“ Lasker erwartet, daß die Regierung über die loyale Handhabung des Gesetzes wache, damit ihre Organe „das Gesetz, welches zur Herstellung des Friedens dienen soll, nicht mißbrauchen, zu einem Gesetz des Krieges und des Hasses!“ (Späterhin verflucht Lasker die Stunde, wo seine Partei das Sozialistengesetz mitbeschloß. Nach der skandalösen Handhabung des Ausweisungsparagraphen sammelt er mit dem Fortschrittler Ludwig Löwe beträchtliche Summen für die ausgewiesenen Sozialdemokraten.) Am 19. Oktober 1878 folgt nach der Annahme des Sozialistengesetzentwurfs der Schluß der außerordentlichen Reichstagssession. Bismarck gibt dabei „dem Gefühl der Befriedigung der verbündeten Regierungen“ Ausdruck. Diese sind entschlossen, „den aufrichtigen Versuch zu machen, mit den Mitteln, welche dieses Gesetz ihnen gewähren wird, die Krankheit zu heilen, von der das Gemeinwesen ergriffen ist. (Nötigenfalls werden sie) sich wiederum vertrauensvoll an Ihre Unterstützung wenden, um da nachzuhelfen, wo die jetzigen Mittel ... nicht ausreichen sollten.“ Das war die Quittung über die Frucht des neuen „Seelenlebens“, das Lasker für seine Partei „nach dem zweiten Schuß“ geltend gemacht hatte.

Im Februar und im März 1886 verhandelt der Reichstag über die dritte Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes. Das Zentrum bleibt nun als Ganzes nicht bei seiner ablehnenden Haltung; im Niedergang des Kulturkampfes ist es der Regierung näher und näher gekommen. Am 30. März tritt Windthorst für die „vermittelnden Anträge“ seiner Partei ein. Diese mißbilligt nach wie vor die Grundsätze des Ausnahmegesetzes, dessen Wirksamkeit „zum mindesten sehr fraglich“

Digitized by Google

ist; aber sie will es allmählich beseitigen, weil es bedenklich sei, „sofort und jäh den Regierungen die Mittel zu entziehen, an die man sich gewöhnt hat." Diese Sprache nennt Bebel ein diplomatisches Manöver. Er kritisiert scharf die willkürliche Anwendung des Gesetzes und fordert die Unterstellung der Arbeiter unter das gemeine Recht. Von den Deutschfreisinnigen Hänel: Es ist eine Selbsttäuschung, zu glauben, daß das Sozialistengesetz die Sozialdemokratie eingedämmt hat. Es ist vielmehr ein Element der Demoralisation geworden, „ein schlecht angelegter Blitzableiter, welcher die Gefahren nur . . . vergrößert und so verhindert, die wahren Sicherheitsmittel gegen die Feinde unsrer sozialen und staatlichen Ordnung in Anwendung zu bringen." Für die Nationalliberalen erklärt dagegen Meyer-Jena, in eine zweijährige Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes zu willigen. Darauf will Bismarck eingehen; doch liegt für ihn die Möglichkeit, das Sozialistengesetz zu entbehren, fern. Am 2. April bekennt Bamberger, nun bei den Deutschfreisinnigen: er habe 1878 die Dinge in den düstersten Farben gemalt, weil ihm für die Zukunft des Vaterlandes gebangt habe. Indem er jetzt gegen das Sozialistengesetz stimmt, stellt er dessen Mißerfolg fest; die künstliche Zurückdrängung habe die Sozialdemokratie unermeßlich ausgebreitet. Ein Land, das sich stark genug fühle, im Gesetz und in der Freiheit zu leben, müsse auch mit den revolutionären Ideen der Sozialdemokratie leben können. Es sei Pflicht, auf dem Boden der Freiheit den Kampf des Jahrhunderts auszukämpfen, der ein Kampf der Ideen sei, und nur durch Ideen gelöst werden könne. In derselben Sitzung Liebknecht: Das Sozialistengesetz ist der eiserne Reifen, der die Sozialdemokratie zusammenhält und keine Teilung in Gemäßigte und Radikale aufkommen läßt. „Wir werden siegen, so oder so — tun Sie Ihr

Digitized by Google

Schlimmstes, es wird zu unserm Besten gereichen! Und je toller Sie es treiben, desto rascher geht es mit Ihnen zu Ende." Auch sei vermerkt, daß Mayer von der Deutschen Volkspartei am 18. Februar sagte: Die demokratische Partei hat gemäß ihrem Programm gegen alle Ausnahmegesetze zu stimmen. „Ich warne Sie dringend . . . lassen Sie uns zurückkehren auf den Boden des allgemeinen Rechts, des ausnahmslosen Rechts für alle! Das ist der einzig sichere Boden für die Zukunft unserer Nation!" Vergeblich alles — im April 1886 bekam die Regierung abermals ihren Willen.

Die Beratung über die vierte Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes findet im Januar und im Februar 1888 statt. Am 27. Januar sagt Singer: Das Gesetz hat in den zehn Jahren seines Bestehens nicht die Bestrebungen getroffen, die es treffen sollte, wohl aber den Anarchismus erzeugt. Er legt dar, wie es zur Erzeugung von Verbrechen gebraucht worden sei; er kennzeichnet das System Puttkamer, unter dem das Institut der agents provocateurs in Deutschland zur Blüte gekommen sei. Das Berliner Polizeipräsidium steht an der Spitze einer internationalen Spitzelgesellschaft, um zu Verbrechen aufzureizen und das Bürgertum gruselig zu machen! Die Sozialdemokraten sind Gegner des Anarchismus. Was die Regierung den Arbeitern als Ersatz für politische Rechte bietet, die Sozialreform, ist nur eine Almosengesetzgebung. „Wir sehen getrost in die Zukunft; wir wissen ganz genau, . . . daß die vorwärts bringende Menschheit durch dieses Gesetz nicht . . . aufgehalten werden wird. . . Wir können nicht anders, wir müssen es als eine Schande bezeichnen, wenn in Deutschland derartige Gesetze in Kraft sind." Darauf wendet sich der Minister von Puttkamer gegen die „fixe Idee" der Sozialdemokratie von der verbrecherischen Tätigkeit der

Digitized by Google

Polizei. Er bemüht sich, einzelne Anklagen Singers zu widerlegen, doch mit wenig Erfolg. Er urteilt: es liegt die Möglichkeit vor, daß die Bewegung ihren Höhepunkt erreicht hat und sich abschwächt. Aber das Schwert zum Schutze des allgemeinen Wohles darf der Regierung nicht entwunden werden! Schließlich: Humanität ist ein sehr schönes Wort. „Die wirkliche Humanität besteht darin, die Nation vor den Schrecknissen zu bewahren, in die sie unzweifelhaft geraten würde, wenn der sozialdemokratischen Agitation nicht ein kräftiger Damm entgegengesetzt wird . . . wer einmal sich aus unserm Staatsleben durch eine verbrecherische und verhängnisvolle Agitation selbst ausscheidet, der sei auch rechtlich ausgeschieden." Am 28. Januar Bamberger: „Wenn ich zu wählen habe zwischen der Verantwortlichkeit, solch exorbitantes Gesetz mit allen Auswüchsen, die es gezeitigt hat, zu verlängern, oder die Gefahren seiner Aufhebung auf mich zu nehmen, so ziehe ich das letzte vor." Am 14. Februar fordert dagegen von Bennigsen: daß eine zweijährige Verlängerung der Dauer des Gesetzes statthabe, und daß diese Zeit dazu benutzt werde, ein dauerndes Gesetz gegen die Umsturzbestrebungen zu schaffen. Das war entscheidend.

Im Winter 1888/89 folgt der letzte Gang im Kampfe, die Beratung über das auf die Dauer zu erlassende Sozialistengesetz. Nun, in dieser Zeit vor dem Sturze Bismarcks, ist die Stimmung bei den Nationalliberalen und den Freikonservativen umgeschlagen. Liebknecht — um diesem Kämpfer hier das letzte Wort zu lassen — kann triumphierend und abrechnend sagen: Die Sozialdemokratische Partei hat alles, wie es gekommen ist, vorausgesehen. Sie ist heute das, was sie vor elf Jahren war, . . . Ist es aber an dem, daß die Sozialdemokratie vor dem Erlaß des Gesetzes die öffent-

Digitized by Google

liche Ordnung so wenig bedroht hat, wie die Attentate aus ihren Lehren hervorgegangen waren, so ist „das Sozialistengesetz unter falschen Vorspiegelungen erlassen worden." Es galt 1878 — heute ist das eingestanden — eine gefügige Reichstagsmehrheit zu schaffen. „Das Sozialistengesetz ist ein Produkt der . . . Staatsräson, der die Sozialdemokratie nur Mittel zum Zweck war." Was ist erreicht? Nach elfjährigem Kampfe stehen wir als Sieger da! „In diesem Sommer, auf dem Weltkongreß des Proletariats zu Paris, . . . hat man allseitig anerkennen müssen: die deutsche Sozialdemokratie ist die stärkste, die bestorganisierte der Welt, sie steht an der Spitze der gesamten Arbeiterbewegung. Sie wollten uns erwürgen und haben uns gestärkt." Sie wollten den Staat vor uns retten — als ob nicht auch wir zum Staate gehörten. „Sie haben mit Ihrem Sozialistengesetz nach jeder Richtung hin bankerott gemacht . . . Was ist Deutschland ohne seine Arbeiter?" Sie haben die Elemente, ohne die Sie überhaupt nicht existieren können, von sich gestoßen und mit glühendem Haß erfüllt. Sie haben die Arbeiter, die in der Gefahr die Schlachten des Vaterlandes zu schlagen haben, dem Vaterland entfremdet. „Es ist eine neue Idee in die Welt gekommen, eine neue Revolution, umfassender, großartiger", als die vor hundert Jahren. „Entscheiden Sie gegen den Geist der Neuzeit, dann kommt die Katastrophe; . . . wir werden in jedem Falle unsere Schuldigkeit tun". Genug, Anno 1890 ist der Unterdrückungskampf gegen die Sozialdemokratie aus — am 1. Oktober dieses Jahres kommt das Sozialistengesetz nach Bebels Wort von 1878 „dahin, wohin es gehört, in den Papierkorb".

Fällen wir ein Urteil über die Haltung der Liberalen im Kampfe — nun, es ist wahr: die

Digitized by Google

Fortschrittspartei und dann der fortschrittliche Stamm der Deutschfreisinnigen Partei haben, wie die süddeutschen Demokraten, das Ausnahmegesetz entschieden bekämpft. Die Entscheidung lag bei der Nationalliberalen Partei, und sie — wie nie zuvor hat sie die Grundsätze des Liberalismus verleugnet. Sie hat sich von Bismarck dazu verführen lassen, zum Schaden einer großen Volksklasse den Boden des gemeinen Rechts preiszugeben, die Anhänger des sozialistischen Staatsideals in die schwerste Verfolgung zu stürzen. Sie hat sich von dem Kanzler mit dem Roten Gespenst einschüchtern, graulichmachen lassen; sie hat mit ihm das gemeine Recht, das gegen revolutionäre Handlungen ausreichte, beiseite geschoben, über Hunderttausende ein Ausnahmerecht verhängt. Sie hat die Belehrung der Bürger, die den sozialistischen Ideen anhingen, in die Hände der Polizei und der Gerichte gelegt; sie hat in dem schweren Kampfe zwischen Arbeit und Kapital die sozialistische Arbeiterwelt mundtot zu machen versucht — sie hat „den größten politischen Fehler" mitgemacht, der gemacht werden konnte. Sie hat — wohl wären die Arbeiter gern „auf die Straße" gegangen, aber sie kannten ihre Ohnmacht —, sie hat das Sicherheitsventil freie Meinungsäußerung geschlossen; sie hat ihren staatspolitischen Beruf so tief bloßgestellt wie möglich. Sie ist dem Kanzler ins Garn gegangen, dem Manne, der von jeher getrachtet hat, das liberale Bürgertum zu ruinieren, zu entwürdigen, und der nun gegen die Sozialdemokratie kämpfte, um dabei dem Bürgertum eine liberale Hauptrippe zu zerschlagen und sagen zu können: „Nun haben wir sie," die Liberalen! Dank des nationalliberalen Saltomortale beim zweiten Sozialistengesetzentwurf hat in Deutschland zwölf Jahre hindurch ein barbarisches Ausnahmegesetz geherrscht. Die Mehrheit des liberalen Bürgertums hat sich zur Handlangerin der schlimmsten

Digitized by Google

Reaktion erniedrigt, und das Ergebnis war: der Sieg, das ungeheure Wachstum der Unterdrückten, und ihr Haß und ihre Verachtung gegen die „liberalen" Unterdrücker. Im Jahre 1878 — um zum Ausgang zurückzukehren — sind die nächsten politischen Folgen: in einer Zeit, wo sich Bismarck anschickt, den Liberalismus auf wirtschaftlichem Gebiete auf Tod und Leben herauszufordern, hat die Nationalliberale Partei die liberale Sache wiederum verraten und sich als Partei Bismarck sans phrase gezeigt, als eine Partei, von der eine irgendwie ersprießliche Vertretung des Liberalismus nicht mehr erwartet werden kann. Nach den vielen schmählichen Kompromissen der Nationalliberalen, und nach ihrem letzten Sprung ins Dunkle der Bismarckischen Gewaltpolitik, ist vorauszusehen, daß für den Liberalismus böse Tage kommen werden, nicht zum leben und nicht zum sterben.

---

2. Der Kampf gegen die Einführung der Schutzzollpolitik

Nach dem Kampf von 1878 der von 1879: das ist der Schritt vom Sozialistengesetz zum Zolltarifgesetz, von der Preisgabe des liberalen Rechtsstaates durch die Nationalliberalen, zu ihrer Preisgabe des liberalen Wirtschaftssystems, der Schritt vom Vorspiel zum Hauptspiel in der Umkehr der inneren Politik.

Ein Rückblick auf die Geschichte des Freihandels möge uns in die Sache führen. Die übeln

Digitized by Google

Erfahrungen mit dem Schutzzollsystem in der Zeit Friedrichs des Großen, und in zwanzig Jahren nach seinem Tode, waren es, die 1807, als die preußische Reformzeit begann, das Einlenken Preußens in die freihändlerische Richtung zur Folge hatten. Durch das Zollgesetz von 1818, das alle Binnenzölle und die Akzisen von fremden Waren aufhob, und einen allgemeinen Grenzzolltarif aufstellte, durch diese derzeit einzig dastehende gesetzgeberische Tat, kam Preußen auf den Weg der selbständigen, vom Deutschen Bunde unabhängigen Besorgung seiner Handelsinteressen. Da war es der Geist der Lehren von Adam Smith, der in der höheren preußischen Beamtenschaft zur Geltung kam. Es begann nun die Politik der Handelsverträge Preußens mit den deutschen Mittelstaaten und Kleinstaaten, das Werk ihrer volkswirtschaftlichen Angliederung an den preußischen Großstaat. Es entstand 1834 (s. 1, 108) der Deutsche Zollverein, in dem der von Preußen beschirmte Freihandel mehr und mehr Boden gewann. In der Zeit von 1842—1846 gelang es den Schutzzöllnern, Tariferhöhungen durchzusetzen. Aber im folgenden Jahrzehnt — wir wissen, fortan war Delbrück die Seele der preußischen Handelspolitik — gelang es dem Bundestagsgesandten von Bismarck, bei seiner Mitwirkung an der Erneuerung und Vollendung des Zollvereins, die süddeutschen Staaten von der Annahme der schutzzöllnerischen Richtung abzuhalten, d. h. das schutzzöllnerische Österreich vom Zollverein fernzuhalten. In den sechziger Jahren hielt Preußen aus politischem Bedürfnis am Freihandel fest; von 1860 an suchte es mit politischer Berechnung Anschluß an das westeuropäische freihändlerische Konzert. Delbrück brachte es zu dem französisch-preußischen Handelsvertrag von 1862. Demnächst wurde Bismarck Minister, und fortan war er der eigentliche Beschützer des Freihandelssystems in Deutsch-

Digitized by Google

land. Der Handelsvertrag mit Frankreich führte zum Deutschen Vereinszolltarif von 1865, mit dem in Wahrheit die deutsche Freihandelsära begann. Die Tarife von 1868, 1870 und 1873 waren von freihändlerischer Richtung, so daß zuletzt nur noch geringe Reste von Schutzzöllen bestanden, und zu hoffen war, Deutschland werde nach dem Beispiel Englands bald bei dem reinen Finanzzollsystem anlangen. Da, 1873, kommt in Deutschland die große wirtschaftliche Krisis nach dem jähen Aufschwung, und die Frage wird aufgeworfen: ob nicht das herrschende Wirtschaftssystem an den übeln Zuständen im Wirtschaftsleben schuld sei. Die Krisis war international; sie war, trotz der besonderen Ueberspannung in Deutschland, eine der wirtschaftlichen Ebben, die durch kein Wirtschaftssystem verursacht und verhütet werden können. Aber — wir sahen es schon — dieser Internationalität trug der Mann, auf den alles ankam, keine Rechnung. Daß das Freihandelssystem, wie Zahlen bewiesen, sich durch sechs Jahrzehnte bewährt hatte, was gab er darauf! Er wollte Geld für das Reich, und um es bedingungslos zu bekommen, wollte er sich von der liberalen Wirtschaftspolitik losmachen. An der Wende 1878/79 standen die Dinge so: demnächst sollte es dem Liberalismus an Kopf und Kragen gehen.

Hier zunächst eine Übersicht über das **Wichtigste von der Einleitung der Schutzzollpolitik vom Sommer 1878 bis zum Sommer 1879.**

Anfang August 1878 halten auf Einladung des Reichskanzlers die Vertreter der Bundesregierungen die sogenannte **Heidelberger Konferenz**, um sich über eine Reichssteuerreform zu einigen. Unter Ablehnung von Forderungen, die die Reservatrechte Bayerns und Württembergs treffen, gibt die Konferenz den Plänen Bismarcks, die, in Übereinstimmung mit der Denkschrift des

Finanzministers Hobrecht, auf ein Mehr an Reichseinnahmen von 245 Millionen Mark hinauslaufen, ihre Zustimmung.

Nachdem die Reichsregierung die Schutzzollpolitik in ihr Programm aufgenommen und dafür zu wirken begonnen hat, eröffnet die schutzzöllnerische Konvergenzaktion im Reichstage, der mit dem Kanzler befreundete Abgeordnete Freiherr von Varnbüler. Er bringt am Schluß der außerordentlichen Session von 1878 die Kundgebung der Zweihundertundvier zuwege, d. h. die Erklärung einer aus 87 Zentrumsmitgliedern, 36 Konservativen, 39 Freikonservativen, 27 Nationalliberalen und andern Abgeordneten aus kleineren Fraktionen zusammengesetzten Mehrheit, die als „Freier volkswirtschaftlicher Verein" gegen die bisherige Handelspolitik auftritt. Die Zweihundertvier erklären: daß sie wegen der Handelspolitik der meisten Deutschland umgebenden Länder, in Anerkenntnis der den sozialen Wohlstand schädigenden Mängel des geltenden Zolltarifs, und wegen der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbetätigkeit und Landwirtschaft lastenden Krisis, eine Reform des deutschen Zolltarifs für nötig halten, und in der nächsten Reichstagssession betreiben werden. — Zwischen der hierdurch gebildeten schutzzöllnerischen Reichstagsmehrheit und der Reichsregierung wird die Verbindung bewirkt durch ein Schreiben Bismarcks an von Varnbüler, worin der Kanzler des letzten Frage: ob die Regierung demnächst den Entwurf eines neuen Zolltarifs vorlegen, und vorher keine neuen Handelsverträge mit Konventionaltarif abschließen werde, dahin beantwortet: daß die Regierung eine umfassende Revision des Zolltarifs wolle, und vor Erledigung der Revision keine neuen Handelsverträge mit Konventionaltarif abschließen werde.

Ende Oktober 1878 beginnt Bismarck die Vor-

Digitized by Google

bereitung der Zolltarifrevision. Als preußischer Minister des Auswärtigen richtet er, die zuständigen Ressortminister Hobrecht und Maybach übergehend, an die preußischen Gesandten an den deutschen Höfen einen vertraulichen Erlaß, worin er die Gesandten auffordert, über die Auffassungen der Verbündeten Regierungen in betreff eines Antrages auf Revision des Zolltarifs, dessen Einbringung beim Bundesrat er beim preußischen Staatsministerium angeregt habe, zu berichten. Am 12. Dezember folgt, auf Antrag des Kanzlers beim Bundesrat, die Einsetzung einer Kommission zur Revision des Zolltarifs; zu ihrem Vorsitzenden ernennt der Kanzler von Varnbüler. Um der Kommission ihre Aufgabe zu stellen, und um der Schutzzollagitation überhaupt Gestalt zu geben, ergeht am 15. Dezember 1878 aus Friedrichsruh an den Bundesrat der sogenannte Dezemberbrief Bismarcks über die leitenden Gesichtspunkte für die Finanzreform und die Revision des Zolltarifs. Dieser Brief, die eigentliche Urkunde der Umkehr Bismarcks in der der Wirtschaftspolitik, sagt folgendes.

Das Motiv des Kanzlers bei der Revision des Zolltarifs ist nicht die Vermehrung, sondern die Reform der Steuern, die Finanzreform. Die Zolltarifrevision soll dienen zur „Übertragung eines größeren Teils der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirekten Steuern." Deutschland ist „in der finanziellen Entwicklung seines Zollwesens hinter andern Staaten weit zurückgeblieben." Tatsache ist, „daß andre Großstaaten . . . die Deckung ihrer Ausgaben in dem Ertrag der Zölle und indirekten Steuern suchen. — Es gilt für Deutschland, zurückzukehren „zu dem Prinzip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände," ausgenommen „diejenigen für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe . . ., welche in Deutschland gar nicht"

Digitized by Google

oder „nur in einer ungenügenden Quantität oder Qualität erzeugt werden können." — Weil sich die Rückkehr zum Prinzip der allgemeinen Zollpflicht „vom finanziellen Gesichtspunkt aus . . . empfiehlt," läßt sie sich „auch in volkswirtschaftlicher Beziehung nicht anfechten." Es bleibe „dahingestellt, ob ein Zustand vollkommen gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs . . . dem Interesse Deutschlands entsprechen würde." Weil die meisten Verkehrsländer Deutschlands „sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen, erscheint es . . . im wirtschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unsrer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgnis einschränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Produkte eine geringere Bevorzugung vor ausländischen erfahren." (Das hieß: Zolltarifrevision ohne Sorge wegen etwaiger Repressalien vom Auslande.) — „Schutzzölle sind kein Privileg innerhalb eines Systems, das der gesamten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen auf dem einheimischen Markt gewährt. Die Vermehrung der Gesamtsumme der im Inlande erzeugten Werte durch ein solches System wird auch dem nicht produzierenden Teile des Volkes zugute kommen. Der auswärtige Konkurrent wird meist genötigt sein, einen Teil auf das Ganze des Zolles zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag vermindern." Mit einer Revision der Grenzzölle muß eine Revision der Eisenbahntarife Hand in Hand gehen. — Weitere Verhandlungen über Tarifverträge können nur dann mit Aussicht auf Erfolg begonnen werden, wenn vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem geschaffen worden ist, das die gesamte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglich günstigste Lage bringt. — Im ganzen: Bismarck stellt die Forderung: Deutschland treibe

mehr Volkswirtschaft und weniger Weltwirtschaft; — es beschränke seinen Handelsverkehr mit dem Auslande. Wenn Deutschland — das ist des Kanzlers Verheißung — daheim die ausländische Konkurrenz erschwert, wird es seine Finanzbedürfnisse besser befriedigen und seinen Nationalreichtum vermehren.

Nachdem Bismarck die Parole ausgegeben hat: *Schutz der gesamten Industrie und Landwirtschaft durch den Staat!* findet die Parole in landwirtschaftlichen Kreisen zunächst keinen Anklang. Am 27. Januar 1879 *lehnt die Berliner Versammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates eine Resolution zugunsten des Programms des Reichskanzlers ab.* Dagegen bemüht sich dieser durch öffentlichen Briefwechsel mit Interessentenkreisen, durch die sogenannten Bauernbriefe, durch Gespräche an seinen parlamentarischen Soireen, und durch das offiziöse Preßbureau, die Landwirte auf landwirtschaftliche Schutzzölle begierig zu machen. Dabei kommen ihm die Eisenindustriellen, die den Landwirten Getreidezölle gegen Eisenzölle zusagen, und auch die zollbegehrlichen Baumwollspinner zur Hilfe, so daß *allmählich zwischen Landwirtschaft und Industrie eine schutzzöllnerische Koalition* entsteht.

Im Februar 1879 befaßt Bismarck die Tarifkommission erstmalig mit Vorlagen. Er bewirkt in demselben Monat die *förmliche Absage der kaiserlichen Regierung an die bisherige Wirtschaftspolitik* durch die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages. Der Kaiser erklärt: es gelte, den nationalen Markt der deutschen Produktion zu erhalten; dazu müßten die „bewährten Grundsätze . . ., auf denen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat," wiederaufgenommen werden;

Digitized by Google

der Wendung von 1865 zum Freihandel hätten tatsächliche Erfolge in der Zollpolitik nicht zur Seite gestanden. Diese Erklärung gibt in den Tagen vom 20. bis zum 25. Februar, bei Verhandlungen des Reichstages über die Verlängerung des Handelsvertrags mit Oesterreich auf ein Jahr — zum erstenmal ist der Vertrag kein Tarifvertrag — Veranlassung zur ersten parlamentarischen Erörterung über die von der Regierung eingeleitete wirtschaftspolitische Umkehr. Am 20. Februar legt der Abgeordnete Richter gegen die Thronrede dar, zu welchen Erfolgen die Handelsvertragspolitik nach Ausweis der Statistik geführt habe. Er stellt besonders den Widerspruch der neusten Thronrede mit der vom Februar 1877 fest, wo die günstige Wirkung der Tarifverträge mit Österreich auf Handel und Industrie Deutschlands anerkannt worden war. Es ist, sagt Richter, „in Deutschland und in andern Staaten bisher unerhört gewesen, daß eine Regierung ihre eigne Politik einer solchen vernichtenden Beurteilung unterzogen hat, wie der Reichskanzler mit seiner Wirtschaftspolitik es in dieser Thronrede getan hat.“ Was wir in einer langen Zeit schwer erkämpft haben, in der Entwicklung der internationalen Beziehungen, läuft Gefahr, wieder verloren zu gehen. Es ist nicht nur die wirtschaftliche Seite, „es ist auch die nationale Seite, die hier in Frage kommt; es ist ein Interessenkampf angeregt, viel schlimmer als der partikularistische Kampf gegen den einheitlichen Gedanken des Deutschen Reichs. Es wird jetzt eine Propaganda in Szene gesetzt, geeignet, die Eintracht der Völker zu untergraben.“ Die Fortschrittspartei hat zur Regierung kein Vertrauen. Aber eins hoffen wir: „daß der Reichstag und zuletzt das deutsche Volk die Kraft in sich fühlen werden, das deutsche Vaterland vor den Gefahren zu bewahren . . ., in die es die Wirt-

Digitized by Google

schaftspolitik des Kanzlers zu führen droht." Am 21. Februar dagegen Bismarck: er habe früher wirtschaftspolitische Tendenzen nicht gehabt, sondern sich der Führung Delbrücks überlassen, dessen Autorität er aus politischen Gründen gefolgt sei. Nun ganz auf sich gestellt, sei er zu einer andern Meinung gekommen. Er mache dabei keine Sprünge, sondern schlage bloß „die Rückkehr in die altgewohnten Wege von 1823—1865 vor," weil die Handelspolitik seit 1865 keine Prosperität aufzuweisen habe. Am folgenden Tage weist der Abgeordnete Staatsminister a. D. Delbrück Bismarcks Behauptung von der „Rückkehr" als irrig nach. Der Zollverein habe, nach einer Periode der Zollerhöhungen in den vierziger Jahren, sich stetig in freihändlerischer Richtung entwickelt, und die neuere Handelspolitik, von 1862 an, sei nur die Fortsetzung dieser Entwicklung gewesen. Delbrück widerlegt Bismarcks Behauptung von der Erfolglosigkeit der neuern Handelspolitik, indem er ihre großen Erfolge statistisch dartut. Er kommt zu dem Schluß: der jetzt bestehende Notstand kann nicht von unsrer Freihandelspolitik hergeleitet werden; er hat, weil er international ist, und in protektionistischen Ländern ebenso wie in freihändlerischen besteht, allgemeinere Gründe; eine fundamentale Änderung der bisherigen Handelspolitik wird ihn nicht beseitigen.

Anfang April liegt die neue Zolltarifvorlage im Reichstag vor. Ihr Ziel ist die Vermehrung der Reichseinnahmen um 166 Millionen Mark. Es sollen erhöht werden die Zölle auf Nahrungs- und Genußmittel um 52 Millionen, die auf andre Gegenstände um 50 Millionen. Die Getreidezölle sind auf 1 Mark für den Doppelzentner, bei Roggen auf ½ Mark angesetzt. Statt des bisher einzigen Viehzolls, des Schweinezolls, sind Zölle auf alle Viehgattungen vorge-

Digitized by Google

sehen. Die bisherigen Zölle auf Rohstoffe, gewerbliche Hilfsstoffe und Halbfabrikate werden von 8 Millionen auf 46 erhöht; darunter sind 5 Millionen aus Holzzöllen, und ebensoviele aus Zöllen auf das bisher zollfreie Roheisen und auf Eisenfabrikate. Die Garnzölle werden verdoppelt, die Schutzzölle auf Fabrikate im ganzen von 13 Millionen auf 24 erhöht. Endlich kommen 46 Millionen auf die Erhöhung der Tabaksteuer und des Tabakzolls. Bald nach der Einbringung dieses Tarifs tritt Bismarck, den Landwirtschaftsminister Friedenthal und die süddeutschen Regierungen übergehend — tritt Bismarck in seinem Brief an den Freiherrn von Thüngen für eine Erhöhung der Getreidezölle über die Regierungsvorlage hinaus ein. — Vom 2. bis zum 9. Mai findet die erste Lesung des Zolltarifs statt. Bismarck eröffnet sie mit einer großen programmatischen Rede. Im Lauf der Verhandlungen zeigt sich die Nationalliberale Partei in ihrer Mehrheit zu Schutzzöllen geneigt. Bennigsen erklärt sich für den Getreidezoll. Ohne die Schutzzölle von den Finanzzöllen zu trennen, verweist die schutzzöllnerische Mehrheit die Zolltarifvorlage an eine Kommission. — Derzeit folgt die förmliche Wiederannäherung Bismarcks an das Zentrum, das noch keine kirchenpolitischen Zugeständnisse bekommen hat. Am 5. Mai erscheint, seit 1869 zum erstenmal, Windthorst in der parlamentarischen Soiree beim Kanzler. Nachher befragt über seine Gespräche mit ihm, antwortet er: Extra Centrum nulla salus! Ein prophetisches Wort im Beginn der antiliberalen Ära. — Am 18. Mai: der Protest des Deutschen Städtetags in Berlin gegen die Lebensmittelzölle. Beim Bankett des Städtetages sagt Forckenbeck: er habe das Vertrauen zu den jetzigen Zuständen verloren. Ihnen „muß ein Ende bereitet

Digitized by Google

werden, und nur die Bildung einer großen, auf wahrhaft liberalen Grundsätzen fußenden Partei kann dem Lande eine Hoffnung auf Rettung bieten." Worte ohne Taten — der linke Flügel der Nationalliberalen bleibt in der Partei, zu einer Scheidung nach Grundsätzen kommt es nicht. — Am 20. Mai legt Forckenbeck das Reichstagspräsidium nieder, weil er sich bei tiefgehenden Fragen zu der Reichstagsmehrheit im Gegensatz befinde. Desgleichen tritt von Stauffenberg vom Amt des ersten Vizepräsidenten zurück. Es wird Präsident der Konservative von Seydewitz, Vizepräsident der Zentrumsabgeordnete von Franckenstein. Nun sind zum erstenmal im neuen Reiche die Stelle des ersten und die des zweiten Präsidenten des Reichstags nicht von Liberalen besetzt.

Bei der weitern Beratung über den Zolltarif vom Mai bis Juli geht ein allgemeiner Wettlauf der Interessentenkreise nach Zollerhöhungen vor. Die Parteien sichern einander Zollerhöhungen zu. Gegen Erhöhung der Eisenzölle und der Garnzölle gewähren Eisenindustrielle und Spinner Agrariern die Verdoppelung des in der Regierungsvorlage gegebenen Roggenzolls, usw. Das in der deutschen Geschichte ohne Beispiel dastehende Aufrufen der Interessentenkreise unter der Ägide der Regierung zeitigt einen förmlichen Zollschacher.

Hinsichtlich der konstitutionellen Garantien für das Budgetrecht bei den Finanzzöllen, Garantien, die vom Zentrum, wie von der Linken gefordert werden, stimmt Bismarck Anfang Juli, statt dem Antrag von Bennigsen dem Antrag Windthorst zu. Das heißt: der Kanzler einigt sich mit dem Zentrum über die Franckensteinsche Klausel zum Zolltarif, wonach der Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, der

Digitized by Google

130 Millionen Mark übersteigt, den Einzelstaaten „nach Maßgabe der Bevölkerung, womit sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen" ist. Damit wird zum erstenmal seit Erlaß der Verfassung die Finanzhoheit des Reichs den Einzelstaaten preisgegeben. Zugleich gibt Bismarck auf, was er als den Zweck der Steuerreform hingestellt hat — statt, daß das Reich finanziell selbständig gemacht wird, wird es auf eine feste Rente aus seinen eignen Zöllen und aus der Tabaksteuer gesetzt. Das für das Reich und die Einzelstaaten einzig Heilsame, die Trennung ihrer Finanzwirtschaften, wurde mithin 1879 versäumt; das war der erste Preis, den der Kanzler für die Bundesgenossenschaft des Zentrums zahlte. Die Franckensteinsche Klausel, welch hohnvoller Nachtrag zu seinem Portefeuillespiel mit den Nationalliberalen! Er bringt nun das Reichsinteresse dem Partikularinteresse zum Opfer. Bei der Verhandlung am 9. Juli ist für Bismarck das Ziel der Finanzreform, die finanzielle Selbständigkeit des Reiches, nach Annahme der Klausel nur noch „Quisquilie". Er wendet sich scharf gegen die Nationalliberalen: „Den Herren kann ich nur . . . eine größere Bescheidenheit für die Zukunft anraten." So bescheinigt er der Partei noch einmal ihre „Ministerillusionen" von 1877. — Am 12. Juli 1879 fällt die Entscheidung. Mit 217 Stimmen der Konservativen und des Zentrums wird der Zolltarif mit der Franckensteinschen Klausel angenommen. Nur wenige Nationalliberale stimmen dafür. Weil aber die Nationalliberale Partei in allen Stadien der Verhandlung den Zolltarif im einzelnen gefördert hat, ist ihr verneinendes Votum nur ein Protest gegen die Franckensteinsche Klausel, nicht ein Bekenntnis zur liberalen Wirtschaftspolitik. Das ergibt sich aus von Bennigsens Erklärung am 9. Juli: die National-

Digitized by Google

liberale Partei habe mit ganz überwiegender Mehrheit beschlossen, falls die Franckensteinsche Klausel in das Zolltarifgesetz aufgenommen werde, den Tarif und das Tarifgesetz abzulehnen. Übrigens, daß bei der Einführung der Schutzzollpolitik gerade die Sprengung der Nationalliberalen Partei Bismarcks Ziel war, ergibt sich z. B. aus seinem Brief vom 2. August 1879 aus Kissingen an Ludwig den Zweiten. Da heißt es: „Die Sprengung ihrer Fraktion" (der fortschrittlichen und der nationalliberalen, d. h. der Nationalliberalen vom linken und der vom rechten Flügel) „ist . . . eine wesentliche Aufgabe der erhaltenden Politik, und die Reform der wirtschaftlichen Interessen bildet den Boden, auf welchem die Regierungen diesem Ziel mehr und mehr näher treten können."

Wir vergegenwärtigen uns nun besonders drei Hauptvorgänge: die erste Beratung des Zolltarifs, die Verhandlung über die Getreidezölle, und die Verhandlung vor der Annahme des Zolltarifs.

Die erste Beratung des Zolltarifs vom 2. bis zum 9. Mai — da ist der 2. Mai 1879 einer der denkwürdigsten Tage des neuen Reichs, weil nun der leitende Staatsmann seine antiliberale Wirtschaftspolitik einführt. Bismarck geht von dem Gedanken der Reichsfinanzreform aus. Das Bedürfnis nach ihr, sagt er, sei in Deutschland alt, doch seien seit einem halben Jahrhundert bei uns Gesetze von großer finanzieller Tragweite nicht geschaffen worden. Unter dem Zollverein war die Ausbildung der indirekten Steuern unmöglich, erst mit der Errichtung des Norddeutschen Bundes wurde sie es. Aber der Kanzler schrieb sich bis auf weiteres nicht die Aufgabe zu, eine finanzielle Reform anzubahnen. Erst seit einem Jahre, seitdem er mit den Finanzministern

Digitized by Google

der Bundesstaaten über die Hauptgrundsätze ins Einvernehmen gelangt ist, ist er von der Dringlichkeit der Reform überzeugt. Sein erstes Motiv ist „das Bedürfnis der finanziellen Selbständigkeit des Reichs." Die Matrikularbeiträge sind, wie es bei der Schöpfung der Reichsverfassung in Aussicht genommen wurde, durch Reichssteuern zu ersetzen. „Gewiß ist, daß es für das Reich unerwünscht ist, bei den Einzelstaaten ein lästiger Kostgänger, ein mahnender Gläubiger zu sein, während es (ihr) freigebiger Versorger . . . sein könnte, bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt worden sind." Diesem Zustande muß ein Ende gemacht werden. Ein zweites Reformmotiv liegt für den Kanzler in der Frage: „Ist die Last, die im staatlichen und im Reichsinteresse aufgebracht werden muß, in derjenigen Form aufgelegt, in welcher sie am leichtesten zu tragen wäre?" Vom Kanzler und von den verbündeten Regierungen wird diese Frage „absolut verneint." Sie sind der Überzeugung, daß die „so lang vernachlässigte Quelle der indirekten Steuern diejenige ist, welche das Tragen der Last . . . am meisten erleichtern kann." Den Beweis dafür tritt der Kanzler nicht an. Er beschränkt sich auf eine oberflächliche Darlegung der Mängel der direkten Besteuerung, und spricht ebenso oberflächlich von der indirekten in fremden Staaten. Das Wesen der einen und der andern Besteuerungsart erörtert er nicht — er strebt danach, „direkte Steuern abzuschaffen, und das Einkommen, das sie gewähren, durch indirekte Steuern zu ersetzen." Er will die ganze Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überlassen, jede Besteuerung für Einkommen unter 3000 Mark aufheben, die Besteuerung des Einkommens aus Arbeit in der Stufe von 3000 bis 6000 Mark vermindern, auch die Beamten von

Digitized by Google

jeder Gehaltsbesteuerung befreien. Das dritte Motiv des Kanzlers zur Finanzreform ist agrarisch — die einseitige Anspannung des direkten Steuersystems hat nach seiner Überzeugung zu einer höchst ungerechten Belastung des Grundbesitzes geführt und damit zum „Zurückgang der ganzen Landwirtschaft." Endlich sein viertes Motiv: der bisherigen Gesetzgebung ist der „gewichtigste Vorwurf" zu machen, daß sie der „vaterländischen Arbeit und Produktion nicht das Maß von Schutz gewährt, das ihr gewährt werden kann, ohne die allgemeinen Interessen zu gefährden." Auf die Frage von Schutzzoll und Freihandel will sich der Kanzler nicht einlassen. Der vorliegende Tarif sei kein tendenziöser Schutzzolltarif. Der Freihandel ist ein Ideal, welches „deutscher, ehrlicher Schwärmerei ganz würdig ist. Es mag auch erreichbar sein in zukünftigen Zeiten," ... Aber die andern Großstaaten, mit einstweiliger Ausnahme Englands, haben die Linie des Freihandels vollständig verlassen. „Also allein die Düpe einer ehrlichen Überzeugung zu sein, kann man Deutschland auf die Dauer nicht zumuten. Wir sind bisher durch die weit geöffneten Tore unsrer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Überproduktion des Auslands geworden." Das ist es, „was unsre Preise und den Entwicklungsgang unsrer Industrie ... am allermeisten drückt. Schließen wir unsre Türen einmal, errichten wir die etwas höhere Barriere ... und sehen wir zu, daß wir mindestens den deutschen Markt, das Absatzgebiet, auf dem die deutsche Gutmütigkeit vom Auslande jetzt ausgebeutet wird, der deutschen Industrie erhalten ... Der Weg der Handelsverträge ist ja unter Umständen ein sehr günstiger, es fragt sich nur bei jedem Vertrag: Qui trompe-t-on ici? — wer wird übervorteilt? ... Ob wir bei den Verträgen Vorteile gehabt haben oder nicht, ist eine Sache, die sich jeder sichern Berechnung

Digitized by Google

entzieht." Von unsern östlichen Nachbarn prosperiert besonders Rußland hauptsächlich von deutschem Gelde, „auf Kosten der deutschen Produktion und in Wirkung unsrer Gesetzgebung . . . In allen diesen Fragen halte ich von der Wissenschaft geradeso wenig, wie in irgendeiner andern Beurteilung organischer Bildungen." Die ärztliche Wissenschaft hat in Beziehung auf die innern Verhältnisse des Körpers das Rätsel bestehen lassen. „So ist es auch mit der organischen Bildung der Staaten. Die abstrakten Lehren der Wissenschaft lassen mich in dieser Beziehung vollständig kalt, ich urteile nach der Erfahrung, die wir erleben . . . Nach meinem Gefühl sind wir, seitdem wir unsre Tarife zu tief heruntergesetzt haben . . . in einem Verblutungsprozeß begriffen . . . Wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut . . . zuführen können." Wer da nicht schnell gibt, was zu geben ist, „schädigt unsre ganze Volkswohlfahrt im hohen Grade." Das deutsche Volk verlangt vor allem Gewißheit über seine wirtschaftliche Zukunft. — Was für eine Programmrede! Der leitende Staatsmann hatte die Aufgabe gehabt, nachzuweisen, daß das Bestehende schlimm sei, und daß er dagegen das Heilmittel habe. Aber diesen Nachweis hatte er so wenig erbracht, daß der staatsmännische Gehalt seiner Rede in nichts anderm bestand: als in einem dilettantischen Vortrag über direkte und indirekte Steuern, und in der törichten, weil aller Erfahrung widersprechenden Behauptung, Deutschland sei auf wirtschaftlichem Gebiete der Betrogene des Auslandes und am verbluten. Davon hat der Kanzler „das Gefühl."

Nun zu der großen Auseinandersetzung der Parteien untereinander und mit dem Reichskanzler.

Am 3. Mai ergeht sich vom Zentrum Peter Reichensperger über die Prinzipienfrage in blühenden

Digitized by Google

Phrasen. Das Bedenklichste bei den Freihändlern ist ihm, daß sie „diese ganze große Angelegenheit nur mit dem Auge des Weltbürgers betrachtet und beurteilt haben, nicht aber mit dem Auge des selbstbewußten Deutschen und des deutschen Volksvertreters.“ Wir haben unsern konkreten deutschen Interessenstandpunkt wahrzunehmen. Die Freihandelsdoktrin ist falsch, weil sie „im innersten Widerspruch mit der Solidarität jeder einzelnen Staatsgesellschaft ist.“ Von einer Mehrbelastung des Volkes kann und soll nicht die Rede sein. Wie Bismarck stellt Reichensperger die wirtschaftspolitische Vergangenheit Deutschlands wesentlich im Widerspruch mit den Tatsachen dar. Er schließt mit dem Worte: „Wir wollen ein gesundes Schutzzollsystem, . . . wir sind der Meinung, daß wir berufen sind, die Wirtschaftsinteressen Deutschlands im Gegensatz zu denen der gesamten Außenwelt zu fordern, und wo sie uns entgegengetragen werden, zu fördern.“ Hierauf vom linken Flügel der Nationalliberalen Bamberger. Es ist vergeblich, sagt er, heute in der fundamentalen Frage noch jemand zu einer neuen Überzeugung bekehren zu wollen. In Deutschland haben jetzt die schutzzöllnerischen Anschauungen vielmehr als in andern Ländern überhand genommen. „Das Gemeinsame aller Probleme, vor die man uns gestellt hat, ist, . . . daß auf der einen Seite behauptet wird, wir seien in großer Not,“ und daß man anderseits darauf ausgeht, „sei es im Wege der Zollpolitik, sei es im Wege der Steuerpolitik, die Taschen der Steuerzahler in viel höherer Weise als früher in Anspruch zu nehmen.“ Die Erklärungen des Reichskanzlers über seine neue Politik brachten mir eine große Enttäuschung. Sein finanzielles System „besteht . . . in einem praktischen Teil . . ., indirekte Steuern auf alle Weise aus dem deutschen Volke herauszuziehen, und in einem theoretischen Teil . . . mit

Digitized by Google

Ludwig Bamberger

Digitized by Google

ganz wenigen Ausnahmen sämtlichen Angehörigen des deutschen Volkes zu verheißen, sie würden aus diesen dem Volke selbst entnommenen Steuern neue, ungeheure Reichtümer zur Verteilung erhalten." Da defilieren fabelhafte Summen, zum Erschrecken für mich, „weil ich darin die Verfolgung und Stabilierung einer Politik sehe, die für das neue Deutsche Reich gerade unter den jetzigen Weltverhältnissen ... eine äußerst verhängnisvolle ist ... in einer Zeit, wo die ganze Welt von sozialistischen Bestrebungen durchwühlt ist, ... scheint es mir doppelt bedenklich, auf solche Weise das Gebiet der Hoffnungen zu erweitern, in der Weise ..., daß der Staat sich zum Dispensator der Güterverteilung macht, welche den Wählern in Aussicht gestellt wird ... Der Reichskanzler stützt sein System der Finanzreform wesentlich auf den ... Satz, daß die indirekten Steuern die alleinseligmachenden seien ... So wird uns mit absoluter Sicherheit vorgetragen, daß (sie) allein dazu angetan seien, eine Nation in die richtigen Finanzverhältnisse zu bringen," und dabei werden die Verhältnisse in Deutschland und die bei andern Nationen nicht der Wirklichkeit entsprechend dargestellt. „Das Hauptargument des Reichskanzlers ist immer das: ‚Wir müssen den armen Mann erleichtern.'" Und das soll geschehen, indem man ihm das Geld weniger fühlbar abnimmt. „Wenn es sich darum handelt, einem Volke möglichst viele Ersparnisse zu entziehen, ohne daß es merkt, wie sie ihm entzogen werden, dann ist die Vergötterung der indirekten Steuern vollkommen berechtigt; wenn es sich aber darum handelt, einem Volke nicht mehr zu nehmen, als es weiß, dann ist wenigstens eine mäßige Ponderierung zwischen beiden Systemen von Steuern von vornherein geboten." Wenn der Reichskanzler sagt, das Drückende der direkten Steuern sei, daß sie zu einem bestimmten Moment verlangt werden,

Digitized by Google

so glaubt er wirklich, für die Zahlung der Steuern auf die notwendigsten Lebensmittel gebe es keinen bestimmten Moment. „Die Wahrheit ist die: bei der direkten Steuer muß der Kontribuent alle Monate oder alle drei Monate unweigerlich seine Kontribution entrichten; wenn er aber sein Brot und sein Petroleum versteuern muß, dann muß er jeden Morgen und jeden Abend unweigerlich seine Steuern entrichten, oder er kann nicht existieren." Der Reichskanzler treibt eine Zollpolitik, die wesentlich im Interesse der reichern Klassen der Nation liegt. Man spricht von Kampfzöllen. „Das Prinzip der Kampfzölle, praktisch, vernünftig von Fall zu Fall angewendet, widerspricht ... auch dem Freihändler nicht ... Aber ein Kampfzollsystem einführen ohne jede Wahl und ohne jede Untersuchung, auf Gegenstände, bei deren Beschränkung wir eigentlich unser Volk selbst viel mehr schädigen, als wir dem andern drohen, und dann bei Dingen, bei denen wir keine Hoffnung haben, etwas durchzusetzen, das ist das Kampfzollsystem, auf das weder ein Schutzzöllner, noch ein Freihändler eingehen sollte." Motiviert man die Umkehr „mit dem Bedürfnis nach Kampfzöllen, so muß ich einen solchen Standpunkt ebenfalls als einen ganz unhaltbaren charakterisieren." Der Handelsvertrag mit Österreich ist gescheitert — man sagte im österreichischen Reichstag: Richten wir uns auf den Schutzzoll ein, denn es ist bekannt, daß der deutsche Reichskanzler ebenfalls auf den Schutzzoll los geht! In Frankreich verlangten neuerlich eine Anzahl Körperschaften, daß man keinen Tarif festsetze, ehe Deutschland mit seinem Schutzzollsystem vor die Welt getreten sei. „Der einfache Effekt unsrer gegenwärtigen Tarifreaktion geht darauf hinaus ... jeder läßt den andern seinen Schutzzoll machen und setzt hinterher einen noch stärkern darauf ... unmöglich wird es sein ... in Zukunft die wachgerufene Gier der Inter-

Digitized by Google

essen, die mit einer ungeheuern Kunst von allen Seiten angefacht worden ist, wieder zu beschwichtigen." Gewiß, „das deutsche Vaterland wird auch die Zollpolitik des Fürsten Bismarck überleben. Aber . . . die Zeit wird lehren, wer wahrhaft für das Wohl der deutschen Nation hat sorgen wollen, die, die ohne jegliche Vorbereitung, und ohne jede Prüfung der sachlichen Verhältnisse, nach bloßen Schlagwörtern, eine grundstürzende Veränderung im Handumdrehen herbeiführen, oder die, die warnen, daß man auf dem gesetzlichen Boden der Gegenwart stehen bleibe, bis man Zeit gefunden hat, unter besseren Umständen und in richtigerer Würdigung die Verhältnisse zu prüfen." Am 5. Mai Richter. Er charakterisiert ironisch die politische Lage, in der das Zentrum, für dessen Bestrebungen „wesentlich über den irdischen . . . liegende, religiöse Gesichtspunkte maßgebend sind . . . die Führung der deutschen Wirtschaftspolitik übernommen hat." Man beklagt den matten Blutumlauf des wirtschaftlichen Körpers und schickt sich an, den Körper nach den Einschränkungen durch Polizeigesetze aufs neue durch Zollgesetze einzuschnüren. Wenn gegen die wirtschaftliche Konkurrenz „alles falsche Maßregeln ergreift, soll der gute Michel auch, der Zeitströmung folgend, Maßregeln ergreifen, die für ihn am allerwenigsten passen?" Wir sind ein Land, wo die Ausfuhr die Einfuhr um mehr . . . als das Dreifache übersteigt." Was würde bei der Absperrung durch Schutzzölle der geschlossene Handelsstaat für Deutschland bedeuten? Mit dem Verlust des Exports ein Heruntersteigen von der bisherigen Entwicklungsstufe. „Ein Land wie Deutschland, mitten im Herzen Europas . . . das ist von der Natur auf den Güteraustausch mehr angewiesen . . . als irgendein andres. Was ist denn unsre Einfuhr im Verhältnis zur Ausfuhr andres, als ein großer Veredelungsverkehr im erweiterten Sinn des Worts. Zer-

stören Sie das eine, so zerstört man das andre ..." Man will auf den Standpunkt von 1864 zurück und ignoriert die ganze Entwicklung seit jener Zeit; „es wird einfach vom grünen Tisch ... abgeschrieben, was in dem alten Zolltarif gestanden hat." Richter schildert die Verhältnisse der Eisenindustrie und der Webeindustrie in Rheinland und Westfalen, die Schädigung der Interessen der Arbeiter, der Handwerker und der Hausindustriellen durch die durch den Schutzzoll entstehende Verteuerung der Rohstoffe und Halbfabrikate. Man spricht von der schlechten Lage der Kapitalisten; aber sie büßen nur, was sie in den Gründerjahren verschuldet haben. Man sollte sich hüten, diese wirtschaftliche Verantwortlichkeit, diese wirtschaftliche Strafe durch den Schutzzolltarif jenen Klassen abzunehmen, die damals gegründet und geschwindelt haben; das ist die schlimmste Prämie ... auf die Wiederholung solcher Dinge." Welche Forderung, die Grundrente durch Schutzzölle gegen ungünstige Konjunkturen zu schützen! „Das Privateigentum hat nur solange sittliche und wirtschaftliche Berechtigung, wie es das Risiko trägt ... das Risiko der Konjunktur ... Ein Eigentum als Monopol darf nur in der Hand des Staates sein; das Privateigentum ... verträgt sich nur mit der freien Konkurrenz aller Eigentümer miteinander, aller Produzenten ... Die landwirtschaftliche Agitation (für Schutzzölle) ist wesentlich erst von oben in die Kreise der Landwirte hineingetragen worden." Die selbständig denkenden Landwirte stehen auch jetzt noch dem Schutzzoll äußerst kühl gegenüber. „Nichts ist falscher, als diese Politik zurückzuführen auf die Traditionen ... unsres alten Preußens," auf die große Zeit zu Anfang des Jahrhunderts, in der Preußen „vor ganz Europa zuerst die allgemeine Wehrpflicht schuf und die allgemeine direkte Steuerpflicht der Bürger ... Auf diesen beiden Funda-

Digitized by Google

menten hat ... dieses von Natur so arme Land die schwere Rüstung für ganz Deutschland allein tragen können, bis zu der Zeit, wo das Deutsche Reich entstand. Mit den direkten Steuern haben wir günstige und ungünstige Zeiten ertragen können ... Das ist das Fundament unsres Staatslebens ... und an diesem soll man uns ... nicht rühren wollen im Namen der Verteidigung des preußischen Staats." Wie ein Zauberkünstler aus seinem Hut eine Fülle Buketts hervorzieht, so hat der Reichskanzler Steuererlasse nach allen Seiten versprochen, und ist freigebig gewesen mit unhaltbaren Versprechungen. „Hier handelt es sich nur um Zukunftsmusik. Ich mache noch viel schönere Musik, wenn ich will, als der Herr Reichskanzler." Ich könnte versprechen, alle Steuern abzuschaffen. „Es kommt nur darauf an, ob man Steuern abschaffen kann, ohne neue einzuführen." Die Versprechungen des Kanzlers gehen weit über den Ertrag der Steuervorlagen hinaus. Übrigens handelt es sich für ihn im letzten Grunde nicht um Zoll- und Steuerfragen, sondern um die Machtfrage. Geld ist Macht, und mit dem Gelde wird für den Kanzler die Machtfrage entschieden. Das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstages soll mit der Entbehrlichmachung der Matrikularbeiträge aufgehoben werden. Umgekehrt wird mit der Erhöhung der Steuern auch die Machtbefugnis des Reichskanzlers erhöht werden. „Wenn neue Steuern aufgeschüttet werden, deren Ertrag sich nicht mit vollständiger Sicherheit berechnen läßt, ... muß ... der Reichstag ein direktes Steuerbewilligungsrecht haben, das ihn in den Stand setzt, ... wieder eine geringere Belastung der Steuerzahler herbeizuführen." Die Einzelstaaten werden aus „lästigen Kostgängern" des Reichs seine mahnenden Gläubiger werden, in eine noch ungünstigere Stellung geraten, als die ist, aus der man das Reich befreien

Digitized by Google

will. Mögen alle, die mit uns auf demselben Standpunkt stehen, sich mit uns zusammenschließen! „Harren wir aus, so wird ... schließlich der Sieg doch unser bleiben." Am 6. Mai von Bennigsen: Die vorliegenden Zoll- und Steuervorlagen befassen den Reichstag mit der schwierigsten und verantwortlichsten Aufgabe, mit der er seit der Schaffung des Reichs befaßt worden ist. Wenn ich trotzdem die Hoffnung nicht aufgebe, „daß das Resultat unsrer Arbeiten ... im großen und ganzen ein für Deutschland mehr heilsames als verderbliches sein kann, so entnehme ich diese Zuversicht daraus, daß hier im Reichstage Sachkunde, Unbefangenheit und Patriotismus immer genug vorhanden gewesen sind ... Ich und viele meiner nähern Freunde zählen uns weder zu den Schutzzöllnern, noch zu den Freihändlern im eigentlichen Sinne. Wir halten es (das Folgende ist bezeichnend für die Verschwommenheit im Denken Bennigsens, für seine dilettantische Art, Wissenschaft und praktisches Leben zu trennen) — wir halten es gar nicht für die Aufgabe der Gesetzgebung, von solchen bestimmten, rein doktrinären Standpunkten aus" das wirtschaftliche Gebiet zu ordnen. „Das sind die Aufgaben von Lehren der Wissenschaft, ... von denjenigen, die für bestimmte Richtungen Propaganda machen wollen." Für uns besteht die Verpflichtung, auf wirtschaftlichem Gebiete „die Tatsachen und die Bedürfnisse zu erkennen, zu fixieren und danach die gesetzlichen Normen zu treffen," zugleich mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Länder, mit denen Deutschland verkehrt. Daraus folgt, daß Regierung und Gesetzgebung als den allein praktischen Standpunkt auf wirtschaftlichem Gebiete den wechselnden festhalten sollen, den, der mit den Verhältnissen und den Bedürfnissen wechselt. Nachdem von Bennigsen auf solche Art, gegenüber der „schwierigsten und verantwortungs-

Digitized by Google

vollsten Aufgabe," alle volkswirtschaftliche Wissenschaft für überflüssig erklärt, ins Blaue des Himmels geschoben hat, versagt er es sich doch nicht, für „eine bestimmte Richtung" Propaganda zu machen. Er erklärt sich insbesondere für die vorgeschlagenen Agrarzölle. Er wird zu Ermäßigungen von Zollsätzen bereit sein; aber er ist im wesentlichen der Überzeugung: „daß auf der Grundlage der neuen Zollsätze, der finanziellen Ordnung im Reich und der Verbesserung der Steuerverhältnisse in den Einzelländern, ein Boden geschaffen wird für unsre wirtschaftliche Tätigkeit, noch günstiger als der, der jetzt vorhanden ist." Am 8. Mai zieht Bismarck für sich aus der ersten Beratung des Zolltarifs das Ergebnis dahin: daß er seine Stellung zur Sache in keiner Weise erschüttert finde. Demnach haben auf ihn alle Nachweise der Unerfüllbarkeit seiner Versprechungen, und alle Darlegungen der Schädlichkeit des Zolltarifs für die Gesamtheit, d. h. für die übergroße Mehrheit des Volkes, keinen Eindruck gemacht.

Welchen Verlauf nehmen die Verhandlungen über die Getreidezölle?*) Am 21. Mai bekämpft

*) Weil hier volkswirtschaftlichen Erörterungen nicht Raum gegeben werden kann, seien zum Verständnis der vorgeführten Kämpfe wenigstens die wichtigern volkswirtschaftlichen Erfahrungen oder Wahrheiten wiedergegeben.

Das wirtschaftliche Gedeihen der im Weltverkehr stehenden Staaten ist von nationalen und internationalen Faktoren bedingt. Einer davon ist die Gestaltung des internationalen Verkehrs, des Güteraustausches. Da lehrt die Erfahrung: der Freihandel ist ein mächtiger Hebel für das wirtschaftliche Gedeihen der Gesamtheit eines Volkes. Er entwickelt dessen natürliche Kräfte und ersetzt die fehlenden durch die andrer Völker; er macht durch die territoriale Teilung der Arbeit die nationale Volkswirtschaft produktiver und nationaler. Er

Digitized by Google

der Abgeordnete Delbrück diese Zölle, weil sie den Konsumenten belasten, und er bestreitet mit dem Hinweis auf die steigenden Erträge der Domänenverpachtungen, daß sich die Landwirtschaft im Niedergang befinde. Darauf Bismarck: Der Vorredner hat gegen die Vorlage geltend gemacht, daß die Getreidepreise steigen werden. „Nun ... sind niedrige Getreidepreise ... als Glück anzusehen?" Dann müßten die Länder mit den wohlfeilsten

---

entspricht der natürlichen Verschiedenheit der Länder und der der Völker, ist mithin im Wirtschaftsleben das Natürliche schlechthin, und zur Erreichung des weltkulturellen Zieles, die Völker einander näher zu bringen, das einzig Zweckmäßige. Vom Schutzzoll kann all dies nicht gesagt werden. Deshalb muß ein Staatsmann grundsätzlich Freihändler sein; d. h. die Hebung des internationalen Güteraustausches muß sein Ziel sein, wegen des dauernden wirtschaftlichen Vorteils seines Staates. Zwar gibt es Zeiten und Umstände, unter denen ohne erheblichen Schaden für die Volkswirtschaft die eine oder die andre Erschwerung im internationalen Güteraustausch Platz greifen kann, zum Beispiel, wenn es gilt, eine heimische Produktion von guten natürlichen Produktionsbedingungen der ausländischen Konkurrenz gegenüber hochzubringen. Dann ist der Schutzzoll als Erziehungszoll eine Zeitlang angebracht. Aber sobald als er den Charakter des Erziehungszolls verliert, wirkt er im Inland gemeinschädlich und nötigt zum Einlenken in die freihändlerische Bahn.

Gegen die Schutzzölle überhaupt ist folgendes einzuwenden. Ihr Ziel, die Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz, kann nur auf Kosten des Inlandes, durch „Beraubung" der konsumierenden Allgemeinheit von seiten der produktiven Minderheit, erreicht werden. Eine Solidarität aller Berufszweige im Staate, eine Übereinstimmung der Interessen aller Produzenten am Schutzzoll, besteht nicht; und wenn sie bestünde, würde die gleichmäßige Protektion aller unausführbar sein. Weil aber, wenn Schutzzoll eingeführt wird, die Gerechtigkeit gleichmäßigen Zollschutz für alle Erwerbszweige erfordert, ist die Einführung gleichbedeutend mit der Entfesselung des Kampfes der beruflichen Sonderinteressen gegen einander, ist das Festhalten am Schutzzoll gleichbedeutend mit der stetigen

Digitized by Google

in wirtschaftlicher Hinsicht die glücklichsten sein. Im Gegenteil sind „die bessern Einnahmen des Landwirts wahrscheinlich die Grundlagen einer Belebung der Tätigkeit des ganzen gewerblichen Lebens . . . wenn wohlfeiles Getreide vor allem das Ziel ist, . . . dann hätten wir längst die Grundsteuer abschaffen müssen," die auf der Landwirtschaft lastet. Dazu die andern Steuerlasten. „Soll die Gesamtlast, die für unsre Finanzen auf unsern

---

Verschärfung der Klassengegensätze. In jeder Hinsicht ist der Schutzzoll eine schwere Vergehung am Gemeinwohl, für das erfordert wird: den Bedarf, gleichviel woher, so billig zu decken wie möglich. Besondere Wirkungen des Schutzzolles sind: er verschlechtert die inländische Produktion, indem er die Preise der schlechteren Produkte erhöht und die bessere unverkäuflicher macht. Er überreizt die Entwicklung zum Großbetrieb, erhöht mithin die Ungleichmäßigkeit in der Güterverteilung, verschlimmert durch seine Plötzlichkeit die Lage der im wirtschaftlichen Leben schwachen Volksklassen. Er führt zur Bildung monopolistischer Kartelle mit wucherischem Gebahren; denn die durch die Schutzzölle privilegierten Erwerbszweige können die Sicherung vor der ausländischen Konkurrenz im Inland nur vollkommen erreichen, wenn sie sich zu Kartellen zwecks monopolistischer Preisbildung zusammenschließen. Beim Freihandel dagegen überwiegen die Vorteile der Kartelle die Nachteile. Im nationalen und im internationalen Leben sind Schutzzölle Schrauben ohne Ende, wogegen der Freihandel dem für die Gesamtheit der Kulturvölker erstrebenswerten Ziel der völligen Verkehrsfreiheit zustrebt. Ein Volk, das sich dem Schutzzoll ergibt, fälscht seine nationale und seine internationale Lage.

Die Getreidezölle insbesondere haben die Hauptwirkung: einerseits steigern sie die Grundrente, das arbeitslose Einkommen, und anderseits erniedrigen sie das Arbeitseinkommen, den Arbeitslohn. Mit andern Worten: sie hemmen die natürliche Gegenbewegung von Lohn und Rente, hemmen, im Widerspruch mit der Idee der sozialen Gerechtigkeit, das Steigen des Arbeitseinkommens auf Kosten des Besitzeinkommens. Die Erfahrung lehrt: unter hohen Getreidezöllen sinkt der Arbeitslohn, unter niedrigen steigt er. Getreidezölle wirken überhaupt kopfsteuermäßig, und sie treffen vorzugsweise das

Digitized by Google

Kornbedarf . . . gelegt wird, in diesem Übermaß allein auf der inländischen Produktion liegen, und soll die ausländische . . . gar nicht herangezogen werden? . . . Wir beabsichtigen, nur einen Teil der direkten Steuern, die jetzt . . . auf dem Landwirt lasten, in der Form . . . eines Konsumtionszolls, an die Grenze zu verlegen," wo er „das auswärtige Getreide trifft, so daß . . . eintritt . . . nur ein sehr schwacher Versuch einer aus-

niedere Einkommen, die Kreise der eigentlichen Brotverzehrer, die Arbeiterklasse. Für sie wird mithin der Kampf ums Dasein verschärft; sie wird zur erhöhten Arbeitsnachfrage getrieben, und damit geht der Arbeitslohn herunter. Trotz allem wird der Landwirtschaft mit den Getreidezöllen, die auch die Viehzucht schädigen, nicht geholfen. Weil die Zölle die Bodenpreise steigern, verteuern sie das Produktionsmittel des Landwirts. Die Zollerhöhung ist ein Geschenk an den augenblicklichen Gutsbesitzer; sein Nachfolger — er sei Käufer oder Erbe —, wie auch der Pächter, hat von dem Geschenk Schaden, weil er sich von Anfang an in einer unsicheren Lage befindet. Jede Zollherabsetzung setzt den Wert seines Besitztums — beim Pächter den Wert der Pachtung — herab, fügt ihm einen Kapitalverlust zu. Wegen der ungesicherten Wertsteigerung des ländlichen Bodens führen die Getreidezölle zu einem unerhört häufigen Besitzwechsel, der zu einem wahren Kaufs- und Verkaufstaumel werden kann. — Der Glaube an die preishaltende Wirkung der Getreidezölle beruht auf der falschen Annahme, daß überhaupt der Preis einer Weltware von Produzenten auf die Dauer geregelt werden könne. In Wirklichkeit ist die Preisbildung von Faktoren abhängig, gegen die der Produzent ohnmächtig ist. Übrigens setzt der Getreidezoll den Getreidepreis größern Schwankungen aus, als bei freihändlerischer Gestaltung des Marktes vorkommen. Und dann: dem kleinen Bauer, wenn er Getreide verkauft, kann der Getreidezoll nicht helfen, weil der Zoll den Getreidehandel aus mannigfachen Gründen zum Großhandel drängt. Der Getreidezoll bereichert den Großgrundbesitzer, ohne, wie gesagt, die Landwirtschaft zu heben, sondern zu ihrem Schaden. Überdies steht fest: die deutsche Getreideproduktion kann auf keine Art so gehoben werden, daß sie die auswärtige Konkurrenz mit Erfolg zu bestehen vermöchte; das wird

Digitized by

gleichenden Gerechtigkeit angesichts der Nachteile, unter denen die Produktion von Getreide im Inland bisher leidet, gegenüber den Privilegien der Steuerfreiheit und andern, deren sich die ausländische Getreideproduktion bei uns erfreut . . . ich brauche die Formen ja nicht zu schildern, in denen die Landwirtschaft und mit ihr unsre ganze staatliche und nationale Existenz zugrunde gehen könnten, denn es wird nicht geschehen; 20 Millionen

---

allein schon durch den im Vergleich mit ausländischem zwei- bis fünfzehnfachen deutschen Bodenwert zur Unmöglichkeit gemacht. — Die Frage Wer bezahlt den Getreidezoll? beantwortet die Erfahrung damit: die Wirkung der Getreidezölle ist nach den volkswirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes verschieden — mit der Abhängigkeit des Inlandes von der Getreideproduktion des Auslandes steigen die Wirkungen der Getreidezölle auf die Volksernährung. Bei günstiger Inlandsernte trägt beim Getreideimport einen Teil des Zolls der ausländische Konkurrent. Aber bei schlechter Inlandsernte treiben die ausländischen Getreideverkäufer den Weltmarktpreis hoch, und dann zahlt das Inland den Zoll und oft darüber. Je höher der Zoll, desto sicherer fällt er dem Konsumenten zu, weil der Zwischenhandel den hohen Zoll nicht tragen kann. Es steht statistisch fest: ein dauernd aufgelegter hoher Getreidezoll erhöht die ausländischen Getreidepreise im großen Durchschnitt entsprechend; er nützt dem großen Landwirt und schadet der Gesamtheit der Konsumenten. — Schließlich: ist nach allem der Getreidezoll zwar für den Großgrundbesitzer ein Bereicherungsmittel, aber für die Landwirtschaft kein Mittel zur Hebung ihrer Lage, so hat die Landwirtschaft keinen Anlaß, dem Gemeinwohl, der guten und wohlfeilen Ernährung aller Volksklassen, Erschwerungen zu bereiten. Wie die Geschichte Englands lehrt die Deutschlands: daß die Landwirtschaft unter dem Freihandel sich hebt, und unter dem Schutzzoll zurückgeht oder stagniert. Zu helfen ist der Landwirtschaft nur auf eben die Art, wie anderen Berufszweigen zu helfen ist, durch Verbesserung und Verbilligung des Produktionsganges und der Produkte, durch rationelle Wirtschaft und durch Erhöhung der kaufmännischen Tüchtigkeit der Landwirte. Zu all diesem bekommt die Landwirtschaft unter der Herrschaft des Freihandels die mächtigsten

Digitized by Google

deutsche Landwirte lassen sich eben nicht zugrunderichten, es kommt bloß darauf an, daß sie zu dem Bewußtsein kommen, was ihnen bevorsteht, und sie werden sich mit den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mitteln dagegen zu wehren suchen." Wer trägt den Zoll? „Ich könnte beinahe sagen . . . der Zoll wird ganz einfach den Produzenten abgezogen, und wir werden dieselben Massen Getreide . . . doch bekommen." Aber der Landwirtschaft „ist schon ein ganz erheblicher Dienst erwiesen, auch wenn der Preis nicht steigt und sie . . . die geringe Lebensfähigkeit, die sie bei den jetzigen Preisen hat, nur gesichert hat, wenn ihr überhaupt nur der deutsche Markt gesichert wird, wenn die Konkurrenz des Auslandes . . . um eine Kleinigkeit erschwert wird . . . Wenn nun ich schon zugebe — vielmehr behaupte, daß dieser Zoll auf den Kornpreis keine Einwirkung haben wird, so bestreite ich auf das Allerbestimmteste, daß die Kornpreise und die Brotpreise in irgendeinem nachweisbaren Zusammenhang stehen.*) . . . Wir haben dem Konkurrenten mit der dem deutschen Charakter eigenen wissenschaftlichen Großmut die Konkurrenz erleichtert. Das ist mehr kosmopolitisch

Impulse. (S. über die hier berührten Fragen besonders die volkswirtschaftlichen Schriften von Heinrich Dietzel.)

*) Hier sei über die Folgen der Schutzzollpolitik von 1879 in Beziehung auf die Getreidezölle angemerkt: daß zwar die Skala der deutschen Getreidepreise von 1871—1890 infolge der günstigen Welternten sinkend ist; doch wird dadurch der Erfahrungssatz, daß der Getreidezoll den Konsumenten sucht und findet, ihm schließlich den Getreidepreis erhöht, nicht erschüttert. Es kann nur gesagt werden: wie mit dem Weltmarktpreis der Inlandpreis sinkt, sinkt mit sinkenden Preisen überhaupt die Bedeutung des Getreidezolls, in guten Jahren die des mäßigen, bis zur Bedeutungslosigkeit, und vice versa. Die weitere Behauptung Bismarcks, daß Kornpreis und Brotpreis in keinem nachweisbaren Zusammenhang stünden, ist nach der Statistik haltlos.

Digitized by Google

als national ... Von den Kornzöllen aber erwarte ich doch eins: einmal, daß das Gefühl der Ungerechtigkeit in der ungleichen Belastung der Besteuerung sich mildert, wenn die Gesamtreform der Finanzen zur Durchführung kommt, und daß die Landwirtschaft um soviel gewinnt, wie die Kornzölle bringen, mindestens später, wenn andre Finanzzölle durchgehen, und sie mehr in der Grundsteuer dadurch entlastet wird, daß die Gemeindezulage nicht mehr zur Staatsgrundsteuer geschlagen wird, sondern direkt aus der Staatssteuer genommen ... Dann aber sehe ich in diesen Kornzöllen ... einen Ordnungszoll, der etwas Ordnung in die Einfuhr bringt." Er wird das, was ich „eine leichtsinnige Einfuhr an Getreide nennen möchte," erheblich vermindern ... „Der Grundbesitz liegt immer vor Gottes Sonne offen da, und die Hand des Fiskus greift in Gefahren zu, wo sie findet, was sie braucht ... Sie trägt alles geduldig, die landwirtschaftliche Bevölkerung, vielleicht, weil ihr der ganze Zusammenhang der Dinge und der Übel, unter denen sie leidet, nicht vollständig zum Bewußtsein gekommen ist. Was ich dazu tun kann ... das will ich tun, nicht der Agitation wegen, sondern der Gerechtigkeit wegen." Am 23. Mai wendet sich von der Nationalliberalen Partei gegen Bismarck Braun-Wiesbaden. Er sagt unter anderm: die Beweisführung des Reichskanzlers basiert beinahe auf der Voraussetzung, daß nur die Landwirte oder Grundbesitzer Einkommensteuer zahlen, wogegen wir alle sie doch zahlen; dann auf der andern Voraussetzung, daß das Ausland sozusagen keine Grundsteuern zahle, wogegen bewiesen ist, „daß in England, in Frankreich, in Österreich und sogar in Rußland das Grundeigentum höher belastet ist als in Deutschland." Wie kann man da von Ausgleichung sprechen! Der Kanzler fragt: Sind niedrige Getreidepreise ein Glück? Ich sage: Wir wollen weder

Digitized by Google

hohe, noch niedrige Getreidepreise künstlich machen, wir wollen die Getreidepreise haben, die sich aus der Natur der Dinge ergeben. Man sagt: Getreidepreis und Brotpreis haben nichts miteinander zu tun. Die preußische Statistik widerlegt das. Ich habe hier die oldenburgische, aus der zu ersehen ist, „daß die Brotpreise den Getreidepreisen dicht auf dem Fuße gefolgt sind in einem Land, wo vollständige Freiheit des Verkehrs herrscht." Wie recht hatte der Reichskanzler, der 1868 „im Reichstag in den Motiven zum damaligen Gewerbegesetz sagte: „‚daß ein Bundesgesetz über Gewerbetrieb nur auf der Grundlage der Freiheit aufgebaut werden kann, versteht sich von selbst, weil nur auf der Grundlage der Freiheit der Bewegung eine Einigung möglich ist. Sobald man das Gebiet der Beschränkungen betritt, stellt die Verschiedenheit der Verhältnisse, der Gewohnheiten und Anschauungen in den Einzelstaaten einer Einigung die größten Hindernisse.' — Gerade hier zeigt es sich . . . Jeder will eine andre Beschränkung . . . für sich, nicht nur gegen das Ausland, sondern auch Beschränkungen gegeneinander, und dieser . . . innere Streit, dieser Kampf der verschiedenen Sonderinteressen gegeneinander . . . dieses wirre Treiben ist das direkte Gegenteil der deutschen Einheit auf der Grundlage der Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung." Auf ihr aber „hat der Zollverein, hat der Norddeutsche Bund beruht und muß auch das Deutsche Reich berufen, wenn es nicht etwa wahr sein sollte, daß wir nicht mehr dieselbe Nation sind, deren großer Dichter gesagt hat . . .: ‚Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern!'"

Von der Verhandlung vor der Annahme des Zolltarifs im Juli 1879 nur folgendes. Am 9. Juli rechnet Lasker in einer großen Rede mit Bis-

Digitized by Google

marck wegen seiner Behandlung der Nationalliberalen ab. Er sagt schließlich: „Da durch Konzessionen der Frieden und das einträchtige Zusammenwirken zwischen den Liberalen und der Regierung nicht mehr zu gewinnen ist, so ist es fortan unsre Aufgabe, Zeugnis für unsre Sache abzulegen vor dem ganzen deutschen Volk, und nach dem Maß unsrer Kräfte sie zu verteidigen. Sie können hier eine liberale Minorität überwinden, aber Sie werden den liberalen Geist im deutschen Volk . . . nicht überwinden können, . . . wie man in guten Tagen seine ganze Arbeit mit einbringt, . . . so hat man in widrigen Tagen seine Pflicht getan, wenn man der Wahrheit die Ehre gibt, und gegen den materiellen Verlauf der Dinge sein Ideal aufrecht erhält." Welche Selbstverurteilung, welche Verurteilung der Politik, die die Nationalliberalen seit dreizehn Jahren befolgt hatten! Am 10. Juli wendet sich Hänel gegen den Kanzler. Er hat, sagt er, uns, der Fortschrittspartei, vorgeworfen, „wir hätten gar keine positiven Ansichten über die Finanz- und Handelspolitik, vielmehr wir entwickelten unsre Ansichten immer erst an der Vorlage der Regierung, um daraufhin ‚nein' zu sagen." Ein entschiedener Undank gegen unsre Partei. Der Standpunkt, „den wir heute einnehmen, den hat ja der Herr Reichskanzler Jahrzehnte lang selbst eingenommen; . . . wir sind jetzt in einer Verteidigungsposition, wir verteidigen die gesetzlichen Grundlagen, die der Herr Reichskanzler geschaffen hat . . . (Unser) positives Programm liegt in jenen Gesetzen, in jenen Grundlagen unsrer Wirtschafts- und Finanzpolitik, die der Herr Reichskanzler bisher getrieben hat, und (er) wird doch nicht sagen, daß diese seine Schöpfungen einfach negative seien." Weiterhin stellt Hänel fest: daß die Konservativen und das Zentrum nur im Bunde miteinander auf Erfolge hoffen können. Aber,

Digitized by Google

urteilt er, „dem Geist unsres Volkes widerspricht die Koalition, die jetzt geschlossen ist; denn es ist eine Errungenschaft der Geschichte unsres deutschen Volkes, daß es niemals geduldet hat, daß einzelne konfessionelle Gesichtspunkte und einseitige kirchliche Parteien entscheidenden Einfluß gewinnen . . . auf die Politik und auf die Gestaltung unsres Vaterlandes . . . Der Sieg gehört uns, dafür spricht der Geist unsres Volkes . . . Es gab eine Reihe von Parteien, die nationalliberale, und ich spreche die Fortschrittspartei auch nicht davon frei, welche meinten, sie konnten (die) Machtstellung des Reichskanzlers respektieren, sie konnten die großen Vorteile, die seine Leitung der Angelegenheiten für unser deutsches Vaterland mit sich brachte, einheimsen und doch noch daneben liberale Politik treiben . . . das ist eine vollständige Enttäuschung . . . gewesen." . . . Was kommt, „ist ein Übergangsstadium, . . . vielleicht ein schweres, ein rauhes, . . . (da, sage ich,) geben wir keinen Deut weg von den Grundsätzen, zu denen wir uns bekennen, . . . Mögen wir in diesem Augenblick . . . fallen gegenüber einer Koalition des Ultramontanismus und des Konservatismus . . . der Sieg bleibt uns!" (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.) Gewissermaßen das oppositionelle Schlußwort in den Verhandlungen über die Getreidezölle spricht am 11. Juli Richter mit der Anklage: „Der untergräbt die Eintracht in den Bevölkerungsklassen, der unrecht tut einzelnen Bevölkerungsklassen, der minder wohlhabenden Bevölkerung, der dazu beiträgt, daß die Staatsmacht angewendet wird auf Kosten der weniger wohlhabenden Klassen im Interesse der besitzenden Klassen, im Interesse namentlich des Großgrundbesitzes, wie es hier der Fall ist; nicht derjenige, der davor warnt, solche Beschlüsse zu fassen, nicht derjenige, der zeigt, wohin das führt."

Digitized by Google

Zur Beurteilung der Einführung der Schutzzollpolitik sei, alles Wesentliche zusammenfassend, folgendes gesagt.

Vor allem: die Einführung war das Werk Bismarcks, gewissermaßen der Todesstoß, den er dem Liberalismus versetzen wollte. Der Kanzler wollte die große Geldfrage im Reiche derart zur Erledigung bringen, daß er von den Liberalen loskam, d. h. Finanzmittel bekam bei möglich größter Unabhängigkeit vom Budgetrecht des Reichstages. Daher wählte er die Art der Finanzreform, die durchaus zuwiderläuft dem Grundsatz der Liberalen: der Staat soll, damit der Staatshaushalt nicht schwankend und unübersehbar sei, nicht auf Zolleinnahmen und Einnahmen aus dem Staatskapital beruhen, sondern auf der progressiven Besteuerung seiner Bürger. Daß der Kanzler zum Ziele gelangte, verdankte er seiner durch Jahre fortgesetzten planmäßigen, höchst gerissenen Agitation gegen den Liberalismus, und zuletzt den sogenannten Attentatswahlen vom Sommer 1878, die ihm eine konservative und klerikale Mehrheit verschafften. Bei seiner wirtschaftspolitischen Umkehr trat er nicht auf als ein Staatsmann, der die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Nation auf redliche Art zu ermitteln suchte, sondern als ein Agitator, der besonders in landwirtschaftlichen Kreisen das Begehren nach Schutzzöllen erweckte, und überhaupt durch die phantastische Verheißung „Schutz der gesamten nationalen Produktion!" einerseits Produktionszweigen, die keinen Schutz wollten, Schutz aufdrängte, anderseits viele Produktionszweige zum Interessenkampf gegeneinander mobil machte. Schädigte er so — indem er die politischen Parteien zum Eintreten für wirtschaftliche Sonderinteressen aufreizte — aufs schwerste den sozialen Frieden, so waren die von ihm zur Finanzreform vor-

Digitized by Google

gebrachten sozialpolitischen Motive: die gerechtere Verteilung der öffentlichen Lasten, die Hebung der Landwirtschaft, die Ebenbürtigmachung der deutschen Industrie mit den fremden Industrien auf dem Weltmarkt, mit dieser großen Friedensstörung unvereinbar; denn sie liefen auf die dem Kanzler wohl bekannte Wirkung der Schutzzölle hinaus, die Minderheit von Reichen auf Kosten der auf Arbeitseinkommen angewiesenen großen Mehrheit des Volkes zu bereichern. Zum Gemeinwohl paßte die Schutzzollpolitik Bismarcks wie die Faust aufs Auge. Des weitern: die Begründung Bismarcks für seinen Übergang zur Schutzzollpolitik in amtlichen Schriften und Reden beruhte wesentlich auf einer unerhörten Entstellung der geschichtlichen Wahrheit, und auf einer haltlosen Beurteilung der obwaltenden nationalen und internationalen Zustände. Gegen die Tatsachen bestritt er die seit dem Beginn des Jahrhunderts im ganzen stetige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in freihändlerischer Richtung, und die Erfolge dieser Entwicklung. Er stellte sich dabei das Armutszeugnis aus, daß er, der leitende und verantwortliche Staatsmann, seit 1862, der Autorität Delbrücks blind gefolgt sei, und nun, nach einem halben Menschenalter, entdeckt habe, daß die Delbrücksche Wirtschaftspolitik keine Erfolge gezeitigt habe. Bei der Beurteilung der herrschenden wirtschaftlichen Krisis in Deutschland stellte dann der Kanzler die absurde Behauptung auf, Deutschland sei auf wirtschaftlichem Gebiete der Betrogene des Auslandes. Auch da war, wenn nicht seine Verschlagenheit, seine Phantasie im Spiel, die sich über alle Statistik hinwegsetzte. Er stellte bei der Begründung seiner Behauptung die Verhältnisse des eignen Landes und die fremder Länder falsch dar, und er beging den verhängnisvollen Fehler oder Agitationsstreich: die Krisis in Deutschland mit der deutschen Wirt-

Digitized by Google

schaftsgesetzgebung in ursächlichen Zusammenhang zu bringen, statt mit der derzeitigen wirtschaftlichen Krisis der Welt. (Bis Mitte der siebziger Jahre blieb nämlich die mit neuen Hilfsmitteln ausgestattete Produktion noch hinter der Nachfrage zurück. Als dann die industrielle Ausrüstung der Kulturwelt einen gewissen Abschluß erreicht hatte, trat, durch den Ausbau der überseeischen Eisenbahnen ermöglicht, die Konkurrenz Amerikas und Indiens mit voller Kraft in Europa hervor — ein weltwirtschaftliches Ereignis, gegen das Deutschland, das insbesondere die Getreideeinfuhr nicht entbehren konnte, das einzige Mittel, den Prohibitivzoll, anzuwenden nicht in der Lage war.) Hier versagte Bismarcks Besonnenheit, eben weil er „die abstrakten Lehren der Wissenschaft," d. h. die geschichtlich verzeichneten wirtschaftlichen Erfahrungstatsachen mißachtete. Er ignorierte vor allem, daß die Landwirte auf zu teuer gekauftem Boden, mit einem zu teuern Produktionsmittel wirtschafteten, daß mithin die die Bodenpreise steigernden Schutzzölle die Lage der Landwirtschaft verschlimmern mußten. Unbesonnen vorwärtsstürmend, unternahm er es, das Unmögliche zu verwirklichen: die gesamte deutsche Produktion vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen und zugleich auf dem Weltmarkt ihre Position zu stärken. Er betrieb das in sich widerspruchsvolle Unternehmen: zugleich den Import nach Deutschland hemmen und den Export aus Deutschland heben zu wollen; und das wesentlich unter dem Vorgeben, nur mit einem autonomen, hohen Zolltarif könne Deutschland mit andern Staaten durch gegenseitige Konzessionen vorteilhafte Handelsverträge gewinnen. Hierin liegt die unfreiwillige Selbstverurteilung seines Vorgehens, weil der Weg der handelspolitischen Konzessionen die Schutzzollpolitik überhaupt als einen Umweg erweist, sie ad absurdum führt. Es kann

Digitized by Google

nicht (mit Schmoller) gesagt werden: daß Bismarck Schutzzöllner wurde, „als in der Zeit der wirtschaftlichen Rivalität der großen Staaten auf dem Weltmarkt und um die Kolonien der Schutzzoll einzige Waffe war.“ Bismarck wurde Schutzzöllner, als er für das Reich Geld haben wollte, Geld und abermals Geld, als er glaubte, die Liberalen an die Wand drücken, einen einträglichen fiskalischen Gewaltakt ohne politische Nachteile für Deutschland ausführen zu können. Die „einzige Waffe“ wäre, wie schon gesagt, der unanwendbare Prohibitivzoll gewesen. Das System, das Bismarck einführte, war nicht das eines weitsichtigen, weltmännischen Handelspolitikers, sondern das des wirtschaftspolitischen Eigenbrödlers unter den Nationen. Die wirtschaftspolitischen Anschauungen, die der Kanzler kundgab, wurzelten in der alten zünftigen Stadtwirtschaft, deren Streben war, innerhalb ihrer Bannmeile den Güteraustausch festzuhalten und seine Ablenkung nach außen, als dem gemeinsamen Interesse schädlich, zu erschweren. Er stellte 1879 der Nation ein falsches wirtschaftliches Ziel. Statt des nach Ausweis der Erfahrung einzig ersprießlichen Ziels, die National- oder Volkswirtschaft stetig inniger mit der Weltwirtschaft zu verbinden, forderte er die Beschränkung des weltwirtschaftlichen Verkehrs auf dem deutschen Markt. Gewissermaßen lag Bismarcks Schutzzollpolitik auf dem Wege seiner Politik von „Eisen und Blut.“ Sie war wie diese eine Politik der Gewalt, eine Politik zur mechanischen Verdrängung des Wettbewerbers, nicht eine zu seiner natürlichen Überflügelung durch die qualitative Erhöhung der eignen Leistung. Das Wesentliche war: die volkswirtschaftliche und weltwirtschaftliche Lage Deutschlands gab 1879 keinen Anlaß, von der herrschenden liberalen Wirtschaftspolitik abzugehen, sondern die

Einführung der Schutzzollpolitik, wesentlich ein Kunstprodukt der Agitation Bismarcks, widersprach durchaus dem wirtschaftlichen Interesse der Nation.

---

3. Der Kampf bei der sozialpolitischen Gesetzgebung

Die sozialpolitische Gesetzgebung im zweiten Jahrzehnt des Deutschen Reiches ist nicht ein Werk des Liberalismus, sondern ein Werk Bismarcks; doch, als er ans Werk ging, hatte es seit einem halben Menschenalter eine liberale Sozialpolitik gegeben, die infolge seiner Mißgunst gegen die Arbeiterpolitik der Liberalen überhaupt über die ersten Anfange nicht hinausgekommen war.

Hier die Tatsachen:

Im Jahre 1868 geben die Liberalen im Norddeutschen Reichstage die erste Anregung zur Ausarbeitung eines Haftpflichtgesetzes, eines Gesetzes zur Entschädigung der Arbeiter nach Unfällen durch die Arbeitgeber.

Im Jahre 1869 gibt den ersten Anstoß zum Ausbau der Gesetzgebung über die Entschädigung der Arbeiter nach Unfällen eine aus der Initiative der Fortschrittspartei hervorgegangene Novelle zum Preußischen Eisenbahngesetz. (Antrag Becker und Genossen) In demselben Jahre wird durch die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund die Fabrik-

gesetzgebung für das Bundesgebiet vereinheitlicht.

Im Jahre 1871 wird das erste Haftpflichtgesetz geschaffen, wonach Arbeiter, die durch die Schuld der Arbeitgeber oder ihrer Bediensteten im Betrieb einen Unfall erleiden, vollauf zu entschädigen sind.

Die Mängel des Haftpflichtgesetzes von 1871 sucht zuerst, 1878, die Fortschrittspartei abzustellen, durch den Antrag Max Hirsch und Genossen, der verlangt: daß wegen der Schwierigkeiten, die Schuld des Arbeitgebers an Unfällen zu beweisen, dem Arbeiter eine Entschädigung für alle Unfälle im Betriebe zugebilligt werde, gleichviel ob sie aus höherer Gewalt oder durch ein Versehen des Arbeiters entstanden seien. Dieser Anregung gibt Bismarck keine Folge. Ebenso verhält er sich zu einem Gesetzentwurf, der die Anzeigepflicht für Unfälle einführen soll. Er weigert sich, den nach einer Forderung des Reichstags vom preußischen Staatsministerium und vom Bundesrat gutgeheißenen Gesetzentwurf zur Beschlußfassung an den Reichstag gelangen zu lassen. In demselben Jahre beschließt der in seiner Mehrheit liberale, der Auflösung verfallende Reichstag eine Novelle zur Reichsgewerbeordnung, ein Beschluß, die Fabrikgesetzgebung von 1869 weit über die Vorschläge der Regierung hinaus fortzubilden.

Was die Liberalen wollten, und was sie nicht wollten, was Bismarck wollte, und was er durchsetzte, um darüber ins Klare zu kommen, zunächst ein Überblick über die Bismarckische Sozialpolitik.

Schon im Beginn seiner Ministerschaft wandte Bis-

Digitized by Google

marck sozialpolitischen Fragen seine Aufmerksamkeit zu. Er forderte: daß die Arbeiterfrage in allen ihren Teilen ernstlich geprüft werde, und danach staatliche Fürsorge für die Arbeiter, in Beziehung auf Arbeitsnachweis, Krankheit, Alter, Invalidität, Frauenarbeit, Kinderarbeit, und andres mehr, getroffen werde. Auch als Reichskanzler hielt er von Anfang an an der auf dem Prinzip der Staatshilfe beruhenden sozialpolitischen Richtung fest; aber das Interesse für die Sozialpolitik wurde in ihm besonders geweckt und genährt durch Hermann Wagener. Der hatte sich die Ideen von Victor Aimé Huber angeeignet, des konservativen Professors, der in den vierziger Jahren für Staatssozialismus eingetreten war. Schon in einem Programm aus der Mitte der fünfziger Jahre sagte Wagener: Das Königtum wird „fortan entweder ein leerer Schatten oder eine Despotie werden oder untergehen in Republik, wenn es nicht den hohen sittlichen Mut hat, ein Königtum der sozialen Reform zu werden." Im folgenden Jahrzehnt, in der Konfliktszeit, gab Wagener Bismarck den Rat, „die Kanaille gegen die Rotüre auszuspielen," gegen das liberale Bürgertum das begehrliche Proletariat zu Hilfe zu rufen. Die Arbeiter — das war das Ziel — sollten den Liberalen entfremdet und zum Werkzeug des Königtums oder der konservativen Regierung gemacht werden.

Im Jahre 1880 ergreift Bismarck in der Sozialpolitik die Initiative — in der Kulturkampfzeit hatte ihn Wagener fort und fort dazu gedrängt, bis er ihn für seine Ansichten in gewissen Grenzen gewonnen hatte. Am 16. Oktober 1880 ergeht aus Friedrichsruh an den Geheimen Ober-Regierungsrat von Tiedemann ein Erlaß des Reichskanzlers über die gesetzliche Regelung der Unfallversicherung. Die Sache müsse in Fluß gebracht werden.

Digitized by

Arbeiter, Arbeitgeber und Armenverbände seien zu Beiträgen zur Versicherung heranzuziehen; Zwangsversicherung sei nur möglich bei Gründung einer Reichsversicherungsanstalt, unzulässig in Privatversicherungsanstalten. Hierauf folgt vom Reichskanzler im Januar 1881 die Vorlegung eines Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs an den Bundesrat betreffend die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und andern Betrieben beschäftigten Arbeiter. Indem Bismarck eine umfassende Staatsanstalt zur Arbeiterversicherung und einen Staatszuschuß zur Versicherung fordert, begibt er sich in der Sozialpolitik auf den Weg des aristokratischen oder autoritären Staatssozialismus, auf dem er fortan bleibt.*) In den Motiven zum Unfallversicherungs-Gesetzentwurfe sagte der Kanzler unter anderm: „Daß der Staat sich in höherm Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, . . . sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung . . . die Anschauung zu pflegen, daß der Staat . . . auch eine wohltätige Einrichtung sei . . . in Wahrheit handelt es sich . . . nur um eine Weiterentwicklung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zugrundeliegt." Als Aufgaben stellen die Motive hin: Fürsorge bei Krank-

*) Der autoritäre Staatssozialismus, d. h. die antiliberale sozialpolitische Richtung, die ein Bündnis der Monarchie mit dem vierten Stande erstrebte, um die Herrschaft der Bourgeoisie und des Kapitals zu brechen, berechtigte Arbeiterforderungen durch eine soziale Organisation der Volkswirtschaft zu erfüllen, entstand in Deutschland in der ersten Hälfte der siebziger Jahre, unter der Führung der Nationalökonomen Schmoller und Wagner. In Sonderstellung blieb dabei Schäffle. Spottweise wurden diese Staatssozialisten Kathedersozialisten genannt.

Digitized by Google

heit, Alter und Invalidität; als nächste, weniger schwierige Aufgabe bezeichnen sie die „Sicherung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen der Unfälle." — Die erste Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs findet im Reichstag vom 1. bis zum 4. April 1881 statt. Da kommt das System der Bismarckischen Sozialpolitik im Gegensatz zur liberalen zur Erörterung, und es ergibt sich: daß die Mehrheit den Kern des Gesetzes, die Reichsanstalt und den Reichszuschuß, zurückweist. Demgemäß gestaltet die Reichstagskommission für die Vorberatung des Gesetzentwurfs diesen um. Die Reichsanstalt wird durch Landesanstalten der Einzelstaaten ersetzt, unter Ausschließung aller Privatversicherungen; der Reichszuschuß zu den Prämien der Arbeiter wird beseitigt; die Prämien sollen zu 1/3 von den Arbeitern, zu 2/3 von den Arbeitgebern getragen werden. Dagegen verlangt die Fortschrittspartei bei der weitern Beratung: daß die Beitragspflicht zur Versicherung der Arbeiter dem Arbeitgeber allein aufgelegt werde, und daß er die Freiheit behalte, außer bei einer Landesanstalt auch bei den bestehenden Privatversicherungs-Gesellschaften zu versichern. Richter vertritt den Grundsatz: Öffentliche Dinge, die zweckmäßig in kleinen Kreisen durchgeführt werden können, sollen zur Durchführung nicht auf große Kreise übertragen werden. Die Unfallversicherung sei leichter durchzuführen, wenn die territorialen Bezirke sich nicht über den Umfang der Landarmenverbände hinaus ausdehnten. Doch wird im Juni der Unfallversicherungs-Gesetzentwurf nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen, und in demselben Monat folgt, auf den Antrag des Reichskanzlers, im Bundesrat die Ablehnung des Reichstagsbeschlusses.

Digitized by Google

Am 17. November 1881 ergeht eine **Kaiserliche Botschaft an den Reichstag**, die zum Teil ein Dokument zur Bismarckischen Sozialpolitik ist. Der Kaiser weist den Reichstag auf die positive Förderung des Wohls der Arbeiter hin. „Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstag diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines innern Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen ... In diesem Sinn wird der ... Entwurf eines Gesetzes betr. die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber den gegründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben des Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Lebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzten in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von

Digitized by Google

Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfang nicht gewachsen sein würde. Immerhin wird aber auch auf diesem Weg das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein." Insofern, als Bismarck diese Botschaft erwirkte und die staatsrechtliche und politische Verantwortung für sie trug, konnte er am 29. März 1889 im Reichstag sagen: „Ich darf mir die erste Urheberschaft der ganzen sozialen Politik vindizieren . . . Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaiser Wilhelm für diese Sache zu gewinnen . . ." Gleichwohl ist auch bei der Kaiserlichen Botschaft von 1881 Hermann Wageners Einfluß auf Bismarck unverkennbar. Im Nachlaß des 1875 gestorbenen Rodbertus fand sich nämlich eine Denkschrift Wageners, worin das Programm der späteren „Botschaft" enthalten war, und worin empfohlen wurde, die „beabsichtigten Reformen und deren Grundtendenz . . . in einem Staatsakt ausdrücklich (zu verkündigen,) z. B. in einer Thronrede . . . (damit) das Königtum als Schöpfer und Führer der Reform erscheint . . ." Übrigens forderte Wagener auch, daß mit der Verkündigung der sozialpolitischen Fürsorge die Steuern und die Zölle auf die Volksnahrung aufgehoben würden; aber dafür fand er bei dem Kanzler kein Gehör.

Am 9. Januar 1882: Erklärung Bismarcks im Reichstag über die Weiterbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Auf die Interpellation des Freiherrn von Hertling: ob es in der Absicht der verbündeten Regierungen liege, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die Fabrikgesetzgebung auszubilden, antwortet der Kanzler im wesentlichen mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten der Materie, die noch nicht spruchreif sei. In demselben Monat legen die Fortschrittspartei, die Liberale Vereinigung und

Digitized by Google

die Nationalliberale Partei — legen die Liberalen insgesamt einen Unfallversicherungs-Gesetzentwurf vor, der, wie die Gesetzentwürfe der Regierung, die Arbeiter für alle Unfälle im Betriebe entschädigte. Aber statt, wie in den letztgenannten Entwürfen, den Versicherungszwang für die Arbeitgeber bei obrigkeitlich eingerichteten Versicherungsverbänden vorzuschreiben, überließ der Gesetzentwurf der Liberalen es den Arbeitgebern, in der einen oder der andern Form die Entschädigung für den Arbeiter sicherzustellen. Die Sicherstellung sollte geschehen durch Versicherungsnahme bei Privatversicherungsanstalten, die nach gewissen normativen Bestimmungen des Gesetzes eingerichtet wären, oder durch Kautionsstellung, Eintragung von Hypotheken, usw. — Im April 1882 wird dem Reichstag ein Krankenversicherungs-Gesetzentwurf vorgelegt, im Mai ein neuer Unfallversicherungs-Gesetzentwurf.

Am 14. April 1883 ergeht eine zweite Kaiserliche Botschaft an den Reichstag, mit der Aufforderung, demnächst alle Kraft auf die Erledigung des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfes zu verwenden. Im Mai folgt im Reichstage die Annahme des Krankenversicherungs-Gesetzentwurfs, nach dem Wunsche der Regierung, ohne Ausdehnung auf die ländlichen Arbeiter. Hiernach wird das Grundgesetz der Krankenversicherung vom 15. Juni 1883 erlassen. Gegen diese Krankenversicherung stimmten die Fortschrittspartei, die Sozialdemokraten und die Mehrheit der liberalen Sezession. Die Fortschrittspartei stimmte dagegen: weil sie die Einführung eines Versicherungszwanges wie bisher vom Erlaß eines Ortsstatuts, zu dem auch die Zustimmung der Gemeindebehörden erforderlich wäre, abhängig gemacht sehen wollte. Wo das freie

Digitized by Google

Kassenwesen hinreichend entwickelt, und für die Pflege kranker Arbeiter in andrer Weise genügend gesorgt wäre, wollte die Fortschrittspartei den Versicherungszwang nicht einführen, weil damit die Einführung obrigkeitlicher Kassen verknüpft wäre, die, an gewisse schematische Vorschriften gebunden, sich den Bedürfnissen der Arbeiter in Beziehung auf Krankenversicherung nicht so anzupassen vermöchten, wie die freien Kassen.

Im März 1884 beginnt der Reichstag die Beratung des neuen Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs, der sich auf korporativen Verbänden aufbaut, aber den Reichszuschuß beibehält. — Am 9. Mai, bei der Beratung über die Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes, verkündet Bismarck das Recht auf Arbeit. „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit . . . dann glaube ich, daß die Herren vom Wydener Programm ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl ernst ist." — Im Juni folgt im Reichstag die Annahme des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs, im wesentlichen nach den Bestimmungen der Regierungsvorlagen, durch eine Mehrheit, die aus Konservativen, Zentrumsmitgliedern und Nationalliberalen besteht. Die Nationalliberalen geben auch in der Sozialpolitik den liberalen Standpunkt auf, indem sie die Zwangsversicherung der Arbeiter durch staatlich organisierte Verbände, unter Ausschluß der Privatversicherungsgesellschaften, annehmen. Dagegen lehnt die Deutschfreisinnige Partei diese Unfallversicherung ab, weil sie daran festhält: daß Privatgesellschaften mehr als Berufsgenossenschaften geeignet seien, die Versicherungsbeträge der individuellen Unfallgefahr entsprechend abzumessen, und besser

Digitized by Google

imstande seien, auf die Verhütung von Unfällen hinzuwirken. Die Partei lehnt die Regierungsvorlage auch deshalb ab, weil sie die Unfallentschädigung nicht ausschließlich den Arbeitgebern auflegt, und die Entschädigung für alle Unfälle, insofern, als sie eine Krankheit von 13 Wochen zur Folge haben, den Krankenkassen überträgt. Nach dem Reichstagsbeschluß vom Juni wird das Grundgesetz der Unfallversicherung vom 6. Juli 1884 erlassen. Im Dezember kommt an den Reichstag die Vorlage eines Gesetzentwurfs betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die im Transportbetrieb und bei der Seeschiffahrt beschäftigten Personen, und eines Gesetzentwurfs betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherung auf ebendieselben.

Im Januar 1885 kommt an den Reichstag die Vorlage eines Gesetzentwurfs betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Beschäftigten. In demselben Monat im Reichstag: Beratung des vom Freiherrn von Hertling und von andern Zentrumsmitgliedern eingebrachten Entwurfs eines Arbeiterschutzgesetzes. Dabei erklärt Bismarck, am 15. Januar, in Übereinstimmung mit den Liberalen: die Einführung eines Normalarbeitstages sei unmöglich. — Nach der Annahme der Regierungsvorlagen folgt im Mai der Erlaß der Gesetze betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung und der Krankenversicherung auf die im Transportbetriebe und bei der Seeschiffahrt beschäftigten Personen.

Im Mai 1886, nach den Reichstagsbeschlüssen vom April: Erlaß der Gesetze betreffend die Aus-

Digitized by Google

dehnung der Unfallversicherung und der Krankenversicherung auf die im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Beschäftigten.

Im Juli 1887, nach den Reichstagsbeschlüssen vom Juni: Erlaß der Gesetze betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Seeleute und die Bauarbeiter. — Am 17. November: der Reichskanzler veröffentlicht die Grundzüge eines Alters- und Invaliditätsgesetzes.

Im November 1888: Vorlage des Alters- und Invaliditäts-Gesetzentwurfs an den Reichstag. Im Mai 1889: Abschluß der Bismarckischen Sozialpolitik oder der Bismarckisch-Wilhelmischen Sozialreform durch die Annahme des Alters- und Invaliditäts-Gesetzentwurfs im Reichstage. Mit geringer Mehrheit (185 gegen 165) kommt der Entwurf, dessen Erstreckung auf die Landwirtschaft Bismarck vergeblich zu verhindern gesucht hat, zur Annahme, gegen die Minderheit: Freisinnige, Sozialdemokraten, die meisten Zentrumsmitglieder, 9 Nationalliberale und 9 Konservative. Die Deutschfreisinnige Partei stimmt geschlossen gegen den Gesetzentwurf, weil sie daran festhält: daß der Versicherungszwang sich für große Kategorien der Versicherungspflichtigen nicht eigne — für die vielen nicht, die nach Selbständigkeit trachten und zu ihr gelangen, und dann die eingezahlten Beträge ganz oder zum Teil verlieren. Des weitern stimmt die Partei gegen den Gesetzentwurf: weil er die Versicherungspflicht nicht auf die Verarmung bezieht, die durch den Tod des Ernährers für Witwen und Waisen entsteht. Sie bringt ferner in Anschlag: die Schädlichkeit der Verminderung der selbständigen Fürsorge für Alter und

Invalidität, unter Arbeitnehmern und Arbeitgebern, und die Unzulänglichkeit der Invalidenrente, die das Verlangen nach Erhöhung des Staatszuschusses erwecken, mithin eine wachsende Belastung des Reiches zeitigen müsse. Die Partei ist grundsätzlich dagegen: daß sich große Bevölkerungsklassen an den Gedanken gewöhnen, Besserung ihrer privaten Verhältnisse vom Staate zu erwarten.

Aus dem Vorgebrachten wollen wir zwei Vorgänge im Reichstage besonders betrachten: die erste Beratung über den ersten Unfallversicherungs-Gesetzentwurf im Jahre 1881, und die Beratung von 1882 über die Weiterbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Die erste Beratung über den ersten Unfallversicherungs-Gesetzentwurf fand vom 1. bis zum 3. April 1881 statt. Der erste Oppositionsredner ist Bamberger. Der Grundgedanke des Gesetzes, sagt er, ist schon früher der Reichsregierung entgegengetragen worden. Sie „hat ... 1871 sich der bedeutungsvollen Aufgabe unterzogen, des Grundsatzes der Verantwortlichkeit des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer sich zu bemächtigen." Nun sprechen die Motive zum vorliegenden Gesetzentwurfe aus: „daß im praktischen Erfolg die Haftpflichtverantwortlichkeit sich unfruchtbar gezeigt habe." Das ist in Wahrheit nicht der Fall. Die Leistungen der privaten Unfallversicherungsgesellschaften in den vergangenen zehn Jahren sind sehr ansehnlich. 1880 waren bei ihnen 860 000 Arbeiter versichert, und bis dahin waren 17 Millionen Mark für Unfallschäden an diese Arbeiter schon gezahlt worden, und überdies eine jährlich laufende Rente von 200 000 Mark an Pensionen. Und dann: an 20 000 Arbeitgeber versicherten über die gesetzliche Verpflichtung hinaus ihre Arbeiter überhaupt gegen jeden Schaden. Das Haftpflichtgesetz von

Digitized by Google

1871 ist also wahrlich nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen; im Gegenteil, es bestehen zur Weiterentwicklung der Praxis der Institutionen und Leistungen die besten Aussichten. Was ohne staatliches Eingreifen und ohne Zwangsgesetzgebung Privatversicherungs-Gesellschaften leisten können, zeigt England am deutlichsten. Diese Gesellschaften geben mithin keinen Grund, „von dem Boden der heute bestehenden Gesetzgebung abzuweichen." Der Gesetzgeber hat nur Anlaß, zu fragen: Wie bilden wir das Bestehende weiter aus? nicht Anlaß, es zu vernichten. Aber man schneidet den Privatversicherungsgesellschaften die Existenz ab — die vorgeschlagene Staatsanstalt mit Staatszuschüssen soll das Bessere sein. Wenn der Gesetzgeber auf dem bestehenden Boden bliebe, „würde er mit der einfachen Vervollkommnung der Haftpflicht . . . die Pflicht zum Schadenersatz auch auf diejenigen Gebiete ausdehnen" können, die er mit seiner Vorlage nicht betrat, „weil seine eng begrenzte Anstalt es ihm nicht erlaubte." Die ersten vier Wochen sind in dem Gesetzentwurf von der Entschädigungspflicht ausgeschlossen; gerade sie sind die wichtigsten, die zur Entschädigung am meisten vorkommenden. Ist es wahr, daß die Staatsanstalt die Entschädigungspflicht so glatt und human erledigen wird? „Gerade die Versicherungsgesellschaften haben zum Prinzip, nachgiebig zu sein; das gehört gewissermaßen zur Reklame des Geschäfts; sie wissen, daß sie sich durch Chikane, durch Schwerfälligkeit . . . am meisten schaden." Der Staat arbeitet in diesen Dingen nicht besser als die Privaten. Des weitern fehlen in dem Gesetzentwurf die wichtigsten Bestimmungen: die Höhe der festzusetzenden Prämien, die Klassifizierung der Gefahr, die Feststellung der Bedingungen des Kontrakts zwischen Arbeiter und Staatsanstalt. Da kann der Staat mannigfachen Druck ausüben; auch demgegenüber sind

die Privatversicherungsgesellschaften vorzuziehen. „Indem die Reichsregierung hier . . . den Boden der sozialistischen Staatsgesetzgebung der Sache und dem Bekenntnis nach betreten hat, hat sie einen bezeichnenden Schritt nicht bloß in der gesetzgeberischen Entwicklung Deutschlands, sondern vielleicht der ganzen Welt getan . . . eine große Verantwortlichkeit übernommen." Der Gedanke der Motive zum Gesetzentwurf ist: „man müsse den Armen zeigen, daß der Staat nicht bloß für den Reichen da sei, sondern auch für sie, man müsse ihnen das zeigen durch positive Leistungen . . . ist das ein moderner Gedanke? . . . Das ist der Gedanke der Römischen Republik in ihrem Verfall. Als man zu jenen Zeiten werben ging um das Aedilenamt oder um die Prätur oder das Konsulat, da machte man solche Spenden dem Volk, da warf man unter die Menge, was man den Provinzen abgepreßt hatte, da baute man Theater für den süßen Pöbel . . . und zeigte dem Volk, daß der Staat nicht bloß für die Reichen da sei, sondern auch zum Vergnügen und zur Unterhaltung der Massen. Das ist kein moderner Gedanke . . . nicht der Staat Friedrich Wilhelms des Ersten . . . Das ist der Staat dessen, der mit weißer Toga einhergeht, um die Stimmen der Wähler zu werben, und jedem die Hand zu drücken . . . nicht der Staat der Pflichterfüllung" der einzelnen . . . Ich stehe, wenn man so will, auf dem Standpunkt des Nachtwächterstaats: „daß die Gesetzgebung nicht in die innern menschlichen Verpflichtungen eingreife, sondern nur für die äußere Ordnung um so energischer sorge, wie wir das in Staaten sehen, die am stärksten gegen die sozialistischen Gefahren geschützt sind, wie England." Wo ist für das Eingreifen des Staats die Grenze? „Die große Frage ist . . ., ob an die Stelle der menschlichen Individualität, der Selbstbestimmung, der freien Initiative der mündigen

Digitized by Google

Staatsangehörigen, die Oberaufsicht der Polizei und die fürsorgende Hand des Staates gesetzt werden soll. Je mehr die Welt sich entwickelt, desto unmöglicher wird es werden, diese zwingende Hand des Staates über alle diejenigen Institutionen auszudehnen, aus denen der menschliche Verkehr und die menschliche Ernährung die Quellen ihres Daseins herleiten, . . . Es ist der Kampf des gebundenen Staats gegen den Staat der freien Entwicklung, und die freie Entwicklung wird siegen." Und schließlich: Bei solchem Beginnen — woher die Mittel? Die einfache Wahrheit führt dahin, „daß die massenhaften Bedürfnisse des Staats nur aus den Massen bestritten werden können, und daß, wenn man sozialistische Freigebigkeit zum besten der untern Klassen übt, man es auch nur auf Kosten der untern Klassen tut . . ." Man macht „unserm Staatswesen die exorbitantesten Zumutungen . . . wenn man jetzt Versprechungen austeilt, . . . die noch gar nicht bemessen werden können." Dabei ist die vorliegende Unfallversicherung nur „ein kleines Beginnen, aber sie bildet den ersten verhängnisvollen Schritt . . . Wir werden mit den Schwierigkeiten, die uns die Reichsregierung in der sozialistischen Aufgabe geschaffen hat, in Zukunft noch schwere Kämpfe zu bestehen haben, und wir werden uns daran erinnern müssen, daß sie die Initiative dazu ergriffen hat." Am 2. April Richter. Er weist darauf hin, daß die Regierung dem Antrag der Fortschrittspartei von 1878, das Haftpflichtgesetz von 1871 zu verbessern, keine Folge gegeben hat. Drei Jahre hat sie verstreichen lassen, ohne etwas in der Sache zu tun. „Unsre Stellung zu dem vorliegenden Gesetz ist eine zwiefache. Soweit (es) sich mit unsern Bestrebungen . . . deckt, soweit es eine Erweiterung der Haftpflicht . . . beabsichtigt, erachten wir den Gesetzentwurf . . . als eine Grundlage . . . für weitere Ver-

Digitized by Google

ständigung; auf der andern Seite aber scheint uns die Notwendigkeit eines Versicherungszwangs nicht nachgewiesen . . . ebensowenig nachgewiesen die Notwendigkeit öffentlicher Versicherungsanstalten gegen Unfall, und grundsätzlich verwerfen wir jedes Versicherungsmonopol und . . . eine Beitragsleistung aus Staats- oder Reichs- oder Kommunalkassen zur Unfallversicherung selbst." Sollte der Gesetzentwurf sich nicht unsern Bestrebungen entsprechend gestalten lassen, so erklären wir: daß wir ihn im ganzen, „obwohl er unter der Maske der Arbeiterfreundlichkeit auftritt, nicht für einen den Arbeitern und ihren Interessen günstigen, sondern nachteiligen halten, . . . daß er nicht dazu dienen wird, unsre sozialen Verhältnisse zu verbessern, sondern zu verschlechtern, nicht aufwärts zu führen, sondern niederwärts . . . Daß für sämtliche Unfälle ein Schadenersatz geleistet werden muß, ist ein Fortschritt, aber wichtiger ist es, daß die Unfälle überhaupt möglichst vermieden werden." Wie diese beiden Gesichtspunkte zu vereinigen sind, diese Frage erledigt der Gesetzentwurf nicht. Dann können wir nicht billigen, „daß die Haftpflicht bei vorübergehender Invalidität erst nach vier Wochen beginnt . . . Die Ersatzpflicht für Unfälle ist kein Wohltätigkeitsakt der Arbeitgeber, sondern liegt in deren eignem Interesse. Das Konkurrenzinteresse zwingt sie, Einrichtungen jeder Art zum Nutzen der Arbeiter zu schaffen." Sie „wollen sich einen guten Arbeiterstamm sichern." Durch die Fürsorge für den Arbeiter erwächst „dem Arbeitgeber der Gewinn . . . in einer bessern Haltung und vorzüglichern Leistung der Arbeiter." Auch die ländlichen Arbeiter müssen unter das Gesetz kommen — wie viele Landwirte zugeben, im eigensten Interesse der Landwirtschaft, um ihr einen tüchtigen Arbeiterstamm zu erhalten. Aber diese Gesetzgebung ist nicht genügend vorbereitet. „Wir sind der

Digitized by

Meinung, daß die eigne Tätigkeit, die Selbsthilfe und das eigne Streben auch auf diesem Gebiete das meiste tun, und daß der Staat überhaupt nur sehr ergänzend eintreten kann; . . . alles, was das Genossenschaftswesen freiwillig leistet, ist unendlich viel mehr wert, als (das,) was Sie durch dieses Gesetz erreichen können. Auch in andern Gebieten haben die Männer, die überhaupt für die Arbeiterfrage sich interessieren, nicht gewartet auf Attentate und das Sozialistengesetz, sondern sind vorgegangen in der Hilfe für die Arbeiter durch Gründung von Genossenschaften." Wieviel hat da, auf dem Gebiete des Versicherungswesens, die freiwillige Tätigkeit geschaffen! Man wird das Bestehende, das Lebensfähige zerstören. „Nach unsrer Überzeugung ist die Privatspekulation nicht der Gegensatz zum Arbeiterinteresse, zum öffentlichen Interesse, sondern gerade . . . diejenige Form, die zugleich dem öffentlichen Interesse am meisten dient." Oder sonst: „Wie kann man es dulden, daß die Ernährung des Volks, die Produktion von Brot und Fleisch, der Spekulation der Herren Großgrundbesitzer preisgegeben ist?" Wozu in den Motiven dieses Gesetzentwurfs „die allgemeinen Redewendungen, die entweder nicht richtig sind, oder in Konsequenzen richtig sind, die Sie selbst nicht den Mut haben würden zu ziehen." Es liegt dieser Gesetzentwurf „nach keiner Richtung in der Konsequenz der bisherigen Gesetzgebung . . . Unsre Armengesetzgebung individualisiert, sie kennt kein Recht der Unterstützung Kategorien gegenüber . . . hier umgekehrt, hier wird ganz von vorneherein kategorienweise festgestellt, daß eine gewisse Klasse, die . . . nicht imstande ist, sich selbst zu helfen . . ., aus öffentlichen Mitteln . . . Zuschuß" bekommt. Das ist kein Sozialismus, „es ist viel schlechter als sozialistisch . . . Die Reichsregierung . . . will die Kosten dieser Versiche-

Digitized by Google

rung nicht aus dem Ertrag der Industrie erstatten, sondern aus dem allgemeinen Weltsäckel, . . . das ist nicht sozialistisch, das ist kommunistisch!" Und nicht die Reichen geben dabei den Armen, sondern die Armen den Armen; denn aus den vorzugsweise die ärmeren Klassen belastenden indirekten Steuern zieht das Reich seine Mittel zum Zuschuß zur Versicherung. Das läuft in Wirklichkeit hinaus „auf eine Subvention der Großindustrie, die nun soviel, wie den Arbeitern von Reichswegen geleistet wird, . . . weniger den Arbeitern ihrerseits zu zahlen braucht, in der Konkurrenz mit andern Erwerbszweigen um dieselben Arbeiter." Man konstituiert hier — das ist das eigentlich Sozialistische — ein Klassengesetz, das „die Arbeiter in einen gewissen Gegensatz zu allen andern Bürgern bringt . . . Die Motive des Gesetzes treiben von selbst weiter . . . Von da an bis zur Organisation der Arbeit durch das Reich ist der Schritt ein sehr kleiner. Von da an bis zur Uebernahme der Verantwortlichkeit für den ganzen Arbeiter in seiner ökonomischen Stellung ist der Schritt ein naturgemäß gegebener . . . die Unzufriedenheit in den Arbeiterklassen zu vermindern, haben wir alle das stärkste Interesse . . . Der Unterschied, der uns aber trennt von dem Weg, den die Regierung beschreitet, ist der, daß wir der Meinung sind, daß diese Verhältnisse nur in dem Maß sich vervollkommnen, wie überhaupt die allgemeine Kulturentwicklung Fortschritte macht, und überhaupt die Gesamtheit zusammenwirkt, freiwillig . . . die Übelstände zu beseitigen." Man lenkt durch ein Gesetz wie das vorliegende die Unzufriedenheit an eine Stelle, wo ihr nicht abgeholfen werden kann. Die Staatserhaltenden sind wir, „indem wir die Aufgaben des Staats beschränken auf das, was er wirklich leisten kann, und ihn fernhalten von dem, was er nicht leisten kann, sondern wo seine Dazwischenkunft nur zum Schaden

der Sache gereicht." Erfreulicherweise findet dieser Unfallversicherungs-Gesetzentwurf in Arbeiterkreisen eine kühle Aufnahme. Hierauf **Bismarck**: Der Vorredner hat gesagt, „daß die Arbeiter den Beistand ablehnen, den ihnen die Reichsregierung zu bringen sucht ... was die Masse der Arbeiter denkt, das weiß (er) gar nicht; er weiß, was die eloquenten Streber, die an der Spitze der Arbeiterbewegungen stehen, was die gewerbsmäßigen Publizisten, die die Arbeiter als ihr Gefolge brauchen — was die darüber denken ... aber was der Arbeiter im allgemeinen denkt, das wollen wir abwarten ... Wir werden ja bei den nächsten Wahlen die erste Probe davon haben ... Seit fünfzig Jahren sprechen wir von einer sozialen Frage. Seit dem Sozialistengesetz ist immer an mich die Mahnung herangetreten ..., es müsse auch positiv etwas geschehen, um die Ursachen des Sozialismus, insoweit ihnen eine Berechtigung beiwohnt, zu beseitigen; ... Ich halte es für meinen Beruf, diese Fragen in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn es die Reichsregierung nicht tut." Der Vorredner „hat auf die Verantwortlichkeit des Staats für das, was (nun geschehen soll), aufmerksam gemacht. Nun, ich habe das Gefühl, daß auch der Staat für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das laisser faire, laisser aller ... im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat, Anwendung finden könne; im Gegenteil, ich glaube, daß diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staats zum Schutz der Schwächern perhorreszieren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es kapitalistisch, sei es ... sonstwie beiwohnt, zum Gewinn eines Anhangs, zur Unterdrückung der andern, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen, und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen

durch irgendeinen Einfluß der Regierung gestört wird... Wenn die Staatshilfe ... vollständig fortbleibt, dann werde ich nicht den Mut haben, für die Folgen dieses Gesetzes der Industrie gegenüber einzustehen ... es liegt in diesem Gesetz auch die Tendenz, das Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach behalten soll, wach zu erhalten, daß er nicht rechtlos als reiner Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein peculium an sich trägt, ... über das er als Armer selbständig verfügen kann." Das Gesetz ist zunächst „gewissermaßen eine Probe ... und auch eine Sonde, wie tief das Wasser finanziell ist, in das wir Staat und Land vorschlagen hineinzutreten ... Die Aufgabe der Regierung ist es ..., die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren erst gelehrig machen, soviel an uns ist, zu beseitigen. Nennen Sie das Sozialismus oder nicht, es ist mir das ziemlich gleichgültig." Wenn ich für unsre Bestrebungen einen Namen annehme, „so ist es der: praktisches Christentum, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich was gewähren wollen ... Wenn Sie nicht greifen wollen in die Staatskasse, dann werden Sie nichts fertig bekommen ... Ob man den Beitrag auf die Arbeiter oder auf die Unternehmer legt, das halte ich für ganz gleichgültig ... Mein Interesse an der ganzen Bearbeitung der Sache wird sehr abgeschwächt, sobald ich erkennen sollte, daß das Prinzip der Unterlassung des Staatszuschusses definitiv zur Annahme käme ... Denn ich würde nicht den Mut haben, den Zwang auszusprechen, wenn der Staat nicht auch gleichzeitig einen Zuschuß anbietet ... Ist dies Kommunismus ... nicht Sozialismus, so ist das mir wiederum gleichgültig, ich nenne es immer wieder praktisches Christentum in gesetzlicher Be-

Digitized by

tätigung." Das war's: Bismarck brachte für sein gesetzgeberisches Vorgehen im wesentlichen religiös-sittliche Motive vor; aber den Beweis für die höhere Zweckmäßigkeit staatlicher Arbeiterfürsorge gegenüber der auf Selbsthilfe beruhenden trat er nicht an. Am 4. April sagt Bebel, nach einer eingehenden Kritik der Regierungsvorlage: Die Sozialdemokratie, die das Gesetz ablehnt, weil es die Arbeiter schlechter stellt, als sie bisher gestanden haben, wird aus dem Gesetz nur „neue Nahrung und neues Gedeihen schöpfen."

Bei der Beratung vom Januar 1882 über die Weiterbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung aus Anlaß der Interpellation von Hertling sind von besonderer Bedeutung die Rede des Reichskanzlers und die Richters. Die Interpellation, sagt Bismarck am 9. Januar, gibt eine für den Augenblick unnötige Anregung . . . angesichts der in Aussicht stehenden Vorlagen der Regierung. Die Sorgfalt, mit der die Regierung bemüht ist, den Schaden, von denen unsre Industrie und die Mitwirkung der Arbeiter daran begleitet ist, abzuhelfen, kann nicht gesteigert werden. „Es ist . . . die einzige Aufgabe, die mir die Notwendigkeit, im Dienst zu bleiben, willkommen macht, . . ." Aber in dem jetzigen Stadium läßt sich wenig sagen. „Die Ziele, welche der kaiserlichen Politik vorschweben, sind durch die Kaiserliche Botschaft gekennzeichnet. Es handelt sich nun aber um die Wege, auf welchen sie zu erreichen sind." Ich bin noch nicht mit mir darüber einig. Eine „Einwirkung, die mich gewissermaßen irre gemacht hat in meinem Glauben an Erfolg, liegt im Ausfall der Wahlen." (Reichstagswahlen vom Oktober 1881) „Ich kann mich der Tatsache nicht verschließen, daß gerade in den . . . Arbeiterkreisen vorzugsweise Gegner der Regierung ge-

Digitized by Google

wählt worden sind ... Ich muß also daraus schließen, daß die Arbeiter im ganzen mit denen ihnen doch kaum unbekannten Intentionen der gesetzgebenden Initiative nicht einverstanden sind, daß (sie) also von den Herren, ... welche die freie Konkurrenz aller Kräfte, der Schwachen, wie der Starken ... vertreten, ... von der fortschrittlichen und sezessionistischen Politik mehr erwarten, als von den Reformversuchen der Regierung ... das ist es, was mir am meisten zu Herzen gegangen ist ... Es gehört zu den Traditionen der Dynastie, der ich diene, sich des Schwachen im wirtschaftlichen Kampf anzunehmen." Damit „ist das Gehenlassen, das Anweisen des Schwachen auf seine eignen Kräfte und auf Privathilfe im diametralen Widerspruch." Um der Interpellation näher zu treten — es liegt in allem „die Frage: Wo ist die Grenzlinie, bis an welche man die Industrie belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die Eier legt? ... Man kann sich darüber nicht täuschen, daß jede von den Verbesserungen, die wir erstreben, mit einer Belastung der Industrie verbunden ist. Sind wir, wenn wir ... die Grenze berühren, wo die Belastung der Industrie nicht erträglich ist ... entschlossen, der Industrie, deren Opfer wir in Erfüllung der Staatszwecke in Anspruch nehmen, staatliche Zuschüsse zu geben? ... Ich schrecke vor der Frage nicht zurück." Wenn man z. B. einem Teil der Staatsbürger „die Pflicht auferlegt, eine kürzere Arbeitszeit mit demselben Taglohn einzusetzen, so muß man doch auch darauf gefaßt sein, daß die Industrie ... durch künstliche Zuschüsse zu halten sein wird." Der Kanzler legt weiterhin dar, wie bei den drei Punkten der Interpellation, Sonntagsarbeit, Frauenarbeit und Ausdehnung der Männerarbeit, überall das Lohnbudget des Arbeiters in Frage komme und die Frage bleibe: Kann die Industrie den Ausfall durch Zuschuß decken?

Digitized by Google

Nach einer Erörterung der Schwierigkeiten bei der Normierung des Arbeitstages, und nach einigen Bemerkungen über die Ausbildung der Institution der Fabrikinspektoren, schließt der Kanzler mit der Aufforderung: „Die Schwierigkeiten, die einer praktischen Ausführung des Wünschenswerten ... entgegenstehen, ... zu würdigen und ... mit Geduld den Zeitpunkt abzuwarten ..., wo die Verbündeten Regierungen in der Lage sein werden, nach den Intentionen des Kaisers das Bestreben zu betätigen, daß auch bei den bisher schutzlosen im Staat sich die Ueberzeugung allmählich einbürgert, daß der Staat ... auch an sie denkt, wenn es gilt, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der Heerstraße des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden." Darauf Richter: „Der Reichskanzler hat Friedrich den Großen zitiert," ... wenn man ihn einmal zitiert, nun, der sagte auch: „er wolle sein un advocat des pauvres; das sagte er, indem er sich gegen die Getreidezölle erklärte. Es wäre gerade zweckmäßig, wenn der Reichskanzler diesen Ausspruch einmal näher ins Auge faßte, wie Friedrich der Große in dieser Beziehung zu seiner Wirtschaftspolitik steht." Was die vorliegende Sache betrifft: „Dem Reichskanzler hat beliebt, heute wieder zu sprechen von diesen Liberalen, als von dieser Partei des Geschehenlassens ... Unsre Partei hat ausdrücklich in ihrem Programm stehen: ‚weiterer Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung, insbesondere zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, der Frauen und Kinder, Erweiterung der Haftpflicht' ... wie kann man da alle Liberalen ohne Unterschied so darstellen, als ob sie eine Partei vertreten, die auf diesen Gebieten nur das Recht des Starken gelten lassen will, die absolut jede Einmischung des Staats in diese Verhältnisse verwirft? Freilich, auf ein besondres Christentum tun wir uns dabei

Digitized

nichts zugute, wir überlassen das andern." Man bringt das Christentum „mit einzelnen Reichsgesetzen derart in Verbindung, daß man sich fast vorkommt wie ein Antichrist," wenn man gegen ein Projekt ist, das der Reichskanzler heute aufstellt und morgen aufgibt. Näher als diese Interpellation über die Absichten des Reichskanzlers betreffend die Weiterbildung der Fabrikgesetzgebung hätte die Frage gelegen: „Wie hat der Kanzler die auf diesem Gebiet erlassenen Gesetze ausgeführt? . . . Man spricht heute von liberalen Theoretikern im Gegensatz zu dieser Fabrikgesetzgebung. Es mag aber doch festgehalten werden, daß unsre Fabrikgesetzgebung in Deutschland eine deutsche geworden ist durch dieselbe Gewerbeordnung, die auch die Gewerbefreiheit gebracht hat, und daß diese Fabrikgesetzgebung wieder basierte auf dem Muster der preußischen Gesetzgebung, die aus der Zeit der Gewerbefreiheit in Preußen herrührt. Ja . . . jener Reichstag von 1878, den man aufgelöst hat, . . . hat gerade die Fabrikgesetzgebung ausgebildet, weit hinaus über das Maß der Gesetzgebung von 1869. Es ist das derjenige Reichstag gewesen, der zuletzt eine liberale Mehrheit hatte . . . Und noch mehr! In diesem Gesetz von 1878 ist der Reichstag hinausgegangen über die Vorlage der Regierung. Inwieweit hat der Reichskanzler von den ihm gegebenen Vollmachten Gebrauch gemacht? . . . Hier war ein Gebiet, wo er zeigen konnte, was er für die arbeitenden Klassen tun wollte . . . Hier konnte er ungehindert . . . ein Gesetzgebungsrecht ausüben . . ., ist nun etwas aus der Sache geworden? Keine einzige Verordnung des Bundesrats ist erlassen zur Ausführung der Schutzvorrichtungen." Einen Entwurf zu einer Verordnung des Bundesrats ließ der Kanzler mit einem Veto an den Bundesrat gelangen. Ihm ging dieser Entwurf von Ende 1880, „den eine Kommission fast nur von Arbeitgebern und Beamten

Digitized by Google

. . . gutgeheißen hatte, trotz aller mildernden Bestimmungen noch zu weit; er fand darin die Interessen der Arbeitgeber verletzt. Wir haben gehört, mit welcher reichen Kenntnis er heute für die Interessen des Arbeitgebers eingetreten ist . . . hier ist mir der Reichskanzler viel mehr als der Anwalt des Großkapitals, als als der Anwalt des armen Mannes vorgekommen." Das war der reine Manchestermann. „Der Reichskanzler hat also den Hemmschuh gebildet, indem er durch sein Veto an den Bundesrat diese ganze Gesetzgebung und alle Vorarbeiten sistierte." Ihm ist vorzuwerfen, „daß von diesem Augenblick an die Frage für ihn eine vollständig abgetane war, daß sie vollständig geruht hat seitdem, daß in dieser Richtung nicht das Mindeste mehr geschehen ist . . . So hat der Anwalt des armen Mannes, wie der Reichskanzler sich von seinen Bedienten in der ‚Provinzialkorrespondenz' nennen läßt, gehandelt." Er hat sich mit der Unfallversicherung eingehend beschäftigt, aber für die Hauptsache, die Unfallverhütung, ist nichts geschehen. Dagegen stellt man die Existenz der Privatversicherungsgesellschaften in Frage, die an der Unfallverhütung ein eigenstes Interesse haben, und die Fabrikanten zu Vorkehrungen zwingen. Indem der Reichskanzler die Unfallversicherung monopolisieren will, „wirkt er als Hemmschuh gegen diese, den Arbeitern nützliche Tätigkeit der Unfallversicherungsgesellschaften in der Verhütung der Unfälle." Auch auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes „kann durch die freie Tätigkeit der Arbeitgeber mindestens ebensoviel geschehen, wie durch die Fabrikinspektion und die Staatsgesetzgebung." In Beziehung auf den Normalarbeitstag sagt der Kanzler mit Recht: „Man muß das Budget des Arbeiters sich ansehen, diese Frage kann allein die Arbeitszeit in der Hauptsache regeln." Aber die Zollpolitik des Reichskanzlers „verfolgt die Richtung, das

Digitized by Google

Budget zu belasten, und den Mann infolgedessen zu einer längeren Arbeit zu zwingen," und das „während der Reichskanzler selbst erklären muß, daß er außerstande ist, im Wege der Gesetzgebung für eine kürzere Arbeitszeit zu sorgen . . . Ich kann mich also dahin zusammenfassen: Gewisse Schäden der Arbeitsverhältnisse bestehen nach den verschiedensten Richtungen . . . Beseitigung ist nur zu hoffen in dem Maße, wie die Kultur überhaupt fortschreitet und unser wirtschaftliches Leben sich entwickelt. Leugnen läßt sich nicht, daß manche dieser Schäden verschärft . . . worden sind durch die falsche Richtung der Gesetzgebung in den letzten Jahren . . . und was der Reichskanzler nach der Richtung verdorben, zum Nachteil der Arbeiter in die Gesetzgebung eingeführt hat, das wird man vergeblich suchen, durch irgend welche bureaukratische Schablone, durch irgend welche mechanischen Polizeimittel . . . wieder gutzumachen."

Zur Beurteilung der Bismarckischen Sozialpolitik sei folgendes gesagt.

Bismarcks Sozialpolitik war, wie seine Schutzzollpolitik, eine Extravaganz, insofern, als sie nicht, oder nur mangelhaft, an die derzeit bestehende, entwicklungsfähige liberale Sozialpolitik anknüpfte. Er ignorierte das Ergebnis der Vergangenheit: daß das Haftpflichtgesetz von 1871 derart gewirkt hatte, daß seine Grundlagen als zweckmäßig erwiesen waren, und daher kein Anlaß gegeben war, von ihnen bei der Weiterbildung der Gesetzgebung abzugeben. Nachdem er vordem der liberalen Sozialpolitik in der Gesetzgebung zugestimmt, dann, bei seiner Abwendung vom Liberalismus, ihren Fortgang gehemmt hatte, brach er 1880/81 mit ihr und proklamierte die staatssozialistische. Das heißt: er verwarf in der Sozialpolitik das Prinzip der Selbsthilfe und die zivil-

Digitized by Google

rechtliche Haftpflicht, und nahm dagegen das Prinzip der öffentlich-rechtlichen Zwangsversicherung an. — Es ist wahr: in der Vergangenheit war Bismarck keineswegs arbeiterfreundlich gewesen, sondern er hatte, besonders im Kampfe gegen die Fortschrittspartei, alles getan, um die Volksfreiheit und die Volksrechte überhaupt einzuschränken. Was er dem niedern Volke an Freiheiten und Rechten einräumte, räumte er ihm gezwungenermaßen ein, aus der machtpolitischen Berechnung des Regierenden. Diese Berechnung leitete ihn auch, als er seine Sozialpolitik einführte. Er handelte nach der Staatsräson: Die unzufriedene Arbeiterklasse muß an die „Staatskrippe" gebracht werden; einerseits, um sie dauernd vom Liberalismus fernzuhalten, und anderseits, um sie zu entrevolutionieren, und der monarchischen Staatsgewalt zu verbünden, sie zur Gängel- und Schutztruppe des Königtums, zum Mitläufer der Konservativen zu machen. Das beiseite — jedenfalls war Bismarcks Sozialpolitik im ganzen eine Tat ungeheurer Willenskraft und weittragender Folgen. Er hat den Millionen deutscher Arbeiter die Sicherung des Daseins erleichtert, sie besser gestellt. Er steht deshalb da als der tatkräftigste Sozialreformer, als der Eröffner einer neuen sozialpolitischen Periode für Deutschland, und wegen seines beispiellosen Auftretens steht er da als der Eröffner der sozialpolitischen Periode der Kulturwelt überhaupt. Dabei bleibt jedoch fraglich, wann die von ihm eingeschlagene Richtung als eine solche erkannt werden wird, deren Innehaltung mit zu großen Nachteilen verknüpft ist. Der Wert der Sozialpolitik Bismarcks bemißt sich nach ihrer Zweckmäßigkeit im Rahmen der staatlichen Gesamtpolitik. Da ist zu sagen: er hat zur Sicherung der Arbeiterexistenz ohne Not ein System angenommen, das einer rationellen Staats- und Volkswirtschaft widerspricht, und er hat da-

Digitized by Google

bei der Arbeiterklasse eine geringere ökonomische Besserstellung verschafft, als ihr auf dem Wege der liberalen Sozialpolitik, die die Fortschrittspartei vertrat, hätte verschafft werden können. Wenn im Laufe der Zeit die höhere Zweckmäßigkeit zur Anerkennung kommt, wird mehr und mehr klar werden, welche Umwege oder Irrwege Bismarck bei der sozialpolitischen Gesetzgebung eingeschlagen hat, und inwieweit bei der Revision ihrer Grundlagen auf die Grundsätze des Liberalismus zurückgegriffen werden muß.

Von einem großen zeitlichen Mißerfolg der Bismarckischen Sozialpolitik kann man insofern sprechen, als sie ein Mittel zu einem politischen Zweck sein sollte. Den Zweck, die Arbeiter für die Monarchie und die Konservativen zu ködern, hat Bismarck nicht erreicht. Wie im Abwehrkampf gegen die Sozialdemokratie, verkannte er auch im „positiven" Kampf gegen sie das Wesen der Arbeiterklasse, oder den Kern der sozialen Frage. Er gab sich der Illusion hin, sich mit seiner Sozialpolitik zwischen die Arbeiter und ihre Führer schieben zu können. Er glaubte, in diesem Falle ein schlechter Menschenkenner, auf die Arbeiter mit der Staatshilfe zur Arbeiterversicherung einen gewaltigen Eindruck zu machen. Er hielt dafür, die christliche und humane Pflicht des Staates zur Arbeiterfürsorge verkünden zu müssen, und erwartete dafür — er, der „Realpolitiker" — die Dankbarkeit der Arbeiter. Er gab sich dem Wahne hin, die Gründe zur Aufregung der Massen durch sozialpolitische Maßnahmen, die der Arbeiterklasse nur als eine Notstandsaktion gelten konnten, beseitigen zu können. Er traute sich zu, in völliger Verkennung seiner politischen Vergangenheit, die Rolle des Anwalts des armen Mannes zu spielen, und die „eloquenten Streber" der Sozialdemokratie zu übertrumpfen — bei alledem unbeachtet lassend, daß der als

Digitized by Google

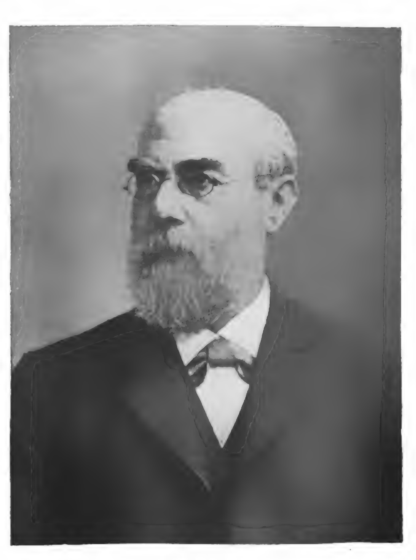

Max Hirsch

Digitized by Google

Sozialdemokratische Partei organisierte vierte Stand die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung verwarf, daher von keinem Vertreter dieser Ordnung zu ködern war.

Bismarcks sozialpolitische Auffassungen wurzelten nach allem in dem alten absoluten Polizeistaat. Er hatte auch auf sozialpolitischem Gebiete wenig oder nichts aus der Geschichte gelernt; insonderheit nichts aus der Geschichte Englands und der Amerikas, wo er hätte lernen können, daß politische Freiheit die Verneiner des Bestehenden zu keiner Bedeutung kommen läßt. Er trieb keinen Sozialismus im Marxistischen Sinne; aber er leistete der Marxistischen Sozialdemokratie insofern ungeheuern Vorschub, als er anerkannte: daß die Arbeiterklasse, vor andern Volksklassen, einen besondern Anspruch an den Staat und seine Mittel habe, d. h. ihre Besserstellung nicht nur von den Arbeitgebern zu fordern habe, sondern auch von der allgemeinen Staatskasse, auf Kosten der Gesamtheit. Weil ihm die Arbeiterklasse wesentlich politisches Objekt war, nicht ökonomisches, weil er auf dem wichtigsten Gebiete der Arbeiterfürsorge, auf dem der Arbeiterschutzgesetzgebung, sehr lässig war, und den Fabrikfeudalismus, den Arbeitgeber, der „Herr im eignen Hause" sein will, stützte, entgleiste er mit seiner Sozialpolitik bei der Arbeiterklasse ganz und gar. Während er die Rolle des Anwalts des armen Mannes gab und mit Schlagworten, wie mit dem vom „auf dem Mist verhungernden alten Arbeiter," die Arbeiterklasse gegen den Liberalismus aufzuhetzen suchte, wuchs die Zahl der Sozialdemokraten zusehends, und am Ende war der politische Fehlschlag bei seiner Sozialpolitik so groß, wie der bei seiner Unterdrückungspolitik durch das Sozialistengesetz. Dagegen hatte er auf parteipolitischem Gebiete den Erfolg: der Liberalismus als Gesamtheit bestand die Probe auf seine Festigkeit in Grundsätzen bei einer

Digitized by Google

Hauptstaatssache abermals nicht. Die Fortschrittspartei und die Deutschfreisinnige Partei hielten die liberalen Grundsätze bei der Sozialpolitik fest; die Nationalliberale Partei dagegen, wenige von ihr ausgenommen, gab sie preis.

---

4. Andre Kämpfe im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause. Weiteres von den deutschen Mittelstaaten

Nachdem wir die großen Kämpfe der antiliberalen Ära im Reiche unter dem Bismarckischen Regiment genauer betrachtet haben, befassen wir uns kürzer mit den wichtigsten der andern Kämpfe derselben Zeit im Reiche und in Preußen. Sie beziehen sich im Reiche auf das Tabakmonopol, die Fortsetzung der Bismarckischen Zoll- und Steuerpolitik, die Verschlechterungen der Gewerbeordnung und den Militarismus oder die Militär-Septennatsgesetzentwürfe. Außerdem wird etwas über die Flottenpolitik und die Kolonialpolitik der Liberalen zu sagen sein. Beim preußischen Abgeordnetenhause handelt es sich hauptsächlich — auf die Verstaatlichung der Eisenbahnen brauchen wir nicht zurückzukommen — um die Weiterführung der Verwaltungsreform, die Beilegung des Kulturkampfes und die Polenpolitik. Überdies sei gesprochen vom Erleben der Liberalen bei Bismarcks Wirtschaft mit dem Welfenfonds.

Digitized by Google

Zum Kampf gegen das Tabakmonopol kam es im Frühjahr 1882, nachdem Bismarck dem Reichstage die Vorlage betreffend die Einführung des Reichstabakmonopols gemacht hatte. Am 12. Juni legte Bismarck wiedermal dar, daß er bei der Steuerreform hauptsächlich die Steuererleichterung erstrebe. Er will die Klassensteuer ganz beseitigen, dem Exekutor den Garaus machen, die Steuerbelastung der Gemeinden leichter machen. Er versichert, die bisher in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter würden es unter der Staatsregie besser bekommen. Er will — wenn man ihm Staatssozialismus vorwirft — dem Staatsrezept einen Tropfen sozialen Öls zusetzen. Dagegen am 13. Juni Richter: Der Reichskanzler hat die Rede gehalten, die er immer hält, wenn es sich um neue Steuern handelt. Er sprach wieder von der Schande der Exekution; „nur die Kommode ist . . . neu hinzugekommen . . . als Pfändungsobjekt. Über unsre ganze Klassensteuer zeigt (er) sich schlecht unterrichtet . . . Was für eine Art, Statistik vorzutragen und Schlußfolgerungen daran zu knüpfen! . . . 1878 versprach (er) mehr, damals hob er für nicht fundiertes Einkommen von 3000 bis 6000 Mark die Einkommensteuer auf; jetzt begnügt er sich mit der Aufhebung der Klassensteuer und der Kommunalzuschläge . . . dann ist alles das, was uns erzählt worden ist von der Entlastung der Steuerzahler in Preußen, nichts als Zukunftsmusik." Sogar die jetzigen mäßigen Versprechungen gehen weit über den Ertrag des Tabakmonopols hinaus, . . . „was der Reichskanzler versprochen hat . . . dazu reichen fünf Tabakmonopole nicht aus; dazu sind 400 bis 500 Millionen erforderlich, und wenn man sich dazu bereit finden läßt, kann man sich darauf gefaßt machen, in zwei Jahren ganz dieselbe Rede in dritter Auflage zu hören, die gestern der Herr Reichskanzler

in zweiter Auflage gehalten hat ... wir mögen hier an neuen Steuern bewilligen, soviel wir wollen, der Exekutor wird nach wie vor ebenso herumgehen ... wenn nicht sonst im großen und ganzen das Regierungssystem sich ändert." Es sind reichliche Mittel zu Steuererleichterungen vorhanden ohne Zuhilfenahme neuer Steuern. Der Redner legt das an den Reichsfinanzen und den preußischen Finanzen dar. „Was der Kanzler seine Reform nennt, das heißt die ungemessene Vermehrung der Verbrauchsabgaben ... eine Verschiebung der Steuerlast von den Wohlhabenden ... auf die Minderwohlhabenden ... Das ist es, was wir nicht wollen ... Jetzt muß man sagen: Bis hierher und nicht weiter! ... In Wahrheit, der Deutsche Reichstag vollzieht eine nationale Tat, wenn er ablehnt das Monopol, als eine fremdländische Einrichtung, die dem deutschen Volke in seinem innersten Wesen verhaßt und zuwider ist." Nach andern Reden Bismarcks und Richters wird an demselben Tage mit 276 gegen 43 Stimmen das Reichstabakmonopol verworfen. So ging die Aktion aus, bei der besonders Adolf Wagner dem Kanzler geholfen hatte, indem er auf Agitationsreisen das Reichstabakmonopol als Patrimonium der Enterbten anpries. In Kissingen hatte ihm nämlich Bismarck gesagt: daß er den Ertrag des Monopols, nach Deckung des Ausfalls der bisherigen Tabaksteuer, nur als patrimonium pauperis zur Durchführung der Alters- und Unfallversicherung verwenden wolle.

Vom Kampf gegen die Fortsetzung der Bismarckischen Steuer- und Zollpolitik ist folgendes merkenswert. 1881 erreicht der Kanzler nur eine geringe Vermehrung der Reichseinnahmen von dem alten Reichstage; dann setzt der im Sommer desselben Jahres neugewählte Reichstag der Einführung neuer

Steuern für die Dauer der Legislaturperiode ein Ziel. Erst nach den Reichstagswahlen von 1884 — im Jahre vorher folgte in Preußen die für die Staatsfinanzen wenig bedeutende Aufhebung der Besteuerung des Einkommens bis 900 Mark —, erst in dem neuen Reichstag von 1884 kommt es zu einer großen Vermehrung der Reichseinnahmen durch die Erhöhung der Getreidezölle, der Holzzölle und andrer Zölle. Die Kornzölle werden 1885 verdreifacht und 1887 auf das Fünffache des Satzes von 1879 gebracht. Die Nationalliberale Partei stimmt bei den Zollerhöhungen von 1885 und 1887 geteilt. Im Jahre 1886 wird wieder ein Monopolprojekt Bismarcks, das Branntweinmonopol, abgelehnt. Auch läßt sich der schutzzöllnerische Reichstag nicht herbei zur Besteuerung von Bier, Branntwein, Zucker, Tabak und anderer Dinge mehr. Bei seinen Steuerplänen tritt dem Kanzler eine übermächtige Koalition aus dem Zentrum, den Deutschfreisinnigen und den Sozialdemokraten entgegen, die Koalition Windthorst-Richter-Grillenberger. Danach führte der Kartellreichstag von 1887 außer den schon erwähnten Zollerhöhungen eine neue Verbrauchssteuer auf Branntwein ein, und als Abzug vom Ertrage dieser Steuer die sogenannte Liebesgabe für die Branntweinbrenner. Dabei wirkten die Nationalliberalen unter der Führung Miquels mit. Nach allem war die Vermehrung der Reichseinnahmen von 1879 bis 1888, trotz der Niederlagen der Finanzpolitik Bismarcks im Reichstage, in der Geschichte der Staaten ohne Beispiel. In den siebziger Jahren betragen nämlich die Nettoeinnahmen aus Zöllen ungefähr 100 Millionen Mark jährlich, wogegen sie Mitte der achtziger Jahre auf 200 und 1888/89 auf 350 angewachsen sind. An Zöllen und Verbrauchssteuern flossen der Reichskasse zu 1874:

Digitized by Google

246 Millionen Mark, 1880/81: 286, 1888/89: 587, aus Stempelsteuern 1874: 6 Millionen, 1889/90: 40½ Mill.

Die Kämpfe gegen die Verschlechterungen der Gewerbeordnung finden in den Jahren 1881, 1884 und 1887 statt. Schon 1879 hatte dem Reichstag ein konservativ-klerikaler Antrag vorgelegen, der eine Neugestaltung des Innungswesens forderte, und unter Ablehnung des Innungszwangs, für die Innungsmitglieder das ausschließliche Recht, Lehrlinge zu halten. Bismarck, der 1880 auch das Handelsministerium übernommen hatte, neigte zwar nicht den Zünftlern zu, fand es aber aus machtpolitischen Rücksichten geraten, ihnen entgegenzukommen. Deshalb legte er dem Reichstage einen Gesetzentwurf vor, der Innungen, „welche sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben,“ eine Reihe von Vorrechten verlieh, von denen das wichtigste war: nur Innungsmitglieder sollten das Recht haben, Lehrlinge zu halten. Zwar kam infolge des Widerstandes der Freikonservativen das Innungsgesetz, die Novelle vom 18. Juli 1881 zur Gewerbeordnung, ohne das letzgenannte Vorrecht zur Annahme; aber der Weg der Bevorrechtigung der Innungsmitglieder vor andern selbständigen Handwerkern wurde doch beschritten. Es kann fortan Innungen, die sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, das widerrufliche Recht verliehen werden, allein Lehrlinge zu halten. Des weitern: Streitigkeiten aus den Lehrlingsverhältnissen gehören auch dann vor die Innung, wenn der Arbeitgeber der Innung nicht angehört. Ferner: die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens und die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge, sind auch für die nicht zur Innung gehörenden Arbeitgeber bindend. Endlich: durch die höhere Verwaltungsbehörde kann für den Bezirk einer

Digitized by Google

Innung bestimmt werden, daß auch die nicht zur Innung gehörenden Arbeitgeber beizutragen haben zu den Kosten, die sich auf Herbergswesen, Arbeitsnachweis und Schiedsgericht beziehen. All das sollte nach Bismarcks Sinn auf die Gewerbetreibenden als douce violence zum Beitritt zur Innung wirken. Er wollte — wie er 1895 in Friedrichsruh Innungsvertretern sagte — „die Innungen so ausstatten, daß sie anziehend werden, daß jeder Gewerbegenosse sieht: Ich stehe besser, wenn ich der Innung angehöre, und daß sie eine freiwillige Werbekraft ausüben." Jedenfalls kam es dem Kanzler im Amte darauf an, die Zahl der Parteigänger der Regierung zu vergrößern. Zu diesem Zweck ließ er sich zu Beschränkungen der Gewerbefreiheit herbei; auch sie war ihm da ein politisches Objekt. Der Novelle von 1887 zur Gewerbeordnung stimmte die Mehrheit der Nationalliberalen Partei unter Miquels Führung zu. Indem die Partei da zum erstenmal für Innungsvorrechte eintrat, gab sie ihren bisher festgehaltenen Standpunkt preis, die Gewerbefreiheit vor Beschränkungen zu bewahren.

Was die Fortsetzung des Kampfes gegen den Militarismus betrifft, so kommen hauptsächlich die Militär-Septennatsgesetzentwürfe von 1881 und 1887 in Betracht. Der erste Gesetzentwurf kam zur Annahme gegen den Widerstand der Fortschrittspartei, der zweite gegen den der Deutschfreisinnigen Partei, nach Kämpfen, wo diese Parteien wiedermal vergeblich die Einführung der zweijährigen Dienstzeit verlangten. Das Septennatsgesetz von 1881 setzte die Friedenspräsenzstärke des Heeres auf 1 Prozent der Bevölkerung von 1875 fest, erhöhte die bisherige Heeresziffer um etwa 25000, auf etwa 427000. Das Septennatsgesetz von 1887, von Bismarck nach der Reichstagsauflösung

und den „Angstwahlen“ durchgesetzt, stellte die Friedenspräsenzstärke auf 1 Prozent der Bevölkerung von 1885 fest, erhöhte die bisherige Heeresziffer um etwa 41000, auf etwa 468000. Übrigens betrugen die laufenden und die einmaligen Ausgaben für Militär und Marine von 1878/79 bis 1888/89 etwa 5½ Milliarden Mark.

Bei der Flottenpolitik handelte es sich 1884 und 1886 — Chef der Admiralität war von Caprivi — um die zweite und um die dritte Flottenerweiterung nach der ersten, die 1873 durch von Stosch herbeigeführt worden war. Im Frühjahr 1884 stimmten die gesamten Liberalen einer Flottenerweiterung zu, die die Zahl der Torpedoboote von 35 auf 115 zu erhöhen bezweckte. Im Jahre 1886 stimmten die Liberalen abermals einer Flottenerweiterung zu, wobei, zur Verteidigung des zu bauenden Nordostseekanals, der Bau von 10 Panzerschiffen gefordert wurde, 6 für die Elbe und 4 für andre Küstenplätze. Merkenswert, daß von Caprivi am Ende der Regierung Wilhelms des Ersten, am 17. Januar 1888, im Reichstag sagte: „Es ist meine innerste Überzeugung, daß diese Marine, so wie sie jetzt da ist, leisten wird, was möglich ist, und daß wir keinen Gegner zu fürchten brauchen.“

Die Kolonialpolitik, von Bismarck begonnen 1884 und 1885, durch die Aufrichtung der deutschen Schutzherrschaft über große Gebiete in Südwestafrika und Ostafrika, und durch Flaggenhissungen auf Inseln der australischen Inselwelt, begonnen in Wahrnehmung der Gunst der europäischen Lage, und gegen das widerstrebende England — die Kolonialpolitik fand bei der Deutschfreisinnigen Partei eine zweiflerische Aufnahme. Dabei bestand die Auffassung, daß der Kolonialbesitz für Deutschland unergiebig und deswegen nur kostspielig sein würde; eine Auffassung, die bis heute durch die Erfahrung nicht

Digitized by Google

widerlegt worden ist. Besonders waren es Richter und Bamberger, die 1884 im Reichstag von der Kolonialpolitik abrieten. Am 26. Juni sagte Richter: „Das ist ganz selbstverständlich, daß wir dem deutschen Handel den überseeischen Schutz mittels Konsulaten und Marine zuteil werden lassen, . . . wir können uns aber nicht im allgemeinen für eine Kolonialpolitik engagieren, wie sie zwar nicht von dem Herrn Reichskanzler, wohl aber von einem gewissen Chauvinismus in der konservativen Partei befürwortet wird.“ An demselben Tage spricht Bamberger gegen eine Kolonialpolitik, wobei „große, weltumfassende, folgenschwere Fragen in einer Art Schützenfeststimmung“ behandelt würden. Dagegen sagte Bismarck über sein Programm: „Meine von Sr. Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortung für die materielle Entwicklung der Kolonie, ebenso wie ihr Entstehen, der Tätigkeit und dem Unternehmungsgeist unsrer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen, und weniger in der Annektierungsform von überseeischen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugehen, als in der Form von Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen royal charters, im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der Ostindischen Kompanie zurückgelegt hat, und den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen, und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnisonen dort leisten können.“ Das war „Anno dazumal.“ Im Gegensatz zu den Deutschfreisinnigen begeisterten sich die Nationalliberalen sehr für die Kolonialpolitik; auch waren sie für die Subventionierung überseeischer Dampferlinien vom Reiche.

Digitized by Google

Nun von Preußen. Die Weiterführung der Verwaltungsreform bestand zunächst, als noch Botho zu Eulenburg Minister des Innern war, in dem Gesetz vom 26. Juli 1880 über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. Es wurde vom Abgeordnetenhause in der Geltung auf die sechs Kreisordnungsprovinzen von 1872 beschränkt; auf die andern Provinzen sollte es erst dann erstreckt werden, wenn sie durch neue Kreisordnungen und Provinzialordnungen den nötigen kommunalen Unterbau bekommen hätten. Was das neue Gesetz brachte, war eine abermalige schwere Beeinträchtigung der Selbstverwaltung. Wie nach dem Erlaß der Provinzialordnung von 1875 vorauszusehen war, wurde die vordem so heiß bestrittene Bezirksinstanz, der Regierungsbezirk, beibehalten, und noch mehr: seine Zuständigkeiten blieben ihm. Das bedeutete: es blieb bei der für die Schule schädlichen Zerreißung der Schulverwaltung, deren Teilung zwischen Provinzialschulkollegium und Bezirksregierung, statt daß die Schulverwaltung einerseits auf die Provinzialinstanz und anderseits auf die Kommunalkörper übertragen wurde. Des weitern: es unterblieb die Trennung der Domänen- und Forstverwaltung von der Bezirksinstanz, statt daß sie in die Provinzialinstanz verlegt wurde. Überdies: die Steuerverwaltung wurde gegenüber der Bezirksregierung nicht selbständig gemacht. Und endlich: bei den Regierungen wurde der Generalabteilung des Innern die Kollegialverfassung förmlich genommen; ihre Funktionen gingen auf den Regierungspräsidenten über, soweit sie nicht zu der neuen Zuständigkeit des Bezirksrates und der Bezirksverwaltungsgerichte gehörten. Dazu kam, daß auch bei den bleibenden Kollegien der Einfluß des Regierungspräsidenten überwiegend wurde. Die Kollegialverfassung der Regierungen wurde mithin bis auf einen

Digitized by Google

Rest beseitigt; es blieben die alte kollegiale Schwerfälligkeit und die ungeklärte Verantwortlichkeit, und es wurden hergestellt die Übermacht des Einzelbeamten nach unten und seine unbedingte Abhängigkeit von oben — von andern Nachteilen, die das Gesetz der Selbstverwaltung brachte, zu schweigen. Das Jahr 1881 brachte Revisionen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Kreisordnung und der Provinzialordnung. Bei diesen Novellen kam es darauf an, sie mit dem Organisationsgesetz von 1880 zu verschmelzen. Danach, unter dem Ministerium von Puttkamer, kam es zu dem Gesetz über die allgemeinen Landesverwaltungen vom 30. Juli 1883 und zu dem Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vom 1. August 1883, zu den Gesetzen, die fortan die Grundlagen der preußischen Verwaltungsorganisation bilden. Wie die Liberalen zu diesem Werke des Ministeriums Puttkamer, das keine wirkliche Vereinfachung der Verwaltung brachte, standen, zeigt vor allem die Kritik Gneists an den Entwürfen zu den beiden Gesetzen. Gneist sagte am 15. Januar 1883: Die Gestaltung der Verwaltungsbehörden, wie sie jetzt ist, ist nach den umfassendsten Verhandlungen beschlossen worden, um eine möglich große Rechtskontrolle zu haben, die in einem Kollegium sicherer liegt, als in einer einzelnen Person. Die Kollegialverwaltung, die den Charakter der ganzen Verwaltungsorganisation ausmacht, wird hier beseitigt. Die bisherige Gesetzgebung ist im Sinne der konstitutionellen Monarchie, sie beruht in den Grundsätzen Steins und Hardenbergs. Die jetzigen Vorlagen beruhen auf der Abneigung der Verwaltungsbeamten gegen die Verwaltungsjustiz. Den Regierungspräsidenten ist es unangenehm, ihre Entscheidungen dem Urteil der unbedingt unabhängigen Verwal-

Digitized by

tungsgerichte unterwerfen zu müssen; deshalb soll der Regierungspräsident an die Spitze dieser Gerichte treten. Alle andern Abänderungen haben nur den Zweck, diese Verschmelzung von Verwaltungsbeschlußbehörde und Verwaltungsgericht praktisch durchführbar zu machen. — Die beiden Gesetze von 1883 traten am 1. April 1884 in den Kreisordnungsprovinzen von 1872 in Kraft, in den andern Provinzen gleichzeitig mit dem Erlaß neuer Kreisordnungen und Provinzialordnungen, in der Zeit von 1884—1888. Nur in Posen wurden die beiden Gesetze 1889 eingeführt, ohne daß dort die Kreisordnung und die Provinzialordnung reorganisiert worden war.

Die Beilegung des Kulturkampfes fällt in die Zeit von 1878—1887. Die wichtigen gesetzgeberischen Geschehnisse, wobei die Liberalen, doch nicht immer alle, zur ablehnenden Minderheit gehörten, sind folgende.

Im Jahre 1880: Nachdem der Papst im Februar der preußischen Regierung eine beschränkte Anzeigepflicht für die anzustellenden Geistlichen zugestanden hat, legt der Minister von Puttkamer im Mai dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vor, wonach das erste Friedensgesetz, das Gesetz vom 14. Juli 1880, beschlossen wird. Es gibt der Regierung diskretionäre Vollmachten, ermöglicht ihr unter anderm, die abgesetzten Bischöfe wiedereinzusetzen, und die Staatsleistungen für die Kirche wiederaufzunehmen.

Im Jahre 1882/83: Im Januar 1882 — seit Juni 1881 ist Kultusminister von Goßler — nimmt der Reichstag den Antrag Windthorst auf Aufhebung des Expatriierungsgesetzes an; doch der Bundesrat versagt seine Zustimmung. Dagegen kommt es in Preußen zum zweiten Friedensgesetz, dem Gesetz vom 31. Mai

Digitized by Google

1882, das der Regierung abermals diskretionäre Vollmachten zur Anwendung der kirchenpolitischen Gesetze gibt. Dann, nach neuen Verhandlungen mit der Kurie, legt der Kultusminister dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, der die Anzeigepflicht nur für die dauernd zu besetzenden Ämter fordert und die Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtshofes einschränkt. Hiernach kommt das Revisionsgesetz vom 11. Juli 1883 zustande.

Im Jahre 1886: Nach rückhaltloser Bewilligung der Anzeigepflicht von der Kurie wird in Preußen als drittes Friedensgesetz das Gesetz vom 21. Mai 1886 erlassen.

Im Jahre 1887: Nachdem die Kurie im Januar ihren Einfluß aufgewendet hat, um das Zentrum im Reichstage zur Annahme des Militär-Septennats zu bewegen — freilich vergeblich —, legt die Regierung in Preußen wieder einen umfassenden Revisionsgesetzwurf vor, wonach die letzte kirchenpolitische Novelle, das Gesetz vom 29. April 1887, zustandekommt. Im Mai erklärt der Papst in einem öffentlichen Kardinalskonsistorium den Kulturkampf für beendet.

Der Bestand an Kulturkampfgesetzen am Ende des Kulturkampfes war:

In Preußen bleiben bestehen: das Schulaufsichtsgesetz; das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung, mit der Änderung: Vorsitz des Pfarrers im Kirchenrat; das Ordensgesetz, mit vielen Änderungen; die Bestimmung des Gesetzes von 1873, wonach der Regierung bei Berufung von Geistlichen aus Gründen bürgerlicher und staatsbürgerlicher Art das Einspruchsrecht zusteht; das Gesetz über die bürgerliche Eheschließung, und das über die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung.

Digitized by Google

Im Reiche bleiben bestehen: das Jesuitengesetz, der Kanzelparagraph und das Expatriierungsgesetz. Letztes wird 1890 aufgehoben.

Wie die Haltung der Liberalen bei der Beilegung des Kulturkampfes war, mögen einige bedeutungsvolle Erklärungen aus den Verhandlungen des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses zeigen. Bei den Reichstagsverhandlungen vom 30. November 1881 sagte Virchow, der den Reichskanzler um Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit der Kurie ersucht hatte, zur Erklärung der Mitwirkung der Liberalen, und besonders der seinigen, beim Kulturkampf: Nach den Absichten der Liberalen sollte der Kulturkampf auslaufen „nicht in eine Verfolgung einzelner, sondern in eine größere Freiheit der Individuen." Auf den Zuruf aus dem Zentrum: „Sie haben ja für alle Gesetze gestimmt!" antwortet Virchow: „Herr Gott! ja; ich habe für alles gestimmt, weil ich geglaubt hatte, der Herr Reichskanzler würde konsequenter sein, als er ist. Ich habe angenommen, daß er, so gut wie er schließlich zur Zivilstandsgesetzgebung gekommen ist, (er) auch in der Gesetzgebung über Schule und Kirche dahin kommen werde, die wirkliche Befreiung der Schule herbeizuführen, und die Kirche in die Stellung zu bringen, welche ihr gebührt, nämlich, sich aufzubauen auf der Überzeugung der einzelnen, auf wirklicher Gewissensfreiheit, und danach sich zu gestalten . . . Ich erkenne an, daß ich mich getäuscht habe; es haben sich viele andre Männer auch darin getäuscht, die glaubten, der Reichskanzler würde weiter gehen, als er gegangen ist . . . hätte ich abgesehen, daß es zu weiter nichts kommen sollte, als zu dieser Situation, so würde ich wahrscheinlich nein gesagt haben." Bismarcks Erwiderung hierauf besagte im wesentlichen:

Digitized by Google

Der Kanzler hat gekämpft, um den Frieden zu bekommen; eine unfreiwillige Selbstironie, weil der Frieden auf die Wiederherstellung des status quo ante, auf eine völlige Niederlage hinauslief. Vordem sah der Kanzler im Papst den Feind des Evangeliums und des preußischen Königtums; jetzt sieht er in ihm eine einheimische Institution. Er sah früher im Zentrum die schlimmsten Feinde Preußens und Deutschlands; jetzt braucht er die Fraktion, die noch ganz die alte ist, für seine Wirtschaftspolitik, und nennt sie das kleinere Übel gegenüber seinen bisherigen Kampfgenossen, den „Verteidigern des Staates." Köstlich zu hören: er hat bisher Reichsfeinde mit Reichsfeinden bekämpft, das Zentrum mit dem Fortschritt. Aber der Kanzler — so sagt er — ist kein Raufbold, sondern ein Staatsmann, kein theoretischer Narr, sondern der Steuermann des Staatsschiffes, und deshalb kann er nicht alle Tage dasselbe tun. Schließlich ist es das Gemeinwohl, um dessentwillen der große Kampf für Staat, Königtum und Evangelium ad acta gelegt werden muß — der Kampf ist „nicht mehr notwendig." — Die Linksliberalen bekommen die Zensur: „Wenn ich . . . in die Alternative gestellt werde, zwischen einer Annäherung an das Zentrum und einer Annäherung an den Fortschritt zu optieren, so wähle ich aus staatsmännischen Gründen das Zentrum. (Hört! links) Das Zentrum kann für den Staat sehr unbequem werden . . . aber nicht so gefährlich, wie meines Erachtens der Fortschritt . . ." Fast drei Jahre später, bei der Reichstagsverhandlung vom 11. Juni 1884 über den Antrag Windthorst auf Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874, sagt Richter: „Für die Regierung ist die ganze Kirchenpolitik jetzt weiter nichts wie die Magd, die dienende Magd ihrer allgemeinen Politik. Sie revidiert etwas an der Kirchenpolitik, so weit es nötig ist, um die Zentrumspartei bei guter

Stimmung zu erhalten; ... Wir wissen jedenfalls, daß das, was mit den Überresten der kirchenpolitischen Gesetzgebung erhandelt werden soll, nicht dasjenige ist, was wir wollen, und deshalb kann es uns niemand übelnehmen, wenn wir diese Handelspolitik nicht unterstützen, ..." — Endlich, bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses am 21. April 1887 über die letzte kirchenpolitische Novelle, da sagt Richter, auf Grund der jüngst von der Regierung veröffentlichten Noten aus dem Jahre 1871: Daraus „geht hervor, daß die gesamte kirchenpolitische Tätigkeit der Regierung seit 1871 wesentlich gelenkt worden ist nicht durch die Sache selbst, nicht durch den Inhalt der Gesetzgebung, sondern durch die Stellung zur Zentrumspartei ... Für alle jene, welche ... diesen Kulturkampf mitgemacht haben, getragen von gewissen idealen Anschauungen, im Glauben an die stolzen Worte, an die Hoheit des Staates, an die historisch überkommenen Gegensätze von Kaisertum und Papsttum, ... für alle diese muß es auf das Äußerste ernüchternd wirken, wenn sie jetzt zu der Überzeugung kommen, daß sie nur im Dienste einer Fraktionspolitik gehandelt haben, ... im Dienste einer Parteipolitik, für die in erster Richtung nur der Kampf mit einer parlamentarischen Partei maßgebend war, ... in einem politischen Kampfe zwischen dem Herrn Reichskanzler einerseits und dem Herrn Abgeordneten Windthorst andererseits." Wer hätte eine treffendere Kritik des Bismarckischen Kulturkampfes geben können!

Schließlich: was ist es um Bismarcks Behauptung von der Beilegung des Kulturkampfes infolge der Haltung der Liberalen? Wenn der Kanzler behauptet, z. B. 1879 im Reichstage: äußere Umstände hätten ihn zum Abbruch des Kampfes gezwungen, die Liberalen hätten ihn im Stich gelassen, so verschweigt

er: daß er schon 1874 seine wirtschaftliche Umkehr im stillen vorbereitete, daß er danach, mehr und mehr des Kulturkampfes überdrüssig, schon 1876 vertraulich Fühlung mit der Kurie suchte, und daß ihm der förmliche Abbruch des Kampfes nur solange unangebracht erschien, als er nicht mit Gewißheit den Friedensschluß mit der Kurie in Aussicht nehmen konnte. Das Jahr 1878 änderte die Lage nach seinen Wünschen. Mit dem neuen Papst konnten neue Wege beschritten werden, und nach dem Stimmungsumschlag am Hofe, infolge der Attentate, dann nach dem Wegfall der ausschlaggebenden Stellung der Nationalliberalen im Parlament, stand der längst geplanten Umkehr in der innern Politik nichts mehr im Wege. Die Behauptung Bismarcks, er habe durch die Aufgabe des Kulturkampfes und die Versöhnung mit dem Zentrum die deutsche Einheit nach innen und nach außen befestigen, insbesondere den Papst gegen die Sozialdemokratie gewinnen wollen, zeigt gleichfalls, daß er den Kulturkampf mit bestimmten Absichten aufgab und keineswegs gezwungen durch die Liberalen.

Die zu einer abermaligen Ausnahmegesetzgebung führende Polenpolitik der preußischen Regierung begann 1885 und 1886 mit Maßnahmen Bismarcks, die in den Provinzen Westpreußen und Posen das Polentum zurückdrängen und die Germanisierung fördern sollten. 1885 setzte Bismarck Massenausweisungen österreichischer und russischer Polen aus den genannten Provinzen ins Werk. Im Dezember desselben Jahres nahm der Reichstag gegen die Polenausweisungen Stellung, indem Deutschfreisinnige und Zentrum, in der Mehrheit gegen Konservative und Nationalliberale, die Resolution Windthorst annahmen, worin die Überzeugung ausgesprochen war, „daß die von der Preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer

Untertanen nach ihrem Umfang und nach ihrer Art nicht gerechtfertigt erscheinen und mit dem Interesse der Reichsangehörigen nicht vereinbar sind." Dagegen wurde im Januar 1886 im preußischen Abgeordnetenhause der Antrag Achenbach der Konservativen und der Nationalliberalen angenommen, worin die Regierung aufgefordert wurde, „zum Schutz der deutschnationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklich einzugreifen ... insbesondere auf dem Gebiet des Schulwesens und der allgemeinen Verwaltung, sowie zur Förderung der Niederlassung deutscher Landwirte und Bauern in diesen Provinzen die erforderlichen Mittel zu gewähren." Dieser Aufforderung entsprach Bismarck durch die Einbringung von Gesetzentwürfen. Noch im Jahre 1886 kamen daher, durch die Beschlüsse der Konservativen und der Nationalliberalen, zwei gegen die Polen gerichtete Gesetze zustande: das Volksschulgesetz für die polnischen Landesteile und das Ansiedlungsgesetz. Die Freisinnigen widersprachen dem Volksschulgesetzentwurf, weil sie es verwerflich fanden, die Berufung der Volksschullehrer in Westpreußen und in Posen — die großen Städte und vier westpreußische Kreise waren ausgenommen — den Staatsbehörden zu übertragen, und den Gemeinden nur das Recht zu lassen, bei der Berufung gehört zu werden. Beim Ansiedlungsgesetzentwurf, der einen Staatsfonds von 100 Millionen Mark zum Ankauf polnischer Güter in Westpreußen und in Posen zwecks deutscher Kolonisation, anordnete — denkwürdig aus der Verhandlung darüber ist Hänels Rede vom 23. Februar 1886. Nach einer Kritik der von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe gegen die Polen kommt Hänel zu dem Ergebnis: daß „die Vorlagen nicht vorbereitete, nicht durchdachte, nicht von einem sachlichen Standpunkte

Digitized by Google

aus entworfene sind, daß sie . . . in verfassungsmäßiger Beziehung bedenklich sind, und daß sie gerade um dieser, ihrer einseitigen Zuspitzung willen den eigentlichen Zweck, den sie verfolgen, verfehlen werden . . . Und wenn Sie mehr als 100 Millionen bewilligen, so bin ich doch der festen Überzeugung, daß es nicht ein Jahrzehnt dauern wird, und Sie werden sehen, daß alle diese Bewilligungen . . . nicht bloß fruchtlos gewesen sind, sondern daß sie die Gegensätze, statt sie zu mildern, mehr verschärfen werden, und damit nicht dem Deutschtum einen schließlichen Gewinn, sondern einen schließlichen Verlust gebracht haben.“ (Andauerndes lebhaftes Bravo links und im Zentrum, Zischen rechts.)

Endlich auch etwas vom Erleben der Liberalen bei Bismarcks Wirtschaft mit dem Welfenfonds oder Reptilienfonds. Wir haben vordem (1, 370 ff.) von der Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Beschlagnahmeverordnung betreffend das Vermögen des Königs Georg von Hannover berichtet, und Virchows Warnung hervorgehoben, die beschlagnahmten Millionen in den Händen Bismarcks zu lassen, und gar ohne die Verpflichtung zur Rechnungslegung. Was Virchow vorausgesehen hatte, traf ein. Die Million Mark Jahreszinsen, die der Welfenfonds einbrachte, war für Bismarck ein Mittel, dessen er sich unbedenklich zur Bekämpfung der Liberalen bediente — diese selbst, wenige „Schwarzseher“ der Fortschrittspartei ausgenommen, hatten ihm im Jahre 1869 eine der gefährlichsten Waffen gegen den Liberalismus geschmiedet. Zwar schrieb das Oberrechnungskammergesetz von 1872 ausdrücklich vor, daß die Oberrechnungskammer auch die Rechnungen über alle Fonds zu prüfen habe, die ausschließlich von Staatsbehörden verwaltet würden; aber über diese Vorschrift setzte sich Bismarck weg — über

Digitized by Google

die 25 bis 30 Millionen Mark Zinsen, die der Welfenfonds während seiner Amtszeit abwarf, legte er dem Lande keinerlei Rechenschaft ab. Freilich hatten seine Kollegen an den Zinsen einen gewissen Anteil; sogar dem Landwirtschaftsminister lag ob, „die feindlichen Umtriebe des Königs Georg und seiner Agenten" zu bekämpfen. Überdies: nach Bismarcks Erklärung aus spätern Jahren übte König Wilhelm eine Kontrolle über die Verwendung des Welfenfonds aus. Aber welcher Art diese Kontrolle war, wie Bismarck die vorgelegten, demnächst zu verbrennenden Quittungen erläuterte, was für eine „Aufstellung" er seinem Herrn jeweilig machte — das war eins der tiefsten Geheimnisse des Bismarckischen Regiments. Wie beschämend für einen politischen Geschäftsmann war Laskers Eingeständnis im Jahre 1874 im Abgeordnetenhause: er habe vordem aus einem gewissen Anstandsgefühl der Regierung gegenüber auf eine Rechnungslegung über den Welfenfonds verzichtet! Bismarck kam es nicht in den Sinn, sein Versprechen von 1869 einzulösen, für die Verwendung der Zinsen aus dem Welfenfonds die nachträgliche Genehmigung des Landtages einzuholen. Auf die Frage Richters am 9. Mai 1884 im Reichstage „Wo bleibt die Million, die aus dem Welfenfonds fließt? antwortete Bismarck: „Ja, das ist eine recht neugierige Frage . . . Es ist ja jede Rechnungslegung über diesen Fonds ausgeschlossen, was mir eigentlich leid tut . . . Wenn Sie glauben, daß wir aus diesem Fonds mit Ihrem Preßfonds rivalisieren können, so irren Sie sich . . . Wir sind in dieser Beziehung ja sehr inférieur im Kampf und sind viel mehr auf den guten Willen als das Interesse angewiesen." Was war da den Liberalen gegenüber größer — die Heuchelei oder der Hohn?

Im ganzen kann über die Verwendung der

Digitized by Google

Zinsen des Welfenfonds folgendes gesagt werden. Ein Teil des „Welfengoldes" wurde zu mehr oder weniger Nützlichem in der Provinz Hannover verwandt, zur Errichtung von Kasernen, Theatern, Museen, Bildergalerien, Deichbauten auf Norderney und anderm mehr. Neben solcher gelegentlichen nützlichen Verwendung bestand die laufende Verwendung, die politische, und was der Kanzler darunter begriff, war die Bezahlung oder Beschenkung der Leute, die er für seine politischen und seine sogenannten politischen Zwecke brauchte. In erster Linie standen da die Leute von der Presse. Aus dem Welfenfonds, der nach Bismarcks Wort dazu dienen sollte, die Reptilien in ihren Höhlen zu beobachten, wurden Zeitungen gegründet oder bestehende Zeitungen unterstützt. Danach wurden die einen wie die andern im Volke Reptile genannt, ebenso die Personen, die für die insgeheim unterstützten Blätter arbeiteten. Keine Stadt von einiger Bedeutung gab es im Reiche, wo nicht im Laufe der Jahre ein Reptil bestand und Reptile am Werk waren; und sicherlich gab es kein zivilisiertes Land, wo nicht das eine oder das andre Preßorgan mit dem Welfenfonds gelegentlich in einen Zusammenhang kam. Mithin: Reptile im Inland und im Ausland, in Gestalt von Zeitungen, Zeitschriften, Journalisten, Zeitungskorrespondenten, Berichterstattern, Schriftstellern — so floß das Geld ab in die Welt der Druckerschwärze. Des weitern waren geheime Agenten zu bezahlen, insofern, als die geheimen Fonds in Preußen und im Reiche nicht ausreichten; dazu kamen Ankäufe unbequemer Korrespondenzen und Schweigegelder aller Art. Ferner diente der Welfenfonds zur Beschenkung und zur „außeretatsmäßigen Aufbesserung" Untergebener des Kanzlers, gelegentlich auch zur „Arrangierung" der Privatverhältnisse eines seiner Kollegen. Wie weit das ging, zeigt

Digitized by Google

der „Fall von Böttícher", des Ministers, dessen Schwiegervater durch eine Zuwendung von 350 000 Mark aus dem Welfenfonds aus Geldnöten befreit wurde. (Siehe den Giftpfeil, den der gestürzte Bismarck gegen den undankbaren von Bötticher entsandte, den Mann, der ihm auf ewig hätte verkauft sein müssen.) Wie Bismarck, der wahrscheinlich auch die Anfänge der antisemitischen Bewegung förderte, bei den Wahlen mit dem Welfenfonds wirtschaftete, wie der konservativen Wahlagitation Geld zufloß, wie konservative Wahlkandidaten plötzlich andern, der Regierung besonders genehmen konservativen Kandidaten Platz machten, wie hier und dort unter heller Begeisterung für die Pläne des Kanzlers Wahlen „gemacht" wurden, so daß die Gegenpartei ihr blaues Wunder erlebte — all das interpretiert das Wort Bismarcks vom Jahre 1869 von der halben Million geheimer Fonds, für die er keine Verwendung habe, und für die er eine Verantwortung nicht übernehmen möchte. Siehe da ein politischer Tugendbold, und in zwei Jahrzehnten seines tugendsamen Lebens zu seinen Seiten eine ganze Welt von Gekauften, von Leuten, die ihren Zinsenanteil vom Herrn des Welfenfonds bekommen! Diese Wirtschaft mit dem Welfenfonds war die Belohnung für die Betätigung des liberalen „Anstandsgefühls" im Jahre 1869.

Noch erwähnt sei hier, daß im Jahre 1888, noch unter der Regierung Wilhelms des Ersten, vom preußischen Abgeordnetenhause und vom Reichstage die Verlängerung der Legislaturperioden von drei auf fünf Jahre beschlossen wurde. Eine Verkürzung des Volksrechtes, die die Nationalliberalen, im Verein mit den Konservativen und den Freikonservativen, in den Parlamenten beantragten und gegen die Freisinnigen und das Zentrum durchsetzten. Dem Nachfolger Wilhelms des

Digitized by Google

Ersten war es beschieden, diese Gesetzgebungsakte zu sanktionieren.

Weiteres von den deutschen Mittelstaaten, von dem, was in ihnen vorging, in Kürze nur das Wichtigste. Im Großherzogtum Hessen kam 1885 die Steuerreform zum Abschluß. 1884 trat an die Stelle des Ministers von Starck der Minister Finger. Er brachte mit dem Landtage eine Anzahl von Kirchengesetzen zustande, die mit denen von Preußen, Württemberg und Baden übereinstimmten. Insbesondere wurden die Anzeigepflicht und das staatliche Einspruchsrecht bei der Besetzung von Pfarrämtern aufrecht gehalten. In Baden bahnte der Minister Turban 1880 den Frieden mit der Kurie an. Diese gab im Streit wegen des Kulturexamens grundsätzlich nach. Weil dann die Kurie die Einholung des Dispenses erlaubte, wurde von der Regierung auf das Staatsexamen überhaupt verzichtet; Maturitätsexamen und dreijähriger Universitätsbesuch wurden für die Vorbildung der Geistlichen als ausreichend anerkannt. In Württemberg kam es 1881, infolge der schnellen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes, zur Erhöhung alter und zur Einführung neuer Steuern; aber die Einnahmen des Staates infolge der Schutzzollpolitik ermöglichten im Jahre 1889 eine Steuerherabsetzung, eine Erhöhung der Beamtengehälter, und wichtige Staatsbauten. Überhaupt war der Gang der Staatsdinge, abgesehen davon, daß die Verfassungsreform nicht wesentlich weiterkam, befriedigend. 1887 gab das Königreich eins seiner Reservatrechte auf, indem es der Branntweinsteuergemeinschaft beitrat. Am 25. Juni 1888 wurde das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum König Karls glänzend gefeiert. Wie Württemberg trat auch Bayern der Branntweinsteuergemeinschaft bei. 1880, als Pfretzschner

Digitized by Google

zurückgetreten war, wurde von Lutz Kultusminister. Im Juni desselben Jahres wurde wegen der Geisteskrankheit Ludwigs des Zweiten eine Reichsverweserschaft eingerichtet. Reichsverweser oder Prinzregent wurde Prinz Luitpold, der Bruder Maximilians des Zweiten. Er hielt von Lutz im Amte. Die Parteiverhältnisse erfuhren erst 1887 einen Umschwung; da verloren die „Patrioten" die unbedingte Mehrheit, und die Konservativen und die Mittelparteien wurden ausschlaggebend. Einen neuen Sturm gegen von Lutz inszenierten die Ultramontanen 1889, wodurch sie erreichten, daß die Regierung am 15. März 1890 anerkannte, daß die Altkatholiken der katholischen Kirche nicht mehr angehörten. Lutz nahm in demselben Jahre seinen Abschied; an seine Stelle trat der Minister von Crailsheim. Auch Sachsen hatte durch die Schutzzollpolitik des Reiches großen Vorteil. Unter der Verwaltung des Finanzministers von Könneritz nahmen seine Finanzen einen solchen Aufschwung, daß die Einkommensteuerzuschläge beseitigt, die Eisenbahngütertarife ermäßigt und das Chausseegeld aufgehoben werden konnten. Auch konnte der Staat sein Eisenbahnnetz erweitern, und erhebliche Aufwendungen für Unterricht, Kunst und Wissenschaft machen. Im Jahre 1889 beging Sachsen das achthundertjährige Regierungsjubiläum des Hauses Wettin.

Digitized by Google

5. Die liberalen Parteien, ihre Führer und namhaften Männer

Wir haben bisher die sogenannten innern Vorgänge in den liberalen Parteien im Reiche und in Preußen, und andres von ihnen, was wissenswert ist, übergangen oder nur gestreift; nun sei Versäumtes nachgeholt, und dann besondre Aufmerksamkeit zugewandt den Führern und namhaften Männern, die derzeit den Liberalismus im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause vertraten.

Die Nationalliberale Partei, von jeher krankend an dem Gegensatz derer um Bennigsen und derer um Lasker, wurde durch die Abwendung Bismarcks vom Liberalismus schwer getroffen. In ihrem Wahlprogramm von 1878 stand, daß Fragen der Zollpolitik für die Partei offene Fragen seien. Natürlicherweise hatte diese „Offenheit“ bei der Einführung der Schutzzollpolitik die schlimme Folge: der bisher so oft erschütterte Fraktionsfrieden wandelte sich in einen steten Unfrieden, in unheilbare Verwirrung und Zerfahrenheit. Zunächst schied — das war die erste, unwichtige Sezession — vom rechten Flügel der Partei im Reichstage die Gruppe Schauß-Völk aus. Die Ausscheidenden, 13 an Zahl, waren süddeutsche Schutzzöllner, die mit dem Parteibeschluß, die Franckensteinsche Klausel abzulehnen, nicht einverstanden waren. Die von ihnen gegründete Liberale Gruppe verschwand bald von der parlamentarischen Bildfläche. Wichtig war die Sezession vom linken Flügel am 31. August 1880, wo, unter dem Vortritt von Forckenbeck — Lasker war schon früher ausgetreten —, von Bamberger, Rickert, von Stauffenberg, Braun und Baumbach, 28 Abgeord-

Digitized

nete die Partei verließen. Sie erklärten, „daß die Nationalliberale Partei gegenüber den wesentlich veränderten Verhältnissen nicht mehr von der Einheit politischen Denkens getragen werde, auf der allein ihre Berechtigung und ihr Einfluß beruhen." Diese Sezessionisten, die sich mit der Illusion trugen, eine Verständigung aller Liberalen herbeiführen zu können oder zu sollen, bildeten die Liberale Vereinigung, aufgrund des Programms der Fortschrittspartei, und der Gemeinsamkeit mit ihr bei den Wahlen. Bei den Reichstagswahlen von 1881 brachte es die neue Partei auf 47 Mandate. Die Nationalliberale Partei, von ihrem „radikalen" Flügel befreit, entwickelte sich in der Folge mehr und mehr nach rechts. In ihrem neuen Programm, dem Programm vom 29. Mai 1881, wurde gegenüber dem Umschwung in der innern Politik der Reichsregierung noch Zurückhaltung gefordert, und in dem Aufruf des Zentralausschusses vom 15. September desselben Jahres stand noch die Forderung: „gegenüber der drohenden Gefahr eines immer engern Bündnisses der kirchlichen und politischen Reaktion mit andern liberalen Parteien fest zusammenzustehen in der entschlossenen Abwehr klerikal-konservativer Angriffe auf unsre Verfassung und Gesetzgebung." Aber einige Jahre weiter, da zeigte die Heidelberger Erklärung, die am 23. März 1884 unter Miquels Führung von Nationalliberalen aus Süddeutschland und Südwestdeutschland beschlossen wurde, wie weit sich die Partei bei den Steuerfragen und bei der Sozialpolitik von dem liberalen Standpunkt zugunsten der Bismarckischen Politik entfernt hatte. Noch enger wurde das Einvernehmen der Partei mit Bismarck, als sich die Deutschfreisinnige Partei gebildet hatte, vor den Reichstagswahlen von 1884. Bei diesen Wahlen traten an vielen Orten nationalliberale Wähler schon im ersten Wahlgang und bei den

Digitized by Google

Stichwahlen nicht für die Freisinnigen ein, sondern für die Freikonservativen, und sogar für die Deutschkonservativen. Das Äußerste der Entwicklung nach rechts war im Jahre 1887, nach der Auflösung des Reichstages, das auf Bismarcks Impuls geschlossene förmliche Kartell der Nationalliberalen mit den Konservativen und den Freikonservativen für die Neuwahlen. Bei den Kartellwahlen bekam die Nationalliberale Partei 99 Mandate auf 1 678 000 Stimmen, wogegen sie bei den vorigen Wahlen 50 Mandate auf 1 Million Stimmen bekommen hatte. Die Folge ihrer Haltung bei den Wahlen war: sie hatte auf Kosten des Liberalismus den Konservatismus gestärkt — in der Zeit von 1884—1890 hatte Bismarck im Reichstag die Wahl zwischen der konservativ-nationalliberalen Mehrheit und der konservativ-klerikalen. Bei den Reichstagswahlen im Februar 1890 standen die Nationalliberalen wieder mit den Konservativen gegen die Freisinnigen zusammen. Aber nun erfuhr die Nationalliberale Partei eine schwere Niederlage, statt 99 Mandate erlangte sie nur 41. Wie gering bei dem Zusammengehen mit Bismarck ihre Daseinsfreude war — um das zu erweisen, genügt der Hinweis auf Tagebücher und Korrespondenzen nationalliberaler Führer. Danach verlief das innere Leben der Partei höchst stürmisch. Die Führer klagen über Sisyphusarbeit, über „Arbeit ohne rechten Erfolg und Lohn,“ sie haben chronischen Überdruß, schwanken stets zwischen Fahnenflucht und dem Mut der Verzweiflung, zwischen Tatenlust und Tatenunlust, zwischen Erregung und Ermattung. Das Streben, eine Stütze der Regierung zu sein, die Fraktionskonkurrenz mit den Konservativen, das Verweilen auf konservativem Gebiet, ruinierten die Partei in moralischer und in intellektueller Hinsicht.

Digitized by Google

Hier mag der bedeutungsvollen Auseinandersetzung der Fortschrittspartei mit der Nationalliberalen Partei im Frühjahr 1880 im Reichstage, vor der im August folgenden Sezession, gedacht werden. Bei der Verhandlung über das neue Militärseptennat sprach sich Rickert am 9. April, trotz seiner Zugehörigkeit zum linken Flügel der Nationalliberalen, für das Septennat aus, und legte sich scharf gegen die Fortschrittspartei, besonders gegen Richter, ins Zeug. Dabei suchte er, die Vergangenheit seiner Partei ins beste Licht zu setzen, wogegen er die Haltung der Fortschrittspartei und die nunmehrige Richters einer abfälligen Beurteilung unterzog. Darauf erwiderte Richter am 15. April, indem er auf den Vorwurf Rickerts einging, die Fortschrittspartei sei eine durchaus negative Partei. „Allerdings," sagt Richter, „sind wir mit der Nationalliberalen Partei überall positiv gewesen, wo es sich um wirklichen Fortschritt in liberaler Richtung handelte, und kein solcher Fortschritt wäre jemals erzielt worden ohne uns, da die Nationalliberale Partei niemals eine liberale Mehrheit . . . dargestellt hat. Auf der andern Seite sind wir allerdings nicht an neuen Gesetzen so fruchtbar gewesen, wie die Nationalliberale Partei. Wir haben es niemals grundsätzlich von uns gewiesen, Kompromisse zu schließen; aber die Kompromisse sind in der letzten Zeit immer schlechter geworden. Der Liberalismus ist von Kompromiß zu Kompromiß gesunken, . . ." Wir sind mit neuen Gesetzen überflutet worden, „bei denen das Unbehagen, welches jedes neue Gesetz für eine gewisse Zeit unvermeidlich zur Folge hat, nicht ausgeglichen wird durch wirkliche Vorteile." Der Redner legt dar, wie die Nationalliberale Partei, die in Beziehung auf die Herstellung der deutschen Einheit ihr Verhalten mit dem verwechselt, was Bismarck und die Armee taten, das

Digitized by Google

Verfassungswerk gegen die Fortschrittspartei so gestaltet habe, daß die konstitutionellen Rechte übel dabei gefahren seien. Vor allem „die anormale Regelung des Rechts im Militärwesen hat uns dreizehn Jahre der Erregungen und Kämpfe gebracht, die sonst nicht stattgefunden hätten." Die Nationalliberalen sagen: man erkenne bei der Militärdebatte wieder, „daß wahrhaft Großes in diesem Reich . . . nur geschehen könne durch ein Zusammenwirken der Nationalliberalen mit den Konservativen." Welche Naivität! Glaubt man wirklich, daß solche politische Unschuld konservative Minister rührt? „Nein, in einer Zeit wie der jetzigen, da sucht die Machtvollkommenheit des Kanzlers überall weiter sich zu entwickeln, . . . bis zu einer Höhe, wo der Parlamentarismus noch irgendwie kaum hinaufreicht . . . wenn wir jemals sollten in der Negative ja zu weit gegangen sein, heute sollte es uns der gesamte Liberalismus danken, daß sich durch die Ungunst der Zeiten hindurch noch eine kleine Partei erhalten hat, die, in sich geschlossen, zu einer kräftigen Negative fähig ist." Die Nationalliberalen „glauben noch heute, jene Politik fortsetzen zu können (jene) des Lavierens und des Kompromisses, jene dilatorische Politik, die dem Ansehen des Liberalismus — und darunter leiden auch wir — schon soviel geschadet hat. Aber Sie unterschätzen den Reichskanzler; nein, das Gebiet diplomatischer Kunstfertigkeit ist es nicht, auf dem Sie ihm gewachsen sind. Ein solcher Diplomat wird in jedem Jahrhundert nur einmal geboren, . . . mit solcher Überlegenheit . . . vermag Ihre Taktik und Diplomatie nicht zu kämpfen. Er manövriert Sie hinaus, aus einer Stellung nach der andern." Sie haben nur die Wahl, in der Opposition zu stehen, oder sich in die Kompanien der großen Kanzlerpartei einzureihen. „Nein, einem solchen großen Mann, wie dem Reichskanzler, einem solchen starken

Digitized

Mann . . ., dem kann man nicht mit Halbheiten, mit Schwächen gegenübertreten, sondern man kann ihm nur bis zu einem gewissen Maß ... Zügel anlegen, wenn man selbst auf seinen Grundsätzen feststeht und selbst einen ganz bestimmten, klaren Standpunkt einnimmt . . . Wenn wir die Fahne sinken lassen als die Letzten, wer soll sie dann aufnehmen? Nein, soweit unsre Kräfte reichen, wollen wir die Fahne des Liberalismus hoch halten, wollen wir nichts wissen von jener liberal-konservativen Politik... wir wollen die Grundsätze des Liberalismus rein erhalten . . . um in der Gegenwart nachhaltig zu verteidigen, was wir von liberalen Errungenschaften besitzen, und zurückerobern, was uns davon jetzt verloren gegangen ist.“ Nur Monate nach dieser Abrechnung ruft Rickert in Danzig nach der „großen liberalen Partei,“ zur „Aufrechterhaltung der Falkschen Politik in Schule und Kirche, zur Aufrechterhaltung der Delbrückschen Zoll-, Steuer- und Handelspolitik, Ruhe und Sicherheit für das gesamte Erwerbsleben der Nation, Abwehr aller bedenklichen wirtschaftlichen und Steuerexperimente, zur Aufrechterhaltung der vollen Rechte der Volsvertretung.“ Auf diesen Ruf nach der „Negative“ folgte die Sezession.

Die Deutsche Fortschrittspartei schloß sich mit der Liberalen Vereinigung am 5. März 1884 zur Deutschfreisinnigen Partei zusammen. In dem Einigungsprogramm wurden die alten liberalen Forderungen erneuert. Punkt 3 lautete: „Förderung der bestehenden Volkswohlfahrt aufgrund der bestehenden Gesellschaftsordnung. Bei voller Wahrung der Gleichberechtigung, der Selbsttätigkeit und des freien Vereinigungswesens der arbeitenden Klassen, Eintreten für alle auf Hebung derselben zielenden Bestrebungen. Bekämpfung auch des Staatssozialismus, sowie der auf Bevormundung

Digitized by Google

und Fesselung des Erwerbs- und Verkehrslebens, der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit gerichteten Maßregeln." Punkt 4: „Im Steuersystem Gerechtigkeit und Schonung der Volkskraft; Entlastung der notwendigsten Lebensbedürfnisse; keine Zoll- und Wirtschaftspolitik im Dienste von Sonderinteressen; keine Monopole; . . ." Punkt 5: „Erhaltung der vollen Wehrkraft des Volkes; volle Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht bei möglichster Abkürzung der Dienstzeit. Feststellung der Friedenspräsenzstärke innerhalb jeder Legislaturperiode . . ." Anfänglich zählte die neue Partei im Reichstage 103 Mitglieder. Bei den Wahlen im Herbst 1884 sank die Mitgliederzahl auf 65, und bei den Kartellwahlen von 1887 sank sie gar auf 32, wogegen sie bei den Wahlen im Februar 1890 auf 64 stieg. Die Zahl der deutschfreisinnigen Stimmen betrug bei den Wahlen von 1884 und 1887 jedesmal fast 1 Million, bei den Wahlen von 1890 betrug sie ungefähr 1 160 000. — Die Motive zur Fusion von 1884 liegen zutage. Die nationalliberalen Sezessionisten bedurften des Anschlusses an eine Partei von entschieden liberaler Vergangenheit, und der Fortschrittspartei war eine Verstärkung erwünscht, die den Nationalliberalen und den andern Parteien eine große liberale Partei entgegenstellte. Aber die fortschrittlichen Führer konnten sich über den Wert der Fusion für die liberale Sache keinen Illusionen hingeben. Virchow hatte 1882 die Nationalliberalen als Dämmerungsliberale bezeichnet, und sich gegen die Bildung einer Phalanx verwahrt, in der alle liberalen Differenzen verkleistert werden würden. Richter hatte die „große liberale Partei" als den „großen liberalen Brey" verspottet. Das traf auch die Sezessionisten; denn es war eine „Verkleisterung" und ein „Brey", wenn nun, 1884, Männer sich zusammentaten, die nach ihrer politischen Vergangenheit, nach ihrer

ganzen politischen Beschaffenheit nicht zu einander paßten. Aber begreiflich: wegen der Not der Zeit traten die Bedenken zurück. Richter nahm den Arm Forckenbecks, dem er als Parteiführer stets für „bedenklich" gegolten hatte, und er ließ sich auch Rickert gefallen, dem er 1880 eine so scharfe Lektion über grundsätzliche Politik gegeben hatte. Er mochte, wie Virchow, seine besondern Gedanken haben über das Zusammenarbeiten mit Männern, die das Hänelsche Element seiner Partei verstärkten; aber er, „der Tyrann", fügte sich. Für die neue Legislaturperiode war die Fusion wertvoll. Das zeigte sich trotz der Blöße, die sich die neue Partei dadurch gab, daß die ehemaligen Nationalliberalen für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmten. Für Bismarck waren die Deutschfreisinnigen — wir sahen es ja — im Bunde mit dem Zentrum und den Sozialdemokraten ein unübersteigliches Hindernis. Aber daß die Fusion von 1884 den Todeskeim in sich trug — später werden wir das zu bestätigen haben.

Gedenken wir hier noch besonders der **Beurteilung der Fortschrittspartei und der Deutschfreisinnigen Partei durch Bismarck**, um das Gegenstück zu bekommen zu der schmerzvollen Intimität der Nationalliberalen Partei mit dem Eisernen Kanzler. Es gehört zum Zeitbilde, wie Bismarck die fortschrittlichen „Reichsfeinde" bei jeder Gelegenheit vornimmt. Man höre den ungehaltenen Titanen! Im Jahre 1879 sagt er: „Alle Unruhe im Reich und alle Schwierigkeiten, zu gedeihlichen, ruhigen Zuständen zu kommen, kommen . . . von der Fortschrittspartei." 1881: „Die Fortschrittspartei würde eher den Namen Hemmschuhpartei verdienen; sie negiert, was die Regierung bringt, und bringt ihrerseits nichts, weil sie nichts weiß." Die Partei — o Bosheit! — beschäftigt sich immer mit dem Kanzler;

Digitized by Google

Heinrich Rickert

Digitized by Google

er weiß nicht, wovon sie noch reden will, wenn er plötzlich in einer Versenkung verschwände. „Dann bietet die Diskussion kein Objektiv; der Kugelfang, zu dem ich gewissermaßen diene, an dem jeder seine üble Laune ablagert, fällt dann fort." In demselben Jahre: Die Fortschrittspartei führt uns zur Republik. Die Stellung, die sie sich für die Minister denkt, „ist nicht die Art Stellung, die die Monarchie von ihren Ministern ... verlangen muß, wenn sie bestehen will." 1884: „Die fortschrittlichen Bestrebungen untergraben das Vertrauen zur Regierung und sind die wichtigsten Vorarbeiter zur Verbreitung der Sozialdemokratie." Der fortschrittlichen Presse mit ihren „verlogenen Deklamationen" schreibt der tugendhafte Kanzler den Zuwachs der Sozialdemokratie zu. Der russische Nihilismus ist ihm „mehr eine klimatische Abart des Fortschritts, als des Sozialismus." Wegen der bevorstehenden Neuwahlen ruft er den Wählern zu: „Wollen Sie die sozialistische Gefahr los sein, wählen Sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten!" Was die Deutschfreisinnige Partei angeht, so hat den Kanzler das Wort „frei" vor einem Adjektivum immer „argwöhnisch gemacht . . . Freisinnigkeit ist eigentlich gleichbedeutend mit Herrschsucht oder Engherzigkeit und Unduldsamkeit." Er traut dem Worte nicht, und er wird es amtlich nicht gebrauchen. Dann die Prophezeiung: „Ich muß es ganz entschieden aussprechen, daß dieser Liberalismus (die fortschrittliche Demokratie, die Parlamentsherrschaft) meiner Überzeugung nach keine Zukunft hat, . . ." Nicht eine einzige Konzession hat dieser Liberalismus, den der Kanzler „bis zum letzten Atemzug" bekämpfen wird, von dem Manne, der das Reichswohl besorgt, zu erwarten. Zum Beispiel, er ist jetzt, wie vorher stets, gegen die Einführung von Diäten für die Reichstagsabgeordneten. Im November 1884 sagt der Kanzler: Diäten schaffen

Digitized by Google

„eine Ungleichheit unter dem Schein der Gleichheit." (Das ging auf die am Sitze der Parlamente ansässigen Abgeordneten, die keinesfalls Diäten bekommen dürften.) Die Regierung wird Diäten nur bewilligen, „wenn (die Bewilligung) mit einer organischen Revision des Wahlgesetzes verbunden ist." Es liegt aber nach Diäten kein zwingendes Bedürfnis vor; deshalb soll die Verfassung in dieser Beziehung ein noli me tangere sein. Der Kanzler spricht gegen den „gewerblichen Parlamentarismus," gegen die Berufsparlamentarier. Mag sich die Mehrheit des Reichstages öfter für Diäten ausgesprochen haben, er sagt seinen Landsleuten: „Ich lasse mir von der Majorität des Reichstages nicht imponieren . . . habe ich mir ja von ganz Europa nicht imponieren lassen, Sie werden nicht die Ersten sein." Eine Seltenheit, daß Bismarck die Fortschrittspartei lobt, wie 1881 mit dem Worte: „Die Empfindungen in der Fortschrittspartei sind entschieden lebhafter, als in allen andern (Parteien) . . . es ist eben . . . die Überzeugungstreue vielleicht stärker als bei andern." Aber schließlich — es bleibt doch bei dem, was der Kanzler im Juni 1881 zu Busch sagte: „In der ganzen Reichsgeschichte ist die Fortschrittspartei der advocatus diaboli gewesen." Im ganzen: die Partei ist dem Kanzler keinen Schuß Pulver wert; aber er hält sie für höchst gefährlich — jeder sollte sich vor ihr hüten, kein Hund sollte von ihr ein Stück Brot nehmen!

Von der Deutschen Volkspartei sei vermerkt: nachdem die Partei bei den Wahlen von 1877 und 1878 jedesmal 4 Mandate bekommen hatte, bekam sie bei den Wahlen von 1881 auf ungefähr 140 000 Stimmen 8 Mandate. Die Wahlen von 1884 brachten ihr 4 Mandate, die Kartellwahlen von 1887 kein einziges, und die Wahlen vom Februar 1890 brachten ihr 9.

Digitized by Google

Wir kommen nun, zur Fortsetzung früherer Betrachtungen und Aufzeichnungen, zu den Führern und namhaften Männern der liberalen Parteien.

Die hervorragenden Parteiführer von Bennigsen, Lasker, Forckenbeck und Richter — suchen wir, das Lebensbild und das Charakterbild eines jeden von ihnen uns vor Augen zu bringen!

Rudolf von Bennigsen (1824—1902) wurde zu Lüneburg als Sohn des Generalmajors von Bennigsen geboren. Er entstammte einem niedersächsischen Adelsgeschlecht, dessen Urkunden bis in den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zurückreichen. Auf dem Lyzeum zu Hannover wurde er für die Universität vorbereitet, in der Zeit von 1842—1845 studierte er in Göttingen und in Heidelberg die Rechte. In den Jahren 1846—1854 steht er in Lüchow, Osnabrück, Aurich und Hannover, und zuletzt in Göttingen als Richter am Obergericht, im hannöverischen Staatsdienste. Nachdem er 1855 für Aurich in die Zweite hannöverische Kammer gewählt worden war, und vom Justizminister die Erlaubnis zum Eintritt in sie nicht bekommen hatte, verließ er den Staatsdienst und widmete sich der Bewirtschaftung seines väterlichen Gutes, Bennigsens. Doch bald, 1857, beginnt seine politische Laufbahn, durch seinen Eintritt als Abgeordneter für Göttingen in die Zweite Kammer. Er schließt sich dort, als entschiedener Verurteiler des Verfassungssturzes von 1855, der Opposition gegen das Ministerium von Borries an, und bekämpft es fortan mit größter Schärfe und Ausdauer. Als der Italienische Krieg ausbrach, trat Bennigsen, mit Miquel und 35 andern liberalen Politikern seiner hannöverischen Heimat, in die deutsche Einheitsbewegung mit einer öffentlichen Erklärung ein. Wir sprachen früher (s. 1, 226 ff.) von der Gründung des

Digitized by Google

Deutschen Nationalvereins, dessen Präsident er wurde. Einige Jahre danach gehörte auch Bennigsen zu denen, die Bismarcks Diplomatie bei der schleswig-holsteinischen Frage nicht durchschauten, für den Augustenburger und gegen die Unversehrtheit der dänischen Monarchie Partei ergriffen. Das Jahr 1866 ist der Wendepunkt in seinem politischen Leben, wie in dem seines Geburtsstaates. Als der Gegensatz zwischen Preußen und Österreich zur Entscheidung drängt, ist Bennigsen, seit drei Jahren Führer in der hannöverischen Zweiten Kammer, für Neutralität. In dem kritischen Monat Mai sieht er in Berlin zum erstenmal Bismarck und hört von ihm, welche Pläne er nach einem Siege Preußens über Österreich für Deutschlands Umgestaltung hegt. Danach begründet Bennigsen, zwar keineswegs von der Verurteilung des Bismarckischen Regiments zurückgekommen, am 6. Juni in der Zweiten Kammer daheim seinen Antrag auf strenge Neutralität, jedoch vergeblich. Er verlangt am 15. Juni in einem neuen Antrag, wieder vergeblich, Entlassung der Ratgeber der Krone, Unterlassung der Mobilmachung, volle Neutralität, und Hinwirken auf schleunige Einberufung eines deutschen Parlaments. Als der Krieg ausgebrochen ist und Napoleons Einmischung droht, ist es Bennigsen, der mit Gesinnungsgenossen in Hannover die Erklärung beschließt: Einem Bündnis Frankreichs mit Österreich und dem Angriff beider auf Preußen muß als deutsche Antwort der Nationalkrieg Deutschlands gegen Frankreich folgen; der Verfassungskonflikt in Preußen muß gelöst und der Grund zu einem freien deutschen Staat, zu einer wahrhaft nationalen Politik gelegt werden — eine gewaltige Zeit fordert kraftvolle Männer und große Entschlüsse! nach der Annexion Hannovers sammelt Bennigsen seine Freunde auf Grund des Programms: Nun ist es patriotische Pflicht, an der Wiederherstellung geordneter

Digitized by Google

Zustände mitzuwirken; die Trennung Süddeutschlands von Norddeutschland darf nur ein Übergangsstadium sein. Darauf folgt, im Dezember, der erste Wahlaufruf der unter Bennigsens Leitung entstandenen Nationalliberalen Partei Hannovers. „Die Einheit," wurde da gesagt, „ist die Bedingung der Sicherheit Deutschlands nach außen; sie ist zugleich der Boden, auf dem allein, aber auch gewiß, die Freiheit erblühen wird, und auf dem alle materiellen und geistigen Interessen der Nation ihre Befriedigung finden werden." Bei der Verfolgung des Zieles muß das Vaterland höher stehen als die Partei. „Unsre Pflicht ist es, rasch entschlossen, zunächst Norddeutschland und Mitteldeutschland zu einem festen Staatskörper zu vereinigen, . . ." Dem König von Preußen „zur Seite muß das Parlament stehen, dem die Regierung verantwortlich ist, und das durch die ihm zustehenden Rechte . . . die Interessen und Rechte des Volkes nach allen Seiten zu schützen und zu fördern vermag . . . Eine solche Verfassung Nord- und Mitteldeutschlands wird nicht ohne gewaltige Anziehungskraft auf Süddeutschland bleiben, dessen Anschluß ein Bedürfnis der Nation ist. Das ganze Deutschland soll es sein! . . . In des Volkes Hand ist die Entscheidung gelegt. Möge es Männer wählen, die mit Umsicht und Entschlossenheit die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen und uns dem langersehnten Ziele, der Einheit Deutschlands, zuführen." Im Februar 1867 wurde Bennigsen für Geestemünde-Otterndorf zum Norddeutschen Reichstage gewählt. Denselben Wahlkreis vertritt er im preußischen Abgeordnetenhause, wo er von 1873—1879 Präsident ist, im Deutschen Zollparlament, und bis 1883 im Deutschen Reichstage. Nachdem er 1883 sein Reichstagsmandat niedergelegt hat — er sagt: Man kann nichts mit Bismarck und nichts gegen ihn! —, tritt er 1887 wieder in den Reichstag ein, diesmal für Stade. 1888

Digitized by Google

wird er Oberpräsident der Provinz Hannover, wo er 1868 zum Landesdirektor gewählt worden war. 1898 zieht er sich vom politischen Leben zurück, und legt auch sein Amt als Oberpräsident nieder. Er stirbt am 7. August 1902 zu Bennigsen.

Fragt man nach der Art des Mannes — nun, was an ihm am ehesten und stets wieder auffällt, ist die vornehme Gelassenheit. Da ist ein Mann, der von der Wirklichkeit nicht stark angezogen, selten ergriffen wird, mehr beschaulich als beweglich, wegen seiner Vornehmheit repräsentativ, einer, der wie Bismarck von ihm sagt, das Ministrin hat, dabei schlicht, nicht versteckt, aber sehr zurückhaltend, selten offen, einer, der etwas Geheimnisvolles an sich hat. Ein Idealist im moralischen Sinne des Worts, und auch im ästhetischen; ideell insofern, als ihn Ideen beschäftigen und mehr interessieren als leibhaftige Menschen. Wie er mehr beschaulich als tätig ist, ohne jedoch zu den Tatenscheuen zu gehören, ist er mehr Schweiger als Sprecher, obgleich er die Unterhaltung liebt und auf geistigen Gebieten gern aus sich herausgeht. Überhaupt ist Bennigsen, der früh ein Fertiger war, mehr sinnig als begehrlich, einer, der in Studien lebt, Philosophie und Künste liebt und sich wohl selbst einen Träumer nennt. Er ist ein behender mittelmäßiger, kein souveräner Denker, weil sein Denken doch zuletzt in den Fesseln seines Gemütes liegt. Er ist grundgütig, doch auch in der Güte gelassen, still und besonnen — überhaupt ein Typus niedersächsischer Bedächtigkeit. Voll von Selbstbewußtsein, ist er dennoch bescheiden. So groß seine Zähigkeit, sein Eigenwille und mitunter sein Mut, und so heftig zu Zeiten sein Unwille, so feurig seine Begeisterung, ist er doch mehr geneigt, andre zu lassen, wie sie sind, als darauf bedacht, sie zu ändern, zu andern Entschlüssen zu treiben. An seiner Wiege standen Anmut

Digitized by Google

und Würde; daher: er weicht der Leidenschaft aus und nimmt seinen Weg mit gemessenen Schritten. Was er liebt, ist einbegriffen in dem „schönen Menschentum", das er selbst verkörpert, nicht in dem urkräftigen, schöpferischen Mannestum, wozu ihm die Faust fehlt, wie die Tiefe, die Leidenschaft der Seele. Wer ihn ein Sonntagskind nennt, erkennt, daß die meisten seiner Gaben mehr für den Sonntag, als für den Werktag des Lebens geeignet sind.

Welche Figur dieser Mann als Politiker machen muß, ist unschwer zu sagen. Er wird immer auf der Seite derer stehen, die edle Menschlichkeit, Bildung und Gesittung, Recht und Gerechtigkeit, in allem das Gemeinwohl zu ihrer Losung machen; insbesondere aber wird ihn, der in Ideen lebt, der große Gedanke der Einheit des Vaterlandes mehr beschäftigen, als jeder andre Gedanke. Wir sehen Bennigsen seine politische Laufbahn mit entschiedener Opposition gegen das Unrecht des Ministeriums von Borries beginnen. Dieses Regiment fordert ihn ganz heraus, zu all der Schärfe, deren er fähig ist. Aber die Verhältnisse seines Geburtsstaates sind nicht derart, daß er, auch wenn er ein Demagoge wäre, zeigen könnte, daß er die Macht an sich zu reißen verstünde. Da ergreift ihn der deutsche Einheitsgedanke. Er lenkt ihn ab von der hannöverischen Enge und Unbequemlichkeit, gibt ihm „den großen Gegenstand", für den zu regen es sich lohnt, gibt ihm, dem es ein heiliger Geistessport ist, das Feuer vaterländischer Begeisterung zu entzünden, die Rolle, die ihm am besten liegt. Sicherlich weiß er, daß er hinreißend ist, wenn er von Deutschland spricht. In Wahrheit: sein Auftreten als Mitgründer und Leiter des Deutschen Nationalvereins gereicht ihm zu dauerndem Ruhme. In dem Ringen um die deutsche Einheit stand er als ein bester Vaterlandsfreund mit an der ersten

Digitized by Google

Stelle. Bennigsen wollte die Einheit im höchsten Sinne, in dem der Entwicklung und Zusammenfassung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation. So war er in der Theorie mit dem deutschen Liberalismus durchaus im Einklang. Doch in der Praxis geht er seinen besondern Weg. Als die Einheit Norddeutschlands errungen ist, gibt er im Wahlaufruf der hannöverischen Liberalen die Parole aus: Das Vaterland muß höher stehen als die Partei; auf dem Boden der Einheit wird die Freiheit erblühen! Man sieht: er hat keine Eile, jetzt, bei der ersten großen Gelegenheit, die liberale Fahne auf dem politischen Erdreich über allem Volke wehen zu lassen. So entschieden er in demselben Aufruf die Rechte des Volkes betont und zur „Eroberung" des Südens eine freiheitliche Verfassung fordert: er hat im Grunde kein Programm, keinen starken politischen Willen. Er spielt das Vaterland gegen die Partei aus; als ob seine Partei etwas dem Vaterlande Schädliches wollen könnte, und nicht ihr Bestes. Er verkündet im voraus die Verträglichkeit, nicht den Kampf, mithin die Zurückstellung des eignen Programms vor dem der Gegner. Mit solcher Gelassenheit tritt er, der so laut und nachdrücklich die deutsche Einheit gefordert hat, in das politische Leben im neuen Deutschland ein. Fortan ist er der, der auf einem Gebiete, wo der Kampf dauernd ist, sich bestrebt, das „Trennende und Feindselige" vor dem „Gemeinsamen" zurücktreten zu lassen. Er sucht für seine Partei „die mittlere Position" aus, zur „Ausgleichung der Gegensätze im Interesse der Gesamtheit." Er will einerseits „das im gegebenen Augenblick mögliche feststellen, ausführen und dauernd sichern." Anderseits sagt er — da sieht man, daß er als Politiker der Größe entbehrt —: „Wir ständen als Partei am Anfang des Niederganges, wenn wir im Moment der Macht alles nach unserm

Digitized by Google

Parteiprogramm durchsetzen wollten.“ Ja, nur keinen Programmeifer! Gewisse Artikel eines Programms dürfen, auch in der günstigsten Zeit, nur Luxusartikel sein; denn wie unedel, wie unklug, all das verwirklichen zu wollen, was man zum Heil des Vaterlandes für unumgänglich hält! Eine Mehrheit, die ihren Willen durchsetzt, hat zu befürchten, daß ihr die Minderheit über den Kopf wächst. Das ist Bennigsen, der Mann, dem der heiße Kampf der Parteien auf die Dauer zuwider ist, der die vornehme Gelassenheit seines Privatlebens auch auf dem politischen Kampfplatze zeigt, der Mann, dem das Leben im Staate überhaupt ein stetig sich erneuerndes Kompromiß ist, nicht ein Kampf, wo es Sieger und Besiegte gibt. Er treibt Politik, als ob es sich um ein Blumenarrangement handle, oder mit dem Blick in ein besseres Jenseits, wo alle Wünsche, die auf Erden zu unbescheiden sind, erfüllt werden. Hienieden gilt es ihm: sich miteinander zu vertragen, niemand zu verletzen, und gerade dann zu verzichten, wenn die beste Gelegenheit ist, viel zu erreichen. Man denke nicht, daß dieser Mann keine Grundsätze habe! Er hat die besten, aber er besteht nicht auf ihnen — die „Prinzipienreiter“ sind ihm verhaßt, die „Reiterei“ auf dem Prinzip ist ihm zu unbequem. Er ist zu „philosophisch“, als daß er bei Prinzipien hartnäckig sein könnte. Er spielt mit den politischen Kräften, statt sie gegeneinander auszuspielen. Ein Mann ohne Ellenbogen; er hat, sozusagen, die Hände stets übereinander gelegt. Wenn Menschen und Dinge ihm auf den Leib rücken, weicht er zurück. Er entschlüpft dem Konkreten und wandelt im Abstrakten. Er rettet sich auf den Hügel der höhern und allgemeinen Gesichtspunkte, und läßt den gemeinen Kampf um die Dinge in der Ebene sich austoben. Natürlich, daß er, mit seiner auf das Allgemeine gerichteten Beredsamkeit, seine glänzenden

Digitized by Google

Tage hat. Meistens redet er nur dann, wenn seine Partei eine große Aktion vorhat. Wenn er dann mit klangreicher Stimme und energischem Redefluß offenbart, was ihn erfüllt, hat er das Ohr des Hauses wie nur wenige andre. Man könnte versucht sein, ihn für einen ersten Kämpfer zu halten; aber er ist nur ein erster parlamentarischer Redner in glänzender Führerstellung, kein entschlossener, von einem eignen, unbeugsamen Willen erfüllter Führer. Wenn er „die Nation" und den Kanzler an seiner Seite hat, ein großartiger Sprecher; aber wenn er die Ansprüche des Liberalismus gegen den Kanzler verteidigen muß, wie schwach, wie phrasenhaft ist er dann meistens! Im ganzen: ein Politiker der sogenannten vornehmen Art, mehr auf die Form als auf den Gehalt der politischen Entwicklung bedacht, in manchem, worüber er spricht, ohne rechte Kenntnisse, ein Ästhetiker in der Politik, wie im Privatleben, ein Mann der verhaltenen Kraft, ein Parteiführer, von dem seine Gegner wünschen müssen, daß er die Führung behalte — ein großer Staatsmann nur dem Scheine nach, weil ein großer Politiker nur am Sonntag. Merkenswert, wie Bismarck Bennigsen beurteilte. Ende 1881 sagte er zu Busch: Bennigsen schickt andre vor. Er hat keinen entschlossenen Sinn und ist nicht offen und fürchtet sich vor Lasker. Alles ist bei ihm Schwanken und Halbheit ... Beim Whist, da behält er immer drei Aß in der Hand, von denen er sich nichts merken läßt. Mit ihm ist nicht mehr zu rechnen, und überdies sind sie (die Nationalliberalen) durch ihre unklare und schwächliche Politik stark zusammengeschmolzen. Dabei sitzt er aber immer noch mit demselben Selbstgefühl und derselben würdevollen Miene da wie früher, wo er über hundert kommandierte, und er wird so dasitzen, wenn es nur noch dreizehn sind." Erwähnt sei noch, daß Richter, so ab-

fällig er den Politiker Bennigsen beurteilte, von dem Parlamentspräsidenten Bennigsen rühmte, er sei der beste gewesen, den der Reichstag jemals gehabt habe. Übrigens war Bennigsens Haupttätigkeit das Verhandeln für seine Fraktion mit den Ministern; er war der Diplomat seiner Fraktion hinter den Kulissen. Bismarck sagte auch, 1876 zu von Benda, mit Miquel, so sehr er ihn schätze, könne er nicht so frei von der Leber sprechen wie mit Bennigsen.

Wie steht neben Bennigsen der Mann da, von dem Bamberger sagte, er sei Generalstabschef und zugleich Feldwebel der Nationalliberalen Partei gewesen? Eduard Lasker (1829—1884) wurde zu Jarotschin in der Provinz Posen als Sohn eines wohlhabenden jüdischen Kaufmanns geboren. Er machte das Gymnasium in Breslau durch und studierte dort Mathematik und Astronomie. Im Revolutionsjahre ging er, ein schwächlicher, unscheinbarer Jüngling, nach Wien, und trat dort in die Fremdenlegion ein, um an den Freiheitskämpfen teilzunehmen. Nach den Oktoberkämpfen in die Heimat entronnen, wendet er sich in Breslau dem Rechtsstudium zu; in Berlin vollendet er es. 1851 ist Lasker Auskultator beim Berliner Stadtgericht. Nach bestandenem Referendarexamen weilt er drei Jahre in England, fleißig die dortigen Zustände studierend. 1856 tritt er wieder in den preußischen Staatsdienst, als Referendar. 1858 ist er Assessor beim Berliner Stadtgericht; er bleibt es bis 1870. In diesem Jahre wird er bei demselben Gericht Rechtsanwalt, doch er nimmt die Anwaltspraxis niemals auf. In die Politik kommt der Assessor Lasker in der Zeit von 1861—1864 auf schriftstellerischem Wege, durch vortreffliche, Aufsehen machende Veröffentlichungen über preußische Verfassungsgeschichte und Verwaltung in Oppenheims „Deutschen Jahrbüchern". 1865 beginnt seine politische Laufbahn; er kommt als fortschrittlicher Abgeordneter für den vierten

Digitized by Google

Berliner Wahlkreis ins Abgeordnetenhaus. Aber im Herbst 1866 — wir sahen es — verläßt er die Fortschrittspartei und beteiligt sich bei der Gründung der Nationalliberalen Partei. Als Nationalliberaler sitzt Lasker im Abgeordnetenhause von 1868 an für Magdeburg, von 1873—1879 für Frankfurt am Main. Im Norddeutschen Reichstage vertritt er zunächst den ersten Berliner Wahlkreis, und dann den meiningenschen Sonneberg-Saalfeld, für den er später auch im Deutschen Reichstage sitzt.

Lasker war, wie Bennigsen, ein edler, grundgütiger Mensch, von idealistischem Lebensernst, unendlich langmütig, ein begeisterter Vaterlandsfreund, kein Volksführer oder Demagoge, dennoch — und weit mehr als Bennigsen — ein mutvoller Wahrheitsager und ein nicht leicht zu erschreckender Optimist. Der abstrakte Zug Bennigsens fehlt ihm insofern nicht, als er dazu neigt, vorschnell die Einzelerfahrung zu verallgemeinern, und sich eine Gedankenwelt aufzubauen, die sich mangelhaft mit der Wirklichkeit deckt. Auffälliger sind die Unterschiede im Wesen beider Männer. Ist Bennigsen ein Sanguiniker von ländlichem Phlegma, so ist Lasker von jedem Phlegma frei. Er ist ganz Lust am Handeln, immer beweglich, unendlich betriebsam, mit allen Fibern mit dem öffentlichen Leben verknüpft, aus sittlichem Triebe unermüdlich lehrhaft, in seinem lodernden Idealismus ein Volksanwalt in Permanenz. An Wissen und an geistiger Gewandtheit ist dieser kritische „Berliner" dem hannöverischen Edelmann bei weitem überlegen. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens hat er einen Schatz gediegener Kenntnisse, und er verfügt über sie mit einer ungemeinen Geistesgegenwart. Mit kritischem Sinne beherrscht er das weitschichtigste Material. Er ist ein scharfsinniger, seltener Jurist. Als Parlamentarier hat er das ganze Programm

Digitized by Google

der Gesetzgebung im Kopfe, wie er denn auch in Wirklichkeit an der Gesetzgebung seiner Zeit einen besonders großen, oft einen bestimmenden Anteil hat. Sein Geist ist in allen Dimensionen, und seine Hand ist in allem. So ist er, durchaus im Gegensatz zu Bennigsen, im Grunde eine maßlose Natur. Er ist kein Maßhalter mit seiner Zeit und mit seiner Kraft. Unendlich fleißig, strebt er allen voran. Er arbeitet, als ob er für alles und für alle einzustehen habe — im Parlament ist keiner ad hoc so gut unterrichtet wie er. Als Redner ist der schlichte, unansehnliche Mann zwar nicht imponierend, aber gewinnend durch die offenbare Lauterkeit seines Wesens, fesselnd durch die Fülle seiner Gedanken, und eine lichtvolle, von hohen Gesichtspunkten ausgehende, scharfe, oft schwungvolle Darlegung. Schade, daß er zu oft und zuviel redet. Überhaupt ist er in seiner politischen Lebensführung ein Opfer seiner Ausschweifungen im Denken und seiner Rastlosigkeit im Handeln. Auch ein Mann, der auf großen Gebieten mit großartigen Absichten arbeitet, und doch bei seiner Arbeitsweise eine kleinbürgerliche Art nicht verleugnet. Ein Mann für alle Welt, doch kein Menschenkenner in praxi, und nun und nimmer ein Weltmann. Und was treibt ihn? Er hat, wie Bennigsen, seinen Ehrgeiz, und er ist dabei, was dieser nicht ist, eitel, rechthaberisch, im Innersten herrisch, trotz seiner gemütvollen, weichen Natur. Aber seine Fehler tun ihm nur geringen Abbruch; er ist zuerst und zuletzt unpersönlich — er will Sachen zustandebringen, nicht glänzen, sondern sich verdient machen. Schließlich ist er, den man wohl einen Fanatiker des Rechts und der Gerechtigkeit, wie einen Enthusiasten der Humanität nennen kann, zwar ein Politiker mit umfassendem, wohl durchdachtem Programm, aber, wie Bennigsen, keiner, der mit seinem Programm steht oder fällt. Er läßt mit

sich handeln, nicht nur in kleinen Dingen, sondern auch — da ist in ihm der Opportunist, der es dem Manne von Überzeugung antut —, sondern auch im großen. Es fehlt ihm die „Hemmungsvorrichtung" im Gehirn. Zu lernfähig, zu eindruckfähig, zu oft Einbildungen zugänglich, trotz aller großen Fähigkeiten zu weich für die rauhe Wirklichkeit — so war Eduard Lasker.

Gedacht sei hier auch der Beurteilung Laskers durch Bismarck. Wie sehr sich dieser durch Lasker reizen ließ, bekundet sein Wort: „Ich gestehe, ich habe nie einen Demissionsgedanken gehabt, zu dem nicht Lasker den ersten Anlaß gegeben hatte." Dazu paßt die große Lasker-Debatte am 13. März 1884 im Reichstage, wo es sich darum handelte, daß Bismarck es abgelehnt hatte, dem Reichstage die Beileids-Resolution zu übermitteln, die das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten, anläßlich des Todes Laskers in New-York, beschlossen hatte. Weil in der Resolution die Überzeugung ausgesprochen wäre, „daß die politische Tätigkeit des Verstorbenen eine für Deutschland nützliche gewesen sei," deshalb habe er sie, sagt der Kanzler, nicht angenommen. Weiterhin fällt er das Urteil: Lasker „hat jede Unterstützung, die die Regierung und ich als Kanzler von (der Nationalliberalen Partei) erwarten konnte, nach Möglichkeit abgeschwächt, verwässert, sozusagen die Suppe versalzen —" Und schließlich, nach aller Entladung des Grolls gegen den Mann, der „prinzipiell mein Freund, tatsächlich mein Gegner" war, das feine Urteil: Von dem Vorwurf der Doppelzüngigkeit spreche ich Lasker „ganz frei; er hatte nur, je nach seiner Impressionabilität, nicht mehr am Donnerstag denselben Eindruck wie am Montag, und wenn er gefragt wurde und seine Meinung gehört wurde, so sah er die Sache günstiger an, als wenn er nicht gefragt wurde; er war impressionabel

Digitized by Google

im höchsten Grade und deshalb nicht immer gleich." Übrigens, der Kanzler will sich des toten Laskers wegen nicht „vor den Triumphwagen der Opposition" spannen lassen. Er ruft dem Reichstage, besonders den Abgeordneten Richter und Hänel, zu: „Ich bin hier, um die Geschäfte zu besprechen, aber nicht, um Sentimentalitäten auszutauschen." Nicht zu überhören ist, daß er den „Modus des Völkerverkehrs von Parlament zu Parlament," wobei er die Rolle des „Briefträgers" spielen solle, für eine „durch und durch revolutionäre Auffassung von Völkerrecht" erklärt, wogegen er kämpfen werde, solange als er imstande sei, den „Mund in hörbarer Weise zu öffnen."

Zwischen Bennigsen und Lasker mag man, gewissermaßen als den Mann der Mitte, Max von Forckenbeck (1824—1892) stellen. Er war zu Münster geboren, als Sproß eines uralten westfälischen Bauerngeschlechts. Er studierte von 1839—1842, zuerst in Gießen, dann in Berlin, Rechts- und Staatswissenschaften. 1847 kam er ans Stadtgericht zu Glogau. In der Revolutionszeit hält er sich zwar zu den Gemäßigten, den Monarchisch-Konstitutionellen, dennoch wird er 1849 vom Justizminister Simons nur für das abgelegene Mohrungen in Ostpreußen zur Advokatur zugelassen. Dort hat der junge Rechtsanwalt bald eine ansehnliche Praxis, und kommt als Stadtverordneter und Kreisdeputierter zu großem Ansehen. In Mohrungen beginnt auch Forckenbecks politische Laufbahn, Ende 1858 mit seiner Erwählung ins Abgeordnetenhaus. 1859 siedelt er als Rechtsanwalt und Notar nach Elbing über. Auch dort macht er sich um die städtischen Angelegenheiten wohl verdient. Er bleibt am Orte, bis er 1872 Oberbürgermeister von Breslau wird. Sein politischer Weg: Altliberaler, Mitglied von Junglitauen, Mitgründer der Fortschrittspartei, in der Konfliktszeit einer ihrer besten Vorkämpfer, dann Mit-

gründer der Nationalliberalen Partei, 1880 Sezessionist, 1884 Deutschfreisinniger — es genügen hier, nach allem was wir wissen, die Andeutungen. Im Abgeordnetenhause war Forckenbeck von 1866—1873 Präsident. Im letzten Jahre wurde er für Breslau ins Herrenhaus berufen; dort sitzt er von 1878 an als Oberbürgermeister von Berlin. Dem Reichstage gehört er an von 1867 bis zu seinem Tode, abgerechnet die Legislaturperiode 1887 bis 1890. Von 1874—1879 war er, als Simsons Nachfolger, Reichstagspräsident.

Forckenbecks Charakter war dem von Bennigsen und dem von Lasker in vielem ähnlich. Auch er war erfüllt von einem sittlichen Idealismus, der ihn zu den Ehrenwertesten stellt, auch er hatte von Haus aus ein Bedürfnis, nach Grundsätzen zu handeln, aber dieses Bedürfnis beherrschte ihn nicht. Auch er war Opportunist, bereit, Schwierigkeiten gegenüber den Kampf um die Durchführung von Grundsätzen zu vertagen. Dieser Sohn der „roten Erde" war einer der Gütigsten, Menschenfreundlichsten, ein bescheiden auftretender Mann, und doch ein Mann von höchst undemokratischem Ehrgeiz. Daß er, der feurig, strebsam und ungemein repräsentativ ist, etwas bedeuten, mit unter den Ersten stehen will, wäre nicht sein Fehler, wenn er als liberaler Politiker im neuen Reiche nicht mehr nach oben sähe, als nach unten. Freilich gilt ihm im Urteil und im Tun kein Ansehen der Person; wenn er den Mächtigen weicht, weicht er nicht aus Liebedienerei, sondern aus Willensschwäche. Er ist, trotz seines mannhaften Selbstgefühls, viel zu weich, und fast von einer scheuen Innerlichkeit, als daß er überhaupt jemand derb beiseite schieben könnte. Ein Biedermann im Grunde, voll Takt, Zartgefühl, ein Vorsichtiger und ein Zauderer. Wer ihn wegen seiner Behutsamkeit einen Leisetreter nennen würde, täte ihm großes Unrecht.

Digitized by Google

Sein Wesen ist wahrhaft, nicht überhaupt schmiegsam, sondern eher steif, von einer gewissen Unbeholfenheit und einem Mangel an Eleganz; er wäre der letzte, jemand nach dem Munde zu reden. Übrigens kennt er seine Schwächen, seinen Ehrgeiz, seine Empfänglichkeit für Glanz und Schimmer, und auch seinen Mangel an Selbstbeherrschung. In intellektueller Hinsicht darf er viel von sich halten. Er hat ein vorzügliches Gedächtnis, ist scharf verständig, ein ausgezeichneter Jurist, und überhaupt ein selbständiger Arbeiter. Anderseits fehlt ihm freilich nicht ein träumerischer, ein schlaffer Zug. Der Mann, der zeitlebens ein Langschläfer bleibt, wenig liest, im tagtäglichen Dasein unwirtschaftlich ist, der mehr harmlos als tief ist, mehr humorvoll als streng, mehr duldend als vorwärtsdrängend, mehr bequem als rüstig, eben der gehört nicht zu den Männern der großen Initiative, sondern nur unter den Guten zu den Besten, unter den Wohlgemuten zu den Tapfern, unter den Mittelstarken zu den Stärksten. Er ist, sozusagen, ganz Musikliebhaber, und nur halb Musikant. Es kann nicht anders sein, als daß er im politischen Leben Schwankungen durchmacht, daß er die erste, schroffe Opposition nicht festhält, sich zu den „Gemäßigten" stellt und erst, als es gar zu schlimm kommt, wieder in die Reihen der entschiedenen Opposition zurückkehrt. Ein Forckenbeck wird die Doktrin lieben, aber die Doktrinäre zu Zeiten fliehen. Er ist zu klug, um den Wert von Grundsätzen zu verkennen. Aber wie Bennigsen im Grunde ein Träumer, und Lasker ohne die rechte geistige Konzentration, mithin letzten Endes phantastisch ist, ist Forckenbeck zwar weniger träumerisch als der eine, und konzentrierter als der andere; dennoch gehört er nicht zu den Ganzwachen, sondern zu den Halbwachen. In der Politik — wenn man ihn im ganzen schätzt — steht er, sozusagen, bei den Leuten, die mit den

Digitized by Google

besten Grundsätzen zu Bett gehen und früh geweckt werden wollen, aber erst aufstehen, wenn die Gardine in Brand steht. Dann freilich ist es eine Freude, den Langschläfer am Tagewerk zu sehen — einmal wach, ist er einer der Wachsten.

Und nun der größte der liberalen Parlamentarier, Eugen Richter (1838—1906). Er war zu Düsseldorf als Sohn des Generalarztes Richter geboren. Dieser, auch in der Privatpraxis hoch geschätzt, war ein eifriger medizinischer Schriftsteller, ein Mann, der mit ungemeinem Freimut und hoher Tatkraft seine ärztlichen Anschauungen dem beim Militär herrschenden Schlendrian gegenüber vertrat, wodurch er bei der Reform des Militärmedizinalwesens bahnbrechend wirkte. Eugen absolvierte das Gymnasium zu Koblenz und studierte von 1856—1859 Jurisprudenz und Staatswissenschaften, in Bonn, Heidelberg, Berlin und wieder in Bonn. Er wird 1859 Auskultator am Landgericht seiner Vaterstadt, 1861 Regierungsreferendar, mit dem Prädikat Ausgezeichnet. Ende des letzten Jahres ist er Landrat-Stellvertreter in seiner Heimatsprovinz, in der Kreishauptstadt Mettmann, wo er — daß Klio es verzeichne! — die „erfolgreiche Initiative“ zur Aufstellung der ersten sechs Öllampen ergreift. 1862 macht sich Richter zum erstenmal bei der Regierung mißliebig, durch seine Schrift „Über die Freiheit des Schankgewerbes, ein Beitrag zur Reform des Konzessionswesens“. Er verurteilte da scharf die vormalige Polizeiwirtschaft des Ministeriums Manteuffel-Westfalen, forderte für das Gebiet der Schankgewerbepolizei ein klares, die bürgerliche Freiheit berücksichtigendes Gesetz und schloß mit dem Kernsatz: „Solang in unserm Staat die Polizeiverwaltung eine solche gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt in sich vereinigt, verdient Preußen noch nicht den Namen eines

Digitized by Google

Rechtsstaates." Von der Düsseldorfer Regierung zur Verantwortung gezogen, verteidigt er energisch sein Recht der freien Meinungsäußerung, bekommt aber „einen scharfen Verweis und eine Verwarnung zu den Personalakten". Er wird danach der Finanzabteilung in Magdeburg überwiesen und erlangt bei ihr, noch 1862, das Zeugnis der Befähigung zum Domänendepartementsrat. Aber während dieses Aufenthalts in Magdeburg entgeht Richter nur mit genauer Not der Verabschiedung aus dem Staatsdienste. Er hat nämlich in der „Niederrheinischen Volkszeitung" unter der Maske eines Kölner Handlungsreisenden die Zustände im Magdeburger Konservativen Verein geschildert. Als Verfasser des Feuilletons „Eine Magdeburger Spukgeschichte aus dem Jahre 1862" erkannt, wird zur Einleitung des Disziplinarverfahrens verantwortlich vernommen und schließlich durch ministerielle Entscheidung nach Potsdam versetzt. Von Weihnachten 1862 an steht er anderthalb Jahre hindurch im Assessorexamen. In dieser Zeit beteiligt er sich eifrig am wirtschaftspolitischen Leben; er unterstützt insbesondere rednerisch und schriftstellerisch die Fortschrittspartei im Kampfe gegen Lassalle. Er veröffentlicht die Schrift „Die wirtschaftspolitischen Bestrebungen nach Schulze-Delitzsch im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Irrlehren von Lassalle." Er betätigt sich eifrig in Arbeiterbildungsvereinen und im Genossenschaftswesen, gründet in Düsseldorf einen Konsumverein nach Schulze-Delitzsch und wirkt mit zum Zusammenschluß der Konsumvereine vom Niederrhein und von Westfalen. Jetzt, wie weiterhin, bekommt er die stärkste Anregung zu seinem Tun und Treiben durch den Besuch des Kongresses deutscher Volkswirte. Das Jahr 1864 ist für Richter ein Wendepunkt — er wird Assessor und Assessor a. D. Nach bestandenem Examen überweisen ihn der Minister des Innern und der der

Digitized by Google

Finanzen, „wegen des frühern Verhaltens", dem Regierungskollegium zu Bromberg zur unentgeltlichen Beschäftigung; er aber weigert sich, nach Bromberg zu gehen, und da er, in Neuwied zum Bürgermeister gewählt, nicht bestätigt wird, nimmt er im Herbst 1864 seine Entlassung aus dem Staatsdienste. Nun beginnt er die Tätigkeit des freien Schriftstellers und Publizisten, durch die er, der vermögenslos ist, ein gutes Auskommen zu erreichen weiß. Er wird heimisch auf der Journalistentribüne des Abgeordnetenhauses. Er schreibt kritische Skizzen über die Verhandlungen, bekommt enge Fühlung mit den Männern der Opposition — im Durchleben der Konfliktszeit erkennt er, daß die Politik in Parlament, Presse und Volksversammlungen sein Element ist. Doch noch einmal versucht er sich, durch elterliche Wünsche bestimmt, in einer festen Stellung, und zwar bei der Direktion der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft, wo er die Abteilung für Gesetzgebung und Literatur übernimmt. Nun wirkt der Assessor a. D. für ein einheitliches deutsches Versicherungsrecht, verfaßt eine Schrift über „Die Fehler und Mängel des Feuerversicherungsrechts in den deutschen Bundesstaaten." Daneben nimmt er am öffentlichen und gewerblichen Leben Magdeburgs rege teil, bringt vor allem im Bürgerverein die Agitation für die Festungserweiterung in Fluß, unterstützt Max Hirsch bei seinen Konsumvereinsbestrebungen, und übernimmt hierbei die Leitung des Neuen Magdeburger Konsumvereins. Doch ist Magdeburg, wo Oberbürgermeister und Regierung mit starkem Mißvergnügen auf den regsamen Literaten der Feuerversicherungsgesellschaft sehen, und er deswegen dieser selbst in schleunigem Tempo unbequem geworden ist, kein Boden für ihn. Anfang 1866 kehrt Richter nach Berlin zurück. Er ist wieder „parlamentarischer Lehrling" im Journalistenberuf. Er widmet sich weiterhin

Digitized by Google

dem Genossenschaftswesen, übernimmt für den Konsumverein der Friedrichsstädtischen Genossenschaft die Leitung einer Verkaufsstelle, wird Vorsitzender der Konsumvereine der Provinz Brandenburg — was er bis 1868 bleibt —, gründet mit andern den Verein der Berliner Volksküchen, und wirkt andres mehr. Im Winter 1866/67 beginnt seine politische Laufbahn — er tritt Ende des Kriegsjahres, in das Zentralwahlkomitee der Fortschrittspartei ein, wird von Schulze-Delitzsch zum Reichstagsabgeordneten empfohlen, und im Februar 1867 für Nordhausen in den Konstituierenden norddeutschen Reichstag gewählt. In ihm hält sich Richter, der als sogenannter Jugendschriftführer zu fungieren hat, durchaus zurück, um zunächst das parlamentarische Gebiet kennen zu lernen. Aber dann wird er für den ersten ordentlichen Reichstag nicht gewählt. Erst 1869 bekommt er abermals ein Parlamentsmandat, und zwar zum Abgeordnetenhaus für Königsberg in der Neumark. Nun hält er, im Februar des Jahres, seine Jungfernrede über die Annahme ausländischer Kassenscheine. Von 1870 an — zur Kriegszeit geht der junge Abgeordnete als freiwilliger Materialienverwalter nach Frankreich — vertritt er im Abgeordnetenhaus Hagen, von 1879—1892 Berlin, dann wieder Hagen. In den Deutschen Reichstag tritt er 1871 für Schwarzburg-Rudolstadt, und er gehört ihm seit 1874 für Hagen an. Eins vor allem hat Richter in seinem parlamentarischen Anfang erkannt: daß, wer im Parlament Beachtung finden wolle, sich in einer wichtigen Spezialität hervortun müsse. Deswegen verlegt er sich seit 1867 auf das Studium finanzstatistischer Untersuchungen über den preußischen Staatshaushalt. Eine Frucht dieser Studien ist sein Buch von 1869 „Das preußische Staatsschuldenwesen und die preußischen Staatspapiere." Er ist in der Folge in den Parlamenten der Etatsredner par excellence, und bei den

Digitized by Google

meisten wichtigen Sachen, besonders als hervorragender Kenner bei den militärischen, ist er einer der ersten Wortführer. Als politischer Agitator verfaßt er im Laufe der Zeit schier zahllose Broschüren und Flugblätter. Er gründet 1882 „Den Reichsfreund", eine Wochenschrift, die bis 1890 besteht, und 1885 die „Freisinnige Zeitung". Beide Blätter wurden von ihm geleitet. Er ist für seine Partei die Seele aller Organisation, vor allem die Seele der Wahlvorbereitung, die kein anderer so planmäßig und so ausdauernd betreibt wie er. Ja, er ist die beste Kraft seiner Partei, überhaupt der, ohne den keine Parteiangelegenheit von Bedeutung behandelt werden kann.

So hat man — wenn man die Lebensführung Richters überblickt — einen Mann vor sich, der nach politischer und sozialer Gesinnung und Tat in der Fortschrittspartei unter den Ersten steht. Er ist, wie Waldeck, Schulze-Delitzsch, Hoverbeck und Virchow, von ungemeiner Charakterfestigkeit, von rücksichtslosem Wahrheitsmut; wie sie will er, ein wahrer Vaterlandsfreund, nichts andres, als seine Kraft in den Dienst des Gemeinwohls stellen. Und von so großem Wollen beseelt, nimmt er enge Fühlung mit den schwer ums Dasein ringenden Volkskreisen, und arbeitet sich, mit unendlichem Fleiße mit den tausend Dingen des Staatslebens sich befassend, zu einer überragenden, unvergleichlichen Führerstellung empor.

Unvergleichlich — was macht ihn dazu? Was unterscheidet Richter von seinen Mitstrebenden? Wenn man in den Parlamenten auf ihn hört, wie auf keinen andern; wenn man in der großen Öffentlichkeit in ihm den Ersten seiner Partei und den ersten Vertreter der liberalen Sache sieht; wenn man ihm in den Kreisen der Regierung, wie in der Masse des Volks, eine unablässige Beachtung schenkt, so muß er Eigenschaften haben, die einem Politiker im Wettbewerb um das öffentliche Ohr den Vor-

Digitized by Google

rang verbürgen. Er muß — daß wir schon angedeutetes hervorheben — zugleich ungewöhnlich unterrichtet und ungewöhnlich beredt, zugleich ein erster Sachkenner und ein erster Agitator sein; ein Mann, ebenso kampftüchtig wie kampflustig, ebenso willenskräftig wie selbstsicher und überzeugungstreu, ebenso ausdauernd und besonnen wie kühn und temperamentvoll, und unter Umständen rücksichtslos; ein „unheimlicher" Arbeiter, der jedem Mitarbeiter oder Wettbewerber den Atem benimmt; ein Mann, im tagtäglichen Leben jovial, umgänglich, von bürgerlicher Schlichtheit, aber auf seinem politischen Wege von hohem Trotz, ohne Ehrsucht, doch stets darauf aus, seiner Überzeugung Bahn zu brechen, begierig, Mitstrebende unter seine Führung zu bringen: damit er der große Parteichef sei, der er sein muß, um den Erfolg zu gewinnen. Er muß sich darauf verstehen, die Blößen der Mächtigen aufzudecken, und das Selbstbewußtsein des schlichten Bürgers gegen die absolutistischen Gefühle der Regierenden aufzustacheln. Er muß von Freiheit und Vaterland zu reden wissen wie vom täglichen Brote. Er darf vor niemand anders Respekt haben, als vor den Respektabeln der Arbeit und des Wissens. Wenn er, im besten Sinne des Worts, einflußreich sein will, muß er klar, scharf, derb, von grandioser Rücksichtslosigkeit sein. Wenn er geachtet sein will, auch in widrigen Zeitläufen, muß er bei der Verteidigung seiner Sache ein Löwe an Mut sein, unerschütterlich im Glauben an sie, wie im Glauben an sich selbst. Wenn er ein Erster oder gar der Erste auf dem politischen Kampfplatze sein und bleiben will, muß er in allem Wesentlichen eisern sein, der eiserne Parteichef gegenüber dem Eisernen Kanzler. Und zuerst und zuletzt: diesem Einen gegenüber muß er der überlegene, superiore Kritiker sein, der, der ihn mit allen Waffen der Ironie, des Spottes, mit jeglichem Humor und Hohn, vor der

Digitized by Google

Nation als den gefährlichen Irren am Steuer des Staatsschiffes zu kennzeichnen weiß. Ist ihm das alles gegeben, so ist er auf dem Gipfel der Bedeutung — das Toben des Gewaltigen wird es ihm bezeugen.

Hiermit haben wir die unvergleichliche Eigenart des Mannes, seine politische Physiognomie — die ihn übrigens für die politische Karikaturenzeichnung zum „dankbarsten" Vorwurf macht — erfaßt. Sehen wir des weitern genauer auf seine Gegnerschaft gegen Bismarck und dessen Gegnerschaft gegen ihn, so wird uns seine Bedeutung ganz klar werden.

Richter zeigt sich als ein Bismarckkenner und Gegenspieler ersten Ranges. Er steht dem Kanzler gegenüber immer, sozusagen, am psychologischen Ausguck — er errät bei jeder seiner Aktionen die unausgesprochenen Motive, und macht mit unerhörter Behendigkeit in der Öffentlichkeit den Alarmschläger. Wer verstünde wie er, einen Gesetzentwurf der Regierung zu kritisieren, zu zerpflücken, wie er, alle übeln Folgen aus ihm darzulegen! Wer hätte sein Auge für jede prinzipielle Abweichung in der Gesetzgebung, und wer wüßte, wie er, vor dem ersten Schritt auf einem falschen Wege zu warnen! Im Parlament ist in entscheidender Stunde sein Wort: „Haben Sie einmal A gesagt, so studieren Sie das ganze Programm der Regierung mit durch." Welche Fähigkeit in ihm, weitläufige Gesetzentwürfe auf ihren Kern zurückzuführen; wie tut er die Phantasten ab, und die Leute, die sich als Reformatoren gebärden und nur machtlüsterne Bureaukraten sind! Richter ist kein klassischer Redner und kein Schönredner, er hat keine advokatische Beredsamkeit; doch seine Redeweise ist ungemein lebendig, flüssig und zugespitzt. Höchst schlagfertig in der Debatte, ergeht er sich, wenn er ein Thema aufgenommen hat, in einer gehobenen Erörterung, die die meisten hinreißt, jeden zur Aufmerk-

samkeit nötigt. Er liebt die ironische Fragestellung, den leichten, gemütvollen Witz, und unter Umständen die derbe persönliche „Anzapfung". Wer ihn herausfordert, kann sich der stacheligsten Abfertigung von ihm versehen; wer sich in seinen Grenzen hält, wird sich nie über ihn zu beklagen haben. Man sagt, er sei grob; aber die, die das sagen, gehören zu denen, die Kritik als Grobheit empfinden, sind Leute, die des Redners Ton und Haltung bekritteln und seine Gründe nicht zu widerlegen wissen. Ja, der Ton dieses Redners, der ein sehr modulationsfähiges Organ hat — wieviele haben ihn abscheulich gefunden! Dem Reichskanzler sagt Richter am 26. Juni 1884 im Reichstage: „Ich kann ihm meine Person und auch den Ton nicht ersparen; wenn ich ruhig spreche, rufen . . . die Konservativen: lauter! — spreche ich laut, so ärgert der Ton den Herrn Reichskanzler. (Lebhafte Heiterkeit) Ja, um Gotteswillen, wie soll ich es denn machen?" Es ist wahr, er apostrophiert den Kanzler oft; aber er hat Recht, ihn fast bei allen Dingen als den Anstifter hinzustellen. Kann er ihm, wie meistens, nicht beistimmen, so hat er jede Farbe der Verwunderung auf seiner rhetorischen Palette. Mit einem „Weiß denn der Herr Reichskanzler nicht?" oder mit einem „Wo in aller Welt", mit einem „Man traut seinen Augen nicht", oder mit einem „Ich weiß nicht, ob ich recht gehört habe" legt er sich ins Zeug, immer, wie einmal Peter Reichensperger von ihm sagt, „ein sehr gefährlicher, weil kundiger Mann". Dann sein Hohn gegenüber dem großen Hohnvollen. Wenn der Kanzler, wie er sagt, sich geändert hat, so ist ihm das „sympathisch". Ändert er sich abermals, so „freut" sich der Abgeordnete für Hagen, „wieder eine vollständige Wandlung in den Anschauungen des Herrn Reichskanzlers konstatieren zu können". Gewiß wirkt dieser vortreffliche Logiker, der für den Kultus der Person,

Digitized by Google

den andre mit dem Kanzler treiben, nur ein Achselzucken hat, aufreizend wie keiner sonst vom liberalen Lager, und wer nicht zugibt, daß er zum Guten, zum Zweckmäßigen aufreizt, muß ihn für den Schlimmsten halten. Das letzte tut Bismarck — Lasker ärgert ihn schwer, aber Richter macht ihn wild. Ein Schauspiel, wie der Kanzler in den Parlamenten gegen den Abgeordneten Richter kämpft, wie er seit dem Beginn des Reiches, ungefähr ein halbes Menschenalter hindurch, eine so große Zahl seiner Reden gegen ihn richtet, daß man wohl erkennt: dieser eine läßt ihm keine Ruhe — er ist sein eigentlicher Widersacher.

Und welche Behandlung erfährt Richter vom Kanzler? Die guten Haare, die an ihm bleiben, sind zu zählen, und die gezählten sind, wenn man dem Kanzler glauben muß, nicht einmal echt. Im Auftreten Bismarcks gegen den fortschrittlichen oder deutsch-freisinnigen Führer wechseln die größten Gegensätze miteinander ab. Bald bezeigt er ihm volle Nichtachtung; so, wenn er im Beginn einer Rede Richters demonstrativerweise auf und davon geht. Bald wendet er sich mit einer Rede gegen ihn, die an Gereiztheit, an Ironie und Hohn, an Äußerungen des Hasses und der Schmähsucht alles hinter sich läßt, was er jemals einem Gegner im Parlament gesagt hat. Immer fühlt er sich herausgefordert, und immer mit Grund. Der Abgeordnete Richter leidet nun einmal an der fixen Idee, daß die ganze politische Lage auf den Kanzler zurückzuführen sei, und deshalb nimmt er im Parlament, wie in der Volksversammlung und in der Presse, mit beispielloser „Unverfrorenheit" den großen politischen Regisseur aufs Korn. Der Kanzler, der eine Welt in Furcht hält, muß täglich erleben, daß ein Fraktionsführer mit ihm ebenso rücksichtslos umspringt, wie er selbst von jeher mit andern umgesprungen ist. Da ist

Digitized by

ein Journalist, der sich auf den Journalisten in der Wilhelmstraße versteht wie niemand sonst, und ihn blamiert wie kein anderer. Da ist ein Redner, dem ein zorniger Mann wie der Kanzler die Pest in den Hals wünschen muß; mit Verlaub — einer mit einem Maul, das nur ein größerer Sachkenner stopfen könnte. Wahrlich, ein Fürchterlicher, der immer die Hand nach der Kehle seines Gegners ausstreckt. Schon seine „Indiskretion im Provozieren von Antworten" — welche Plage! Kein Wunder, daß der Kanzler, giftzüngig, wie er ist, alle Mittel aufwendet, um einen Gegner, vor dessen Sachkenntnis er weit zurücksteht, in persönlichen Dingen zu disqualifizieren. Richter ist ihm — das ist der Tenor der sentimentalen Schulmeisterei eines ungemein sittenreinen Regierungschefs — ein unerzogener, schamloser und frecher Mensch, einer von denen, mit denen sich ein Mann von Erziehung überhaupt nur notgedrungen abgibt. Um eine Blumenlese aus des Kanzlers Abwehrreden zu geben —: Der Abgeordnete Richter erschwert dem Kanzler wesentlich die mühsame ministerielle Existenz; er denkt stets darauf, ihn in Verlegenheit zu bringen, unterschiebt ihm — man höre die Stimme der Unschuld! — persönliche Absichten und Bosheiten; er ist ein geschickter Rhetor, der von der Übertreibung lebt und vom Alarm. Zartgefühl, Höflichkeit, wie könnte man dergleichen von ihm erwarten? Welche Tonart, wenn er spricht, welche kathedrale Manier in seinem Vortrag! Er ist der Mann der frivolen Vorwürfe; immer ist in seiner Rede ein Stachel verborgen — latet anguis sub herba. Wenn er als eine Autorität gilt, ein Mann von soviel Geist ist, so hat er — köstlich zu hören — doch immer in der Stadt zwischen Häusern, Straßen und Zeitungen gelebt und ist dem praktischen Leben entfremdet. Was bindet er andern nicht alles auf! Dem Kanzler ist es bald ein Vergnügen, eine

Digitized by

Probe der Eloquenz dieses Fraktionsbeherrschers und Fraktionsfanatikers mitanzuhören, bald nimmt er Reißaus vor ihm oder erklärt züchtig: Ich vermeide, soviel ich kann, mit ihm direkt in Diskussion zu treten. Dieses ewige „der Herr Reichskanzler" ist ihm unerträglich, höchst unangebracht und verletzend. Aber was hilft's, wenn der Kanzler dem Abgeordneten Richter entläuft? Beim Frühstück kommt ihm als Erstes eine Rede von ihm unter die Hände, und „bei dem Interesse", das er „für ihn hat", liest er und liest, vorgeblich, „um sich die Grenze klar zu machen, bis wohin ein Abgeordneter sprachlich gehen kann". Und immer findet er alle Grenzen übersprungen. Er kann dann dies und das „nicht so ins Land hinauslassen"; er muß ins Parlament gehen, um sich der Angriffe zu erwehren, gewissermaßen sportsmäßig, denn der Abgeordnete für Hagen macht sich nun einmal einen Sport aus der Jagd auf den Kanzler. Aber sei's drum; es ist etwas Edles um den Sport. Herr Richter möge nur recht laut sprechen — je lauter er spricht, „desto lieber" ist es dem Kanzler, und es ist „nützlich auch für die Reichsregierung". Freilich mit einem Parlament, wo dieser Abgeordnete die Mehrheit hätte, könnte kein Mensch regieren; die Wähler, die ihn wählten, wußten nicht, was sie taten. Und sagt er seit zehn Jahren nicht immer dasselbe? Der Kanzler weiß ihn „vollständig auswendig". Richter will immer das Gegenteil von dem, was die Regierung will; er ist immer „das Komplement zu den Absichten der Regierung". Ein Nörgler in Permanenz — er müßte einmal Minister sein! Und wer weiß, ob er es nicht einmal wird, er, der „berühmte Mann, große Redner und Selbstherrscher der demokratischen Partei", deren subversive Angriffe gegen das Bestehen des Deutschen Reichs gerichtet sind! Schließlich sieht der Kanzler „das gute Herz" seines Gegners überall „durchleuchten".

Digitized by Google

Er liebt ihn sicherlich, findet ihn unentbehrlich und meint es gut mit ihm, der „alle Richter überrichtert", dem er gelegentlich ein Bravo! Bravo! zuruft. Es genügt, sich diese Summe von fruchtloser Ironie und abgleitendem Hohn, von sentimentaler, schlecht legitimierter Anstandsbelehrung, von blindem Haß und groteskem Wüten zu vergegenwärtigen, um den unfehlbaren Schluß ziehen zu können: in der Bismarckischen Zeit ist Richter, der wie kein andrer den Kanzler auf den Damm zu bringen weiß, der glänzendste, der erste Vorkämpfer des Liberalismus. Sagt man zuviel, wenn man sagt: die Geschichte des Liberalismus im neuen Reiche ist die Geschichte Eugen Richters? Nicht zu verkennen ist übrigens, daß Richter, der den „generellen Kampf" gegen die Sozialdemokratie proklamiert, in diesem Kampfe allzu tätig ist, einen Teil seiner Kraft darin verschwendet.

Nun sei auch das Andenken an die namhaften Männer der liberalen Parteien erneuert, an Männer, von denen wir einige auch in der Zahl der Parteiführer hätten aufführen können und nur deshalb hier aufführen, weil wir uns versagen müssen, eingehend von ihnen zu sprechen.

Von der Nationalliberalen Partei:

Johannes von Miquel (1829—1901), geboren zu Neuenhaus in der Grafschaft Genthin, studierte von 1846 bis 1849 in Heidelberg und Göttingen Jurisprudenz, war in der letztgenannten Stadt Anwalt. Seit 1855 stand auch er im hannöverischen Verfassungskampfe. 1859 wurde er Mitgründer und Ausschußmitglied des Deutschen Nationalvereins. 1864 kam er in die zweite hannöverische Kammer und trat der Opposition bei. 1865 wurde er Oberbürgermeister von Osnabrück. Von 1869—1873 war Miquel

Digitized by Google

Direktor der Diskontogesellschaft in Berlin, von 1882 bis 1890 Oberbürgermeister von Frankfurt am Main. Im Reichstage saß er von 1867—1877, zuerst für Osnabrück, dann für Waldeck. Im Abgeordnetenhaus saß er von 1867—1882; im letzten Jahre wurde er für Frankfurt ins Herrenhaus berufen. Im Reichstage machte sich Miquel besonders verdient als Vorsitzender der Kommission für die Reichsjustizgesetzentwürfe. 1884 wurde er in den Staatsrat berufen, 1887 nahm er wieder ein Reichstagsmandat an. Er wird 1890, einige Monate nach dem Sturze Bismarcks, Finanzminister, führt als solcher in Preußen eine Steuerreform durch. 1897 wird er durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens in den erblichen Adelsstand erhoben. Auch wird er Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums. 1901 tritt er infolge eines Konflikts mit dem Reichskanzler von Bülow zurück und bekommt die lebenslängliche Berufung ins Herrenhaus. In demselben Jahre stirbt er zu Frankfurt am Main. Miquel war ein Mann von ausgebreitetem Wissen und großem Können, ein vortrefflicher Verwaltungsbeamter, beschlagen in der Theorie und bewandert in der Praxis, ein Politiker, der eigene Gedanken für die Gesetzgebung hatte, freilich auch viel Undurchführbares und Unpraktisches in sie hineinbrachte, ein unermüdlicher Arbeiter und ein glänzender Redner. In der Politik machte er viele Wandlungen von links nach rechts durch. Als Student rief er dem Ministerium in Hannover zu: „Was wir wollen, meine Herren, was wir wollen? Sie herunter und wir hinauf!" Als Kommunist und Atheist bot er sich Karl Marx an zur Organisation von Bauernaufständen. In der Konfliktszeit half er tapfer der Fortschrittspartei. Im neuen Reiche aber glitt er von Kompromiß zu Kompromiß, bis er im Jahre 1884 die Nationalliberale Partei dahin brachte, das von ihm ent-

worfene Heidelberger Programm anzunehmen. Als preußischer Minister stützte er keineswegs den Liberalismus, sondern das Junkertum, den Großgrundbesitz. Ein Mann ohne Treue, gerieben, ein Fuchs, ein Scheinliberaler, ein Demokrat, der sich zum Verräter am Liberalismus entwickelt, ein Staatsmann, gar oft zweideutig in seinem Verhalten, einer über den der Eiserne Kanzler spotten konnte: seinem Auge fehle die pupillarische Sicherheit. Ein Talent, doch kein Charakter.

Heinrich von Treitschke (1834—1896), ein Dresdner. Zuerst Professor der Geschichte in Leipzig, dann in Freiburg. 1866 verließ er den badischen Staatsdienst und kam nach Berlin. In demselben Jahre wurde er Professor in Kiel; später kam er nach Heidelberg, von wo er 1874 nach Berlin berufen wurde. Als Geschichtsschreiber „der subjektivste aller Historiker", gleichwohl ein Gelehrter von großem Wissen und glänzender Darstellungskunst, hat Treitschke Unzählige begeistert, aber auch durch seine Entstellungen und seine Phrasenhaftigkeit Unzählige verwirrt. Jedenfalls war er als Schriftsteller, Publizist und Redner einer der hervorragendsten, einflußreichsten Vertreter des „nationalen" Liberalismus, insbesondre das Idol einer vaterländisch begeisterten, aber unkritischen deutschen Jugend. Als Politiker vordem ein eifriger Vorkämpfer für die deutsche Einheit unter Preußens Führung — immerdar ein Verherrlicher der Hohenzollern —, im neuen Reiche ein Nationalliberaler vom rechten Flügel. Im Reichstage, in den er 1871 eintrat, meistens von geringer Sachkenntnis, auch da phantastisch, phrasenhaft, doch oft hervortretend durch seine patriotische Redeweise.

Außer den Vorgenannten nennen wir besonders: den Juristen Robert von Benda, den bayrischen Reichsrat F. A. Buhl, den Berliner Professor der Rechte von Cuny, den

Digitized by Google

Marburger Professor der Rechte Enneccerus, den Industriellen Friedrich Hammacher, den Juristen Staatsminister a. D. Hobrecht, 1872—1878 Oberbürgermeister von Berlin. Des weitern: Julius von Hölder, Rechtsanwalt in Stuttgart, 1874 württembergischer Minister des Innern, seit 1880 bei der Gruppe Schauß-Völk, bis 1881 nationalliberal, gestorben 1887; Amtsrichter Wilhelm Kulemann, den Erlangener Professor der Rechte Marquardsen, den Kaufmann, Techniker und Fabrikant Wilhelm Oechelhäuser (Gründer der Deutschen Shakespearegesellschaft), und den Großkaufmann Adolf Woermann.

Von der Fortschrittspartei und der Deutschfreisinnigen Partei:

Ludwig Bamberger (1823—1899), ein Jude aus Mainz. Er studierte in Gießen, Heidelberg und Göttingen die Rechte und arbeitete zwei Jahre an den Mainzer Gerichten. Im Jahre 1848 trat er als Redakteur der „Mainzer Zeitung" und als Parteiführer für die Ziele der Revolution ein. 1849 nahm er teil an den Aufständen in der Pfalz und in Baden, und wurde zum Tode verurteilt. Er floh nach der Schweiz, kam dann nach England, Belgien und Holland, darauf nach Paris, wo er von 1853—1856 ein Bankhaus leitete. 1866 kehrte er infolge der Amnestie nach Mainz zurück. 1868 trat er ins Deutsche Zollparlament ein. Im Kriege 1870/71 war er im Deutschen Hauptquartier publizistisch tätig. In den Reichstag trat er 1871 ein; er saß dort seit 1873 für Alzey-Bingen. Er machte — wie wir wissen — 1880 die Sezession mit und half 1884 die Deutschfreisinnige Partei bilden. Als sie sich 1893 spaltet, tritt er der Freisinnigen Vereinigung bei, nimmt aber kein Reichstagsmandat mehr an. Bamberger, der 1859 die publizistische Tätigkeit wiederaufnahm, sich ihr seit 1867 ganz, seit 1871 neben seiner Parlamentstätigkeit widmete, war

Digitized by Google

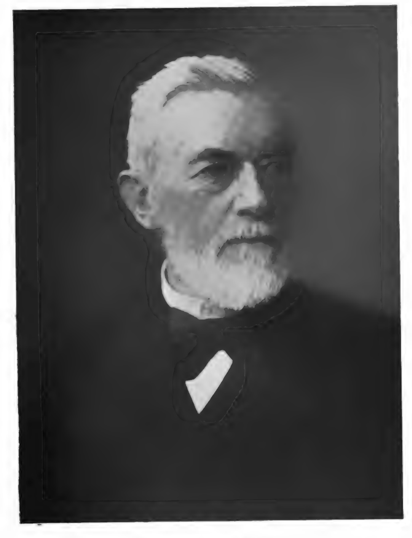

Johannes von Miquel

Digitized by Google

in Rede und Schrift geistvoll und höchst gewandt. Er war ein musterhafter Essayist, witzig, Meister der scharfen, aber im leichten Plauderton gegebenen „Pointe". Er schrieb französisch wie ein Pariser Akademiker, und war auch im Englischen vortrefflich. Die Literaturen aller Völker waren ihm bekannt. Ein selbstgemachter Mann, lehrhaft, aber fern von Pedanterie, einer, der lachend die Wahrheit zu sagen versteht. Kein Mann für die Volksversammlung; doch weiß er gelegentlich, auch dort zu begeistern. Im Reichstag als Redner oft Aufsehen erregend, einen sensationellen Erfolg davontragend. Daß Bamberger, trotz all seiner Festigkeit in der Theorie, unter Umständen Impressionist ist — wir sahen es bei seinem Eintreten für das Sozialistengesetz. Ein feiner Kopf und immer ein feiner Mann. Er ist der „Vater" unsrer Bank- und Münzgesetzgebung. Bekannt sind seine Schriften „Herr von Bismarck" und „Bismarck Posthumus".

Heinrich Rickert (1833—1902), aus Putzig bei Danzig, besuchte in den Jahren 1852—1856 die Universitäten Breslau und Berlin, wurde 1858 Redakteur der „Danziger Zeitung" und später ihr Miteigentümer. Für Danzig, wo er als unbesoldeter Stadtrat sich um die Kommunalverwaltung hoch verdient machte, trat er 1870 ins Abgeordnetenhaus, 1874 in den Reichstag. In beiden Parlamenten blieb er. Im Abgeordnetenhause wirkte er besonders mit bei der Verwaltungsreform und bei der Steuergesetzgebung. Sein Weg war: Sezession, Deutschfreisinnige Partei, Freisinnige Vereinigung. 1876 wurde Rickert in Königsberg zum Landesdirektor der Provinz Preußen gewählt; 1878, nach der Teilung der Provinz, legte er dieses Amt nieder. 1883 wurde er Vorsitzender der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung. Überhaupt waren ihm alle Bestrebungen zur Hebung der Volkswohlfahrt Herzenssache. Er war einer der ersten, die auf-

traten für die Erweiterung der Erwerbstätigkeit der Frau, und für ihre Zulassung zum Studium. Auch war er der eigentliche Gründer des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus. Zu seinem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum als Abgeordneter verlieh ihm Danzig das Ehrenbürgerrecht. Ein Mann, unermüdlich in der Arbeit, allen seinen Mitarbeitern voran, von hoher Pflichttreue und reinstem Wohlwollen, ein feuriger, begeisternder Redner — in Wahrheit einer der Edelsten der Nation. Vormals, als Nationalliberaler, war er einer der wenigen seiner Partei, die gegen die Eisenbahnverstaatlichung stimmten. Ein Militärenthusiast. Kein Politiker ersten Ranges. Als entschiedener Freihändler, der er war und blieb, sagte er am 9. Mai 1879 bei der Verhandlung über den Zolltarif: Wir „werden nicht eher aufhören, diesen Tarif anzutasten, bis die Grundsätze von 1808, die wir reklamieren werden, in unserm Gesetz wieder Leben und Fleisch gewonnen haben ... (Dieser Tarif) ist der Kampf."

Franz August Freiherr Schenck von Stauffenberg (1834—1901) war ein Würzburger. Er hatte in Würzburg und Heidelberg die Rechte studiert, war 1863 Staatsanwalt in Augsburg gewesen, und hatte 1866 den Staatsdienst verlassen, um auf seinen Gütern zu leben. Er wurde 1868 Mitglied des Zollparlaments. Im Reichstage saß er von 1871—1893, für München. Sein Amt dort als Vizepräsident legte er 1879 nieder, als Forckenbeck das Präsidium niederlegte. Wir wissen, daß er 1880 die Sezession mitmachte. 1884 war er Mitgründer der Deutschfreisinnigen Partei. In Bayern gehörte er von 1866—1899, eine kurze Zeit abgerechnet, der Zweiten Kammer an; von 1873—1875 war er ihr Präsident. Er war mit Schauß Führer der vereinigten fortschrittlichen

Linken. Ein sehr befähigter Mann, von den reinsten Absichten, vornehm und doch volkstümlich.

Albert Hänel, geboren 1833, zu Leipzig, noch unter den Lebenden, Professor der Rechte, habilitierte sich 1858 an der Universität seiner Vaterstadt. Er wurde 1860 außerordentlicher Professor in Königsberg, 1862 ordentlicher, und kam als solcher 1863 nach Kiel. Nach der Annexion der Elbherzogtümer wurde er dort Mitgründer der liberalen Partei. 1867 trat er ins Abgeordnetenhaus und in den Reichstag; in diesem wurde er 1874, in jenem 1876 Vizepräsident. Hänel tritt 1893 der Freisinnigen Vereinigung bei, unterliegt aber bei der Reichstagswahl. Im Abgeordnetenhause, wo er sein Mandat 1888 eingebüßt hatte, sitzt er zum letztenmale von 1898—1903. Ein fruchtbarer, juristischer Schriftsteller. Im Parlament ein geistvoller, gewandter, Eindruck machender Redner, ein hervorragender Kritiker. In der Fortschrittspartei als Führer einer kleinen Gruppe der Antipode Richters, dessen Wahlpolitik er scharf verurteilte. Hänel wollte für die Wahlen ein Bündnis aller Liberalen hergestellt sehen; er wollte auch Kompromisse mit dem rechten Flügel der Nationalliberalen. Richter verlangte dagegen, daß die Nationalliberalen als unsichere Kantonisten von einer gemeinsamen Wahltaktik der Liberalen ausgeschlossen würden. Er sagte nämlich: „Ich bin dann für ein Zusammengehen der verschiedenen liberalen Parteien, wenn es gilt, gemeinsam die Reaktion zu bekämpfen. Aber ich verlange alsdann, daß derjenigen Partei der Kandidat zugesprochen wird, die numerisch in dem betreffenden Wahlkreis am stärksten ist." (Rede in Berlin in einer Volksversammlung im September 1882) Hänel, der in Parteisachen mitunter eigene Wege ging, die Parteidisziplin verletzte, war in praktischen Dingen, besonders bei Personenfragen, ohne den Scharfblick und ohne den

Digitized by Google

gesunden Parteiegoismus Richters. Auch war er im eigentlichen Parteileben trotz seiner Eigenwilligkeit viel zu passiv, als daß er ein rechter Führer hätte sein können. Ein Parlamentarier von Rang, ein Parlamentsfachmann, oft von einer naiven Ehrlichkeit und zu Illusionen geneigt. Alles in allem: trotz seiner unpraktischen Seiten eine wertvolle Kraft zur Vertretung der liberalen Sache.

Max Hirsch (1832—1905) aus Halberstadt, studierte in Tübingen, Heidelberg und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften, in den Jahren 1850—1855. Schon seit 1860 wirkte er eifrig mit bei der Gründung und Entwicklung von Arbeiterbildungsvereinen, Konsumvereinen und Produktivvereinen. Was er als Gründer und Führer der Deutschen Gewerkvereine leistete — wir brauchen hier, nach dem früher gesagten, nicht darauf zurückzukommen. Hirsch war einer der Eifrigsten auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und des Frauenschutzes im Erwerbsleben. Sein Gedanke war es, den wissenschaftlichen Zentralverein und die Humboldtakademie zu schaffen, und das zu einer Zeit, wo man in Deutschland von Volkshochschulen noch nichts wußte. Seit 1867 lebte er als volkswirtschaftlicher Schriftsteller in Berlin. Im Reichstage saß er von 1869 bis 1871; er wurde wiedergewählt 1877, 1881 und 1890. Ins Abgeordnetenhaus kam er erst 1898, für Berlin. Hirsch war auch Mitgründer des Vereins für Sozialpolitik, Dozent und Generalsekretär der Humboldtakademie, und von 1898—1900 Vorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft. Er verfaßte eine große Zahl von Schriften über die Gebiete, auf denen er tätig war. Ein uneigennütziger, pflichttreuer, unermüdlicher Mann, ein großer Menschenfreund, besonnen tatkräftig, auch einer der Edelsten der Nation — ein Unvergeßlicher.

Aus der Zahl der andern fortschrittlichen oder deutschfreisinnigen Abgeordneten seien genannt: der Jurist Karl

Digitized by Google

Adolf Baumbach, der volkswirtschaftliche Schriftsteller Max Broemel, der Schulmann und Geschichtsschreiber Konstantin Bulle, Georg von Bunsen, der Landwirt Dirichlet, der Brauereidirektor Friedrich Goldschmidt, Hugo Hermes, seit 1871 Direktor des Berliner Aquariums, der Landgerichtsrat Karl Herz, der Jurist Friedrich Kapp, der Rechtsanwalt Julius Lenzmann, der Waffenfabrikant Ludwig Loewe, der Volkswirtschaftler Alexander Meyer, der Rechtsanwalt August Munkel (der Verteidiger des Grafen von Arnim), der Großdestillateur Max Schulz, der Jurist, Direktor der Deutschen Bank, Georg Siemens, der Fabrikant Reinhard Schmidt, der Rechtsanwalt Albert Träger, der Oberbürgermeister von Berlin Robert Zelle.

Von der Deutschen Volkspartei nennen wir hier noch: Adolf Kroeber und Sigmund Schott.

---

6. Das Ende der Bismarckischen Zeit, der Übergang in die Zeit Wilhelms des Zweiten

Der Ausgang Kaiser Wilhelms des Ersten, Kaiser Friedrich der Dritte, der Anfang der Regierung Wilhelms des Zweiten, Bismarcks Sturz, das sind die Daten der Uebergangszeit von 1888—1890, wobei wir Erleben und Wirken der Liberalen am Ende des Zeitabschnittes 1879 bis 1890 weiter zu verfolgen haben.

Der Ausgang Wilhelms des Ersten — natürlich, daß die Liberalen seit Jahren damit gerechnet hatten. Aber was sollten sie erleben! Als Wilhelm An-

Digitized by Google

sang März 1888, fast einundneunzigjährig, in dem Palais Unter den Linden aufs Sterbelager sank, siechte sein Sohn in San Remo an furchtbarer Krankheit dahin. Am 7. März empfing der alte Kaiser seinen Enkel Wilhelm, der aus San Remo zurückgekehrt war, am 8. nahm er Abschied von seinen nächsten Familienangehörigen, auch von Bismarck und Moltke, und von vielen andern seiner Umgebung. Mit Bismarck hatte er noch einmal die politische Lage erörtert, und er hatte ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen. Mit dem Prinzen Wilhelm hatte er von der Armee, von Preußen, von Deutschlands Bündnissen gesprochen. Zuletzt, in seinen Fieberphantasien, beschäftigten ihn seine Truppen und Erinnerungen an seine Feldzüge. In der Morgenfrühe des 9. März 1888, als auch Prinz Wilhelm wieder im Sterbezimmer war, beschloß Wilhelm der Erste ohne Todeskampf sein ereignisvolles Leben. An demselben Tage sagte Bismarck im Reichstage: „Es steht mir nicht zu, von dieser amtlichen Stelle aus den persönlichen Gefühlen Ausdruck zu geben, mit welchen mich das Hinscheiden meines Herrn erfüllt, das Ausscheiden des ersten deutschen Kaisers aus unsrer Mitte. Es ist dafür auch kein Bedürfnis, denn die Gefühle, die mich bewegen, sie leben in dem Herzen eines jeden Deutschen; . . . die heldenmütige Tapferkeit, das nationale, hochgespannte Ehrgefühl, und vor allen Dingen, die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienst des Vaterlandes, und die Liebe zum Vaterland, die in unserm dahingeschiedenen Herrn verkörpert waren, mögen sie ein unzerstörbares Erbteil unserer Nation sein, welches der aus unsrer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat." Nach der Rede des Kanzlers, der offenbar, als er sich setzt — tief bewegt ist — er bedeckt sein Gesicht mit der Hand —, gibt auch der Präsident des Reichstages dem nationalen Schmerz Ausdruck. Wie die deutschen

Digitized by

Parlamente, hoben die der Deutschland befreundeten Staaten an diesem Tage ihre Sitzungen auf. Am 16. März wird Wilhelm zu Grabe gebracht. Ein riesiger Trauerzug gibt ihm nach Charlottenburg das Geleite. Die Kaiserin Augusta, wie ihr Sohn dem Tode verfallen, sieht vom Palais aus dem Zuge zu. In Charlottenburg sieht Kaiser Friedrich tief ergriffen auf den Zug, der sich zum Mausoleum hin bewegt, zur Ruhestätte Friedrich Wilhelms des Dritten und der Königin Luise. Am 19. März spricht Bismarck im Reichstage noch einmal vom Ableben Wilhelms. Er stellt die Teilnahme des Auslandes fest. Er sagt unter anderm: „Etwas in der Geschichte schwerlich dagewesenes ist die Teilnahme an dem Todesfall eines Monarchen, in dieser Ausdehnung. Es sind ja große Männer vorher gestorben, und wenn Napoleon der Erste, wenn Peter der Große, wenn Ludwig der Vierzehnte aus diesem Leben schieden, so hat das gewiß in weiten Kreisen einen Wellenschlag gemacht; daß aber von den Antipoden, und von den benachbarten Völkern, Kränze und Palmen auf das Grab des verstorbenen Monarchen gebracht worden sind, das ist eine in der Geschichte noch nicht dagewesene Tatsache. So hochgefürstet ist noch kein Monarch gewesen, daß alle Völker der Erde, ohne Ausnahme, ihm beim Hintritt ihre Sympathie, ihre Teilnahme, ihre Trauer am Sarg zu erkennen gegeben haben." Indem der Kanzler so den Weltruhm seines verblichenen Herrn feststellte, zog er die Summe seiner eigenen Leistung; er hatte ja, mit Hilfe des Volks in Waffen, Wilhelm zu dem gemacht, der er gewesen war. Auch die Liberalen, denen der greise Herrscher längst der Kritik entrückt war, konnten anerkennen, daß Wilhelm, wie er als Jüngling gelobt, seine ganze Kraft dem Vaterlande gewidmet hatte. Was ihm an Gaben des Geistes und des Gemütes fehlte, gereichte ihm nicht zum Vorwurf. Was er, soviel Heil seine Re-

Digitized by

gierung dem Volke brachte, am Heil des Volkes fehlen ließ, war sein Irrtum gewesen, nicht sein übler Wille. An seinem Grabe konnten auch die Liberalen sagen: Ehre dem Andenken des ersten Kaisers aus dem Hause Hohenzollern!

Kaiser Friedrich der Dritte — seine Regierung ist in der Geschichte des neuen Reiches nur eine Episode.

Vergegenwärtigen wir uns in Kürze die Vorgänge der 99 Tage.

Am 11. März 1888 traf Friedrich, der seit einem Jahr an Kehlkopfkrebs litt, mit seiner Familie aus San Remo in Charlottenburg ein; Bismarck war ihm nach Leipzig entgegengefahren. Am 12. März sagte der neue Kaiser in seinem Erlaß an mein Volk: „Durchdrungen von der Größe Meiner Aufgabe, wird es Mein ganzes Bestreben sein, . . . Deutschland zu einem Hort des Friedens zu machen und . . . die Wohlfahrt des deutschen Landes zu pflegen. Meinem getreuen Volke bringe ich Mein rückhaltloses Vertrauen entgegen. Denn ich bin überzeugt, daß auf dem Grunde der untrennbaren Verbindung von Fürst und Volk . . . Meine Krone ebenso sicher ruht wie das Gedeihen des Landes . . ., dem ich gelobe, ein gerechter und in Freud und Leid treuer König zu sein." In dem Erlaß an den Reichskanzler sagte Friedrich unter anderm: daß die verfassungsmäßigen Rechte der Verbündeten Regierungen, des Reichstages und des Kaisers „nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollen, welche das oberste Gesetz bleibt, . . . Ich will, daß der seit Jahrhunderten in meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner Meinen Untertanen . . . zum Schutze gereiche. Ein jeglicher steht Meinem Herzen gleich nahe, haben doch alle

Digitized by Google

in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt." Der Kaiser wird „warm alle Bestrebungen unterstützen, welche geeignet sind, das wirtschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsklassen zu heben, widerstrebende Interessen derselben zu versöhnen und unvermeidliche Mißstände nach Kräften zu mildern, ohne jedoch die Erwartung hervorzurufen, als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staates allen Übeln der Gesellschaft ein Ende zu machen. Unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großtaten, werde Ich zufrieden sein, wenn dereinst von Meiner Regierung gesagt werden kann, sie sei Meinem Volke wohltätig, Meinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen." Noch im März unterzeichnet Friedrich — weil ihm ein Veto nicht zusteht — das vordem beschlossene Gesetz über die Verlängerung der Legislaturperiode im Reiche. Am Ende des Monats ergeht in Preußen ein Königlicher Gnadenerlaß, wobei Bismarck gegen den Willen des Königs die unter dem Ausnahmegesetz stehende Sozialdemokratie ausschließt. Im April folgt eine Kanzlerkrisis. In einer von einem Eventualentlassungsgesuch begleiteten Denkschrift spricht sich Bismarck gegen eine Verlobung der Prinzessin Viktoria mit dem Fürsten Alexander von Battenberg aus, weil sie dem deutschen Interesse, dem Einvernehmen mit dem Zaren Alexander, zuwiderlaufen würde. Am 10. April entscheidet Friedrich im Sinne Bismarcks. Ende des Monats gibt er ihm einen Huldbeweis, indem er den Grafen Herbert von Bismarck zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im preußischen Staatsministerium ernennt. Einige Wochen später aber schreitet der totkranke Herrscher zu einer scharfen Verurteilung des Bismarckischen Regierungssystems in Beziehung auf die Wahlen in Preußen. Ende Mai bringt nämlich die Deutschfreisinnige Partei im Abgeordnetenhause

Digitized by Google

eine große Zahl von amtlichen Wahlbeeinflussungen zur Sprache, wobei Richter gegen den Minister von Puttkamer vorgeht. Als nun Friedrich das Gesetz über die Verlängerung der Legislaturperiode in Preußen bestätigte, sprach er dem Staatsministerium die Erwartung aus: „daß in Zukunft seitens der Beamten die Freiheit der Wahlen nicht angetastet werden würde". Auf Puttkamers Versuch, sich durch eine Denkschrift zu rechtfertigen, antwortete Friedrich am 7. Juni mit einem Schreiben, worin er den Rechtfertigungsversuch als völlig ungenügend bezeichnete. Darauf von Puttkamers Sturz. Der Minister erbat und bekam sofort seine Entlassung, zum großen Unwillen Bismarcks, der sich bei der ganzen Sache übergangen sah. Dann kommt das Ende. Am 14. Juni weilt Bismarck am Sterbelager des Kaisers im Schlosse Friedrichskron bei Potsdam. Dort stirbt Friedrich der Dritte am 15. Juni 1888. Im Mausoleum bei der Friedenskirche in Potsdam findet er, und dreizehn Jahre nach seinem Tode die Kaiserin Friedrich, die letzte Stätte.

Zieht man die Summe des politischen Daseins Friedrichs in den 99 Tagen: nun, der Mann, der sich so oft dagegen gewandt hatte, daß die preußischen Könige Schattenkönige seien, der gelegentlich sagte: „Bei uns aber regiert der König selbst, die Minister redigieren wohl, was der König befohlen hat, aber sie regieren nicht ... Der wirkliche faktische Ministerpräsident in Preußen ist und bleibt Seine Majestät der König" — dieser Mann behandelte den Kaiser und König Friedrich nicht anders, als er den Kronprinzen Friedrich Wilhelm behandelt hatte; er ließ sich auch nicht die geringste liberale Zuckung von ihm gefallen. Friedrich hätte gern den Verkehr mit seinen alten liberalen Freunden wiederaufgenommen. Er hätte gern Virchow,

Digitized by Google

Mommsen, Hänel, von Stauffenberg und Forckenbeck durch Orden ausgezeichnet. Er wollte Stöcker, den antisemitischen Hofprediger, zum Verzicht auf sein Amt oder auf seine politische Tätigkeit nötigen. Er wollte seinen Gnadenerlaß auch auf die Sozialdemokratie erstrecken. Nichts von alledem war ihm vergönnt; der Kanzler widersprach allen „Neuerungen" aufs entschiedenste. Friedrich mochte Virchow, den Arzt, und Forckenbeck, den Oberbürgermeister, „in Anerkennung der Tätigkeit desselben zur Unterstützung der Überschwemmten," dekorieren; alles andre war von Übel. Ja, Friedrich war nur ein Schattenkönig und ein Schattenkaiser, nach so langem Harren auf die Macht ein Ohnmächtiger.

Kaiser Friedrich die Hoffnung des Liberalismus! War er das mit Grund? Was war er als Politiker? Wie der Kronprinz Friedrich Wilhelm in der Konfliktszeit fort und fort im scharfen Gegensatz zu Bismarck stand, auf der Seite der Opposition verharrte, auch wie sie den großen Diplomaten verkannte — darauf mag hier nur hingewiesen werden. Nach dem Siege über Österreich, blieb auch da der Kronprinz der „entschiedene Gegner" des Ministeriums Bismarck? Mit nichten. Es ist wahr: er schwenkte nach Königgrätz bis auf weiteres zu den Politikern der „mittlern Position" ab; auch er ging unter die Nationalliberalen. Damals war Forckenbeck sein Mann; mit ihm beriet er sich insgeheim, um ein Einverständnis der Volksvertretung mit Bismarck anzubahnen. So kam es zur Annahme der Indemnitätsvorlage — an der Spaltung der Fortschrittspartei durch die Gründung der Nationalliberalen Partei, an der Verpfuschung des Liberalismus, hatte der Kronprinz seinen besondern Anteil. Ja, wenn er, der den Liberalen die Zukunft war, nach Königgrätz der Alte geblieben wäre, wenn er Forckenbeck und Genossen gesagt hätte, daß die

Digitized by Google

Liberalen einig bleiben und bei der Neuordnung der deutschen Dinge mit aller Entschiedenheit ihre Grundsätze betätigen müßten — wer weiß, was er durch sein Beispiel bei wichtigen Einzelheiten gewirkt hätte! Weil er nach rechts abschwenkte, war er in der Zeit des Norddeutschen Bundes der Handlanger Bismarcks. Aus dem Briefwechsel Forckenbecks ergibt sich, daß sich der Kronprinz mit Bismarcks Vorwissen alle Mühe gab, dem Bismarckschen Verfassungsentwurf bei den Nationalliberalen zur Annahme zu verhelfen. Keine Frage: auch er ließ sich im Frühjahr 1867 von dem Kanzler ins Bockshorn jagen. Und noch mehr: er arbeitete für ihn genau nach Bestellung. Danach, von 1867—1870, blieb zwar der Gegensatz der „Jungen Herrschaften" gegen den Kanzler bestehen, aber gelegentlich leistete ihm der Kronprinz neue Handlangerdienste, indem er den Nationalliberalen gut zuredete. So 1869 bei den Steuervorlagen, und 1870 beim Entwurf des Strafgesetzbuches. Wie Bismarck ihn bei der Spanischen Sache gebrauchte, sei hier beiseite gelassen. Friedrich Wilhelms politische Haltung in der Kriegszeit 1870/71, bei der Gründung des Deutschen Reiches, beachteten wir schon (s. 1, 462 ff.= — vergeblich mühte er sich da, das 1867 versäumte nachzuholen. Daß der Kronprinz, der das „Gemetzel" verabscheute, kein Armeeführer war, daß er aber guten Ratschlägen Gehör gab, vor keiner Verantwortung zurückschrak, im rechten Augenblick frisch zugriff, meistens Kaltblütigkeit und vorwärts drängenden Mut bewahrte, daß „unser Fritz" durch sein herzliches, begeistertes und begeisterndes Wesen der Abgott der Truppen war, das alles steht fest. Nach dem Großen Jahrzehnt — wie stand da der Kronprinz des Deutschen Reiches zu der innern Politik Bismarcks? Der Kulturkampf war ihm im großen und ganzen sympathisch; nicht deswegen, weil er auch nur eine Spur von kon-

Digitized by Google

fessionellem Fanatismus gehabt hätte, sondern weil er die Autorität des Staates gegenüber der katholischen Kirche festgestellt sehen wollte. Weil er seit Jahren die Schwäche des Kultusministers von Mühler gegen das römische Wesen beklagt hatte, war der Kulturkampf gerade das, was er wünschte. Mit der Beilegung des Kampfes war er wahrscheinlich nicht immer einverstanden. Im März 1880 sagte Bismarck zu Moritz Busch: „Manche Leute möchten unter allen Umständen Frieden haben, auch mit einem Canossa — aus Bequemlichkeit. So ... der Kronprinz. Der möchte Ruhe haben ... der will nicht in die Schlacht." Im März 1884 sagte der Kronprinz dagegen zu Bamberger: er halte für ratsam, die Falksche Gesetzgebung, soweit sie die katholische Religionsübung nicht hemme, wiederaufzunehmen. Nachdem man sich einmal zum Kampfe entschlossen habe, hätte man dabei ausharren müssen. Die Kapitulation vor der Hierarchie bezeichnete er mit einem äußerst kräftigen, wegwerfenden Ausdruck. Wie bei manchen andern Dingen war der Kronprinz wohl auch bei den kirchenpolitischen schwankend; nur daß immer wieder seine Abneigung gegen Pfaffen und Mucker zum Durchbruch kam. Wenn man fragt, ob es Bismarck gelungen wäre, Friedrich Wilhelm, wenn er 1878 zur Regierung kam, ebenso zur Umkehr zu bringen wie er den alten Kaiser zur Umkehr brachte, so wird geantwortet werden können: angenommen, daß der Kanzler im Amte gehalten worden wäre, wahrscheinlich hätte er dann den liberalen Herrscher zu vielem bewogen, wozu er die Nationalliberalen bewog. Zweierlei spricht hauptsächlich für diese Vermutung. Der Kronprinz war für die Verstaatlichung der Eisenbahnen durch das Reich — das ergibt sich z. B. aus seinem Briefe vom 22. März 1876 an Karl von Rumänien; er stand zur liberalen Wirtschaftspolitik wie die Mehrheit der National-

Digitized by Google

liberalen. Und dann: 1878 wollte auch er ein Sozialistengesetz, um die gewalttätige Richtung der Sozialdemokratie einzuschränken. Wie die Nationalliberalen, ließ er sich mit dem Roten Gespenst ins Bockshorn jagen, gab er das gemeine Recht preis und rief nach einem Ausnahmegesetz. „Hoffen wir," schrieb er im Oktober 1878 an Karl von Rumänien, „daß das Sozialistengesetz den Beginn einer Radikalkur bedeutet, durch welche das Übel überwunden werden kann." Es ist wahr: 1879 sagte der Kronprinz zu von Saucken-Tarputschen, daß es ihn sehr freuen würde, wenn endlich eine große liberale Partei entstünde. Er kam dabei auf die Möglichkeit, eine parlamentarische Regierung in Deutschland durchzuführen; aber in der großen Geldsache des Staates war er Gegner der Parlamentsherrschaft — er wollte ein königliches Heer, kein Parlamentsheer. Gewiß begrüßte er 1880 die Sezession und 1884 die Bildung der Deutschfreisinnigen Partei, und im März des letzten Jahres äußerte er sich zu Bamberger mißbilligend über den Staatssozialismus. Doch im ganzen war sein Verhältnis zu Bismarck nicht dermaßen oppositionell, daß man sagen könnte, er habe dem 1878/79 eingeschlagenen neuen Regierungskurse widerstrebt. Es war an dem: der Kronprinz war in der Lage des hohen Unbefriedigten. Wenn er von 1879 an an Spannkraft verlor, wenn er sich ermüdet und verstimmt in seine Gedankenwelt zurückzog, wenn er verbittert war und trübsinnig in die Zukunft sah, über sein zerfahrenes Leben jammerte und oft verletzend schroff auftrat: so deutet das alles nicht darauf, daß er bei den großen Staatssachen der entschiedene Gegner Bismarcks gewesen wäre, sondern auf seine Verzweiflung darüber, daß er in den besten Mannesjahren kein Manneswerk unter den Händen hatte.

Nach allem, was wir von dem Kronprinzen Friedrich

Digitized by

Wilhelm wissen, dürfte folgendes Urteil über Kaiser Friedrich gegründet sein. Er war eine grundehrliche, bescheidene, rücksichtsvolle, gütige Natur, vornehm, obgleich er nicht auf der Höhe des guten Geschmacks stand, von ungemeiner geistiger Empfänglichkeit, ein Enthusiast für Wissenschaft und Kunst, bestrebt, sich auf allen höhern Lebensgebieten zu unterrichten und irgendwie zu betätigen. Seinem Vater ähnelte er in der Art, sich zurückzuhalten und sich zu entschließen; auch er war vorsichtig, ein Zauderer, einer, der vorwärts getrieben werden mußte, angelegt zu heftigen Wallungen, eine auflodernde Seele, bei außerordentlichen Schwierigkeiten kein Mann der Initiative. In der Welt, wo Grundsätze auf die Probe gestellt wurden, gehörte er zu den schwankenden Gestalten. Ein edler Mensch, von aufgeschlossenem Sinn, doch kein Kernmensch, ein Prachtmensch ohne „dezidierte" Eigenart. Ein ernsthafter, doch nicht gerade ein gehaltvoller Mann. Das zeigte sich auch darin, daß er großen Wert auf Äußerlichkeiten legte; Orden und Titel waren ihm etwas Reales, der Entfaltung fürstlichen Glanzes galt seine Sorge, und der Glanz des Hofes gewährte ihm innerstes Behagen. Bei allem, was er tut und treibt, ist seine Empfindung im Spiel, bei vielem seine Eitelkeit. Weil er von „olympischem Hoheitsgefühl" nicht frei ist, ist er zeitweise unnahbar. Trotz seiner Gutherzigkeit vergißt er seinen Rang nicht, kann er hochfahrend sein, nimmt er die Scherze andrer übel, obgleich er selbst nicht die besten mit andern macht. Bismarck sagte gewissermaßen mit recht: er ist äußerlich verbindlich, innerlich selbstherrlich. Bei seinen Obliegenheiten hat Friedrich ein großes Pflichtbewußtsein; aber es liegt zutage, daß er nicht gerade pünktlich und überhaupt kein Mann der Geschäfte ist. Er wäre tüchtig in der Hand eines Tüchtigen. Sein Selbstbewußtsein ist kein

Digitized by Google

Selbstvertrauen, seine Vorsicht keine Weisheit, sondern Unsicherheit. Er bringt die Gedanken andrer vor — er hat, sozusagen, die Zeitungen im Kopfe —, und deshalb ist er nicht immer der Gleiche. Er denkt, erwägt, doch er ist kein selbständiger Kritiker. Über allem Erwägen verliert sich sein Geist ins Unbestimmte, ins Phantastische; es fehlt ihm die Konzentration — es ist ein Element der Zerfahrenheit in ihm. Ein Mann, der eine Frau braucht wie die Kronprinzessin Viktoria, die Kaiserin Friedrich, eine ungewöhnlich unterrichtete Frau, selbständig im Urteil, entschieden im Auftreten, wortgewandt, ja zungenfertig, streitbar, und in allem ausdauernd. Dieser Frau war Fritz vollkommen ergeben; an ihrer Seite machte er Figur, die Figur des verständigen, guten und schönen Mannes. Ohne diese liberale Frau, an der trotz allen hohen Strebens viel Leidenschaftliches und Gemachtes war, ohne Viktoria — was wäre Wilhelms Sohn gewesen! Im ganzen: der Nachfolger Wilhelms des Erstens war ein edler Mensch, doch kein Kopf, in jedem Fache ein Dilettant. Trotz seiner Lauterkeit haftete ihm viel von der Eitelkeit der Welt an. Sein Erkenntnisvermögen war mittelmäßig, sein Urteil unbeständig. Ganz auf sich selbst gestellt, war er nichts im Rat und nichts bei der Tat. Aber sein Ohr war der Wahrheit offen; insofern gehörte er zu den Verständigen und Schätzenswerten. Sein politischer Habitus war der des Nationalliberalen; er war in Staatsdingen Impressionist. Aber schließlich — wenn er die Hände frei gehabt hätte: was wäre von Friedrichs Regierung für Preußen und für Deutschland zu erwarten gewesen? Alles, was von einem edeln, gerechten, dem modernen Verfassungsstaate ergebenen Herrscher erwartet werden konnte. Friedrichs Zuneigung gehörte denen, die das liberale Staatsideal verwirklichen wollten. Darin, in

Digitized by Google

seiner Überzeugung, daß die Krone zu ihrem Bestehen der Volkstümlichkeit bedürfe, lag die Gewähr dafür, daß er ein Volkskaiser wurde, wenn ihm länger zu leben vergönnt war. Gerade die „avanzierten Politiker," die Wilhelm der Erste nicht mochte, waren die Freunde seines Sohnes. Mochte dieser sich als Kronprinz gelegentlich gegen die Einführung des Parlamentarismus ausgesprochen haben: seine Achtung vor dem Volkswillen, seine Verständigkeit gegenüber dem Rate seiner Freunde, der natürliche Gang der politischen Entwicklung, den er nicht gehemmt hätte, all das würde ihn zum Parlamentarismus geführt haben. Sein menschenfreundlicher Staatssinn würde keine Herrschaft des Junkertums geduldet haben. Friedrich war über „die Edelsten der Nation" im klaren. Er wollte ein vom ganzen Volke geliebter Herrscher sein; den Schädlingen für das Gemeinwohl wollte er das Handwerk legen. Er wollte nicht der Herr, sondern in Wirklichkeit der erste Diener des Staates sein. Sein Gemüt, sein Herz, das war die Hoffnung des Liberalismus.

Als Kaiser Friedrich die Augen geschlossen hatte, war die Hoffnung in Millionen deutschen Herzen geknickt. Was sie verloren hatte, das wußte, das fühlte die große Mehrheit der Nation — Friedrichs früher Tod war ihre schwere Enttäuschung.

Kaiser Wilhelm der Zweite im Anfang seiner Regierung, das ist die Zeit der einundzwanzig Monde, die letzte Amtszeit des Mannes, aus dessen Händen, sozusagen, der neue Herr die Krone von Preußen und die Reichskrone empfing.

Was die Liberalen vom Juni 1888 bis Ende 1889 erlebten, ist dem Wesentlichen nach folgendes.

Am 25. Juni 1888 sagte Wilhelm in der Thron-

Digitized

rede zur Eröffnung des Reichstages, in Anwesenheit aller regierenden deutschen Fürsten: er sei entschlossen, die Wege seines Großvaters zu wandeln. Er werde bestrebt sein, in dessen Sinne die Reichsgesetzgebung fortzuführen; insbesondere eigne er sich die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 in ihrem ganzen Umfange an, und er hoffe, auf diesem Wege der Ausgleichung ungesunder gesellschaftlicher Gegensätze näher zu kommen. In der auswärtigen Politik halte er an dem Bündnis mit Österreich-Ungarn und Italien fest, und an der Pflege freundlicher Beziehungen zu Rußland. Am 27. Juni gelobte Wilhelm in der Thronrede zur Eröffnung des Preußischen Landtags: „die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich" zu halten ... „Es liegt mir fern, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit unsrer gesetzlichen Zustände durch Bestrebungen nach Erweiterung der Kronrechte zu beunruhigen ... Ich bin der Meinung, daß unsre Verfassung eine gerechte und nützliche Verteilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthält, und werde sie deshalb, und nicht nur Meines Gelöbnisses wegen, halten und schützen ... Mit besondrer Befriedigung habe Ich es empfunden, daß die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung dazu geführt hat, die Beziehungen des Staates zu der katholischen Kirche und deren geistlichem Oberhaupte in einer für beide Teile annehmbaren Weise zu gestalten; Ich werde bemüht sein, den kirchlichen Frieden im Lande zu erhalten ... Ich halte in dem Finanzwesen an den altpreußischen Überlieferungen fest ... Im Rückblick" (auf die Legislaturperiode) „vertraue Ich, daß es uns auch in Zukunft gelingen werde, in gemeinschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen getragener und durch die Verschiedenheit prinzipieller Grundanschauungen nicht gestörter Arbeit die Wohlfahrt des Landes zu fördern...

Digitized by

In bewegter Zeit habe Ich die Pflichten Meines Königlichen Amtes übernommen, aber Ich trete an die Mir nach Gottes Fügung gestellte Aufgabe mit der Zuversicht des Pflichtgefühls heran und halte Mir dabei das Wort des großen Friedrichs gegenwärtig, daß in Preußen ‚der König des Staates erster Diener ist.'" Am Tage nach dieser Thronrede wurde die Einigkeit von Kaiser und Kanzler durch den letzten bestätigt. Im Herrenhause sagt er nämlich, im vertrauten Kreise: der Kaiser habe ihn recht aufrichtig und innig gebeten, ihm mit treuer Unterstützung zur Seite zu stehen, und er habe dem hohen Herrn die feste Zusicherung gegeben, nicht von seiner Seite zu weichen, solange als ihm Leben und Gesundheit das gestatten würden. Dieses Versprechen werde er bis zum letzten Atemzuge halten.

Nach all diesen Erklärungen stand für die Liberalen fest: auf einen Umschwung in ihrem Sinne war zwar nicht zu hoffen, aber eine Reaktion war nicht zu befürchten. Was werden würde, wenn die Einigkeit des Kaisers mit dem Kanzler nicht mehr bestand — wer wollte das voraussagen! Jedenfalls war „der neue Herr" dem entschiedenen Liberalismus entschieden abhold; die Erweiterung der Volksrechte stand nicht auf seinem Programm. Ja, die öffentliche Meinung in Preußen und im Reiche konnte nicht darüber im Zweifel sein, daß Wilhelm der Zweite mit Friedrich dem Dritten gar keine politische Ähnlichkeit hatte.

Im September 1888 erlebte Deutschland das seltsame Schauspiel des Kampfes des Sohnes gegen den toten Vater. Als nämlich in der „Deutschen Rundschau" das Tagebuch Kaiser Friedrichs veröffentlicht worden war, folgte auf Befehl Wilhelms die Veröffentlichung des Immediatberichts Bismarcks betreffend die Einleitung der Untersuchung gegen die Urheber

Digitized by

der Veröffentlichung des Tagebuches. Mit einem nicht geringen Aufwande von Heuchelei, Giftzüngigkeit, Unwahrhaftigkeit und Kleinlichkeit trat da der Kanzler dem Andenken an Kaiser Friedrich entgegen. Ein Racheakt, und zugleich der erste Vorstoß des neuen Herrschers gegen die entschiedenen Liberalen, gegen alle, denen das Andenken an Friedrich teuer war. Am 27. Oktober folgte eine scharfe Kundgebung des Kaisers gegen die Deutschfreisinnigen. Als eine Abordnung des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin ihm die Schenkungsurkunde über den Begasbrunnen, der beim Berliner Schlosse errichtet werden sollte, überreichte, da nahm sich Wilhelm heraus, auf die Abgeordneten seinen politischen Ärger abzuleiten. Er verbitte sich, sagte er, das fortdauernde Zitieren seines Vaters gegen seine Person in den hauptstädtischen Zeitungen; es verletze ihn und sei im höchsten Grade unpassend. Das widerfuhr denen, die dem jungen Herrn voreiligerweise mit einem Loyalitätsgeschenk aufwarteten.

Wichtiger als das war die im Sommer 1888 beginnende Agitation der Hochkonservativen gegen das Kartell von 1886/87, wegen der im November bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause. Merkenswert ist da der sogenannte Scheiterhaufenbrief Stöckers an den Abgeordneten von Hammerstein, den Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung". Stöcker schreibt im August: „X. sagte mir, daß Sie einige Artikel, welche das schnöde Spiel von Bismarck und Genossen mit dem Kaiser aufdecken, für zeitgemäß hielten. Darf ich Ihnen dagegen meine Anschauungen . . . darlegen? Ich glaube, daß im Augenblick Fürst Bismarck den Kaiser vollkommen eingenommen hat, ganz besonders in bezug auf das Kartell, das nun einmal Bismarck für die Grundlage seiner Politik und für ein ungemein

Digitized by Google

großes Ereignis ansieht. Will man dagegen die Bismarckschen Intrigen ... ausspielen, und zwar mit mehr oder weniger Gegenüberstellung von B. und dem Kaiser, so verliert man das Spiel und reizt den letztern. Was man meines Erachtens tun kann und tun muß, ist folgendes. Prinzipiell wichtige Fragen ... muß man, ohne B. zu nennen, in der allerschärfsten Weise benutzen, um dem Kaiser den Eindruck zu machen, daß er in dieser Angelegenheit nicht gut beraten ist, und ihm den Schluß auf Bismarck überlassen. Man muß rings um das politische Zentrum, resp. das Kartell, Scheiterhaufen anzünden und sie hell auflodern lassen, den herrschenden Opportunismus in die Flammen werfen und dadurch die Lage beleuchten. Merkt der Kaiser, daß man zwischen ihm und B. Zwietracht säen will, so stößt man ihn zurück. Nährt man die Dinge, wo er instinktiv auf unsrer Seite steht, so stärkt man ihn prinzipiell, ohne persönlich zu reizen. Er hat kürzlich gesagt: Sechs Monate will ich den Alten — B. — verschnaufen lassen, dann regiere ich selbst. B. selbst hat gemeint, daß er den Kaiser nicht in der Hand behält. Wir müssen also, ohne uns etwas zu vergeben, doch vorsichtig sein ..." — Einen neuen Ansturm der Hochkonservativen gegen die Kartellpolitik, ein Vorspiel zu den Reichstagswahlen von 1890, brachte der Herbst 1889. Die „Kreuz-Zeitung" schrieb da, das Kartell sei die Vernichtung aller selbständigen Regungen, ein schlimmer Schaden für die royalistische Denkweise. Dagegen erschien am 2. Oktober im „Reichs- und Staatsanzeiger" eine Kundgebung des Kaisers für die Kartellpolitik. „Seine Majestät," hieß es da, „sieht in dem Kartell eine den Grundsätzen Seiner Regierung entsprechende Gestaltung ..." Infolgedessen kam es Anfang Dezember

Digitized by

1889 zur Erneuerung des Kartells für die bevorstehenden Reichstagswahlen.

Nur soviel von den politischen Vorgängen in der breiten Öffentlichkeit.

Bismarcks Sturz — wie kam es dazu, wie vollzog sich das Ereignis, und wie wurde es in Deutschland und im Auslande aufgenommen?

Was das Vorspiel zu Bismarcks Sturz betrifft, auch da bewahrheitete sich das Wort: Künftige Ereignisse werfen ihren Schatten voraus. Der Kanzler kannte den ältesten Sohn des Kronprinzen Friedrich Wilhelm so gut wie diesen. Schon im Sommer 1882 sagte er zu Moritz Busch über den jungen Wilhelm: „Der (der) dann (nach Friedrich Wilhelm) daran käme, ist aber ganz anders; der will selber regieren, ist energisch und entschieden, gar nicht für parlamentarische Mitregenten, der reine Gardeoffizier ... Der ist gar nicht erfreut, daß sich sein Vater mit Professoren einläßt, mit Mommsen, Virchow und Forckenbeck, und vielleicht entwickelt sich aus dem einmal der rocher de bronze, der uns fehlt." Der schneidige junge Prinz hatte die Zuneigung des Kanzlers, der ihn auf Wunsch des alten Kaisers in seine politische Schule nahm, zum nicht geringen Mißfallen der kronprinzlichen Eltern vertraulich mit ihm umging. Als aber im Jahre 1887 vorauszusehen war, daß der Kronprinz nicht mehr lange leben werde, gab sich der Kanzler keineswegs der Illusion hin, daß er bei der Thronbesteigung des „reinen Gardeoffiziers" unbedingt in seinen Ämtern gesichert sein werde. Er prophezeit: der Prinz wird einmal „sein eigner Kanzler und Ministerpräsident sein." Darin lag die Voraussicht, der Kanzler werde einmal dem großen Selbständigkeitsdrange des jungen Wilhelms weichen müssen. Doch

Digitized by

Bismarck war zu der Hoffnung berechtigt, daß es ihm selbst anheimgestellt sein werde, den Zeitpunkt für die Beendigung seiner ruhmvollen Laufbahn zu bestimmen, oder doch seinen Rücktritt auf die möglich beste Art zu inszenieren. In den 99 Tagen sah der Kronprinz Wilhelm in dem Kanzler seinen Ratgeber und Führer. Er stellte ihn — das war am 73. Geburtstage des Fürsten — in einem Trinkspruch mit „innigstem Herzenswunsch" als den Reichsbannerträger hin, dem „das Regiment, das zum Sturme schreitet," zu folgen habe. Das war „jugendliche Lebhaftigkeit." Als Wilhelm Kaiser geworden war, zeigte sich bald, fast auf allen Gebieten des Staatslebens, daß „ein altes Roß und ein junger Renner" nicht zusammen paßten. Im Januar 1889, als Bismarck im Reichstage über die Kolonialpolitik sprach, trat zutage, daß er die Begeisterung des Kaisers für sie nicht teilte; doch er wollte ihr nicht im Wege sein, insoweit, als es der Reichstag nicht wäre. Dann — das war von besonderm Gewicht — bekundete der Kaiser sein sozialpolitisches Interesse; er wollte die Arbeiterschutzgesetzgebung fortgebildet sehen. Das ging gegen den Kanzler, dessen „rechte Hand," der Minister von Bötticher, noch kurz vorher im Reichstage die Anträge auf Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit bekämpft hatte. Schon rechnete Bismarck damit, sich auf die Leitung der auswärtigen Politik zurückzuziehen. Am 29. März sagte er im Reichstage: „Ich glaube, daß die öffentlichen Blätter meiner politischen ‚Freunde' übertreiben, wenn sie von mir sagen, daß ich, schnell alternd, der Arbeitsunfähigkeit entgegenginge. (Große Heiterkeit) Einiges kann ich noch leisten, aber nicht alles, was ich früher getan habe. (Heiterkeit) Wenn ich die Aufgaben eines auswärtigen Ministers eines großen Landes . . . noch zur Zufriedenheit leiste auf meine alten Tage, dann werde ich immer

Digitized by

noch das Werk eines Mannes tun, das in andern Ländern als ein volles Manneswerk gilt ... In allen andern Beziehungen bin ich leichter ersetzbar. Die Summe von Vertrauen und Erfahrungen, die ich aber in dreißig Jahren auswärtiger Politik mir habe erwerben können, die kann ich nicht vererben ..." Einige Zeit später, am 18. Mai 1889, spricht der Kanzler in seiner letzten Parlamentsrede wieder von seiner geschwächten Kraft, indem er versichert, daß seine „Nichtbeteiligung an den Diskussionen im einzelnen ... aus Mangel an Kräften, der Gesamtheit (seiner) Aufgaben ... wie früher zu genügen," hervorgehe. Er hält nun, bei der dritten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, eine Abrechnung mit den Parteien. Noch einmal verspritzt er gegen die Deutschfreisinnigen sein Gift, indem er die alte Leier von den Reichsfeinden ertönen läßt, die politischen Motive der Linksliberalen herabzusetzen sucht, worauf er den Ausruf der Verachtung zu hören bekommt. Mit dieser Szene, wo er sagt, er sei seit Jahren im Reichstage der Gegenstand des allgemeinen Hasses, mit dieser Szene, wo er noch einmal vor aller Welt seinem „mechanten Mundstück" freien Lauf läßt, endet Bismarcks Tätigkeit im Parlament. Bamberger ist der, der ihm die „Abschiedsrede" hält, ihm, sozusagen, das parlamentarische Abgangszeugnis ausstellt. „Es muß wirklich," sagt er, „eine verhärtete, schlechte Angewohnheit des Herrn Reichskanzlers sein, daß er nicht reden kann, ohne persönlich gehässigen und ungerechten Verdacht zu schleudern; ... keinem im Hause ist eingefallen, den andern, ihm entgegenstehenden, wegen seiner Gesinnung, wegen der Motive dieser Gesinnung zu verdächtigen. Und es muß wirklich ... erstaunen, daß (der Herr Reichskanzler) sich auf keinen höhern Standpunkt zu stellen vermag (sehr wahr!

Digitized by

links) in einer Frage, die seit einem Jahrhundert die gebildete Menschheit teilt, hier für die Opposition nur kleinliche, ungerechte, uneingestehbare, gemeine Gründe zu sehen . . . Es ist allerdings nicht mehr möglich, an eine parlamentarische Debatte zu denken, wenn jeder, auch der sachlichste Standpunkt, hier solchen absichtlichen Mißdeutungen, solchen gehässigen . . . Mißdeutungen ausgesetzt ist." Das hieß: der Kanzler ist im Parlament unerträglich! Aber noch gab sich der so beurteilte der Illusion hin, **daß** er dem Kaiser erträglich, wenigstens in der auswärtigen Politik unersetzlich sei. Im Oktober 1889 sagte Bismarck dem Zaren Alexander in Berlin, auf dessen den Zweifel einschließende Frage, ob er seiner Stellung bei dem jungen Kaiser sicher sei: daß er das Vertrauen des Kaisers habe, und nicht glaube, jemals wider Willen entlassen zu werden. Für oberflächliche Beobachter des politischen Horizonts war am Ende des Jahres 1889 Bismarcks Stellung nicht erschüttert. In seinem Erlaß vom 31. Dezember an den Reichskanzler sagte der Kaiser unter anderm: Gott „möge Mir . . . Ihren treuen und erprobten Rat noch viele Jahre erhalten." Das war etwas weniger, als in dem Handschreiben vom 31. Dezember 1888 stand, wo von einem noch recht langen Zusammenwirken des Kaisers mit dem Kanzler die Rede war; aber sonst war der Erlaß so „herzlich und warm" gehalten wie möglich. Die Meinungsverschiedenheiten des Kaisers und Bismarcks in der äußern Politik seien hier übergangen. Wilhelm ging auch da, trotz aller Gegenvorstellungen des Kanzlers, seine eigenen Wege.

Um das Wesentliche im Verhältnis Bismarcks zum Kaiser bis zum Jahre 1890 festzustellen, sagen wir: Schon im Sommer 1888 war der Kanzler völlig darüber im klaren, daß er den Kaiser

Digitized

nicht zu lenken vermochte, und spätestens im Herbst 1889 konnte er nicht mehr darüber im Zweifel sein, daß er ihm in der äußern Politik ebenso im Wege war, wie in der innern. Ja schon im Frühjahr 1889 war er deutlich gewarnt worden. Sein Jugendfreund Graf Alexander Keyserling verzeichnet nämlich 1890 in Friedrichsruh in sein Tagebuch: „Lucanus“ (der Chef des Zivilkabinetts des Kaisers) „sagte zu Herbert Bismarck: ‚Majestät wünschen des Fürsten Entgegenkommen in der Arbeiterfrage, daran er mit unlenkbarer Zähigkeit festhält, und sieht darin die Quelle von Schwierigkeiten pro futuro.‘ Das ist schon am 18. Juni (1889) geäußert.“ Aber Bismarck wollte sich in seiner Stellung behaupten; er glaubte, dem Kaiser in der Sozialpolitik widerstehen zu können. Daher versäumte er, trotz aller Warnungen, trotz der Hindeutungen auf sein „schnelles Altern“, den rechten Zeitpunkt zu seinem Rücktritt, der im Mai 1889, nach dem Abschluß seiner Sozialreform, gekommen war. Er beschloß das Jahr 1889 mit dem Vorsatz, seine Politik im neuen Jahr fortzusetzen — er hoffte auf die Reichstagswahlen. Im ganzen: bis 1890 klammerte er sich an sein Amt, unter Preisgabe seiner Würde als leitender Staatsmann, und in Verblendung über das, was ihm dem Kaiser gegenüber möglich war.

Von den Vorgängen im „fatalen Quartal“ von 1890, die zum Sturze Bismarcks führten, ist folgendes wesentlich.

Im Januar: Der Kronrat am 24. Der Kanzler tritt da, wie in dem vorhergehenden Ministerrat, dafür ein, daß die Regierung zu dem von der Reichstagskommission abgeschwächten Sozialistengesetzentwurf erst nach dem endgültigen Reichstagsbeschluß Stellung nehme, und dann erkläre, daß sie versuchen wolle, mit dem abgeschwächten Gesetz auszukommen. Der

Digitized by Google

Kaiser aber, der im Grunde für das Erlöschen des Sozialistengesetzes ist, sagt, man könne das abgeschwächte Gesetz ohne weiteres annehmen. Zwar dringt Bismarck mit seinem Vorschlage durch, jedoch ist er durch die Haltung des Kaisers gehindert, für die Regierungsvorlage im Parlament und in der Presse einzutreten. In demselben Kronrate legte, zu des Kanzlers Überraschung, der Minister von Böttícher, zwei Entwürfe zu Erlassen des Kaisers über den Arbeiterschutz vor. Gegen sie sagte der Kanzler: durch das Eingreifen in die Autonomie des Arbeiters könne weder diesem, noch dem Staate ein wahrhafter Nutzen gebracht werden. Das schöne Ziel der Beschränkung der Sonntags-, der Frauen- und Kinderarbeit sei auch ihm erstrebenswert; aber solange, als nicht nachgewiesen sei, wie die Millionen, die dem Arbeiterstande durch diese Beschränkung an Arbeitslohn entzogen würden, anderweitig beschafft werden könnten, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit und der Staat darunter litten, glaube er, auf diesem Wege nur so weit vorgehen zu dürfen, wie durch die allerdringendste Notwendigkeit erheischt werde. Er glaube nicht, daß man durch ein Paktieren mit der Begehrlichkeit der Arbeiter zur Sicherung des sozialen Friedens kommen könne. Auch die Ansicht des Kaisers, daß die Erlasse einen außerordentlich günstigen Einfluß auf die Wahlen haben, die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen vermindern würden, teile er nicht. Der Kanzler erreicht schließlich die Vertagung der Sache. Am folgenden Tage lehnt der Reichstag den Sozialistengesetzentwurf ab und wird geschlossen. Der Kanzler kann nun das Sozialistengesetz nicht zur Wahlparole machen; als Wahlparole gelten die von ihm redigierten sozialpolitischen Erlasse des Kaisers. Am 31. Januar wird Bismarck auf seinen Wunsch vom Amte des

Digitized by Google

Handelsministers enthoben; sein Nachfolger wird der Oberpräsident der Rheinprovinz von Berlepsch.

Im Februar: Am 1. sagt der Kaiser dem General von Caprivi, daß er sich bereit halten müsse, Bismarcks Nachfolger zu werden. Am 3. verabredet Bismarck mit dem Kaiser ein allmähliches Ausscheiden aus seinen Ämtern; am 9. gibt er im Staatsministerium Rücktrittsabsichten kund. Er sagt, daß er „nur Minister des Äußern bleiben wolle." (Tagebuch Keyserlings) Am 25., nach der Niederlage des Kartells bei den Wahlen am Tage vorher, versucht der Kanzler, den Kaiser zu bestimmen: trotz der Niederlage der Kartellparteien an der bisherigen Taktik gegenüber der Reichstagsopposition festzuhalten. Er sagt ihm, „wie man im Falle des Konflikts den Reichstag immer wieder auflösen und neuwählen lassen könnte, und bei dieser Gelegenheit bekennt sich der Kaiser zu dem Motto: no surrender! Bismarck verstand, daß er sich zu diesem Verfahren dem vorliegenden Reichstage engagiert habe . . ." (Tagebuch Keyserlings)

Im März: Am 4. sagt Bismarck, der seinen Entschluß geändert hat, dem Kaiser: „nach erneuter Prüfung vermöge er nur entweder ganz zu bleiben oder gar nicht." Danach wird der Rücktritt des Kanzlers vertagt. Am 5., beim Festmahl des Brandenburgischen Provinziallandtages, spricht der Kaiser eine unverkennbar auf Bismarck zielende Drohung aus. Er sagt: „Die Ziele, die mein hochseliger Herr Großvater in der Botschaft (vom 17. November 1881) aufgestellt hat, habe ich mir angeeignet . . . Diejenigen, die sich mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerschmettere ich." Am 8. verhandelt der Kaiser mit dem Kanzler über die Kabinettsorder vom 8. September 1852, die den Verkehr der Minister mit dem König von ihrer

Digitized by Google

vorherigen Verständigung mit dem Ministerpräsidenten abhängig macht. Der Kanzler hat diese Order unlängst seinen Kollegen wiederholt in Erinnerung gebracht. Damit ist der Kaiser nicht einverstanden. Am 14. hat Windthorst eine von ihm nachgesuchte Unterredung mit dem Kanzler. Er fordert für die Unterstützung der Regierung durch das Zentrum die Wiederherstellung des kirchenpolitischen Zustandes vor 1870, worauf der Kanzler nicht eingeht. An demselben Tage sagt Windthorst zu dem Abgeordneten Porsch: „Ich komme von dem politischen Sterbebette eines großen Mannes." Noch am Abend des 14. erfährt der Kaiser durch von Bötticher von der Unterredung Windthorsts mit dem Kanzler, doch ohne die Angabe, daß jener sie nachgesucht habe. Darauf sendet der Kaiser seinen Kabinettschef zum Kanzler mit der Forderung: daß der Kanzler ihm vorher Mitteilung mache, wenn er mit Abgeordneten politische Erörterungen führen wolle. Bismarck erwidert: er lasse niemand über seine Schwelle verfügen. Am 15. erneuert der Kaiser persönlich beim Kanzler, „in aller Herrgottsfrühe," seine Forderung vom Abend vorher; auch verlangt er von ihm die Vorlage einer Order über die Aufhebung der Kabinettsorder vom 8. September 1852. Über den Hauptinhalt der Unterredung sagt Bismarck am 22. März zu Busch: „Ich wollte erst im Sommer gehen; ich erbot mich, inzwischen die kaiserliche Politik im neuen Reichstage zu vertreten, und den Kampf mit der Opposition aufzunehmen. Es wurde mir aber nicht vergönnt." An demselben Tage, am 14., folgt die Eröffnung der internationalen Arbeiterschutzkonferenz, die letzte amtliche Handlung Bismarcks. Am 17. März läßt der Kaiser Bismarck amtlich auffordern, von seinen Ämtern zurückzutreten, worauf der Kanzler im Ministerrat, dem letzten unter seinem Vorsitz, seine Absicht mitteilt, seine

Digitized by Google

Entlassung nachzusuchen, weil er vom Kaiser ungebührlich behandelt werde. Am Abend des 17. läßt der Kaiser den Kanzler zum zweitenmal zum Rücktritt auffordern. Der verfaßt in der Nacht vom 18. zum 19. März sein Entlassungsgesuch. Am 20. bekommt es der Kaiser und genehmigt es unverzüglich. Er verleiht dem Fürsten die Würde eines Herzogs von Lauenburg, und ernennt ihn zum Generalobersten der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls. Am 21. erfährt das Abgeordnetenhaus die Entlassung Bismarcks durch ein Schreiben des Ministers von Bötticher; nach der Verlesung durch den Präsidenten von Köller verharrt das Haus im Schweigen. Im Reichstage wird an demselben Tage der Entlassung Bismarcks auf keine Weise gedacht. Am 26. verabschiedet sich der Entlassene vom Kaiser, am 28. weilt er am Sarge Wilhelms des Ersten. Am 29. März folgt, unter großartigen Huldigungen, die Abreise Bismarcks und seiner Gattin nach Friedrichsruh — nach des Gestürzten Wort: das Begräbnis erster Klasse.

Die Wahrheit über Bismarcks Sturz ist unschwer festzustellen. Zwischen dem Kaiser und dem Kanzler währte ein Kampf um die Macht. Aber Bismarcks Behauptung: er sei wesentlich deshalb entlassen worden, weil er unverständigen Forderungen des Kaisers in Beziehung auf den Verkehr der Minister mit dem Kaiser nicht habe nachgeben wollen, ist eine Verschleierung der wirklichen Ursachen des Sturzes. Die Kabinettsorder von 1852 bekam nur dadurch Bedeutung, daß zwischen dem Kaiser und zwischen Ministern einerseits, und dem Kanzler anderseits, sachliche Meinungsverschiedenheiten bestanden. Entscheidend war: daß Bismarck seit dem Regierungsantritt Wilhelms des Zweiten auf jedem wichtigen Gebiete des Staatslebens auf seinem alten Standpunkte verharrte. Er wollte den für das Staatswohl verderb-

Digitized by Google

lichen Kampf gegen die Sozialdemokratie auf dem Boden des Ausnahmegesetzes fortsetzen, er verhielt sich ablehnend gegen die Verschärfung der Arbeiterschutzgesetzgebung, er hielt an seiner gemeinschädlichen Schutzzollpolitik fest, er war für tiefgreifende Reformen im Finanzwesen, in der Gemeindeverwaltung, in der Gewerbeordnung und im Heerwesen nicht zu haben. Er stand in Preußen und im Reiche jeder Partei irgendwo im Wege, und zwar ohne wie früher einen Rückhalt an der Krone zu haben. Deswegen war er, der, weil er nie der Politiker einer Partei gewesen war, eine parlamentarische Stützpartei nicht hatte, von vornherein verloren; in seinem Kampfe um die Macht wurde er zwischen der Krone und den Parteien zerrieben. Die Zerreibung wurde unaufhaltsam infolge der kräftigen sozialpolitischen Initiative des Kaisers, und weil in der Krisis mit ihr alle wichtigen Vorgänge der innern Politik unmittelbar oder mittelbar zusammenhingen, war die sozialpolitische Initiative des Kaisers die Hauptursache des Sturzes des Kanzlers. Sein Rücktritt wurde zum Sturz, weil er in der Krisis eine unkluge, würdelose Haltung einnahm, eine Haltung, die den Kaiser dazu herausforderte, den sich ihm entgegenstellenden zu „zerschmettern".

Die Aufnahme des Sturzes Bismarcks in Deutschland und im Auslande war die, die einem unvergleichlichen politischen Ereignis zuteil werden mußte. Der Sturz des ruhmvollsten und gewaltigsten Mannes der Zeit erregte ungeheures Aufsehen. Die Presse des Auslandes erkannte an, daß der mächtigste Erhalter des europäischen Friedens vom Schauplatze abgetreten war. In Deutschland galt der Sturz vornehmlich als ein Ereignis der innern Politik, und da sahen ihn die meisten keineswegs, wie Heinrich von Treitschke, als einen „unauslöschlichen Fleck in unsrer Geschichte" an, noch ver-

Digitized by Google

fielen sie einer „furchtbaren Betäubung.“ Im Gegenteil: die meisten von den in der Politik tätigen Deutschen empfanden den Sturz Bismarcks, wie der Kaiser, als die Erlösung von einem ungeheuern Druck. So groß, so verdienstvoll der Gestürzte war, das Uff der Erleichterung war allenthalben vernehmbar. Insbesondere der entschiedene Liberalismus konnte sagen: soviel Bismarck der liberalen Sache geschadet hatte, hatte er sie doch, zum Heile Deutschlands, in vielem Wesentlichen großartig gefördert. Sein Ziel war das Staatswohl gewesen, nur daß auf vielen großen Gebieten des Staatslebens seine Mittel zum Ziele falsch waren, seine leidenschaftliche Gehässigkeit gegen den Liberalismus seinen staatsmännischen Charakter tief herabdrückte, und Kämpfe hervorrief oder verschärfte, die dem Vaterlande zum Unheil gereichten. Weil aber seine Verdienste größer waren als seine Verfehlungen, konnte das Urteil der Linksliberalen, die nun von ihrem größten Gegner befreit waren, in dem Worte ausgehen: Ehre dem Andenken des ersten deutschen Reichskanzlers!

Der 20. März 1890, würde er für den Liberalismus überhaupt ein Wendepunkt sein? Das hing davon ab, wer der junge Herrscher war, und wer die waren, die nun mit ihm den Kampf um die politische Macht zu bestehen hatten.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt

Im Deutschen Reiche von 1890 bis zur Gegenwart

Digitized by

Von Bismarcks Sturz bis zur Gegenwart, was für eine geräuschvolle Zeit! Es ist die Frage: Was hat der deutsche Liberalismus in ihr errungen und erlitten, und liegt das, wobei er mitwirkte oder litt, heute schon, den Ursachen und dem Verlaufe nach, so klar vor Augen, daß es reif für die Geschichtsschreibung wäre? Wie dem auch sei: wir wollen auf unserm Wege weitergehen, die Hauptsachen aufsuchen und beleuchten, vom Wirken und vom Erleben der Liberalen in den letzten zwei Jahrzehnten das Wichtigste vorbringen.

* * *

1. Bismarcks „Nachfolger", Wilhelm der Zweite

Gewissermaßen als den Nachfolger des Eisernen Kanzlers hatten im März 1890 die Liberalen den jungen Kaiser vor sich, der sein eigner Kanzler sein wollte, und sich den Weg für seinen Tatendrang durch eine Tat wilder, doch im grunde keineswegs überstürzter Energie freigemacht hatte. Wenn der „Zerschmetterte" später sagte: „Man hat mich fortgejagt wie einen Hund," so konnte der „Zerschmetterer" sagen: Es ging nicht anders.

Was es um das Menschentum Wilhelms des Zweiten war, hatte schon im Jahre seiner Thronbesteigung sein ehemaliger Zivilerzieher Hinzpeter der

Digitized by Google

Welt mit wahrhafter Feder dargelegt. Er zeigte den Prinzen Wilhelm als einen aufgeweckten, pflichteifrigen, ehrgeizigen, aber mittelmäßig begabten, phantastischen, höchst eigenwilligen Jüngling, als eine spröde Natur, die der Zucht des Denkens widerstrebt, als einen Ungezügelten. Häufig, sagte Hinzpeter, waren die Klagen über Unbotmäßigkeit, Unzuverlässigkeit und Undankbarkeit; um den Prinzen zu bändigen, sei die äußerste Strenge und das Zusammenwirken aller Autoritäten nötig gewesen. Mit seiner Neigung zum Widerspruch hing seine Neigung zum Diskutieren zusammen, und ein Ausfluß seiner ungezügelten Subjektivität war seine Art, allen Dingen das dem eignen Subjekt zusagende zu entnehmen, das ihm nicht zusagende abzuweisen oder zu übersehen. Seine ungewöhnliche Energie zeigte sich darin, daß er sich körperliche Fertigkeiten aneignete, zur Bewunderung derer, die die Schwierigkeiten kannten, die er bei sich zu überwinden hatte. So beschaffen war der Prinz gewesen. Daß dieser störrische, „ungewöhnliche" junge Mann den Beruf habe, ein großes Kulturvolk zu beherrschen, daß er geeignet sei, in Preußen und im Reiche die höchste öffentliche Person zu sein, konnte nicht gesagt werden.

Was kam? Was mußte kommen?

Wilhelm — das war unverkennbar — hatte im Beginn seiner Regierung in weiten Kreisen der Nation große Vorurteile gegen sich, und dagegen bäumte sich seine Subjektivität mit maßlosem Ingrimm auf. Er wollte die höchste Autorität sein, „der Herr im Lande." Das war der Machthunger, der ihn trieb, der schrankenlose Ehrgeiz, der ihn erfüllte. Fürwahr — um hier Wilhelms Charakterbild aufgrund der Erfahrungen der Nation in zwei Jahrzehnten zu geben —, fürwahr, der hervorstechendste Zug in seinem politischen Wesen ist der herrschsüchtige Ehrgeiz, das stete Bedürfnis, die erste Geige

Digitized by Google

zu spielen, der stete Drang, den Ton oder die Richtung anzugeben, dort, wo etwas vorgeht oder vorgehen soll, im Vordergrunde der Szene zu stehen. Ein Mann ist da auf dem Throne, bei dem der Leidenschaftlichkeit nicht durch die Urteilskraft die Wage gehalten wird. Ein Herrscher, nicht ohne ernste oder sentimentale Anwandlungen von Selbsteinkehr, doch überhaupt von maßlosem, exorbitantem Selbstgefühl, deshalb ohne die in der Kulturwelt übliche Zurückhaltung, ohne die Selbstbescheidung, die aus der Selbsterkenntnis hervorgeht, aus der Erkenntnis, daß der einzelne nicht befähigt und nicht berechtigt ist, überall mitzureden, überall die Richtung anzugeben, und alles nach seinem Gutdünken abzustempeln. Ein Fürst, der verkennt oder übersieht, daß die Ausschweifungen des Willens auf dem Throne, das Herrentum dort, das Walten der „gepanzerten Faust," die laute, schroffe Sprache, in der Guten Stube Germanias als etwas Unzeitgemäßes empfunden werden, und in der modernen Welt als etwas Überflüssiges. Ein Träger der Krone, der im weitesten Maße das Ohr der Nation in Anspruch nimmt, zuweilen für eine Rede voll schöner, vaterländischer Begeisterung, aber nur zu oft nur vermöge seiner Stellung, ohne reifes Urteil, ohne Sachkunde — wo in aller Welt und Zeit wäre ein Redner aufgetreten wie Wilhelm der Zweite? Gewiß, dieser Herrscher hat für alles Moderne, den parlamentarischen „Modernismus" ausgenommen, ein lebhaftes Interesse, und deshalb wirkt er oft nützlich, wahrhaft fördernd. Aber er haftet an der Oberfläche der Dinge. Seine Leidenschaftlichkeit hindert beim meisten die Gründlichkeit und die Zweckmäßigkeit, seine Subjektivität die Sachlichkeit und die Gerechtigkeit. Wilhelms Neigung zu Glanz und Schimmer, zu einem pompösen Korporalismus, sein Zug zur Dekoration, nicht getragen von einem guten Ge-

Digitized by

schmack, seine ungeheuere Vielgeschäftigkeit, seine unendliche Beredsamkeit, seine Stärke in gehaltlosen Allgemeinheiten und starken Worten, die Sorglosigkeit, mit der er seiner Sachkenntnis Blößen gibt, seine Plötzlichkeit, seine Impulsivität oder Voreile, seine unbegrenzte Empfänglichkeit, seine Reizbarkeit und Empfindlichkeit, seine flüchtigen oder wurzellosen Sympathien, zu Zeiten seine ungemessene Liebenswürdigkeit und Güte, zu andrer Zeit sein schulmeisterndes, herausforderndes, verletzendes Auftreten, das so oft zur Rektifizierung der Majestät führt, immer wieder seine Eitelkeit, sein unnötiger Eifer, sich zur Geltung zu bringen, überhaupt sein Mangel an Vornehmheit: in alldem zeigt sich bei den Geschäften des Staates und der Vertretung der Nation im Grunde der Dilettant. Wilhelm — das offenbart sich fort und fort — überschätzt sich, und weil er der Selbstkritik ermangelt, die zum höchsten Humor, zum Humor über sich selbst führt, nimmt er sich selbst als Herrscher so bitterernst, daß alle andern dabei zu kurz kommen. Das Urteil über einen lebenden Herrscher ist für den Geschichtsschreiber keine Sache des Wohlwollens, sondern der Wahrhaftigkeit. Wunderlich die Leute, die diesen Herrscher genial nennen, komisch die Ausländer, die uns Deutschen erzählen, er sei der reine Demokrat. Natürlich, daß die Selbstüberschätzung Wilhelms in seiner mystischen Auffassung von seinem Herrscherberufe begründet ist. Indem er die Krone „von Gott" zu haben wähnt, indem er sich für ein „Instrument des Himmels" hält und nur ihm (Gott) „allein und dem eignen Gewissen Rechenschaft" schuldig zu sein glaubt, indem er sich religiösen Phantasien hingibt, die von der heutigen Kulturwelt in die Rumpelkammer der Geschichte des menschlichen Geistes verwiesen werden, stellt er sich, obgleich er ein konstitutioneller Herrscher sein will, doch imgrunde über,

Digitized by Google

nicht neben das Volk. Daraus folgt das Wesentliche: Wilhelm will der Entscheidende sein; zur Selbstregierung ist ihm das Volk nicht reif. Er, der soviele Fehler macht, sich tausend Blößen gibt, weil er kein Held ist in der Kunst, den Mund zu halten, er ist der Reife — sein „Kurs ist der richtige"! Daher ist er schneidig, „ganz pyramidal", gegen die rote „Kanaille", ein schwieriger Herr für die Rotüre — er, der geschmeidig ist und gefällig gegen Ritter und Heilige. Das ist der Herrscher, von dem Preußen und das Reich im ganzen auch nicht den kleinsten Vorschritt in der Richtung zur Regierung des Staates durch den entscheidenden Volkswillen zu erwarten haben. Daß Wilhelm vielfach in den Spuren seines Großvaters wandelt — freilich mit sehr breiten Füßen — ist ersichtlich. Aber in einer Hauptsache ist er ganz anders, als Wilhelm der Erste war. Er übt das „persönliche Regiment" aus — in welchem Maße er in die Ressorts der Staatsverwaltung eingreift, sich unbefugterweise in die Angelegenheiten der außerpreußischen Einzelstaaten einmischt, davon hat schon seine Mitwelt eine Vorstellung. In der Diplomatie — wie erfreulich, wenn man sagen könnte, daß der oberste Vertreter der Nation den Fremden gegenüber Würde und Selbstachtung zeige, nicht dem Mächtigen schmeichle oder ihn mit „Enthüllungen" bediene, nicht den Schwachen anfänglich ermutige und nachher zu seiner Vernichtung dem Starken den Kriegsplan mache! Wie oft unsre Diplomatie durch den Dilettantismus „da oben" falsch instradiert wurde, wie oft der kaiserliche Wille unsre Diplomaten auf Abwege nötigte und zu beschämenden Niederlagen und unwiederbringlichen Einbußen führte — welcher Stoff zu „Gedanken und Erinnerungen" ist da aufgespeichert! Was für ein Hof, was für ein Staatsleben am Hofe! Diese Unstetigkeit und diese Nervosität, diese

Digitized by Google

Stimmungen und diese Verstimmungen, diese Ungnädigkeiten und diese gnädigen Geschenke, diese Liebeserklärungen und diese Donnerreden, diese geistliche Demut und diese weltliche Unbescheidenheit und prunkende Oberflächlichkeit — da oben ein Zeitalter des Talmis.

Ja, Wilhelm der Zweite, der „Ewigjugendliche,“ Wilhelm der Mannigfaltige, den „niemand kennt,“ ist nicht der Mann, auf den die große Mehrheit der Nation mit Sympathie sehen kann, wesentlich deshalb nicht, weil er, aus Verkennung der eignen Fähigkeiten und seiner Stellung im modernen Staate, die Natur der politischen Dinge durch Festhalten an einem veralteten, staatszweckwidrigen System vergewaltigt, weil er es versäumt, die Verfassung zur Wahrheit zu machen, die Verteilung der Macht im Staate gerechterweise zu regeln. Wenn Deutschland unter der Regierung seines dritten Kaisers Gedeihen gehabt hat, so verdankt es das seiner großen geistigen und wirtschaftlichen Kraft, nicht dem Lärm der gepanzerten Faust, nicht den „schönen Reiseerfolgen,“ nicht jenen gesetzgeberischen Maßnahmen, die, nutzbringend und segensreich, von oben angeregt oder zugelassen, doch nur als das Mindeste gelten können, was von einer vernünftigen Besorgung der Staatsangelegenheiten zu verlangen ist. Wilhelm der Zweite ist nicht der Mann des Liberalismus, nicht der Mann des modernen Staates. Nur ein Halbmoderner, ein seltsamer Fall von dynastischem Atavismus, verkörpert er eine Abart des alten absoluten Herrschertums, und deshalb ist er ein Hindernis auf dem Wege unsrer politischen Entwicklung, der Entwicklung zur Selbstregierung und Selbstverwaltung unter der regulierenden Mitwirkung der Krone. Wilhelm verkörpert eine überlieferte politische Macht, überwindlich nur für eine organisierte, geschlossene, zielbewußte Volksmehrheit. Insbesondere — das ist der springende

Punkt —, er ist die Verkörperung des Militarismus, der abgesagte Gegner des Parlamentarismus, der bei der großen Geldfrage im Staate den Daumen auf dem Beutel halten, dem übertriebenen Militarismus Einhalt gebieten würde. Wilhelm der Zweite — die Anerkennung gebührt ihm — glüht für Deutschlands Nutzen, Macht und Ehre; was in Frage steht, ist die Zweckmäßigkeit seiner Mittel. So energisch und eigenwillig er ist — leidenschaftliche Menschen bewegen sich zwischen Extremen, gehen auf und ab, im Zickzack. Was vermag heute ein Monarch gegen eine beständige starke Volksströmung, gegen das „Zusammenwirken aller Autoritäten!" Wilhelm der Zweite, „der Unabänderliche," müßte an der Seite Germanias eine andre Gangart annehmen, wenn die Volksmehrheit einig wäre. Er wäre anders, wenn andre anders wären.

Selbstverständlich übrigens, daß das endgültige Urteil über Wilhelm den Zweiten seiner Nachwelt zukommt. Wir, die Mitlebenden, haben mit vielen vorübergehenden Wirkungen seines Handelns zu rechnen. Der wahrhafte Geschichtsschreiber seiner Nachwelt jedoch wird zwar seinen Charakter nicht anders schildern, als es heute wahrhafte Schilderer tut, aber er wird sich zuletzt nur mit den dauernden Wirkungen der Handlungen des Herrschers zu befassen haben. Er wird die Antwort auf die Frage zu geben haben: inwieweit der Enkel Wilhelms des Ersten an seiner Aufgabe gearbeitet hat, zur Besserung der schweren Gebrechen des preußischen und des deutschen Staatswesens mitzuwirken. War seine Regierung eine fundamentaler oder eine halber Reformen und schwerer politischer und wirtschaftspolitischer Fehler? — darüber wird einst zu urteilen sein. Wilhelm kann das Urteil noch zu seinen Gunsten wenden. Obgleich er den Titel Wilhelm der Große längst vergeben hat, ist er noch zu haben — auch für einen

Digitized by Google

Herrscher, der nur das Talent hätte, staatsklugem Rate zu folgen. Jedenfalls wird Wilhelm der Zweite in den Augen der Nachwelt besser dastehen, als er heute in den Augen seiner Mitwelt dastehen kann.

---

2. In der Zeit Caprivis

Der zweite Reichskanzler, Georg Leo von Caprivi (1831—1899), ein Charlottenburger, war 1882 Divisionskommandeur in Metz gewesen, und 1883 nach Berlin gekommen, um anstelle von Stoschs die Leitung der Admiralität zu übernehmen. Kurz nach dem Tode Kaiser Friedrichs aus dieser Stellung auf seinen Wunsch entlassen, wurde er, im Juli 1888, zum kommandierenden General des Zehnten Armeekorps in Hannover ernannt Kein Unwürdiger, den Wilhelm der Zweite am 20. März 1890 zum Reichskanzleramt berief. Caprivi war ein redlicher, wohlmeinender Mann, bestimmt im Auftreten und zuverlässig. Er zeigte sich charaktervoll nach oben und nach unten, den entschiedenen Liberalen gegenüber ohne die törichte Voreingenommenheit und die Gehässigkeit seines Vorgängers. Freilich fehlte ihm nicht die Abneigung gegen die Fortschrittspartei, und weil er ihre Geschichte nicht gut kannte, war er außerstande, der Partei, die er gelegentlich angriff, gerecht zu werden. Gleichviel — für die Gegenwart ein Mann von Einsicht und rechtem Selbstvertrauen, ein Mann, der das Vertrauen der politischen Welt in weitem Maße zu erwerben verstand, ohne sich warme Freunde zu erwerben. Kein Mann von

Digitized by Google

Schwung, kein scharfer Denker, und deshalb wenig geschickt, wenn er im Parlament die Widersprüche in seiner militärpolitischen Haltung zu verdecken bemüht ist. Für die Linksliberalen, in Anbetracht der ganzen politischen Lage, kein Unvollkommner, doch ein Gegner.

Die Hauptdaten der Caprivischen Zeit sind: in Preußen Caprivis erstes Auftreten im Abgeordnetenhause, die Landgemeindeordnung, die Staats- und Kommunalsteuer-Reform, die Versuche zur Schaffung eines Volksschulgesetzes, im Reiche die Militärgesetze, die Auflösung der Deutschfreisinnigen Partei, die Marinepolitik und die Kolonialpolitik, die Weiterführung der Sozialpolitik, die Handelsvertragspolitik, die Reichsfinanzreform, der Sturz Caprivis.

Caprivis erstes Auftreten im Abgeordnetenhause am 15. April 1890 war kein politisches Ereignis ersten Ranges, doch dazu angetan, die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen. Er erklärte, er wolle kein Programm entwickeln. Wie der Kaiser gesagt hat: „Der Kurs bleibt der alte." Doch soll es anders werden, als unter dem „mächtigen Ministerpräsidenten" Bismarck, wo „manche Richtung hat in den Hintergrund treten müssen, und manche Idee, manche Wünsche, wenn sie auch berechtigt waren, nicht überall haben in Erfüllung gehen können." Die einzelnen Ressorts sollen „einen größern Spielraum gewinnen." Im Staatsministerium soll „die alte kollegiale Verfassung mehr und mehr zur Geltung kommen. Die Staatsregierung wird bereit sein, „zurückgehaltene Gedanken und Wünsche aufzunehmen, sie von neuem zu prüfen" und womöglich „sie zu realisieren. Wir werden es tun, von wo und von wem diese Ideen auch kommen, . . . wenn es nach unsrer Überzeugung mit dem Staatswohl vereinbar ist." Darauf sagte Rickert: Daß eine neue Ära inauguriert werden

Digitized by Google

werde, haben wir „nicht geglaubt und nicht gehofft ... diesen Illusionen hat sich niemand unter uns hingegeben." In den Äußerungen des Ministerpräsidenten liegt aber eine Anerkennung dessen, was die Liberalen wollten. „Wir wollten immer und wollen noch, daß eben diesen berechtigten Wünschen des Volkes und der Volksvertretung mehr Rechnung getragen werden solle. Auch damit sind wir vollkommen einverstanden, daß die einzelnen Ressorts in Zukunft in der selbständigen, verfassungsmäßig verantwortlichen Stellung, und das kollegiale System mehr in den Vordergrund treten als bisher." Dann bringt Rickert Wünsche der preußischen Liberalen vor. Er fordert vor allem einen Gesetzentwurf zur Steuerreform und sagt: „Das aber möchte ich ... scharf in den Vordergrund stellen, daß für uns (Freisinnige) jede Steuerreform unmöglich ist ohne ein konstitutionelles Sicherheitsventil, wie es die Quotisierung bietet, welches die Mitwirkung der Volksvertretung bei der Bewilligung der Steuern dauernd sichert." Rickert weist hin auf den unversöhnlichen Gegensatz der agrarischen Schutzzollpolitik zur Sozialpolitik der Regierung. Er fordert die Reform der Landgemeindeverhältnisse, damit das Versprechen der Regierung von 1869 endlich erfüllt werde. Des weitern: Unsre gesamte Schulverwaltung entbehrt noch immer der gesetzlichen Grundlage eines Volksschulgesetzes. Schließlich: „Unsre Forderungen ... bleiben die alten ... Wir wissen, daß die Völker ein solches freies konstitutionelles Staatswesen nicht als ein Geschenk von oben her bekommen; es will erarbeitet, errungen und erkämpft werden mit schwerer Mühe. Wir waren und wir sind entschlossen, diese Arbeit im Dienste der Freiheit und des Vaterlandes in Zukunft zu tun, wie wir sie bisher getan haben." Richter sagt: Dem Ministerium Caprivi mit vollem Vertrauen entgegenzutreten, dazu bin ich „durchaus nicht in der

Digitized by Google

Lage ... Wir wissen nichts andres, als daß Herr von Caprivi konservative Anschauungen teilt; ... (er) ist unser politischer Gegner, aber er braucht darum durchaus noch nicht unser politischer Feind zu sein ... (Er) hat sehr lebhaft betont: wir werden das Gute nehmen, woher es kommt ... In dieser Anerkennung der Gleichberechtigung der politischen Parteien kann ich allerdings eine versöhnende Hand erblicken, aber eine ... die den politischen Kampf in der Sache selbst ... ebenso zuläßt wie bisher ... wenn der Kurs der bisherigen Politik innegehalten wird, so wird die Unzufriedenheit im Lande nicht abnehmen ... Ist denn die Zunahme der Sozialdemokratie (die der Ministerpräsident offenbar meint, wenn er von Unzufriedenheit spricht) etwa unabhängig von der Regierung des Fürsten Bismarck? ... Die ganze neuere Sozialpolitik hat in der Art, wie sie über die Selbsthilfe geringschätzig urteilte, in der Art, wie sie Hoffnungen erweckte auf Staatshilfe, ... Versprechungen machte, Perspektiven eröffnete für die Arbeiter, die keine Regierung überhaupt jemals erfüllen kann, geradezu in diesen Kreisen zu Erwartungen aufgestachelt, die der Sozialdemokratie nur zu sehr zugute gekommen sind." In Beziehung auf das Sozialistengesetz hat sich der Kurs der Staatsregierung schon geändert; in dem Maße, wie man zur Einsicht kommt, auch auf andern Gebieten den Kurs ... von Grund auf zu ändern, ... wird man dazu beitragen, eine größere Zufriedenheit im Lande zu erwecken ... die innern Schwierigkeiten ... zu beseitigen." So der Anfang der Caprivischen Zeit.

Bei der Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen Preußens, die am 1. Juni 1891 vom Abgeordnetenhause mit 206 Stimmen der Mehrheit gegen 99 konservative Stimmen angenommen wurde, ist des Ministers des Innern Ludwig Herrfurth zu ge-

Digitized by Google

denken. Er, ein vortrefflicher Verwaltungsbeamter und Kenner der Kommunalverwaltung, war 1882 Unterstaatssekretär, und 1888 Nachfolger von Puttkamers geworden. Nachdem er im Beginn der Regierung Wilhelms des Zweiten vergeblich für die Annahme des geänderten Sozialistengesetzes gewirkt hatte, widmete er sich der Schöpfung eines Landgemeindeordnungs-Entwurfs, dessen Inhalt ihm die Mißgunst der konservativen Agrarier eintrug. Herrfurth — von 1888—1893 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses — nahm im Sommer 1892 seinen Abschied, weil er im Staatsministerium mit seinem Widerspruch gegen die Miquelsche Steuerreform nicht durchdrang. Seine Landgemeindeordnung brachte auch den Landgemeindeangehörigen, die keinen Grundbesitz haben, das Gemeindestimmrecht oder Wahlrecht; doch erlitt sein Entwurf durch die Konservativen im Abgeordnetenhause und im Herrenhause erhebliche Verschlechterungen. Da bekam durch die Konservativen die Gemeindebehörde das Recht, dem Nichtbesitzer mit einem Einkommen von 660 bis 900 Mark das Stimmrecht abzusprechen, falls die Gemeinde darauf verzichtete, ihn zur Kommunal-Einkommensteuer heranzuziehen. Dann die Bildung der Kommunaleinheiten. Die Konservativen erschwerten die zweckmäßige Zusammenlegung von Gemeinden und Gutsbezirken sehr, indem sie den Kreisausschuß, den Bezirksrat und den Provinzialrat damit betrauten, Körperschaften, in denen meistens der der Zusammenlegung abgeneigte Großgrundbesitz in der Mehrheit ist, so daß es gewöhnlich darauf ankommt, ob vom Gesamtministerium der Beschluß zur zwangsweisen Zusammenlegung zu erlangen ist. Außerdem wurde das Recht, durch königliche Order Kommunaleinheiten im öffentlichen Interesse mit einander zu verschmelzen, auf gewisse Fälle beschränkt. Ferner setzten die Konservativen gegen den Herrfurthschen Entwurf die

Digitized by Google

Bestimmung durch: daß die Vereinigung von Kommunaleinheiten zu kommunalen Zwecken nur bei Übereinstimmung aller Beteiligten, oder im öffentlichen Interesse mit Zustimmung des Kreisausschusses geschehen könne. Übrigens blieb es bei der ländlichen Polizeiverwaltung beim Alten; die Stellung der Amtsvorsteher und die Bildung der Amtsbezirke wurden nicht geändert. Mithin: die Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 brachte dem Liberalismus nicht die Erfüllung seiner Hauptforderungen, nicht die Beseitigung der kommunalen und der staatlichen Vorrechte der Großgrundbesitzer, nicht die leichte Möglichkeit der Zusammenlegung von Gutsbezirken und Landgemeinden, oder, für den Fall der Untunlichkeit der Zusammenlegung, die Beseitigung jeder unberechtigten Sonderstellung der Gutsbezirke, besonders bei der Verteilung der Schullasten, der Armenlasten, der Wegebaulasten, überhaupt nicht die Selbstverwaltung nach dem Rechte der Städte.

Die Miquelsche Staats- und Kommunalsteuerreform bestand zunächst in den drei Gesetzentwürfen, die Caprivi im November 1890 dem Abgeordnetenhause vorlegte: dem Entwurf zu einem Einkommensteuergesetz, dem zu einer Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes, und dem zur Abänderung des Gesetzes vom 14. Mai 1885 betreffend die Überweisung von Beträgen, die aus den landwirtschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände. Dazu kam in derselben Session ein Gesetzentwurf zur Reform der Gewerbesteuer — das Gesetz trat erst am 1. April 1893 in Kraft —, und die Session 1892/93 brachte das Gesetz betreffend die Aufhebung einiger direkter Steuern und ihre Überweisung an Gemeinden und Gutsbezirke, und ein neues Kommunalsteuergesetz, das die steuerlichen Befugnisse der Gemeinden festsetzte. Eine Vermögenssteuer wurde unter dem Namen

Digitized by Google

Ergänzungssteuer eingeführt, durch das Gesetz vom 14. Juli 1893. In der Session 1895 wurde die Steuerreform durch ein großes Stempelsteuergesetz abgeschlossen. Um hier nur einiges hervorzuheben — die neue Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 24. Juni 1891 trat an die Stelle der frühern Klassensteuer für ein Einkommen bis zu 3000 Mark und der klassifizierten Einkommensteuer für Einkommen von über 3000 Mark. Das Gesetz wurde am 6. März 1891 vom Abgeordnetenhause mit 308 gegen 37 Stimmen beschlossen. Zur Minderheit gehörten die Deutschfreisinnigen, einige Nationalliberalen und einige Zentrumsmitglieder. Die Freisinnigen verwarfen die Einkommensteuer, weil sie die direkte Steuerlast in einem ungewissen Umfange vermehrte, und weil dem Abgeordnetenhause nicht ermöglicht wurde, die Zahl der Monatsraten der neuen Steuer entsprechend den höhern Erträgen aus ihr zu vermindern. Vergeblich war der Antrag der Deutschfreisinnigen Partei: „Die Höhe der Einkommensteuer richtet sich nach dem jeweiligen Staatsbedarf. Im Staatshaushalt wird jährlich festgestellt, wieviel Monatsraten der veranlagten Einkommensteuer für das betreffende Etatsjahr zur Erhebung kommen." Des weitern richtete sich die Opposition der Freisinnigen gegen die ungerechte Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften, Genossenschaften usw., gegen die schwerere Belastung der mittlern Klassen in den Gemeinden, gegen das der Regierung gegebene Recht, ein Drittel der Mitglieder der Steuerveranlagungskommission zu ernennen, wogegen früher deren Mitglieder, abgesehen vom Vorsitzenden, aus der Wahl der Vertretungskörper hervorgegangen waren. Die Freisinnigen beantragten vergeblich, die Kommission wie bisher ganz aus Wahlen hervorgehen zu lassen. Sie wollten der Regierung nur das Recht einräumen, in die

Digitized by Google

Kommission besondre Beamte zur Vertretung der fiskalischen Interessen zu senden. Statt dessen kam es zur Ernennung des Drittels, und der Landrat blieb Vorsitzender für den Fall, daß die Regierung nicht einen andern Beamten mit dem Vorsitz betraute. Zwar hob das neue Einkommensteuergesetz, in Verbindung mit dem Steuergesetz von 1892, die Einkommensteuerfreiheit der Reichsunmittelbaren auf, doch wurde ihnen eine Entschädigung gewährt, die von den Freisinnigen als ungerechtfertigt abgelehnt wurde. Ein Gewinn war, daß als oberste Revisionsinstanz für die Anwendung des Gesetzes das Oberverwaltungsgericht eingesetzt wurde. Zu allen wirtschaftlichen Nachteilen kam für die Liberalen der politische: das Einkommensteuergesetz war dazu angetan, die plutokratische Richtung des Wahlsystems für Landtagswahlen und Gemeindewahlen zu verschärfen. Weil die Wahlrechtsnovelle von 1893 diese Verschärfung nicht ausglich, wurde sie von den Freisinnigen verworfen, nachdem sie wiedermal vergeblich die Einführung des Reichstagswahlrechts oder wenigstens des geheimen Wahlrechts beantragt hatten. Übrigens stimmten bei der Wahlrechtsnovelle Freisinnige und Nationalliberale gegen die besondre Drittelung für jeden Urwahlbezirk, wegen der Widersinnigkeit dieser Bestimmung. Beim Gewerbesteuergesetz stimmte die Minderheit der Freisinnigen mit Nein ab, weil die Gewerbesteuer nach der Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden als Staatssteuer nicht aufrechtzuhalten war, und als Gemeindesteuer nicht den Anforderungen an eine kommunale Gewerbesteuer entsprach. Im Jahre 1893 stimmte die Deutschfreisinnige Partei gegen die Steuerreform im ganzen. Die Partei erkannte an, daß die Reform in einzelnen Teilen von richtigen Grundgedanken ausgehe, aber die Ausführung

dieser Grundgedanken hielt sie in der Hauptsache für verfehlt. Insbesondere wandte sie sich dagegen, daß die Städte und die industriellen Bezirke in weit höherm Maße zu der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer herangezogen wurden, als sie durch die Überweisung der Grundsteuer, der Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer an die Gemeinden entlastet wurden. Sie wandte sich ferner gegen die begünstigte Stellung der Landgemeinden und die noch mehr begünstigte der Gutsbezirke. Im ganzen: die Benachteiligung der Städte und der Industriebezirke zum Vorteil der landwirtschaftlichen Bezirke, und die starke Mehrbelastung der nichtbesitzenden Klassen in den mittlern Einkommenstufen zugunsten des Realbesitzes, das Versäumnis, daß Staatsfinanzen und Finanzen der Kommunalverbände nicht vollständig von einander getrennt wurden, so daß eine Besteuerung unmöglich wurde, die überall den wirklichen Vorteilen aus den kommunalen Einrichtungen mehr als bisher entsprach — in alledem bestanden die Motive der Freisinnigen zur Verwerfung der Steuerreform von 1891—1895.

Die Versuche zur Schaffung eines Volksschulgesetzes waren der darauf gerichtete Versuch des Kultusministers von Goßler im Jahre 1890 und der seines Nachfolgers, des Grafen von Zedlitz-Trützschler, im Jahre 1892. Goßlers Gesetzentwurf fand im Abgeordnetenhause eine Mehrheit aus Konservativen und Nationalliberalen; aber weil das Zentrum gegen den Entwurf war, ließ die Regierung ihn fallen. Denkwürdig danach die Opposition der Liberalen gegen den Zedlitzschen Volksschulgesetzentwurf. Der Goßlersche Entwurf hatte die Volksschule auf konfessioneller Grundlage aufgebaut, jedoch die Herrschaft des Staates über die Schule in ihrem ganzen Umfange aufrecht gehalten. Graf Zedlitz räumte dagegen in seinem Entwurfe der Kirche

Digitized by Google

den wesentlichen Einfluß auf die Schule ein, beschränkte die Simultanschulen aufs äußerste, und setzte gewählte Schulvorstände aus den Hausvätern ein, die als den kirchlichen Einflüssen zugänglich erachtet wurden. Dissidentenkinder, die nicht nachweisbar anderweitig einen genügenden Religionsunterricht bekämen, sollten verpflichtet sein, am Religionsunterricht in der Volksschule teilzunehmen. Auch sollten beim Examen am Schluß des Seminarbesuchs kirchliche Kommissare den Examinierten das Zeugnis zur Befähigung zum Religionsunterricht bestätigen. Etwaigenfalls sollten kirchliche Behörden beantragen können, Lehrern, die sie zum Religionsunterricht für ungeeignet hielten, diesen Unterricht abzunehmen. Der Kernpunkt war: nach dem Entwurfe war den Gemeinden jede Einwirkung auf die innern Angelegenheiten der Volksschule entzogen, und die Verwaltung der äußern war ihnen verkümmert — die Gemeinde hatte keine ihren Schullasten entsprechende Beteiligung an der Schulverwaltung. Gegen alldas wandten sich die gesamten Liberalen mit großer Energie. Am 26. Januar 1892 sagte Richter im Abgeordnetenhause bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs: „Was diesen Entwurf im ganzen betrifft, so kann ich nur sagen: je früher der Minister . . . ihn wiedereinpackt, desto besser . . . für den Frieden im Lande . . . eigne Gedanken hat dieser Entwurf weniger als irgend ein früherer; was er aus frühern Entwürfen kompiliert, das ist derart, daß es mehr geeignet ist, die Entwicklung unsres Volksschulwesens um eine Generation zurückzuschrauben, als dieses Volksschulwesen zu fördern.“ Der Nationalliberale von Eynern verwahrte am 28. Januar seine Partei und die Freikonservativen gegen den Vorwurf, die Volksschule religionslos zu machen. „Es handelt sich nicht um die Religion, sondern um die Ausübung der Religions-

Digitized by

lehre, das Maß und die Ausübung der Religion, wie sie in der Volksschule stattfinden soll, aber nicht um die Frage: Religion oder religionslos." (Caprivi dagegen bezeichnete, zur großen Entrüstung der Nationalliberalen, den Kampf gegen den Gesetzentwurf als einen Kampf des Atheismus gegen die Religion.) Besonders scharf wandte sich von Eynern gegen die Bestimmungen über die Dissidentenkinder. Daß sie unter Umständen gegen den Willen der Eltern und Vormünder zwangsweise angehalten werden sollten, am konfessionellen Unterricht teilzunehmen, das zeigt „den Geist, der im Kultusministerium herrscht ... Die protestantische Kirche lehrt das Recht des eignen Urteils, ... und das will besagen, daß es auf Erden keine sichtbare Körperschaft gibt, deren Entscheidung die Menschen in Glaubenssachen ihr Urteil unterwerfen müßten ... Ich komme zu der Ansicht ..., daß im Kultusministerium die katholische Abteilung wieder ganz still ... ihren Einzug gehalten hat und ihre Beeinflussung ausübt ... bei dieser Vorlage ist nur ein einziger Geist zu finden, und das ist der Geist des Ultramontanismus, das ist der Geist des seligen Herrn Windthorst ... Der Entwurf stellt fest die Herrschaft der Kirche über die Schule auf dem Boden des konfessionellen Unterrichts." — Die Opposition im Parlament wurde gestärkt durch einen Petitions- und Resolutionssturm auf das Abgeordnetenhaus. Die Wirkung der ganzen großartigen Volksbewegung war: am 17. März 1892 sprach König Wilhelm im Kronrat dem Kultusminister seine Unzufriedenheit aus; er, der König, habe von Anfang an keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß ein Volksschulgesetz nur mit Zustimmung der Mittelparteien geschaffen werden solle. An demselben Tage suchte Graf Zedlitz seine Entlassung nach, am folgenden Tage tat das gleiche der Reichskanzler. Zedlitz wurde ent-

Digitized by Google

lassen, Caprivi blieb. Ende März wurde der Volksschulgesetzentwurf zurückgezogen.

Wir kommen zur Reichsgesetzgebung.

Einen abermaligen Kampf gegen den Militarismus hatten die Linksliberalen schon im zweiten Regierungsjahre Wilhelms des Zweiten zu bestehen. Durch die Militärvorlage vom Mai 1890 mutete die Regierung dem Reichstage zu, trotz des Septennatsgesetzes von 1887 eine Heeresverstärkung von 18000 Mann für den Rest des Septennats zu bewilligen, und 70 Batterien. Aber nicht nur das; überdies ergab sich, daß diese Forderungen nur die Vorläuferinnen von weit größern Forderungen sein sollten. In der Militärkommission des Reichstages erklärte nämlich der Kriegsminister von Verdy: „Daß wir mit diesen 18000 Mann nur einen ersten Schritt machen." Man wolle die Konsequenzen aus dem Scharnhorstschen Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht nur so weit ziehen, als die Machtverhältnisse der Nationen sich verschoben hätten. Die Ausführung des Verdyschen Planes bedingte, wie Caprivi 1893 angab, einen jährlichen Mehraufwand von 117 Millionen Mark; dabei sollte auf lange Zeit die dreijährige Dienstzeit bestehen bleiben. Derzeit, im Frühjahr 1890, verleugnete freilich der Reichskanzler diese weitergehenden Pläne, worauf der Kriegsminister, der sie schon 1889 dem Fürsten Bismarck in einer Denkschrift als unaufschiebbar bezeichnet hatte, seinen Abschied nahm. Bei den Reichstagsverhandlungen sagte Richter am 14. Mai 1890 nach der Rede Moltkes: Es handelt sich auch um eine bürgerliche, nicht nur um eine militärtechnische Frage. „Mehr Soldaten bedeutet weniger Arbeiter für die produktiven Erwerbszweige . . . mehr Geld auf Kosten der Steuerzahler . . . Die Gründe, die Graf von Moltke

Digitized by Google

angeführt hat, sind auch angeführt worden für die Vorlagen von 1874, 1880, 1887. Sie treffen ebenso zu . . . für eine Friedenspräsenzstärke von 500 000 und noch mehr." Solche allgemeinen Sätze (wie Moltke ausgesprochen hat) sind nicht dazu angetan, „gerade diese Vorlage für uns als notwendig zu beweisen." Hauptsächlich wendet Richter ein: „daß jetzt, wo kaum drei Jahre des Septennats verflossen sind, die Friedenspräsenzstärke erhöht werden soll in einem so erheblichen Umfange . . . welche lebhaften Kämpfe haben diesen Saal und das Land erfüllt im Jahre 1887 über die Frage, ob Bewilligung für 3 Jahre oder Bewilligung für 7 Jahre! Es war auch Herr Graf Moltke, der es damals bezeichnete als ‚den Interessen der Stabilität der Armee widersprechend,' auf nur 3 Jahre Festsetzung zu treffen, und wiederum nach 3 Jahren aufs neue die Frage der Friedenspräsenzstärke vor den Reichstag zu bringen. Nun kommt gleichwohl diese Frage an den Reichstag; der ganze Kampf gegen uns ist also damals pro nihilo gewesen, die Regierung selbst ist es, die nach 3 Jahren die Frage der Friedenspräsenzstärke in den Reichstag bringt; . . ." Und dann: jetzt wird zum erstenmal der Rahmen verlassen, der seither maßgebend gewesen ist. „Jetzt zum erstenmal wird eine Friedenspräsenzstärke in Vorschlag gebracht, die überhaupt von jedem Prozentsatz, von jedem Anschluß an die Volkszählung Abstand nimmt, und die eine Präsenzziffer vorschlägt, die noch über das eine Prozent der Bevölkerungsziffer hinausgeht, welche bei der nächsten Volkszählung . . . voraussichtlich zur Erscheinung kommt." Richter kritisiert die Motive der Vorlage. Er sagt schließlich: „Ob dasjenige, was die starke Armee (die wir haben) an größerer Stärke durch diese Vorlage gewinnen kann, im Verhältnis steht zu den großen Opfern, die dem Lande, den wirtschaftlichen Ver-

Digitized by

hältnissen, den Steuerzahlern auferlegt werden, das ist die schwere Frage, die zu lösen uns hier vorliegt." Payer sagt gegen den Militarismus: „Ich bin der Meinung, daß wir am ersten in der Lage wären, Einhalt zu tun, ... weil wir unbestreitbar die Stärksten sind, ... Wir wollen keine Abrüstung; wir wollen es nur so lassen, wie es ist; wir wollen nur wirtschaften mit den Ausgaben, die wir einmal haben; ... Durch ein solches erlösendes Wort (Halt) würden wir uns selbst und der Menschheit mehr nützen, als wenn wir in dem bekannten internationalen Rüstungswettrennen es ... wieder einmal dahin bringen, daß wir auf ... ein halbes Jahr den andern wieder um ein paar Kopflängen voraus sind." Von den Nationalliberalen deutete Buhl die Bereitwilligkeit an: nach den in der Kommission zu erwartenden Aufklärungen zu bewilligen, was für „die Sicherheit des Vaterlandes" notwendig sei. Am 7. Mai hatte Caprivi gesagt: Die dreijährige Dienstzeit „prinzipiell aufzugeben würde ich nicht raten können." Am 24. Juni, bei der zweiten Beratung trat auch Rickert für die jährliche Bewilligung des Militäretats und für die zweijährige Dienstzeit ein. Er sagte zum Schluß: „Fortsetzung der bisherigen Finanzpolitik, der bisherigen Militärpolitik ohne Kompensationen (Erleichterungen in finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung) ... ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich werde daher mit meinen Freunden gegen die Vorlage stimmen." Und Richter: „Ich bin der Meinung, daß nach all den wahrhaft kolossalen Bewilligungen, die für Heer und Marine ... und zwar zum größten Teil auch von unsrer Seite geschehen sind, die Ehre und Sicherheit unsres Vaterlandes ... in keiner Weise gefährdet oder in Frage gestellt werden können, wenn wir hier einmal deutlich sagen: bis hierher in der fortgesetzten Steigerung der Militärlasten, aber nun nicht

Digitized by Google

mehr weiter!" Das Ergebnis war: der Antrag der Freisinnigen auf jährliche Festsetzung des Militäretats und Einführung der zweijährigen Dienstzeit wurde abgelehnt; dagegen wurde — das war entscheidend — der Paragraph 1 der Regierungsvorlage mit 211 gegen 128 Stimmen der Opposition angenommen. Zugleich wurden die Windthorstschen Resolutionen angenommen, worin das Zentrum Verwahrung einlegte gegen die Verdyschen Pläne, jede abermalige Festsetzung der Friedenspräsenzstärke, die ein Jahr überschritte, verwarf, und die Einführung der zweijährigen Dienstzeit zur Erwägung stellte.

Der Kampf wegen der Militärvorlage von 1892/93 war bei weitem schwerer als der wegen der von 1890. Diesmal forderte die Regierung eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um etwa 100 000 Mann, so daß die Gesamtstärke der Armee auf etwa 570 000 Mann steigen sollte. Zwar sollte nun die zweijährige Dienstzeit für die Fußtruppen eingeführt werden, aber nicht verfassungsmäßig, sondern nur für die Dauer der Festsetzung der neuen Friedenspräsenzstärke. Die dauernden Mehrkosten wurden auf 64 Millionen Mark berechnet, die einmaligen Ausgaben für die Heeresverstärkung auf 68 Millionen. Um die laufenden Mehrkosten aufzubringen, schlug die Regierung vor: die Brausteuer zu verdoppeln, die Branntweinsteuer zu ändern, und auch die Stempelsteuer für Kauf- und Anschaffungsgeschäfte zu verdoppeln. Das Angebot der Deutschfreisinnigen Partei war: unter der Bedingung der dauernden, verfassungsmäßigen Sicherstellung der zweijährigen Dienstzeit der Fußtruppen die seit 1890 geltende Friedenspräsenzstärke auf 1½ Jahre zu bewilligen. Die entstehenden Mehrkosten wollte die Partei nicht durch Erhöhung der Steuerlasten gedeckt sehen, sondern durch eine

Verminderung der Liebesgaben der Branntweinbrenner. Die Nationalliberale Partei erklärte sich für die Grundlagen des Militärgesetzentwurfes, bestritt jedoch die Möglichkeit, die beabsichtigte Heeresverstärkung durchzuführen, und hob die finanziellen Schwierigkeiten hervor. Sie wollte nur drei Viertel der verlangten Erhöhung des Rekrutenkontingents bewilligen. Die konservativen Parteien hatten anfänglich Bedenken gegen die Vorlage, traten aber bald nach den Verhandlungen in der Militärkommission für sie ein. Sie drohten mit Ablehnung, wenn die Regierung sich die Vorschläge der Nationalliberalen gefallen ließe. Dann das Zentrum — es war bereit, die bisherige Friedenspräsenzstärke auf 5½ Jahre zu bewilligen, wenn sie künftig als Durchschnittsziffer, nicht als Maximalziffer gelten würde. Mithin waren für die unveränderte Regierungsvorlage nur die Konservativen und die Freikonservativen; die andern Parteien vertraten eigene Vorschläge. Unter diesen Umständen endeten die Kommissionsberatungen am 17. März 1893 ohne ein positives Ergebnis. Um auf die Reichstagsverhandlungen zu achten — am 30. November 1892 sagte Richter bei der Etatsberatung über die Militärvorlage: „Es ist niemals, solange der Reichstag gegründet ist, eine Vorlage von diesem Umfang an das Haus gelangt; . . ." Der Reichskanzler widerspricht sich in der drastischsten Weise. „Damals (am 27. November 1891) warnte (er) vor einem Militärpessimismus, vor einer Unterschätzung unsrer Wehrkraft — desselben Militärpessimismus . . . hat er sich in seiner neulichen Rede schuldig gemacht; jene Beunruhigungsbazillen, auf welche er damals spöttisch hinwies, man sah sie in den Reinkulturen seiner neulichen Rede wahrhaft emporwuchern (sehr gut! links); die Zahlenwut, über die er als einen alleinigen Maßstab der Vergleichung der Wehr-

Digitized by Google

kraft spottete, er hat sie in seiner neulichen Rede in Anwendung gebracht; . . ." Am 27. November 1891 sagte der Reichskanzler: „Es ist meine innerste Überzeugung . . . es gibt keine andre Nation, die soviele Chancen hat für den nächsten Krieg als die deutsche." Und heute, am 23. November 1892, sagt derselbe: „Wir sind zu schwach und zu alt und zu lose in Beziehung auf unsre Formationen . . . welche Autorität kann man dann noch den jetzigen . . . Versicherungen des Herrn Reichskanzlers beimessen?" Richter beleuchtet die finanzielle Bedeutung der Vorlage und verlangt wiederum die Schonung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Caprivi antwortete darauf unter anderm mit einem Angriff auf die Deutschfreisinnige Partei wegen ihrer militärpolitischen Haltung in der Vergangenheit. Er beruft sich auf das Programm der Fortschrittspartei von 1878, wo „Entwicklung der vollen Wehrkraft unter Schonung der wirtschaftlichen Interessen" gefordert worden sei. Diese Forderung glaubte der Reichskanzler zu erfüllen. Merkenswert ist auch die Rede Richters am 10. Dezember 1892, bei der zweiten Beratung. Der Reichskanzler, sagte er da, hat vordem gesagt, es sei Sache der Fachmänner, die militärischen Dinge zu verstehen. Vor allem muß man „doch zugeben, daß die Erkenntnis, daß die zweijährige Dienstzeit jetzt militärisch zulässig ist, ein Triumph ist des Laienverstandes über militärische Autoritäten . . . Ich bin der Meinung, daß wir ein Gesetz über die Friedenspräsenzstärke überhaupt nicht nötig haben . . . Ist das Septennat abgelaufen, so können wir an der Hand des Etats 1894/95 über die Zahl der im Frieden zu unterhaltenden Mannschaften uns vereinbaren, und diese Vereinbarung kann in jedem Jahre erneuert werden. Wir haben also ein Interesse an dem Zustandekommen eines Gesetzes überhaupt jetzt nur insofern, als eine wirk-

Digitized by Google

liche gesetzliche Festlegung dauernder, klarer Art der (zweijährigen) Dienstzeit erfolgt." Keine Vermehrung der Steuern, solange die Liebesgaben der Brenner bestehen. Unter diesen Bedingungen sind wir bereit, „zu bewilligen, was wirklich als Mehrkosten . . . entsteht . . . Nach Abgabe dieser Erklärung (der Regierung) ist keine Regierung mehr stark genug, die dreijährige Dienstzeit aufrecht zu erhalten, die zweijährige Dienstzeit uns vorzuenthalten, oder sie mit solchen Bedingungen zu verknüpfen, die nicht mit ihrer Durchführung selbst unumgänglich verbunden sind. Am 13. Dezember äußerte von Bennigsen die Hoffnung auf Verständigung mit der Regierung. — Eine Änderung der Lage der Dinge kam im folgenden Jahre nach Ostern, durch eine Verhandlung des Zentrumsführers von Huene mit dem Reichskanzler. Danach nahm die Regierung das Anerbieten an, die Präsenzerhöhung auf 70 000 Mann herabzumindern. Demnächst, am 4. Mai, sagte Richter: Die Vorlage der Regierung „hat ja ihre Bedeutung nicht blos durch die Ziffer der Präsenzerhöhung, sondern . . . vor allem durch die Einleitung einer ganz neuen, bei uns bisher nicht maßgebenden Militärpolitik . . . seit dem Sommer 1888 (sind bei uns) ganz andre Anschauungen von den Aufgaben des Militärs zu Wasser und zu Lande maßgebend . . . als sie (früher) irgendwie gegolten haben . . . Jetzt . . . heißt es: wir müssen nicht bloß nach den Nachbarstaaten blicken, wir müssen aus uns selbst heraus suchen, so stark zu werden, wie wir überhaupt nur werden können. Das ist der neue Standpunkt . . . (Es ist an dem), daß auch auf Grundlage unsres Antrags ein Kriegsheer von über 4 Millionen in Deutschland aufgestellt werden kann . . . Meine Freunde haben die Überzeugung, daß sie niemals patriotischer gehandelt haben als gerade in diesem Augenblick, indem sie den Antrag von Huene

ablehnen und sich damit zur Aufgabe stellen, die militärischen Interessen zu vereinbaren mit der notwendigen Schonung der Volkskraft." Bald kam die Entscheidung. Weil von Huene nur für seine Person verhandelt hatte, gelang es ihm nicht, die nötigen Stimmen für sein Kompromiß aufzubringen. Der Antrag von Huene wurde am 6. Mai 1893 mit 210 gegen 162 Stimmen abgelehnt. Darauf folgte die Auflösung des Reichstages.

Hier ist eines parteipolitischen Vorgangs, der Auflösung der Deutschfreisinnigen Partei, zu gedenken. Schon im Frühjahr 1890 war in der Partei ein Zwiespalt dadurch zutage getreten, daß in dem Dreizehnerausschuß anstelle Richters Schrader zum Vorsitzenden gewählt wurde. Als danach Virchow die Legalität der Wahl, die von sieben Anwesenden vorgenommen worden war, angefochten hatte, beschloß das Zentralkomitee der Partei, dessen Vorsitzender von Stauffenberg war, den Dreizehnerausschuß zu ersuchen, „eine anderweitige Konstituierung vorzunehmen, und unter der Voraussetzung der Wiederwahl von Virchow und Bamberger im engern Ausschusse die Wahl des Abgeordneten Richter zum Vorsitzenden und des Abgeordneten Schrader zum Stellvertreter herbeizuführen . . ." Infolge der Ausführung dieses Beschlusses wurde der Zwist in der Partei, wobei besonders Barth scharf gegen Richter und dessen „Freisinnige Zeitung" vorgegangen war, behoben. Richter, der aus dem Vorstande der Landtagsfraktion ausgeschieden war, weil sie ihm eine Zensur erteilt hatte, wurde rehabilitiert — seinen Gegnern gegenüber hatte er sich als der Stärkere erwiesen. Aber der Gegensatz der „Radikalen" und der „Gemäßigten" in der Deutschfreisinnigen Partei blieb bestehen. Drei Jahre weiter, da war es der Kampf gegen den Militarismus, der

Digitized by Google

die Partei zur Auflösung brachte. Zunächst, im Herbst 1892, trat sie den Forderungen der Regierung einmütig entgegen. Ja, am Schluß der ersten Beratung der Militärvorlage sagte von Stauffenberg im Namen der Partei: Wir werden soviel bewilligen, als auf der Grundlage der gegenwärtigen Präsenzziffer für die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit erforderlich ist, aber „wir werden nicht weiter gehen . . . wir sind vollständig einig in diesem Punkte." Doch bei der ersten entscheidenden Abstimmung, bei der über den Antrag von Huene, stimmten 6 Mitglieder der Fraktion, unter ihnen Brömel, Alexander Meyer und Siemens, für den Antrag. Danach stand die Partei als der Reichstag aufgelöst wurde, in einer Hauptfrage uneinig da. Deshalb versuchten in der Fraktionssitzung vom 6. Mai die „Radikalen" die Fraktion von den Dissentierenden zu befreien. Weil sich aber hierbei ergab, daß auch viele andre den Standpunkt der Partei gegenüber der Militärvorlage aufgegeben hatten, blieb nichts andres übrig, als die Partei aufzulösen. Am 6. Mai erklärte die Fraktion auf Richters Antrag: daß die Abstimmung der Fraktionsmitglieder, die für den Antrag Huene gestimmt hätten, mit der politischen Gesamthaltung der Partei unvereinbar sei. Die Erklärung wurde mit 22 gegen 22 Stimmen angenommen. Unter denen, die sie verwarfen waren Hänel, Bamberger, Barth, Brömel, Rickert, Schrader, Pachnicke, Goldschmidt, Alexander Meyer und Siemens. Danach kamen beide Fraktionsgruppen überein, die Trennung in freundlicher Weise zu vollziehen, so daß die Wahlvorbereitungen nicht aufgehalten und die gemeinsamen Interessen nicht geschädigt würden. Eine Kommission wurde niedergesetzt; durch sie kam es am 8. Mai 1893 zu einer Verständigung, wonach sich die Dissentierenden zur Freisinnigen Vereinigung zu-

Digitized by Google

sammenschlossen, die andern zur Freisinnigen Volkspartei. In ihrem Wahlaufruf hielt die Vereinigung zwar daran fest — wunderlich genug nach der Spaltung —, daß bei Übernahme neuer großer Militärlasten die dauernde gesetzliche Feststellung der zweijährigen Dienstzeit eine gerechte und dem Volke nicht zu verweigernde Forderung sei. Doch, als es im neuen Reichstage zur Entscheidung kam, stimmte die Vereinigung, Pachnicke ausgenommen, für dieselbe Militärvorlage, die der verflossene Reichstag abgelehnt hatte; der Hauptpunkt, die verfassungsmäßige Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, wurde fallen gelassen. Im Laufe des Jahres 1893 organisierte sich die Freisinnige Vereinigung in einem zentralen Verein, dem Liberalen Wahlverein, der Generalversammlungen anstelle von Parteitagen abzuhalten hatte. Am 3. Dezember 1893 beschloß die erste Generalversammlung, daß das Programm der Deutschfreisinnigen Partei von 1884 vorläufig für die Vereinigung maßgebend sei, doch mit der Bedingung, daß ein Zwang in Fragen, die die liberalen Grundsätze nicht berührten, nicht statthaben solle. Ein Beschluß, der freilich nicht geeignet war, die Tatsache zu verhüllen, daß die Männer der Vereinigung das Programm der Partei, der sie angehört hatten, in einem Hauptpunkte im Stiche gelassen hatten. Wenn es nicht liberal gewesen wäre, die zweijährige Dienstzeit verfassungsmäßig festzulegen und den Militäretat jährlich festzusetzen, war beides jedenfalls „deutschfreisinnig," und demnach war die Auflösung der Deutschfreisinnigen Partei nicht die Schuld Richters, sondern die seiner fahnenflüchtiger Gegner. In der folgenden Zeit brachte es die Vereinigung nicht zur Abfassung eines Programms, nicht zum Nachweis der politischen Berechtigung ihres Sonderdaseins. Auf ihren Parteitagen wurden zwar mancherlei Resolutionen gefaßt, die als

Digitized by Google

Richtschnur dienen sollten; aber als gemeinsames Bekenntnis galten nur — wie Barth und Alexander Meyer in den Generalversammlungen öfters hervorhoben — die Religionsfreiheit, die wirtschaftliche Freiheit und die Gleichheit vor dem Gesetz. Die Freisinnige Volkspartei, die zu den Reichstagswahlen gemeinsam mit der Deutschen Volkspartei einen Wahlaufruf erlassen hatte, konstituierte sich im Juli 1893 auf ihrem Parteitage zu Berlin, durch die Annahme eines neuen Organisationsstatutes. Am 24. September 1894 nahm ihr Parteitag zu Eisenach ein neues Programm an, worin die sozialpolitischen Forderungen einer Revision unterzogen waren, aber das Eingreifen des Staates in die wirtschaftlichen Verhältnisse in Übereinstimmung mit der frühern Haltung der Partei als ultima ratio nach dem Versagen der Selbsthilfe hingestellt wurde.

Um zur Lage im Mai 1893 zurückzukehren — der Ausfall der Reichstagswahlen war für die Regierung günstig. Die Freisinnige Volkspartei brachte es nur auf 23 Mandate, die Freisinnige Vereinigung nur auf 13, und außerdem erlitten Einbuße das Zentrum, die Deutsch-Hannoveraner und die Elsässer. Der Ausfall der Wahlen bedeutete jedoch keine Verurteilung der Linksliberalen durch die Mehrheit der Wähler; denn für die Parteien, die demnächst die Militärvorlage annahmen, wurden nur 3 252 641 Stimmen abgegeben, dagegen für die Parteien der Opposition 4 394 233 Stimmen. Nur auf Grund der ungerechten Wahlkreiseinteilung entfiel auf die Opposition der Minderheit der Mandate. Im neuen Reichstage wandte sich am 7. Juli 1893 Richter wie früher gegen die wiedervorgelegte, durch den Antrag von Huene beschränkte Militärvorlage. Niemals, sagte er, war „die Geltendmachung bürgerlicher, finanzieller, wirtschaftlicher Interessen . . . so schwach . . . innerhalb

der Regierung ... Wenn der Reichstag schwach wird ..., wo soll dann überhaupt noch eine Grenze sein gegenüber den steigenden Anforderungen im militärischen Interesse?" Dagegen sagte Rickert als Führer der Freisinnigen Vereinigung: „Ich bin überzeugt von der Richtigkeit der Grundanschauung der Vorlage, daß wir ein verstärktes Rüstzeug haben müssen für den Fall eines Krieges, ... Es handelt sich in der Tat hier um eine Frage, die abgelöst ist vom Parteiwesen, ... Jedenfalls hat die Frage des Liberalismus damit absolut nichts zu tun; ... ich würde aus den Reihen der liberalen Partei austreten, wenn sie es mir unmöglich machte, die Interessen der Verteidigung und der Sicherheit meines Vaterlandes so wahrzunehmen, wie es mir mein Gewissen gebietet." (Bravo! bei den Nationalliberalen) — Der Ausgang des Kampfes war: am 15. Juli 1893 wurde die Militärvorlage in der Beschränkung des Antrags von Huene mit 201 gegen 185 Stimmen angenommen. Die Mehrheit bestand aus den Konservativen, den Freikonservativen, den Nationalliberalen, den Antisemiten, den Polen und, wie schon gesagt, aus der Freisinnigen Vereinigung mit einer Ausnahme.

Auch bei der Marinepolitik zeigte sich in der Deutschfreisinnigen Partei ein Gegensatz. Darüber nur folgendes. Am 7. März 1891 sagte Richter im Reichstag: Gegenwärtig ist eine mächtige Strömung der Überschätzung der Marine da, eine gewisse Überhastung der Gründungspläne. „Wenn eine Volksvertretung überhaupt einen Zweck hat, so ist es doch in erster Reihe der, das Interesse der verschiedenen Ressorts im Einklang zu erhalten, einer Überschätzung des einzelnen Ressorts ... nicht einen gewissen Vorrang zu geben, der mit dem allgemeinen Staatsinteresse nicht im Einklang steht. Und das ist meines Erachtens die Bedeutung der Abstimmung hier

Digitized by Google

Karl Schrader

Digitized by Google

Digitized by Google

(es handelte sich um ein Kompromiß zur Bewilligung zweier Panzerschiffe) . . . ob nun jetzt ein Reichstag vorhanden ist, der . . . die Entschlossenheit besitzt, hier eine gewisse Grenze zu ziehen, nicht gegen die Entwicklung der Marine überhaupt, sondern einen gewissen Merkpfahl dafür zu setzen, daß das Tempo für diese Entwicklung . . . der Marine in einem . . . beschränkteren Umfange platzgreift, als dies bisher in der Absicht lag." Im Gegensatz zu Rickert verwarf Richter das Kompromiß, weil es nur dazu angetan sei, die Gegensätze „für den Augenblick zu applanieren," dafür aber „die Lösung für die Zukunft um so mehr" zu erschweren. Deutlich sprach sich Richter auch am 30. November 1891 gegen die Caprivische Marinepolitik aus, weil der Reichskanzler dem Staatssekretär Hollmann, „der sich selbst als einen rabiaten Fachmann bezeichnet hat, derart die Zügel schießen läßt, daß er Erweiterungsplänen zustimmt, die wir für unvereinbar halten mit unsern finanziellen Verhältnissen und auch mit dem Rahmen, der für die Marine berechtigt ist". — Beiläufig sei hier auf das Verhalten der Nationalliberalen Partei bei der ersten Flottenvorlage unter der Regierung des jungen Kaisers im Jahre 1889 zurückgegriffen. Der ehemalige nationalliberale Abgeordnete Kulemann hat darüber in seinen „Politischen Erinnerungen" erbauliche Mitteilungen gemacht. „In der nationalliberalen Partei," sagt er, „waren die Ansichten darüber, wie man sich zu der Vorlage stellen solle, sehr geteilt. Wohl einstimmig hielt man an der bisherigen Auffassung fest, daß unsere Flotte in erster Linie dem Schutze des Handels gegenüber halb oder gar nicht zivilisierten Völkerschaften zu dienen habe, daß aber der Gedanke, jemals England zur See ebenbürtig zu werden, eine Utopie sei und überhaupt als Ziel nicht in Frage kommen könne. Dann aber hatten große Schlacht-

Digitized by Google

schiffe keine Berechtigung. Während jedoch die eine Gruppe aus diesem Grunde die vier Panzer ablehnen wollte, machte eine andere entgegengesetzte Erwägungen geltend, die freilich nicht maritimer, sondern politischer Art waren. Jetzt, wo ein neuer Kaiser zur Regierung gekommen sei, der offenbar als eine willensstarke Persönlichkeit angesehen werden müsse und nach menschlicher Voraussicht für die nächsten Jahrzehnte einen Machtfaktor ersten Ranges darstellen werde, sei es von ausschlaggebender Bedeutung für unsere ganze nationale Entwicklung, welche politische Grundrichtung er einschlage. Er sei zunächst noch ein unbeschriebenes Blatt und habe in dem Gegensatze der Parteien noch keine Stellung genommen. Ob er mehr konservativen oder mehr liberalen Ansichten zuneige, wisse man nicht. Da sei es nun wichtig, alles zu vermeiden, was ihn in eine antiliberale Richtung drängen könne. Dies aber müsse von einer Ablehnung seines Lieblingswunsches befürchtet werden, und da erscheine die Zustimmung zu der Regierungsvorlage als ein Opfer, das man im Interesse der Gesamtpolitik bringen müsse, auch wenn, rein sachlich betrachtet, die Vorlage als nicht begründet erscheine." Ein Musterstück nationalliberaler Phantasiepolitik oder Schlauheit.

Bei der Kolonialpolitik war und blieb der Grundsatz der Linksliberalen, im Gegensatz zur kolonialpolitischen Begeisterung der Nationalliberalen, nur eine Kolonialpolitik zu billigen, wo das Risiko für die Unternehmungen den Kolonialgesellschaften überlassen sei, und wo sich die Leistungen des Reichs auf den Schutz gegen auswärtige Mächte beschränkten. Caprivi sagte am 12. Mai 1890 — es handelte sich um den Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika —, er gehöre nicht zu den Freunden der Kolonialpolitik, doch bleibe nun nichts andres übrig, als vorwärts zu schreiten. An demselben

Digitized by Google

Tage sagte Bamberger: Wir „sind in unsrer Fraktion durchaus nicht abgesagte Gegner jeder Kolonialpolitik, aber wir sind Gegner der Kolonialpolitik, wie sie sich im Deutschen Reich entwickelt hat, und konsequent derjenigen, die in dem ostafrikanischen Gebiet sich jetzt vollzieht ... eine (erobernde) Kolonialpolitik, die jetzt ins Unendliche hinausführt, zu unendlichen Opfern und Gefahren, die vermögen wir nun und nimmermehr mitzumachen." Dagegen sprach von Bennigsen am 13. Mai 1890 das Vertrauen aus, daß die Regierung die Kolonialpolitik auffasse „als ein großes humanitäres und wirtschaftliches Unternehmen," und daß sie sie „frei von aller abenteuerlichen Politik ... durchführen" werde. Barth jedoch sagt: „daß es notwendig sein wird, langsam wieder das Reich aus Ostafrika herauszuziehen, und alles, was dort gemacht werden soll, nur zu legen auf die Schultern von Privatunternehmungen. Sind derartige Privatunternehmungen in Deutschland nicht zu schaffen, ... so ist es besser, man gibt die Sache auf." Nicht anders später. Am 1. März 1893 sagte Bamberger: „Unser Standpunkt ist der: unsre Kolonialpolitik hat sich bisher nirgends bewährt ... auch in keiner einzigen Kolonie ... (Deshalb) verhalten wir uns, wie wir bisher getan haben, ablehnend zur ganzen Kolonialpolitik, wie sie im Reiche verfolgt wird." — Bei der Caprivischen Kolonialpolitik war die Hauptsache das Deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890, wodurch in Ostafrika und in Westafrika die englischen und die deutschen Interessensphären abgegrenzt wurden. Deutschland erkannte da, gegen Überlassung der Insel Helgoland, das Protektorat Englands über das Sultanat Sansibar an. Demnächst verzichtete die Deutschostafrikanische Gesellschaft auf ihre Regierungsrechte, und die von Wißmann auf Reichskosten angeworbene Schutz-

truppe wurde durch das Gesetz vom 22. März 1891 zu einer Reichstruppe gemacht. Durch das Gesetz vom 30. März 1892 wurde dem Reichstage das Recht zuerkannt, über Ausgaben, Einnahmen und Anleihen der Kolonien (Kronkolonien) zu beschließen. Daher in der Folge jährlich die Vorlegung eines besondern Etats für die Schutzgebiete. Übrigens wurde im Oktober 1890 durch Kabinettsorder des Kaisers der Kolonialrat geschaffen, ein sachverständiger Beirat der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes.

Die Weiterführung der Sozialpolitik unter dem „neuen Kurs" zeitigte zwei wichtige Gesetze: das Gesetz über die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 und die Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891.

Um hier vor allem des Freiherrn Hermann von Berlepsch zu gedenken — er war 1884 Regierungspräsident in Düsseldorf geworden, und hatte als solcher mit hochsinnigem Eifer zum Vorteil der Arbeiterschaft gewirkt. 1889 wurde er Oberpräsident der Rheinprovinz, und am 1. Februar 1890, wir wissen es schon, anstelle Bismarcks Handelsminister. Im März 1890 führte er den Vorsitz in der Internationalen Arbeiterschutzkonferenz. Demnächst war er bei der Ausarbeitung der Gewerbeordnungsnovelle der Hauptmitwirkende. Auch war er einer der Hauptträger der Caprivischen Handelspolitik. Berlepsch nimmt 1896 seinen Abschied, weil er für seine weitern sozialpolitischen Pläne in den maßgebenden Kreisen keine Unterstützung findet.

Was die vorgenannten Gesetze betrifft — das Gewerbegerichtsgesetz von 1890 machte die Errichtung von Gewerbegerichten zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern abhängig vom Erlaß eines Ortsstatuts, den die Landeszentralbehörde für einen örtlichen Bezirk, oder auch für

Digitized by Google

einen weitern Kommunalbezirk, erzwingen kann. (Nach der Gewerbeordnung von 1869 sollten Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis dort, wo Gewerbegerichte nicht bestanden, durch die Gemeindebehörden oder Deputationen von ihnen entschieden werden.) Der Vorsitzende des Gewerbegerichts wird vom Magistrat oder von den Gemeindevertretern gewählt und darf weder Arbeitgeber, noch Arbeitnehmer sein. Die eine Hälfte der Beisitzer besteht aus Arbeitgebern, die andere aus Arbeitnehmern; beide Teile werden gewählt durch unmittelbare geheime Wahl aus dem Kreise von ihresgleichen. Das Gewerbegericht kann auch als Einigungsamt walten, um Vereinbarungen über das künftige Arbeitsverhältnis herbeizuführen. Bei Streitigkeiten ist es nur dann zu einem Schiedsspruch befugt, wenn es von beiden Parteien angerufen worden ist, und es steht beiden frei, den Schiedsspruch zu befolgen oder nicht zu befolgen. Bei den langwierigen Verhandlungen über den Entwurf der Regierung gelang es dem Reichstage nur in einem Punkte, ihn wesentlich zu verbessern, nämlich durch die Einführung der Wahl der Arbeitervertreter mit geheimer Stimmabgabe. Wie segensreich die Gewerbegerichte wirkten, wie erstrebenswert diese Einrichtung auch andern Berufsständen wurde, darauf sei hier nur hingedeutet.

Bei der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 kam es darauf an, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Sonntagsarbeit, Frauenarbeit und Kinderarbeit auszugestalten. Bei der ersten Beratung des Entwurfs vom 17. Mai 1890 stellte Schrader fest: Die Vorlage „ist das erste wichtige Ergebnis der großen Veränderungen, welche sich in Bezug auf die Stellung der hohen verbündeten Regierungen in der letzten Zeit ergeben haben . . . die Überzeugung, die von unsrer Seite immer ausgesprochen wurde, ist jetzt auch an andrer

Digitized by Google

Stelle lebendig geworden, nämlich, daß es mit der Arbeiterversicherung allein nicht getan sei, ja daß diese nur ein verhältnismäßig Geringes sei gegenüber den Anforderungen, die im Interesse der Arbeiter auf andern Gebieten zu stellen sind. Man ist nunmehr dahin gekommen, die Beschlüsse, welche der Reichstag mehr als einmal einhellig gefaßt hat, zu Ausgangspunkten einer neuen Aktion auf dem Gebiete der Arbeiterfrage zu wählen." — Der Inhalt des Gesetzentwurfs sei hier übergangen und nur erwähnt, daß auch die Deutschfreisinnige Partei zustimmte, trotzdem daß sie manche Bedenken hatte. Insbesondere war die Partei gegen die schablonenhafte Regelung der Sonntagsruhe.

Die Caprivische Handelsvertragspolitik war insofern für die Liberalen erfreulich, als durch sie die Ermäßigung der Teuerung der notwendigen Lebensmittel angebahnt wurde, indem durch den Abschluß von Handelsverträgen Zollermäßigungen eintraten. Der Grundgedanke Caprivis war: weil 1892 die meisten der ältern Handels- und Meistbegünstigungsverträge abliefen, wäre zu erwarten, daß die Staaten ihre Zollautonomie rücksichtslos ausnutzen würden, wenn keine neuen Verträge geschlossen seien. Dem, einer ungeheuern Steigerung des Schutzzollsystems, mußte vorgebeugt werden. Es genüge hier, auf die Verhandlung des Reichstages vom 11. Dezember 1891 über die Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien hinzuweisen. Da sagte Brömel: Die Regierung ist auf dem richtigen Wege. Die Freisinnige Partei kann eine gewisse Ruhe beobachten, da „es sich in dieser Frage ganz wesentlich um eine Auseinandersetzung zwischen der Regierung und den Herren Agrariern handelt." Für Deutschland ist die Verschärfung der Situation „dadurch gekommen, daß im Jahre 1892 die Tarifverträge mit einer Reihe andrer

Digitized by Google

Staaten ablaufen, welche bisher der weitern Steigerung des Zollschutzes im Auslande noch einen Damm entgegengestellt haben ... Auch (die Bismarckische Regierung) hätte sich entschließen müssen, eine Änderung ihres Systems vorzunehmen — oder es wären ... die schwersten wirtschaftlichen Krisen heraufbeschworen worden. (Es ist der) Vorzug der vorliegenden Verträge, daß sie uns davor bewahrt haben, die schlimmsten Folgen jener Abschließungspolitik zu erleben, welche, nachdem Deutschland im Jahre 1879 sein gewaltiges Gewicht in die Wagschale des Zollschutzes geworfen hatte, allmählich in nahezu allen Ländern Europas das Übergewicht erlangt hatte. In dieser Situation rief (alle Welt) nach einem Manne, der entschlossen den Weg des handelspolitischen Friedens wieder einschlug;... mit nationalem Stolz (darf man es hervorheben), daß es Deutschland war, welches in dieser entscheidenden Stunde den Weg... eingeschlagen hat ..." Von der Nationalliberalen Partei begrüßte Böttcher die Verträge. Er hegt die Hoffnung, daß ... für das Vaterland ein fruchtbares Werk geschaffen worden ist." Am folgenden Tage Rickert: „Es ist ein Verdienst (des Reichskanzlers) ..., daß er die Erkenntnis gewonnen hat: zurück in jenes Geleise, in welchem Delbrück ... unsre Wirtschaftspolitik leitete! ... Wir stimmen (dem Reichskanzler) darin zu, ... daß jener engherzige Maßstab, den agrarische Kreise an die Wirtschaftspolitik Deutschlands anlegen, nicht tauglich ist und niemals den staatsmännischen Befähigungsnachweis in Anspruch nehmen kann." — Das Ergebnis war: der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn wurde am 18. Dezember 1891 mit 243 gegen 48 Stimmen angenommen; die andern Handelsverträge wurden en bloc angenommen. Ein Handelsvertrag mit Rußland kam später nach Überwindung großer Schwierigkeiten zustande. Der Zollkrieg

Digitized by Google

zwischen Deutschland und Rußland dauerte vom August 1893 bis zum 22. März 1894; an diesem Tage trat der im Januar geschlossene deutsch-russische Handelsvertrag in Kraft.

Endlich, was die Reichsfinanzreform betrifft, das heißt die Vermehrung der Reichssteuern in großem Stil, die Miquel im Sommer 1893 betrieb — im Dezember desselben Jahres machte Caprivi dem Reichstage Vorlagen, durch die die Reichssteuern im Betrage von 100 Millionen Mark erhöht werden sollten. Da gab es eine Tabakfabrikatsteuer, eine Weinsteuer, eine Erhöhung der Börsensteuer und eine des Lotteriestempels, einen Quittungsstempel und einen Checkstempel. Von den 100 Millionen sollten 60 zur Deckung der Mehrausgaben für die Armee dienen, 40 sollten den Einzelstaaten überwiesen werden. Aber der Reichstag genehmigte in der Session 1893/94 nur die Erhöhung der Börsensteuer und die des Lotteriestempels.

Wie kam es zum Sturz Caprivis? Nachdem im Sommer 1894 der Präsident der Französischen Republik Carnot ermordet worden war, wurde in einem Teil der Regierungspresse, in der konservativen und in der nationalliberalen Presse der Ruf nach gesetzgeberischen Maßnahmen gegen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung laut. In der Regierung trat der Gegensatz des Reichskanzlers gegen den preußischen Ministerpräsidenten Graf Botho zu Eulenburg hervor. Caprivi wollte nur solche Verschärfungen der Strafgesetze, die von der Mehrheit des gegenwärtigen Reichstages ohne Erregung von Streit zu bekommen wären. Eulenburg dagegen hielt auch solche Maßnahmen für erwünscht, die erst nach Auflösung des Reichstages, oder erst von einem aufgrund eines geänderten Wahlrechts gewählten Reichstage zu erlangen wären. Im Oktober

Digitized by

1894 gewann im preußischen Staatsministerium Caprivi bei der „Umsturzfrage“ die Oberhand. Es wurden festgestellt die Grundzüge eines Gesetzentwurfs betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches und des Preßgesetzes. Diesen Grundzügen stimmten am 25. Oktober die Minister der andern Bundesstaaten zu. Der Kaiser, der am 22. September in Thorn zum Kampf gegen den Umsturz aufgefordert hatte, bekundete noch am 21. Oktober, daß er mit der Politik des Reichskanzlers einverstanden sei. Am 24. wies er das Entlassungsgesuch, das Caprivi wegen der noch schwebenden Differenzen eingereicht hatte, zurück; aber am 26. Oktober 1894 genehmigte er das erneute Entlassungsgesuch des Kanzlers, und auch das Eulenburgs. Glaubhaft ist die Erklärung: diese Wendung wurde bewirkt durch eine Verstimmung des Kaisers über das Eintreten der offiziösen Presse für Caprivi und ihr Auftreten gegen Eulenburg, das diesen zu seinem Entlassungsgesuche veranlaßte. Der Kaiser, heißt es, ließ Caprivi durch Lucanus um Aufklärung ersuchen über seine Beziehung zu einem Artikel der Kölnischen Zeitung. Caprivi soll geantwortet haben: daß er keinen Einfluß auf den Artikel ausgeübt habe, aber er sei ihm sympathisch; eine weitere Erklärung müsse er ablehnen. Unmittelbar darauf war Caprivis zweites Entlassungsgesuch genehmigt. Zutage liegt, daß er es stellte, weil der Kaiser sich für ihn als unzuverlässig erwies. Wilhelm im „Nest der Eulenburger“, das war für den Reichskanzler ein Anblick, wobei er „weitere Erklärungen“ für überflüssig hielt. Caprivi, so erfolgreich in der Gesetzgebung, stürzte sozusagen in den Jagdgründen von Liebenberg, wo der Kaiser vom 23. bis zum 25. Oktober beim Grafen Philipp Eulenburg weilte. Übrigens wird Caprivi das Wort über Wilhelm den Zweiten nachgesagt: Wir wissen nie, was

Digitized by Google

aus seinem Munde kommt! Ein Wort, glaublich ohne Quellennachweis, gewissermaßen ein Beleg für die Amtsmüdigkeit des „Mannes ohne Phantasie.“ Übrigens konnten sich die Agrarier bei den Nationalliberalen bedanken; diese hatten ihnen durch ihr Rufen nach Maßnahmen gegen den Umsturz geholfen, den Kanzler „ohne Ar und Halm“ zu Falle zu bringen.

---

3. In der Zeit des Fürsten Hohenlohe

Caprivis Nachfolger, Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819—1901), geboren zu Rotenburg an der Fulda, hatte 1845 den preußischen Staatsdienst als Referendar verlassen, um die ihm zugefallene Standesherrschaft Schillingsfürst in Bayern zu übernehmen. In der Folge hatte der Fürst, als erbliches Mitglied der Kammer der Reichsräte, die ultramontane Politik der Ministerien Schrenk und von der Pfordten bekämpft — auf dieser Grundlage baute sich sein politisches Leben auf. Um an die Hauptsachen zu erinnern: 1866 forderte Hohenlohe Bayerns ehrlichen Anschluß an Preußen. Nachdem er auf Grund seines nationalen Programms im Dezember 1866 Minister des königlichen Hauses und des Auswärtigen geworden war, setzte er die Zolleinigung der süddeutschen Staaten mit Preußen durch, führte er die geheimen Verträge aus, die von der Pfordten 1866 beim Friedensschluß mit Preußen eingegangen war. Er war Abgeordneter zum Zollparla-

Digitized by Google

ment, und dessen erster Vizepräsident in drei Sessionen. Vor Beginn des Kulturkampfes trat er als einer der ersten zur Abwehr der päpstlichen Pläne auf, indem er im Frühjahr 1869 an alle europäischen Mächte die Aufforderung richtete, gegen die Behandlung der Unfehlbarkeitsfrage, auf dem zum Dezember einberufenen Vatikanischen Konzil, einen gemeinsamen Schritt vorzubereiten. Diese Aufforderung, wozu Döllinger den Fürsten veranlaßt hatte, war erfolglos, und als die Neuwahlen im Oktober 1869 der bayrischen Zweiten Kammer eine verstärkte ultramontane Mehrheit gegeben hatten, nahm Hohenlohe wegen ihrer heftigen Opposition bald seinen Abschied. Er war von 1871—1881 Mitglied des Reichstags für Forchheim-Kulmbach. Bis 1874 gehörte er zur Liberalen Reichspartei, später gehörte er keiner Fraktion an. Von 1871—1873 war er erster Vizepräsident des Reichstags. 1874 wurde er anstelle des Grafen von Arnim Botschafter in Paris, 1885 anstelle des Generals von Manteuffel Statthalter von Elsaß-Lothringen. Weil er die reichsländische Politik Bismarcks vertrat, einbegriffen die Einführung des Paßzwangs und die Beibehaltung des Diktaturparagraphen, hatte er bei der reichsländischen Bevölkerung keine erheblichen Erfolge. 1887 wurden in Elsaß-Lothringen zum Reichstage nur Protestler gewählt, 1890 nur 4 Deutschfreundliche, 1893 nur 5. Nur wegen der Ehrenpflicht, dem Rufe des Kaisers zu folgen, übernahm der betagte Fürst am 29. Oktober 1894 das Amt des Reichskanzlers und das des preußischen Ministerpräsidenten. Hohenlohe war ein rechtlicher, wohlwollender und liebenswürdiger Mann, ein Grandseigneur von schlichter Vornehmheit, recht eigentlich das Gegenteil eines preußischen Junkers, kein superiorer Kopf, aber klar und klug, immer ein Mann der stillen, unauffälligen Arbeit. Was seine Unselbständigkeit oder Nichtigkeit als Kanzler

Digitized by Google

angeht, was alles er an Wilhelm dem Zweiten erlebte, darüber sind die Quellen noch nicht genügend erschlossen, weil ein Teil der Denkwürdigkeiten Hohenlohes von der Veröffentlichung zurückgehalten wird. Zutage liegt, daß der Fürst wenigstens zeitweise eine zähe Willenskraft zeigte, um vom Kaiser Zugeständnisse zu erlangen; so bei der Militärstrafprozeßreform und beim Vereinsgesetz. Er drohte öfters mit dem Abschiednehmen. „Onkel Chlodwig", soll Wilhelm sogar gesagt haben, „hat immer die Klinke in der Hand."

Wir vergegenwärtigen uns im Folgenden das Wesentliche der parlamentarischen Daten der Hohenloheschen Zeit.

Vor allem: bei seiner Amtsantrittserklärung im Reichstage am 11. Dezember 1894 hob Hohenlohe hervor, er wolle kein Programm entwickeln, weil es sich um keinen Systemwechsel handle. „Das ist nicht der Fall und konnte um so weniger der Fall sein, als die meisten Gesetzentwürfe, die Ihnen vorgelegt werden, schon zur Zeit meines Herrn Amtsvorgängers beschlossen und vorbereitet waren. Damit will ich nicht sagen, daß ich in allen Punkten die Wege meines Vorgängers gehen werde. (Bravo! rechts) Aber ich muß hervorheben, daß ich die vollendeten Tatsachen zu respektieren habe, und daß ich die vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen loyal ausführen werde." Danach sprach sich der Fürst für eine Finanzreform aus, die Reich und Einzelstaaten voneinander unabhängig mache, befürwortete aus wirtschaftlichen, nationalen und religiösen Gründen die Fortsetzung der Kolonialpolitik mit „neuem Eifer," desgleichen die Verstärkung der Flotte zum Schutze der überseeischen Interessen. Auch forderte er gesetzgeberische Maßnahmen für die Landwirtschaft in ihrer „sehr ungünstigen Lage," und gegenüber dem Vorsprung, den die Industrie

Digitized by

in der Gesetzgebung gewonnen habe. Dann kam der Fürst auf die Gesetzentwürfe, die den Reichstag beschäftigen sollten. Merkenswert ist, wie sich danach Richter über den Kanzlerwechsel äußerte. „Welches sind denn," sagte er, „nun die Gründe gewesen, die zum Kanzlerwechsel geführt haben? (Heiterkeit.) . . . innerhalb 24 Stunden (ist er) . . . erfolgt, der Rücktritt eines Ministers, der, wie kaum irgend jemals ein Staatsmann, sich gerade in dieser entscheidenden Frage (der Umsturzvorlage) der Zustimmung aller maßgebenden Faktoren zu erfreuen hatte . . . mein Auffassungsvermögen reicht dafür nicht aus, daß ein ungeschickter Zeitungsartikel einen solchen Wechsel in der Politik dem Inlande und dem Auslande gegenüber in der wichtigen, verantwortlichen Stellung des Reichskanzlers verursachen kann. Vielleicht ist Herr von Böttticher, der die Gegenzeichnung vollzogen hat, in der Lage, uns die Gründe für den vollzogenen Kanzlerwechsel anzugeben." (Große Heiterkeit) Von Bötticher verweigerte die Angabe, unter Berufung auf den Artikel 15 der Reichsverfassung. Am folgenden Tage bezeichnete auch Liebknecht es als des Reichstages unwürdig, daß er nichts von den Gründen des Kanzlerwechsels erfahre.

Nun zunächst von den Dingen in Preußen.

In den Jahren 1895 und 1896. Das erste Jahr brachte eine Teilreform der indirekten Staatssteuern durch das Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895. Die Mehrheit der Freisinnigen Volkspartei verhielt sich ablehnend, wegen der Erhöhung der Steuerlast im ganzen, und wegen der erhöhten Belastungen der Gesellschaftsverträge und der Versicherungsbeträge, Belastungen, die dem öffentlichen Interesse an der Förderung der Benutzung der neuen Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung und an der Verallgemeinerung

Digitized by Google

der Versicherungen zuwiderliefen. Auch hielt es die Partei für ungerechtfertigt, daß die Erträge der Stempelsteuer auf gewerbepolizeiliche Erlaubnisscheine der Staatskasse zugewiesen wurden, statt den Gemeinden, dort, wo sie die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung tragen. Zugunsten der Landwirtschaft erließ die Regierung einen Notstandstarif für die Staatsbahnen zur Beförderung künstlicher Düngemittel. Auch gewährt sie aus einem ihr bewilligten Kredit Staatsunterstützung bei der Errichtung von Kornhäusern zum gemeinsamen Getreideverkauf durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften Des weitern schuf die Regierung mit dem Landtage die Zentralgenossenschaftskasse, eine vom Staate dotierte Bank unter Staatsaufsicht, mit der Bestimmung, den Genossenschaftsverbänden, auch den landschaftlichen Darlehnskassen und ähnlichen provinziellen Personalkreditinstituten, billige Darlehen zu gewähren. Die Freisinnige Volkspartei lehnte die Gründung der Kasse ab, weil sie die Bedürfnisfrage verneinte, dann, weil eine solche Bank alle Nachteile und Gefahren einer Staatsbank in konstitutioneller und wirtschaftlicher Hinsicht mit sich bringe, und auch, weil sie dem Prinzip der Selbsthilfe, der Grundlage, dem Lebenselement der Genossenschaften, zuwiderliefe. Ebenso war die Freisinnige Volkspartei gegen die Errichtung von Landwirtschaftskammern. Sie hatte — um das aus der Caprivischen Zeit nachzuholen — das Gesetz vom 30. Juni 1894, das auf einem Kompromiß der Konservativen mit den Nationalliberalen beruhte, nicht mitbeschlossen, weil sie voraussah, daß die Landwirtschaftskammern nur neue Junkerparlamente sein würden.

In den Jahren 1897 und 1898. Das Diensteinkommen der Volksschullehrer und Lehrerinnen wurde 1897 durch das Lehrerbesoldungsgesetz geregelt,

Digitized by Google

durch Festsetzung eines den örtlichen Verhältnissen und der besondern Amtsstellung entsprechenden Grundgehaltes, von Alterszulagen, einer freien Dienstwohnung oder einer entsprechenden Mietsentschädigung. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs verlangte die Freisinnige Volkspartei die Normierung des Grundgehalts auf 1200 Mark; in dem Gesetz aber, das mit allen Stimmen gegen die des Konservativen von Kröcher beschlossen wurde, betrug das Grundgehalt für Lehrer 900 Mark, für Lehrerinnen 700. — Eine Novelle zum Handelskammergesetz wurde im Juli 1897 im Abgeordnetenhause von den Konservativen und den Nationalliberalen beschlossen. Die Freisinnigen stimmten dagegen, vor allem, weil durch die Initiative der genannten Parteien — das war auch gegen die Wünsche der Regierung — für die Wahl zu den Handelskammern das gleiche und geheime Wahlrecht beseitigt und ein Dreiklassenwahlrecht nach Maßgabe der Gewerbesteuer eingeführt wurde, für den Fall, daß nicht durch ein Statut, das der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf, ein andres Wahlverfahren einzuführen sei. In demselben Jahre scheiterte die Novelle zum Vereins- und Versammlungsgesetz im Abgeordnetenhause wegen der Änderungen, die das Herrenhaus an der Vorlage vorgenommen hatte. Sie wurde am 24. Juli mit 209 gegen 205 Stimmen abgelehnt. Zur Minderheit gehörten die Freisinnigen, die Nationalliberalen mit zwei Ausnahmen, das Zentrum und die Polen. — Im März 1898 beschlossen im Abgeordnetenhause die Konservativen und die Nationalliberalen das Gesetz über einen neuen Hundertmillionenfonds, das Gesetz zur Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Im April desselben Jahres beschloß das Haus fast einstimmig das Komptabilitätsgesetz, worin

Digitized by Google

endlich, wie oft von den Liberalen beantragt worden war, die Grundsätze festgestellt wurden, die zur Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts maßgebend sein sollten.

In den Jahren 1899 und 1900. Im Frühjahr 1899 nahm die Kanalpolitik der Regierung einen neuen Aufschwung. Das geschah — daß wir Übergangenes nachholen —, nachdem Reichstag und Landtag im Jahre 1886 die Schaffung eines Nordostseekanals beschlossen hatten, der 1895 vollendet wurde, ferner, nachdem der Landtag 1894 einen Zuschuß zum Bau des Elb-Trave-Kanals bewilligt hatte, und nach der Einbringung der Vorlage betreffend den Dortmund-Rhein-Kanal, die 1894 im Abgeordnetenhause von den Konservativen, einem Teil des Zentrums und von der Freisinnigen Volkspartei abgelehnt wurde. Die letztgenannte Partei tat das vor allem deshalb, weil ihr die Kostenbeitragsleistung von Rheinland und Westfalen für den Kanalbau zu gering war, zumal da derzeit andre große Kanalpläne in Aussicht standen. Zu diesen Plänen gehörten der eines Mittellandkanals zur Verbindung von Rhein und Weser und der erneute Plan eines Dortmund-Rheinkanals. Beide Pläne wurden am 17. August 1899 von einer agrarisch-konservativen Mehrheit abgelehnt. Sie ließ sich von der Befürchtung leiten, daß der Ausbau des westlichen Kanalsystems die Industrie im Westen sehr stärken, und eine Abwanderung der Landarbeiter aus dem Osten nach dem Westen bewirken werde. Viele politische Beamte, die gegen die Kanalpläne gestimmt hatten, wurden verfassungswidrigerweise gemaßregelt. Vergeblich, daß am 19. August die Nationalliberale Partei bei der dritten Lesung den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungs-

Digitized by Google

vorlage stellte. Beide Kanalpläne fielen gegen eine große Mehrheit.

Wir kommen zu den parlamentarischen Vorgängen im Reiche.

Auf dem Gebiete des Strafrechts brachte die Regierung Ende 1894 die sogenannte Umsturzvorlage an den Reichstag, ein Werk aus der Caprivischen Zeit. In diesem „Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches und des Gesetzes über die Presse" war die Hauptsache ein Zusatz zum Paragraphen 130 des Strafgesetzbuches. Danach sollte mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren der bestraft werden, wer „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Äußerungen öffentlich angreift." Zu dieser dehnbaren Strafbestimmung kamen andre dehnbare, kam auch ein Zusatz zum Paragraphen 112 des Strafgesetzbuches, dazu bestimmt, den sozialistischen Umtrieben in der Armee entgegenzutreten. Bei der ersten Beratung im Januar 1895 bezeichnete Hohenlohe das Geforderte als das Mindeste, was die Regierungen zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit im Reiche brauchten, und nicht nur die Konservativen, sondern auch die Nationalliberalen traten, durch von Bennigsen, für den Gesetzentwurf ein, „im großen und ganzen." Das Zentrum forderte zwar durch Gröber eine ernste Prüfung der Vorlage, legte aber das Hauptgewicht auf den Kampf gegen den Umsturz von oben. „Die Redner in den kleinen Volksversammlungen," sagte der Zentrumsmann, „sind nicht zum hundertsten Teil so gefährlich und so schuldig wie die Redner auf dem Katheder . . . Die gelehrten Werke bilden das Arsenal

Digitized by Google

für die Herren Sozialdemokraten. (Oho! links. Beifall) Würde die Vorlage Gesetz, so müßte sie zunächst auf die vom Staate bezahlten Professoren angewandt werden... Wir treten auch gern mit in die Schranken für Religion, Sitte und Ordnung gegen den Umsturz." Die Kommission zur Beratung der Vorlage beendete ihre Arbeit erst Ostern; sie nahm die von ihr umgearbeitete Vorlage mit den 17 Stimmen ihrer konservativen, klerikalen und nationalliberalen Mehrheit an, gegen die 8 Stimmen der Freisinnigen, der Sozialdemokraten und der Polen. Das Zentrum hatte in der Kommission unter anderm eine Verschärfung des Paragraphen 166 des Strafgesetzbuches erlangt, wonach auch der für strafbar erklärt wurde, der öffentlich den Glauben an Gott oder das Christentum angreift oder die Lehren der Religionsgesellschaften beschimpft. Nun, nachdem das Werk der Kommission bekannt geworden war, begann der Kampf der öffentlichen Meinung gegen die Umsturzvorlage; weite Kreise des Volkes wandten sich gegen die der freien Meinungsäußerung und der Geistesfreiheit drohenden Gefahren. Die Konservativen und die Nationalliberalen im Reichstage sahen sich mit ihren Wählerschaften im Zwiespalt. Daher kam es, daß die aus der Kommission hervorgegangene Umsturzvorlage bei der zweiten Beratung in keinem Punkte eine Mehrheit fand. Hohenlohe stellte die Wandlungen im Verhalten der Parteien fest, besonders die Wandlung im Verhalten der Nationalliberalen, derer, „die am lautesten nach Schutz und strengen Strafbestimmungen gerufen" hatten. Aus den bei der Weiterverhandlung gestellten Forderungen ergab sich, daß alle Parteien der Mehrheit gewillt waren, die Umsturzvorlage scheitern zu lassen. Diese Absicht hatte auch die Regierung; denn der Bundesrat befaßte sich mit der ganzen Sache nicht mehr. Der Ausgang war: für die Kommissions-

Digitized by Google

vorschläge stimmte nur das Zentrum, und für die Regierungsvorlage stimmten nur die Konservativen in verminderter Zahl. — Eine Reform auf dem Gebiete eines Sonderstrafrechts brachte das Jahr 1898 durch die Reform des Militärstrafprozesses, die der Reichstag seit 1870 oft verlangt hatte. Bei der dritten Beratung am 4. Mai 1898 sagte für die Nationalliberalen Bassermann: die Vorlage weise gewaltige Fortschritte auf; sie bringe die Mündlichkeit des Verfahrens, die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme, das System der freien Beweisführung, die Unabhängigkeit und die Ständigkeit der Richter, sowie ein einheitliches Verfahren. Haußmann erkannte zwar an, daß einige Fortschritte gemacht worden seien, fand aber den Gesetzentwurf unannehmbar, weil die Öffentlichkeit des Verfahrens ungenügend gewahrt sei. Richter dagegen erklärte ihn für annehmbar, trotzdem daß manche Wünsche nicht erfüllt seien. Bei der Abstimmung wurde die Militärstrafprozeßordnung mit 177 gegen 83 Stimmen angenommen. — Der letzte Akt der Strafgesetzgebung unter Hohenlohe war die Novelle vom 25. Juni 1900 zum Strafgesetzbuch, die sogenannte Lex Heinze, die dem Schutze der öffentlichen Sicherheit dienen soll. Der Gesetzentwurf wurde am 22. Mai 1900 gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Sozialdemokraten angenommen, nachdem sich die Mehrheit durch die Obstruktion der genannten Parteien dazu hatte verstehen müssen, gewisse Bestimmungen, die sich gegen Kunst und Wissenschaft richteten, fallen zu lassen. Dahin kam es dadurch, daß die Nationalliberalen unter Bassermanns Führung gegen das Beginnen der klerikalen und konservativen Mehrheit einschritten, die Geschäftsordnung des Reichstages zu vergewaltigen.

Am 6. Dezember 1899 nahm der Reichstag den

Digitized by Google

Bassermannschen Initiativantrag über das Vereinswesen an, dessen einziger Artikel lautete: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben." Ein Beschluß, der durch die Zustimmung des Bundesrates Gesetz wurde.

Das Hauptrechtswerk, das in der Hohenloheschen Zeit, nach vierundzwanzig Jahren der Vorbereitung, zum Abschluß kam, war die Kodifikation des bürgerlichen Rechts durch das am 6. Juli 1896 vom Reichstag beschlossene Bürgerliche Gesetzbuch. Es wurde beschlossen mit 222 Stimmen der Freisinnigen, der deutschen Volkspartei, der Nationalliberalen, der Freikonservativen und der Mehrheit der Konservativen, gegen 48 Stimmen, darunter 42 der Sozialdemokratie, 3 vom Zentrum und 3 von den Konservativen. Für die Parteien der Mehrheit war die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Sieg des nationalen Gedankens. Doch sah insbesondere die Freisinnige Volkspartei — das sagte der Abgeordnete Kauffmann bei der dritten Lesung — in dem Gesetzbuche nicht das Ende, sondern den Beginn der Reform unseres modernen Rechts. Leider entspricht die große Kodifikation von 1896 nach Form und Inhalt nicht den Forderungen, die an ein zur Volkstümlichkeit bestimmtes Gesetzbuch zu stellen sind, was sich deutlich zeigt, wenn man das deutsche Werk mit dem schweizerischen Gesetzbuche, dem Meisterwerk von Eugen Huber, vergleicht. Mannigfach steht es auch zurück hinter den Code Napoléon, dessen Geltung es für ganz Deutschland ein Ende machte. Festzustellen ist: dem Pandektisten Windscheid und dem ehemaligen hannöverischen Obergerichtsrat Planck fällt die Hauptschuld an den Mängeln unseres Bürgerlichen Gesetzbuches zu. Gottfried Planck (1824 bis 1910), ein Göttinger, von 1867—1873 nationallibe-

Digitized by Google

raler Abgeordneter, ein Mann von bewundernswertem Gedächtnis und großer Geisteskonzentration, mit gewissem Recht der Schöpfer des Bürgerlichen Gesetzbuches genannt, war noch mehr als Windscheid der, dem die besagten Mängel des Gesetzbuches zuzuschreiben sind. Er war bei den Beratungen Bevollmächtigter des Bundesrates im Reichstage. Nicht zu vergessen der rastlosen und bedächtigen Mitwirkung des Staatssekretärs Nieberding bei der Schöpfung des „B. G.".

In der Steuerpolitik zeitigte die Hohenlohesche Kanzlerschaft im Jahre 1895 im Reichstage die Ablehnung der Tabakfabrikatsteuervorlage und die Annahme einer Novelle zum Branntweinsteuergesetz von 1887, wodurch die Liebesgabe an die Branntweinbrenner auf 45 Millionen Mark stieg. Mit der Novelle verbunden war eine Brennsteuer, die die größeren Brennereien zugunsten der Gutsbrennereien höher belastete, um gewisse Vorteile des Großbetriebs auszugleichen. Bei dieser antiliberalen Steuerpolitik war wesentlich der fast vollständige Ausschluß der ausländischen Konkurrenz zur künstlichen Steigerung der Spirituspreise. Am 24. Mai 1895 wurde die Novelle mit 165 gegen 85 Stimmen angenommen. Die Mehrheit bestand aus den Konservativen, den Nationalliberalen mit wenigen Ausnahmen, dem Zentrum mit 15 Ausnahmen, den Polen und den Antisemiten. Nachdem der Reichstag, gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Sozialdemokraten, im Mai 1895 auch ein Zuckersteuergesetz zur Erhöhung der Ausfuhrprämien angenommen hatte, beschloß er 1899 ein zweites Zuckersteuergesetz, das die Produktion durch Kontingentierung regelte, die Ausfuhrprämien verdoppelte, die Betriebssteuer erhöhte. Gegen die Vorlage stimmten die Freisinnigen, die deutsche Volkspartei und die Sozial-

Digitized by Google

demokraten, weil sie die übeln Wirkungen auf die Zuckerindustrie voraussahen. — Hier sei auch das am 6. Juni 1896 vom Reichstag beschlossene Börsengesetz erwähnt. Wesentlich waren in dem Gesetz die Überwachung des Geschäftsverkehrs der Börse durch einen Staatskommissar, die Einführung des Börsenregisters und das Verbot des Getreideterminhandels. Die Nationalliberalen stimmten für die Vorlage, die Freisinnigen und die Sozialdemokraten dagegen. Die Freisinnigen verlangten für die Börse Freiheit des Verkehrs als Grundbedingung zur Erfüllung ihres Zwecks. Die Mißstände der Börse zu beseitigen wollten sie den Börsenkorporationen überlassen; nur da wollten sie ein staatliches Eingreifen zugestehen, wo es erwiesenermaßen unabweislich und Nutzen versprechend wäre. Keineswegs bekämpften die Freisinnigen eine Reform des Börsenrechts. Aber sie sahen die Wirkungen des Gesetzes voraus, die Nachteile des Verbots des Getreideterminhandels für die Landwirtschaft, die Konzentration des Bankgeschäftes in Großbanken und andres mehr. Im Jahre 1897 nahmen auch die Freisinnigen den Entwurf eines Handelsgesetzbuches an. Der Entwurf, der die fakultative Zwangsinnung enthielt, wurde vom Reichstage einstimmig beschlossen.

Eine sogenannte Reform der Gewerbeordnung brachten zwei Novellen: die gewerbepolizeiliche Novelle vom 6. August 1896 und die Novelle vom 26. Juli 1897 über die Handwerksorganisation. Die Gewerbeordnungsnovelle von 1896 unterwarf die Handlungsreisenden den Bestimmungen über das Hausiergewerbe, untersagte den Hausierbetrieb Personen unter 25 Jahren, verschärfte das Theaterkonzessionswesen — gegen all das und andres wandten sich die Freisinnigen. Die Novelle wurde am 22. Juni 1896 mit 163

Digitized by Google

Stimmen gegen 57 angenommen. Zu den Verwerfern gehörten die Freisinnigen, die Sozialdemokraten und einige Nationalliberale. Die Gewerbeordnungsnovelle von 1897 betraf die Handwerksorganisation, und bestimmte die zwangsweise Einfügung der Handwerker in Innungen, durch die höheren Verwaltungsbehörden, auf Antrag der Mehrheit der Beteiligten aus einem und demselben Handwerk. Die Novelle wurde am 24. Juni 1897 mit 183 gegen 113 Stimmen angenommen. Zur Minderheit gehörten die Freisinnigen, die Deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten und 8 Nationalliberale. Den Ausschlag für die Annahme gab die Mehrheit der Nationalliberalen, die imstande gewesen wäre, die Novelle zum Scheitern zu bringen, weil auf der Rechten kleine Gruppen Gegner der Novelle waren, weil sie nicht die obligatorische Zwangsinnung und nicht den obligatorischen Befähigungsnachweis brachte.

Zu einer Zollerhöhung kam es unter Hohenlohe durch die Abänderung des Zolltarifs vom 25. April 1895, die von der Mehrheit des Reichstages gegen die aus den Freisinnigen und den Sozialdemokraten bestehende Minderheit beschlossen wurde. Es wurden erhöht die Zölle auf Äther, ätherische Öle, Firnisse, Bernsteinwaren, Schmuckwaren, Honig, Kakaobutter und Speiseöle. Außerdem brachte die Session 1895/96 auf zollpolitischem Gebiete die Verhandlungen über den Antrag Kanitz. Dieser Antrag — 1893 hatten die Agrarier für ganz Deutschland den Bund der Landwirte gegründet, wesentlich gerichtet gegen die Caprivische Handelspolitik, der sie den Rückgang der Getreidepreise zur Last legten — dieser Antrag bezweckte die Monopolisierung der Getreideeinfuhr für Rechnung des Reichs und die Festsetzung von Getreidemindestpreisen. Ein gleicher Antrag war schon im April 1894 und im

Digitized

März 1895 vom Reichstage mit großer Mehrheit verworfen worden. Am 17. Januar 1896 wurde der erneute Antrag Kanitz mit 219 Stimmen gegen 97 verworfen. Zur Minderheit gehörten die Konservativen, die Freikonservativen, die Bauernbündler und die Antisemiten mit 6 Ausnahmen. Merkenswert ist, daß von Bennigsen am 14. April 1894 über den Antrag Kanitz sagte: „Ich möchte behaupten, daß, solange das Deutsche Reich und der Reichstag bestehen, noch kein Vorgang vorhanden ist, geeignet, in einem solchen Umfange Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie . . . zu liefern, als dieser Antrag der konservativen Mitglieder. Bis in diese Höhe der Gemeingefährlichkeit hat noch keine einzige der agrarischen Forderungen hineingereicht." Und Hohenlohe sagte am 29. März 1895: „Sind wir erst einmal auf dem Gebiet des Monopols betreffs des Getreidehandels, so kommen wir auch zu andern staatlichen Maßregeln im sozialistischen Sinne, . . . Zuletzt könnten wir dann auch zur Verstaatlichung des Grundeigentums kommen." Das schärfste Wort sprach übrigens der Kaiser, indem er im Oktober 1895 im Hause des Brandenburgischen Provinziallandtages sagte: er könne nicht dulden, daß den ärmeren Klassen das Brot durch Brotwucher verteuert werde.

In der Sozialpolitik kam es am Ende der Hohenloheschen Zeit zu der Novelle vom 30. Juni 1900 zum Unfallversicherungsgesetz. Sie erstreckte die Unfallversicherung auch auf den Kleinbetrieb, den Werkstättenbetrieb, das Handwerk, und erweiterte ihre Leistungen. Hier ist auch zu gedenken des Kampfes gegen den Arbeitswilligengesetzentwurf, den die Regierung im Mai 1899 dem Reichstage vorlegte. Dieser Entwurf, die Zuchthausvorlage, so genannt nach einer voreiligen Drohrede des Kaisers am 6. Sep-

Digitized by Google

tember 1898, sollte die Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses verschärfen. Im Paragraphen 1 wurde bestimmt: „Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft." Gegen die Zuchthausvorlage wandten sich in der Öffentlichkeit, in der Presse und in Volksversammlungen, entschieden die Freisinnigen und Sozialdemokraten. Viele nationalliberale Zeitungen äußerten Bedenken, wiesen aber eine Erörterung nicht ab, wogegen die Zentrumspresse den Gesetzentwurf hauptsächlich wegen der in ihm enthaltenen Einschränkung des Koalitionsrechtes bekämpfte. Demgemäß verhielten sich die Parteien im Reichstage. Bei der ersten Beratung am 20. Juni sagte Bassermann: Die Vorlage wird den Eindruck hervorrufen, daß die Regierung das Koalitionsrecht antasten wolle, und das wird den monarchischen Sinn der Arbeiter erschüttern und den Sozialdemokraten zugute kommen. Auch in die bürgerlichen Kreise würde durch dieses Gesetz Zwietracht getragen und den nationalen Aufgaben geschadet werden. Er stimme gegen den Entwurf und gegen die Kommissionsberatung. Diese wurde am folgenden Tage gegen die Stimmen der Konservativen verworfen. Am 20. November 1899, bei der zweiten Beratung, wandte sich der Staatssekretär des Innern Graf von Posadowsky dagegen, daß die Vorlage der Regierung gegen die bisherige Sitte einer Kommissionsberatung nicht unterworfen werde. Darauf sagte Richter: „Ich stelle meinerseits fest, daß es der Sitte

Digitized by Google

... der Regierung nicht entspricht, sich in die formelle Geschäftsbehandlung einzumischen ... einen Oberhofmeister braucht der Reichstag ebensowenig wie die Berliner Stadtverordneten. (Sehr gut! links) ... Wenn auf die Initiative von (kaiserlichen) Trinksprüchen hin solche Gesetzentwürfe ausgearbeitet werden, von denen man im voraus weiß, daß sie mit den Anschauungen der großen Mehrheit des Reichstages in Widerspruch stehen, so verdienen solche Gesetzentwürfe gar keine andre Behandlung, als sie ihnen hier zuteil geworden ist." (Stürmisches Bravo links) Der Ausgang war: alle Teile des Gesetzentwurfs wurden abgelehnt, so daß eine Weiterberatung nicht stattfand.

Die Militärpolitik der Regierung ging im Jahre 1896 weiter durch die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke vom 3. August 1893. Da wurde eine Organisationsänderung gefordert, deren Kosten sich auf 7½ Millionen Mark belaufen sollten. Richter machte am 6. Mai die Zustimmung seiner Partei von der dauernden Festlegung der zweijährigen Dienstzeit abhängig. Bennigsen aber sprach sich ohne Vorbehalt für die Vorlage aus. Nachdem am 15. Juni der Antrag Richter auf Festlegung der zweijährigen Dienstzeit gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratie abgelehnt worden war, nahm die Mehrheit, zu der die Nationalliberalen und die Freisinnige Vereinigung gehörten, am 16. Juni 1896 die Regierungsvorlage an. Am 25. Juni 1897 genehmigte der Reichstag ohne Debatte die große Artillerievorlage, die einen Kostenaufwand von über 44 Millionen Mark erheischte. Wiederum kam es zu einem militärpolitischen Kampfe im Jahre 1899, wegen des Gesetzentwurfes

Digitized by Google

von 1898 zur Verstärkung der Armee um etwa 26 000 Mann. Die jährliche Friedenspräsenzstärke sollte auf etwa 584 000 Mann steigen, die jährlichen Mehrkosten sollten etwa 27 Millionen Mark betragen, die einmaligen Ausgaben fast 133 Millionen, und die zweijährige Dienstzeit sollte bis Ende 1904 festgelegt werden. Dem Reichstag wurde die jährliche Festsetzung der Friedenspräsenz bewilligt, unter der Bedingung, daß die geforderte Präsenz bis 1903 durchgeführt werde. Am 12. Januar 1899 sagte Richter: Wir bekommen nicht das Recht, die Präsenzstärke „zu vermindern (bei der jährlichen Feststellung), sondern nur die Verpflichtung, sie zu erhöhen, (was) unweigerlich bis 1903 erfüllt sein muß . . . Gerade gegenüber dem Zickzackkurs, der . . . in militärischen Dingen bei uns obwaltet, halte ich für bedenklich, Beschlüsse im voraus . . . zu fassen, schon heute irgendwie zu bestimmen, was 1902 oder 1903 an Formationen errichtet werden soll . . . (Wir fordern wiederum die dauernde Festlegung der zweijährigen Dienstzeit.) . . . In keiner Zeit sind die allgemeinen Verhältnisse für die Vorlage einer solchen Heeresverstärkung so ungünstig (gewesen), wie jetzt. Eben jetzt handelt es sich in Deutschland um eine großartige Entwicklung der Industrie, die allgemeine Anwendung der Elektrizität, die viele neue Arbeiter, viel neues Kapital erfordert . . . Und solchen Augenblick hält man für geeignet, um eine solche Verstärkung von 26 000 Mann einzuführen! . . . (Es) würde nichts verkehrter sein, als wenn jetzt Anleihen gemacht werden für öffentliche unproduktive Zwecke . . . (aber) diese ganze Heeresvorlage kann nicht durchgeführt werden ohne eine fortgesetzte Anleihewirtschaft in den nächsten Jahren . . . (Man spricht) von der jetzigen Finanzlage . . . aber solche günstigen Konjunkturen sind doch Zeiten, wo man endlich dazu übergehen sollte, die Schulden

Digitized by Google

zu vermindern, anstatt ... sie fortgesetzt zu vermehren. ... Auch in Preußen ist die Finanzlage eine sehr günstige. Aber gerade Herr von Miquel warnt überall davor, auf diese günstige Finanzlage zu bauen, ... ach, wenn er doch einmal hierher käme zur Beratung der Militärvorlage, und uns mal hier solche Reden hielte! (Große Heiterkeit. Sehr gut!) Aber hier läßt er sich nicht sehen trotz seiner vielen agrarischen Freunde hier ..., denn (seine) Finanzpolitik ... gilt ja nur für das Zivil, nicht für das Militär." (Lebhafte Zustimmung) ... (Ich schließe mit den Worten, womit) „der Herr Finanzminister von Miquel in seiner Etatsrede schloß: nur starke Staaten können ihre kulturellen Aufgaben voll erhalten, und nur diejenigen Staaten sind stark, die gesunde und gute Finanzen haben." Am 13. Januar Sattler für die Nationalliberale Partei: „Ob diese Verstärkung der Wehrkraft ... erforderlich ist, das zu beurteilen ist Sache der Regierung, ... meine Freunde hoffen, daß über die Hauptbestandteile (der Vorlage) eine möglichst große Einigung des Reichstags mit den verbündeten Regierungen erfolgen wird." Auch Rickert: „Ich habe die Hoffnung, daß die große Majorität des Reichstags ... zu einer Verständigung mit der Regierung gelangen werde." Danach die Kommissionsberatung. Sie endete mit einem Abstrich von etwa 7000 Mann. Infolgedessen wurde die Regierungsvorlage am 14. März mit 209 gegen 141 Stimmen verworfen. Zur Mehrheit gehörten die Freisinnige Volkspartei, die Sozialdemokraten und das Zentrum, zur Minderheit die Deutschkonservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen und die Freisinnige Vereinigung ohne Hänel. Die Kommissionsbeschlüsse wurden dann gegen das Zentrum und die Freisinnige Vereinigung abgelehnt. In der dritten Lesung kam es auf Grund des Zentrumsantrags Lieber und Genossen zu einem Kompromiß, wo-

Digitized by Google

nach sich die Regierung den Abstrich von etwa 7000 Mann gefallen ließ. Der Ausgang war: am 16. März 1899 wurde die Vorlage auf Grund der Kommissionsbeschlüsse mit 222 Stimmen gegen 132 angenommen. Zur Mehrheit gehörten die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberale Partei, die Freisinnige Vereinigung, das Zentrum mit 9 Ausnahmen, zur Minderheit die beiden Volksparteien, die Sozialdemokraten, die Elsässer, die Polen und die Antisemiten.

Die Marinepolitik der Regierung führte fort und fort zu Kämpfen, wobei der Liberalismus gespalten auftrat. Keineswegs lag das an einer Abneigung des entschiedenen Liberalismus gegen die Flotte. Die deutsche Flotte war aus der demokratischen Bewegung von 1848 hervorgegangen, die deutsche Einheitsbestrebung hatte in ihr einen Ausdruck gefunden. In der folgenden Zeit, in den fünfziger und sechziger Jahren, war es im preußischen Abgeordnetenhause vor allen Fritz Harkort, der die Entwicklung der Marine verlangte. Mithin: der entschiedene Liberalismus war schon für die deutsche Seemacht eingetreten, als die Regierung ein besondres Interesse für sie noch nicht bekundete. Ja, die Fortschrittspartei, die Deutschfreisinnige Partei, die Freisinnige Volkspartei — keine dieser Parteien hat jemals die Notwendigkeit einer Flotte bestritten, aber jede hielt daran fest: daß die Marine für die Wehrkraft Deutschlands im Verhältnis zur Landarmee eine nebensächliche Bedeutung habe, und daß ihre Entwicklung mit der Finanzlage im Einklange zu halten sei. Das letzte stand bis zum Jahre 1888 so wenig in Frage, daß es bis dahin bei den Etatsberatungen über die Marine zu keinen schweren Kämpfen gekommen war. Von 1889 an wurde das anders; doch stimmten die Freisinnige Volkspartei und die Freisinnige Vereinigung in der Be-

Digitized by

urteilung des Marineetats bis zum Jahre 1895 überein. Da, bei der Flottenverstärkung von 1895, entstand zwischen ihnen der erste Zwiespalt in der Marinepolitik, weil von der Vereinigung die Abgeordneten Rickert und Schröder den geforderten Panzerkreuzer erster Klasse bewilligten, den beide Parteien vordem, wegen der Steuervorlagen, geschlossen abgelehnt hatten. Bei der Verhandlung über den Reichshaushaltsetat am 1. März 1895 sagte Richter: Nach den Reden des Reichskanzlers und der Staatssekretäre könnte jemand „zu dem Glauben verführt werden, als wenn wir heute darüber zu beschließen hätten, ob überhaupt in Deutschland eine Flotte gebaut und eine Marine geschaffen werden sollte." Richter erinnert an all die großen Bewilligungen seit 1888 und sagt weiterhin: „Wir sind aber vollständig einverstanden, daß wir Kriegsschiffe bedürfen, um den Handel . . . gegenüber den wilden und halbwilden Völkerschaften, gegenüber Störungen in der staatlichen Ordnung, gegen Gewalttätigkeiten zu schützen. Nur über das Maß (der) Anforderungen . . . bestehen Meinungsverschiedenheiten . . . Niemand kann uns deshalb vorwerfen, daß wir Vorurteile oder eine feindliche Stimmung gegen die Marine hätten. Ich erinnere noch daran, daß, als im Jahre 1881 die Herren Söhne des Fürsten Bismarck zum Volke herabstiegen, sie mir in öffentlichen Versammlungen zum Vorwurf machten, daß ich mich in Marinebewilligungen gegenüber dem Herrn von Stosch zu nachgiebig erwiese, und daß wir zu große Summen für Panzerschiffe bewilligten, unverantwortlich für die Nation! . . . (Wir taten es), weil wir die Marine für ein notwendiges Glied in dem System der Landesverteidigung halten. . . (Jetzt herrschen oben Anschauungen, die über das Bedürfnis hinausgehen.) Man betont: wir müssen repräsentieren durch Kriegsschiffe,

Digitized by Google

wir müssen imponieren — ... es spricht aus allem ein Größenbewußtsein heraus, welches für eine Seemacht ersten Ranges paßt, sich aber nicht eignet für (unsre) beschränkteren Zwecke... Wir sind ... die erste Landmacht der Welt; und eben deshalb bedarf es, um zu imponieren ... nicht der Kriegsschiffe in der Konkurrenz in der Repräsentation mit den andern Seemächten." Aus finanziellen Gründen, angesichts der neuen Steuerpläne kann unsre Partei das Geforderte nicht im ganzen Umfange bewilligen." Rickert polemisiert gegen Richter und spricht sich für die Vorlage aus. Diese wird mit 145 gegen 77 Stimmen angenommen. Zur Minderheit gehörten die beiden Volksparteien, die Freisinnige Vereinigung ohne Rickert und Schröder, die Sozialdemokraten, die Polen und die Antisemiten. — Bei der Flottenverstärkung von 1896 handelte es sich um 1 Panzerschiff und 3 Kreuzer. Am 19. März geschah die Bewilligung gegen die Stimmen der beiden Volksparteien und der Sozialdemokraten. — Der Flottenverstärkung von 1897/98 war im März 1897 im Reichstage eine Herabsetzung des Etats für Schiffsneubauten von 70 auf 58 Millionen Mark vorausgegangen, wobei die Freisinnige Volkspartei zur Mehrheit gehört hatte. Damals, bei den Beratungen in der Budgetkommission, war der Staatssekretär Hollmann zur allgemeinen Überraschung mit einer Denkschrift hervorgetreten, worin bis 1901 für Schiffsneubauten etwa 240 Millionen Mark gefordert wurden. Zwar wurde demnächst von Hohenlohe in der Kommission erklärt: daß die Regierung „jene Forderungen des Marineamts nur durch die etatsmäßige Zustimmung des Reichstages" verwirklichen könne; aber nachdem Hollmann durch den Contreadmiral von Tirpitz ersetzt worden war, trat sofort bei der Regierung der Plan hervor, durch eine besondere Flottenvorlage

Digitized by Google

das Etatsrecht des Reichstages auf Jahre hinaus zu binden. Gegen diesen, durch die offiziöse Presse kundgegebenen Plan wandten sich im Laufe des Jahres auch nationalliberale und freikonservative Preßorgane mit Entschiedenheit. Man wollte kein Flottenseptennat. Unter diesen Umständen ging dem Reichstag Ende November 1897 der Entwurf eines Flottengesetzes zu, worin für die Zeit von 1898—1905 fast eine Milliarde Mark zu Aufwendungen für die Marine gefordert wurde. Aus der ersten Beratung des Reichstages sei folgendes hervorgehoben. Am 6. Dezember äußert sich Barth mit Zurückhaltung über die Notwendigkeit der Neubauten. Er sagt schließlich: „Also von jedem Gesichtspunkt aus . . . (bin ich) der Überzeugung, daß es verfehlt wäre, dieses Flottengesetz (noch) in diesem Reichstage zur Entscheidung zu bringen." Richter sagt am 7.: Es wird in Wirklichkeit kein Septennat, sondern ein Äternat gefordert. Das geschieht „im Widerspruch zu dem Umstande, der bisher allseitig anerkannt worden ist, daß in keinem Verwaltungszweige sich die Bedürfnisse derart verändern, wie gerade in der Marine, wegen der technischen Veränderungen der Schiffskonstruktionen, wegen der Veränderungen der Artillerie, wegen der Veränderungen in bezug auf die Streitkräfte anderer Staaten, mit denen wir zu rechnen haben." Richter zeigt, wie es in der Vergangenheit mit Flottendenkschriften, Plänen und Forderungen gegangen ist. Über die etatsrechtliche Seite der Sache sagt er: „Es handelt sich nicht um einen Bruch, sondern um eine Knebelung . . . eine Bindung des Etatsrechts . . . denken Sie, daß auf einem Gebiete, wo bisher der Monarch oder die Regierung allein entschieden hat, nun durch Gesetz . . . eine dauernde Regelung eingeführt wird. Wie würde man klagen und zetern über die Kronrechte, die in Gefahr kämen! . . . weil uns die

Digitized by Google

Theodor Barth

Digitized by Google

Hände schon so gebunden sind . . . durch das Quinquennat der Armee . . . sollen wir uns noch mehr hüten, auf dem schmalen Spielraum, der uns noch geblieben ist, uns die Hände binden zu lassen . . . Das ist hier kein Gesetz zur Stärkung der Wehrkraft gegen das Ausland, sondern ein Gesetz gegen die eigne Volksvertretung, gegen das eigne Volk (sehr gut! links); es ist geboren aus einem Mißtrauen gegen die Volksvertretung. (Zustimmung links) . . . Es hat keine Zeit gegeben, wo es mehr darauf ankam, in Deutschland ein angesehenes Parlament aufrecht zu erhalten in seinen Befugnissen, es sicher zu stellen, daß es nach keiner Seite hin als quantité négligeable behandelt werden darf. Darum lehnen wir jedes Eingehen auf diese Gesetzesvorlage von vornherein ab, . . ." Am 9. Dezember Hammacher: die Nationalliberale Partei stelle sich einstimmig auf den Boden der Regierungsvorlage. „Ich stehe nicht an, zu sagen, daß ich in Übereinstimmung mit meinen politischen Freunden . . . in der Vorlegung dieses Gesetzes den Ausdruck des Verantwortlichkeitsbewußtseins der deutschen Regierungen vor der Geschichte erkenne." Richter, urteilt Hammacher, kenne in der Politik keine Imponderabilien, seine Anschauungen seien auf Mathematik gegründet. Er verkenne deshalb den „starken psychologischen Zusammenhang zwischen der Machtstellung eines Staates und der Entwicklung des Unternehmungsgeistes der Kaufleute . . . in Bezug auf die Sicherheit, mit der sie ihre Geschäfte betreiben . . ." Bei der dritten Beratung, am 28. März 1898, antwortet Richter auf Angriffe Rickerts. „Weiter hat uns der Herr Abgeordnete Rickert vorgeworfen, daß wir nur vom Standpunkt der Parteischablone der Bindung des Etatsrechts widersprechen; und da habe ich ihm einfach vorgehalten, wie nach seinen Ausführungen vom Jahre 1889 die Handhabung dieses Etatsrechts zu großem Vorteil

Digitized by Google

gereicht hat, um Schiffsneubauten zu verhindern, die die Marineverwaltung selbst nachher für überflüssig erkannt hat . . . unsre Unterschiede (von der Freisinnigen Vereinigung) gehen viel tiefer . . . Sie haben überhaupt den Kampf gegen irgend welches Anwachsen der Forderungen in Militär- und Marinefragen aufgegeben. (Sehr wahr!) Sie sind militärfromm, Sie sind jetzt auch marinefromm geworden. Sie haben daran verzweifelt, daß das Volk einen ernsthaften Widerstand leistet, und deshalb räumen Sie den Platz, sobald die Regierung es ernsthaft verlangt. Sie ziehen sich auf die übrigen konstitutionellen Forderungen zurück und meinen, wenn Sie das alles preisgeben, könnten Sie das andre um so wirkungsvoller verteidigen. Das ist der große Unterschied, der Sie und uns trennt. (Sehr richtig!) Und Sie sind auf Ihrem Standpunkt vollständig im Irrtum! Wer in Militär- und Marinefragen derart nachgibt, der muß auch in allen Steuerfragen nachgeben. (Sehr wahr! links); denn die Vermehrung der Steuern ist die notwendige Konsequenz der fortwährenden Steigerung der Militär- und Marineausgaben." Gegen Bennigsen sagt Richter: Da „Herr von Bennigsen die Sache ja persönlich zugespitzt hat, (muß ich) ihm den Vorwurf machen, daß er seinerseits dem Andrängen auf Einschränkung der konstitutionellen Rechte nicht den (erforderlichen) Widerstand entgegengesetzt hat . . ." Der Redner kommt auf die Vergangenheit der Nationalliberalen im Norddeutschen Reichstage und sagt weiterhin: „Und wenn die Regierung nun auftrat mit ihren großen Forderungen, wenn sie die Rechte des Reichstages binden wollte, dann war es Herr von Bennigsen, der ihr fast immer als Herold voranschritt und bei solchen Gelegenheiten die lauten Fanfaren ertönen ließ, welche den Widerstand gegen die Regierung noch mehr erschwerten . . . Und dann (Ihre)

Digitized by Google

Art und Weise, wie Sie ... die Fragen umkleideten gewissermaßen mit europäischen Wendungen, indem Sie sie zu nationalen Fragen herausstaffierten, (dadurch) haben Sie gerade zur Verschärfung der Gegensätze, zur Verbitterung der Parteien beigetragen, indem diejenigen, welche nun auf der andern Seite standen, hingestellt wurden entweder als durchaus kurzsichtige Leute, oder als solche, denen es an der rechten nationalen Gesinnung fehle ... nationale Fragen sind alle Fragen, die wir hier verhandeln, ... Auch das ist eine Kinderkrankheit des deutschen Parlamentarismus, bei jeder Gelegenheit nationale Fragen ausspielen zu wollen." Bennigsen antwortet mit kurzer Rede. Vordem, 1867, sagt er, sei er mit seinen Freunden „ganz andrer Auffassung gewesen bezüglich der historisch-politischen Notwendigkeit" als die Linksliberalen. Schließlich — er will den Grundsatz noblesse oblige anwenden. Weil „wir eine so entschiedene Mehrheit ... in dieser großen Frage besitzen, ... (will ich) Herrn Richter die Genugtuung und Befriedigung lassen, daß er in dieser seiner Minderheit ... das letzte große Wort behalten hat." (Heiterkeit. Bravo! bei den Nationalliberalen) — Was die Deckungsfrage betraf, so hatte der Reichstag über den Antrag der Freisinnigen Volkspartei auf Einführung einer Reichsvermögenssteuer zu entscheiden. Nachdem der Antrag der Sozialdemokraten auf Einführung einer progressiven Reichseinkommensteuer abgelehnt worden war, wurde auch der der Volkspartei abgelehnt; dafür stimmten nur die beiden Volksparteien und die Sozialdemokraten. Übrigens faßte Richter am 24. März den Standpunkt seiner Partei dahin zusammen: „Nicht die Erweiterung der Schlachtflotte überhaupt bestreiten wir, aber das Bedürfnis, eine Erweiterung ... in absehbarer Zeit in bestimmtem Umfange schon jetzt festzulegen, er-

Digitized by Google

achten wir nicht für nachgewiesen. Die Zahl der Auslandsschiffe geht nicht hinaus über das, was wir für erforderlich erachten. Gegen diese letztere richtet sich also unsre Opposition nicht. Das Hauptgewicht unsrer Opposition kehren wir nach wie vor gegen die Bindung des Etatsrechts, legen wir auf die konstitutionelle Seite." Der Ausgang war: am 28. März 1898 wurde das Flottengesetz beschlossen, ohne daß an dem Entwurfe der Regierung erhebliche Änderungen geschehen waren. Mit Ja stimmten geschlossen die Konservativen und die Freikonservativen, die Nationalliberalen und die Freisinnige Vereinigung, geteilt stimmten die Deutschsozialen und das Zentrum, mit Nein die beiden Volksparteien, die Sozialdemokraten, die Polen, die Deutsch-Hannoveraner, die Elsässer und die bayrischen Bauernbündler. — Die letzte Flottenverstärkung in der Hohenloheschen Zeit war die Flottenverstärkung von 1900. Die Regierung forderte durch ihre Vorlage eine zweite Schlachtflotte und eine Vermehrung der Auslandsschiffe, durchzuführen in 16 Jahren mit einem Kostenaufwande von 1600 Millionen Mark für Schiffsbauten und Armierungen, und von 261 Millionen für Hafen-, Werft- und Kasernenbauten. Von diesen 1861 Millionen sollten 769 durch Anleihen, 1092 aus laufenden Mitteln gedeckt werden. Die jährlichen Mehraufwendungen für die Marine sollten von 169 Millionen im Jahre 1900 auf 323 Millionen im Jahre 1916 steigen. Der Einbringung der Vorlage ging eine Flottendebatte am 14. Dezember 1899 voraus. Dabei wandten sich die Konservativen durch den Grafen Limburg gegen Hohenlohe, „den liberalen süddeutschen Politiker," der die Erwartungen der konservativen Partei nicht erfüllt habe; aber der Flottenvorlage stimmte der Graf für seine Partei zu, besonders wegen des seit einigen Jahren verschlechterten Verhältnisses

Digitized by Google

Deutschlands zu England. Für die Nationalliberale Partei erklärte Sattler, die Flottenverstärkung sei notwendig. Richter dagegen opponierte scharf. Er bespricht die Art, wie die Flottenvorlage entstanden ist. Zuerst die hochoffiziöse Versicherung, es „werde in diesem Etatsjahr ein Flottengesetz nicht vorgelegt werden. Binnen 24 Stunden sprang der Wind (bei Hofe) um ... (Nach der Verständigung mit dem Monarchen macht sich Herr Staatssekretär Tirpitz) auf die Reise ..., um ... das Plazet des Herrn Reichskanzlers einzuholen. Das ist auch eine Eigentümlichkeit in unsern Zuständen. Die maßgebenden Personen sind mehr auf Reisen, als das sonst üblich war. (Sehr gut! und Heiterkeit links) ... Wir haben gewissermaßen eine Regierung im Umherziehen. (Große Heiterkeit) Indes, das soll ja schon bei den alten Deutschen der Fall gewesen sein. (Große Heiterkeit) ... in welch sekundäre Rolle hat sich in dieser Frage der Reichskanzler zurückdrängen lassen! ... Wir verlangen, daß solche weitgreifenden Pläne hervorgehen aus ruhigen, eingehenden Beratungen und Verständigungen eines Ministerkollegiums mit dem Monarchen, und daß sie nicht inszeniert werden nach den Direktiven von bloßen Tischgesprächen und Festreden ... Wir wollen eben keine Kabinettsregierung ... (Es ist gekommen, was wir bei der Annahme des letzten Flottengesetzes) vorausgesagt haben ... Sie hatten geglaubt, die Dinge durch eine Bindung festlegen zu können; ... aber wie ich damals Ihnen sagte, wird es bald heißen: Volldampf voraus! ... Das ist das Charakteristische in der jetzigen Politik, daß der Blick fast hypnotisiert ist auf die Marine ... daß dagegen alle übrigen Bedürfnisse zurücktreten ... wenn ich mir das alles vergegenwärtige: die Forderungen, die die nächsten Jahre stellen werden an das Reich ... so ist es für mich klar, daß, wenn wir nicht

Digitized by Google

immer tiefer in eine Verschuldung des Reiches hineingeraten sollen, wir notwendig zu neuen Steuern gedrängt werden . . . Verkehrspolitik in der ganzen Welt müssen wir treiben, . . . unser Absatz muß gesteigert werden. Aber das können wir nicht durch Schiffskanonen erzwingen, wir können nicht die hohen Zölle andrer Staaten niederschießen, sondern nur durch Gegenkonzessionen unserseits (ermäßigen); und wenn das erschwert, verhindert wird durch steigende Marineetats, so schadet uns die Steigerung . . . durch die Erschwerung der Handelsverträge zehnmal mehr, als . . . die ganze Flotte dem Handel nützen kann." Schließlich: „Wir erklären . . ., daß die Politik der Regierung gegenwärtig zu impulsiv, zu sprunghaft, zu sehr von plötzlichen Eingebungen beherrscht ist, und zu wenig von selbständigen Ministern zur Ausführung gebracht wird, als daß wir ihr etwas anderes als ein entschiedenes Mißtrauen entgegenbringen können." Bei der ersten Beratung der Flottenvorlage im Februar 1900 erneuerte sich das Schauspiel von 1898. Am 8. äußerte Bassermann die Hoffnung auf Einigung des Reichstages mit der Regierung, „sowohl in der Frage der Vermehrung unsrer Flotte, als in der Frage der Deckung der erheblichen Ausgaben . . . wer die See beherrscht, beherrscht auch den Handel, dem gehören die Schätze der Welt und damit die Welt selbst. Nehmen Sie die Flottenvorlage an!" (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen und rechts) Richter gegen Bassermann, der ihn und seine Partei angegriffen, von der „machtvollen Persönlichkeit" Richters in der Freisinnigen Volkspartei gesprochen hatte: „Daß wir in fast allen Fragen übereinstimmen, liegt eben in der Einheit unsrer politischen Überzeugungen . . . Sie haben keine Ursache, andern zwiespältige Haltung vorzuhalten; denn Sie sind in der Hauptsache und in der Regel die organi-

Digitized by Google

sierte Uneinigkeit, fast immer stimmen Sie auseinander. Die öffentlichen Auseinandersetzungen der Nationalliberalen untereinander sind ja ein ständiges Register in der gesamten politischen Presse von Deutschland." Schließlich sagt Richter: „Wir halten uns in keiner Weise präjudiziert durch meine Ausführungen (zur Vorlage), wenn ... sich das Bedürfnis nach mehr Kriegsschiffen ergeben sollte, im Wege der Etatsberatung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auch Schiffsvermehrungen eintreten zu lassen; aber diese Bedenken, die wir gegen den neuesten Kurs im allgemeinen haben, die schwer wiegenden Gründe konstitutioneller und finanzieller Art, die Gründe aus der Sache selbst, machen es uns unmöglich, auf die Grundlage dieses Entwurfs zu treten." Rickert hofft auch diesmal, daß sich eine Verständigung mit der Regierung herbeiführen lassen werde. Haußmann dagegen lehnt die Vorlage ab. Danach die Tätigkeit der Budgetkommission. Sie verwirft am 16. Mai die Regierungsvorlage und setzt an ihre Stelle einen neuen Entwurf, der eine Anzahl der von der Regierung geforderten Auslandsschiffe nicht enthält. Dem Kommissionsentwurfe stimmte die Regierung zu. Infolgedessen war der Ausgang: die Flottenvorlage wurde am 12. Juni 1900 mit 201 gegen 103 Stimmen angenommen. Gegen die Vorlage stimmten die beiden Volksparteien und die Sozialdemokratie.

Von der Kolonialpolitik unter Hohenlohe sei folgendes erwähnt. Am 6. März 1898 schloß die Regierung den Vertrag mit China über das im November 1897 besetzte, durch kaiserliche Verordnung vom 27. April 1898 zum deutschen Schutzgebiet erklärte Pachtgebiet Kiautschou. Am 8. Februar des Jahres hatte Richter im Reichstage gesagt: „Namens meiner Freunde stehe ich nicht an, zu erklären, daß wir anders und

Digitized by Google

günstiger die Erwerbung der Kiautschoubucht ansehen, als alle bisherigen Flaggenhissungen in Afrika und Australien. Der Unterschied für uns ergibt sich daraus, daß, abgesehen von andern klimatischen Verhältnissen, China ein altes Kulturland ist, . . . und daß Umgestaltungen, die in China eingeleitet sind, . . . es wünschenswert erscheinen lassen können, dort einen festen Stützpunkt für die Wahrnehmung unsrer Interessen zu besitzen." Des weitern: durch Kaufvertrag mit Spanien vom 30. Juni 1899 kamen in den Besitz des Reiches die Karolinen, die Palau- und Marianeninseln ohne Guam. Der Vertrag wurde im Reichstage gegen die Stimmen der beiden Volksparteien und die der Sozialdemokraten angenommen. Überdies: durch das deutsch-englisch-amerikanische Samoaabkommen vom November 1899, das die Samoaakte von 1889 aufhob, bekam das Reich die westlichen Samoainseln, Upolu, Manono, Apolima und Sawaii. — Bei den Postdampfersubventionen verhielten sich die Liberalen wie vordem. 1896 und 1898 nahm der Reichstag wieder Subventionsvorlagen an. Die Nationalliberalen und die Freisinnige Vereinigung gehörten zur Mehrheit, wogegen die beiden Volksparteien die Subventionen der Rhedergesellschaften als unnötig und als in mancher Hinsicht schädlich verwarfen.

Endlich sei noch der Abstimmung des Reichstags gegen die Beglückwünschung Bismarcks zum 80. Geburtstag gedacht. Der Antrag zur Beglückwünschung wurde am 23. März 1895 mit 163 Stimmen gegen 146 abgelehnt. Zur Mehrheit gehörten die beiden Volksparteien, die Sozialdemokraten, das Zentrum, die Polen, die Welfen und die Elsässer, zur Minderheit die Deutschkonservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, die Deutsche Reformpartei und die

Digitized by Google

Freisinnige Vereinigung ohne den Abgeordneten Barth. Die Motive der beiden Volksparteien legte Richter mit der Erklärung dar: „Die angeregte Beglückwünschung als einfache Bekundung menschlicher Teilnahme für den hochbegabten Staatsmann aufzufassen, verhindert uns schon die Art, wie eine Anzahl der Anhänger des Fürsten Bismarck beflissen ist, die Geburtstagsfeier zu einem politischen Huldigungsakt für denselben auszugestalten ... Auch wir verkennen nicht die großen Verdienste des Fürsten Bismarck um das deutsche Einigungswerk. Aber (seine) Persönlichkeit ... kann und muß beanspruchen, als ein Ganzes und Ungeteiltes beurteilt zu werden. Fürst Bismarck ist zugleich der Träger eines Systems der innern Politik, das wir als dem System des Liberalismus und des parlamentarischen Wesens entgegengesetzt ansehen müssen, und deshalb im Interesse von Volk und Vaterland zu bekämpfen, stets für unsre patriotische Pflicht erachtet haben. (Gelächter rechts und bei den Nationalliberalen) Insbesondre hat der Fürst Bismarck in dem letzten Abschnitt seiner amtlichen Wirksamkeit jene die Volkseinheit zersetzenden Interessenkämpfe geschützt und geschürt, welche auf weite Volkskreise demoralisierend einwirkten, welche die Gegenwart schwer belasten und die Zukunft für unsre nationale Entwicklung mit Besorgnis erfüllen. Auch nachdem der amtlichen Tätigkeit des Fürsten Bismarck ein Ziel gesetzt worden ist, sucht derselbe, mit der ganzen Autorität seiner Person auf die öffentliche Meinung einzuwirken in einer Richtung, welche die Einlenkung in gesundere Bahnen verhindert oder erschwert. Wir bedauern daher, dem Ersuchen des Herrn Präsidenten keine Folge geben zu können." (Lebhafter Beifall links, Widerspruch, Pfuirufe) Infolge der Abstimmung legte der Reichstagspräsident von Levetzow sein Amt nieder. Der Kaiser hielt es für angemessen,

Digitized by

sogleich öffentlich sein Urteil abzugeben. Noch am 23. März sprach er dem Fürsten Bismarck telegraphisch „den Ausdruck tiefster Entrüstung über den gefaßten Beschluß des Reichstages aus". Der stünde, versicherte Wilhelm, „im vollsten Gegensatz zu den Gefühlen aller deutschen Fürsten und ihrer Völker". Wir müssen hier davon abstehen, auf die mannigfachen Kämpfe der Linksliberalen gegen Bismarck in seinem ruhelosen Ruhestande einzugehen. Drei Jahre weiter, am 31. Juli 1898, kam Bismarcks Tod. Denkwürdig die Worte, die ihm die demokratische „Frankfurter Zeitung" nachrief. „Als wir," sagte das Blatt Sonnemanns, . . . „am achtzigsten Geburtstag des großen alten Mannes die Summe seines . . . Wirkens auf den Geist der Nation zogen, schlossen wir mit den Worten: ‚Dem Politiker, der das geeinte Deutschland beherrschen und meistern wollte, versagen wir die Huldigung und Anerkennung heute wie vordem, vor der historischen Größe des Mannes, der Deutschland die staatliche Einheit wiedergegeben hat und nach dieser Tat erfolgreich bemüht gewesen ist, dem Reiche den Frieden zu erhalten, senken wir grüßend den Degen, und dem Greise zollen wir den Tribut . . . den Wunsch, das seinem Leben ein glücklicher Abend beschieden sein möge.' Wer darf es jetzt, da der Abend dahin ist und die Nacht gekommen ist, der deutschen Demokratie verwehren, in der Reihe der Volksgenossen mit umflortem Banner an das offene Grab zu treten und dem Toten die Huldigung zu weihen, die dem Lebenden erwiesen wurde! Möge er ruhen in den Heldenehren, die Geistesstärke und Willensstärke ihm so reichlich eingetragen haben; für ihn zeugt als seiner Werke größtes das geeinte Deutsche Reich, und dieses Zeugnis klingt in das stolze Wort aus: ‚Es wird die Spur von seinen Erdentagen nicht in Äonen untergehn!'"

Digitized by Google

4. In der Zeit von Bülows

Der vierte deutsche Reichskanzler Bernhard von Bülow, geboren 1849 zu Klein-Flottbeck in Holstein, Jurist, war 1874 in das Auswärtige Amt getreten. Er war als Legationssekretär in Rom, Petersburg und Wien, als Geschäftsträger in Athen während des russisch-türkischen Krieges, als Botschaftssekretär in Paris, als Gesandter in Bukarest und als Botschafter in Rom. 1897 war er Staatssekretär im Auswärtigen Amt geworden, 1899 in den Grafenstand erhoben worden — so kam er am 18. Oktober 1900 in die Ämter des Reichskanzlers, des Präsidenten des preußischen Staatsministeriums und des Ministers des Auswärtigen. Bülow, kein Politiker von Fach, war seinen politischen Neigungen und Anschauungen nach ein halbwegs erleuchteter Konservativer. Er brachte für seine Ämter das Talent des Diplomaten mit, in jeder Lage eine gute Figur zu machen. Ein selbstsicherer Herr, der sich nicht leicht imponieren läßt, weltmännisch, die berechnete Liebenswürdigkeit, ein solider Poseur, ein eleganter Rhinozerushäuter, die gefestigte gute Laune, humorvoll und doch ernsthaft, bequem, ohne lässig zu sein, gelassenerweise energisch, ein Schöngeist für den Salonbedarf, ohne Eigenart und doch eine Persönlichkeit, weil begabt mit dem esprit de conduite, überhaupt ein Mann von Mutterwitz oder gesundem Menschenverstand, gerieben und durchtrieben — so war der Nachfolger „Onkel Chlodwigs." Im Parlament gehört Bülow zu den glänzenden Rednern; er ist gewandt, spricht mit einer gewichtigen Eindringlichkeit, oft witzig oder freundlich-ironisch, prägt geflügelte Worte; immer sieht es so aus, als ob er etwas zu sagen habe. Treffend charakterisiert Richter den Redner Bülow, indem er am 14. Dezember 1899 sagt: „Er hält überhaupt nur schöne Reden.

Digitized by

Es steigen die Gedanken hoch empor, Lichtgarben erscheinen von geistreichen oder humoristischen Bemerkungen, ein prasselndes Feuerwerk! Aber schließlich fragt man sich: was hat er denn eigentlich gesagt?" Als Politiker sagt Bülow selbst von sich, er sei bestrebt, „eine möglichst richtige und gerechte Diagonale zu finden, die verschiedenen Interessen abzuwägen und . . . tunlichst auszugleichen." Aber er ist der Kanzler mit dem „agrarischen Leichenstein." Er urteilt: „daß die Landwirtschaft das wichtigste Glied eines jeden Staates ist, . . . (und deswegen) ein Anrecht hat auf die eifrigste Pflege und Förderung von Seiten der Regierung." Um hier auch Bülows „tiefstes Denken" über den Kaiser festzustellen, braucht nur hervorgehoben zu werden, daß er nach der Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten Hohenlohes im Reichstag sagte: „Ich hinterlasse keine Memoiren." Offenbar lag da der Ton auf dem „indignierten Ich," und der schlummernde Sinn war: Gar noch aufschreiben, was ich erlebe — so was kann man mir nicht zumuten! Für diese Auffassung spricht der Gehalt der gesamten „Kaiserreden" Bülows, und Memoiren der Zeitgenossen dürften einst die Auffassung als selbstverständlich bestätigen.

Von den parlamentarischen Vorgängen in Preußen in der Bülowschen Zeit heben wir hervor: die Kanalpolitik, die Sozialpolitik, die Polenpolitik, die Steuerpolitik, die Volksschulpolitik und die Wahlrechtspolitik.

In der Kanalpolitik brachte die Regierung die Kanalvorlage von 1901, die eine Wiederholung der Vorlage von 1898 war, und zugleich ein umfassendes wasserwirtschaftliches Programm für die nächsten fünfzehn Jahre enthielt. Die Gesamtkosten sollten etwa 389 Millionen Mark betragen. Die Liberalen insgesamt ver-

Digitized by Google

hielten sich von vorneherein zustimmend. Doch sagte Wiemer am 5. Februar 1901 bei der ersten Beratung: die neue Vorlage sei mit Kompensationen (Verschlechterungen) bepackt; so bestätige sich die Warnung der Freisinnigen im Jahre 1900, daß die Zubilligung von Kompensationen (an die Gegner der Kanalpolitik) zu neuen Forderungen reizen werde. Zwar befürwortete der Finanzminister Miquel an demselben Tage entschieden die Regierungsvorlage; aber nur Monate später, im Mai, nahm er seinen Abschied wegen seiner Meinungsverschiedenheit mit Bülow über die Durchbringung der Vorlage. Miquel wollte versuchen, die Agrarier durch einen Reichszolltarif mit erhöhten landwirtschaftlichen Zöllen für die Kanalvorlage zu gewinnen, was Bülow abwies, weil er die Erneuerung der Handelsverträge nicht erschweren wollte. Auch diesmal hatte die Regierung keinen Erfolg. Weil sich die Beratung der Kanalvorlage in der Kommission nutzlos hinschleppte, wurde der Landtag im Juni 1902 geschlossen. Fast zwei Jahre später lag dem Abgeordnetenhause die große wasserwirtschaftliche Vorlage von 1904 vor. Wieder bekundeten die gesamten Liberalen bei der ersten Beratung im April und im Mai ihre Geneigtheit, trotz der Mängel der Vorlage „ein großes Kulturwerk" schaffen zu helfen. In der Kommission nahm die Regierung im November 1904, gegen die Nationalliberalen und die Freisinnigen, den Vorschlag des Zentrums an, auf dem Hannover-Rhein-Kanal ein staatliches Schleppmonopol einzurichten. Sie sah darin die Möglichkeit, die Einträglichkeit des Kanals zu erhöhen, den Wettbewerb mit den Eisenbahnen zu vermeiden, und durch angemessene Tarifpolitik die Einfuhr fremden Getreides zu erschweren. Infolgedessen fand die Vorlage in der Kommission eine beträchtliche Mehrheit. Als es dann, im Februar 1905, zur zweiten

und zur dritten Lesung kam, erklärte Friedberg: die Vorlage sei zwar gegen die frühere erheblich verschlechtert worden, aber die Nationalliberalen würden sie annehmen. Wiemer erklärte: er werde die Vorlage ablehnen, wenn mit ihr die Frage der Schiffahrtsabgaben verknüpft sei. Die Verkürzung des Mittellandkanals auf das Stück Rhein-Hannover werde das preußische Wirtschaftsgebiet zerreißen. Gyßling von der Freisinnigen Volkspartei tadelte das Fehlen des masurischen Kanals. Der Ausgang war: am 8. Februar 1905 wurden die gesamten Kanalvorlagen mit 244 gegen 146 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten von den Freisinnigen 11, darunter Cassel, Fischbeck, Gyßling, Kopsch, Rosenow und Wiemer, von den Nationalliberalen 2, vom Zentrum 7.

In der Sozialpolitik waren wichtig die beiden Berggesetznovellen von 1905 zum Berggesetz vom 24. Juni 1865. Die eine der Novellen betraf unter anderm die Einführung von Arbeiterausschüssen, die Beschränkung der übermäßigen Arbeitszeit und die Strafgelder. Am 27. März 1905 trat von Bülow im Abgeordnetenhause für die Vorlagen ein. Er spricht von dem letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, wo die verhetzende Tätigkeit der Sozialdemokratie drastischer als jemals zutage getreten sei, und schließt mit dem Aufruf: „Was Sie in Erfüllung der sozialen Aufgabe . . . des Staates mit Gerechtigkeit . . . für die Abstellung der Beschwerden tun, das tun Sie gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen, das tun Sie für die Monarchie!" Dagegen sagt Schiffer für die Nationalliberalen: der Zeitpunkt für die Einbringung der Novellen sei wegen des Streiks unglücklich gewählt; ein derartiges gesetzmäßiges Eingreifen sei unnötig. Für die Freisinnige Volkspartei begrüßt Hirsch die Novellen, weil sie einfache Forderungen

Digitized by Google

der Sozialpolitik enthielten. In der Kommission erlitten dann einige arbeiterfreundliche Paragraphen eine Abschwächung; weil aber die Regierung kräftig dagegen auftrat, stellten im Plenum Zentrum, Nationalliberale und Freikonservative die Regierungsvorlage wieder her. Nur die Konservativen des Abgeordnetenhauses beharrten auf der Ablehnung, wogegen die des Herrenhauses der Regierungsvorlage zustimmten. Der Ausgang war: Ende Juni 1905 wurden die Novellen in der Hauptsache nach den Vorschlägen der Regierung angenommen. Zu diesen Berggesetzen kam die Novelle von 1909 zur Abänderung des allgemeinen Berggesetzes. Sie bezweckte die Einführung verantwortlicher Aufsichtspersonen, ständiger Arbeiterausschüsse auf Bergwerken mit mehr als 100 Arbeitern, und andres mehr. Crüger von der Freisinnigen Volkspartei sagte bei der ersten Beratung im Februar 1909: „Die Klagen der Bergarbeiter sind darauf zurückzuführen, daß mit den Berggesetznovellen immer nur halbe Arbeit gemacht worden ist." Am 25. Mai wurde die Novelle gegen die Stimmen der Polen und der Sozialdemokraten angenommen. Die letzten waren, sieben an der Zahl, durch die Wahlen von 1908 ins Abgeordnetenhaus gekommen, das bis dahin keine Sozialdemokraten gehabt hatte.

In der Polenpolitik ging von Bülow auf dem Wege seiner Vorgänger weiter. Im Mai 1902 machte er dem Abgeordnetenhause eine Vorlage zur Erhöhung des Polenfonds von 200 Millionen Mark auf 350, und zur Bewilligung von 100 Millionen zum Ankauf von Gütern in Posen und Westpreußen zur Verwendung als Domänen oder als Grundstücke zu Forsten. Am 27. Mai sagte von Bülow im Abgeordnetenhause: „Wir wollen . . . deutsche Sitte und Art in den gemischtsprachigen Provinzen pflanzen, schützen und hegen.

Digitized

Wir wollen auf diesem Wege mit Ernst und Konsequenz weitergehen, damit künftige Geschlechter im Osten der Monarchie dieselbe Sicherheit, dieselbe Rechtsordnung und dieselbe preußische und deutsche Gesinnung finden, wie in allen übrigen Provinzen unter dem Szepter der Hohenzollern." Dagegen sagte Richter: die Vorlage sei als Ausnahmegesetz verfassungswidrig und werde das Polentum stärken. Wegen der schlechten Finanzlage sei die Vermehrung des unrentablen Domänenbesitzes doppelt fehlerhaft. Aus der Vorlage spreche Chauvinismus und Überdeutschtum. Im Juni 1902 wurde die Vorlage von beiden Häusern des Landtags angenommen. Im Abgeordnetenhause stimmten dafür die Nationalliberalen und einige Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung. — Der Gipfel der Polenpolitik Bülows war die Polenvorlage von 1907/08, deren wichtigste Bestimmung, zur Hebung des Deutschtums in Westpreußen und Posen, der Erwerb von Grundstücken im Wege der Enteignung durch königliche Verordnung war. Die Vorlage wurde am 3. März 1908 mit den Änderungen, die das Herrenhaus an dem Enteignungsparagraphen gemacht hatte, im Abgeordnetenhause gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Zentrums und der Polen angenommen.

In der Steuerpolitik brachte das letzte Amtsjahr Bülows — Finanzminister war Freiherr von Rheinbaben — eine Ungeheuerlichkeit der Konservativen des Herrenhauses, die Novelle vom 26. Mai 1909 zum Vermögenssteuergesetz vom 14. Juli 1893. Da wurde den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken eine Ausnahmestellung eingeräumt, indem bei der Einschätzung der Ertragswert an die Stelle des Verkehrswertes trat. „Es ist," urteilt darüber Strutz, Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts, „einer Landtagsmehrheit gelungen, den Begriff des gemeinen Wertes in

Digitized by Google

einem Staatssteuergesetz gegen den Willen der Regierung, den Grundsätzen steuerlicher Gerechtigkeit entgegen, zugunsten eines einzelnen Wirtschaftszweiges durch den Ertragswert zu ersetzen, und so im Ergänzungssteuergesetz eine ungerechtfertigte disparitätische Behandlung der Vermögensarten vorzuzeichnen." Tatsache war: die Mehrheit setzte sich rücksichtslos über alle Warnungen der Regierung, über die Einwendungen der Finanzwissenschaft hinweg; sie drängte durch ihren Beschluß die Veranlagungsbehörde auf einen Weg, der die gerechte Belastung der einzelnen Vermögenskategorien und Vermögensobjekte unmöglich macht.

In der Volksschulpolitik — Kultusminister war von Studt — kam es zu dem Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906. Es beruhte auf dem Schulkompromiß der Nationalliberalen mit den Freikonservativen und den Konservativen von 1904, auf dem Beschluß dieser Parteien, die Neuregelung des Volksschulwesens auf die finanziellen Verhältnisse der Volksschule zu beschränken, sozusagen zu beschränken. Für die Nationalliberale Partei führte Hackenberg die Sache. Am 13. Mai 1904, als im Abgeordnetenhause der Antrag der Kompromißparteien beraten wurde, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf über die Unterhaltung der Volksschulen vorzulegen, wandte sich Hackenberg gegen die Simultanschule. Man habe sie gerühmt als einzige Pflanzstätte wahrer Toleranz und des Protestantismus. Das bedeute eine Herabsetzung der Konfessionsschulen. Die Gegenwart sei am wenigsten geeignet, Simultanschulen zu errichten, weil die konfessionellen Gegensätze so scharf seien. Die Frage dürfe nicht vom politischen und kirchenpolitischen Standpunkte behandelt werden. Die neuere Pädagogik verlange, daß die Unterrichtsgegenstände untereinander verknüpft würden. „Ich würde es be-

dauern, wenn in der Schule der Religionsunterricht von den übrigen Unterrichtsgegenständen losgelöst würde. . . . (Es tut not,) daß die Persönlichkeit des Lehrers in der Volksschule sich voll und ganz auswirken kann. Das kann aber niemals der Fall sein in Simultanschulen." Usw. Hoffentlich werde nun ein Werk zustande kommen, das die Schule aus dem Streite zwischen Staat und Kirche herausnehme und der Volksbildung diene. Nach dieser Aufforderung legte von Studt im Dezember 1905 einen Gesetzentwurf vor. Er fand in weiten Kreisen, vor allem am preußischen Lehrertag und am preußischen Städtetag, scharfe Opposition. Aber am 28. Mai 1906 wurde er im Abgeordnetenhause von den Nationalliberalen und den Konservativen beschlossen. Das Zentrum enthielt sich der Abstimmung. Am 28. sagte Cassel für die Freisinnige Volkspartei: „Wir sind der Meinung, daß durch die Art der Zusammenlegung der Schulverbände die Autonomie der Gemeinden ohne genügenden Grund vielfach beeinträchtigt worden ist, und zwar in der Weise, daß in zahlreichen Fällen leistungsfähige Gemeinden zugunsten schwacher Gemeinden Opfer bringen müssen, wo der Staat hätte eingreifen können. Wir bedauern, daß nicht durch Einführung des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens im allgemeinen genügend Kautelen zur Wahrnehmung der Interessen gegeben sind. Gleichwohl hätten uns diese Gesichtspunkte nicht zur Ablehnung des ganzen Gesetzes gebracht, das immerhin . . . gegenüber dem jetzigen Zustand (der Verteilung der Volksschullasten) einen Fortschritt bedeutet, wenn nicht . . . die gesetzliche Festlegung der Konfessionsschule und die Degradierung der Simultanschule ausgesprochen wäre." Der Gesetzentwurf der Regierung wurde mit den meisten vom Herrenhause gemachten Änderungen am 6. Juli 1906 endgültig genehmigt, worauf das Herrenhaus den letzten Beschlüssen

des Abgeordnetenhauses beitrat. Das neue Gesetz sollte das Volksschulwesen einstweilig regeln, bis dahin, wo ein allgemeines Volksschulgesetz geschaffen wäre.

Einen Versuch in der Wahlrechtspolitik machte das Ministerium Bülow — Minister des Innern war von Bethmann-Hollweg — im Jahre 1906 mit dem Gesetzentwurf zur Abänderung des Wahlverfahrens. Bei der zweiten Beratung im April kam zur Ablehnung der Antrag der Freisinnigen: das Reichstagswahlrecht einzuführen, eine Neueinteilung der Wahlbezirke vorzunehmen, und eine Neufestsetzung der Zahl der Abgeordneten auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. Die ganze sogenannte Wahlreform wurde am 3. Mai 1906 endgültig gegen die Freisinnigen beschlossen. Am 25. Mai trat das Herrenhaus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bei. — Am 10. Januar 1908 kam im Abgeordnetenhause abermals ein Antrag der Freisinnigen auf Einführung des Reichstagswahlrechts zur Verhandlung. Träger sagte: das bestehende Wahlrecht mit seinem plutokratischen Charakter nach dem Maßstab der fünfziger Jahre sei durch die wirtschaftliche Entwicklung längst überholt. Bülow erkannte an, daß das geltende Wahlrecht „noch Mängel" habe. Aber er urteilt: die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen würde dem Staatswohl nicht entsprechen. Er kann die geheime Stimmabgabe nicht in Aussicht stellen. Jede gesunde Reform des Wahlrechts müsse den Einfluß der breiten Schichten des Mittelstandes auf das Wahlergebnis erhalten und sichern. Gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Polen und des Zentrums wurde der Antrag der Freisinnigen abgelehnt. Die Änderung der Wahlbezirke wurde gegen die Freisinnigen, die Polen und die meisten Nationalliberalen verworfen. — Nicht besser erging es den Wahlrechtsanträgen der

Digitized by Google

Freisinnigen und der Nationalliberalen im Januar 1909. Der erneute Antrag der Freisinnigen wurde gegen sie selbst, die Polen, das Zentrum und einen Teil der Nationalliberalen abgelehnt. Von den Anträgen der Nationalliberalen wurden die auf Einführung der direkten und der geheimen Wahl mit 168 Stimmen der Rechten gegen 165 Stimmen der Linken und des Zentrums abgelehnt. Der nationalliberale Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise fiel durch Abstimmung der Rechten und des Zentrums gegen die Linke. Bei der Beratung am 26. Januar sagt Friedberg den Konservativen: „Aber wenn Sie nicht auf diesem Wege maßvoller Reform vorgehen, werden Sie einstmals vor der Geschichte nicht als eine große, vorausschauende Partei dastehen, sondern als eine kurzsichtige und selbstsüchtige Partei, die es verhindert hat, zur rechten Zeit dem Vaterlande einen großen Dienst zu erweisen." (Stürmischer anhaltender Beifall der Linken) Und Wiemer sagt: „Hier heißt es: Mehr Dampf, Herr Minister! Die Wünsche des Volkes dürfen nicht unerfüllt bleiben, weil eine Reform den Konservativen nicht gefällt. . . . Die Autorität der Krone wird durch eine Reform nicht geschwächt, sondern gestärkt."

Die wichtigen Vorgänge in der innern Reichspolitik unter Bülow seien zur Betrachtung zusammengefaßt unter den Titeln: die Kämpfe wegen des Zolltarifgesetzentwurfs und die Blockpolitik. Beiläufig sei dabei einiger Vorgänge auf dem steuerpolitischen und auf dem verfassungsrechtlichen Gebiete in der Zeit von 1902—1906 gedacht, und auch der Kritik des Reichstages im November 1908 an dem persönlichen Regiment des Kaisers.

Die Kämpfe wegen des Zolltarifgesetz-

Digitized by Google

entwurfs begannen im Juli 1901, nachdem ein Teil des Entwurfs durch einen Vertrauensbruch in die Öffentlichkeit gekommen war. Bei der ersten Beratung im Reichstage am 2. Dezember sagte von Bülow: „Der Entwurf . . . ist das Ergebnis mehrjähriger umfassender und sorgfältiger Vorbereitungen." Er „will unter möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung aller berechtigten Interessen in erster Linie den Wünschen nach Erhöhung des Schutzes Rechnung tragen, welche von der Landwirtschaft erhoben worden sind, und deren Berechtigung . . . nicht bestritten werden kann. Der Entwurf will aber auch der Industrie Abhilfe derjenigen Mängel gewähren, welche sich bei der Handhabung des geltenden Tarifs herausgestellt haben, und endlich will (er) für die künftigen Handelsvertragsverhandlungen mit andern Staaten eine bessere Waffe liefern. Dieser Tarif bedeutet somit nicht die Abwendung von der Politik der Tarifverträge." (Große Bewegung, Widerspruch links) Am folgenden Tage Richter: „Wir haben die Regierung in den Jahren 1892 und 1894 geschlossen und kräftig unterstützt bei der Politik der Handelsverträge; aus denselben Gründen, weshalb wir sie damals unterstützt haben, sind wir jetzt entschiedene Gegner dieser Vorlage . . . Damals, im Jahre 1892, hat man die Politik der Handelsverträge bezeichnet als ‚eine rettende Tat, als eins der bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse' . . . Wir sind nicht diejenigen, die, weil oben wieder einmal der Wind umgesprungen ist, nun die rettende Tat für eine Verirrung ansehen . . . dieses System hier, das . . . der Vorlage zugrunde liegt, ist (bei uns) bisher unerhört gewesen. Es ist das System des Universalprotektionismus, der auf der Anschauung beruht, daß jede Ware, die aus dem Ausland eingeht, ein Abbruch an dem Nationalwohlstand ist, (den) man sich . . . nur dann gefallen lassen darf, wenn es durchaus

Digitized by Google

notwendig ist, um seinerseits Waren an das Ausland zu verkaufen. Das ist eine Anschauung, die im Privathaushalt die Hinterwäldler haben, . . . Deutschland ist an die internationale Arbeitsteilung gebunden, nach seiner Größe, seinem Klima und seiner ganzen Lage in Europa. . . . (Was) dieser Vorlage zugrunde liegt, ist chinesische Politik . . . Zu dieser Vorlage paßt die gerühmte Weltpolitik wie die Faust auf das Auge. Wenn das Ausland . . . sich angesichts dieses Tarifs noch herbeiließe, mehr Konzessionen zu machen, wir verwerfen (ihn) um des Inlandes willen, weil er die inländische Produktion und Konsumtion schädigt. . . . Nach dieser Methode (kann man) nicht zu Handelstarifverträgen kommen, die mindestens Deutschland dasselbe bieten, was die alten geboten haben." Richter will den Zolltarifgesetzentwurf in voller Öffentlichkeit, nur im Plenum, behandelt sehen. Dagegen spricht sich von den Nationalliberalen Paasche am 4. Dezember für die „recht gründliche Durchberatung" in einer Kommission aus. Er sagt: „wir müssen eine neue Grundlage haben, auf der wir die Verhandlungen (über neue Handelsverträge) beginnen können. . . . Wir wollen keine Hochschutzzölle . . ., sondern wir wollen einen bessern Schutz unsrer deutschen Arbeit, . . . Wir wollen vor allem, daß auf der Grundlage der zu vereinbarenden Zolltarife es möglich bleibe, Handelsverträge abzuschließen, die nicht bloß dauernd unsrer Industrie, unsrer Landwirtschaft und unserm Exporthandel zugute kommen, sondern auch dazu beitragen, daß Deutschland . . . in seiner Stellung, die es als Weltmacht einnimmt, immer weiter vorwärts kommt . . ., daß wir imstande sind, eine Weltpolitik im besten Sinne des Worts zu führen, . . . mit den friedlichen Mitteln des Handels, der Wissenschaft und des Erwerbsfleißes." Gothein von der Freisinnigen Vereinigung ist für Kommissionsberatung. Er sagt:

Digitized by Google

„Wir sehen den wahren wirtschaftlichen Fortschritt in der Ermäßigung der Produktionskosten." Der vorgelegte Tarif aber erhöht sie. Die Politik der Regierung „ist eine Vereinigung unlöslicher Aufgaben. Man will die heimischen Zölle erhöhen und gleichzeitig die Absatzverhältnisse nach den ausländischen Märkten verbessern; das letzte ist unmöglich, wenn (wir) nicht gleichzeitig unsre Zölle herabsetzen. Wir sind nicht die Leute, die der Regierung keinen autonomen Tarif gewähren wollen; aber nach unsrer Überzeugung langt der bisherige auch." — Am 16. Oktober 1902, beim Beginn der zweiten Beratung, liegt dem Reichstage der von der Kommission bearbeitete Zolltarifgesetzentwurf vor. Die Kommission hat die Mindestzölle für Getreide erhöht, und Mindestzölle auf Vieh und Fleisch beschlossen. Dagegen wendet sich von Bülow am 16. Oktober. Er will den „Ausgleich der Interessen auf einer mittleren Linie". Er fordert „die Parteien, denen der Schutz der Landwirtschaft besonders am Herzen liegt, (auf) . . . nicht zu vereiteln, was die Regierungen in mühsamer Arbeit für die Landwirtschaft erstreben . . ." Und von der andern Seite, von den Gegnern, fordert er, „den Gang unsrer Verhandlungen nicht durch künstliche Mittel aufzuhalten. . . . Es heißt . . . die Axt an die Wurzel des Parlamentarismus legen, wenn eine so wichtige Vorlage . . . nicht in rein sachlicher und ganz loyaler Weise behandelt wird." Bülows Auftreten hatte zunächst keinen Erfolg. Am 17. Oktober begann die Sozialdemokratie die Obstruktion mit Dauerreden, und am 21. wurden die Getreidezölle nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen. Der Roggenzoll wurde angenommen mit 187 gegen 152 Stimmen, der Weizenzoll mit 194 gegen 145. Ebenso ging es, trotz der Warnung Posadowskys, am 29. Oktober mit den Viehzöllen und den Fleischzöllen; auch sie wurden nach den Kommissionsbeschlüssen

Digitized by Google

angenommen. Der Bund der Landwirte erreichte mit allen seinen Forderungen, die über die Kommissionsbeschlüsse hinausgingen, nichts. Nach andern Abstimmungen am 6. November zugunsten der Regierungsvorlage findet im Reichstag am 12. November die Verhandlung über die Zulässigkeit des Antrags Aichbichler auf Abänderung der namentlichen Abstimmungen statt. Der von den Konservativen und dem Zentrum gestellte Antrag sollte es den Obstruktionsparteien unmöglich machen, wie bisher durch viele namentliche Abstimmungen, die Verhandlungen aufzuhalten. Die Abgeordneten Pachnicke und Singer erklärten, auf Grund der Geschäftsordnung sei es unzulässig, den Antrag Aichbichler auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Richter sagte: Der Antrag ist wegen einer einzelnen Vorlage gestellt; deswegen verwerfen wir ihn. „Dagegen kann ich dem formellen Einwand, daß es geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig sei, einen derartigen Antrag durch Mehrheitsbeschluß auf die Tagesordnung zu setzen, nicht zustimmen. Ich würde meiner ganzen bisherigen parlamentarischen Praxis . . . ins Gesicht schlagen, wenn ich heute eine andre Ansicht kundgeben wollte . . . es würde ein kompletter Unsinn sein, wenn die andre Auslegung (der Geschäftsordnung) zur Geltung kommen sollte . . . Dann würde die Majorität des Hauses, und damit der Reichstag überhaupt, sich die Hände gebunden haben, seinen Willen zum Ausdruck zu bringen, wenn er daran gebunden wäre, bevor er einen Antrag auf die Tagesordnung setzt, alle die verschiedenen Gruppen um Erlaubnis zu fragen . . .“ Nach dem Beschluß der Mehrheit von 187 Stimmen gegen 67 Stimmen der Freisinnigen Vereinigung und der Sozialdemokraten folgt am 13. und am 14. November die Verhandlung über den Antrag Aichbichler. Er wird am 14. mit

Digitized by Google

197 Stimmen der Konservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen gegen 78 Stimmen der Linken angenommen. Danach wird Richter von der Presse der Obstruktionsparteien als Verräter der Minderheit bezeichnet; er habe der Mehrheit Handlangerdienste geleistet. Denkwürdig die Rede Richters gegen die Obstruktion am 1. Dezember. Er sagt zur Verteidigung seiner Partei gegen die Angriffe der Freisinnigen Vereinigung und der Sozialdemokraten: „Im voraus verkündigt worden ist der ganze (Obstruktionsfeldzug) offen dahin, daß man es durch Verzögerung jeder Art verhindern werde, daß noch in dieser Wahlperiode die Entscheidung über die Zolltarifvorlage getroffen werden könnte. Von dem Augenblick an ist das nicht mehr ein Kampf um die Sache gewesen, sondern ein Kampf um die Zeit. . . . Wir (die Freisinnige Volkspartei und die Deutsche Volkspartei) sind der Meinung, daß, wenn man grundsätzlich verhindert, 18, 19 Monate hindurch, daß eine Mehrheit . . . zum Ausdruck kommt, man damit kämpft gegen den Grundgedanken des Parlamentarismus (Lebhafter Beifall), . . . man versucht damit ein Suspensivveto, indem man eine Mehrheit verhindert, ihren Willen zur Geltung zu bringen bis zu einer neuen Wahlperiode, und wenn das in einem Falle geschieht, daß ein solches Suspensivveto Platz greift, so kann es in anderen Fällen uns sehr zum Leide auch geschehen . . . wenn man . . . 19 Monate offenkundig, angekündigtermaßen einen Obstruktionsfeldzug in Szene setzt . . . wird das wirklich eine so jammervolle Mehrheit sein, daß sie ruhig stillhält und nicht durch diese Provokation sich veranlaßt sieht zu den schärfsten Gegenmaßregeln? . . . (Aus dieser Erwägung haben wir den Obstruktionsfeldzug abgewiesen.) Wir sagten uns aber auch anderseits, daß wir ohne Obstruktion die besten Aussichten hätten, den Zolltarif in der einen

Digitized by Google

oder andern Gestalt zu Falle zu bringen, und zwar auf der einen Seite wegen der scharfen Gegensätze, die innerhalb der Mehrheitsparteien in bezug auf das Maß des Zollschutzes vorhanden waren und sich fortgesetzt verschärften. Wir rechneten mit der Möglichkeit, daß eine Koalition von Rechts und Links schließlich die Vorlage zu Falle bringen könnte, und weiter rechneten wir mit der Möglichkeit, daß, wenn nicht um die Zeit, sondern um die Sache gekämpft wird, und es möglich ist, alle sachlichen Gründe im einzelnen vorzubringen, alsdann nach dem großen Umfange der Vorlage, bei den vorhandenen Gegensätzen, bei dem Diätenmangel und dem geringen Geschick der Regierung, in solchen Dingen dem Parlament gegenüber Stellung zu nehmen, schließlich die Vorlage unerledigt bleiben würde, noch vor dem Ende der Wahlperiode. . . . Der Verlauf der Dinge hat nun noch mehr, als wir es voraussehen konnten, bestätigt, wie richtig wir die Situation beurteilt haben. Die Gegensätze innerhalb der Mehrheitsparteien . . . hatten sich noch fortgesetzt verschärft . . . Die Vorlage ist aus der Kommission herausgekommen, ohne daß (der von diesen Parteien gehoffte) Ausgleich stattgefunden hatte; im Gegenteil, die Gegensätze in der Kommission hatten sich verschärft . . . Und all die kleinen Versuche der Obstruktion in der Kommission, was haben sie irgendwie genützt? . . . Dann nahm die Obstruktion verschärftere Formen an, und das hat damit begonnen, daß . . . Bebel recht unvorsichtig . . . mit einer gewissen Ruhmredigkeit verkündigte: wir haben 700 namentliche Abstimmungen beabsichtigt, die allein 50 Plenarsitzungen . . . in Anspruch nehmen werden. . . . So ist es denn gekommen, daß in den Mehrheitsparteien die Gegensätze über die Zollhöhe zurückgetreten sind vor dem wachsenden Unwillen über diese Formen, . . . in denen man den Zolltarif bekämpfte. Die Kämpfe

Digitized by Google

gegen die Regierungsvorlage haben ... vollständig aufgehört; ... und indem (sich die Mehrheitsparteien einander näherten), um sich gegen diese Art der Behandlung der Geschäfte zu schützen ... kamen sie schließlich zu einem materiellen Einverständnis in der Sache selbst. (Lebhafte Zustimmung) Das ist der ganz natürliche Verlauf der Dinge ... Dann kam die Formel auf innerhalb der Mehrheit: ... es stehen jetzt höhere politische Interessen in Frage, es gilt, ob die Sozialdemokratie mit der Freisinnigen Vereinigung, ob dieses Fünftel des Reichstags hier mehr zu bedeuten haben soll, als die übrigen vier Fünftel. (Lebhafter Beifall) Damit hatten die Mehrheitsparteien die Formel gefunden, die ihnen hinweghalf, auch der Öffentlichkeit gegenüber über die Unannehmbarkeitserklärungen, die sie vorher mit der Regierung gewechselt hatten. ... Der Deutsche Reichstag soll andern Parlamenten ein Muster sein in würdigem Verhalten und in korrekten Formen des Parlamentarismus. (Lebhafte Zustimmung) Wenn die Zolltarifvorlage ... zustande kommt, dann tragen die Sozialdemokratie und die Freisinnige Vereinigung vor dem Volke einen Hauptteil der Verantwortung ..." — Bedürfte es hiernach noch einer Entkräftigung des Vorwurfs der Verräterei gegen die beiden Volksparteien — nun, auch wenn die Obstruktion, die Vergewaltigung der Mehrheit durch die Minderheit, das Gegenteil von Verräterei, die größte Treue gegen den Liberalismus gewesen wäre, auch dann war sie völlig zweckwidrig, durch ihre Maßlosigkeit dazu angetan, die Gegner untereinander zu einigen. Doch nach der Lage der Dinge war weder die „Verräterei", noch die Obstruktion entscheidend. Weil die Regierung fort und fort fest auf ihrer Vorlage bestand, und die extremen Agrarier nur einen kleinen Teil der konservativen Partei ausmachten, war eine Verständigung der

Digitized by

Mehrheitsparteien untereinander unausbleiblich. Die Taktik Richters, was immer ihr Erfolg sein konnte, war für die Liberalen die einzig angebrachte. Die Obstruktion hat die Verständigung nur beschleunigt; sie war ein grundverkehrtes Experiment. — Nun kam der Verständigungsantrag von Kardorff, den Richter am 28. November als einen unerhörten Bruch der Geschäftsordnung bezeichnet hatte. Der Antrag, dem eine Verständigung der Mehrheit mit der Regierung vorausgegangen war, bedeutete: die Mehrheit nahm die Regierungsvorlage an, wogegen ihr die Regierung nur ein Scheinzugeständnis gewährte, um ihr den Rückzug zu erleichtern. Am 11. Dezember wurde der Antrag von Kardorff mit 184 Stimmen gegen 136 angenommen. Demnächst, am 14. Dezember 1902, wird der ganze Zolltarifgesetzentwurf angenommen, nach einer neunzehnstündigen Beratung, worin der Sozialdemokrat Antrick von 4½—12½ gegen den Entwurf gesprochen hatte. Die Mehrheit betrug 202, die Minderheit 100 Stimmen. — Mehr als zwei Jahre später, am 22. Februar 1905, nimmt der Reichstag die neuen Handelsverträge an, die die Regierung auf Grund des Zolltarifs von 1902 geschlossen hatte. Der Vertrag mit Österreich-Ungarn wird mit 226 gegen 79 Stimmen angenommen, der mit Rußland mit 228 gegen 81. Die andern Verträge, die mit Italien, Belgien, Rumänien, der Schweiz und Serbien, werden en bloc mit einfacher Abstimmung angenommen. Gegen die Verträge stimmten nur die Freisinnige Vereinigung und die Sozialdemokraten. Die Deutsche Volkspartei stimmte nur für den belgischen und den italienischen Handelsvertrag, weil — so sagte von Payer — in den andern Verträgen Industrie, Handel und die süddeutschen Bauern zu sehr benachteiligt seien. Um die Schöpfung des Zolltarifs und der Handelsver-

Digitized by Google

träge hatte der Staatssekretär Graf Posadowsky ein Hauptverdienst. Beiläufig sei hier seine umfassende, großsinnige sozialpolitische Tätigkeit hervorgehoben. Am Tage der Annahme des Zolltarifs sagte er: „Wir wollen Sozialpolitik treiben, indem wir den Arbeitern eine wirtschaftlich vollkommen gleichberechtigte Stellung einräumen, um ihnen das in dem politischen Kampfe leider verloren gegangene Vertrauen zur bürgerlichen Gesellschaft und zur Regierung wiederzugeben." Posadowsky nimmt 1907 seine Entlassung. Gewisse industrielle Kreise warfen ihm vor, er stehe als Sozialpolitiker mehr auf der Seite der Arbeitnehmer, als auf der der Arbeitgeber, und die Agrarier beschuldigten ihn, daß er mehr und mehr ein Gegner der Landwirtschaft geworden sei. Der Nachfolger des ungemein kenntnisreichen, rastlos tätigen, und trotz mancher Vorurteile gegen den Liberalismus hervorragend tüchtigen Mannes war der Minister des Innern von Bethmann-Hollweg.

Nun einiges von der Finanz- und Steuerpolitik von 1902—1906. Im Mai 1902 fand im Reichstage die erste Beratung der Brüsseler Zuckerkonvention und der Novelle zum Zuckersteuergesetz statt. Die Linke stimmte im allgemeinen den Forderungen der Regierung zu und verlangte sofortige Erledigung der Vorlagen; aber sie wurden an eine Kommission verwiesen und kamen erst im Juni zur Annahme. Da wurde die Aufhebung der Kontingentierung mit 194 gegen 114 Stimmen, und der Brüsseler Vertrag mit 312 gegen 103 Stimmen angenommen. Die Agrarier wollten die Aufhebung der Kontingentierung nicht ohne weiteres hinnehmen; das Zugeständnis, das sie erlangten, war die Verstaatlichung der Saccharinindustrie. — Das erste Viertel von 1906 brachte die sogenannte kleine Finanzreform. Der Schatz-

Digitized by Google

sekretär Freiherr von Stengel hatte dem Reichstag im November 1905, zur Deckung des Fehlbetrags von etwa einer Viertelmilliarde Mark, Erhöhungen der Biersteuer, der Tabaksteuer, des Tabakzolls, der Zigarettensteuer, der Stempelsteuer und der Reichserbschaftssteuer vorgeschlagen. Dieser Steuerplan wurde vom Reichstage gründlich umgestaltet. Die Erhöhung der Tabaksteuer wurde beseitigt, die Erhöhung der Biersteuer auf die Hälfte verringert, die Quittungssteuererhöhung fiel fort, die Frachturkundensteuer wurde herabgesetzt, dagegen wurden die Fahrkartensteuer und die Erbschaftssteuer erhöht. Um den entstehenden Ausfall zu decken, schlug die Reichstagsmehrheit die Erhöhung des Ortsportos vor, was die Regierung annahm. Diese Finanzreform wurde am 19. Mai 1906 beschlossen. Dagegen stimmten die Freisinnigen, die Deutsche Volkspartei und die Sozialdemokraten. Vor der Abstimmung sagte Müller-Sagan für die Freisinnige Volkspartei: Diese Finanzreform belastet die Armen und wird daher neue Unzufriedenheit schaffen. Pachnicke sagte: Die Linke verwirft die neuen Steuern als schädlich. Sie hat vergeblich eine Deckung des Fehlbetrages aus Branntweinsteuer, Vermögenssteuer und Reichserbschaftssteuer vorgeschlagen. Hierdurch wären die Matrikularbeiträge veredelt worden. Dagegen Büsing für die Nationalliberale Partei: die Notlage des Reiches rechtfertige die neuen Steuern. Das Reich werde durch sie auf eine feste Grundlage gestellt, eine allmähliche Schuldentilgung werde ermöglicht, und den Rechten des Reichs werde nichts vergeben. Anderseits sei vorgesorgt, daß die Einzelstaaten die schwere Last leichter trügen. „Verabschieden wir die Vorlage, so haben wir ein nationales Werk getan ..." — Im ersten Viertel von 1906 hatte der Reichstag auch über eine Sache der Verfassungspolitik, über die Vor-

Digitized by Google

lage betreffend Diäten für die Reichstagsmitglieder zu verhandeln. Das, nachdem er im Januar den Antrag Bassermann angenommen hatte, worin die Einführung von Anwesenheitsgeldern und freier Eisenbahnfahrt gefordert worden war. Am 26. April lehnte Träger für die Freisinnige Volkspartei die Vorlage der Regierung als des Reichstages unwürdig ab. Am 15. Mai 1906 wurde die mehrfach geänderte Vorlage gegen eine kleine Minderheit beschlossen. Nach dem Diätengesetz bekommen die Reichstagsabgeordneten während des Kalenderjahres eine Aufwandsentschädigung von 3000 Mark, doch werden für jeden Tag, wo ein Abgeordneter der Plenarversammlung fernbleibt, 20 Mark abgezogen. Überdies haben die Abgeordneten Freifahrt auf allen Eisenbahnen im Reiche. Wie lange hatten die Liberalen kämpfen müssen, bis sie wenigstens das erreichten!

Ehe wir auf die Blockpolitik eingehen, befassen wir uns im voraus mit der Kritik des Reichstages an dem persönlichen Regiment des Kaisers im November 1908. Der Kritik lag ein Artikel des „Daily Telegraph" vom 28. Oktober zugrunde, worin unter dem Titel „Der Deutsche Kaiser und England" eine kürzlich stattgehabte Unterredung des Kaisers mit einem Engländer wiedergegeben wurde. Der Kern der Auslassungen Wilhelms des Zweiten war: in Deutschland sei die Gesinnung für England in den mittlern und untern Klassen keine freundschaftliche; er aber, der Kaiser, strebe unablässig danach, die Beziehungen zu England zu verbessern. Zum Beweise seiner Freundschaft für England führte Wilhelm an: als der Burenkrieg auf seiner Höhe war, hätten Frankreich und Rußland an Deutschland das Ersuchen gerichtet, sich mit ihnen zu vereinigen, um die Burenrepubliken zu retten, und England in den Staub zu demütigen. Das habe er abgelehnt,

Digitized by Google

und von seiner Ablehnung habe er den König von England in Kenntnis gesetzt. Auch habe er für den Burenkrieg einen Feldzugsplan ausgearbeitet und ihn, nachdem er von seinem Generalstab begutachtet worden sei, nach England gesandt. Schließlich sagte Wilhelm: Deutschland müsse eine machtvolle Flotte haben, um für alle Möglichkeiten im fernen Osten gerüstet zu sein. Nur auf die Stimme von Mächten mit starken Flotten werde mit Achtung gehört werden, wenn die Frage der Zukunft des Stillen Ozeans zu lösen sein werde. Dieses Gespräch, das dem Berliner Auswärtigen Amte vor der Veröffentlichung als Niederschrift zur Begutachtung vorgelegen hatte, aber seltsamerweise nicht vor der Veröffentlichung bewahrt geblieben war, kam im Reichstag am 10. und am 11. November 1908 auf Grund von Interpellationen zur Verhandlung. Am 10. sagte Bassermann: „Das Gesamtergebnis, soweit das Ausland in Frage kommt, ist in schwieriger Zeit eine Verschlechterung unsrer auswärtigen Beziehungen . . . Die Meinung des Inlandes hallt wieder in der Presse aller Parteien . . . Es ist nahezu ein einmütiger Protest gegen das Eingreifen Seiner Majestät des Kaisers in die offizielle Politik Deutschlands, gegen das, was man im Lande das persönliche Regiment nennt . . ." Bassermann legt Verwahrung ein gegen die Behauptung des Kaisers, „daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit england-unfreundlich oder gar -feindlich gesinnt ist. . . . Wir sind keiner Nation feindlich gesinnt. Gegenteilige Äußerungen beruhen auf unrichtiger Information oder Orientierung." Es ist unglaublich, „daß gegen die Buren ein Feldzugsplan aufgestellt wurde, der die Billigung des deutschen Generalstabes gefunden hat." Wir verwahren uns dagegen, „daß unsre Flotte dafür bestimmt ist, Weltpolitik im Stillen Ozean zu treiben". Das eine

Digitized by Google

Ernst Bassermann

Digitized by Google

ist wohl selbstverständlich: je höher ein Mensch steht, desto größere Vorsicht ist nötig in dem, was er zumal vor Ausländern, spricht." Schließlich: „Wir wünschen unserseits, daß dieser heutige Tag zu einer einmütigen Kundgebung des Reichstages führen möge, zu einer festen Willenskundgebung, daß nur einer die Politik des Reiches leiten möge, der verantwortliche Herr Reichskanzler." Wiemer sagt: „Die Gefahr dieser Regiererei (des persönlichen Regiments) ist noch niemals so augenscheinlich geworden, wie das jetzt der Fall ist . . ." Was die Frage der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten betrifft: für „die glatte Erledigung der Geschäfte (ist) die häufige gleichzeitige Abwesenheit der leitenden Personen von Berlin in hohem Grade erschwerend. . . . Wie soll das erst werden, wenn künftig das Luftschiff in den Dienst ‚der Regierung im Umherziehen' gestellt wird? (Heiterkeit) . . . Der konstitutionelle Grundsatz, daß der Träger der Krone nicht in die parlamentarische Erörterung gezogen werden soll, ist gewiß gut . . . aber ihn heute anzuwenden ist nicht möglich. Der Träger der Krone tritt selbst aus dem konstitutionellen Rahmen heraus, tritt ohne ‚ministerielle Bekleidungsstücke' in scharf ausgeprägten Äußerungen vor die Öffentlichkeit — (da) hat die Volksvertretung die Pflicht, . . . Stellung zu nehmen . . . (Das) persönliche Regiment ist in einem Umfange vorhanden und wird in einer Art geübt, daß es weder mit dem monarchischen, noch mit dem Staatsinteresse in Einklang steht. Am allerwenigsten sind . . . impulsive Äußerungen des monarchischen Subjektivismus, Gefühlsaufwallungen und Plötzlichkeiten angebracht auf dem Gebiete der auswärtigen Politik . . . Was im vorliegenden Fall wohl am meisten beunruhigt, das ist der auffällige Mangel an Klarheit über die politische Tragweite dieser . . . Kundgebungen. Richters Wort vom 21. Januar 1903

Digitized by Google

‚Unsereins greift sich nach der Stirn und sagt: wie ist es möglich, daß so etwas publiziert wird?‘ . . . dieses Wort trifft heute in aller Schärfe zu. Ja noch mehr . . . man muß fragen: wie ist es möglich, daß so etwas überhaupt . . . gesagt wird? . . . der Kaiser ist über die Volksstimmung gegenüber England nicht richtig informiert. . . . (Die gute Absicht des Kaisers, die Beziehungen zu England freundschaftlich zu gestalten, wird verfehlt), „weil die Tragweite der Äußerung nicht richtig bemessen ist . . . der Träger der Krone (soll) sich bewußt sein, daß er als Oberhaupt eines konstitutionellen Staatswesens Zurückhaltung üben muß . . . Napoleon der Erste hat einmal das Wort gesprochen: ‚Ich brauche mehr Kopf und weniger Zunge!‘ Das gilt (auch heute). Es ist nicht notwendig, daß die Welt fortgesetzt durch Reden und Kundgebungen . . . des monarchischen Subjektivismus in Atem gehalten wird . . . Darüber wollen wir uns doch nicht täuschen: das monarchische Empfinden ist im deutschen Volke leider im Rückgang begriffen . . . es (hat) wahrlich nicht an Vorgängen gefehlt, über die Vorzüge und Schattenseiten monarchischer Staatseinrichtungen sorgenvoll nachzudenken . . . Ich bedaure das . . . ich trete aber auch zugleich der im Auslande vielfach verbreiteten Auffassung entgegen, als ob der Träger der Krone der entscheidende Faktor im öffentlichen Leben Deutschlands ist. Die Kraft des Landes liegt wo anders . . . in der geistigen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Volkes, liegt in der Wehrhaftigkeit und Einigkeit der Bürger . . . Die eigne Selbstbestimmung auf dem Boden der Verfassung . . . das ist . . . die festeste Stütze für das Staatswesen . . . Der Wiederkehr der . . . Mißstände kann . . . dauernd nur vorgebeugt werden durch die Herstellung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens und durch die Kräftigung der Rechte der Volksvertretung. Wir

Digitized by Google

erachten insbesondre den Erlaß eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes und die Unterstellung von Zivil- und Militärkabinett unter verantwortliche Regierungsbehörden für geboten. (Lebhafte Zustimmung bei den Freisinnigen) Das deutsche Volk, dem die Aufgabe zufällt, mit Gut und Blut für die Folgen der Regierungspolitik einzustehen, erwartet in voller Einmütigkeit, daß das Präsidium des Deutschen Bundes, das verfassungsmäßig dem König von Preußen zusteht, in allen politischen Fragen diejenige Zurückhaltung beobachtet, die das Amt und das Reichsinteresse erfordern." (Wiederholtes lebhaftes Bravo links) Bülows Verteidigung des Kaisers, sein Versuch, die Bedeutung des Geschehenen abzuschwächen, war mutvoll und nicht ungeschickt. Am 17. November hatte der Reichskanzler in Potsdam eine Unterredung mit dem Kaiser. Danach verlautete offiziell, als des Kaisers Antwort an den Reichstag: „Der Kaiser nahm die Darlegungen und Erklärungen des Reichskanzlers mit großem Ernste entgegen und gab seinen Willen dahin kund: Unbeirrt durch die von ihm als ungerecht empfundenen Übertreibungen der öffentlichen Kritik erblicke er seine vornehmste kaiserliche Aufgabe darin, die Stetigkeit der Politik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten zu sichern. Demgemäß billigte der Kaiser die Ausführungen des Reichskanzlers im Reichstage und versicherte den Fürsten Bülow seines fortdauernden Vertrauens." Wenigstens klang das Ende vom Liede nicht übel. Der Reichstag hatte den Kaiser geduckt, und der Reichskanzler — wie sehr verübelten ihm das besonders die Damen am Hofe! — hatte nolens volens dabei geholfen. Der Kaiser aber machte, was auch seine Zusicherungen wert sein mochten, zuletzt keine schlechte Figur, indem er seinen Fehler zugab und sich nur gegen „Übertreibungen der öffentlichen Kritik" ver-

Digitized by Google

wahrte. Freilich, das blieb bestehen: für seinen Dilettantismus in Staatssachen, und überhaupt in der Menschenkenntnis und Menschenbehandlung, hatte „das Gespräch mit dem Engländer" unwiderlegliche Beweise gebracht. Und dann: war das, was im Reichstage vorgegangen war, nicht eine Vergeltung, die der Kaiser, der die Welt eitelerweise mal wieder mit seiner Person durch etwas Gedrucktes befassen wollte, sich selber zuzog? Die Wahrheit ist: in den Novembertagen von 1908 vollzogen die Vertreter des liberalen Bürgertums Deutschlands vor der gesamten Kulturwelt die Demütigung eines Herrschers, der in zwanzig Jahren diesem Bürgertum viel, sehr viel geboten hatte, was wider Vernunft, wider Angemessenheit und guten Geschmack war. Wilhelm hatte diese tiefe Demütigung vollauf verdient, und man konnte fragen, ob dieser Herrscher, dessen Unreife der ganze Reichstag bestätigt hatte, wohl die Reife habe, zu regieren, insbesondre — wenn man einen Hauptpunkt hervorheben wollte — das preußische Volk als für das Reichstagswahlrecht unreif hinzustellen.

Bei der Blockpolitik von 1906—1909 fragen wir nach ihrer Entstehung, ihrem Verlauf oder ihren Ergebnissen für die Liberalen, und ihrem Scheitern bei der Reichsfinanzreform.

Zur Entstehung der Blockpolitik, das heißt zum Zusammenschluß der gesamten Liberalen mit den Konservativen zur Unterstützung der Regierung gegen das Zentrum, kam es im Herbst 1906 im Reichstage infolge des Zerwürfnisses der Regierung mit dem Zentrum in der Kolonialpolitik. Die Regierung wollte der Kolonialpolitik einen neuen Aufschwung geben; deshalb forderte sie Mittel für Eisenbahnbauten, und die Umwandlung des bisher dem Staatssekretariat des Auswärtigen unterstehenden Kolonialamtes in ein selbständiges Kolonialamt.

Digitized by Google

Damit war ein Teil des Zentrums nicht einverstanden, eben der Teil, der seit 1905 unter Führung des Abgeordneten Erzberger die Kolonialpolitik und die Kolonialverwaltung der Regierung zu seinem Angriffsfelde machte. Neben Erzberger, der auf Grund des Materials, das ihm von katholischen Missionen, unzufriedenen Beamten und Reisenden zufloß, bald berechtigte, bald unberechtigte Kritik an der Kolonialverwaltung öffentlich ausübte, übte sein Fraktionskollege Roeren im stillen einen Druck auf die Regierung aus. Dadurch, daß er die Kolonialverwaltung mit der Opposition des Zentrums bedrohte, gelang es ihm, manche Wünsche seiner Partei durchzusetzen. Das war die „Nebenregierung" des Zentrums in der Kolonialverwaltung, worunter die Regierung litt. Ende Mai 1906 setzte der oppositionelle Teil des Zentrums im Reichstage die Ablehnung der Errichtung eines selbständigen Kolonialstaatssekretariats durch, und auch die Ablehnung des Bahnbaus Kubub-Keetmanshoop, den die Regierung zur Kriegsführung in Südwestafrika und zur Erschließung des dortigen Schutzgebietes forderte. Danach wurde der Reichstag vertagt. In der folgenden Zeit nahm die Kritik der Zentrumspresse an der Kolonialverwaltung ihren Fortgang. Infolgedessen trat im September der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg von der Leitung des Kolonialamtes zurück; sein Nachfolger wurde der Direktor der Darmstädtischen Bank Bernhard Dernburg. Er sollte die Kolonialverwaltung durchgreifend reorganisieren. Bald nach dem Beginn der Herbsttagung des Reichstages, im November 1906, kam es zu einem scharfen Abwehrkampf Dernburgs gegen Roeren. Dernburg beschönigte keineswegs die in der Kolonialverwaltung begangenen Fehler; aber er erwies viele Vorwürfe als unbegründet und stellte Roeren bloß, indem er dartat, daß dieser lange Zeit hin-

Digitized by Google

durch einen ungesetzlichen Druck auf den frühern Leiter des Kolonialamtes ausgeübt hatte. Ja er wies nach, daß Roeren sich bereit erklärt hatte, einige Beschwerden nicht in die Öffentlichkeit zu bringen, wenn die Regierung ihm einige Wünsche in Personalfragen erfüllte. Gegen die „Nebenregierung" des Zentrums trat am 4. Dezember auch Fürst Bülow — er war 1905 Fürst geworden — sehr entschieden auf, indem er sagte: daß er die Haltung Dernburgs, „insbesondere seine Verteidigung grundlos angegriffener Beamten und seine Abwehr ungerechtfertigter Pression durchaus und nachdrücklich billige." Danach übte das Zentrum Vergeltung, indem es am 13. Dezember 1906, mit Hilfe der Polen und der Sozialdemokraten, 9 Millionen Mark von den 29 Millionen strich, die die Regierung zur Führung des südwestafrikanischen Krieges forderte, und außerdem verlangte, daß die Schutztruppe vom 1. April 1907 an auf 2500 Mann verringert werde. Von diesem Eingriff in die Kommandogewalt des Kaisers war das Zentrum auch durch einen Vermittlungsvorschlag der Freisinnigen nicht abzubringen. Am 13. Dezember wurde der Nachtragsetat für Südwestafrika abgelehnt, mit 177 gegen 168 Stimmen. Unmittelbar nach der Abstimmung — die dritte Lesung stand noch aus — verkündete Fürst Bülow die Auflösung des Reichstages. Die anscheinend große Wendung war: nachdem das Zentrum länger als ein Vierteljahrhundert eine Stütze der Regierung gewesen war, war es in die Opposition gegangen. Die Regierung hatte sich von ihm losgesagt, nicht allein wegen der Abstimmung am 13. Dezember, sondern wegen des ganzen Verhaltens der Zentrumspartei in der Kolonialpolitik in den letzten Jahren. „Der Reichstag," so verkündete jedoch in der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung" die Regierung, „ist der Auflösung

Digitized by Google

verfallen, weil seine Mehrheit ... die Mittel zur Erfüllung einer nationalen Aufgabe versagt hat."

Die große Frage für die Liberalen nach dem 13. Dezember war: ob die Zeit gekommen sei, wo ihr Weizen blühen könne. Sieht man in die liberale Presse — natürlich, daß da ein „Gefühl der Befreiung und Erlösung" zutage trat. Los vom Zentrum! das sollte bei den Neuwahlen die Losung sein. Am 14. Dezember 1906 hieß es im Wahlaufruf der Nationalliberalen Fraktion: „Endlich eine erlösende Tat, ein Aufatmen nach lang getragenem Druck, ... Halten wir alle zusammen gegen das Zentrum und die Sozialdemokratie ..." Und am 15. Dezember hieß es im Wahlaufruf der Freisinnigen Volkspartei, der Freisinnigen Vereinigung und der Deutschen Volkspartei: „Die Auflösung des Reichstages führt die liberalen Parteien in den Kampf gegen die Übermacht des Zentrums, das bald im Bunde mit den Rechtsparteien, bald in der Mehrheit mit der Sozialdemokratie einen unheilvollen Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens im Reich ausübt. In diesem Kampfe muß der Liberalismus den Einfluß erringen, der ihm nach seiner geistigen und wirtschaftlichen Bedeutung gebührt." Am 17. Dezember forderten die freikonservative „Post" und der nationalliberale „Hannoversche Courier" zur Bildung eines die Konservativen und die Liberalen umfassenden nationalen Blocks auf. Alsbald erklärte die „Kreuz-Zeitung" einen solchen Wahlblock für undurchführbar und empfahl statt dessen ein Zusammengehen bei den Stichwahlen gegen die Sozialdemokraten. Dann ließ sich der Reichskanzler vernehmen. Am 31. Dezember schrieb er an den Vorstand des „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie", den Generalleutnant von Liebert, um „vor der Wahl noch

Digitized by Google

eine aufklärende Kundgebung" zu erlassen, unter anderm: (Bei dem Entschluß, dem Zentrum beim Mißbrauch seiner parlamentarischen Stärke entgegenzutreten, zur) Wahrung der Autorität der Regierung und ihrer Stellung über den Parteien schien mir auch ein gewisser Wandel in den doktrinären Anschauungen der Vertreter des liberalen Bürgertums und der steigende Widerwille gegen das sozialdemokratische Treiben die Hoffnung zu rechtfertigen, daß eine Änderung der parlamentarischen Lage durch das deutsche Volk selbst möglich sei. In Deutschland gibt es keine einheitliche liberale Partei, die den klaren Willen und die Fähigkeit gezeigt hätte, positive Politik zu machen. ... Jedenfalls haben es innere Uneinigkeit, negativer Doktrinarismus, Übertreibung der Prinzipien und Überschätzung des praktisch Erreichbaren nicht zu dem vom Liberalismus erstrebten Einfluß auf die Regierungsgeschäfte kommen lassen. Erst im letzten Jahrzehnt hat sich darin manches geändert ... Manches wird noch zu lernen sein: Maßhalten, richtiges Augenmaß und Blick in die Nähe, Sinn für historische Kontinuität und reale Bedürfnisse. Ich glaube nun keineswegs, daß aus den Wahlen eine große geeinigte liberale Partei hervorgehen und etwa den Platz des Zentrums einnehmen könnte. Wohl aber könnten die Parteien der Rechten, die Nationalliberalen und die weiter links stehenden freisinnigen Gruppen bei zielbewußtem Vorgehen im Wahlkampfe soviel Boden gewinnen, um eine Mehrheit von Fall zu Fall zu bilden ... Entgegen der leider in einigen liberalen Köpfen noch herrschenden Idee, daß die Reaktion im Reiche von rechts drohe und Seite an Seite mit der Sozialdemokratie zu bekämpfen sei, liegt nach meiner festen Überzeugung die wahre Reaktion oder die Gefahr der Reaktion bei der Sozialdemokratie ... die Parteien, die am 13. Dezember an der Seite der Regierung standen,

Digitized by Google

werden von vorneherein im Auge zu behalten haben, was sie damals einigte: den Kampf für Ehr' und Gut der Nation gegen Sozialdemokraten, Polen, Welfen und Zentrum." Da hatte man's — magerer, „antidoktrinärer" konnte die Plattform der Regierung für den Liberalismus nicht sein. Der Kanzler war so freundlich, ihm zu versprechen, ihn von Fall zu Fall aus der Schüssel der Regierung mitessen zu lassen; eine Speisenkarte gab er nicht bekannt. Tatsache war: Bülow, der übrigens in seinem Silvesterbriefe den Nationalliberalen wegen ihrer Vergangenheit unbedingtes Lob spendete, Bülow verlangte von den Linksliberalen, die Frontstellung nach rechts aufzugeben, ohne daß er ihnen einen politischen Gewinn in Aussicht stellte. Gewiß wurde die Naivität dieses Ansinnens von der linksliberalen Presse hervorgehoben, wogegen nationalliberale Blätter der Hoffnung waren, es könnte sich eine neue politische Ära eröffnen, wo der Gesamtliberalismus den ihm gebührenden Einfluß haben werde. Genug, Bülow hatte mit seinem „Aufruf an die deutsche Nation" auch bei den „Doktrinären" Erfolg. Die Linksliberalen gaben sich zu seiner Blockpolitik her, nur auf Grund von Redensarten des Kanzlers und aus kulturpolitischer Begeisterung gegen das Zentrum. Man rechnete nicht, aber man fühlte etwas. Zwar dachten die Linksliberalen nicht im entferntesten daran, etwas von ihren Grundsätzen preiszugeben— einen strategischen Fehler machten sie nicht, aber einen schweren taktischen. Weil sie die Hoffnung nicht haben konnten, daß aus den Wahlen eine große liberale Partei hervorgehen werde, war es verfehlt, ein Wahlbündnis einzugehen, wodurch aller Voraussicht nach die Rechte auf Kosten der äußersten Linken, mithin der Linken überhaupt, gestärkt werden würde. Ja, die Linksliberalen verkannten oder ließen in dem Rausch vom 13. Dezember außer acht, daß sie

Digitized by Google

mit ihrem „negativen Doktrinarismus" beim Anschluß an die Rechte wenig oder nichts gewinnen konnten, daß sie aber durch eine Schwächung der Sozialdemokratie, die dem besagten Doktrinarismus seither fort und fort beigestanden hatte, ihre Stellung unbedingt schwächen würden. Man vergab sich nichts, aber man machte eine Dummheit. Von vornherein war es klar: die Blockpolitik war auf Seiten der Liberalen eine Verleugnung der gesunden politischen Vernunft. Was Bismarck 1878 vorgemacht hatte, machte Bülow 1906/07 nach; er brachte das liberale Bürgertum gegen das Rote Gespenst auf die Beine. Ja er übertrumpfte Bismarck, insofern, als er das mit dem gesamten Liberalismus machte, nicht nur mit dem Nationalliberalismus.

Die Reichstagswahlen von 1907 verliefen unter einer weit größern Beteiligung der Wahlberechtigten als die Wahlen von 1903; es gelang, die „Partei der Nichtwähler" in Bewegung zu bringen. Bei der Hauptwahl am 25. Januar ergab sich für die Sozialdemokratie ein Verlust von 29 Mandaten. Das unerschütterte Zentrum bekam 91 Mandate, die Nationalliberalen bekamen 19, die Freisinnigen von der Volkspartei 9, die von der Vereinigung 1 Mandat, die Sozialdemokraten bekamen 29 Mandate. Nun, angesichts der 158 Stichwahlen, trat die Freisinnige Vereinigung mit einem Aufruf auf, worin sie auf die Bedrohung der liberalen Errungenschaften in dem nächsten Reichstage hinwies. Im „Berliner Tageblatt" gab Schrader die Parole aus: „Mit der Sozialdemokratie gegen die Reaktion!" Zu spät rückten die Männer der Freisinnigen Vereinigung von dem Wahlaufruf vom 15. Dezember ab, den sie mit den beiden Volksparteien erlassen hatten. Nachdem im Februar die Stichwahlen vollzogen waren, waren die Fraktionszahlen im neuen Reichstage: 62 Konservative,

Digitized by Google

25 Reichspartei, 25 Antisemiten (Reformpartei und Wirtschaftliche Vereinigung), 105 Zentrum, 20 Polen, 55 Nationalliberale, 27 Freisinnige Volkspartei, 7 Deutsche Volkspartei, 14 Freisinnige Vereinigung, 43 Sozialdemokraten; dazu 15 Wilde. Das Zentrum hatte 1 Mandat gewonnen, die Sozialdemokraten hatten 36 Mandate verloren. Der Gewinn der Linksliberalen betrug ein Dutzend Mandate. Im neuen Reichstag war das Zentrum mit Polen und Sozialdemokraten zwar nicht mehr in der Lage, den Ausschlag zu geben, aber wenn die Bülowsche Regierung ihren „Sinn für historische Kontinuität und reale Bedürfnisse" wie vordem betätigen wollte, so war ihr die Möglichkeit dazu von den Liberalen vergrößert worden.

Der Verlauf der Blockpolitik für die Liberalen war der, der vorauszusehen war. Was die Liberalen im Block ernteten, war erfreulich, aber spottwenig. Da war das *Gesetz von 1908 über die Bestrafung von Majestätsbeleidigungen*, wonach eine Majestätsbeleidigung nur dann strafbar ist, wenn sie in der Absicht der Ehrverletzung böswillig und mit Überlegung begangen worden ist. Da war auch das *Reichsvereinsgesetz von 1908*, das die alte liberale Forderung erfüllte, das Vereinsrecht reichsgesetzlich zu regeln. Ein schlimmes Stück war da für die Liberalen, im Hinblick auf die bürgerliche Gleichberechtigung, der Paragraph 7 des Entwurfs, der Sprachenparagraph, wonach in öffentlichen Versammlungen nur der Gebrauch der deutschen Sprache erlaubt sein sollte. Die Regierung verlangte das zu Nutz ihrer Polenpolitik. Schließlich kam es zu einem Kompromiß, wonach in allen Kreisen mit 60 vom Hundert alteingesessener deutscher Bevölkerung der Gebrauch der nichtdeutschen Sprache erlaubt ist. *Von Payer* sagte bei

der Beratung des Sprachenparagraphen am 4. April: der Gesetzentwurf dürfe nicht scheitern, weil er so freisinnig sei, wie noch vor zwei Jahren niemand erwartet hätte. Als eine Blockfrucht wird auch die Börsennovelle von 1908 bezeichnet, durch die das Börsenregister und das Verbot des Terminhandels in Bergwerks- und Industriepapieren aufgehoben wurde. Aber diese Reform war kein Zugeständnis an den Liberalismus, weil die meisten Konservativen ihre Notwendigkeit anerkannt hatten.

Das Scheitern der Blockpolitik bei der Reichsfinanzreform — welche Bewandtnis hatte es damit?

Die große Reichsfinanzreform, die der Reichsschatzsekretär von Sydow im November 1908 dem Reichstag vorlegte, bestand aus den 8 Gesetzentwürfen: 1. Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein. (Ankauf und Verkauf sollten im großen auf das Reich übergehen, die sogenannten Liebesgaben für die Branntweinbrenner sollten aufgehoben werden.) 2. Erhöhung der Biersteuer. 3. Erhöhung der Weinsteuer, auch der Schaumweinsteuer. 4. Tabaksteuer. (Fabrikatwertsteuer nach dem Banderolensystem) 5. Elektrizitäts- und Gassteuer. 6. Anzeigensteuer. 7. Erbschaftssteuer. (Nachlaßsteuer, die den Nachlaß als Ganzes trifft, ohne Rücksicht auf die Erbenden, einbegriffen die erbenden Gatten und Kinder.) 8. Gesetz über die Änderung im Finanzwesen. (Der Höchstbetrag der Matrikularbeiträge, die auf 80 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung erhöht werden sollten, sollte auf die Dauer von 5 zu 5 Jahren gesetzlich festgelegt werden, und andres mehr.) Diese Reform sollte insgesamt 500 Millionen Mark jährlich einbringen, die größte Summe, die, wie von Sydow sagte, jemals ein Finanzminister in Friedenszeiten von einem Volke ver-

Digitized by Google

langt hatte. — Bei der ersten Beratung standen die Dinge im Reichstage so: alle Parteien, die Sozialdemokraten und die Polen ausgenommen, wollten eine gründliche Finanzreform. Aber während die Regierung aus sozialpolitischen Motiven das größte Gewicht auf die Heranziehung des Besitzes zur direkten Besteuerung legte, und dabei die Nachlaßsteuer nach englischem Vorbilde für die geeignetste Steuerform hielt, verwarfen Konservative und Zentrum die Nachlaßsteuer als eine „die Familie im schlimmsten Moment treffende" Steuer, die dazu angetan sei, den Familiensinn zu untergraben. Die Nationalliberalen und die Freisinnigen schlugen Reichsvermögenssteuern vor, wogegen in der Finanz- und Steuerkommission die Finanzminister der Einzelstaaten ebenso energisch Widerspruch erhoben, wie es der Reichsschatzsekretär tat. Unter diesen Umständen blieb die Arbeit der Kommission bis in den Februar 1909 fruchtlos. Die Hauptsache war: alle Anträge auf Einführung einer Nachlaßsteuer für Ehegatten und Kinder, und auf andre Verschärfungen des Erbschaftssteuergesetzes von 1906, wurden von der Finanzkommission abgelehnt. Deshalb von Bülows Erklärung an Vertreter der Blockparteien am 26. Februar: die Regierung halte an der Nachlaßsteuer fest; sie wolle die Finanzreform mit den Blockparteien machen. Trotzdem wurde am 2. März die Nachlaßsteuer in der Kommission mit 21 Stimmen gegen 6 der Freisinnigen und der Sozialdemokraten abgelehnt. Dabei erklärten jedoch die Nationalliberalen und die Mitglieder der Reichspartei, daß sie sich ihre Stellungnahme für die zweite Beratung vorbehielten. Demnächst, am 4. März, einigten sich die Blockparteien in der Kommission auf einen Kompromißantrag, wonach neben den bestehenden Matrikularbeiträgen von den Einzelstaaten eine vom Besitz, doch nicht von den

Digitized by Google

Erbschaften der Ehegatten und der Kinder zu erhebende Abgabe von 100 Millionen Mark jährlich gefordert wurde. Danach begann endlich die Beratung der indirekten Steuern in der Kommission. Da war die Hauptsache die Erhöhung der Branntweinsteuer, die die Subkommission der Finanz- und Steuerkommission an Stelle des Regierungsvorschlages eines Zwischenhandelsmonopols vorgeschlagen hatte. Bei den Verhandlungen über diesen Vorschlag, den neuen Branntweinsteuergesetzentwurf, kam die Wendung: am 24. März überbot das Zentrum den Antrag der Konservativen, die Liebesgabe für die Branntweinbrenner noch 5 Jahre bestehen zu lassen, durch den Antrag, sie dauernd bestehen zu lassen. Durch diesen plötzlichen Schachzug des Zentrums wurde die Sprengung des Blocks bewirkt. Während der Verhandlung teilte nämlich der Konservative von Normann Bassermann mit: er habe den offiziellen Auftrag, ihm im Namen der konservativen Fraktion zu erklären, daß sie von der Notwendigkeit durchdrungen sei, die Reichsfinanzreform unter allen Umständen zu machen, gleichviel, mit welcher Mehrheit. Die Fraktion sei bereit, etwa 400 Millionen Mark indirekter Steuern zu bewilligen; sie werde überhaupt keine Besitzsteuer annehmen und das Kompromiß vom 4. März kündigen. Keinesfalls würden die Konservativen die Nachlaß- oder Erbschaftssteuern annehmen. Darauf folgte die Erklärung der Nationalliberalen Fraktion: „Wir schieben die Verantwortung für diese Kündigung (des Blocks) in vollem Maße den Konservativen zu, . . . Getreu den Grundsätzen, die wir überhaupt für unsre Stellungnahme der Finanzreform gegenüber von Anfang an eingenommen haben, werden wir keine Finanzreform bewilligen, die nicht neben der Belastung des Massenkonsums eine nach unsrer Überzeugung ausreichende Belastung des Besitzes mit sich

Digitized by Google

bringen wird." Übrigens war der Block schon am 25. und am 26. Januar bei der Wahlrechtsdebatte im Abgeordnetenhause in die Brüche gegangen. Daß Bülow das preußische Wahlrecht reformieren wollte: das war das Hauptmotiv der Konservativen, als sie ihn bei der Finanzreform im Stiche ließen.

Nach dem 24. März 1909 trat an die Stelle des „Bülowblocks" der „schwarzblaue Block." Er lehnte am 24. Juni mit 194 Stimmen gegen 186 die Nachlaßsteuer ab. In der Minderheit stimmten geschlossen die Nationalliberalen, die Freisinnigen und die Deutsche Volkspartei. Die Parteien der Minderheit vertraten nach der Wahlstatistik von 1907 insgesamt fast 7 Millionen Wähler, wogegen die Mehrheitsparteien nur ungefähr 4 Millionen Wähler vertraten. Nun konnte erwartet werden, daß die Regierung den Reichstag auflöste; von Bülow, von Sydow und die Finanzminister der Einzelstaaten hatten sich ja dahin erklärt, daß für sie die Erbanfallsteuer auf das Erbe der Ehegatten und Kinder ein wesentlicher und unentbehrlicher Teil der Reichsfinanzreform sei. Aber die Reichsregierung versprach sich von einem neugewählten Reichstage keine bessere Lage für ihre Steuerpläne; deshalb unterließ sie die Auflösung. Demnächst kam es für den neuen Block darauf an, für die Nachlaßsteuer andre Steuern zu finden, um den Steuerbetrag von 500 Millionen zu erreichen. In der Tat brachten Konservative und Zentrum am 28. Mai, nach einer hastigen und leichtfertigen Arbeit, in der Finanzkommission Gesetzentwürfe zu Ersatzsteuern ein. Weil über diese verhandelt wurde, ohne daß sich das Plenum in erster Beratung mit ihnen befaßt hatte, trat die gesamte Linke aus der Kommission. Was die Rumpf-Finanzkommission beschloß, und was der schwarzblaue Block am 10. Juli 1909 annahm, war folgendes. Die

Digitized by Google

Reichsfinanzreform von 1909 brachte: 1. Steuern auf Branntwein, Bier, Tabak und Schaumwein; 2. Stempelsteuern auf Effekten, Grundstücke, Wechsel und Schecks, Zinsbogen von Wertpapieren; 3. Steuern auf Kaffee, Tee, Beleuchtungsmittel und Zündwaren; 4. die Beibehaltung der bisherigen Zuckersteuer und der Fahrkartensteuer; 5. die Erhöhung der Matrikularbeiträge und der Abgabe des Erbschaftssteuerertrages der Einzelstaaten an das Reich. — Aus der dritten Beratung der Reichsfinanzreform im Juli 1909 sei folgendes festgehalten. Am 10. Juli erklärte von Bethmann-Hollweg, daß die Regierungen die Beschlüsse der Mehrheit mit Ausnahme der Kotierungssteuer annähmen, weil es „keine Bürgschaft dafür (gebe), daß die Reform . . . unter veränderter Zusammensetzung des Reichstages in einer die Bedürfnisse des Reiches besser befriedigenden Gesamtgestaltung überhaupt zustande kommen würde." Für die Konservativen sagt von Heydebrand und der Lasa: „In dem Werk, das vor uns liegt, haben auch meine politischen Freunde schwere Opfer gebracht. (Stürmische Heiterkeit links) . . . was uns im letzten Grunde . . . bestimmt hat, unsre Zustimmung (zur Erbschaftssteuer) zu verweigern, war das Moment, daß wir in einer solchen Steuer nichts andres . . . sehen konnten, als eine allgemeine Besitzsteuer, (die wir,) wie ich hier offen bekenne, nicht in die Hände einer auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhenden parlamentarischen Körperschaft legen wollten. (Schwer zu dämpfende Unruhe) — nicht gelegt sehen wollen —, weil es kein Mittel gibt, mit dem auf die Dauer . . . verhindert werden kann, daß die . . . Bestimmungen, die jetzt in der Vorlage stehen, eine Verschärfung erfahren, die schließlich . . . zur Expropriation des Besitzes führt . . . Auf dem Wege, den wir gegangen sind, liegt der Block. (Bewegung)

Digitized by Google

Friedrich von Payer

Digitized by Google

... (Der Reichskanzler) hat eine Verbindung der konservativen und der liberalen Parteien herbeigeführt unter grundsätzlicher Ausschaltung des Zentrums ... wohin konnte das führen? ... (Das Ziel der Liberalen war,) nicht bloß das eine oder das andre zu erreichen, sondern (das Ganze) der Verwaltung und Gesetzgebung mit liberalem Geiste (zu) erfüllen ... und zwar nicht bloß im Reich, sondern auch in Preußen ... aber eine liberale Ära, die von konservativen Kräften gestützt war, hat die Welt noch nicht gesehen ... darum glauben wir, indem wir den Blockgedanken auf das richtige Maß zurückgeführt haben ... und indem wir jede einseitige Vorherrschaft einer einzelnen Partei ausschalten (Lachen links) ... daß wir uns ein politisches Verdienst um das Vaterland erworben haben." Singer: „Es gehört eine dreiste Stirn dazu, in einem auf Grund des gleichen Wahlrechts gewählten Parlament zu sagen, daß man eine bestimmte Steuer gerade wegen dieses Wahlrechts nicht bewilligen könne. Die Rede des Vorredners ist für uns die Einleitung zu einem Kampf auf Leben und Tod mit diesen reaktionären Anschauungen. Die verbündeten Regierungen laden eine schwere Schuld auf sich, sich zum Werkzeug solcher Anschauungen zu machen ... Die Politik der Mehrheit wird uns zugute kommen, der Tag der Vergeltung kommt ... Zentrum ist wieder Trumpf im Reich, das hat die kluge Politik des Fürsten Bülow erreicht... die verbündeten Regierungen sind Marionetten in der Hand des Steuerblocks geworden ... Mit der Haltung der Liberalen zu dieser Finanzreform sind wir zufrieden ... solange das wahnsinnige Wettrüsten andauert, wird es in Deutschland immer an Geld fehlen. Dafür plündert man das Volk aus, das tut auch diese Finanzreform, und deshalb lehnen wir sie ab." (Beifall bei den Sozialdemokraten) Für die Nationalliberale Partei sagt

Digitized by Google

Hieber: Die Finanzreform „ist seit Jahren das erste große gesetzgeberische Werk, bei dem wir uns ablehnend verhalten ... was heute durch die Mehrheit des Reichstags geschaffen wird, das ist keine Finanzreform, sondern das ist eine Steuerreform ... Von einer organisierten Neuordnung des Reichsfinanzwesens ist gar keine Rede mehr ... Die Regierung hat ... mit (den) Grundgedanken ihrer Reform eine Niederlage erlitten ... (Die von der Mehrheit geschaffenen sogenannten Besitzsteuern) werden eine ganze Menge von kleinen und mittlern Leuten schwer belasten, gerade auch die landwirtschaftlichen Kreise. Die Erträge sind viel zu hoch geschätzt, der Konsumrückgang ist gar nicht berücksichtigt ... die Überzeugung herrscht (im Volke), daß ... die Selbstsucht einzelner besitzender Kreise den Sieg davongetragen (hat.) Was ein nationales Werk werden sollte, ist ein einfaches Geschäft geworden ... wir sehen in dem Reichskanzler Fürst Bülow mit Bedauern einen von konstitutionellem Geiste erfüllten Staatsmann von der Leitung der Reichsgeschäfte zurücktreten ... Das Werk, das die neue Mehrheit geschaffen hat, ist und bleibt ein Stückwerk, das nach Verbesserung, nach Fortführung geradezu schreit. Es wird eine Frage nur weniger Jahre sein, daß diese Fortführung erfolgen muß, eine Reform, ... das Reich auf eigne Füße in seiner Finanzgebarung zu stellen ... in den nächsten Jahren werden die Besiegten von heute die Sieger sein." Wiemer: „Die Finanzmisere des Reiches rührt her aus der Zeit, in der die Zentrumspartei die Politik Deutschlands entscheidend beeinflußt hat. Es ist nicht die erste Finanzreform, die durch das Zentrum verpfuscht wird ... Um die Interessen des Agrariertums zu fördern, mußte das Interesse des Mittelstandes und der Arbeiter in den Hintergrund gestellt werden ... die Konservativen sind die Träger der Politik

Digitized by Google

des Bundes der Landwirte, der lediglich einseitig agrarische Interessen bei diesen großen Fragen in den Vordergrund geschoben hat. Diese Art von einseitiger Sonderpolitik wird man dereinst auf das schärfste verurteilen ... Die Wirtschaftspolitik des Fürsten Bülow haben wir bekämpft. Sie ist nicht zum Segen des Vaterlandes und unsrer allgemeinen Entwicklung ausgeschlagen. Die Finanzmisere hat ihre Hauptquelle in dieser Wirtschaftspolitik mit ihrer Verteuerung ... Trotz unsrer Gegnerschaft ... müssen wir doch anerkennen, daß Fürst Bülow auf vielen Gebieten unsres öffentlichen Lebens mit Geschick und Erfolg gewirkt hat, ... wir ... werden auch nicht vergessen, daß er sich eingesetzt hat für die Gleichberechtigung liberaler Anschauungen. (Lebhafte Zustimmung links) Wir sind deshalb überzeugt, daß sein Name in der Geschichte des deutschen Vaterlandes mit Ehren genannt werden wird ... (Wir hoffen,) daß die Politik, die wir hier getrieben haben, uns weitere Wähler zuführen wird, denn dem liberalen Gedanken gehört die Zukunft. Kein modernes Staatswesen kann ohne ihn bestehen. Wir sind überzeugt, daß die Niederlage von heute die Mutter unsres Sieges in der Zukunft sein wird." (Lebhafter Beifall links) — Am 13. Juli wurde der Reichstag geschlossen. Der Rücktritt von Bülows, dem der Dernburgs und der des Landwirtschaftsministers von Arnim folgten, dieser Rücktritt konnte er wirklich als der „schüchterne Anfang" in der Richtung zum parlamentarischen Regimente gelten? Risum teneatis, amici? Und hatte von Payer recht, als er am 19. Juni im Reichstage sagte: der Block habe auch den Nutzen gehabt, „uns Liberale von dem Vorwurfe der Negation befreit" zu haben? Wie doch — wäre der Linksliberalismus erst im Blocke brav geworden? Am Tage seines Rücktritts, am 14. Juli 1909, sagte Fürst Bülow über seinen

Rücktritt, in einer Unterredung mit dem Chefredakteur des „Hamburger Korrespondenten": Niemand bedauert tiefer als ich, daß die Erweiterung der Erbschaftssteuer gefallen ist. Die Folgen der Ablehnung dieser vernünftigen und gerechten Steuer werden sich in ernster Weise bemerkbar machen ... Die Haltung der Konservativen ist mir weniger verständlich gewesen (als die des Zentrums, das mir ein Bein stellen wollte,) und es wird auch nicht gelingen, sie dem Lande verständlich zu machen. Der Eindruck wird unverwischbar haften, daß die Konservativen dem zur ausschlaggebenden Stellung zurückverlangenden Zentrum Handlangerdienste geleistet haben ... Das Land wird auch mehr und mehr erkennen, daß, wenn die Haltung der Konservativen eine andre gewesen wäre, die Finanzreform in einer nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ befriedigenderen Weise ohne Sprengung des Blocks, ohne Wechsel in der Regierung... sehr wohl zustande kommen konnte ... (Ob) die Aktion, welche die Führer der konservativen Partei jetzt gegen mich in Szene gesetzt haben ... richtig und für das Land ersprießlich war, wird sich auch bei den nächsten Wahlen zeigen ... (Wenn die Wahlen anders als 1907 ausfielen,) wird man darin das schlimme Ergebnis der Haltung der Konservativen zu sehen haben, die dann als frivoles Spiel mit den Interessen der Monarchie und des Landes erkannt werden würde. Bei Philippi sehen wir uns wieder."

Schließlich — denkwürdig ist auch, daß Adolf Wagner, ein alter Konservativer, die von seinen Parteigenossen gemachte Finanzreform verurteilte. Von der Erbanfallsteuer, sagt Wagner, wäre bei der Freilassung eines Nachlaßwertes bis zu 20000 Mark der größte Teil des ländlichen Grundbesitzes, der ganze kleinere und ein erheblicher Teil des mittlern bäuerlichen, gar nicht ge-

Digitized by Google

troffen worden. „Die Phrasen vom Widerspruch der Erbschaftsbesteuerung der Kinder und Gatten mit dem ‚deutschen Familiensinn,‘ dem ‚deutschen Gemüt,‘ die agitatorische Bezeichnung einer solchen Steuer als ‚Witwen- und Waisen-Besteuerung‘ . . . haben den ganzen großgedachten Plan der Reform der Erbschaftssteuer und des Erbrechtes leider zum Scheitern gebracht. Damit hat man aber auch das einzige Mittel aus der Hand gegeben, um einen Ausgleich für die Wirkungen der Verbrauchssteuern zu schaffen — eine nicht nur finanz- und steuerpolitisch, sondern auch sozial- und allgemein politisch schädliche Folge des Scheiterns der Erbschaftsbesteuerung . . . Die eingetretenen Ersatzsteuern können als Besitzsteuern teils gar nicht, teils nur bedingt gelten, sind mehr wieder nur Verkehrssteuern, und einzelne von ihnen bestenfalls nur Steuern, welche mittelbar den Besitz, aber auch nur willkürlich herausgegriffene Arten und Teile des Besitzes, nicht wie Erbschafts- und Vermögenssteuer den ganzen Besitz treffen . . . Die städtische Bevölkerung wird weit mehr als die ländliche von den neuen Ersatzsteuern, wie auch von den erhöhten Verbrauchssteuern und Zöllen belastet . . .“ So in Wagners Finanzwissenschaft, 3. Teil, 1. Buch.

---

5. In der Zeit von Bethmann-Hollwegs

Eine Zeit, die noch im Werden ist. Wir beschränken uns darauf, den leitenden Staatsmann ins Auge zu

Digitized by Google

fassen, und einige Hauptvorgänge der Gesetzgebung unter ihm in Preußen und im Reiche.

Theobald von Bethmann-Hollweg, geboren 1856 zu Hohenfinow, ein Enkel des Kultusministers gleichen Namens in der Neuen Ära, studierte in den Jahren 1875—1879 in Straßburg, Berlin und Leipzig Rechtswissenschaft, war bei den Amtsgerichten in Berlin und Frankfurt an der Oder Referendar, und ging 1882 zur Verwaltung über. Er trat 1885 in den Dienst der Regierung zu Potsdam, und wurde im folgenden Jahre Landrat des Kreises Oberbarnim. 1896 kam er nach Potsdam als Oberpräsidialrat, Mitte 1899 nach Bromberg als Regierungspräsident, und im Herbst desselben Jahres wurde er Oberpräsident der Provinz Brandenburg. 1905 wurde er anstelle von Hammersteins zum Minister des Innern ernannt, und 1907 — wir sahen es schon — wurde er der Nachfolger Posadowskys, Reichsschatzsekretär des Innern, und zugleich Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums. Er, übrigens ein Studiengenosse des Kaisers, hatte die Blockpolitik gestützt, ihre Liquidation für die Regierung besorgt — als Liquidator der Blockpolitik trat er am 14. Juli 1909 an Bülows Stelle.

Was für ein Mann? Auf den durchtriebenen Schöngeist folgt da ein Philosoph ohne Falsch, ein Staatsmann von augenfälligem Sich-erhaben-wissen über alles Parteiwesen, ein Verächter der aura popularis, ein Politiker, der mit ungebrochenem spekulativem Subjektivismus auf den Lauf der Welt herabsieht, sich dem „blinden Urwähler Hödur" gegenüber als Geistesaristokrat fühlt, ein selbstgewisser Lustwandler auf den „Höhen des Geistes," ein konstruierender, ein deduktiver, kein induktiver Kopf, ein lehrhafter Büreaukrat von väterlicher Beredsamkeit — einer, nicht dazu angetan, als Gesetz-

Digitized by Google

geber oder Staatsreformator irgendwo die Axt an die Wurzel zu legen. Bethmann-Hollweg — wie ungern ließ er sich zum Reichskanzler Wilhelms machen! — hat nicht die Rhinozeroshaut seines Vorgängers. Eine nervöse Natur, weit empfindlicher, als sich für einen Philosophen schickt. Auch sonst anders als Bülow, natürlich, ganz schlicht in seinem Auftreten, unter vier Augen oder en petit comité ein ungemein liebenswürdiger Mann, ein Simpaticone. Einer, der nur die Arbeit kennt, beinahe ein Arbeiter wie Posadowsky. Auch ein Zauderer, ein Überlegender, und einer, dessen Schlauheit leicht unterschätzt wird. Gewiß, er will — wer könnte seine edle, aber unbestimmte Geistesrichtung bestreiten! — er will „die besten und edelsten Kreise . . . zu Führern des Lebens machen." Er preist Kant, „den großen Aristokraten des Geistes," aber er selbst bleibt bei der alten Metaphysik „gottgewollter Abhängigkeiten" im Staatsleben stehen. Er verkennt den nivellierenden Zug der Neuzeit. Er fabuliert: die treibenden Kräfte der Gegenwart seien nicht demokratisch, sie wollten „höher hinaus, zu immer Höherem aufsteigen." Im ganzen: eine lautere, im Grunde weltfremde Persönlichkeit, im Wesentlichen der Politik ein glänzender „Vorbeiredner." Wenn dieser Kanzler, dieser „Studiengenosse" hier und da „unter dem Zwang zum Schaffen" Gutes zuwege bringt, so bleibt doch die Frage bestehen: was hat Preußen, was hat Deutschland Großes von ihm zu erwarten? Wird nicht auch er die Erfahrung machen, daß ein Staatsleiter, der keiner Partei angehören will, zwischen den Parteien zerrieben wird, daß der „nivellierende Zug der Zeit" die humorvolle Erhabenheit an der Spitze der Staatsgeschäfte nicht lange duldet?

Wie führte sich der fünfte Reichskanzler im Parlamente ein, und wie wurde er von den Liberalen dort

Digitized by Google

aufgenommen? Es war am 9. Dezember 1909, als von Bethmann-Hollweg im Reichstag eine sogenannte Programmrede hielt. Er sagte: „Auf die Vorgänge der damaligen Zeit (der Reichsfinanzreform) greife ich nicht zurück ... Man hat erwartet, daß ich ... ein allgemeines Programm der Zukunft entwickeln würde. Diese Erwartung entspricht ... Parteibedürfnissen ... So entschieden es die Parteien von jeher abgelehnt haben ..., Regierungsparteien zu sein ..., ebensowenig wird in Deutschland jemals eine Regierung Parteiregierung sein können ... (daran) hat auch die letzte Krisis keinen Deut geändert ... gewiß der Radikalismus hat ein lebhaftes Interesse daran, ganz Deutschland in zwei politische Lager zu trennen ... Aber dieser Dualismus ist eine politische Fiktion, ... (die) auf die Dauer nur festgehalten werden kann, wenn zum Schaden unsrer politischen Entwicklung große Parteien auf ... ihre Traditionen und auf ihre Ziele verzichten wollen. (Bravo! rechts und in der Mitte, Widerspruch links)... ich kann keinen Vorteil sehen, den das Land hätte, wenn es gelänge, den Gegensatz, der sich über den neuen Steuern entwickelt hat, nun für alle Ewigkeit auf unsre gesamte politische Entwicklung fortwirken zu lassen." Der Kanzler wendet sich gegen die Schlagworte Radikalismus und Reaktion," und gegen „sensationell zugespitzte parteipolitische Streitigkeiten." Er sagt weiterhin: „Wir können uns nicht den Luxus gestatten, uns bei Vergangenem aufzuhalten ..." Er hat die Überzeugung, daß es einen Zwang zum Schaffen gibt, ... (der) auch die gegenwärtigen Irren und Wirren überdauern wird." Dagegen Bassermann: „Wenn wir heute die Lage in Deutschland überschauen, so können wir wohl einmütig feststellen, daß anstelle der Begeisterung (von 1907) Ernüchterung und Enttäuschung, Verstimmung und Erbitterung

Digitized by Google

getreten (sind) . . . Die Ursache (ist) in der Reichsfinanzreform . . . zu finden . . ." Zur Abwehr der Vorwürfe gegen die Nationalliberalen, die aus der Rede des Kanzlers herausklangen, wendet sich Bassermann scharf gegen den „reichlich-lächerlichen Vorwurf," die Nationalliberale Partei habe eine antinationale Haltung bei der Finanzreform eingenommen. Da liegt „eine Verwechslung vor (der nationalen Interessen mit) den Interessen der konservativen Partei . . . es ist gänzlich falsch, wenn man von einem Versagen des Liberalismus in dieser großen Frage spricht . . . Ein neuer Kanzler, und wie man im Lande sagt, ein neuer Kurs! . . . Ich kann es (dem Kanzler) nachfühlen, daß es wohl schwer sein mag, in diesen verworrenen Zeitläuften hier ein klares politisches Programm der verbündeten Regierungen zu entwickeln. Ich meine aber doch . . ., daß etwas mehr hätte gesagt werden können . . . Daß das Volk hier werktägige Arbeit fordert . . . ist ganz selbstverständlich . . . (doch) der Aufgabenkreis der Thronrede ist zu eng gezogen." Der Redner legt das im einzelnen dar und kritisiert dann den Etat. Er sagt schließlich: „Für den Liberalismus möchte sich aus der jetzigen Lage . . . die eine Mahnung ergeben: nicht sich zu verschmelzen — wir werden eine selbständige Partei immer bleiben . . ., wohl aber eine taktische Einigung anzustreben, auch in den Wahlkämpfen, weil sonst die Gefahr vorliegt, von rechts und links zerrieben zu werden . . . das beste Mittel für eine lichtere Zukunft unsres Vaterlandes ist eine volkstümliche Politik, frei von Einseitigkeiten und Bevorzugung einer Partei, auch eine Politik des Vertrauens in unser Volk und in seinem gesunden Sinn, . . . eine Politik der Gleichberechtigung, nicht der Begünstigung, der Geburt und der Position, eine Politik, die überall den Tüchtigsten den Ellenbogenraum freigibt . . . Wenn (die) Lehren der übelsten

Digitized by Google

Periode deutscher Finanzpolitik beherzigt werden, . . . dann werden wir aus dieser trüben Zeit, von der (der Kanzler) gesprochen (hat), einer lichteren Zukunft in unserm Vaterlande entgegengehen." (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen) Am 10. Dezember sagt Wiemer: Wir haben die Erwartung, daß der Reichskanzler ein allgemeines Programm geben werde, nicht gehabt. „Woher (will er) eins nehmen, wenn er es nicht von vorneherein mit der neuen Mehrheit verderben will? . . . Aber (seine) Klagen über parteipolitische Erbitterung und väterliche Mahnungen an die Parteien nutzen auch nichts . . . (und) es fordert doch geradezu den Widerspruch heraus, wenn (er) beweglich mahnt, daß im Dezember vergessen sein soll, was sich im Juli ereignet hat . . . er täuscht sich wohl, wenn er glaubt, daß die tiefgehenden Gegensätze, die durch die Finanzreform hervorgerufen worden sind . . . im Handumdrehen aus der Welt geschafft werden können, wenn es der Regierung und der neuen Mehrheit gefällt, den Satz zu proklamieren, daß jetzt Ruhe die erste Bürgerpflicht ist. (Heiterkeit links) . . . die Tatsache, daß sich die verbündeten Regierungen dem Willen der neuen Mehrheit löblich unterworfen haben, wird weder . . . durch oratorischen Aufwand, noch durch philosophische Betrachtungen, auch nicht durch die Versicherung (aus der Welt geschafft), daß wir in Deutschland niemals eine Parteiregierung haben werden. (Heiterkeit links) . . . Nach unsrer Anschauung soll eine Regierung allerdings das ausführende Organ der Mehrheit der Volksvertretung sein . . . ich bin der Ansicht: wir haben eine Parteiregierung, nur daß diese Parteien sich nicht auf die Mehrheit einer Volksvertretung stützen können." Der Redner bringt eine Menge liberaler Forderungen vor und kritisiert den Etat. Er sagt zuletzt: „Wir wissen sehr wohl, daß Meinungsverschiedenheiten über wichtige Frage

Digitized by Google

zwischen uns und den Nationalliberalen bestehen, und wir sind, was Bassermann gestern für seine Partei ausgesprochen hat, mit ihm der Ansicht, daß eine Verschmelzung nicht in Frage kommen kann. Aber wir wünschen im Interesse des Gesamtliberalismus ein taktisches Zusammengehen und ein gemeinsames Marschieren gegen den gemeinsamen Feind (Bravo! links) . . . die drei linksliberalen Gruppen . . . sind sich ihrer Aufgabe bewußt, in schwerer Zeit durch festen Zusammenschluß und durch zähes, opferfreudiges und rastloses Auftreten dahin zu wirken, daß das liberale Bürgertum in Stadt und Land die Stellung erlangt, die ihm zukommt . . ."

Von den gesetzgeberischen Daten der Bethmann-Hollwegschen Zeit ziehen wir nur heran: die Wahlreformvorlage in Preußen, die Verfassungsschöpfung für Elsaß-Lothringen, die Reichsversicherungsordnung und den Ausgang der Landtagssession von 1911.

Was die dem preußischen Landtage im Februar 1910 vorgelegte Wahlreformvorlage bezweckte — darüber sagte am 10. Februar im Abgeordnetenhause von Bethmann-Hollweg: „In Übereinstimmung mit der Ankündigung der Thronrede vom 20. Oktober 1908 will das Ihnen vorgelegte Wahlgesetz das Wahlrecht . . . auf den ihm durch die Verfassung gegebenen Grundlagen organisch fortentwickeln. Ebenso wie damals lehnt es auch heute noch die Staatsregierung ab, diese Grundlagen zu verlassen . . . Sucht nach Popularität wird keinen Schritt der Regierung bestimmen." Der Ministerpräsident erörtert die Motive der Linksliberalen, die das Reichstagswahlrecht fordern. Er hält ihnen vor: „In dem Rennen um die Gunst der Massen werden Sie hinter der Sozialdemokratie immer um einige Pferdelängen zurückbleiben . . . Sie halten mit theoretischer Zähigkeit an einer überkommenen Forderung fest, unbekümmert

Digitized by Google

um alle Erfahrungen, welche mit dem gleichen Wahlrecht gemacht (worden) sind . . . Mir scheint, daß die Wahlrechtsfrage allmählich die Formel geworden ist, in der alles, was an politischer Unzufriedenheit . . . besteht . . . zusammengefaßt wird; . . ." Der Redner bestreitet, daß in Preußen reaktionäre Zustände infolge der Herrschaft des Dreiklassenwahlrechts bestünden. Er versichert: „Preußen läßt sich nicht in das Fahrwasser des Parlamentarismus verschleppen, solange die Macht seines Königtums ungebrochen ist, und an der Macht dieses Königtums, dessen stolze Tradition es ist, ein Königtum für alle zu sein, wird nicht gerührt werden." Über die geforderte geheime Stimmabgabe macht der Ministerpräsident die Phrasen: „Die Geheimheit der Stimmabgabe, so meint man, soll es dem Wähler ermöglichen, in voller Unabhängigkeit eigner persönlicher Überzeugung Ausdruck zu geben . . . unser ganzes Leben setzt sich aus Abhängigkeiten zusammen, und da soll nun plötzlich der Mensch, der den Stimmzettel in die Hand nimmt, als geflügeltes ζῶον πολιτικόν frei in der Luft schweben? Das ist ein Phantom. Die Abhängigkeiten . . . gottgegebene Abhängigkeiten hat sie Bismarck genannt . . . begleiten den Wähler auch in die Isolierzelle des Wahlraums hinein . . . Die geheime Stimmabgabe verhilft unleugbar dazu, alle innerlich oder geistig schwächern Wähler unfrei zu machen, gegenüber den Antrieben, materielle Instinkte, persönliche Verstimmungen und den Hang zur allgemeinen Unzufriedenheit gelten zu lassen . . . Aus allen (angeführten Gründen) hält die königliche Staatsregierung an der überkommenen Öffentlichkeit der Wahl fest." Schließlich: „Vielfach wird es als selbstverständlich bezeichnet . . ., daß die konstitutionelle Entwicklung in den verschiedenen Bundesstaaten homogene Bahnen einschlagen müsse. Das ist eine dogmatische Forderung ohne jedes Verständnis für die

Digitized by Google

Eigenart der deutschen Nation, ihre Geschichte und Kultur. ... Wir können und wollen (die) Eigenarten der ... Stämme nicht missen, ... (deshalb) soll man auch uns unsre preußische Eigenart nicht verkümmern, soll (man) sie nicht mit Schlagwörtern wie feudal, agrarisch, reaktionär in Verruf bringen." Darauf erklärt Träger am 11. Februar für seine Partei: „daß der vorliegende Gesetzentwurf für uns unannehmbar ist, schon aus dem Grunde, weil darin das geheime Wahlrecht fehlt ... wir haben (nach der Erklärung von Bülows) am 10. Januar 1908 ... unsre Hoffnungen erheblich herabgemindert ... wir sind aber doch überrascht, daß noch viel weniger, als wir zu hoffen gewagt, erfüllt worden ist, und am meisten dadurch überrascht, daß die Annahme, als könne das bestehende Wahlrecht ... nicht noch verschlechtert werden, durch diese Vorlage glänzend widerlegt worden ist." Träger kritisiert die Rede des Kanzlers. Unter anderm sagt er: Preußen, das als Vormacht in Deutschland einen ganz maßgebenden Einfluß auf die Regierung in Deutschland ausübt, kann nicht sagen: „wir machen, was wir wollen ... man rennt damit gegen den Reichsgedanken an. Ist man einmal ein Teil eines Ganzen, so hat man naturgemäß die Verbindlichkeit, seine eignen Angelegenheiten ... nach dem Bedürfnis und der Lage des Ganzen einzurichten. Darum die Unzufriedenheit im Deutschen Reiche, und ich bedauere, daß der Herr Ministerpräsident durch diese Vorlage dem deutschen Reichskanzler einen übeln Dienst erwiesen hat." Unsern ungeteilten Beifall hat es, daß die Regierung in ihrer Vorlage die Wahlmänner beseitigt und die direkte Wahl eingeführt hat. Aber geblieben „ist das Klassensystem, geblieben damit die Ungleichheit der Wahlrechte ... ich meine, daß das gleiche Wahlrecht ebenso notwendig ist wie das direkte, ja daß das indirekte Wahlrecht sich mit einem ungleichen

Digitized by Google

gar nicht verträgt. Und wenn man nun einmal so weit ist, muß man auch ... das geheime Wahlrecht konzedieren ... Und da hören wir (von den Gegnern) auch nichts Neues, sondern die alten Phrasen von Mannhaftigkeit und Überzeugungstreue." Schließlich: „Das Drängen im Volke ... nach gleichmäßiger Teilnahme an der Gesetzgebung ist ein so gerechtfertigtes, daß, solange die Zeit auch dauern mag, wieviele Versuche auch fehlschlagen mögen, ... ich doch nicht daran zweifle, daß auch in Preußen einmal ein Wahlgesetz entstehen wird, das vor dem Richterstuhl der Vernunft und der Gerechtigkeit besteht." (Lebhafter Beifall links) An demselben Tage sagt Schiffer für die Nationalliberale Partei, daß sie einmütig auf ihrem bisherigen Standpunkt beharre. „Wir lehnen die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen nach wie vor ab, ... (obgleich) wir fest zum Reichstagswahlrecht stehen und es gegen jeden Angriff zu verteidigen entschlossen sind." Was das Wahlrecht in Preußen betrifft: „Wir treten ein für die Beseitigung der indirekten Wahl, für die Beseitigung der plutokratischen Starrheit der Wahlrechtsabstufung, ... der Drittelung der Urwahlbezirke, ... der öffentlichen Stimmabgabe, und für die Revision der Wahlkreiseinteilung. ... Diese Vorlage kann uns (daher) nicht genügen." Der Redner urteilt: Die Wahlrechtsvorlage hat „eine erhebliche Bedeutung für die Gesamtheit unsrer politischen Verhältnisse in Preußen und im Reiche." Schließlich: „Die Wahlrechtsvorlage kann fallen, aber die Wahlrechtsfrage bleibt lebendig." Der Sozialdemokrat Ströbel endet seine heftige Rede mit dem Ausruf: „Fort, weg mit diesem infamen, niederträchtigen Wahlsystem, fort mit dieser hundsföttischen Vorlage!" Am 12. Februar Pachnicke: „Der Ruf nach Rechtsgleichheit wird nicht verstummen, er wird die nächste Wahlbewegung, ... die nächste Zukunft

Digitized by Google

beherrschen ... Man kann Preußen auf die Dauer nicht versagen, was alle Kulturstaaten besitzen, was das Reich besitzt ... (auch wir hier müssen) zuletzt zu einem Wahlrecht kommen, aus dem ein Parlament hervorgeht, welches schon durch seine Zusammensetzung die Bürgschaft dafür bietet, daß die Gesamtinteressen der Nation vertreten werden und nichts andres!" An demselben Tage Fischbeck: „Der Ministerpräsident erkannte ganz richtig an, daß die Wahlrechtsfrage alles ausgelöst hat, was an politischer Mißstimmung in Preußen vorhanden ist ... (Aber diese) ist nicht antimonarchisch, sie richtet sich nicht gegen den Herrscher, sondern gegen den Troß, der (ihn) umgibt, gegen die Leute, die in der Umgebung des Herrschers ihren egoistischen Bestrebungen nachgehen. Diese Leute lieben es, den Thron als gefährdet hinzustellen; in Wirklichkeit besorgen sie nur eine Gefährdung ihrer eignen Position. Die ernsten Monarchisten wollen den starken Baum des Königtums stützen ... von solchen Parasiten befreien. Wer es ehrlich meint mit dem Mittelstande, der muß für das geheime Wahlrecht eintreten." — Welches war der Verlauf der Dinge? Nachdem in der Wahlrechtskommission die Konservativen im Bunde mit dem Zentrum beschlossen hatten, die indirekte Wahl wiederherzustellen, die geheime Abstimmung für die Wahl der Wahlmänner einzuführen, dagegen die öffentliche Abstimmung für die Wahl der Abgeordneten beizubehalten, wandten sich die Liberalen in der breiten Öffentlichkeit gegen diese Beschlüsse, durch Protestversammlungen, durch Wahlrechtsdemonstrationen. Das Gleiche tat die Sozialdemokratie. Besonders in Berlin veranstaltete sie Massenzüge, um für das Reichstagswahlrecht aufzutreten. Bei der dritten Beratung erklärte von Bethmann-Hollweg: Die Regierung hält ihre Vorlage nach wie vor für die beste Lösung. „Wenn sich indessen eine erhebliche Mehrheit

Digitized by Google

des Hauses dahin entscheidet, die indirekte Wahl aufrecht zu erhalten und die geheime Stimmabgabe für die Wahlen der Wahlmänner vorzusehen," wird die Regierung diese Lösung annehmen. Bei der vierten Beratung sagte Friedberg: „Die Kombination zwischen indirekter Wahl und geheimer Abstimmung ist für uns unannehmbar." Und Cassel: „Wir müssen es bedauern, daß die Regierung das einzige Zugeständnis, das in Wahrheit eine Verbesserung des Wahlrechts gewesen wäre, die direkte Wahl, hat fallen lassen," weil sie sich, „auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse stellen" wollte. „Deshalb müssen wir das Gesetz ablehnen . . . das Unzulängliche, hier wird's Ereignis!" Schließlich kam es dahin, daß von Bethmann-Hollweg, nach allen Abänderungen seiner Vorlage im Abgeordnetenhause und im Herrenhause, am 27. Mai 1910 sagte: „Nach der Stellung, die die verschiedenen Parteien . . . bekundet haben, ist nach der Auffassung der Staatsregierung Aussicht auf Verständigung ausgeschlossen. Ich erkläre infolgedessen, daß (die Regierung) auf die Weiterberatung des Gesetzes keinen Wert mehr legt." Das war der Ausgang bei einer Sache, die in der Thronrede vom 20. Oktober 1908 als „eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart" bezeichnet worden war.

Im Reichstage fand im Januar 1911 die erste Beratung der Entwürfe eines Gesetzes über die Verfassung von Elsaß-Lothringen und eines Gesetzes über die Wahlen zur Zweiten Kammer dort statt. In der folgenden Zeit schien es fraglich, ob die Verhandlungen zu einem Ergebnis führen würden. Aber weil die Regierung, die in ihrer Vorlage den Liberalen viel zu wenig bot, diesmal dem „Zwang zum Schaffen" huldigte — vor allen wollte der Kaiser eine Verfassung für die Reichs-

Digitized by Google

lande —, fand sich der Kanzler schließlich mit den Liberalen zusammen, indem er das für Preußen „schädliche" Reichstagswahlrecht für die Wahlen zur Zweiten Kammer den Elsaß-Lothringern zugestand. Die Verfassung für Elsaß-Lothringen wurde am 26. Mai 1911 mit 211 gegen 93 Stimmen der Konservativen, der Wirtschaftlichen Vereinigung, eines kleinen Teils der Reichspartei und fast aller klerikalen Elsässer und der Polen beschlossen. Erfreuliche „Sündhaftigkeit": zu der das monarchisch-konstitutionelle Prinzip bejahenden Mehrheit gehörten auch die Sozialdemokraten. Für die Fortschrittliche Volkspartei sagte Müller-Meiningen: „Wir haben . . . schwere Bedenken gegen die Erste Kammer und ihre Zusammensetzung, gegen die Verweigerung des . . . Proportionalwahlrechts, gegen die . . . Regelung der sogenannten Wohnsitzklausel und gegen die Wahlkreiseinteilung . . ." Doch wir stimmen zu, weil die beiden Gesetzentwürfe „als Ergebnis der Verständigung der Mehrheitsparteien ein einheitliches Ganzes bilden, und bei einer Abänderung im einzelnen das Ganze zusammenstürzen würde".

Das Wesentliche der Verfassung für Elsaß-Lothringen ist folgendes. Das Land hat nun eine selbständige, unabhängige Vertretung im Bundesrat; es hat noch nicht die volle Autonomie, ist aber grundsätzlich den Bundesstaaten des Reiches gleichgestellt. Es hat wie die andern Bundesstaaten einen mit allen parlamentarischen Rechten ausgestatteten Landtag, bestehend aus einer Ersten Kammer mit beschränktem Budgetrecht, und einer Zweiten Kammer, die in allen mit dem Landeshaushalt und der innern Verwaltung zusammenhängenden Fragen ausschlaggebend ist. Landesherr ist der Kaiser. Er ernennt die Hälfte der Mitglieder der Ersten Kammer. Er ernennt und ruft ab den Statthalter, ohne an den Bundesrat gebunden zu sein. Freilich ist der Statthalter

Digitized by

für seine Instruktion der Stimmen zum Bundesrate dem Landtag verantwortlich — laut der Erklärung der Reichsregierung in der Kommission im Reichstage. Ob dadurch „die Instruktion nach Maßgabe der elsaß-lothringischen Interessen" gewährleistet ist, wird die Zukunft zeigen. Der Erfolg der Liberalen bei dieser Verfassungsschöpfung war, dank ihrer festen Haltung: die Zweite Kammer wurde errichtet auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, unter Beseitigung der vorgesehenen Pluralstimmen. Außerdem wurden in das Wahlgesetz gebracht die Wahlurne und der Sonntag als Wahltag.

Im April 1910 lag dem Reichstage zur ersten Beratung der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung vor, worin die geltenden Versicherungsgesetze zusammengefaßt wurden. Was durch die Kommissionsbeschlüsse aus dem Entwurfe wurde, entsprach nicht den sozialpolitischen Forderungen des Linksliberalismus. Für die Nationalliberale Partei sagte am 28. Mai Horn: „Wir blicken mit Stolz auf die erledigte Arbeit zurück." Die Fortschrittliche Volkspartei stand dagegen der „erledigten Arbeit" gespalten gegenüber. Mugdan sagte am 27. Mai dem Zentrum: „Ihre Arbeit in der (Kommission) ist ein wahres Musterbeispiel für die papierne Sozialpolitik, die das Zentrum treibt." Das Zentrum hatte zwar eine Menge Anträge in der Kommission gestellt, sie aber, um nur mit den Konservativen das Gesetz zu machen, ohne weiteres fallen lassen, als es zur sogenannten Ausgleichslesung kam. „Deshalb," fährt Mugdan fort, „mußten alle fortschrittlichen Bestimmungen fallen . . . Deshalb ist das Gesetz so geworden, daß keiner der Redner der Mehrheitsparteien es gewagt hat, von einer großen Reform zu reden . . . Man kann höchstens sagen, daß einige Verbesserungen gemacht worden sind,

Digitized by Google

denen eine ganze Reihe großer Verschlechterungen gegenüberstehen." Zu den Verschlechterungen des Gesetzentwurfs, der vielfach einen kleinlichen, engherzigen, bureaukratischen Geist zeigt, gehören vor allem die Bestimmungen der Krankenversicherung, durch die das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten große Einbuße erlitten hat. Von der Fortschrittlichen Volkspartei wurden die monströsen Landkrankenkassengebilde mit aller Entschiedenheit bekämpft. Wie kämpfte der Abgeordnete Fegter gegen die Schlechterstellung, die Entrechtung der ländlichen Arbeiter! Auch die Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr des Versicherten wurde von den Linksliberalen nicht erreicht. Wie die Konservativen und das Zentrum verweigerten auch die Nationalliberalen diese Herabsetzung, sie, die überhaupt vor jedem Unannehmbar der Regierung zurückwichen. Am 30. Mai 1911 wurde die Reichsversicherungsordnung beschlossen. Zu der Mehrheit von 232 gehörten die Konservativen, das Zentrum, die Nationalliberalen und 25 Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei. Unter den 25 waren: Büchtemann, Eickhoff, Gyßling, Kopsch, Mugdan, Naumann, Pachnicke und Wiemer. Dagegen lehnten den Gesetzentwurf ab: Dohrn, Fegter, Gothein, Hoffmeister, Manz, Mommsen, Potthoff, Schrader, Stengel und Träger. Die übrigen Mitglieder der Volkspartei fehlten bei der Abstimmung. Für die von ihr, die in der Mehrheit des Reichstages mitstimmten, war offenbar „der Zwang zum Schaffen" bestimmend. Sie sahen mit Recht in der Reichsversicherungsordnung erhebliche Verbesserungen, und wollten trotz der vielen großen Verschlechterungen nicht das Odium der Ablehnung einer großen sozialpolitischen Vorlage auf sich nehmen, was sie wohl gekonnt hätten, nachdem die „Schwarzblauen" in der zweiten Lesung alle volksparteilichen An-

Digitized by Google

träge abgelehnt hatten und sehr herausfordernd aufgetreten waren. Jedenfalls war für die Linksliberalen die Ablehnung der Reichsversicherungsordnung leichter zu motivieren als die Annahme. Naumann insbesondere motivierte seine Zustimmung nachher (s. „Hilfe" Nr. 23 von 1911) mit dem Zuwachs an jährlicher Versicherungsleistung. Er sagt: „Diese Jahressumme (mindestens 160 Millionen Mark, vielleicht 200) ist der Kern des Gesetzes. Alle Organisationsfragen sind nur Unterfragen zur Hauptfrage, ob wir diese starke neue Anspannung des staatssozialistischen Versicherungsgedanken wollen oder nicht." Naumann zufolge hätte die Fortschrittliche Volkspartei durch die Abstimmung ihrer Mehrheit den Bismarckischen Versicherungsgedanken offiziell angenommen. Das letzte hatte der Linksliberalismus nicht mehr nötig; er stand ja längst auf dem Boden der Bismarckischen Sozialpolitik — notwendigerweise, ebenso wie er im Reiche und in Preußen auf dem Boden von Verfassungen stand, deren Grundlagen er bei weitem nicht für zweckmäßig hielt. Und dann: hieß es nicht in der Gesetzgebung die Quantität über die Qualität stellen, wenn man ein Gesetz, das im Ganzen einen Rückschritt ausmachte, mitbeschloß, und die Mitbeschließung mit der materiellen „Mehrleistung" begründete? Kommt es in sozialpolitischen Dingen darauf an, überhaupt Geld aufzuwenden, oder darauf, es gerecht und zweckmäßig aufzuwenden? Wenn das Erste richtig ist, braucht man keine Parteien mit besondern Programmen; dann kann man Gesetze machen à la Nationalliberalismus, „damit etwas zustande komme". Wenn es dagegen auf das Letzte, das Gerechte und Zweckmäßige, ankommt, dann war die Abstimmung der Fünfundzwanzig ein politischer Fehler. Wann wird er wieder gutgemacht werden? (Zur Sache vergleiche man auch Mugdans Schrift von 1911, Die Reichsversicherungsordnung, wo

Digitized by Google

die Motive dargelegt werden, aus denen ein Teil der Volkspartei den Gesetzentwurf annahm.)

Vom Ausgang der Landtagssession im Juni 1911 folgendes.

Nun endlich bekam Preußen ein Gesetz über die fakultative Feuerbestattung. Es wurde in beiden Häusern des Landtags mit einer kleinen Mehrheit, einer Zufallsmehrheit, beschlossen. Die Schöpfung des Gesetzes, wobei Preußen andern Bundesstaaten wiedermal nachhinkte, war mithin kein Triumph des „Modernismus". Dann: neben dem Zweckverbandsgesetz Groß-Berlin das allgemeine Zweckverbandsgesetz, das von den Linksliberalen als eine schwere Beeinträchtigung der Selbstverwaltung und der Entwicklung der Städte gekennzeichnet wurde. Gegen das erstgenannte Gesetz stimmten nur die Fortschrittliche Volkspartei, die Sozialdemokraten und die Polen, gegen das letztgenannte diese Parteien und ein Teil der Nationalliberalen. Des weitern: die „Scherben" der Session. Bei den Verhandlungen über die Novelle zur rheinischen Gemeindeordnung verleugneten die Nationalliberalen ihr Programm, indem sie, um die Vorlage nicht zu „gefährden", gegen den fortschrittlichen Antrag auf Einführung der geheimen Wahl stimmten. Auch stimmten sie gegen den Antrag des Zentrums, für die Landbürgermeister an Stelle des Ernennungsrechtes der Regierung die Wahl einzuführen. Beide Anträge kamen infolgedessen zu Fall. Ebenso illiberal verhielten sich die Nationalliberalen bei der Novelle zur westfälischen Provinzialordnung. Im Bunde mit dem Zentrum und den Konservativen setzten sie die Mitgliederzahl zum westfälischen Provinziallandtag herab. Ein Beschluß, der die Städte der Provinz schwer beeinträchtigen mußte, hingegen dazu angetan war, im Landtage die agrarische Mehrheit zu befestigen. Wie

Digitized by Google

gesagt, diese Novellen scheiterten. Endlich die Verhandlung über den erneuten Wahlrechtsantrag der Fortschrittlichen Volkspartei. Am 27. Juni sagte Träger, der Senior der Partei, humorvoll: Der Reichskanzler wollte nicht, daß die Elsaß-Lothringer sich als Reichsdeutsche zweiter Klasse fühlten. Um das zu verhindern, „mußte er das Reichstagswahlrecht (ihnen geben), von dem er früher sagte, daß es die Sitten verrohe und verflache. (Heiterkeit links) Man muß eben bei einem Philosophen auf alles gefaßt sein." (Heiterkeit) Der Reichskanzler will die neuen Reichsdeutschen zu den alten emporziehen. Wenn das nicht wäre, so würde die schneidende Ironie bleiben, daß die Preußen, die doch mit Blut und Leben Elsaß-Lothringen zurückerkämpft haben, daß diese Eroberer Deutsche zweiter Klasse wären, während die Eroberten zu Deutschen erster Klasse gestempelt werden. ... Das Hohngelächter der ganzen Welt würde Herr von Bethmann-Hollweg auf sich ziehen, wenn er wieder die alten Argumente gegen unsre Forderungen bringen würde. Wenn aber Preußen nicht reif ist für ein freieres Wahlrecht, wer ist es sonst? ... Wenn die eine Hälfte der Einwohner 303 und die andre 140 Abgeordnete wählt, so ergibt sich daraus von selbst, daß wir von einer Minorität regiert werden. Die Klasse, die bei uns ganz unbestritten herrscht, muß ihres Nimbus entkleidet werden dadurch, daß Sie das Gemeinrecht für alle wiederherstellen ..." (Lebhafter Beifall links) Schiffer für die Nationalliberale Partei: „Wir sind für das direkte und geheime Wahlrecht, lehnen aber nach wie vor das gleiche Wahlrecht ab und verlangen ein abgestuftes ... unter Berücksichtigung der ideellen Momente, wie sie in der geschichtlichen Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände des Landes gegeben sind. Wir wollen hierbei berücksichtigt wissen die Ausbreitung der Bildung und des

Digitized by Google

politischen Verständnisses ... Die Wahlkreiseinteilung darf nicht nach dem Prinzip der Bevölkerungszahl, sondern (muß) unter Beachtung der verschiedenartigen wirtschaftlichen Entwicklung der Landesteile erfolgen ... Wir sind," fabuliert der Redner, „aber auch der Meinung, daß, wenn in Preußen das allgemeine Wahlrecht nicht eingeführt wird, das Reichstagswahlrecht dadurch nicht nur nicht gefährdet, sondern gestützt wird, denn sonst wird sich der Widerspruch dagegen ungeheuer vervielfältigen und stärken ... (Nötigenfalls) werden wir (bei der Änderung des Wahlrechts) den Kampf nach wie vor gegen zwei Fronten führen, gegen den Radikalismus von links und von rechts. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen) Fischbeck, als Antragsteller: Herr von Heydebrand sagte, „daß dank des bestehenden Wahlrechts ein ausgezeichnetes Haus hier vorhanden sei ... daß das Wahlrecht in Preußen in ganz außerordentlichem Maße den Einfluß des Mittelstandes stärke. Nun gibt es in Preußen etwa 7,7 Millionen Wähler und nach der Berufszählung ungefähr 19000 Großgrundbesitzer. In diesem Hause gehören aber nicht weniger als 139 Abgeordnete dem Großgrundbesitz an. (Lebhaftes Hört! Hört! links) Es ist wohl nicht eine gerechte Verteilung, daß etwa ein Drittel des ganzen Hauses sich aus dieser Minderheit rekrutiert. (Lebhafter Beifall links) ... (und neben diesen 139) gibt es noch eine Anzahl von Landräten, von denen wir wissen, daß sie meistens nur Werkzeuge des Großgrundbesitzes sind und dessen Interessen wahrnehmen, nicht die des Mittelstandes. Wenn der Großgrundbesitz entsprechend seiner Stärke hier vertreten sein sollte, dann hätte er vielleicht Anrecht auf ein oder zwei Vertreter ... (Ein Wahlrecht besteht mithin, das) einer kleinen Minderzahl die Herrschaft gibt gegenüber der großen Mehrheit des Volkes. (Lebhafte Zustimmung links) ... Die hier herr-

Digitized by Google

schende Koalition (das, was sie in Fragen der Kultur, der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik beschließt,) steht im Widerspruch mit den Überzeugungen der weitesten Kreise des Volkes." Nachdem minutenlanger Lärm der Rechten seine Rede unterbrochen hat, sagt Fischbeck schließlich: Eher „wird nicht die wahre Gesinnung des Volkes zum Ausdruck kommen, nicht eher Ruhe und Ordnung herrschen, als bis Sie in Preußen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht einführen." (Stürmischer Beifall links, lautes anhaltendes Zischen rechts) Nachdem die Konservativen es vereitelt hatten, daß nach dem Wunsche der Nationalliberalen über das gleiche Wahlrecht besonders abgestimmt wurde, stimmten die Nationalliberalen gegen den ganzen Antrag der Volkspartei. Das war das Ende einer Session, in der sich der konservative Präsident Jordan von Kröcher der Linken gegenüber, durch eine unerhört ungerechte Geschäftsführung als der Achtung rechtlich denkender unwürdig erwiesen hatte.

Übrigens war der Juni 1911 für den kirchlichen Liberalismus denkwürdig durch die Amtsentsetzung des Kölner Pfarrers Jatho durch das Spruchkollegium der evangelischen Landeskirche. Das Kollegium, das seinen Spruch wesentlich danach zu fällen hat, ob ein Geistlicher ein korrektes Lehrverfahren innehält, erklärte das jathonische für unvereinbar mit dem Bekenntnis der evangelischen Kirche. Auf die hohen sittlichen Eigenschaften des „Irrlehrers", auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken in seiner Gemeinde, auf die guten Früchte seines Glaubens konnte es kein entscheidendes Gewicht legen. Was die Nationalliberalen vordem, bei der Schöpfung der Kirchenverfassung gesät hatten, hier kam es wieder mal zur Ernte. Für Jathoniker hat die Kirche der Generalsynodalverfassung keinen

Digitized by Go

Raum. Die Orthodoxie, einmal inthronisiert, macht von ihren Thronrechten Gebrauch. Wie kurzsichtig die Mittelparteiler, die bei der Schöpfung des Irrlehrengesetzes vom 16. März 1910 mitwirkten!

---

6. Die liberalen Parteien in der nachbismarckischen Zeit, ihre Führer und namhaften Männer

Um den Faden der Entwicklung des liberalen Parteiwesens gesondert wiederaufzunehmen und zu verfolgen, suchen wir nun, uns die Frage zu beantworten: was wurde in den zwei Jahrzehnten nach dem Sturze Bismarcks aus den liberalen Parteien im Reiche?

Die Nationalliberale Partei machte manche Krisen durch, aber sie blieb im Grunde, was sie immer gewesen war. Nachdem sie bei den Reichstagswahlen von 1890 wieder mit den Konservativen zusammengegangen war, und dabei mehr als die Hälfte ihrer bisherigen Mandate verloren hatte, hielt sie es doch bei wirtschaftspolitischen Dingen mehr und mehr mit der Rechten. Auf dem allgemeinen Delegiertentag von 1891 bekannte sich die Partei nachdrücklich zu ihrem Programm von 1881, zur Meinungsfreiheit in der Zoll- und Handelspolitik. Auf dem Delegiertentag von 1894 zu Frankfurt am Main ergänzte sie ihr Programm, bekundete sie vor allem den Willen, der Landwirtschaft wegen des Preissturzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch

Digitized by Google

Zollerhöhungen zu Hilfe zu kommen. Überdies wandte sich der Delegiertentag gegen die „Untätigkeit" der Caprivischen Regierung, indem er nach Verschärfung der Strafgesetzgebung gegen die Sozialdemokratie rief. Zwar wollte die Mehrheit, die Bassermann vertrat, keine neuen Ausnahmegesetze; genug — wir wissen, wie sich die Fraktion im Reichstage bei den Verhandlungen über den Umsturzgesetzentwurf verhielt. Vom Delegiertentag von 1895 zu Dresden rührt das heute geltende Organisationsstatut vom 20. Mai 1905 her. Ziele und Bestrebungen der Partei ergeben sich aus der Gesamtheit ihrer programmatischen Kundgebungen seit 1881. (S. das Politische Handbuch der Nationalliberalen Partei von 1907.) Der Delegiertentag von 1896 zu Berlin trat hauptsächlich zusammen wegen der Gegensätze, die in der Agrarpolitik und in der Handelspolitik in der Partei bestanden. Auf ihrer äußersten Rechten standen die hessischen Nationalliberalen, auf ihrer Linken die ostelbischen. Nichts davon, daß die Gegensätze zum Austrag gebracht worden wären. Im Gegenteil, wie stets wurden auch diesmal die Risse im Bau der Partei verkleistert. — Seit 1898 gibt es auch eine nationalliberale Jugendbewegung. Sie nahm in Köln ihren Anfang und brachte es nach und nach auch an vielen andern Orten zur Vereinsbildung. Die Jugendbewegung will vor allem die nationalen Ideale der Partei pflegen, in der Jugend für sie Begeisterung wecken. Als Wege zur nationalen Größe des Vaterlandes gelten ihr die Hochhaltung des liberalen Gedankens und die Sicherung des sozialen Friedens. Ihr unmittelbares, praktisches Ziel ist, die nationalliberale Jugend zur Mitarbeit bei den Wahlen heranzuziehen.

Was die linksliberalen Parteien betrifft — über die Deutsche Volkspartei seien hier die

Digitized by Google

Zahlen aus den letzten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens angegeben. Nachdem die Partei bei den Kartellwahlen von 1887 kein Mandat bekommen hatte, bekam sie 1890: 1 Mandat, 1893: 11 Mandate, auf etwa 170 000 Stimmen, 1893: 7, auf etwa 110 000 Stimmen, 1903: 6, auf etwa 91 000 Stimmen, und 1907: 7, auf etwa 146 000 Stimmen. Vor der Fusion von 1910 waren ihre letzten Abgeordneten: Payer, Haußmann, Schweickhardt, Storz, Wagener, Wieland und Oeser. In ihrem letzten Lebensjahrzehnt beruhte die Partei auf dem Programm von 1895, das der Delegiertentag zu München beschlossen hatte.

Gab es in der Deutschen Volkspartei in der ganzen Zeit ihres Bestehens keine schweren innern Krisen, keine wesentlichen Wandlungen, nicht dasselbe läßt sich von der Freisinnigen Vereinigung sagen. Was die Parteieinheit störte, war die Uneinigkeit der führenden Männer — vor allem der Gegensatz zwischen Pachnicke und Barth — über die Frage, wie sich die Parteien zur Sozialdemokratie zu verhalten habe. Diese Uneinigkeit wurde verschärft durch den Eintritt der Nationalsozialen in die Freisinnige Vereinigung, d. h. jener Nationalsozialen, die nach der Auflösung des Nationalsozialen Vereins im Jahre 1903 zu Naumann hielten und sich mit ihm der Vereinigung, wo Schrader sie willkommen hieß, anschlossen. (Über Naumann und den Nationalsozialismus sei nachher, unter den biographischen Notizen, das Wesentliche gesagt.) Auf dem Parteitag im Februar 1905 trat Schrader wieder für den „Zusammenschluß aller wahrhaft Liberalen gegen die Reaktion" ein. Des weitern sagte er: „Wir sind einig in der Verurteilung der Ziele der Sozialdemokratie . . . aber auch einig darin, daß wir, wenn es gilt, der Reaktion einen Hieb zu versetzen, von einer Verständigung mit der Sozialdemokratie nicht zurückzuschrecken haben." Und der

Digitized by Google

Leipziger Justizrat Haber gab die Erklärung ab: „Die Stellungnahme zur Sozialdemokratie soll von uns als eine taktische Frage stets von Fall zu Fall beurteilt werden." In demselben Jahre traten die Abgeordneten Brömel, Pachnicke und Ernst aus dem Vorstand des „Wahlvereins der Liberalen," weil sie nicht mit den Nationalsozialen zusammenarbeiten wollten. Der Anfang des Jahres 1907 brachte die Bildung des Blocks der Liberalen mit den Konservativen, und die Teilnahme am Block, das war's, was die Krisis von 1908 in der Freisinnigen Vereinigung herbeiführte. Nachdem nämlich am 10. Januar durch die Erklärung Bülows über den freisinnigen Wahlrechtsantrag klar geworden war, „daß der Linksliberalismus vom Fürsten Bülow auch nicht das bescheidenste Zugeständnis zu erwarten" hätte, erklärte am 19. Januar die Generalversammlung des „Wahlvereins der Liberalen" in Berlin „jedes weitere Festhalten an der Blockpolitik für unverträglich mit der Ehre des Liberalismus." Danach wurde für die Vereinigung die alte Streitfrage über das Zusammengehen mit der Sozialdemokratie bringlicher denn je. Im Februar traten die Abgeordneten Barth und von Gerlach aus der Fraktionsgemeinschaft, die die drei linksliberalen Fraktionen 1907 geschlossen hatten. Die Austretenden motivierten ihren Schritt besonders damit, daß die Freisinnigen beim Reichsvereinsgesetzentwurf über den Sprachenparagraph ein Kompromiß schlössen, „einer flagranten Verletzung des Prinzips der Rechtsgleichheit" zustimmten. Im April 1908 kam es auf dem Parteitag zu Frankfurt am Main zur entscheidenden Aussprache. Am 21. stellte Schrader fest: daß die größere Berücksichtigung des Liberalismus, die Bülow verheißen hatte, nicht eingetreten sei. Darauf verteidigten die Abgeordneten Struve und Cohn-Dessau die Haltung der Freisinnigen Vereinigung

Digitized by Google

im Block. Cohn-Dessau sagte: Barth will den Schwerpunkt der Partei nach links verlegen, mit der Sozialdemokratie zusammengehen; diese will aber das Zusammengehen nicht, und auch unsre Wähler wollen es nicht. Wir müssen mit den freisinnigen Parteien zusammengehen, hin und wieder auch mit den Konservativen. Dagegen Barth: Die Maßnahmen der Partei sind Konsequenzen der Blockpolitik. Diese mußte zu einer solchen Demoralisation führen, wie wir sie erlebt haben. Der Paragraph 7 des Reichsvereinsgesetzes ist eine Verletzung der liberalen Grundsätze, wie man sie sich schlimmer nicht denken kann. Der Block kämpft nicht hauptsächlich gegen das Zentrum, sondern gegen die Sozialdemokratie. Darauf Pachnicke: Wer sich der Mehrheit nicht fügen will, für den ist kein Platz mehr in der Partei. Es gibt keine politische Gemeinschaft mehr zwischen uns. Die Minderheit will die Blockpolitik erschüttern, durch die wir zu Erfolgen zu kommen hoffen. Am 29. April spricht sich Naumann für den Kampf nach rechts aus; aber er urteilt: die Zeit ist heute noch nicht gekommen, wo man die Mehrheit der Liberalen dafür gewinnen kann. Gothein: Es ist dringend notwendig, mit der Blockpolitik endlich ein Ende zu machen. — Das Ergebnis der Auseinandersetzung war: die Gruppe Barth-Gerlach-Breitscheid erklärte nochmals ihren Austritt aus der Partei, und andre Sozialliberale schlossen sich ihr an. Naumann hatte sich von Barth losgesagt; die „Barth-Naumannsche Taktik" war hinfällig geworden. Dagegen erklärte sich der Parteitag für die Aufrechthaltung der linksliberalen Fraktionsgemeinschaft, von der er die Festigung des entschiedenen Liberalismus hoffte.

Die Folge der Sezession von Frankfurt war die Gründung der Demokratischen Vereinigung am 8. Mai 1908 in Berlin, als Groß-Berliner Gruppe,

Digitized by Google

mit dem Untertitel Sozialliberaler Verein, unter dem Vorsitz von Barth. Am 11. April 1909 erklärte die neue Vereinigung auf ihrem ersten Delegiertentag in Berlin: „Das Ziel aller (unsrer) Bestrebungen ... ist die konsequente Demokratisierung der öffentlichen Einrichtungen in Reich, Staat und Gemeinde ... In allen sozialen Fragen (vertreten wir) den Schutz der Persönlichkeit gegenüber allen Vergewaltigungen der politischen und wirtschaftlichen Machthaber. Keines dieser demokratischen Ziele wird sich ohne rücksichtslosen Kampf gegen die Träger und Nutznießer unsres Privilegienstaates, Junker, Agrarier, Konservative, Schlot- und Grubenbarone erreichen lassen, und nur im Zusammenwirken mit der breiten Masse der Arbeiter, insbesondre auch mit der in der Sozialdemokratie organisierten Arbeiterschaft. Deshalb kein Block und keine Verständigung mit irgendeiner reaktionären Partei, und unablässiger Kampf gegen alle politischen Träger und Begünstiger einer agrarischen sowie industriellen Kommunalherrschaft." In der nächsten Zeit, nachdem Barth 1909 gestorben war, steht die Demokratische Vereinigung unter der Leitung von Breitscheid und von Gerlach. Auf ihrem Parteitag im Juni 1911 erklärte sie: „es handle sich (bei ihr) gegenüber der Sozialdemokratie nur um verschiedene Nuancen der Demokratie, die im Kampfe gegen rechts zusammenstehen müßten." (Bericht der Hessischen Landeszeitung, des Organs von von Gerlach) Demnach haben die Liberalen insgesamt mit der Partei der Nachfolge von Barth, den „bärthigen" Demokraten, in praxi nichts zu tun. Gleichwohl ist es an dem: die Demokratische Vereinigung kämpft als sozialliberale Partei für Ziele des Linksliberalismus, sie dient keinesfalls der Reaktion von rechts. Ihr „generelles", nicht in die Wagschale der Dinge fallendes Zusammengehen mit der Sozialdemokratie ist eine parteitaktische

Digitized by

Extravaganz, die zu Ende sein dürfte, wenn ihre gänzliche Unersprießlichkeit erkannt sein wird. Den Liberalen erheblichen Schaden zuzufügen ist die Vereinigung außerstande. Sie hält in einem Kreise von etwa 10 000 Personen das politische Interesse, den demokratischen Sinn wach; das ist jedenfalls ihr Verdienst.

Sprechen wir nun zugleich von der Freisinnigen Volkspartei und der Einigung der Linksliberalen. Von jeher hatte die Partei Richters das Zusammengehen aller entschieden Liberalen erstrebt; ihr stetes Einvernehmen mit der Deutschen Volkspartei bekundet das am besten. Auch mit der Freisinnigen Vereinigung wünschte die Freisinnige Volkspartei in einem guten Verhältnis zu stehen; nur mit dem linken Flügel der Vereinigung, mit den „nationalsozialen Elementen" wollte sie nichts zu tun haben. Aber warum sollten Parteien, die zusammengingen, sich nicht — wenn eine programmatische Einigung möglich war — zusammenschließen, sich miteinander verschmelzen? So dachten viele Linksliberale, und schon im Jahre 1904 — siehe da Südwestdeutschland und Bayern die Wiege der Einigungsbestrebungen! — schon 1904 wurde zur Vorbereitung der Einigung das Nürnberger Programm aufgestellt. Danach beschloß am 5. Januar 1905 ein freies Komitee zu Frankfurt am Main, ein Komitee, dem die Abgeordneten Funck, Müller-Meiningen, Naumann, Oeser und Barth angehörten, nach den Entwürfen von Müller-Meiningen und Naumann das sogenannte Frankfurter Mindestprogramm, das von der Freisinnigen Vereinigung später zu ihrem Programm gemacht wurde. Die Deutsche Volkspartei nahm das Mindestprogramm als Einigungsprogramm an. Die Freisinnige Volkspartei dagegen widerstrebte in ihrer Mehrheit unter Richter fürs erste dem Einigungsgedanken, weil sie glaubte, sich durch

Digitized by Google

die Fusion von 1884 und die Spaltung von 1893 warnen lassen zu müssen. Sie nahm das Mindestprogramm nicht an, auch später nicht. Derzeit aber ging der Südwestdeutsche Parteitag im Juli 1905 zu Frankfurt am Main in der Einigungsfrage vor. Auf den Vorschlag von Funck und Müller-Meiningen stellte der südwestdeutsche Verband zum Wiesbadener Parteitag im September 1905 einen Antrag, wonach „im Hinblick auf die Stimmung weiter Kreise die Aufforderung an die Parteileitung gestellt wurde, mit andern liberalen Gruppen in Verhandlungen zu treten, um eine Verständigung herbeizuführen und die Differenzen möglichst zu beseitigen." Der Grundgedanke wurde in Wiesbaden nach stürmischen Erörterungen angenommen. Begründet wurde er da vor allem damit, daß die Deutsche Volkspartei der Einigung sehr geneigt sei, daß sie schon 1903 in Heilbronn und später in Aschaffenburg und in München Beschlüsse im Sinne der Einigung gefaßt habe. Infolge des Wiesbadener Beschlusses richtete die Deutsche Volkspartei im Oktober 1906 an die Freisinnige Vereinigung die Einladung zu einer gemeinsamen Tagung in Frankfurt am Main. Danach kam es im Oktober 1906 zur Bildung des sogenannten Frankfurter Einigungsausschusses, der die Verständigung bei Wahlen und die Vermeidung von Fehden der Linksliberalen untereinander bewirken sollte. Doch ehe der Einigungsausschuß in Tätigkeit getreten war, veränderte sich plötzlich die politische Lage durch die Einführung der Bülowschen Blockpolitik. Bei den Blockwahlen gingen die drei linksliberalen Gruppen in allen Wahlkreisen, den von Lippe ausgenommen, zusammen. Natürlich stärkte der Wahlerfolg die Überzeugung von der Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses. Daher der nächste Fortschritt: Ende Februar 1907 schlossen die drei linksliberalen Parteien eine

Digitized by Google

Otto Wiemer

Digitized by Google

Fraktionsgemeinschaft für den Reichstag. An ihrer Spitze stand ein Viererausschuß. Diesem, der aus Müller-Meiningen, von Payer, Schrader und Wiemer bestand, wurden die Verhandlungen über den engern Zusammenschluß übertragen. Nach Entwürfen von Müller-Meiningen und von Payer verfaßte der Ausschuß das Programm und das Organisationsstatut für die zu bildende Partei. Nachdem beide von den drei Parteivertretungen angenommen worden waren, wurde nach langen Debatten auf den Vorschlag von Müller-Meiningen beschlossen, die neue Partei Fortschrittliche Volkspartei zu nennen. Das Wort „liberal" hatte ja in Süddeutschland keinen Klang. Hiernach kam man ans Ziel: am 5. März 1910 kam es zu Berlin zur Gründung der Fortschrittlichen Volkspartei, nach Referaten von Mommsen, Müller-Meiningen, Payer und Wiemer vor der Einigungsversammlung der drei linksliberalen Parteien. Die Leitung der Volkspartei bekamen der aus 18 Mitgliedern bestehende Geschäftsführende Ausschuß und der Zentralausschuß, an dessen Spitze der Abgeordnete Funck berufen wurde, der von Anfang an dem Einigungswerk seine Kraft geliehen hatte. — In Wahrheit: die Fusion von 1911 war für den Liberalismus eine Frucht der Blockpolitik, ihre beste, fast die einzige. Hatten sich die Linksliberalen bei der Blockpolitik bloßgestellt, dabei eine von den Dummheiten gemacht, die man machen muß, um klug zu werden, so brachten sie sich nun wieder zu Ansehen, indem sie aus ihrer Dreiheit eine Einheit machten.

Gehen wir noch einen Schritt weiter in der neusten Zeit — ein Ereignis auf dem Boden des deutschen Gesamtliberalismus ist das fortschrittliche-nationalliberale Wahlabkommen von 1911 für die nächsten Reichstagswahlen. Auch dieses Abkommen, der erste ernste Versuch aller Liberalen, seit dem Niedergang

des Nationalliberalismus in der Bismarckischen Zeit, dem liberalen Gedanken wieder Geltung zu verschaffen, auch dieses Abkommen ist insofern eine Frucht der Blockpolitik, als im Block Linksliberale und Nationalliberale einander genähert wurden, sich bei der Reichsfinanzreform zusammenfanden und zusammenhielten. Überdies liegt das Abkommen selbstverständlich in der Richtung der Fusion von 1910. Aber ein Fusionsgedanke steckt nicht darin; ist doch in der Gegenwart schon der Gedanke an eine Fraktionsgemeinschaft der beiden liberalen Parteien ein bodenloser.

Zwei Vereinsgründungen des liberalen Bürgertums aus der Zeit von 1907—1910 sind hier noch zu erwähnen. Die eine Gründung ist der 1907 in München gegründete Nationalverein für das liberale Deutschland. Der Verein will nicht in die Selbständigkeit der liberalen Parteien eingreifen. Er erklärte im Juni 1907 zu Heidelberg: „daß die führende Mitwirkung an der Lösung der Arbeiterfrage eine Hauptaufgabe des Liberalismus" sei, und daß der Nationalverein „in der Arbeiterfrage ein wesentliches Feld seiner Betätigung" erblicke. Der Verein setzte sich auch zum Ziele, durch Veröffentlichung politischer Aufklärungsschriften dem Liberalismus zu helfen, breite Massen des Volkes mit der Vergangenheit und dem gegenwärtigen Stande des deutschen Liberalismus vertraut zu machen. Auch will er durch politische Lehrkurse wirken.

Dann der im Sommer von 1909 zu Berlin, aus Opposition gegen die Reichsfinanzreform der Konservativen und des Zentrums gegründete Hansabund. Er will sein „eine wirtschaftliche Vereinigung, aber nicht eine politische Partei," zur gemeinsamen Vertretung der Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie. Er will, „der allzu lange geduldeten einseitigen Bevorzugung des

Digitized by Google

Großgrundbesitzes gegenüber, eine gerechte, d. h. auf dem Gedanken der Gleichberechtigung aller Erwerbszweige, auch der Landwirtschaft, beruhende Wirtschaftspolitik" durchsetzen. Der oberste Leiter des Bundes ist der Geheime Justizrat Professor Rießer, ein Linksnationalliberaler, ein scharfsichtiger, zielbewußter und energischer Mann.

Nicht vergessen sei der heute nicht mehr bestehende Bauernverein Nordost in Pommern. Er wurde 1896 vom Abgeordneten Pachnicke gegründet und hat seitdem eine von den Gegnern viel beachtete Tätigkeit entfaltet. Der Verein baute sich auf auf dem Gedanken, daß der ländliche Kleinbesitzer gegenüber den Vertretern des Großbetriebes geschützt, daß das an ihm begangene „historische Unrecht" gesühnt werden müsse. In verwaltungsrechtlicher Hinsicht war es der geringe Einfluß der Bauern auf die Kreisgeschäfte, in wirtschaftspolitischer die Verteuerung der Futtermittel, die Behandlung des Jagdrechts und des Wildschadens, die geringe Neigung des Großgrundbesitzers zur innern Kolonisation, was zu bäuerlichen Beschwerden Anlaß gab. Dazu kam die Vorherrschaft des Adels in den Parlamenten, der Druck, der von dort auf das gesamte öffentliche, und insbesondre auf das ländliche Leben ausgeübt wurde. Der Hauptvertreter des „Nordosts," der Landwirt Steinhauer, wurde 1898 in den Reichstag gewählt, wo er bis zu seinem frühen Tode seinen Mann gestanden hat. — Eine nationalliberale Gründung ist der im Jahre 1909 in Berlin gegründete Deutsche Bauernbund. Er soll die Vertreter des Bauernstandes zusammenfassen, die nicht auf das konservativ-reaktionäre Programm schwören und die maßlose Agitation des Bundes der Landwirte verwerfen. Das Präsidium des jungen Bundes gemäßigter Agrarier besteht aus den

Digitized by

nationalliberalen Abgeordneten Wachhorst de Wente und Wamhoff und aus dem Landwirt Harte-Posen.

Endlich auch etwas vom internationalen Wirken des deutschen Liberalismus. Am Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde auf französisch-englischen Antrieb die Interparlamentarische Union gegründet, um die Welt an den Schiedsgerichtsgedanken zu gewöhnen, und das Völkerrecht fortbilden zu helfen. Seit den neunziger Jahren beteiligte sich der deutsche Liberalismus an der Union mit wachsendem Eifer. Die anfänglich gering geschätzte Bewegung führte in der Folge zu wichtigen Ergebnissen. Die Haager Friedenskonferenzen setzten Resolutionen der Union in Vertragsparagraphen um. Die deutsche Gruppe der Union, vordem von Max Hirsch, später von Eickhoff geleitet, umfaßte zuletzt alle Parteien, ausgenommen die Sozialdemokratie. Im Jahre 1908 tagte das „Weltparlament", vom Fürsten Bülow feierlich begrüßt, unter dem Vorsitz des Prinzen Schoenaich-Carolath im Hause des Deutschen Reichstages. Einen Hauptvortrag, den über das Seerecht, hielt Pachnicke. Derselbe berichtete 1910 in Brüssel über die Neutralisation der Meerengen und der interozeanischen Kanäle. Der Einfluß der deutschen Parlamentarier innerhalb der Interparlamentarischen Union ist ersichtlich im Steigen begriffen.

Zur Ergänzung früher gemachter Schilderungen und Angaben sei folgendes über Führer und namhafte Männer der liberalen Parteien gesagt.

Nationalliberale Partei:

Ernst Bassermann, geboren 1854 zu Wolfach in Baden, studierte die Rechtswissenschaft in Heidelberg, Berlin und Leipzig, war Referendar im Elsaß und in Baden, ist seit 1880 Rechtsanwalt in Mannheim, seit

Digitized by Google

1887 dort Stadtrat. Im Jahre 1898, nach Bennigsens Rücktritt vom politischen Leben, wurde Bassermann Vorsitzender der Nationalliberalen Fraktion im Reichstage, in den er 1893 eingetreten war. Ein Mann, der den Herzenswunsch hat, seine Partei von Junkern und Klerikalen unabhängig zu sehen, aber zu unselbständig ist, zu wenig Willenskraft hat, seinen Wünschen in seiner Partei Geltung zu verschaffen. Keine Kampfnatur, zu weich, zu nervös, obgleich geübt in der Kunst der Selbstbeherrschung. Einer, der, weil er ein guter Selbstkenner ist, sich nicht die Kraft zutraut, andre zu lenken. Wegen dieser Unkraft ist er, der gute Wortführer seiner Partei, in Wirklichkeit deren glänzendes Aushängeschild; die Führenden sind Friedberg und Schiffer. Entschieden verwirft Bassermann den Gedanken an einen Großblock der Linken. Auf dem Parteitage von 1905 in Dresden sagte er: Von einer Koalition der Linken mit der Sozialdemokratie kann niemals, unter keinen Umständen die Rede sein! Auf dem Parteitag von 1908 zeigte er sich begeistert für die Blockpolitik. Der Satz, sagte er, „Zentrum ist Trumpf," ist nun ein für allemal vorbei. Das ist die Doppelseele in dem Nachfolger von Bennigsens: viel Kritik, und doch geneigt zu Illusionen, einsichtsvoll, aber „Linksscheu". Ein Politiker, zu keusch, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben. Zugleich eine Selbstschilderung gab Bassermann auf dem Parteitag von 1910 zu Kassel, als er, „einen Blick in die Geschichte der Nationalliberalen Partei" tuend, von der „Schwäche" sprach, die „in unsrer Natur begründet" ist.

Von den namhaften Männern der Partei nennen wir folgende: Kommerzienrat Eduard Bartling zu Wiesbaden. Wilhelm Beumer, Generalsekretär der „Vereinigung zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen." Hans Blum,

Digitized by Google

Sohn Robert Blums, gestorben 1910. Friedrich Boettcher, Schriftsteller zu Berlin. Theodore von Böttinger, vordem Direktor der Elberfelder Farbenfabriken, 1907 in den erblichen Adelsstand versetzt, Rittergutsbesitzer. Albert Bürklin, Gutsbesitzer an der Haardt. Otto Büsing, Rechtsanwalt und Notar in Schwerin. Robert Friedberg, Professor der Rechte a. D. in Charlottenburg. Albert Hackenberg, Pfarrer in Hottenbach im Regierungsbezirk Trier. Ernst Hasse, Professor der Nationalökonomie in Leipzig, gestorben 1908. Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Großgrundbesitzer und Fabrikant zu Worms, ein Feudalliberaler, Führer der hessischen Nationalliberalen. Johannes Hieber, Gymnasialprofessor in Stuttgart. Paul Krause, Rechtsanwalt und Notar in Königsberg. Walter Lohmann, Amtsgerichtsrat in Weilburg. Kommerzienrat Adolf Möller, „Der lange Möller", kurze Zeit Handelsminister, aus Bielefeld. Graf Oriola, hessischer Gutsbesitzer, gestorben 1910. Arthur Osann, Rechtsanwalt in Darmstadt, gestorben 1908. Hermann Paasche, Professor der Staatswissenschaften in Berlin. Karl Sattler, Direktor am Staatsarchiv in Berlin, gestorben 1906. Ernst von Schenckendorf, Telegraphendirektionsrat in Görlitz. Eugen Schiffer, Kammergerichtsrat in Berlin. Theodor Schmieding, Landgerichtsrat a. D. in Dortmund. Theodor Schroeder, Landesrat in Kassel. Gustav Stresemann, Syndikus in Dresden. Wilhelm Wachhorst de Wente, Hofbesitzer in Groß-Mimmelage in der Provinz Hannover.

Linksliberalismus:

Theodor Barth (1849—1909), geboren zu Duderstadt in Hannover, studierte Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft, war 1871/72 Advokat in Bremen, von 1872—1876 Amtsassessor in Bremerhaven, von 1876—1883 Syndikus der Bremer Handelskammer. Im Jahre 1879 vertrat er die drei Hansastädte in der Zolltarifkommission des

Digitized by Google

Bundesrates. Seit 1883 lebte er als freier Schriftsteller in Berlin, wo er eine Zeitlang Stadtverordneter war. In den Reichstag gewählt wurde er 1881, als Mitglied der Liberalen Vereinigung, für Gotha. 1884 trat er der Deutschfreisinnigen Partei bei. Von 1885—1898 vertrat er im Reichstage den Wahlkreis Hirschberg-Schönau. Von 1898—1903 war er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Barth gründete 1883 die Wochenschrift „Die Nation," die ein angesehenes Organ der linksliberalen Publizistik wurde. Theodor Barth war ein reich befähigter, kenntnisreicher, aber unsteter und waghalsiger Politiker. Wir brauchen hier nicht auf seine Parole vom Zusammenarbeiten mit der Sozialdemokratie zurückzukommen. Seine Unzuverlässigkeit zeigte er 1893 bei der Militärvorlage, indem er für sie stimmte, obgleich er seinen Wählern versprochen hatte, es nur zu tun, wenn die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festgelegt würde. Und wie in der Militärpolitik war Barth auch in der Marinepolitik. „Im Sommer 1897 erklärte er in der ‚Nation' die gesetzliche Festlegung eines Flottenplanes als ‚eine absurde Übertragung des Fideikommißgedankens auf die Marine.' Unmittelbar darauf trat er für den ‚absurden' Gedanken beim Flottengesetz warm ein, nachdem er auf dem Parteitag zu Neumünster erklärt hatte, daß er resolut alle alten Parteivorurteile von sich geworfen hätte." So Richter über Barth am 1. Dezember 1902. Mit Recht urteilte Richter über den teufelswilden Friedensstörer der Freisinnigen Vereinigung: „Schade um ihn! Seine Direktionslosigkeit richtet ihn zugrunde." Von andern Urteilen über den ungewöhnlichen Mann sei hier das Naumanns angeführt. Er sagte in seinem Nekrolog für Barth (s. „Die Hilfe" 1909, Nr. 24): Er war „ein Mensch von Klugheit, Ehrlichkeit, Energie und wahrer Begeisterung . . . Es stirbt mit ihm ein Liberaler, wie es wenige

Digitized by

gibt, ein Vertreter der reinen Idee der politischen und wirtschaftlichen Freiheit, dessen Wort und Gegenwart zu allen Zeiten als eine Gewissensweckung gegenüber allen Versuchen politischer Mattigkeit und Schlaffheit gewirkt hat . . . (Kein Mann) von Rücksichten auf Parteimehrheit und Disziplin . . . in seiner Ungebundenheit lag seine ihm eigene Wucht und Größe."

Friedrich Naumann, geboren 1860 als Sohn eines sächsischen evangelischen Geistlichen in Störmthal, ist ein Enkel des berühmten Kanzelredners Friedrich Ahlfeld. Er studierte in Leipzig und Erlangen Theologie, wurde Erzieher (Oberhelfer) im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg, lernte dort die Arbeit der innern Mission kennen, das Wirken ihres Leiters Johann Heinrich Wichern. Unter Wicherns Einfluß richtete sich sein Sinn auf „das evangelische Christentum als Tat der barmherzigen Bruderliebe." Seine erste Pfarrstelle hatte Naumann in Sachsen, im Erzgebirge. Dort, wo er der „Pastor der armen Leute" war, begann er, zu schriftstellern und in deutschen Städten als Redner aufzutreten. 1888 erschien seine Schrift „Arbeiterkatechismus oder wahrer Sozialismus, seinen arbeitenden Brüdern dargebracht." Obgleich da Wicherns und Stöckers Einfluß unverkennbar war, war sein Urteil über die Sozialdemokratie doch anders als das jener beiden. Dem Katechismusverfasser ist Sozialismus der Versuch zur „gleichmäßigen Verteilung irdischer Leiden und Freuden." Er will neben dem Privateigentum ein Eigentum unveräußerlicher persönlicher Rechte: Einnahmerechte der Arbeiter — Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung und das Recht auf Arbeit; Schutzrechte — Sonntagsruhe, Abschaffung der Kinderarbeit, Beschränkung der Frauenarbeit, Normalarbeitstag, gesundheitliche Vorschriften über Fabriken und Arbeiterwohnungen. Er will einen Mittelweg zwischen

Digitized by Google

Reaktion und Revolution. „Der Kampf zwischen Bourgeoisie und Arbeiterschaft schädigt das ganze Volk. Darum ist etwas andres als Kampf notwendig — Beiderseitige Liebe! Alle Glieder des Volkes sollen einander lieben." Die sozialpolitische Gesetzgebung der Regierung erkennt Naumann rühmend an. Da, in dem Katechismus von 1888, ist sein sozialpolitischer Ausgangspunkt, offenbart sich eine starke christlich-proletarische Grundstimmung, die weder Wichern, noch dem konservativen Stöcker eigen war. Ende der achtziger Jahre kam Naumann als Vereinsgeistlicher für die innere Mission nach Frankfurt am Main. Als „Anwalt der kleinen Leute" erweitert er dort den Kreis seiner Erfahrungen, und er vertieft seine Kenntnisse von der Sozialdemokratie. Mitglied der Stöckerschen Christlich-sozialen Partei ist Naumann nie gewesen, soviele Anregungen er Stöcker verdankte. Er wollte stets mehr die Belehrung der Sozialdemokratie, als den Kampf gegen sie. Er hoffte auf den Revisionismus in der Partei Bebels, und wurde der Führer der radikalen Richtung in der christlich-sozialen Gesamtbewegung, der Führer der Jung-Christlichsozialen. Von ihm und seinen Gesinnungsgenossen wurde im Herbst 1896 zu Erfurt der National-soziale Verein gegründet, auf Grund eines Programms, das liberale und konservative Forderungen mit sozialistischen Anklängen enthielt. Erster Vorsitzender wurde Naumann, zweiter der Pfarrer Göhre. Andre Mitglieder des Vereins waren Professor Sohm, von Gerlach, der Bodenreformer Damaschke, der Pfarrer Traub und Dr. Max Maurenbrecher. Vereinsorgane waren „Die Zeit" und „Die Hilfe." Schon auf dem zweiten Vereinstage, 1897 in Erfurt, zeigten sich die bestehenden Gegensätze. Sohm wollte nicht nach rechts, sondern nach links, gegen die Sozialdemokratie kämpfen, Naumann, von Gerlach und Göhre wollten das Gegen-

Digitized by Google

teil. Auch über andre Punkte der 1896 beschlossenen „Grundlinien" fehlte die Übereinstimmung. Naumann insbesondre hegte die Hoffnung, die Arbeiterschaft zu imperialisieren. Daher sein glänzend geschriebenes, aber dem Ziele nach utopisches Buch „Demokratie und Kaisertum." Auf dem Vereinstage von 1902 in Hannover sagte er, Demokratie und Kaisertum seien die Vorbedingungen der deutschen Zukunft; der Kaiser in erster Linie sei ein Wall gegen konservativ-agrarische und klerikale Übergriffe. Im ganzen: Naumann, der baumlange Demokrat, wollte eine Zwischenpartei zwischen Sozialdemokratie und Linksliberalismus schaffen, weil jene revolutionär und dieser ihm nicht sozial genug war. Mit dieser Bestrebung scheiterte er. Nachdem die Nationalsozialen bei den Reichstagswahlen vom Frühjahr 1903 keinen Erfolg gehabt hatten, beantragte der Vereinsvorstand im August desselben Jahres auf dem Vereinstage in Göttingen die Auflösung des Nationalsozialen Vereins. Naumann sagte: Es ist nicht gelungen, der internationalen Sozialdemokratie eine nationale Konkurrenzpartei entgegenzustellen. „Für eine politische Partei ist der Körper, den die Nationalsozialen bilden, zu klein. Man rettet eine Idee, indem man das Gefäß zerbricht, in dem man sie bisher getragen hat." Der Vorstand schlug vor: „Die Hauptorganisation des nationalsozialen Vereins aufzulösen und den einzelnen Lokalorganisationen möglichst den Anschluß an den Wahlverein der Liberalen zu empfehlen. ... Durch diese Vereinigung ist zu hoffen, daß ein Kristallisationspunkt für sozial gerichteten wirklichen Liberalismus entsteht ... Die nächste Periode der deutschen Zukunft gehört der Regierung und dem Zentrum ... einen Riesenfortschritt im Sozialismus oder im Liberalismus wird's nicht geben. Eben darum ist die Arbeit einer solchen Gruppe notwendig. Die Freisinnige Vereinigung

hat nun in den letzten fünf Jahren in den großen politischen Fragen dasselbe getan, was die Nationalsozialen getan haben." Danach der Auflösungsbeschluß des Vereinstages, wonach sich die Mehrheit der Nationalsozialen unter Naumanns Vorantritt der Freisinnigen Vereinigung anschloß. Naumann war kein Freund der Blockpolitik. Auf dem Delegiertentag der Vereinigung im April 1907 sagte er unter stürmischem Beifall: „Wir sehen liberale Spuren in den konservativ-liberalen Block hineingehen und die Spuren des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie herauskommen." Daß Naumann — er ist einer der besten Redner des Reichstages, dem er seit 1907 angehört — bei der Einigung der Linksliberalen eifrig mitwirkte, verstand sich von selbst.

Als Führer der Freisinnigen Vereinigung ist Karl Schrader zu nennen, geboren 1834 zu Wolfenbüttel, Eisenbahndirektor a. D. zu Berlin. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und Berlin, war von 1872—1883 Direktor der Berlin-Anhalter Bahn, und wurde 1903 für Dessau Mitglied des Reichstages. Von 1881—1893 und von 1898—1902 war er Präsident des Deutschen Protestantenvereins. Als liberaler Politiker — er gehörte zum Bekanntenkreise Kaiser Friedrichs — und als ein Führer des kirchlichen Liberalismus entfaltete er eine mannigfache Tätigkeit. Ein zäher, stetiger, nur auf die Sache gerichteter politischer Arbeiter. Ein Mann des Staates, zielbewußt und entschieden, von tiefem sozialpolitischen Sinn, immer bestrebt, ein rechter Volksmann zu sein. Ein Tapferer, einer der besten Männer des liberalen Bürgertums, wenngleich nicht immer der beste Taktiker. Ein Mann, verehrt von vielen, geachtet von allen. Schrader zieht sich im Jahre 1911 wegen seines hohen Alters von der parlamentarischen Tätigkeit zurück. Eine seiner letzten politischen Enttäuschungen war

Digitized by Google

die Reichsversicherungsordnung, der er seine Zustimmung versagte.

Friedrich von Payer, geboren 1847 in Tübingen, ist seit 1871 Rechtsanwalt in Stuttgart; dem Reichstage gehört er mit einigen Unterbrechungen seit 1878 an. Seine große Bedeutung liegt auf dem Gebiete der württembergischen Politik, weil er in seiner engeren Heimat die Volkspartei zur führenden Partei des Landtages gemacht hat, dessen Präsident er ist. Im Reichstage nimmt er das Wort bei großen politischen Dingen. Ein Mann scharf in der Sache, doch süddeutsch in der Tonart.

Ernst Müller-Meiningen, geboren 1866 zu Mühlhof in Bayern, Landgerichtsrat a. D. und Rechtsanwalt in München, gehört dem Reichstage seit 1898 an, der bayerischen Kammer seit 1905. Er ist für die Fortschrittliche Volkspartei der Formulierer der juristischen Dinge. Er spricht vor allem über Vereinsrecht, Preßrecht, Theater und Literatur. Im Reichstag wie im bayerischen Landtage ein Unermüdlicher, der „Liebling" des Zentrums.

Otto Wiemer, geboren 1868 zu Tilsit, Stadtrat und Syndikus zu Berlin, ist der Führer der Fortschrittlichen Volkspartei. Nachdem er mehrere Jahre als Parlamentsjournalist und als Leiter eines parlamentarischen Bureaus in Berlin tätig gewesen war, wurde er 1895 Redakteur der „Freisinnigen Zeitung". 1898 wurde er ins preußische Abgeordnetenhaus gewählt. Er ist der treuste Fortsetzer der Gedanken Richters und seit dessen Tode der rechte Hüter der Parteieinheit.

Von den namhaften Männern des Linksliberalismus seien folgende genannt. Bruno Ablaß, Rechtsanwalt und Notar in Hirschberg in Schlesien. Louis Aronsohn, Bankier in Bromberg. Karl Blell, Kommerzienrit in Brandenburg. Max Brömel, Rentner, volkswirtschaft-

licher Schriftsteller in Berlin. Paul Büchtemann, Oberbürgermeister a. D. in Halensee. Oskar Cassel, Rechtsanwalt und Notar in Berlin. Hans Crüger, Anwalt des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Charlottenburg. Willi Cuno, Erster Bürgermeister in Hagen. Heinrich Dohrn, Stadtrat in Stettin. Karl Doormann, Gymnasialprofessor in Königshütte in Oberschlesien. Heinrich Dove, Landgerichtsrat a. D. in Berlin. Richard Eickhoff, Professor am Realgymnasium in Remscheid. Albert Ernst, Schuldirektor in Schneidemühl. Jan Fegter, Domänenpächter in Ostfriesland. Otto Fischbeck, Stadtrat in Berlin. Karl Flesch, Stadtrat in Frankfurt am Main. Hermann Frese, Kaufmann in Bremen. Karl Funck, Kaufmann in Fransurt am Main. Karl Goldschmidt, Redakteur in Berlin. Georg Gothein, Bergrat in Breslau. Heinrich Günther, Kaufmann in Plauen im Vogtland. Rober Gyßling, Rechtsanwalt in Königsberg. Siegfried Heckscher, Rechtsanwalt in Hamburg. August Hoffmeister, Fabrikant in Glogau. Johannes Hormann, Schulvorsteher in Bremen. Johannes Kaempf, Stadtältester in Berlin. Hugo Kindler, Architekt in Posen. Julius Kopsch, Rektor in Berlin. Heinrich Manz, Fabrikant in Bamberg. Karl Mommsen, Sohn Theodor Mommsens, Bankdirektor in Berlin. Otto Mugdan, Arzt in Berlin. Hermann Müller-Sagan, Kaufmann in Berlin. Otto Münsterberg, Kommerzienrat in Danzig. Adolf Neumann-Hofer, Schriftsteller und Buchdruckereibesitzer in Charlottenburg. Hermann Pachnicke, Schriftsteller in Berlin. Martin Peltasohn, Landgerichtsrat in Berlin. Heinz Potthoff, Syndikus in Düsseldorf. Robert Reinbacher, Rechtsanwalt in Schöneberg. Richard Roesicke, Generaldirektor der Schultheißbrauerei in Berlin, gestorben 1903. Eduard Stengel, Universitätsprofessor der romanischen

Digitized by Google

Philologie in Greifswald. Wilhelm Struve, Arzt in Kiel. Hermann Zwick, Schulrat in Berlin.

7. Der Liberalismus in den deutschen Mittelstaaten

Von dem, was in der Gesetzgebung von Hessen, Baden, Württemberg, Bayern und Sachsen im dritten und vierten Jahrzehnt des Reiches vorging, sei hier das Verfassungsrechtliche vorgebracht, und beiläufig einiges andre.

In Hessen legte die Regierung dem Landtage im Jahre 1901 einen Wahlgesetzentwurf vor, der das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht für die Zweite Kammer enthielt. Im folgenden Jahre nahm die Zweite Kammer ihn an, wobei sie, gegen den entschiedenen Widerspruch der Regierung, die Einführung der Wahlpflicht beschloß. Weil der Wahlgesetzentwurf nicht erledigt worden war, legte die Regierung 1903 einen Entwurf vor, der dem vorigen entsprach. Doch auch jetzt und in den folgenden Jahren kam es zu keiner Wahlrechtsreform. 1905 scheiterte sie, weil die Erste Kammer ein erweitertes Budgetrecht verlangte, und von der Gewährung ihre Zustimmung abhängig machte, worauf die Zweite Kammer nicht einging. 1906 blieb es dabei. 1907 kamen die Kammern einander näher, weil die Regierung die Hand zur Einigung bot. Aber erst Ende 1909 wurde durch ein Kompromiß die Wahlreform beschlossen. Die

Digitized by Google

Wähler von über 50 Jahren bekommen nun 2 Wählerstimmen, die von 25 bis 50 Jahren eine. Es wird das direkte Wahlrecht eingeführt. Der Ersten Kammer wird das unbedingte Budgetverweigerungsrecht und ein größerer Einfluß bei Gesetzesvorlagen zugestanden. Auch wird sie um je 2 Vertreter des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft, und um je einen Vertreter des Handwerks und der Arbeiterschaft verstärkt.

In Baden beriet die Zweite Kammer 1890 über die Einführung des direkten Wahlrechts. Dabei erklärte der Minister Turban: die Regierung sei fest entschlossen, das hier geforderte Wahlrecht nicht zu gewähren, weil es „zum Umsturz unsres Staatswesens führen würde". 1894 sprach sich die Verfassungskommission der Zweiten Kammer für die Einführung des direkten Wahlrechts auf Grund des Proportionalwahlsystems aus. Dagegen erklärte der Minister Eisenlohr in der Kommission: für die Erfüllung der Wahlrechtswünsche der Zweiten Kammer stelle die Regierung die Bedingung, daß die Privilegierten in die Zweite Kammer aufgenommen würden. Aber die Kommission lehnte es ab, Vertreter von Interessengruppen in der Volkskammer zuzulassen. Nach den Verhandlungen in den folgenden Jahren ergab sich im Februar 1900, daß die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit für eine der Regierung und der Ersten Kammer zusagende Wahlrechtsreform nicht vorhanden war. 1902 erklärte der Minister von Schenkel, gegen die Beschlüsse der Verfassungskommission: die Regierung wolle das indirekte Wahlrecht durch das direkte ersetzen und alle Mitglieder der Zweiten Kammer aus der direkten Wahl hervorgehen lassen. Aber das allgemeine und direkte Wahlrecht könne nicht ohne jede Ergänzung und ohne jedes Gegengewicht bestehen bleiben. Überhaupt sei die Wahlrechtsfrage nur im Zu-

sammenhang mit einer ausgedehnten Verfassungsrevision zu lösen. Endlich, Ende 1903, legte die Regierung einen Wahlrechtsreformentwurf vor, wonach die Wahlen direkt und geheim sein sollten. Weil nun die Zweite Kammer auf ihrem Widerspruch gegen die Erweiterung des Budgetrechtes der Ersten Kammer verharrte, trat die Regierung ihr bei, und die Erste Kammer gab nach. So kam es zur Wahlrechtsreform von 1904. Weil die Liberalen mit den Sozialdemokraten für die ersten Wahlen auf Grund des neuen Wahlgesetzes ein Bündnis geschlossen hatten, fallen 1905 diese Wahlen so aus, daß die gewählten 12 Sozialdemokraten ausschlaggebend werden, je nachdem sie sich dem Zentrum oder den liberalen Blockparteien anschließen. 1906 wird die Steuerreform abgeschlossen. In demselben Jahre stirbt der Großherzog Friedrich. Sein Nachfolger nennt sich Friedrich der Zweite. Das Jahr 1910 bringt die Auflösung des Blocks der Liberalen infolge der Haltung der Nationalliberalen, die die Zweifrontentheorie, den Kampf nach rechts und nach links, wieder aufnehmen. Danach kommt es zu einem Teilblockabkommen zwischen den Freisinnigen und den Sozialdemokraten. Diese Parteien wollen bei Stichwahlen, je nach dem Ergebnis der Hauptwahlen, mit der Nationalliberalen Partei zusammengehen. Die Wahlen im Oktober 1910, die ersten auf Grund des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, brachten der Sozialdemokratie eine beträchtliche Erhöhung der Zahl ihrer Mandate, wogegen die Nationalliberalen etwa ein Viertel ihrer Mandate einbüßten.

In Württemberg legte die Regierung dem Landtag 1894 einen Verfassungsrevisionsentwurf vor, wonach beide Kammern reformiert werden sollten. Der Minister von Mittnacht sagte bei der Beratung

im Mai: das allgemeine Wahlrecht sei nicht das Ideal einer Volksvertretung; ohne eine Ergänzung blieben dabei wichtige Interessen idealer und wirtschaftlicher Art unvertreten, könne leicht eine Klassenherrschaft und eine Vergewaltigung beachtenswerter Minderheiten eintreten. Württemberg solle das allgemeine Wahlrecht behalten, aber die Regierung könne die Korrektur nicht preisgeben, die darin bestehe, daß ein Viertel der Zweiten Kammer nicht aus allgemeinen und geheimen Wahlen hervorgehe. Die Regierung wolle Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen in die Zweite Kammer hineinbringen. Doch die Verhandlungen in den folgenden Jahren zeigten, daß diese Reform keine Aussicht auf Verwirklichung hatte. 1897 wurde die Verfassungsrevision von der Zweiten Kammer verworfen; die erforderliche Dreiviertelmehrheit war nicht vorhanden. 1898 scheiterte die Verfassungsrevision abermals, infolge der Haltung des Zentrums, gegen die Wünsche der Volkspartei und der Deutschen Partei. 1905 legte die Regierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlrechts vor, und einen zur Umwandlung der Zweiten Kammer in eine Kammer, die nur aus Erwählten des allgemeinen Stimmrechts bestehen sollte. Auch sollte die Erste Kammer zeitgemäß erneuert und verstärkt werden. Über diesen Entwurf kam es zu einer Einigung. Danach war es an dem: die Verfassungsrevision von 1906 versetzte Vertreter von Sonderinteressen in die Erste Kammer und machte aus der Zweiten Kammer eine reine Volkskammer mit Vertretern von Oberamtsbezirken (63), Städten (6) und Hauptstädten (6), und auch mit Vertretern von 2 Landeswahlkreisen, für deren Wahl, ebenso wie für die Wahl des Abgeordneten Stuttgarts, das Proportionalwahlverfahren gilt. Hier sei daran erinnert, daß das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in Württemberg 1868 ein-

Digitized by Google

geführt wurde, und zwar für die Abgeordnetenwahlen der Oberamtsbezirke und die der sogenannten guten Städte. Diese 70 (63 + 7) Abgeordneten hatten jedoch bis 1906 Privilegierte neben sich, Vertreter des ritterschaftlichen Adels (13), der evangelischen Geistlichkeit (6), der katholischen (3) und einen Vertreter der Landesuniversität, insgesamt 23. Die Verfassungsrevision von 1906 war mithin eine große Errungenschaft des württembergischen Liberalismus.

In Bayern kam es 1898 zu einer Änderung des Vereinsgesetzes — eine Vorwegnahme des Reichsvereinsgesetzes von 1907. Im Jahre 1902 sprach sich die Zweite Kammer einstimmig für die Einführung des direkten Wahlrechts aus. Daher legte die Regierung 1903 den Entwurf eines Wahlgesetzes vor, der das direkte Wahlrecht enthielt, überdies die relative Mehrheitswahl, wonach nur der als gewählt gilt, der ein Drittel der abgegebenen Wählerstimmen bekommen hat. Im Jahre 1904 lehnte der Reichsrat den Entwurf ab, weil keine Aussicht bestand, daß in der Zweiten Kammer Vermittlungsvorschläge die erforderliche Zweidrittelmehrheit bekämen. Im folgenden Jahre lehnte in der Zweiten Kammer die Mehrheit alle Anträge der Liberalen, der Bauernbündler und der Sozialdemokraten auf Einfügung der absoluten Mehrheit in den Wahlgesetzentwurf ab; sie beschloß die Einfügung der relativen Mehrheit. Danach nahm im Jahre 1906 der Reichsrat das in der Abgeordnetenkammer auf Antrag des Zentrums beschlossene Wahlgesetz einstimmig an. 1907 wurde zum erstenmal nach dem neuen Gesetze gewählt, aber das Zentrum behielt die große absolute Mehrheit. 1908 legte die Regierung einen Entwurf zur Reform der direkten Steuern vor. Dessen Grundgedanke war die Abkehr vom Ertragssteuersystem und die Einführung der allgemeinen

Digitized by Google

Einkommensteuer, d. h. der Übergang von der Objektbesteuerung zur Subjektbesteuerung. Im Dezember 1909 wurde die Steuerreform abgeschlossen.

Endlich Sachsen. Dort legte die Regierung 1896 einen Wahlgesetzentwurf vor, worin der Kreis der Wahlberechtigten erheblich erweitert wurde. Aber die Abgeordneten zur Zweiten Kammer sollten nicht mehr unmittelbar, von den Wahlberechtigten, sondern mittelbar, von Wahlmännern gewählt werden. Hiergegen, gegen die Einführung des Dreiklassenwahlrechts, wobei nicht der Wahlkreis, sondern die Gemeinde für die Bildung der Klassen die Grundlage sein sollte, machten die Freisinnigen und die Sozialdemokraten die schärfste Opposition. Doch im März 1898 wurde das volksfeindliche Wahlgesetz beschlossen. Im Januar desselben Jahres bekam auch Sachsen ein Vereinsgesetz, das das Verbindungsverbot aufhob, aber die Frauen, wie die Minderjährigen, vom Besuch politischer Versammlungen ausschloß. Infolge der „Wahlreform" von 1896 verloren bei den Wahlen von 1901 die Sozialdemokraten ihre letzten Mandate. Die Konservativen bekamen die Zweidrittelmehrheit. Nun begannen die Liberalen die Agitation zur Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts. Im Jahre 1902 starb König Albert, sein Nachfolger war König Georg. Ein Versuch, die Zusammensetzung der Ersten Kammer zu ändern, scheiterte im Jahre 1906 in der Zweiten Kammer, weil dort die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Änderung nicht vorhanden war. 1907 veröffentlichte die Regierung den Entwurf einer Wahlrechtsreform, und im folgenden Jahre fügte sie ihm einen neuen Vorschlag zu. Nach allen Verhandlungen in der Wahlrechtskommission und in den Kammern wurde im Januar 1909 die Wahlgesetzreform beschlossen, in der Zweiten Kammer mit 72 gegen

Digitized

5 Stimmen. Das Gesetz gab das Dreiklassenwahlrecht auf und führte die geheime, direkte Verhältniswahl mit Pluralsystem ein. Die ersten Landtagswahlen auf Grund des Pluralwahlrechts im Oktober 1909 brachten der Sozialdemokratie einen Zuwachs an Mandaten, den Konservativen eine solche Einbuße, daß sie in die Minderheit kamen. Das war nicht sowohl die Wirkung der Anwendung des Pluralwahlsystems, als die Wirkung der im Volke weit verbreiteten Verurteilung der Politik der Konservativen.

Digitized by Google

Schlußbetrachtung

Digitized by Google

Von 1807 bis zur Gegenwart — durch ein Jahrhundert haben wir das Tun und Trachten des deutschen Liberalismus verfolgt. Die Zeit bis zur Reichsgründung überblickten wir vordem. Nun gilt es, die folgenden vier Jahrzehnte zu überblicken, die volle, letzte Frucht unsrer Studien zu gewinnen, zum Ergebnis zu kommen.

Vor allem eine grundwichtige Feststellung: was für ein Gewächs war doch der deutsche Liberalismus? Welches war die Grundlage seines Kämpfertums, seine Verfassung zum Kampfe? Bedeutungsvolle Wahrheit: der deutsche Liberalismus war niemals eine Einheit, niemals eine Organisation, niemals eine Partei, sondern er war stets in sich uneinig, zerfahren, gespalten, allezeit ein Kämpfer mit einem schwachen rechten Arm, ein Truppenverband unter gleichen Fahnen, doch ohne einen gemeinsamen Feldherrn. Die deutsche Zerrissenheit, die Kleinstaaterei, die Stammesunterschiede oder die landschaftlichen Verschiedenheiten, das war's, was sich da geltend machte. Zuerst, in der Zeit der Auflösung des alten Reiches, gab es im Süden und im Südwesten den Napoleonliberalismus oder Rheinbundliberalismus. Beeinflußt von ihm, doch nicht nur örtlich, sondern auch dem Wesen nach von ihm gesondert, stand ihm gegenüber der Liberalismus in dem Preußen von Napoleons Gnaden, der ostpreußische, der Königsberger Liberalismus. Dann, nach der Napoleonischen Zeit, die Sonderungen: im Gebiete der Donau der österreichisch-deutsche Reichsliberalismus,

Digitized by Google

aus dem in der Zeit unsrer Einheitsbestrebungen die großdeutsche Gesinnung erwuchs; der Liberalismus in Schleswig-Holstein und der in Hannover, beide im wesentlichen nur allgemein deutsch-freiheitlich; der badische Liberalismus, schwankend zwischen Extremen, bald revolutionär, bald romantisch; der württembergische oder schwäbische Demokratismus, charaktervoll, überzeugungstreu, doch auch behaftet mit kleinbürgerlicher Engsinnigkeit; der bayrische Liberalismus, eingeführt von einem aufgeklärten Fürsten, ein Regierungs- und Beamtenliberalismus, in der Folgezeit klerikalisiert, dem Gesamtliberalismus entfremdet; endlich hier und dort im Lande ein Liberalismus, der entweder, wie im Osten, nichts weiter ist, als der alte Gegensatz von Stadt und Land, der Stadtliberalismus, oder der Land- oder Bauernliberalismus, der zum Beispiel in den Dithmarschen, in Ostfriesland und in den Ebenen Westfalens nur auf den Überlieferungen eines freien Bauerntums beruht, von andern liberalen Sonderströmungen zu schweigen.

Selbstverständlich — aus all diesen Strömungen einen Strom zu machen war unmöglich. Wegen der staatlichen Mannigfaltigkeit und der landschaftlichen Vielgestaltigkeit des deutschen Lebens entbehrte der deutsche Liberalismus immerdar das einheitliche Strombett. Das muß man festhalten, um sein Wesen und sein Ergehen zu begreifen. Aber bei dieser Vorerwägung darf man nicht verharren, um damit nach Bequemlichkeit oder nach dem Bedürfnis der Beschönigung das, was geschehen und gekommen ist, als unvermeidlich hinzustellen. Der deutsche Liberalismus — sehen wir wieder auf die beiden Hauptströmungen im Reiche und in Preußen, den Nationalliberalismus und den Linksliberalismus — er hat in den Kämpfen, die den Kern seiner Geschichte bilden, zeitweise in überragender Kraft dagestanden. Er hat im Reiche und in

Digitized by Google

Preußen seine sieben fetten Jahre gehabt. Wenn er nicht fett geworden ist, woran hat es gelegen?

Wenn es gilt, die Geschichte einer Partei zu geben, oder die Geschichte von Parteien mit gleichen Zielen, natürlich, daß da alles auf einen Rechenschaftsbericht hinausläuft, einen Bericht, der zeigt, wie die Parteien, die Fraktionen, ihre Führer und ihre Häupter in Wort und Tat aufgetreten sind, wie Programm und Beschluß, Versprechungen und Leistungen zueinander gestimmt haben. Gewiß, die Fraktion ist das Geschöpf ihrer Wählerschaft; diese steht in der Regel hinter ihr. Deshalb — das sei hier betont, um einen landläufigen Einwand zu beseitigen — deshalb ist das Urteil über eine Fraktion zugleich ein Urteil über ihre Wählerschaft, über das Ganze der Partei; nur daß die Fraktion, sozusagen als geschäftsführender Ausschuß der Partei, die Verantwortung für die als Fraktionspolitik in die Erscheinung tretende Parteipolitik trägt. Wenn man Handlungen beurteilt, muß man sich an die Handelnden halten, nicht an die Leute im Hintergrunde. Die Fraktionsmitglieder, die jedenfalls hier oder dort zu einer Wählerschaft gehören, sind die besten Intelligenzen der Partei oder sollen es sein. Was die Fraktion tut, beschließt, ist entscheidend; daher steht sie vor dem Richterstuhle der Geschichte und nicht die Wählerschaft. Die stete Frage aber ist — wenn Parteien und Parteiprogramme nicht überflüssig sein sollen —: Hat die Partei ihr Programm hochgehalten? Hat sie ihren Grundcharakter betätigt oder preisgegeben? War sie eine liberale Partei, oder war sie es nicht?

Wohlan denn, geben wir uns Rechenschaft über den Liberalismus in vier Jahrzehnten! Wie verhielten sich die Nationalliberalen und die Linksliberalen seit der Reichsgründung im Reiche und in Preußen bei den großen Sachen der Gesetzgebung?

Digitized by Google

In der Kirchen- und Schulpolitik waren dem Liberalismus die drei Hauptaufgaben gestellt: die Macht der katholischen Kirche einzuschränken, der evangelischen Landeskirche eine ihrem Wesen entsprechende Verfassung zu geben, und die Volksschule auf eine rein weltliche Grundlage zu stellen. Daß wir jetzt nur das Wesentliche vorbringen — im Kulturkampfe wirkten die gesamten Liberalen bei einer Gesetzgebung mit, die wohl geeignet war, die Macht der katholischen Kirche zugunsten der Autorität des modernen Staates erheblich einzuschränken. Aber dabei griff man in die inneren Verhältnisse der Kirche ein, ließ man die politische Klugheit und die Duldsamkeit außer acht, verfiel man in eine Polizeiwirtschaft, die mit dem Grundcharakter des Liberalismus unvereinbar war. Nur ein Teil der Fortschrittspartei, Richter voran, hielt die liberale Fahne im Kulturkampfe rein, indem er die Vergeltungsgesetzgebung nicht mitmachte. Dann, noch in der Blütezeit des Kulturkampfes, die Erneuerung der evangelischen Landeskirche. Das Ziel der Liberalen war da: die Erneuerung der Kirche im Sinne evangelischer Freiheit, des religiösen Individualismus, auf dem Grunde der Bekenntnisfreiheit und des freien gemeindekirchlichen Lebens. Diesem Ziele blieb die Fortschrittspartei treu; die Nationalliberalen dagegen gaben es preis, indem sie mit der Rechten die Kirchenverfassung von 1876 beschlossen. Bei den Versuchen im Anfang der Regierung Wilhelms des Zweiten, das Volksschulwesen durch ein Gesetz zu regeln, standen die liberalen Parteien zusammen. Der Zedlitzsche Volksschulgesetzentwurf, der die konfessionelle Organisation folgerecht durchführen wollte, fiel infolge der geschlossenen Opposition der Freisinnigen, der Nationalliberalen und der Freikonservativen. Aber im Jahre 1904 gab die Nationalliberale Partei durch ihr Schulkompromiß mit der Rechten

Digitized by Google

das schulpolitische Programm des Liberalismus preis. Sie, die seither so manchen scharfen Kämpfer gegen konfessionelle Engherzigkeit ins Feld gestellt hatte, gab sich nun zur „Hackenbergerei“ her. Sie schob die Simultanschule beiseite, legte die Konfessionsschule gesetzlich fest — sie kapitulierte vor dem Zentrum und der Rechten, indem sie das liberale Schulideal, die einheitliche nationale Volksschule, verleugnete. Das, und die schwere Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung in der Volksschule, war die hauptsächliche Bedeutung des Gesetzes, das die Nationalliberalen mit der Rechten im Frühjahr 1906 beschlossen.

In der Verwaltungspolitik, bei der Verwaltungsreform in Preußen in den siebziger Jahren, waren die beiden liberalen Parteien über die Ziele eines Sinnes. Sie wollten die kommunale Selbstverwaltung an die Stelle des Staatsbureaukratismus setzen, den vorwiegenden Einfluß des Großgrundbesitzes beseitigen, dem kleinen ländlichen Grundbesitz und dem Städtertum zu ihren bürgerlichen Rechten verhelfen. Bei der Kreisordnung von 1872 wurden diese Ziele gänzlich verfehlt; beide liberale Parteien ließen sich da zu einem Kompromiß mit der Regierung und den Freikonservativen herbei, wobei sie ihre Programme beiseite setzten. Der Unterschied war jedoch: die Fortschrittspartei sah nur einstweilig von der Erfüllung ihrer Forderungen ab. Sie hoffte, durch die Kreisordnung werde man aus den alten Zuständen herauskommen; sie rechnete darauf — das war ihre Illusion —, bei der Neuschaffung der Gemeindeordnung und der Provinzialordnung die Fehler der Kreisordnung zu beseitigen. Die Nationalliberale Partei dagegen — das zeigte ihre Zustimmung zur Provinzialordnung von 1875 — gab das liberale Programm preis. Sie nahm eine Verwaltungsreform endgültig an, die

Digitized by

keine wahre Dezentralisation der Staatsverwaltung durch kommunale Selbstverwaltung brachte, eine Verwaltungsorganisation, die den ländlichen Kleingrundbesitz und das Städtertum gegenüber dem Großgrundbesitz schwer benachteiligte. Sie erkannte die Grundlagen der Verwaltungsreorganisation an — danach war der Kampf auf dem Gebiete der kommunalen Selbstverwaltung für den Gesamtliberalismus verloren. Die große Haupttruppe des Liberalismus hatte vor dem Ostelbiertum die Waffen gestreckt, im Osten des Staates die Vorherrschaft des Großgrundbesitzes organisiert, den alten Staatsbureaukratismus und den alten Feudalismus durch eine Scheinreform befestigt.

Bei der Rechtspflegepolitik sehen wir vor allem auf die grundlegende Sache, die Justizgesetzgebung von 1876. Da war das Ziel der gesamten Liberalen die Erfüllung alter liberaler Forderungen. Die Preßprozesse sollten vor dem Schwurgericht verhandelt werden, der verantwortliche Redakteur sollte vom Zeugniszwang befreit werden, der Kompetenzkonflikt sollte aufgehoben und die Klagestellung gegen öffentliche Beamte unbehindert gemacht werden, und andres mehr. Für die meisten der liberalen Forderungen gab es im Reichstag eine große Mehrheit. Weil aber Bismarck ihre Erfüllung nicht zugestehen wollte, schlossen die Nationalliberalen, ohne mit den andern Parteien Fühlung genommen zu haben, mit der Regierung ein Kompromiß. Statt die liberalen Forderungen für die bevorstehenden Reichstagswahlen zur Wahlparole zu machen, gaben sie ihr Programm von 1867 und ihre seitherigen Versprechungen preis. Sie wollten die Rechtseinheit so schnell wie möglich hergestellt sehen; deshalb holten sie die liberale Fahne nieder. Die Fortschrittspartei dagegen fand solche Eile unnötig und solche Selbstverleugnung schmachvoll; sie

Digitized by Google

blieb ihrem Programm von 1861 treu. Unter diesen Umständen wurde die deutsche Rechtseinheit geschaffen — der „Nationalismus" von Bennigsens versetzte den „engen Fraktionsstandpunkt" der Fortschrittspartei in die Ohnmacht.

Hierher gehört auch die Rechtspolitik der Liberalen gegenüber der Sozialdemokratie in der Zeit des Kampfes gegen sie mit dem Sozialistengesetz. Da klaffte zwischen den beiden liberalen Parteien der tiefste Spalt. Während die Fortschrittspartei unerschütterlich am gemeinen Rechte festhielt, von einem Ausnahmegesetz gegen den sozialdemokratischen Teil des Volkes nichts wissen wollte, verlor die Nationalliberale Partei nach dem zweiten Attentat den Kopf und stellte die Sozialdemokratie unter ein Ausnahmegesetz, das für sie jahrelange schlimme Leiden herbeiführte und nur, wie die Fortschrittspartei vorausgesagt hatte, dazu diente, die Zahl der Sozialisten zu vergrößern, die Macht der Sozialdemokratie zu stärken, die Arbeiterwelt mit schärfstem Hasse gegen das liberale Bürgertum zu erfüllen. Die Annahme und die langjährige Beibehaltung des Sozialistengesetzes, das war der Gipfel der Entartung des Liberalismus zum Nationalliberalismus, zum reaktionären Liberalismus, zum Scheinliberalismus.

Für die Militärpolitik der Liberalen sind die Vorgänge von 1874, bei der Schöpfung des Reichsmilitärgesetzes typisch. Die Fortschrittspartei stand den militärischen Forderungen derzeit, wie stets vorher und nachher, mit eignem Urteil gegenüber. Sie wollte dem Heere eine breite gesetzliche Grundlage geben, aber nicht die Friedenspräsenzstärke festlegen, weil sie das Budgetrecht des Reichstages nicht geschmälert sehen, den Heeresaufwand nach den wirtschaftlichen und den finanziellen Umständen bemessen sehen wollte. Das war der staats-

Digitized by Google

männische Geist Richters, der beharrliche Wille, die Militärverwaltung wie die andern Verwaltungen in das Staatswesen einzuordnen. Die Nationalliberalen hatten einen andern Geist und einen andern Willen. Zwar war das militärpolitische Ziel der Fortschrittspartei auch ihr Ziel; auch sie waren für die unbeschränkte jährliche Ausübung des Budgetrechtes. Aber für einen Konflikt mit der Regierung war ihnen wieder mal — jetzt wie immer — „die Zeit nicht da". Nachdem sie anfänglich die Opposition der Fortschrittspartei mitgemacht hatten, schlossen sie mit Bismarck ein Kompromiß. Danach, bei der zweiten Lesung, galt es ihnen, „das Reich zu sichern", im Innern eine „ruhige Entwicklung" zu fördern, das „Vaterland über die Partei zu stellen", mit der bewährten „Mäßigung und Erwägung der Verhältnisse" mit der Regierung zu einer Verständigung zu kommen, zum Septennat. Ohne Redensarten gesprochen: sie ordneten den Parteiwillen dem Regierungswillen unter. So war es diesmal, und so ist es später immer wieder bei den Nationalliberalen: zuerst ein aufrechter Liberalismus oder Konstitutionalismus, dann, nach der ersten oder nach der zweiten Lesung, der Umfall aus „nationalen" Gründen — die Fortschrittspartei wird als antinationale Prinzipienreiterin hingestellt, und die Regierung bekommt ungefähr das, was sie verlangt. In den neunziger Jahren kommt es auch innerhalb des Linksliberalismus zu einer Spaltung bei der Militärpolitik. Rickert erklärt Militärfragen für „abgelöst vom Parteiwesen", als solche Fragen, die mit dem „Liberalismus absolut nichts zu tun" haben. Er will die Entscheidung über das, was zur Verteidigung und Sicherheit des Vaterlandes nötig ist, dem „Gewissen" des einzelnen überlassen. Das wäre der Bankerott der liberalen Militärpolitik gewesen, wenn nicht Richter und seine Partei sie aufrecht gehalten hätte, gegenüber einer

„Militärfrömmigkeit", die mit Phrasen umging statt mit sachlichen Erwägungen. Wie es in der Militärpolitik ging, ging es natürlicherweise auch in der Marinepolitik. Der Standpunkt der Nationalliberalen und der Freisinnigen Vereinigung liefen überhaupt darauf hinaus: Rüstungsfragen sind Quantitätsfragen und keine Parteifragen. Die Fortschrittspartei und die Freisinnige Volkspartei aber sagten: Rüstungsfragen sind Budgetfragen, und die Wahrung des Budgetrechtes ist die oberste liberale Parteifrage. Kurz, die Nationalliberale Partei kroch vor dem Militarismus fort und fort zu Kreuz, die große Mehrheit der Linksliberalen widerstand ihm dauernd — sie hielt bei der „wichtigsten Staatsfrage" das liberale Programm hoch. Freilich ist in neuster Zeit der Kampf gegen den Militarismus auch bei den Linksliberalen zum Stillstand gekommen. Das beruht jedoch in dem Unterschied der Lage gegen die frühere Zeit. Weil jetzt keine Militärvorlage mehr auf mehr als fünf Jahre erstreckt wird, hat jeder Reichstag einmal einen grundlegenden Beschluß über Heer und Marine zu fassen. In dieser Hinsicht sind die alten Budgetkämpfe abgetan. Und dann: der Hauptinhalt der neuern Militärvorlagen betrifft die Vermehrung der technischen Waffen, nicht sowohl die Ziffernsteigerung als die Intensitätssteigerung. Auch ist die Frage der Verkürzung der Dienstzeit zur Ruhe gekommen.

Bei der Zollpolitik waren die Liberalen zwar von Anfang an nicht einig, doch bis zum Jahre 1878 war auch die Nationalliberale Partei im großen und ganzen freihändlerisch; aus eigenem Antrieb, aus freien Stücken wäre sie nicht zum Schutzzoll übergegangen. Nun aber, als Bismarck sich von der liberalen Wirtschaftspolitik abwandte, wandte sich auch die Nationalliberale Partei von ihr ab, zuerst schüchtern, dann allmählich entschiedener,

Digitized by Google

bis sie sich in der Heidelberger Erklärung vom 23. März 1884 rückhaltlos zum Schutzzoll bekannte. Ein Bekenntnis, wonach die Partei weiterhin, fort und fort handelte, nur daß die äußersten Forderungen des Bundes der Landwirte nur von wenigen Nationalliberalen vertreten wurden. Für den Übergang zum Schutzzoll hatte die Nationalliberale Partei mancherlei Motive. So groß der Einfluß Bismarcks auf sie war, entscheidend für die Preisgabe des Freihandelssystems war die Beschaffenheit ihrer Wählerschaft. Als die Zeit gekommen war, wo Bismarck die Liberalen entbehren konnte, war die Nationalliberale Partei nicht mehr wie in der Anfangszeit des Reiches eine Volkspartei, die sich aus Angehörigen aller gebildeten Stände zusammensetzte, sondern sie war eine Partei geworden, in der die Großindustriellen, besonders die rheinischen und die westfälischen, und auch landwirtschaftliche Kreise stark vertreten waren und die Oberhand hatten. Deshalb fiel bei ihr Bismarcks Lockruf „Schutz der nationalen Arbeit!" auf fruchtbaren Boden. Als der Kanzler die Politik der Sonderinteressen begann, den industriellen und landwirtschaftlichen Nationalismus verkündete, trat die Nationalliberale Partei, nun eine Partei der Besitzenden, in der Zollpolitik auf den „nationalen" Weg, um unter den Interessen aller Berufskreise einen „Ausgleich" herbeizuführen. Alles, was erfahrungsgemäß gegen den Schutzzoll sprach, sowohl im Hinblick auf den dauernden Vorteil der Produzenten, als auch im Hinblick auf den Vorteil der Konsumenten, alles das wurde von der Nationalliberalen Partei für nichts erachtet; ihr wirtschaftspolitischer Liberalismus ging in Rauch auf, nachdem Bismarck das prasselnde Feuer seiner Wirtschaftsreform auf den nationalliberalen Parteiherd geworfen hatte. Anders die Fortschrittspartei, die Deutschfreisinnige Partei und ihre Nachfolgerinnen. Auch der Linksliberalismus verlor

Digitized by Google

zwar nach und nach von seiner Wählerschaft Massen von Besitzlosen, aber seine parlamentarische Vertretung war doch nicht im gleichen Maße wie die der nationalliberalen Wählerschaft eine der Besitzenden. Die Fortschrittspartei hatte ihren Rückhalt in den Kreisen von Handel und Industrie, aber auch in weiten kleinbürgerlichen oder mittelständischen Kreisen; und jedenfalls war sie durchtränkt von dem alten „Doktrinarismus", daß sie eine Vertretung des ganzen Volkes, nicht eine für einzelne Interessenkreise sein müsse. Demnach waren die Linksliberalen für den Schutzzoll nicht zu haben. Sie wiesen darauf hin, daß viele Erwerbszweige gar keinen Schutz verlangt hatten, und daß es sich im wesentlichen keineswegs um die Einführung von Erziehungszöllen handelte. Sie verwarfen den Schutzzoll als antinational, als eine Schädigung der deutschen Volkswirtschaft, ohne dabei zu verkennen, daß die Gestaltung des nationalen Wirtschaftslebens nicht allein von dem herrschenden Zollsystem abhängt. Ihr Hauptmotiv war: sie wollten der Masse des Volkes die Verbrauchsgegenstände, besonders die Lebensmittel, nicht verteuern. Was die landwirtschaftlichen Schutzzölle betraf, so sahen sie voraus, daß die Landwirtschaft durch die vom Schutzzoll bewirkte Steigerung der Güterpreise in eine ungesunde, unhaltbare Lage kommen werde.

Schließen wir hier die Feststellung über die Polenpolitik an: die verfehlten sogenannten Polengesetze zur Ausbreitung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen waren auch ein Ausfluß des phantastischen Nationalismus der Nationalliberalen Partei. Die andern liberalen Parteien haben an dieser Gesetzgebung, die zuletzt zur Ausnahmegesetzgebung wurde, keinen Anteil.

In der Gewerbepolitik, bei der Gewerbeordnung, der gleiche Zwiespalt: die Fortschrittspartei hielt

im wesentlichen fest an der Gewerbefreiheit, doch war sie stets bereit, Mißbräuche und Mißstände zu beseitigen; die Nationalliberale Partei dagegen ließ die Gewerbefreiheit oft zu Schaden kommen, indem sie in der Gesetzgebung über das Streben, Auswüchse der Gewerbefreiheit zu beseitigen, weit hinausging. Weil sie viele tief einschneidende Beschränkungen der Gewerbefreiheit mitbewirkte, kann für sie der Ruhm einer Beschützerin dieser Freiheit, einer der größten liberalen Errungenschaften, nicht in Anspruch genommen werden. Zum Schaden des Gesamtliberalismus ließ sie auch da den Linksliberalismus allein auf den Schanzen.

In der Sozialpolitik, dem wichtigsten Teil der Gewerbepolitik, auch da war die Haltung der Liberalen nicht einheitlich. Die Nationalliberale Partei zeigte sich zum großen Teil empfänglich für die Lehren des nach 1872 im Reiche aufkommenden Kathedersozialismus. Sie sympathisierte mit dem Verein für Sozialpolitik, der für die ärmeren Volksschichten staatliche Fürsorge forderte, insbesondere die staatliche Zwangsversicherung der Arbeiter. Die Partei rückte also auch da vom liberalen Programm, vom „Manchestertum" ab. Beeinflußt durch den Umschwung in der nationalökonomischen Wissenschaft, beseelt von menschenfreundlichen Gedanken, erfüllt von dem Streben, der Sozialdemokratie Abbruch zu tun, die Arbeiter für den sozialpolitischen Staat zu gewinnen, bekannten sich die Nationalliberalen zur Bismarckischen Sozialpolitik. So in der Berliner Erklärung vom 29. Mai 1881, und in der Heidelberger Erklärung von 1884. Aber in der Zeit nach Bismarck, nachdem die Partei noch mehr eine Partei der Besitzenden geworden war, kam der Rückschlag in ihrer sozialpolitischen Gesinnung. Die Partei, die bei der Bismarckischen sozialpolitischen Gesetzgebung freudig mitgewirkt hatte, sprach im Jahre 1898, in ihrem

Wahlaufruf vom 1. Mai, von der „maßvollen Weiterführung" der Versicherungs- und Schutzgesetzgebung, und in der folgenden Zeit beschloß sie zwar die Novellen zur Arbeiterversicherung und zum Arbeiterschutzgesetz mit, aber unterdessen häuften sich ihre Klagen über die fortwährende Ausdehnung der sozialen Gesetzgebung, über die Untergrabung der Autorität des Arbeitgebers durch die staatliche Arbeiterschutzgesetzgebung. In dem Maße, wie die Nationalliberale Partei eine Partei der Großindustriellen, eine Partei der schweren Industrie wurde, nahm ihre sozialpolitische Humanität ab. Freilich hatte die Partei für die eigentliche Arbeiterbewegung, die Organisation der Arbeiterschaft auf dem Boden der Selbsthilfe, niemals Sinn gehabt. Nicht nur anfänglich war das so, als sich die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung noch mit der Sozialdemokratie vereinerleite, sondern auch später. Die nationalliberalen Industrieherren sahen eben in der Arbeiterselbsthilfe Übergriffe, die für die nationale Industrie gefährlich wären. Begreiflich vor allem, daß die Partei niemals für die Sicherung des Koalitionsrechtes der Arbeiter Eifer zeigte. Es war an dem: die Nationalliberale Partei stand im ganzen der Arbeiterwelt gegenüber auf einem patriarchalischen oder industriefeudalen Standpunkt. Sie wollte ein gewisses Maß von staatlicher Arbeiterfürsorge, wofür die Arbeiter dankbar sein sollten; aber den Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage aus eigner Kraft zu verbessern, stand sie kühl, oft feindselig gegenüber. Anders der Linksliberalismus. Die Fortschrittspartei hatte für die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter Verständnis und Wohlwollen. Zwar stand ihre Mehrheit der gewerkschaftlichen Bewegung von 1869 anfänglich mit politischen Bedenken gegenüber; aber die ganze Partei war immer bereit, die Gegenseitigkeitsbestrebungen der Arbeiter auf genossenschaftlicher und

kassenmäßiger Grundlage zu unterstützen, und die Koalitionsfreiheit von Beschränkungen zu befreien und gesetzlich zu sichern. Feindschaft gegen die Arbeiter konnte der Partei nicht nachgesagt werden. Ihre Ablehnung der Bismarckischen Sozialpolitik beruhte nur bei gewissen Hauptpunkten auf dem Grundsatz der wirtschaftlichen Selbsthilfe; das Eingreifen des Staates zur Arbeiterfürsorge überhaupt wurde von ihr nicht zurückgewiesen. Sie wollte auf dem Wege des Haftpflichtgesetzes von 1871 weitergehen. Sie war für den Versicherungszwang bei der staatlichen Unfallversicherung der Arbeiter, für den staatlichen Arbeiterschutz für jugendliche und für weibliche Arbeiter. Ihre Sorge war, daß die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter durch die bureaukratische Staatsversicherung beeinträchtigt werden würde — das Eingreifen des Staates, wie es Bismarck wollte, ging ihr zu weit. Dazu kam das politische Motiv: sie wollte dem Bedränger des Liberalismus durch die Errichtung eines staatlichen Versicherungswesens nicht noch mehr politische Macht in die Hand geben. Entscheidend aber für ihre Ablehnung der Bismarckischen sozialpolitischen Gesetzentwürfe waren deren Grundlagen, die sie in wichtigen Punkten für unzweckmäßig hielt. In der Folge mußten natürlich die Fortschrittspartei und die Deutschfreisinnige Partei die Bismarckische sozialpolitische Gesetzgebung anerkennen. Auch die Linksliberalen stimmten im dritten und im vierten Jahrzehnt des Reiches den Novellen zu den Arbeiterversicherungsgesetzen und den Arbeiterschutzgesetzen zu, um zu verbessern, was verbessert werden konnte und mußte. Im ganzen wird gesagt werden können: die Nationalliberalen haben in der Sozialpolitik vordem, als die grundlegenden Gesetze geschaffen wurden, freiwillig den Standpunkt des Liberalismus aufgegeben, indem sie dem Umschwung in der nationalökonomischen

Digitized by Google

Wissenschaft folgten; die Fortschrittspartei dagegen hielt im wesentlichen an der sozialpolitischen Doktrin des Liberalismus, an ihrem sozialpolitischen Programm fest — sie erkannte den Bismarckischen Weg als gangbar an, hielt ihn aber nicht für den besten.

Bei der Finanzpolitik oder Steuerpolitik blieb das Ziel aller Liberalen der „konstitutionelle Faktor", das jährliche Steuerbewilligungsrecht. Aber in der steuerpolitischen Praxis gingen die Nationalliberalen und der Linksliberalismus in Preußen wie im Reiche weit auseinander. In Preußen — das war entscheidend — machten die Nationalliberalen die Miquelsche Steuerreform mit, wobei für das konstitutionelle Bewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses nichts herauskam, und der Großgrundbesitz der östlichen Provinzen dermaßen bevorzugt wurde, daß ihm der Hauptvorteil aus der Reform der direkten Steuern zufiel, wogegen die staatliche und kommunale Steuerlast in den großen Städten und in den industriellen Bezirken erheblich gesteigert wurde. Die Deutschfreisinnige Partei und die Freisinnige Volkspartei machten diese Reform nicht mit, weil sie in Hauptpunkten den liberalen Forderungen nicht entsprach. Der gleiche Unterschied bestand zwischen dem Linksliberalismus und dem Nationalliberalismus im Reiche. Während die Fortschrittspartei und ihre Nachfolgerinnen stets bestrebt waren, dem Volke neue Steuerlasten zu ersparen, einerseits, indem sie die nichtbesitzenden Klassen vor Steuererhöhungen und neuen Steuern zu bewahren suchten, anderseits, indem sie die Verminderung der Matrikularbeiträge in den Etats durch Abstriche an den Ausgaben und durch der Wirklichkeit entsprechende Einschätzung der Einnahmen bewirkten — während der Linksliberalismus so verfuhr, belasteten die Nationalliberalen im Bunde mit der Rechten die Nichtbesitzenden durch die Erhöhung alter und die Einführung

Digitized by

neuer Steuern in großem Umfang. Ihre unliberale Steuerpolitik, die Miquel 1884 durch das Heidelberger Programm einleitete, kam erst bei der Reichsfinanzreform von 1909 zum Stillstand. Dieses Jahr sah die gesamten Liberalen gegenüber der Reichsfinanzreform des schwarzblauen Blocks einig. Aber die Umkehr der Nationalliberalen Partei zur liberalen Steuerpolitik ist dadurch nicht geschehen.

Endlich die Verfassungspolitik. Daß der Rückgratbruch von 1866 unheilbar war, die ganze Zeit seit der Reichsgründung hat es gezeigt. Die Fortschrittspartei war von Haus aus demokratisch; sie hing der konstitutionellen Doktrin, dem echten Konstitutionalismus an — ihr Ideal war und blieb das parlamentarische Regierungssystem, wie es in England bestand. Daher der beharrliche Widerstand, den die Partei Bismarck leistete, daher der ungebrochene politische Wille der Fortschrittsmänner bis auf diesen Tag. Die Nationalliberale Partei dagegen hatte von vornherein dem echten Konstitutionalismus entsagt; das heißt: sie hatte Bismarck gegenüber den Schwanz zwischen die Beine genommen, den Ausbau der Verfassung vertagt. Sie begnügte sich mit dem Scheinkonstitutionalismus, dem „deutschen Konstitutionalismus", der auf den Ideen des Rechtsphilosophen und Führers der preußischen Reaktion fußte, auf der Lehre von Julius Stahl: Autorität, nicht Majorität! Dieser Lehre zufolge hatte die Krone durch ihre Minister der Politik die Richtung zu geben. Die Volksvertreter sollten die Richtung gebilligt haben, aber die Krone sollte nicht genötigt sein, sich für ihre Politik eine Richtung von der Volksvertretung aufdrängen zu lassen. Das war das Lied, das Bismarck pfiff, der Pfiff, wonach die Nationalliberalen fort und fort tanzten. Ja, es gelang dem Kanzler, weite Kreise des liberalen Bürgertums dem echten Konstitutionalismus zu ent-

Digitized by Google

fremden; der charaktervollen Minderheit, der Fortschrittspartei, ihr allein galt auf konstitutionellem Gebiete sein Kampf, sein Haß und sein Wüten. In der Zeit nach Bismarck hat sich der Grundcharakter der beiden liberalen Parteien nicht geändert. Der Linksliberalismus erstrebte die Einführung der Parteiregierung, der Nationalliberalismus war für die sogenannte Regierung über den Parteien. Auf diesem Grunde, der Unterwürfigkeit vor dem entscheidenden Willen der Krone, beruhte die nationalliberale Kompromißpolitik für und für. Deutlich zeigt sich der antidemokratische oder unliberale Geist der Nationalliberalen Partei auch in ihrer Stellung zum preußischen Wahlrecht. Sie verwarf und verwirft für Preußen die Einführung des gleichen Wahlrechts, verweigert mithin in einem Hauptpunkte die Herstellung der bürgerlichen Rechtsgleichheit — wähnend, daß es einen Maßstab gebe, wonach in den Wählermassen die „Kulturträger“ vom „blinden Hödur“ zu scheiden seien. Bedeutungsvoll ist auch, daß die Nationalliberalen im Bunde mit den Konservativen dem Volke die Verlängerung der Legislaturperiode bescherten.

Nun zur Schätzung des Nationalliberalismus und des Linksliberalismus in den vier Jahrzehnten nach der Reichsgründung. Unbestritten bleibt dem Gesamtliberalismus das Verdienst, die befreiende wirtschaftliche Gesetzgebung, zu der er in der Zeit des Norddeutschen Bundes den Grund gelegt hatte, fortgeführt und ausgebaut zu haben. Aber diese seine Einigkeit in der Wirtschaftspolitik ging schon im ersten Jahrzehnt des Reiches in die Brüche, und von einer politischen Einigkeit konnte bei ihm niemals die Rede sein. Die Nationalliberale Partei — was könnte ihr auf politischem Gebiete Gutes nachgesagt werden? Ob man

Digitized by

mit „Wohlwollen" oder mit „Mißgunst" auf diese Partei sieht, die Tatsachen reden. Eine Partei, die dem liberalen Bürgertum eine verpfuschte organische Gesetzgebung beschert hat, auf allen Gebieten die liberale Fahne in den Staub gesenkt hat, fort und fort Volksrechte preisgegeben oder verkürzt hat, kann eine solche Partei als eine liberale angesehen werden? Wenn im politischen Leben der Charakter noch etwas gilt, wenn Überzeugungstreue und Mannhaftigkeit da noch Wert haben, so muß jeder echte Liberale ob der nationalliberalen Vergangenheit des liberalen Bürgertums von tiefer Scham erfüllt sein. Oder was wäre zur Entschuldigung der Nationalliberalen Partei anzuführen? Daß sie im ersten und im zweiten Jahrzehnt des Reiches der äußeren Politik wegen großen Wert darauf legte, Bismarck im Amte zu halten, man kann es begreifen; auch die Fortschrittspartei wußte den Diplomaten, der über der Sicherheit des Vaterlandes wachte, zu schätzen. Aber die Nationalliberalen trieben einen Bismarckkultus bis zur Selbstverleugnung, bis zur Selbstentmannung. Zunächst Entschiedenheit, echt liberales Auftreten, dann der Umfall, das Kompromiß — das „Amendement Bennigsen" ist es, das die ganze Geschichte des deutschen Liberalismus verdirbt. Gewiß, die „positiven" Liberalen haben dafür gesorgt, daß die Gesetzgebung nicht stillgestanden hat. Ihre Parole war stets: Es muß etwas zustandekommen! Und dabei hatten sie es meistens sehr eilig, so eilig, daß sie zu einem Appell an das Volk niemals die Zeit fanden. Die Parole der „negativen" Liberalen war dagegen: Es müssen liberale Gesetze zustandekommen! Diese Doktrinäre sagten sich: statt daß wir unsre Grundsätze preisgeben, statt daß wir Verrat an unsrer Sache üben, sagen wir zu unliberalen Dingen Nein — wo der Liberalismus nichts Wesentliches gewinnt, oder wo er die Geschäfte der Konservativen be-

Digitized by Google

sorgt, da ist das Kompromiß verwerflich. Die Nationalliberalen aber trieben sogar dann keine entschieden liberale Politik, wenn die Regierung ohne sie nichts vermochte. Wenn die Partei in der liberalen Ära, wo Bismarck auf sie angewiesen war Charakter gezeigt hätte, wie anders wären die Dinge verlaufen! Nicht die Wählerschaft war es, die die Fraktion zu den schmählichen Kompromissen anstiftete oder zwang, sondern diese Kompromisse waren das eigenste Werk der Führer, die freilich sicher sein durften, bei ihrer Wählerschaft für ihren Umfall Verständnis zu finden. Diese Umfälle, jahraus, jahrein, wie viele Seiten der Schmach in der Geschichte des deutschen Liberalismus! Niemals, wie gesagt, wagte es die Nationalliberale Partei, gegen Bismarck eine Wahlparole auszugeben, niemals fand sie den Mut, das Volk zwischen sich und ihm zur Entscheidung aufzurufen. Bei jedem Konflikt machte sie die Faust in der Tasche und ließ sich die schlechteste Behandlung gefallen — gerechterweise ruht auf ihr der Vorwurf der Charakterlosigkeit, der unsagbaren Feigheit. Für die Verderbtheit der politischen Taktik der Nationalliberalen ist übrigens Lasker ein klassischer Zeuge. Er sagte 1882 in Breslau: bei dem Kompromiß über die Justizgesetze im Jahre 1876 habe die Partei nur nicht den Konservativen und einem konservativen Staatsmanne den Ruhm lassen wollen, die Einigung Deutschlands und den Ausbau des Nationalstaates ohne die Teilnahme des Liberalismus verwirklicht zu haben. Während dieser Zeit habe der andere Teil der Liberalen, die Fortschrittspartei, Vorpostendienste getan, um „über die Freiheit des Volkes zu wachen", daß sie keinen Schaden leide, und habe sich dabei ehrlich verdient gemacht. Schon damals hätten die Nationalliberalen gesagt: „Sobald wir die Arbeit getan haben, die nötig ist, um Deutschland zu einem geeinigten Reiche zu machen,

Digitized by

werden wir zurückkehren, um an Eurer Schulter die alte Arbeit wieder aufzunehmen." Mithin: die nationalliberale Kompromißpolitik beruhte auf der allertörichsten Fraktionskonkurrenz, auf einer Berechnung über Gegenwart und Zukunft, die ein vollkommenes Idiotentum in der Politik bekundete. Das, das Streben, mitzutun um jeden Preis, war der oberflächliche, phrasenhafte, eitle und verblendete unliberale Nationalliberalismus, womit die Nationalliberale Partei dem Linksliberalismus das Wasser abzugraben suchte. Das war die verräterische Schalmei, womit sich die Nationalliberalen den andern Liberalen gegenüber aufspielten als Patrioten, als Politiker der „maßvollen harmonischen Weiterentwicklung", des „Ausgleichs der Interessen". Wo ist die Harmonie, wo ist der Ausgleich, den sie dem liberalen Bürgertum gebracht haben wollen? In Wahrheit: die Nationalliberale Partei war im neuen Reiche im wesentlichen nur eine Spielart des Konservatismus; sie trug das Beiwort liberal mit Unrecht. Vor dem Richterstuhl der Geschichte steht sie nicht da als eine charaktervolle, staatskluge liberale Partei, sondern als eine charakterlose, kurzsichtige, scheinliberale Partei. Tausendfach hat sie die Sache des liberalen Bürgertums verraten; das ist leider augenfällige, unumstößliche, geschichtliche Wahrheit. Was die neuere Zeit betrifft, so kann erfreulicherweise festgestellt werden: daß sich die Nationalliberale Partei seit 1903 unter Bassermanns Führung dem Standpunkt der Linksliberalen genähert hat. Das zeigte ihre tapfere Haltung bei der Reichsfinanzreform und ihre „Ausschiffung" des feudalliberalen Freiherrn von Heyl. Das zeigte auch die Haltung der auf dem Boden des badischen Blockes stehenden süddeutschen Nationalliberalen. Das zeigt nicht minder die jungliberale Bewegung, die an alte liberale Überlieferungen anknüpft und eine Erneuerung der

Digitized by Google

Nationalliberalen Partei erstrebt. Soviel über eine verheißungsvolle Zukunft.

Um auf unser Urteil über Vergangenes zurückzukommen — glücklicherweise ist die Geschichte des Nationalliberalismus nur ein Teil der Geschichte des deutschen Liberalismus. Daneben gibt es die Geschichte des Linksliberalismus, vor allem die Geschichte der Deutschen Fortschrittspartei und die ihrer Nachfolgerinnen, der liberalen Parteien, denen nachgerühmt werden kann, daß sie die liberale Fahne hochgehalten haben. Ihr vielgeschmähter Doktrinarismus, ihre „impotente Negative", ihre Nichtmitwirkung bei einer antiliberalen Gesetzgebung gereicht den Fortschrittsmännern zur hohen Ehre. Wo ein wesentlicher Fortschritt gemacht werden konnte, haben auch sie mitgewirkt; ja ohne ihre Mitwirkung wäre niemals ein Fortschritt im liberalen Sinne gemacht worden. Doch in den Bismarck-Kultus verfielen die Fortschrittler nicht, und die Geschäfte der Konservativen zu besorgen haben sie jederzeit abgelehnt. Wer aber könnte behaupten, daß der Staat bei der fortschrittlichen innern Politik nicht bei weitem besser gefahren wäre als bei der nationalliberalen Kompromißpolitik? Wer könnte sagen, daß diese fortschrittliche Politik, die „bei der ersten Lesung" gewöhnlich auch die Politik der Nationalliberalen war, nicht dem Staatswohl besser gedient hätte, als eine Kompromißpolitik, die auf allen Gebieten des Staatslebens zum Schaden des Staates ausgeschlagen ist, eine Überspannung zum Nachteil der Volksrechte und des Volkswohls bewirkt hat, die das gerade Gegenteil von dem war, was der Liberalismus von Haus aus erstrebte? Auch die Fortschrittspartei war voll von nationaler Begeisterung, aber sie begab sich der Selbständigkeit nicht. Sie nahm das Wort national nicht immer wieder in den Mund, weil die Sorge für die Einheit und die Sicherheit

Digitized by Google

des Vaterlandes für sie etwas Selbstverständliches war, und weil sie den phrasenhaften Nationalismus, mit dem jede Schwäche sich deckte, verabscheute. Die Nationalliberalen gingen im Schlepptau der Regierung, die Fortschrittspartei ging stets auf eignen Füßen. Die Nationalliberale Partei war wie ein Mädchen, das sich in einem Liebesverhältnis jahrelang hinhalten läßt, immer fürchtet, den Liebhaber zu verlieren, ihm deshalb seine Ehre opfert, nie von der Trauung zu sprechen wagt, nur hin und wieder schmollt und von Rechten spricht, und schließlich sagt: Es ist nichts, und es wird nichts! Die Fortschrittspartei dagegen — immer meinen wir sie und ihre Nachfolgerinnen — ließ sich auf ein unreelles Liebesverhältnis nicht ein. Sie machte hin und wieder einen Versuch mit dem „Liebhaber", aber sie schnappte ab, sobald als sie erkannt hatte, daß bei der Liebschaft nichts andres herauskommen werde als illegitime Kinder — Wechselbälge von Gesetzen, faule Früchte für das liberale Bürgertum. In der Seele des deutschen Liberalismus gab es eine partie malade und eine partie saine; die Gegner konnten sagen: eine partie honteuse und eine partie d'honneur. Gleiches kann von keiner andern Partei gesagt werden. Was Bismarck — bekennen wir es nur! — mit der Mehrheit des liberalen Bürgertums angestellt hat, wie er die „starken Männer" der Nationalliberalen Partei verhöhnt, mißhandelt, mißbraucht hat, undenkbar, daß dergleichen den Junkern, den Klerikalen, den Roten widerfahren wäre! Wenn unsre Fahne nicht zum Fetzen geworden ist, wem anders ist es zu danken als der Fortschrittspartei! Man streiche die Geschichte der Fortschrittspartei aus der Geschichte des deutschen Liberalismus — was bleibt dann übrig? Was bleibt dann übrig, worauf ein echter Liberaler stolz sein könnte, wenn er die Vergangenheit bedenkt? Bennigsen und Richter — wer von

Digitized by Google

beiden war der Mann und wer der Unmann? Wer von beiden war der Kopf, und wer, trotz aller Gescheitheit, der Tropf? War Bennigsen der Verderber des deutschen Liberalismus, oder war er es nicht? Hat er das Versprechen der Nationalliberalen Partei von 1866, über den Rechten des Volkes zu wachen, eingelöst? Oder hat er nicht vielmehr seine Partei aus jeder Stellung hinausmanövrieren lassen? Wenn jemand fragt: Was ist liberal? — kann er bei Bennigsen und seinen Nachfahren Bescheid bekommen? Bennigsen — wir haben ihn vordem geschildert — kann nicht der Stolz des mannhaften Teils unseres liberalen Bürgertums sein. Im Gegenteil, die Erinnerung an sein Wirken in der inneren Politik ist für den echten Liberalen beschämend. Nur den glänzenden Vorkämpfer für die Einheit Deutschlands dem Auslande gegenüber kann die ganze deutsche Nachwelt in Rudolf von Bennigsen ehren. Anders Eugen Richter. Ihm gebührt vom deutschen Liberalismus ein voller Lorbeerkranz, denn er war sein allerbester Bannerträger. Wie groß steht dieser Mann da, der ohne Wanken und Schwanken, mit stetem Scharfblick und mit eiserner Beständigkeit gegen alles ankämpfte, was „die Wurzel des Konstitutionalismus" angriff. Je mehr man das Wesen dieses unvergleichlichen Mannes erforscht, seine Haupteigenschaften zu ergründen sucht, desto größer wird er dem erscheinen, der Menschen zu unterscheiden weiß. Man wiege mit gutem Gewichte jeden, der ihn im eignen oder aus fremden Lager befehdete, und er wird zu leicht befunden werden. Richter war ein Mann von tiefem staatswirtschaftlichem, staatsverwalterischem Geiste. Er ging als Gesetzgeber von der gesamten Finanzlage aus; er wollte die Harmonie der Ressorts auf dem Grunde gesunder Finanzen. Er rechnete, wo alles zuerst und zuletzt auf die Rechnung ankam. Er ging den Phrasenhelden

Digitized by Google

des Scheinliberalismus zu Leibe wie keiner. Fort und fort hat er die Nationalliberalen gewarnt vor ihrem großen Verführer, gewarnt, um sie abzuhalten, auf der schiefen Ebene der Kompromißpolitik weiter zu gleiten, und den Gesamtliberalismus um Einfluß und Ansehen zu bringen. Vergeblich, die Mehrheit des liberalen Bürgertums folgte nicht ihm, sondern Bennigsen. Sie zog die „maßvolle und loyale Opposition" vor, d. h. sie ließ sich — o, deutscher Michel! — eine reaktionäre Schlafmütze nach der andern über die Ohren ziehen. Richter hatte einen schweren Stand, aber er ging unerschüttert seinen Weg. Ein Hauptpunkt: zur Bismarckischen Sozialpolitik hat er sich nicht bekehrt. Er wollte das Ziel, aber nicht die Mittel Bismarcks, und sicherlich: wenn die sozialpolitischen Gesetzentwürfe nach den fortschrittlichen Forderungen gestaltet worden wären, um wieviel bessere Gesetze wären sie geworden! Genug, am Grabe seines größten Führers mag der deutsche Liberalismus die Mahnung hören: Charakter und abermals Charakter, nur das bringt zu Ehren und Ansehen!

Endlich noch ein Ausblick. Was steht für den deutschen Liberalismus zu hoffen und zu wünschen? Was ist es um seine Zukunft?

Wenn es besser werden soll — der erste Schritt zur Besserung ist die Selbsterkenntnis. Wenn das Studium der Geschichte unsres Liberalismus zu dem Ergebnis führt: daß die große Fehlerquelle im Nationalliberalismus liegt, daß dieser wesentlich Schuld daran hat, daß unser Gesamtliberalismus es im Staate nicht zu Ehren und Ansehen gebracht hat, sondern von der ersten glänzenden Machtstellung tief herabgesunken ist, bis zur Verelendung — nun denn, wenn dem so ist, so ist mindestens das sicher: der Nationalliberalismus hat sich zur Gestaltung des Staates in politisch-liberalen Sinne als un-

Digitized by Google

tauglich erwiesen — die Zukunft des deutschen Liberalismus im Nationalliberalismus sehen wollen wäre Wahnsinn. Im Gegenteil, unser Heil ist bedingt von der Rückkehr des nationalliberalen Bürgertums zum linksliberalen. Die Rippe, die einst dem Manne genommen wurde, als Bismarck die Nationalliberale Partei aus einem Teile der Fortschrittspartei erschuf, sie muß dem Manne wiedergegeben werden. Die Nationalliberale Partei hat als liberale Partei keine Daseinsberechtigung. Sie war immer eine Partei von liberalem Vorhaben, aber ohne eigentliches Programm. Ihr ein liberales Programm geben heißt sie umwandeln, mit dem Linksliberalismus vereinigen, heißt die große liberale Partei schaffen, die unsre Sehnsucht ist. Diese Parteischöpfung muß kommen, wenn es besser werden soll. Die innern „Divergenzen", an denen der Gesamtliberalismus leidet, wie keine andre Partei, sie müssen hinschwinden, wenn die Besserung möglich sein soll. Alle politische Macht ist zuerst und zuletzt eine Frage der Zahl und der Führung, der Einheitlichkeit, der Organisation — ein zwiespältiger Liberalismus, was kann er gegenüber der Menge seiner Gegner erreichen! Seitdem die linksliberalen Parteien endlich geeinigt sind, nachdem die neue deutsche Fortschrittspartei, die Fortschrittliche Volkspartei, auf dem Plane erschienen ist, sind wir auf dem Wege der Vereinheitlichung des Liberalismus. Dieser Weg führt am Ende zum Block der gesamten Linken. Ein mächtiger Anstoß, und die alte unpraktische Sentimentalität wird gewesen sein: das liberale Bürgertum und das rote Bürgertum werden einander wie bisher grundsätzlich scharf bekämpfen, aber von Fall zu Fall, taktisch geeint, Junkern, Industriefeudalen und Klerikalen übermächtig entgegentreten. Das ist heute noch ein Wunsch, eine Hoffnung, ein Traum. Aber wer könnte verzagen, der

Digitized by Google

die Zeichen der Zeit beachtet! Not lehrt beten. Das liberale Bürgertum hat die sozialistische Arbeiterschaft ebenso nötig, wie diese jenes nötig hat. Wenn das Hauptproblem unsres politischen Lebens für unabsehbare Zeit die soziale Frage bleibt, wenn der Liberalismus — so viele Aufgaben aus früherer Zeit er noch zu lösen hat — keine dringendere, keine größere Aufgabe hat, als den Arbeiter vor dem Industriefeudalismus des Fabrikherrn zu schützen, wie er ehemals den Bürger überhaupt vor dem Absolutismus der Krone, vor dem Feudalstaate zu schützen hatte, wenn das große Werk, das geschaffen werden muß, die Konstitutionalisierung der Fabrik ist: wie könnte die Arbeiterschaft ans Ziel kommen ohne die Hilfe des liberalen Bürgertums! Da, bei diesem Hauptpunkte, kann der Liberalismus zeigen, daß er immer noch das alte Banner führt, das Banner der Menschenfreundlichkeit, daß er individualistisch ist, daß er den Einzelnen, den Massen der Schwachen im Staate, ihren Rechtsstand und ihren Wirtschaftsstand sichern und fördern will, daß er keine höhere Aufgabe kennt als ebendiese. Eine durchgreifende liberale Arbeiterpolitik, eine liberale Politik, die sich überhaupt in Stadt und Land der kleinen Leute und der Besitzlosen annimmt — nur ein solcher Liberalismus hat eine kulturpolitische Daseinsberechtigung. Freilich, um im Kampfe zu siegen, den Widerstand der Reaktion zu brechen, dazu ist dem liberalen Bürgertum insgesamt die Erneuerung des Geistes vonnöten, ein Aufleben der Begeisterung für die großen Aufgaben im Reiche und in seinen Staaten. Ein Liberalismus, der konfliktsscheu ist, nicht in die Opposition geht, wenn seine Grundsätze verworfen werden, der kann nicht emporkommen. Er kann für die Massen im Staate kein Mittelpunkt sein, keine politische Wärmequelle. Die Parole des nationalliberalen Schwachsinnes: Es muß etwas zustandekommen!

muß ersetzt werden durch die Parole des Gesamtliberalismus: Es müssen liberale Gesetze geschaffen werden! Wenn in Preußen und im Reiche die Krone niemals verstanden hat, „die Huldigung der Geister und der Herzen" zu gewinnen — der Liberalismus kann sie gewinnen, wenn er zeigt, daß sein Geist beständig, sein Herz mutig ist. Fort mit der alten Zwiespältigkeit und dem alten Erdulden, fort mit den verwirrenden und verflachenden Phrasen aus der Zeit der nationalliberalen Jugendeselei, fort mit der vermaledeiten Position „der mittlern Linie", wo der Kampf nicht mit Ehren bestanden werden kann, fort mit dem alten Untertänigkeitsgefühl, das das Staatsbürgertum an der vollen Entfaltung hindert, fort mit allem, was eines aufrechten Mannes und liberalen Staatsbürgers unwürdig ist! Dem bevorrechtigten Machtkollegen des Volkes, dem scharfen Herrn „da oben", der das Instrument des Himmels sein will und nicht das Instrument des Volkswillens, ihm, dem Einen, der unsre politische Entwicklung aufhält, im trete entgegen die schärfste Kritik, der geschlossene Widerstand! Nur Mannhaftigkeit, nur ein Trotz, wie ihn die Junkerpartei gezeigt hat, nur eiserne Beharrlichkeit führen zum Parlamentarismus, zur Selbstregierung des Volkes. Im Weitergang des Kampfes sei der Ruf des liberalen Bürgertums: Nieder mit den Feinden der politischen Gerechtigkeit!

Digitized by Google

Oskar Klein-Hattingen †

An demselben Tage (2. Oktober 1911), an dem Klein-Hattingen die letzte Korrektur zum zweiten Bande seiner Geschichte des Deutschen Liberalismus an den Verlag der „Hilfe“ abgesandt hatte, fand er durch ein heißes Bad, das er trotz ärztlicher Warnung aufsuchte, einen völlig unerwarteten Tod. Er war im ganzen ein körperlich und geistig gesunder Mann, 50 Jahre alt, frisch, fröhlich, arbeitsam und mutig. Im einzelnen habe auch ich über manches in seiner Geschichte mit ihm mich auseinandersetzen müssen und denke nicht daran, mir alle seine oft lebhaften und kräftigen Urteile anzueignen. Insbesondere würde ich die nationalliberale Partei in ihrer Gesamtwirkung höher einschätzen, als er es getan hat. Das hindert aber nicht, daß auch gerade durch solche Auseinandersetzungen die Hochachtung vor seinem Wissen und dem unbedingten Ernst seines Charakters immer nur gestiegen ist. Er war in seiner Art ein seltener Mensch, der in viel höherem Grade sich selber seinen eigenen Weg gesucht hat, als es bei der übergroßen Mehrzahl der Gelehrten der Fall sein kann. In seinem Leben fehlt die normale schulmäßige Erziehung, die von Examen zu Examen führt. Er hat alles, was er geistig gewesen ist, durch ein unermüdliches Selbststudium erreicht, indem er sich mit Wucht und Glut in die Stoffe einbohrte, die seinen Wahrheitssinn und seine Phantasie beschäftigten. Die fachmäßigen Historiker haben deshalb immer an ihm einen gewissen Mangel an der strengen Zucht der Schule bemerkt, und auch er selbst wußte, da er klug und auch

Digitized by Google

Oskar Klein-Hattingen
† 2. Oktober 1911

Digitized by Google

in der Selbstkritik nicht unerfahren war, daß er nicht allen Anforderungen der Universitätsmethode genügen mochte. Das hat er mir gegenüber beispielsweise hinsichtlich der philosophischen Vorgeschichte des Liberalismus im ersten Bande offen zugegeben. Aber dieser Mangel an allseitig ausgeglichener Vorbildung wurde reichlich und sehr vortrefflich ersetzt durch die starke und für einen Historiker vorbildliche Gabe der persönlichen Vertiefung. Er lebte in und mit seinen Helden, kämpfte in seiner Seele ihre Kämpfe nochmals durch, sprach mit ihnen, wie mit Gegenwärtigen und schrieb von ihnen viel unmittelbarer, als wenn er nur Sammler von Akten gewesen wäre. Das Größte, was er in dieser Art geleistet hat, ist sein zweibändiges Werk „Bismarck und seine Welt". Dieses Buch kann im einzelnen kritisiert werden, es bleibt aber ein Werk aus einem Guß und wird auch in der historischen Literatur der Bismarckischen Zeit seinen Platz behalten, denn es ist das einzige Werk, das Bismarck mit den Augen des Liberalismus anschaut. Klein-Hattingen hätte ihn nicht anders ansehen können, denn er war selber liberal in Mark und Knochen. Als ein Mann, der neben der offiziellen Bahn wandelt, war ihm der Kampf um Recht, Freiheit und Wahrheit sein eigenes Lebenselement. Von da aus sieht und fühlt er den Druck, der von Bismarcks Größe ausgeht. Er stand in seiner Jugend unter denen, die von Bismarck beiseite geschoben wurden. Je mehr er aber ihm gegenüber die Bürgerfreiheit herausarbeitet, desto gewaltiger wächst dabei doch der Riese Bismarck. Seine Größe wird im Grunde von Klein-Hattingen besser dargestellt als von seinen eigenen Herolden. Und die Nachwelt wird über ihn sicherlich nicht nur Herolde hören wollen, sondern auch Kämpfer. An Bismarck lernte Klein-Hattingen die menschliche Größe überhaupt und versuchte sich nun an dem Lebensbilde Napoleons. In zwei Bänden beschrieb er diesen Mann und seine Welt, und man wird wohl sagen dürfen, daß er die beste in deutscher Sprache vorhandene Gesamtdarstellung Napoleons geliefert hat,

Digitized by Google

obwohl ihm der französische Boden nicht so vertraut war wie die Umgebung, in der Bismarck waltete. Als er seinen Napoleon beendet hatte, lernte ich Klein-Hattingen kennen und forderte ihn auf, die Geschichte des deutschen Liberalismus zu schreiben. Es war ihm selbst nicht ohne weiteres sicher, ob er dazu der geeignete Mann sei, weil er in der Geschichte der liberalen Parteien das lebhafte dramatische Temperament weniger finden und betätigen konnte als in der Geschichte weltgeschichtlicher Helden. In ihm lag etwas vom Geiste Schillers. Er suchte die starken Zusammenballungen der gegensätzlichen Grundsätze und Kräfte. Wenn er trotzdem bald und gern auf meinen Vorschlag einging, so geschah es, weil kein anderer da war, der dieses wichtige und notwendige Werk hätte in die Hand nehmen können. Der deutsche Liberalismus brauchte einen Darsteller seiner ersten großen Zeit, solange noch Menschen lebten, die von der liberalen Welle des 19. Jahrhunderts selbst berührt sind. Zu diesen Menschen gehörte Klein-Hattingen. In seiner Studierstube waren die Zeiten vor und unter Bismarck noch lebendig, und was er nicht wußte, das grub er heraus. Mit vollem Eifer wandte er sich der neuen Aufgabe zu. Vielleicht wäre es ein Vorzug gewesen, wenn er den volkstümlichen Hintergrund der liberalen Parteien, die Stimmungen und Strömungen im Lande, noch etwas reicher dargestellt hätte, aber dazu fehlte ihm selber die agitatorische Erfahrung. Er war kein eigentlicher Parteisoldat, sondern ein Mann des Studiums, ein leidenschaftlicher und dabei doch zurückgezogener Mann. Als solcher sah er mehr nur die parlamentarischen Kämpfe, und ihnen hat er seinen ganzen großen Fleiß gewidmet. Das was er uns in diesen zwei Bänden geboten hat, wird auch in Zukunft die Grundlage der Geschichte des deutschen Liberalismus bleiben; denn jeder, der nach ihm diese Dinge bearbeitet, wird zuerst einmal die Fülle des geschichtlichen Materials nachprüfen müssen, die er in klarer Übersicht vor uns ausgebreitet hat. Bisher hatten wir keine Geschichte der

Digitized by Google

Volksbewegung, die das neue Deutschland groß gemacht hat, denn die Geschichte Bismarcks erdrückte die Historie seiner Mitspieler. Nun hat der Mann, der erst den Bismarck beschrieb, auch die aus der Nacht herausgehoben, die neben ihm lebten. Es sind nicht lauter große Köpfe und ihre Handlungen sind nicht lauter hohe Dramen, aber das ist eben das Schicksal aller Bürgerpolitik, daß sie nüchterner ist als die Taten der Übermenschen. Was aber in ihnen an Treue, Mut und Ringen war, was sie unter sich und in einer Welt von Gegnern erlebten, was sie beschlossen, formulierten, versuchten, wie sie sich fanden oder trennten, wie sie hofften, arbeiteten, litten, hier kommt es zur Darstellung für jeden, der lesen und lernen will. Klein-Hattingen steht gleichsam selbst unter ihnen und rechtet mit ihnen um den einzelnen Beschluß, so wie er es mit mir bis zu seinen letzten Tagen getan hat. Das gibt seiner Arbeit den Eindruck des Unmittelbaren. Für ihn ist die Geschichte nichts Kaltes. Auch in Kommissionssitzungen fühlt er den Pulsschlag. So hat er uns die Geschichte des deutschen Liberalismus hinterlassen, und ich sehe noch sein frohes, leuchtendes Auge, als er damit fertig war. Das Auge brach am Tage der Vollendung! So ist das, was uns von ihm bleibt, sein Werk mit allen seinen Vorzügen und Schwächen, ein lebendiges Fortwirken dessen, das in ihm seines Daseins letzte hohe Aufgabe fand.

Fr. Naumann.

Digitized by

Nachträge zum ersten Bande

In der Vorgeschichte des deutschen Liberalismus in der Theorie hätte auch der Stuttgarter Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770—1831) angeführt werden müssen, obgleich er zur Entwicklung der Lehre vom Staate nichts beigetragen hat. Seine Grundauffassung war: der Staat ist ein organisches Ganzes, das den Teilen, sie bedingend, vorausgeht, weswegen der einzelne im Staate und durch den Staat der wird, der er ist, nicht aber, wie Rousseau lehrte, der Staat von den einzelnen gemacht wird. Hegel schrieb im Jahre 1800 an einer „Kritik der Verfassung Deutschlands". Da erwartet er die Rettung vor dem Untergang, und die Wandlung der aus dem Lehenswesen überlieferten „Staatslosigkeit" in einen Staat, nur von der Gewalttat eines großen Mannes, der die deutschen Völkerschaften zur Vereinigung zwinge. „Dieser Theseus müßte Großmut haben, dem Volke, das er aus zerstreuten Völkchen geschaffen, einen Anteil an dem, was alle betrifft, einzuräumen . . ." Also wünschte der Philosoph dem Vaterlande einen Bismarck. Als Professor in Heidelberg, wohin er 1816 berufen wurde, trat Hegel für den König dort auf, der eine moderne Repräsentativverfassung wollte, und gegen die Stände, die ihr altes Recht verteidigten. Er trat ein für das „vernünftige Staatsrecht", das berufen sei, das veraltete positive Recht zu beseitigen. Als „Volkswillen" gilt ihm das, was nach dem Urteil der Weisesten das Volk wissen und wollen sollte, das heißt: „was dem Volke gut ist, nicht das, was die Mehrheit weiß und verlangt." Hegel stand mit seinem Staatsbegriff zwischen der Revolution und der Reaktion in der Mitte; jener gegenüber vertrat er die Fortbildung des Gewordenen, und dieser gegenüber forderte er „Vernunftmäßigkeit". Nachdem er 1818 nach Berlin auf den Lehrstuhl Fichtes berufen worden war, bildete er sein Staatsideal aus, seine Lehre vom „Repräsentierstaat", und er wird zum Verherrlicher des preußischen Beamtenstaates. In seiner Lehre vom Staate (1821) ist ihm der Staat die „Verwirklichung des absoluten Geistes" — wir dürfen

Digitized by

davon abstehen, den Schaum der Hegelschen Scholastik herzubringen. Die Hauptsache ist: Hegel war für die konstitutionelle Monarchie. Er will den Mittelstand, der die Intelligenz und das Rechtsbewußtsein des Volkes zeige, an der Regierung beteiligt wissen. Regierung und Stände sollen zur Gesetzgebung zusammenwirken; aber die Stände sollen im wesentlichen nur die Vermittler zwischen der Regierung und den Massen sein. Das Volk „weiß nicht, was es will." Die wenigen Wissenden sollen seinen Willen aussprechen. Der Vorherrschaft der Hegelschen Philosophie wurde durch den Regierungsantritt Friedrich Wilhelms des Vierten, und den darauf folgenden Sturz des Ministers von Altenstein, in Preußen ein Ende gemacht. Schelling wurde nach Berlin berufen, und auf des Königs Wunsch Julius Stahl, der den preußischen Junkern eine Staatslehre nach ihrem Geiste aufbaute, eine Staatslehre, die in der vormärzlichen Politik des Königs ihr Spiegelbild hatte. In der Reaktionszeit war Stahl die treibende Kraft bei der „Revision" der Errungenschaften von 1848. — Erwähnt sei auch Friedrich Karl von Savigny (1779—1861), der Gründer und das Haupt der historischen Rechtsschule. Er hat auf die Entwicklung der Wissenschaft vom Staate mittelbar einen starken Einfluß ausgeübt, weil er der Einsicht in die Volksnatur und in die organische Natur des Staates durch seine Forschungen und Lehren gründlich aufhalf.

Die Geschichte des süddeutschen Liberalismus mehr zu berücksichtigen, als er getan hat, war dem Verfasser zu seinem Leidwesen nicht möglich, weil sein Werk einen bestimmten Umfang nicht überschreiten durfte. Was den badischen Liberalismus angeht, sei folgendes nachträglich gesagt. In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestand er seine erste Kraftprobe gegen den Ultramontanismus. Da ragte als liberaler Abgeordneter der Pfarrer Karl Zittel hervor. Als Führer der liberalen Opposition waren derzeit hervorragend der tapfere Itzstein und der streitbare, hochbegabte Mannheimer Friedrich Daniel Bassermann. Einen ersten Platz unter den Liberalen der Zeit nahm ein auch Georg Gottfried Gervinus, der in seiner „Deutschen Zeitung" mit allem Nachdruck die liberalen Gedanken vertrat. Desgleichen wirkte für den Liberalismus in Wort und Schrift der Heidelberger Geschichtsschreiber Ludwig Häusser. Die Reaktion in den fünfziger Jahren fand ihren Höhepunkt in dem Konkordat von 1859, worin die Lehrfreiheit der Universität Freiburg preisgegeben, und die Heranbildung des Klerus ganz der Kirche überlassen wurde. Auch von den andern Fakultäten in Freiburg sollte nichts gelehrt werden, was den Lehren der katholischen Kirche widerspräche. Da war es wesentlich das Verdienst der Liberalen, daß der Großherzog Friedrich in seiner Osterproklamation

von 1860 das Konkordat für ungültig erklärte. Damals, nachdem die Liberalen durch Volksversammlungen energisch opponiert hatten, und nachdem die liberale Kammermehrheit das Konkordat für nichtig erklärt hatte, weil es nicht durch Vereinbarung mit den Ständen entstanden sei, damals sprach der Großherzog die denkwürdigen Worte: „Ich konnte nicht finden, daß ein feindlicher Gegensatz sei zwischen Fürstenrecht und Volksrecht; ich wollte nicht trennen, was sich gegenseitig ergänzt: Fürst und Volk, unauflöslich verbunden unter dem gemeinsamen schützenden Banner einer in Wort und Tat geheiligten Verfassung." Der Großherzog entließ das reaktionäre Ministerium; eine neue Zeit war angebrochen. Als liberale Errungenschaften in den sechziger Jahren sind anzuführen: daß dem Staate die Leitung des öffentlichen Unterrichts und die Aufsicht über das private Unterrichtswesen gesichert wurden, daß das Volksschulgesetz von 1868 die Lehrer vom Kirchendienst befreite, daß die Juden volle bürgerliche Gleichberechtigung bekamen, daß die Freizügigkeit und die Gewerbefreiheit gesetzlich eingeführt wurden. Ueber Baden von 1840—1848 gibt es das vortreffliche Werk von Leonhard Müller „Die politische Sturm- und Drangperiode Badens".

Zum Erleben der Liberalen in Preußen von 1815—1847 (s. 1, 106 ff.) sei folgendes nachgetragen. Die preußische Agrarfrage ist zurückzuführen auf das berüchtigte Edikt vom 29. Mai 1816, das alle nicht spannfähigen Bauern von der „Regulierung" ausschloß, sie zwar zu freien, aber besitzlosen Arbeitern machte. Daher der Latifundienbesitz und das Landproletariat in Preußen, daher das Ostelbiertum. Durch das große Bauernlegen von 1816 wurde einem großen Teil der Landbevölkerung Haus und Hof genommen. Das genannte Edikt wurde von den Junkern gegen Hardenberg bei Friedrich Wilhelm dem Dritten durchgesetzt „als Belohnung für wertvolle Dienste". Das war der erste große Erfolg der Reaktion in Preußen nach den Befreiungskriegen. Genaueres darüber ist zu finden im „Geist der Leibeigenschaft in Deutschland" von Ernst Moritz Arndt, und in Knapps „Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften".

Zur Seite 322 oben, Bismarck und die Verfassung von 1867: Am 27. November 1867 sagte Bismarck im Abgeordnetenhause: „Ich habe meine Überzeugung dem Zustandekommen der Bundesverfassung geopfert, ich hätte vielleicht noch schwerere Opfer gebracht, ehe ich das Zustandekommen dieses Werkes gefährdet hätte, aber doch nur solche, welche den inneren Bestand des herzustellenden Werkes nicht gefährdet hätten . . ." Dieses Wort sagt genug; aber das am angegebenen Orte zitierte dürfte in den siebziger Jahren gefallen sein.

Digitized by Google

Berichtigungen zum ersten Bande

Seite X Z. 3 v. u.: Reaktionszeit. — Seite 4 u.: das Lutherzitat ist falsch. Wie die Fälschung entstanden ist, ist unbekannt. Luther sagte in einer Predigt am 13. April 1553 über das göttliche Wesen Christi: „Wenn ich das Wort höre läuten, als von oben herab, so glaube ichs, ob ichs wohl nicht kann fassen . . . wie ich das kann fassen, daß Zwei und Fünfe sieben, mit der Vernunft . . . noch (= dennoch) wenn er (= Gott) von oben herab sagte: Nein, sondern es sind Achte, so sollte ichs glauben wider meine Vernunft und Fühlen." So angeführt in dem Werke des Rostocker Kirchenhistorikers Wilhelm Walther „Für Luther wider Rom". Derselbe sagt: „Nicht eine einzige Stelle ist in allen Werken Luthers zu finden, wo er unbedingten Gehorsam gegen irgendeinen Menschen, geschweige denn gegen die weltliche Obrigkeit gefordert, ja nur erlaubt hätte." Gleichwohl steht fest: Luther, der Verweltlicher des geistlichen Lebens, als solcher der große Wegbahner des Liberalismus, stand in der Politik nicht auf der Seite des Volkes, sondern auf der der Fürsten. Er war kein Demokrat, kein liberaler Volksmann, obgleich sein Verdienst um die politische Entwicklung Deutschlands in liberaler Richtung grundlegend, unvergleichlich bleibt. — Seite 41: Der Koblenzer Josef Görres. — Seite 44: Der Marbacher Friedrich Schiller. — Seite 57 Z. 8 v. o.: 1440—1493. — Seite 82 Z. 1: Anfang 1807, als er fast siebenundzwanzig Jahre . . . — Seite 115: Großherzog Karl. — Seite 246 Z. 3 v. o.: Parrisius. — Seite 320 Z. 7 v. u.: 230 gegen 53. — Seite 447 Z. 3 v. o.: 6. November; Z. 18 v. o.: zehn an der Zahl; Z. 8 v. u.: 50 entschiedene. — Seite 457 Z. 11 v. o.: das allgemeine, gleiche direkte . . . — Seite 463 Z. 7 v. o.: Am 17. Januar. — Seite 479 Z. 2 v. o.: das bayerische Heer und das württembergische Armeekorps. — Seite 486 Z. 15 v. u.: 1823. — Seite 510: Parisius 352, 461, Parrisius 246.

Digitized by Google

Literatur

benutzte oder dem Leser empfohlene

Arndt, Ernst Moritz: Geist der Zeit. 1814.
— Schriften über die Leibeigenschaft.
Bamberger, Ludwig: Herr von Bismarck. Bismarck Posthumus. In den Gesammelten Schriften. Berlin 1894 bis 1897.
Barth, Theodor: Der Freisinn im Block. Berlin 1908.
— Liberalismus und Sozialdemokratie. Berlin 1908.
— Die Wochenschrift „Die Nation“. Berlin 1883 ff.
Bernstein, A.: Schulze-Delitzsch' Leben und Wirken. Berlin 1879.
Bernstein, Eduard: Einleitung zur Gesamtausgabe der Reden und Schriften Lassalles.
Bismarck, Otto von: Politische Reden. Leipzig, Reclams Universalbibliothek.
— Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart 1898.
Böttcher, Friedrich: Eduard Stephani. Leipzig 1887.
Breitscheid, Rudolf: Der Bülow-Block und der Liberalismus. München 1908.
Brück, Heinrich: Die Kulturkampfbewegung in Deutschland seit 1871. Münster 1901—1905.
Busch, Moritz: Tagebuchblätter. Leipzig 1899.
Delbrück, Rudolf von: Lebenserinnerungen. Leipzig 1905.
Dietzel, Heinrich: Weltwirtschaft und Volkswirtschaft. Dresden 1900.
— Kornzoll und Sozialreform. Berlin 1901.
— Sozialpolitik und Handelspolitik. Berlin 1902.
Ernst der Zweite: Aus meinen Leben und aus meiner Zeit. Berlin 1892.
Frankfurter Zeitung, Verlag der: Geschichte der Frankfurter Zeitung 1856—1906. Frankfurt a. M. 1906.
Freese, Heinrich: Die konstitutionelle Fabrik. Jena 1909.

Digitized by Google

Gleichauf, Wilhelm: Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Berlin-Schöneberg 1907.
Gothein, Georg: Der Mittelstand und seine Freunde. Berlin 1909.
Herz, Ludwig: Reichsfinanznot, Reichsfinanzreform, Reichspolitik. Berlin-Schöneberg 1911.
Hinzpeter, G.: Kaiser Wilhelm der Zweite. Bielefeld 1888.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig zu: Denkwürdigkeiten. Stuttgart 1906.
Hölder, Julius: Tagebuch. In Poschingers Fürst Bismarck und die Parlamentarier, 2. Bd., Breslau 1895.
Kirchmann, J. H. von: Der Kulturkampf in Preußen und seine Bedenken. Leipzig 1875.
— Die Reform der evangelischen Kirche in Lehre und Verfassung. Berlin 1876.
Knapp, G. F.: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den ältern Teilen Preußens. Leipzig 1887.
— Grundherrschaft und Rittergut. Leipzig 1897.
Kulemann, Wilhelm: Politische Erinnerungen. Berlin 1911.
Lasker, Eduard: Aus Laskers Nachlaß. Berlin 1902.
Nationalliberale Partei: Politisches Handbuch der N. P. Berlin 1907.
Naumann, Friedrich: Demokratie und Kaisertum. Berlin-Schöneberg 1905.
— Neudeutsche Wirtschaftspolitik. Ebendort 3. Aufl 1911.
— Die Leidensgeschichte des deutschen Liberalismus. In „Freiheitskämpfe". Ges. polit Aufsätze. Ebendort 1911.
— Die politischen Parteien. Ebendort 3. Aufl. 1910.
Mittnacht, Frhr. von: Erinnerungen an Bismarck. Stuttgart 1905.
Müller, Leonhard: Die politische Sturm- und Drangperiode Badens. Mannheim 1905.
Oncken, Hermann: Lassalle. Leipzig 1904.
— Rudolf von Bennigsen. Stuttgart 1910.
Pachnicke, Hermann: Liberalismus als Kulturpolitik. Berlin 1907.
Parisius, Ludolf: Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Berlin 1878.
— Leopold Freiherr von Overbeck. Berlin 1897.
Philippson, Martin: Das Leben Kaiser Friedrichs des Dritten. Wiesbaden 1900.
— Max von Forckenbeck. Leipzig 1898.
Poschinger, Heinrich von: Fürst Bismarck und die Parlamentarier. Breslau 1894—95.

Digitized by Google

Preuß, Hugo: Zur preußischen Verwaltungsreform. Leipzig 1910.
— Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1906.
Richter, Eugen: Im alten Reichstag. Berlin 1894 und 1896.
— Politisches A-B-C. Berlin 1896 und 1898.
Roon, Graf Albrecht von: Denkwürdigkeiten. Breslau 1897.
Schmidt-Buhl, K.: Schwäbische Volksmänner. Vaihingen an der Elbe.
Stosch, Albrecht von: Denkwürdigkeiten. Stuttgart 1903.
Tiedemann, Christoph von: Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Leipzig 1909.
Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. 5 Bände. Leipzig 1879 ff.
Walther, Wilhelm: Für Luther wider Rom. Handbuch der Apologetik Luthers und der Reformation den römischen Anklagen gegenüber. Halle 1906.
Weech, Friedrich (und Krieger): Badische Biographien. 5. Teil. Heidelberg 1906.
Wiermann, H.: Geschichte des Kulturkampfs. Leipzig 1886.
Wenck, Martin: Handbuch für liberale Politik. Berlin-Schöneberg 1911.
— Geschichte der Nationalsozialen. Ebendort 1905.

Personenverzeichnis*)

Ablaß 620.
Achenbach 202, 386.
Aichbichler 552 f.
Alexander von Rußland 457.
Antonelli 12.
v. Arnim, Minister 579.
Aronsohn 620.
Augusta, Deutsche Kaiserin 439.

Bamberger 291, 299, 301, **320** f., **352—355**, 377, 393, **432** f., 445 f., **456** f., 493, 498.
Barth 492 ff., 498, 528, 604 ff., 607, **614—616**.
Bartling 613.
Bassermann 515, **519**, 534, 559, **560** f., 584—587, 602, **612** f.
Baumbach 437.
Bauer, Br. 58.
Baur, Chr. 58.
Bebel 262 f., **269**, 279, **289** f., 299, 361.
Becker, A. 251.
Becker-Dortmund 8.
Benda 411, 431.
v. Bennigsen **153** ff., 165 f., **213**, **216—225**, **284** f., **294** f., 301, 313, 315, **326** f., **403—411**, 491, 498, 513, 519, 521, 531.
Berger, L. 102, **121**, **129**, 149.
v. Berlepsch 460, **500**.
Beumer 613.
Bethmann-Hollweg (1858—1862) 61.
v. Bethmann-Hollweg, Reichskanzler 557, 576, **582—584**, **587** ff.
v. Bismarck, Herbert 441, 458.
v. Bismarck, Otto **8** f., **13**, 16 f., **21** ff., **34**, 44, 49 ff., 128, 131, 148 ff., **185** ff., **208** ff., 214 ff., **225** ff., 269 ff., **292** ff., 305 ff., **308** ff., **316** ff., **328—333**, 337 ff., **359—363**, 371 ff., 377, **382**, 388, 393 ff., **400** ff., 410 f., **414** f., 425 ff., **438** ff., **451—464**, 475 ff., 536 ff., 635.
Blankenburg 191 ff.
Blell 620.
Blum, H. 613.
Bluntschli 62.
Braun-Wiesbaden **333** f.
v. Borries, hannöverscher Minister 403.
Böttcher 503, 614.
Bötticher 455, 459, 461 f., 569.
Böttinger 614.
Breitscheid 606.
Broemel 437, 493, **502** f., 620.
Büchner 249.
Büchtemann 595, 621.
Buhl 487.

*) Bei manchen oft genannten Personen gilt die Anmerkung: und an anderen Stellen. Fettgedruckte Zahlen geben Hauptstellen an.

Digitized by Google

Bulle, K. 437.
v. Bülow, Reichskanzler 539 f., 542 ff., 548 f., 563, 566 ff., 579 f.
v. Bülow, Staatssekretär 195, 225.
v. Bunsen, G. 437.
v. Bunsen, Gesandter 273.
Bürklin. 614.
Busch, M. 186, 214 ff., 445, 454, 461.
Büsing 558, 614.

Camphausen, Minister 199 ff., 219, 225—235.
v. Caprivi, Reichskanzler 376, 460, 474 f., 479, 485 ff., 490, 498, 504 ff.
Cassel 542, 546, 592, 621.
Cohn-Dessau 604 f.
Crailsheim, bayrischer Minister 392
Crüger 543, 621.
Cuno 621.
v. Cuny 431.

v. Dalwigk, Minister 177.
Damaschke 617.
Delbrück 197 ff., 203 ff., 305 ff., 312, 328, 398.
Dernburg, B. 505 f., 579.
Dirichlet 437.
Dohrn 595, 621.
Döllinger 10.
Doormann 621.
Dove 621.
Droste-Vischering 5.
Duncker 115 f., 240, 266.

Eickhoff 595, 612, 621.
Eisenlohr 623.
Engels, Fr. 251—254.
Enneccerus 432.
Ernst 604, 621.
Erzberger 565.
Eulenburg, Graf Botho 202, 328, 504 ff.
Eulenburg, Graf Friedrich 85 ff., 104 ff., 131, 195, 202.
Eulenburg, Graf Philipp 504.
v. Eynern 483 f.

Falk 13 ff., 18—21, 34, 48, 52 f., 76, 398, 445.
Fegter 595, 621.
Finger, hessischer Minister 391.
Fischbeck 591, 599 f., 621.
Flesch 621.
v. Forckenbeck 144 f., 217, 219, 241, 313 f., 393, 400, 415—418, 443 f., 454.
Frese 621.
v. Franckenstein 314 f.
Friedberg 542, 548, 592, 614.
Friedenthal 218, 313.
Friedrich III. von Preußen, Deutscher Kaiser 438—449, 451, 619.
Friedrich Wilhelm II. 56.
Friedrich Wilhelm III. 56 f.
Friedrich Wilhelm IV. 5 f., 58 ff.
Funck 607 f., 621.

Georg, König von Hannover 387.
v. Gerlach 604 ff., 617.
Gneist 37, 99, 152, 288, 379.
Göhre 617.
Goldschmidt, Fr. 437, 493.
Goldschmidt, K. 621.
v. Goßler 380, 482.
Gothein 550, 595, 605, 621.
Gröber 513.
Günther 621.
Gyßling 542, 595, 621.

Haber 604.
Hackenberg 545, 614, 635.
Hammacher 482, 529.
v. Hammerstein, Abg. 452.
Hänel 77 ff., 91, 119, 133, 162—165, 212, 237, 291 f., 299, 335 f., 386, 400, 435 f., 442, 493.
Harkort 525.
Hasse 614.
Hatzfeld, Gräfin 262.

Digitized by Google

Haußmann C. 515, 535, 603.
Haußmann J. **180.**
Heckscher 621.
Hennes 437.
Herrfurth 477 f.
Herrmann, Emil 64.
v. Hertling 347.
Herz, K. 487.
v. Heydebrand **576**, 599.
Heyl zu Herrnsheim 614.
Hieber **578**, 614.
Hinzpeter 467 f.
Hirsch 266 f., 342, **436** f., 542, 612.
Hobrecht 202, 308, 432.
Hödel 272.
Hoffmeister 595, 621.
Hofmann, hessischer Minister 177.
Hohenlohe-Langenburg 565.
Hohenlohe-Schillingsfürst 18, **506–509**, 513 f., 519, 527.
Hölder 222, 432.
Hollmann 497, 527.
Hormann 621.
Horn 594.
Hoverbeck **44**, 189 ff.
Huber V. A. 343.
v. Huene 492 ff.

Jacoby, Joh. 182.
Jatho 600.
Jolly 177 f.

Kameke 147.
Kaempf 621.
Kanitz 519.
Kapp 437.
v. Kardorff 556.
Karl von Rumänien 445.
Karl von Württemberg 391.
Kauffmann 516.
Kautsky 280.
Keyserling, Graf 458, 460.
Kindler 621.
Knörcke 79.
v. Köller 461.
Kopsch 542, 595, 621.
Krause 614.
Kroeber 437.
v. Kröcher 511, 600.
Kulemann 432, **497** f.
Kullmann 16.

Ladenberg 59.
Lasker 27, **34** f., **38**, **91–94**, **128**, 130 ff., 134, **151** f., 168, **171** f., 185 ff., 219, **229**, **289**, 297 f., 334 f., 388, 393, **411**–415.
Lassalle **254–260.**
Lenzmann 437.
Leo III, 381 ff.
v. Liebert 567.
Liebknecht 263, 279, **283**, **297**, 299, **301** f., 509.
Limburg 532.
Lohmann 614.
Löwe-Calbe **12**, **27**, **37**, 149, 240, 298.
Loewe, L. 437.
Lucanus 458.
Ludwig II von Bayern 316.
Ludwig III von Hessen 176.
Ludwig IV von Hessen 177.
Luitpold, Prinzregent von Bayern 392.
Luther 55.
Lutz 27, **183** f., 392.

v. Mallinckrodt **26** f.
Manz 595, 621.
Marquardsen 432.
Marx **251–254**, 260 ff., 430.
Maurenbrecher 617.
Maybach 202, 205, 308.
Mayer, Karl **179**, 300.
Meyer, A. 437, 493 ff.
Meyer-Jena 299.
Meyer, Rudolf 195.
Miquel **43**, **76**, **109** ff., 121, 153, 394, 411, **429–431**, 478 ff., 504, 541.
v. Mittnacht **178**, 624 f.
v. Moltke **151**, 485.
Mommsen, K. 595, 607, 621.
Mommsen, Th. 454.

Digitized by Google

Most 278.
Mugdan 594, 596, 621.
v. Mühler 9, 13, 61, 446.
Müller-Meiningen 593, 607 ff., **620.**
Müller-Sagan 558, 621.
Munkel 437.
Münsterberg 621.

Naumann 595 f., 603, 605, 607, 615, **616–619.**
Neumann-Hofer 621.
Nieberding 517.
Nobiling 274.

Oechelhäuser 432.
Oppenheim 411.
Oriola 614.
Osann 614.
Oeser 603, 607.

Paasche 550, 614.
Pachnike 493, 552, 558, 590 f., 595, 605 f., 611, 621.
Payer 487, 556, 571 f., 579, 603, 607, **620.**
Peltasohn 621.
Pfau **180.**
v. d Pfordten 506.
Pfretzschner, bayrischer Minister 391.
Pius IX **10**, **14** f., 17.
Planck **516** f.
Porsch 461.
Posadowsky 521, 551, **557**, 582.
Potthoff 595, 621.
v. Puttkamer 279, 300, 379 f., 478.

v. Raumer 60.
Reichensperger, August **48.**
Reichensperger, Peter 7, **16**, **44**, 166, **319** f.
Reinbacher 621.
Reinkens 15.
Richter, Eugen **28–31**, **116–119**, **124–128**, **134–137**, 147, **150** f., **155–160**, **167** f., **170** ff., 208, 228, 235, 240, **285–288**, **296** f. – **311** f., **323–326**, 336, 345, **355–359**, **363–366**, **371** f., 377, **382** f., 388, **396** ff., 399, 415, **418–429**, 442, **475** f., 483, 485, 487, **489** ff., 492 ff., **495** ff., 509, 515, **521** ff., **526**, **528** ff., **537** f., 544, **549** f., **552–556**, 615, 620.
Rickert 393, 396, 398, **433** f., **475** f., 487, 493, **496**, 503, 524, 527, 535, 638.
Rießer 611.
Rodbertus 347.
Roon 139, **144**, 191 ff.
Roeren 565.
Rosenow 542.
Roesicke 621.

Sattler 524, 583.
von Saucken-Tarputschen **42.**
Schäffle 344.
Schauß 393.
v. Schenkel 623.
v. Schenkendorf 614.
Schiffer 542, **590**, **598** f., 613 f.
Schleiermacher 57.
Schmidt, R. 437.
Schmieding 614.
Schmoller 344.
Schönaich-Carolath 612.
Schönlank 280.
Schott, S. 437.
Schrader 492 f., **501** f., 570, 595, 603, 607, **619** f.
Schröder 527, 614.
Schulz, M. 437.
Schulze-Delitzsch 12, **35**, 266, 419 ff.
Schuster, W. 248.
Schweickhardt 603.
Schweitzer, J. B. v. 262 f.
Schwerin, Kultusminister 59.
v. Seydewitz 314.
Siemens, G. 437, 493.
Simson 416.
Singer **300**, 552, **577.**

Sonnemann **145**, **180**.
Stauffenberg 217, 219, 228, 314, 95, **434** f., 443, 492 ff.
Steinhauer 611.
Stengel, Abg. 595, 621.
Stengel, Schatzsekretär 558 f.
Stephani 139.
Stöcker **270** ff., 443, **452** f., 616 f.
Stolberg, Graf Udo 205.
Storz 603.
v. Stosch 209 ff.
Strauß, D. Fr. 57.
Stresemann 614.
Ströbel 590.
Strutz 544.
Struve 603, 622.
Stumm, Freihr. v. 206.
Sybel, H. v. **102** f.
Sydow 572 ff.

Tessendorf 270.
v. Thüngen 313.
Tiedemann 217.
Tirpitz 527, 533.
Träger, A. 437, 547, 559, **589** f., 595, **598**.
Traub 617.
Treitschke **139** ff., **431**, 463.
Turban 178, 391, 623.

Varnbüler 200, **307** f.
Venedey 248.
v. Verdy 485 ff.
Viereck 280.
Viktoria, Deutsche Kaiserin 442, **448**.
Virchow **7**, **23** ff., **31**, **39** ff., **45** f., 49, **70—76**, **91**, **94** ff., **112—114**, 129 f., **132** f., **141** f., 235, **382**, 387, 415, 442 f., 454, 492 ff.
Völk **36**, 393.

Wachhorst de Wente 614.
Wagener, H. 130 f., 194 f., 343 ff., 347.
Wagner, Ad. 344, **580** f.
Wagner, Fr. 603.
Waldeck **8**.
Weitling **249** ff.
Wichern 616 f.
Wieland 603.
Wiemer 542, 548, **561** ff., **578** f., 595, 607, **620**.
Wilhelm I. von Preußen, Deutscher Kaiser 61, 211 ff., 272 ff., 310, **346** f., 388 f., **438** ff.
Wilhelm II. von Preußen, Deutscher Kaiser **449** ff., **467** bis **474**, 504 ff., 519, 537 f., **559** ff.
Windscheid 516 f.
Windthorst **23**, **33**, 44, 46 ff., 168, 213, 289, **295** f., 298, 380, 385, 461.
v. Wißmann 499.
Wöllner 56.
Woermann 432.

v. Zedlitz-Trützschler 482 ff., 634.
Zelle 437.
Zwick 622.

Antikritisches

Oskar Klein-Hattingen hat für den zweiten Band seines Werkes eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kritikern seines ersten Bandes geschrieben. Im Einverständnis mit den Hinterbliebenen sieht der Verlag davon ab, diesen Abschnitt noch im Anhang zu bringen; er würde sicherlich weitere Auseinandersetzungen hervorgerufen haben, bei denen der Autor ausgeschaltet gewesen wäre. Der Verlag glaubte sich deshalb, im Interesse seines Mitarbeiters, zu diesem Schritt berechtigt und hat dabei die Billigung der Familie gefunden.

Digitized by Google

Von demselben Verfasser erschien
in **Ferd. Dümmlers Verlag in Berlin W. 30:**

Bismarck und seine Welt

Grundlegung einer psychologischen Biographie

2 Bände in 3 Teilen, geheftet Mk. 20,—, eleg. geb. Mk. 26,—

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Organ der Berliner Historischen Gesellschaft: „Eine ernste psychologische Studie ..... Ein buntes Bild fürwahr, aber bei allem Wechsel voller Harmonie im einzelnen und vollendet in der Form ... ein aus vielen Details geformtes Ganzes, ein Wirklichkeitsgemälde von bisher noch nicht erreichter Lebenstreue, mit richtiger Verteilung von Licht und Schatten, einzigartig in der auf feinster Beobachtung ruhenden Gründlichkeit der Erfassung der häufig entgegenstehenden Einzelheiten oder sich gegenseitig ergänzenden Anlagen, gewaltig in seiner Wirkung, voll Tiefe und Kraft."

Zeitschrift für Gymnasialwesen (Berlin): „Ob der Diplomat Bismarck jemals einen besseren Biographen finden wird, ... müssen wir bezweifeln."

Napoleon der Erste

Eine Schilderung des Mannes und seiner Welt

2 Bände mit 2 Bildern, geheftet Mk. 25,—, elegante Halblederbände Mk. 31,—.

Danzers Armee-Zeitung (Wien): „Als pragmatischer Geschichtsschreiber geht der Verfasser auch in den kleinsten Abschnitten genetisch vor, indem er immer den ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse sucht ..... Charakterisiert er Fürsten, Diplomaten und Soldaten, so ist er unübertrefflich." Auch die Abschnitte über die Feldzüge „machen dem Nichtmilitär alle Ehre," .. er versteht es, „die Ereignisse in zwei, drei Sätzen zusammenzufassen, nichts Wichtiges vernachlässigend. Alles in allem genommen, ein brillantes Buch, das in keiner militärischen oder historischen Bibliothek fehlen sollte.

Leipziger Zeitung: „Die Zahl der Lebensbeschreibungen des großen Korsen (ist) Legion .. (doch) so eine, wie die Klein-Hattingens, hat's noch nicht gegeben ..... Einfach famos .... Man liest und lernt, lernt und liest: ein Selbstunterricht, wie ich ihn in dieser flüssigen Form und feinen Art noch nirgends beobachtet habe. Die Originalität in der Darstellung ist meist gewahrt, obwohl die Ergebnisse der letzten Forschungen gewissenhaft verwertet sind." Helmolt.

Das Liebesleben Hölderlins, Lenaus, Heines

Geheftet Mk. 4,50, elegant gebunden Mk. 5,60.

Hamburger Fremdenblatt: „Eine Wesenscharakteristik über Heine, die dem Besten, das über Heine geschrieben worden ist, an die Seite gestellt werden muß."

Digitized by Google

Friedrich Naumann

Gesammelte Aufsätze

Form und Farbe
Von Künstlern und ihren Werken

Ausstellungsbriefe
Eine Parade der Arbeit

Sonnenfahrten ::
Wanderbilder aus dem sonnigen Süden

Geist und Glaube
Für evangelische Freiheit

Freiheitskämpfe ::
Aus großer Zeit zu neuen Zielen!

Jeder Band kart. 3 M., in Leinen 4 M., in Leder 6 M.
Die ganze Sammlung im Geschenkkasten 20 Mark

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe") G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg

Digitized by Google

Die gesammelten Arbeiten Naumanns

bedeuten ein unvergleichliches Geisteswerk der Gegenwart und ein literarisches Denkmal für alle deutsche Zukunft. Hier meistert eine universale Begabung und ein außerordentliches Wissen der verschiedensten Stoffe und Gebiete und Freund und Gegner lassen sich von diesem Meister sachlich fördern und erheben.

Aus tausend Stimmen:

Anregend ist das Buch in seiner glänzenden Darstellung von der ersten bis zur letzten Seite. Ueberall ein Eindringen in die Tiefe und ins Wesentliche, überall ein Spüren nach dem Gehalte und nach den Lebenswerten. Glücklich, wer sich unter die Suggestion eines alles Künstlerische so fein empfindenden Mannes, wie es Naumann ist, stellen darf. **Pädagogische Reform**

Von Naumanns Geist und Glaube sollten hunderttausend Exemplare als neuzeitliches Traktat in die Lande gehen, um Geist und Sinn zu wecken. **Berliner Tageblatt**

Naumann wird so im höchsten Maße ein Anreger, dem man mit Genuß und Vorteil folgt auf seinen amüsanten und zugleich eminent lehrreichen Ausstellungswanderungen. Es steht ein reiches Wissen und ein tiefes Nachdenken hinter diesem Buch. Wenige Männer in Deutschland hätten es so schreiben können! **Leipziger Neueste Nachrichten**

Diese kulturgeschichtlichen und ästhetischen Betrachtungen stammen aus der Feder eines Mannes, der viel gedacht, erlebt und gesehen hat. Einzelne Essays sind impressionistische Bilder von feinstem, sicherem Geschmack. **Straßburger Post**

Aus dem Historischen und Philosophischen leuchtet auch hier (in den „Freiheitskämpfen") in dem beschwingten Temperament und Rhythmus der Sprache jener Wille, betrachtsame Menschen zu lebendigen Bürgern zu machen. Wer sich die Perspektiven des geschichtlichen Werdens erhalten will, greife zu diesem Buche. **Blätter für Volkskultur**

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe") G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg.

Digitized by Google

In **dritter, ergänzter Auflage,** als
neuntes bis dreizehntes Tausend
erschien:

Friedrich Naumann
Neudeutsche Wirtschaftspolitik

892 Seiten Großoktav

Die 5 Hauptabschnitte betiteln sich: Das neue Wirtschaftsvolk / Die Materie in der Wirtschaft / Der Güteraustausch / Die Organisation der Arbeit / Der Staat im Wirtschaftsleben

4 Mark kartoniert, 5 Mark gebunden

Wir kennen kein Werk, das seinen Lesern so unterhaltsam und plastisch und mit einem so durchdringenden Blick die schwierigsten volkswirtschaftlichen Dinge und Zusammenhänge zeigt, wie dieses Buch. „Es erübrigt sich, die Vorzüge des Naumannschen Werkes aufzuzählen. Die Arbeit hat breiten Schichten des deutschen Volkes überhaupt erst zu einem Verständnis der deutschen Wirtschaftspolitik verholfen." („Dokumente des Fortschritts")

Von des gleichen Verfassers Buch:

Die politischen Parteien Vier Vorträge

Die Parteigeschichte von 1848—1881, 1881 bis 1907 / Die Parteien der Rechten / Die Parteien der Linken.

2 Mark kartoniert, 2,75 Mark gebunden

liegt die **dritte, unveränderte Auflage (9.—13. Tausend)** vor.

„Eine glänzende Charakteristik unserer heutigen Parteien . . ., ein wertvoller Beitrag zu unserer garnicht umfangreichen parteigeschichtlichen Literatur." („Hannoverscher Courier")

„In klarer Anschaulichkeit, schlicht, eindringlich und geistreich unterhält uns Naumann hier über die Parteien in Deutschland in so packender Weise, daß man am Schluß bedauert, daß nicht weitere Kapitel folgen." („Jungliberale Blätter")

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe") G. m. b. H. Berlin-Schöneberg

Digitized by Google

Sophie Reinheimer, Von Sonne, Regen, Schnee und Wind und anderen guten Freunden. Bilder von A. Amberg. Schön gebunden 3 Mark.

Die Vossische Zeitung, Berlin, nennt in längerer Besprechung dies Buch „eins der allerhübschesten Märchenbücher"!

Sophie Reinheimer, Aus des Tannenwalds Kinderstube. Mit vielen feinen Zeichnungen von Richard Grimm-Sachsenberg. Fein gebunden 3 Mark.

„. . . das Werk dieser frohen und gütigen, feinen und humorvollen Frau hat in der deutschen Kinderwelt schnell Heimatrecht gewonnen."
(Hartung'sche Ztg., Königsberg.)

Deutsches Weihnachtsbuch I. Eine Sammlung der wertvollsten poetischen Weihnachtsdichtungen für die deutsche Jugend. Ausgewählt von Max Necke. Mit Zeichnungen von Richard Grimm-Sachsenberg. Herausgegeben von der Literarischen Vereinigung des Berliner Lehrervereins. In Pappband 1 Mark.

„In einem schönen und würdigen Gewand sind hier gute deutsche Weihnachtslieder gesammelt, bei denen Kinder und Erwachsene froh und dankbar werden. Dies sorgfältig gewählte Bändchen ist eine freundliche, liebenswürdige Gabe für alt und jung."
Weimarsche Landeszeitung.

Deutsches Weihnachtsbuch II. Dieser Teil enthält Weihnachtserzählungen und -märchen, ist also eine Ergänzung zum I. Gedichtband und zum Geschenk für das reifere Kindesalter vorzüglich geeignet. Es sind Originalbeiträge bester Schriftsteller: Riese, Dehmel, Schmitthenner, Billinger, Fischer-Graz, Löns. In fein illustriertem Pappband 1 Mark.

Luise, Königin von Preußen. Ein Lebensbild in Briefen und Aufzeichnungen der Königin und ihrer Zeitgenossen, zusammengestellt von Paul Gärtner und Paul Samuleit, herausgegeben von der Literarischen Vereinigung des Berliner Lehrervereins. Elegant gebunden 3 Mark.

Berliner Tageblatt v. 6. 7. 10: Zweifellos das beste und lobenswerteste, denn es will statt einer subjektiven Würdigung, bei der sich so leicht die Superlativlobe einstellen, ein ruhiges objektives Bild der seltenen Frau geben. Das treffliche Buch, mit zwei Bildern geziert, ist durch verständige Textworte zwischen den Briefen gut abgerundet worden.

Kleine Menschen in der großen Stadt. Ein Bilderbuch, herausgegeben von der Literarischen Vereinigung des Berliner Lehrervereins, mit Bildern von Kunstmaler E. A. Brendel. Preis 2,50 Mark, in Leporelloform 3,50 Mark.

16 bunte Bilder und 15 farbige Friese, in künstlerischer Vollendung wiedergegeben, zeigen im Gegensatz zu den üblichen Kinderbüchern den kleinen Menschen in der großen Stadt das Leben, das täglich sie umwebt und das auch seine Art von Poesie hat, die auch im Leierkastenmann, auf dem Jahr- und Weihnachtsmarkt, im Spiel und im Leben auf der Straße ihren Ausdruck findet.

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe"), G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg

Digitized by Google

Kein Politiker, zumal kein liberaler Mann kann entbehren:

Handbuch für liberale Politik

Umfang 334 Seiten — von **Martin Wenck** — biegsam geb. 3 Mk.

Der Inhalt gliedert sich in folgende Abteilungen: Bevölkerungsfragen :: Die Verfassung des Deutschen Reiches :: Parlament und Wahlrecht :: Parteiwesen :: Staatsbürgerliche Rechte :: Staatliche Finanzen :: Kriegswesen :: Landwirtschaft :: Industrie :: Handwerk :: Handel :: Arbeiterfrage :: Verkehrswesen :: Volksbildungswesen :: Register

Münchener Neueste Nachrichten: „Dieses billige Handbuch zeichnet sich durch eine außerordentlich praktische Anordnung des Stoffes, übersichtliche Darstellung und klare, gemeinverständliche Sprache aus und eignet sich ebensosehr zur ersten Einführung in das Studium der Politik, wie als Stoffsammlung für politische Vorträge und als Nachschlagewerk.“

Patria Bücher für Kultur und Freiheit, herausgegeben von Friedrich Naumann — Band 12 (1912) bringt unter anderem die Beiträge: L. Quidde, Die demokratische Idee. Fr. Weinhausen, Politische Organisationskunde. O. Klein-Hattingen, Napoleons russische Politik. H. Potthoff, Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege. :: In Leinenband von Professor Cissarz 4 Mk.

Hilfe-Almanach Der Jahrgang 1912 enthält: Reichhaltiges Kalendarium :: H. Hormann. M. d. R., Die 12. Legislaturperiode des Reichstags :: R. Jßberner, Die Organisation der Fortschrittlichen Volkspartei :: Friedrich Naumann, 100 politische Fragen zur Reichstagswahl (Ein Katechismus der Fortschrittlichen Volkspartei) :: Statistische Angaben :: Reichsvereinsgesetz, Musterbibliotheken u. a. :: Fein kartoniert 1 Mk., geb. 1,50 Mk.

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“), G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg.

Digitized by Google

Wertvolle politische und volkswirtschaftliche

Bildungs- und Aufklärungsschriften:

Der Liberalismus und die Berufsstände

L. Herz, Der Schutz der nationalen Arbeit. Mit wissenschaftlicher Überlegenheit wird hier die agrarische Agitationsphrase abgetan . . . . 1 Mk.

A. Janssen, Liberale Bauernpolitik. Der Bauer muß für die deutsche Linke gewonnen werden . . . . 1 Mk.

A. Erkelenz, Arbeiterkatechismus. Was erwartet der Arbeiter vom Liberalismus . . . . 1 Mk.

J. Fischer, Liberale Arbeiterpolitik. Was gibt der Liberalismus dem Arbeiter? . . . . 0,80 Mk.

Fr. Naumann, Die Stellung der Beamten im Haushalt des Staates. Ein Weckruf an den Beamten als Staatsbürger und freien Mann . . . . 0,40 Mk.

L. Herz, Reichsfinanznot, Reichsfinanzreform, Reichspolitik. Diese Broschüre wird als die beste Abfertigung der schwarz-blauen Steuermacherei anerkannt . . . . 0,75 Mk.

In Vorbereitung sind und sollen noch vor den Reichstagswahlen 1912 erscheinen je eine Schrift über Liberale Kleinhandelspolitik und Liberale Handwerkerpolitik

Verfassung und Verwaltung im Lichte des Liberalismus

Friedr. Cauer, Ursprung und Charakter der deutschen Reichsverfassung. Eine notwendige Grundlage politischer Geschichtskenntnis . . . . 0,80 Mk.

H. v. Gerlach, Geschichte des preußischen Wahlrechts. Ein Spiegelbild reaktionärer Schliche und Kniffe . . . . . . 1 Mk.

R. Siegfried, Die schwere Benachteiligung der volkreichsten Landesteile Preußens bei den Landtagswahlen. Tatsachen beweisen . . . . 1 Mk.

L. E. Schücking, Die Reaktion in der inneren Verwaltung Preußens. Ein Blick in die Zitadelle der konservativen Hochburg 1 Mk.

Hierher gehört auch: Wenck, Handbuch der liberalen Politik. Vergl. Seite 686 dieses Bandes . . . . 3 Mk.

Gegner des Liberalismus

O. Pommer, Die Konservativen . . . . 0,50 Mk.
Otto Münchener, Das Zentrum . . . . 0,50 Mk.
E. Eyck, Die Sozialdemokratie . . . . 0,50 Mk.
C. Bürger, Die Antisemiten . . . . 0,50 Mk.

Hierher gehört auch: Naumann, Die politischen Parteien. Vergl. Seite 684 dieses Bandes . . . . 2,00 und 2,75 Mk.

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe") G. m. b. H. Berlin-Schöneberg

Digitized by Google

Eine Bitte an Sie!

◆ ◆ ◆ ◆ Hat Ihnen ◆ ◆ ◆ ◆
dieses Buch gefallen, sind Sie
mit der Richtung „Für Kultur und
Freiheit“, die aus ihm spricht, im ganzen
einverstanden und auch von der Form
befriedigt, dann bitten wir Sie um ein paar
freundliche Zeilen auf der einliegenden Karte.
Vielleicht können wir mit Ihrer Beurteilung
der Verbreitung des Buches nützen, in jedem
Falle ist es uns sehr wertvoll, unsere
Freunde und Gesinnungsgenossen
kennen zu lernen. In diesem Sinne
◆ ◆ ◆ Dank und Gruß ◆ ◆ ◆

Fortschritt

(Buchverlag der „Hilfe“), G. m. b. H.

Berlin-Schöneberg

Druck von Siegfried Scholem, Berlin-Schöneberg.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 01074 1307

Digitized by Google